LZ 33-1878

LZ 33-15 Sep.

g. 45 a.

Amtsblatt

für das

Fürstenthum Lippe.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

1878.

Detmold,
Meyer'sche Hofbuchdruckerei
(Gebrüder Klingenberg.)

LZ 33-1878

Slp.

Verzeichniß

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts, welche in diesem Jahrgange enthalten sind.

			Seite
5.	Stück.	Bekanntmachung, die Belegung der Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle in der Landcasse und die Verzinsung dieser Capitalien betr. vom 10. Januar 1878.	11
10.	„	Bekanntmachung, das Maaß- und Gewichtswesen betr. vom 15. Januar 1878.	27
	„	„ das Regl. vom 15. Juli 1868 über die Stellung von Pferden ꝛc. vom 29. Januar 1878.	38
	„	Bekanntmachung, die Kornpreise für den Monat Februar betr.	42
12.	„	„ das definitive Ergebniß der Volkszählung vom 1. December 1875 betr. vom 19. Januar 1878.	47
13.	„	Bekanntmachung, Abänderungen der Postordnung vom 18. December 1874 betr. vom 4. Februar 1878.	69
14.	„	Bekanntmachung, Abstellung der bei den Wahlen der Abgeordneten zum Reichstage vorgekommenen Mängel betr vom 9. Febr. 1878.	71
	„	Bekanntmachung, die Verzeichnisse der Schulsteuer-Veränderungen betr. vom 12. Februar 1878.	71
18.	„	Bekanntmachung, die Kornpreise für den Monat März betr.	90
20.	„	„ die Landtagswahlen betr. vom 5. März 1878.	95
21.	„	„ die Erdrusch-Tabelle für das Ernte-Jahr 1877 betr. vom 5. März 1878.	100
23.	„	Bekanntmachung, die Außercurssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen betr. vom 22. Februar 1878.	109
	„	Bekanntmachung, betr. die Außercurssetzungen vom 8. März 1878.	110
27.	„	„ Kornpreise für den Monat April 1878 betr.	134
34.	„	„ den Coloradokäfer betr. vom 16. April 1878.	151
37.	„	„ Kornpreise für den Monat Mai betr.	162
39.	„	„ des Provinzial-Steuer-Directors zu Münster, die Herstellung von Wermuthpulver zur Denaturirung von Salz betr. vom 30. April 1878.	169
40.	„	Bekanntmachung, desselben, Berichtigung im amtlichen Waarenverzeichniß Seite 270 betr. vom 5. Mai 1878.	174

			Seite
45.	Stück.	Bekanntmachung, das Statut der Sparkasse von Lemgo betr. vom 28. Mai 1878.	189
46.	"	" Kornpreise für den Monat Juni betr.	196
47.	"	" das Potsdamer große Militair-Waisenhaus betr. vom 18. Mai 1878.	200
52.	"	" den Bau einer Eisenbahn von Herford nach Detmold betr. vom 21. Juni 1878.	221
54.	"	Bekanntmachung, Kornpreise für den Monat Juli betr.	230
59.	"	" Aufforderung an die Grundeigenthümer zur Vermarkung der Grenzen ihrer Eigenthumsstücke vom 16. Juli 1878.	247
60.	"	Bekanntmachung, das Resultat der Landessparkasse- und Leihbankrechnung vom Jahre 1877 betr. vom 12. Juli 1878.	251
61.	"	Bekanntmachung, die Normaltaxe beim Export von Branntwein betr. vom 8. Juli 1878.	256
63.	"	" Kornpreise für den Monat August betr.	264
64.	"	Erlaß, betr. Abänderungen und Ergänzungen der Instruction vom 2. September 1875 zur Ausführung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 11. Juli 1878.	265
	"	Bekanntmachung, Ehrenzulage für die Inhaber des eisernen Kreuzes betr. vom 1. August 1878.	275
71.	"	Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen im Fürstenthum Lippe für das Jahr 1877.	294
	"	Bekanntmachung, Kornpreise für den Monat September betr.	296
72.	"	" desgleichen	300
76.	"	" Postkarten für den Verkehr im Weltpostverein betr. vom 7. Septbr. 1878.	312
80.	"	Bekanntmachung, Kornpreise für den Monat October betr.	327
84.	"	" Resultate der Gewerbezählung vom 1. December 1875 im Fürstenthum Lippe betr. vom 2. October 1878.	335
85.	"	Bekanntmachung, Aufbewahrungszeit für Postlagersendungen betr. vom 12 October 1878.	368
86.	"	Bekanntmachung, Packetverkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien betr. vom 19. October 1878.	371
87.	"	Bericht über die Verwaltung des Landkrankenhauses im Jahre 1877.	373
88.	"	Bekanntmachung, Kornpreise für den Monat November betr.	380
89.	"	" desgleichen.	382
92.	"	" die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahre 1877 betr. vom 10. November 1878.	392
93.	"	Bekanntmachung, das Verbot von Druckschriften nach § 11 des Reichsgesetzes betr. vom 11. November 1878.	395
	"	Bekanntmachung, das Verbot socialdemokratischer Vereine betr. vom 11. Nov. 1878.	400
	"	Nachricht über den Stand der Landes-Wittwen- und Waisenkasse im Jahre 1877 vom 13. November 1878.	402
94.	"	Bekanntmachung, die Vermarkung der Grenzen der Eigenthumsstücke betr. vom 12. November 1878.	405
95.	"	Nachricht über die Ergebnisse der Verwaltung der Leihekasse im Jahre 1877 vom 20. November 1878.	410
97.	"	Bekanntmachung, das Verbot von Druckschriften nach § 11 des Reichsgesetzes betr. vom 25. November 1878.	417
	"	Bekanntmachung, das Verbot socialdemokratischer Vereine betr. vom 25. Nov. 1878.	424
	"	Ernte-Tabelle für das Jahr 1878.	426

			Seite
98.	Stück.	Bekanntmachung, Kornpreise für den Monat December betr.	428
99.	„	„ vom 2. December 1878 zur Ausführung des Gesetzes wegen des Spielkartenstempels vom 3. Juli 1878.	429
	„	Bekanntmachung, die Impfformulare betr. vom 29. Nov. 1878.	436
102.	„	„ die unvollständige Frankirung der Briefe nach Ländern des Weltpostvereins betr. vom 11. December 1878.	450
103.	„	Bekanntmachung, das Verbot von Druckschriften nach § 11 des Reichsgesetzes betr. vom 16. December 1878.	453
	„	Bekanntmachung, das Verbot socialdemokratischer Vereine betr. vom 16. Dec. 1878.	460
105.	„	„ den Beitritt verschiedener Britischer Kolonien zum Weltpostverein betr. vom 19. December 1878.	465

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 1. Mittwoch, den 2. Januar. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetzsammlung des Fürstenthums Lippe für das Jahr 1878 enthält:

(Nr. 1.) Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1878 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich gestern Morgen für kurze Zeit nach Rothenfels in Baden begeben. —

Im Höchsten Auftrage sämmtlicher Durchlauchtigster Herrschaften wird allen Denjenigen, welche Höchstdenselben beim Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, der aufrichtigste Dank hierdurch ausgesprochen.

Detmold, d. 2. Januar 1878.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
v. Ulmenstein.

Die Kürung der im Jahre 1878 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Mittwoch den 9. Januar 1878
Vormittags 11 Uhr

in der Fürstlichen Reitbahn stattfinden.

Zur Prämiirung besonders geeigneter Hengste stehn der unterzeichneten Commission 2500 *M.* zur Verfügung.

Detmold, den 31. December 1877.

Die Kürungs-Commission.
Rohdewald.

Die Bauhandwerker und Lieferanten werden hierdurch erinnert, ihre Rechnungen über Bauarbeiten und Lieferungen zu den herrschaftlichen Gebäuden aus dem Jahre 1877 bis zum 15. Januar auf dem Baubüreau beim Bauverwalter Plöger einzureichen.

Detmold, 28. December 1877.

Die Hofbauverwaltung.
Merckel

Die in hiesiger Strafanstalt angefertigten Tuten werden zu nachfolgenden Preisen abgegeben:

	Von Strohpapier.		Von imitirtem Hanfpapier.
100 Stück	1 Lth. Tuten	4 Pfennig,	7 Pfennig,
100 „	1/8 Pfd. Tuten	8 „	12 „
100 „	1/4 Pfd. Tuten	10 „	16 „
100 „	1/2 Pfd. Tuten	16 „	27 „
100 „	1/1 Pfd. Tuten	28 „	40 „
100 „	2/1 Pfd. Beutel	36 „	60 „
100 „	4/1 Pfd. Beutel	50 „	75 „

Detmold, den 29. December 1877.

Die Direction der Strafanstalten.
Wasserfall.

Salzuflen. Die im Jahre 1878 hier eintretenden Veränderungen im Handels- und Zeichen-Register werden durch das Lippische Amtsblatt und durch das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Salzuflen, den 29. December 1877.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Das auf dem Wohnhause der Wittwe Joseph Obermeier Nr. 105 hierselbst für den hiesigen Magistrat ingrossirte Darlehn zu 15 Thlr. ist, da Ansprüche an dasselbe nicht erhoben sind, dritten gegenüber für unwirksam erklärt, und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Salzuflen, 24. Decbr. 1877.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Lage. Nachdem gegen den Militairpflichtigen Friedrich Heinrich Christoph Lambracht geboren am 20. Septbr. 1855 zu Waddenhausen von der Ober-Ersatz-Commission die Einleitung eines Verfahrens als ausgetretenen Dienstpflichtigen beantragt worden ist, wird derselbe hierdurch geladen sich innerhalb 4 Wochen und spätestens

Mittwoch den 30. Januar,
Morgens 10 Uhr

hier zu stellen, als er sonst in die gesetzliche Strafe genommen werden wird.

Lage, den 19. Decbr. 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Brake. Der Colon Bunte Nr. 41 in Lüerdissen hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht zu befriedigen im Stande sei, und denselben sein Vermögen abgetreten.

Es werden daher Alle, welche Forderungen und Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung, soweit solches nicht bereits zum Termine vom 3. October d. J. geschehen, auf

Mittwoch den 23. k. M. Januar,
Morgens 10 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses hierher verabladet.

Zum Curator der Masse ist der Auditor Bröffel einstweilen ernannt.

Brake, den 12. December 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Varenholz. Die Eintragungen in das Handelsregister des Unterzeichneten Amts werden für das Jahr 1878 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handelsregister des Deutschen Reichs bekannt gemacht werden.

Varenholz, 28. Decbr. 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Für den Standesamtsbezirk Bremke (Amt Sternberg VIII) sind als Geschäftsstunden festgesetzt:

1. für Eintragungen in das Heirathsregister Mittwoch von 1—2 Uhr Nachmittags.
2. für Eintragungen in das Geburts- und Sterberegister Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag von 11—12 Vormittags, Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Nachmittags.
3. für Eintragung dringender Fälle (§. 23 des Reichsgesetzes) Sonntag von 1 — 2 Uhr Nachmittags.

Bremke, d. 29. Decbr. 1877.

Der Standesbeamte.
A. Wölker.

Ueber den Colon F. A. Hartmann Nr. 11 zu Talle und dessen Ehefrau ist durch Bescheid vom gestrigen Tage eine Curatel angeordnet und es sind die Colonen Rieke Nr. 3 zu Bavenhausen und Hermeier Nr. 8 zu Westorf heute als Curatoren verpflichtet, ohne deren Zustimmung die Eheleute Hartmann daher rechtsbeständige Verpflichtungen nicht eingehen können.

Auf Antrag der genannten Curatoren ist behuf Klarstellung der Hartmannschen Vermögensverhältnisse die Zusammenberufung der Gläubiger der Eheleute Hartmann verfügt und es werden dieselben daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in term.

Freitag den 11. k. M. Januar,
Morg. 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 21. Decbr. 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 2. Sonnabend, den 5. Januar. 1878.

Die Kürung der im Jahre 1878 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Mittwoch den 9. Januar 1878
Vormittags 11 Uhr

in der Fürstlichen Reitbahn stattfinden.

Zur Prämiirung besonders geeigneter Hengste stehn der unterzeichneten Commission 2500 *M.* zur Verfügung.

Detmold, den 31. December 1877.

Die Kürungs-Commission.
Rohdewald.

Die Gläubiger des Bäckers Adolf Paßfall, welche auf die Edictalladung vom 24. October in dem am 20. d. M. abgehaltenen Professionstermin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 22. Dec. 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Schlosser Adolf Huneke hieselbst, Liquidaten, ist Termin zur Bekanntmachung des Ordnungsbescheides vom 29. v. M., auf den 23. Januar 1878 Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Bescheid auch den Ausbleibenden gegenüber für eröffnet gilt.

Erk. Detmold, 24. Dec. 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

Am Abend des 5. December sind von dem Hofe des Wirths Hesse an der Paulinenstraße folgende Gegenstände:

eine graue Hose, ein weiß gestreiftes Nesselkleid, 7 Schürzen, 3 Kissenbezüge, ein graues Kissen, ein kleiner weißer Flanell-Unterrock mit rothem Besatz, ein Paar Strümpfe,

welche dort zum Trocknen aufgehängt waren, entwandt.

Die Behörden und Polizeibeamten werden ersucht, auf obige Gegenstände achten und sie beim Vorkommen anhalten zu lassen.

Auf die Entdeckung des Thäters wird eine Belohnung von 5 *M.* ausgesetzt.

Detmold, 24. December 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

Auf Antrag der Berechtigten soll das den Erben wail. Wittwe Paßfall hieselbst gehörige Ackerland am Hohenlohe 9 Stücke Rev. VI 98 zu 6 Schfflsl. 7 Mtz. 1 □R. in dem auf

Donnerstag den 24. Januar 1878
Morgens 12 Uhr

am Rathhause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß bei höherem Gebote als $^2/_3$ des Taxats der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Detmold, 12. Dec. 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem gegen die Vollstreckung von Executionen in das Vermögen des Gärtners Holzkämper hieselbst protestirt und eine Ueberschuldung festgestellt worden, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag den 7. März 1878
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, in welchem die Gläubiger ihre Ansprüche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

In demselben Termine soll das Wohnhaus des Gemeinschuldners B. Nr. 172 am Papenberge mit dem dazu gehörigen 5 Schffl. 1 Mtz. 1 □R. großen Garten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Besitzthum sich wegen des anstoßenden Gartens, seiner Aussicht und ländlichen Umgebung besonders zum Sommeraufenthalte eignet ohne von der Stadt erheblich entfernt zu sein, und daß der Zuschlag im Termine ertheilt werden soll, wenn $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Detmold, 21. December 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem Fürstlichen Stadtgerichte hierselbst werden an jedem Montag und Dienstag von Morgens 9 bis 1 Uhr vorgenommen werden, und zwar die Cataster-Hypothekenbuchs-Vormundschafts- und Ablösungs-Sachen am letztern Tage, die übrigen Sachen am erstern Tage.

Detmold, den 3. Januar 1878.

Neubourg. Eberhardt.

Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1858 werden aufgefordert, sich zur Recrutirungs-Stammrolle pro 1858|78 am

Mittwoch, 23. Januar d. J.,
Morgens 10—1 Uhr

auf dem Rathhause anzumelden. Im Uebrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen, namentlich auch darauf, daß die Militairpflichtigen der Vorjahre die Meldung zur Recrutirungs-Stammrolle so lange zu wiederholen haben, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht ergangen ist (§. 23, 6 der Ersatz-Ordnung).

Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften zieht eine Strafe bis zu 30 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Detmold, 2. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Am Dienstag den 8. Januar d. J. sollen im Stadtholze auf der Evest an Ort und Stelle

60 Häufe oder 300 Rm. starkes Buchen-Stangenholz

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr vor dem Oberntore versammeln.

Horn, 4. Januar 1878.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Lage. Nachdem gegen den Militairpflichtigen Friedrich Heinrich Christoph Lambracht geboren am 20. Septbr. 1855 zu Waddenhausen von der Ober-Ersatz-Commission die Einleitung eines Verfahrens als ausgetretenen Dienstpflichtigen beantragt worden ist, wird derselbe hierdurch geladen sich innerhalb 4 Wochen und spätestens

Mittwoch den 30. Januar,
Morgens 10 Uhr

hier zu stellen, als er sonst in die gesetzliche Strafe genommen werden wird.

Lage, den 19. Decbr. 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lemgo. Die Eintragungen in das Handelsregister werden im künftigen Jahre durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe, das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich und die Weserzeitung bekannt gemacht werden.

Lemgo, den 29. Decbr. 1877.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Schwalenberg. Die Eintragungen in das Handelsregister des Amts Schwalenberg werden pro 1878 nur durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe bekannt gemacht.

Schwalenberg, d. 24. Dezember 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 3. Mittwoch, den 9. Januar. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetzsammlung des Fürstenthums Lippe für das Jahr 1878 enthält:

(Nr. 2.) Verordnung, die Einführung der Königlich Preußischen Arzneitaxe für 1878 betreffend.

Ebenso wird Titel und Inhalt der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe vom Jahre 1877 heute ausgegeben.

Der Fürstliche Stadtrichter Dr. Rosen ist am 29. Dezember v. J. zum Stadtverordneten erwählt.

Detmold, den 4. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Zur Deckung eines augenblicklichen Bedarfes nimmt die Cämmerei-Casse (Rathhaus, Zimmer 7b) Darlehne an; 4% Zinsen, zahlbar am Verfalltage.

Detmold, den 6. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Salzuflen. Die an die Concursmasse des Cigarrenmachers Bernhard Braun hierselbst bislang nicht angemeldeten Ansprüche sind durch Bescheid vom heutigen Tage präcludirt worden.

Salzuflen, 28. Decbr. 1877.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Horn. Der Einlieger Heinrich Nolte zu Leopoldsthal ist als Fleischbeschauer im hiesigen Amte angestellt.

Horn, den 3. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Lage. Nachbenannte Militairpflichtige:

1. Gottlieb Adolf Hanning, geboren am 7. October 1855 zu Pivitsheide B. L.,
2. Heinrich Friedrich Carl Kerker, geboren am 22. Juli 1856 zu Heßloh,
3. Friedrich August Mellies, geboren am 20. Juli 1856 zu Heiden,
4. Simon Heinrich Anton Rottmann, geboren am 23. Septbr. 1856 zu Hardissen,
5. Heinrich Conrad Bokel, geboren am 9. Decbr. 1857 zu Billinghausen,
6. Hermann Heinrich Brinkmann, geboren am 9. Novbr. 1857 zu Pivitsheide,
7. Heinrich Friedrich August Breer, geboren am 27. Janr. 1857 zu Müssen,
8. Carl Heinrich Wilhelm Büker, geboren am 16. Janr. 1857 zu Greste, Amts Oerlinghausen, wohnhaft in Ohrsen,
9. Hermann Adolf Ebert, geboren am 13. Juni 1857 zu Augustdorf,
10. Heinrich August Grabbe, geboren am 25. August 1857 zu Hedderhagen,
11. Hermann Friedrich August Hollmann, geboren am 23. April 1857 zu Bremke,
12. August Heinrich Krüger, geboren am 12. Septbr. 1857 zu Hardissen,
13. Friedrich Heinrich Wilhelm Kleine, geboren am 19. Novbr. 1857 zu Heßloh,
14. Dietrich Wilhelm August Klaus, geboren am 20. August 1857 zu Trophagen,
15. Friedrich Wilhelm August Melch, geboren am 23. Septbr. 1857 zu Bentrup,
16. August Heinrich Schönhage, geboren am 20. October 1857 zu Billinghausen,

deren gerichtliche Verfolgung wegen unterbliebener Stellung in den Musterungsterminen beantragt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen und spätestens

Mittwoch den 30. Janr.
Morgens 10 Uhr

so gewiß hier zu stellen und zu verantworten, als sie sonst in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden.

Lage, den 20. Decbr. 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem gegen den Militairpflichtigen Friedrich Heinrich Christoph Lambracht geboren am 20. Septbr. 1855 zu Waddenhausen von der Ober-Ersatz-Commission die Einleitung eines Verfahrens als ausgetretenen Dienstpflichtigen beantragt worden ist, wird derselbe hierdurch geladen sich innerhalb 4 Wochen und spätestens

Mittwoch den 30. Januar,
Morgens 10 Uhr

hier zu stellen, als er sonst in die gesetzliche Strafe genommen werden wird.

Lage, den 19. Decbr. 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der Colon Gottlieb Diekjobst Nr. 123 zu Pivitsheide V. L. ist als Forst- und Fluraufseher der Bauerschaft Hörste angestellt und in ersterer Eigenschaft nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Mai 1847 eidlich verpflichtet worden.

Lage, den 2. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Blomberg. Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1858 und diejenigen aus frühern Jahrgängen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am Dienstag den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden.

In Verhinderungsfällen liegt den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn die Anmeldungspflicht ob.

Blomberg, den 7. Januar 1878.

Der Magistrat.
Hunnaeus.

Blomberg. Die Militairpflichtigen des Amts Blomberg aus dem Geburtsjahre 1858 und diejenigen aus früheren Jahrgängen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, haben sich zur Recrutirungs-Stammrolle am Mittwoch den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, an hiesiger Amtsstube bei Meidung der gesetzlichen Strafen anzumelden.

Die außerhalb des Amtsbezirks 1858 geborenen Militairpflichtigen haben ein Geburtszeugniß und die Gestellungspflichtigen aus dem Jahre 1857 und früher den Loosungsschein vorzulegen.

In Verhinderungsfällen liegt den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn die Anmeldungspflicht ob.

Blomberg, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Zur Eröffnung und Publication des Testaments der verstorbenen Henriette Kuhlmann von Nr. 43 zu Istrup ist Termin auf Mittwoch, den 16. d. Mts., Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Blomberg, den 3. Januar 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Alverdissen. Die sämmtlichen Militairpflichtigen des hiesigen Bezirks aus dem Geburtsjahre 1858, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 u. 1857 über deren Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden eine endgültige Entscheidung bislang nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen am

Montag den 21. oder Dienstag den 22. Januar k. J. von Morgens 9 Uhr an,

zur Recrutirungs-Stammrolle hier anzumelden.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihr Geburtszeugniß, die Militairpflichtigen aus den Jahren 1856 u. 1857 ihren Loosungsschein bei der Anmeldung vorzulegen und sind etwaige Veränderungen in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes ꝛc. anzuzeigen.

Für die abwesenden Militairpflichtigen liegt die Verpflichtung zur Anmeldung deren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn ob.

Alverdissen, d. 26. December 1877.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg-Barntrup.
Sprütten.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 4. Sonnabend, den 12. Januar. 1878.

An Stelle des das hiesige Land verlassenden Oberförster-Candidaten Steinmetz zu Falkenhagen ist der Oberförster-Candidat Bornmüller daselbst zum Standesbeamten des Standesamtsbezirk „Amt Schwalenberg II“ bestellt.

Detmold, den 3. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die Herrn Pastoren, Cantoren und Küster des Landes werden an die rechtzeitige Erledigung der Circular-Verfügung vom 22. Mai 1876 Nr. 918, Einsendung der Berechnung über Ausfälle an Einnahme durch Accidenzien betreffend, hierdurch erinnert.

Gleichzeitig werden die Herrn Pastoren an die Erledigung der Circular-Verfügung vom 19. Februar 1877 Nr. 351, Einreichung des Verzeichnisses der in der Gemeine Geborenen pp. betreffend, erinnert.

Detmold, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Edictalladung.

Eine Schuldverschreibung des hiesigen Magistrats über 3300 *M.*, ausgestellt am 19. Juli 1875 für den Bankier Jacques Michaelis zu Berlin als Vertreter des J. Michaelis'schen Stiftungsfonds, welche beim Hofgerichte niedergelegt gewesen ist, ist abhanden gekommen und ist die Mortification beantragt. Es wird demnach der unbekannte etwaige Inhaber der Schuldverschreibung auf Grund des §. 77 Nr. 6 des Prozeßgesetzes von 1859 aufgefordert, sich in dem auf Donnerstag den 7. Februar d. J., 12 Uhr Mittags auf hiesiger Hofgerichtsstube anberaumten Termine zu melden und sein Anrecht auf die Urkunde nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, den 24. December 1877.

Fürstlich Lippisches Hofgericht.
A. Caesar, Dr.

Da der Militairpflichtige Otto Lantz von hier der geschehenen Aufforderung ungeachtet sich im heutigen Termine nicht gestellt hat, so wird derselbe als ausgetretener Heerespflichtiger zu einer Strafe von 150 *M.* sowie in die Kosten der Untersuchung hiermit verurtheilt.

Erk. Detmold, 11. December 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

Auf Antrag der Berechtigten soll das den Erben wail. Wittwe Paßfall hieselbst gehörige Ackerland am Hohenlohe 9 Stücke Rev. VI 98 zu 6 Schffls. 7 Mtz. 1 □R. in dem auf

Donnerstag den 24. Januar 1878
Morgens 12 Uhr

am Rathhause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß bei höherem Gebote als $^2/_3$ des Taxats der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Detmold, 12. Dec. 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem gegen die Vollstreckung von Executionen in das Vermögen des Gärtners Holzkemper hieselbst protestirt und eine Ueberschuldung festgestellt worden, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag den 7. März 1878
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, in welchem die Gläubiger ihre Ansprüche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

In demselben Termine soll das Wohnhaus des Gemeinschuldners B. Nr. 172 am Papenberge mit dem dazu gehörigen 5 Schffl. 1 Mtz. 1 □R. großen Garten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Besitzthum sich wegen des anstoßenden Gartens, seiner Aussicht und ländlichen Umgebung besonders zum Sommeraufenthalte eignet ohne von der Stadt erheblich entfernt zu sein, und daß der Zuschlag im Termine ertheilt werden soll, wenn $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Detmold, 21. December 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

Da die Militairpflichtigen:

1. Friedrich Wilhelm Eduard Carl Heberlein,
2. Paul Friedrich Römer,
3. Robert Eugen Jouette Young,
4. Friedrich August Reinhold Falkmann,
5. Paul Hermann Gustav Lausmann,
6. Albert Rudolf Römer,
7. Friedrich Aug. Georg Konrad Wilhelm Schierenberg

sich der erlassenen Ediktalladung vom 29. October d. J. ungeachtet im heutigen Termine nicht gestellt haben, so sind sie dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend der Entziehung der Militairpflicht schuldig erkannt und in eine Geldstrafe von je 150 Mark, sowie in die Kosten der Untersuchung verurtheilt.

Erk. Detmold, den 18. December 1877.

Das Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Eintragungen in das Handels- und Firmenregister für die Stadt Detmold werden im Jahre 1878 durch das lippische Amtsblatt sowie durch die Bank- und Handels-Zeitung bekannt gemacht werden.

Detmold, den 10. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht
A. Rosen.

Die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem Fürstlichen Stadtgerichte hierselbst werden an jedem Montag und Dienstag von Morgens 9 bis 1 Uhr vorgenommen werden, und zwar die Cataster-Hypothekenbuchs-Vormundschafts- und Ablösungs-Sachen am letztern Tage, die übrigen Sachen am erstern Tage.

Detmold, den 3. Januar 1878.

Neubourg. Eberhardt.

Detmold. Anderweiter Termin zum meistbietenden Verkaufe der zu dem Nachlasse der Wittwe Tischlers Wilhelm Müller hieselbst gehörigen Grundstücke ist auf

Montag den 11. k. M. Februar,
Morgens 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Detmold, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Stadtverordneten-Stellvertreter-Wahl.

Termin zur Wahl von 6 Stadtverordneten-Stellvertretern steht an auf

Sonnabend, 26. Januar, Morgens 10 — 1 Uhr im Geschäftszimmer des Stadtgerichts. Es wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Es scheiden als Stellvertreter aus: E. Niere, W. Capelle; es bleiben im Amte H. Brandt, H. Meier, F. Wülker, E. Freitag.

Detmold, 8. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Im heutigen Termine zur Wahl eines Landtagsabgeordneten in der Abtheilung I^b des I. Wahlkreises ist der Herr Amtsrath Neubourg hieselbst mit mehr denn absoluter Stimmenmehrheit zum Deputirten erwählt. Derselbe hat die Wahl angenommen.

Detmold, den 7. Januar 1878.

Der Wahlcommissar.
Dr. L. Heldman.

Auf Ersuchen Fürstlichen Amts Brake soll das dem Colon Bunte Nr. 41 in Lüerdissen gehörende Colonat Nr. 10 der Bauerschaft Brokhausen im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 20. k. M.,
Morgens 11 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen 14 Tage vor dem anstehenden Termine hier eingesehen werden können.

In demselben Termine haben diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an das Bunte'sche Colonat, zu welchem außer dem mit 2,800 M. zur Brandkasse versicherten Wohnhause ca 15 Schffls. Acker- und Wiesengrundstücke gehören, zu haben glauben, ihre desfallsigen Ansprüche unter dem im §. 77 Abs. 1 des Proz.-Ges. angedrohten Rechtsnachtheil anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 3. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Amtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1858 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857, über deren Dienstpflicht von den Ersatz-Behörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, bei Meidung der gesetzlichen Strafen am

Donnerstag den 17. d. M. oder am
Donnerstag den 24. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

zur Stammrolle hier sich anzumelden.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihr Geburtszeugniß, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1856 und 1857 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung ihren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn ob.

Detmold, den 9. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Steckbrief.

„Seit 4. Januar 1878 von der Truppe fort."

Kessemeier, Friedrich, Ernst, Philipp, Husar der 5. Escadron 1ten Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 8, 20 Jahre alt, Geburtsort: Heiden, Amt Lage, evangelisch, Ziegler, 1 m. 63 cm. groß, Gestalt: gesetzt, Kinn oval, Nase und Mund gewöhnlich, Haar: blond, ohne Bart, besondere Kennzeichen: Narbe an der linken Schläfe, hat sich am 4. d. Mts, früh heimlich aus seiner Garnison Neuhaus entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Alle Militair- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den p. Kessemeier zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und Nachricht davon hierher zu geben.

Paderborn, den 8. Januar 1878.

Königliches 1. Westfälisches Hus.-Regiment Nr. 8.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist die Subhastation der Grundgüter des Kaufmanns Theodor Frank hierselbst, nämlich des mit 17,800 Mark zur Brandcasse abgeschätzten Wohnhauses Nr. 30 C. der Marien Bauerschaft allhier und des Gartens daneben zu 1 Mtz. 9,29 □R. erkannt und dazu Termin auf

Donnerstag den 7 März k. J.,
Morgens 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie das Taxat vom 1. k. M. an, an jedem Dienstage und Donnerstage von 9 — 12 Uhr Morgens hier eingesehen werden können und der Zuschlag, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten, ertheilt wird.

Gleichzeitig werden alle, welche an die vorerwähnten Grundgüter Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich so gewiß in dem oben angesetzten Termine zu melden, als sonst für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Decr. Lemgo, den 1. Decbr. 1877.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lage. Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Einliegers Wilhelm Blanke zu Hörste bis jetzt nicht angemeldet haben, sind mit solchen in Gemäßheit des in der Edictalladung vom 23. October d. J. angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr ausgeschlossen.

Lage, 31. Decbr. 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Militairpflichtigen vom Geburtsjahre 1858 im hiesigen Verwaltungsbezirke haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle im Termine am

Dienstag den 22. Januar 1878,
von Morgens 9 bis 12 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube persönlich anzumelden.

In Abwesenheit oder begründeten Behinderungsfällen der Militairpflichtigen hat die Anmeldung durch die Eltern, Verwandten, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrschaften zu erfolgen.

Lage, den 2. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Nächsten Montag den 14. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr anfangend, sollen im städtischen Gehölz sog. Fegersche Herberge 50 Stück Lerchen und Tannen zu Dielenblöcken, Balken und Sparren und namentlich auch Lerchen zu Nutzholz für Tischler sich eignend, sowie mehrere Haufen Stangen zu Leiterbäumen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage, den 8. Januar 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Die Militairpflichtigen der Stadt Lage aus dem Geburtsjahre 1858 werden hiermit aufgefordrt sich am

e Montag den 21. dieses Monats

Morgens von 10 bis 12 Uhr zur Recrutirungs-Stammrolle auf dem Rathhause anzumelden.

Die Militairpflichtigen der Vorjahre werden auf die Bestimmung aufmerksam gemacht, daß sie ihre Meldung zur Stammrolle so lange zu wiederholen haben bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht ergangen ist.

Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften zieht eine Strafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Lage, den 9. Januar 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Horn. Die Militairpflichtigen des Stadtbezirks Horn aus dem Geburtsjahre 1858, sowie diejenigen aus frühern Jahrgängen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe am Dienstag den 22. Januar, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zur Militär-Stammrolle anzumelden.

Die nicht hier Geborenen haben ihr Geburtszeugniß, die Militärpflichtigen aus frühern Jahrgängen ihren Loosungsschein vorzulegen.

Für die Abwesenden liegt die Verpflichtung zur Anmeldung deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Horn, den 10. Janr. 1878.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Oerlinghausen. Die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1856, 1857 und 1858 werden hierdurch aufgefordert, sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen am

Donnerstag, den 31. d. M.,
Morgens von 8 Uhr an,

zur Stammrolle anzumelden.

Für die Abwesenden haben deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherren die Anmeldung zu besorgen.

Oerlinghausen, 6. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Brake. Der Colon Bunte Nr. 41 in Lüerdissen hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht zu befriedigen im Stande sei, und denselben sein Vermögen abgetreten.

Es werden daher Alle, welche Forderungen und Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung, soweit solches nicht bereits zum Termine vom 3. October d. J. geschehen, auf

Mittwoch den 23. k. M. Januar,
Morgens 10 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses hierher verabladet.

Zum Curator der Masse ist der Auditor Bröffel einstweilen ernannt.

Brake, den 12. December 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 5. Mittwoch, den 16. Januar. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst sind am Sonntag den 13. d. M. von Rothenfels in Baden hierher zurückgekehrt.

Eine Zusammenstellung der im Jahre 1876 von Fürstlichen Hengsten und approbirten Privatbeschälern gedeckten Stuten und der davon gefallenen Füllen wird umstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 3. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und die Verzinsung der Capitalien betreffend.

Zur Ausführung der Verordnung vom 21. December 1870 — L. V. Bd. XV. S. 397 — werden die Veränderungen, welche im Laufe des Jahrs 1877 rücksichtlich der Zinsen von den bei der Landkasse belegten Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle eingetreten sind, zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit der Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen in diesem Stücke des Amtsblatts veröffentlicht.

Detmold, den 10. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nach Mittheilung des Königlichen Regiments-Commandos zu Paderborn hat sich der Husar Kessemeier wieder gestellt und ist daher der hinter demselben erlassene Steckbrief erledigt.

Detmold, den 12. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Durch den Tod des Küsters Brockhausen in Talle ist die Lehrer- und Küsterstelle daselbst vacant geworden. Meldungen sind innerhalb 3 Wochen anzubringen.

Detmold, den 10. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Durch den Tod des Küsters Brenker in Schlangen ist die Lehrer- und Küsterstelle daselbst vacant geworden. Meldungen sind innerhalb 3 Wochen anzubringen.

Detmold, den 10. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der Thierarzt Erichsmeier hieselbst ist als Fleischbeschauer zugelassen und verpflichtet.

Detmold, den 13. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Lemgo. Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1858 und diejenigen aus früheren Jahrgängen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am Donnerstag den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden.

In Verhinderungsfällen liegt den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn die Anmeldungspflicht ob.

Lemgo, d. 10. Januar 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Lauf. Nr.	Namen und Eigenthümer der Beschäler.	In den Städten.					
		St. Detmold		St. Lemgo		St. Horn	
		ged.	gef. Füll.	ged.	gef. Füll.	ged.	gef. Füll.
1	Von herrschaftlichen Beschälern	—	—	—	—	—	—
2	„ Rinaldo } des Kaufmanns Buchholz hiers.	3	2	—	—	—	—
3	„ Remus }	5	2	—	—	—	—
4	„ Wodan des Meier Ermgassen zu Ermgassen	—	—	—	—	—	—
5	„ Confederat } des Col. Klinge zu Hummersen	—	—	—	—	—	—
6	„ Alex }	—	—	—	—	—	—
7	„ Figaro des Col. Buhr zu Wöhren	—	—	—	—	1	1
8	„ schwarzen Hengst des Col. Jobstharde zu Wüsten	—	—	—	—	—	—
9	„ schwarzen Hengst des Col. Nolting zu Humfeld	—	—	—	—	—	—
10	„ schwarzen Hengst des Col. Langhoff zu Lütte	—	—	—	—	—	—
11	„ braunen Hengst des Col. Gellhaus zu Neuenthurm bei Lemgo . .	—	—	1	—	—	—
12	„ Schimmelhengst des Col. Ottemeyer zu Wellentrup	—	—	—	—	—	—
	Summe	8	4	1	—	1	1

Die Wehrpflichtigen hiesigen Amtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1858 haben sich am:

Dienstag den 29. d. M., Morgens,

und diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857, welchen, soweit über ihre Dienstpflicht nicht endgültig endschieden ist, die wiederholte Meldung nach §. 23 der Ersatz-Ordnung obliegt, am:

Donnerstag den 31. d. M., Morgens,

zur Recrutirungs-Stammrolle hier anzumelden, und haben die ersteren, soweit sie nicht im Amtsbezirke geboren sind, ihren Geburtsschein, die übrigen aber sämmtlich ihren Loosungsschein einzureichen.

Für den Fall der Behinderung liegt die Anmeldungspflicht den Eltern, Vormündern oder Dienstherrn ob.

Hohenhausen, den 9. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Der Privatholzaufseher W. Häger hies. ist auch als Aufseher über das zu den Colonaten Nr. 1. 3. 4. 32. 34. 39. u. 43 der Brschft. Bavenhausen und Nr. 3 der Brschft. Osterhagen gehörige Gehölz „auf der rauhen Lieth" (Rothelieth) eidlich verpflichtet.

Hohenhausen, den 12. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Zur Eröffnung des Testaments der verstorbenen Eheleute Schmied Ritter von Westervinnen steht auf Antrag der Erben Termin auf

Freitag den 25. d. M., Morgens 10 Uhr,

an, zu welchem Betheiligte eingeladen werden.

Schötmar, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

In den Aemtern.																														Summe		
Detmold		Lage		Oerlinghausen		Schötmar		Varenholz		Hohenhausen		Sternberg und Barntrup		Brake		Blomberg		Schieder		Schwalenberg		Horn		gedeckte Stuten	gefallene Füllen	pro Cent.						
ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.	ged. St.	gef. Füll.									
9	9	13	10	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	-	—	—	—	5	2	31	21	67,7						
7	4	7	5	2	1	—	—	—	—	—	—	11	6	4	—	2	2	—	—	—	—	3	1	39	21	53,8						
8	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	5	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	42	12	28,6						
1	1	11	4	8	6	5	4	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	27	16	59,3						
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	44	28	—	—	53	36	67,9						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	44	31	—	—	52	39	75,0						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	8	4	4	—	—	—	—	16	13	81,3						
—	—	6	3	1	—	17	5	1	—	5	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	31	10	32,3						
1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	35	16	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	45	22	48,9						
3	1	7	5	—	—	1	1	1	1	2	2	3	3	15	10	4	3	—	—	—	—	—	—	36	26	72,2						
3	1	6	3	—	—	4	1	1	—	6	3	2	1	8	4	2	1	—	—	—	—	—	—	33	14	42,4						
3	2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	1	1	8	4	50,0						
38	25	54	30	11	7	29	11	4	2	14	7	73	31	42	21	22	15	18	17	88	59	10	4	413	234	56,8						

Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahr 1858 werden aufgefordert, sich zur Stammrolle für das Jahr 1878 in der Zeit vom 15. d. M. bis Freitag den 1. Februar d. J. hier anzumelden, ebenso sind zu dieser Meldung diejenigen Militairpflichtigen aus älteren Jahrgängen weiter verpflichtet, über deren Dienstpflicht noch keine endgültige Entscheidung ergangen ist. Bei Abwesenden haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die gesetzliche Pflicht der Anmeldung; Ungehorsame verfallen in die gesetzliche Strafe.

Schötmar, den 8. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Blomberg. Zur Eröffnung und Publication des Testamentes der verstorbenen Eheleute Wilhelm Bredt hieselbst ist Termin auf Freitag den 18. d. M., Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Blomberg, den 12. Januar 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Lage. Termin zur Eröffnung eines von dem verstorbenen Bauerrichter Ernst Linke in Heiden hier hinterlegten Testaments ist auf Freitag den 25. d. M. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu etwaige Erbberechtigte geladen werden.

Lage, den 9. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Veränderungen,

welche rücksichtlich der aus der Landkasse zu zahlenden Zinsen von Ablösungs-Kapitalien geistlicher Gefälle im Jahre 1877 angetreten sind.

		1877.				1878.			
		Fälligkeits-Termin.		Zinsen. M.	₰	Fälligkeits-Termin.		Zinsen. M.	₰
1.	Lieme, Pfarre	April	1.	71	73	April	1.	73	09
2.	"	Oktober	1.	58	43	Oktbr.	1.	58	43
3.	Küsterei	April	1.	20	70	Febr.	1.	38	15
4.	"	Oktober	1.	17	98	—	1.	—	—
5.	Bega, Kirche	Juni	1.	62	78	Juni	1.	113	70
6.	Pfarre	April	1.	25	75	Juli	1.	116	01
7.	Küsterei	Aug.	1.	20	32	Aug.	1.	64	02
8.	Oerlinghausen, Küsterei	Juli	1.	110	70	Juni	1.	115	77
9.	Hohenhausen, Küsterei	Juli	1.	49	20	Juli	1.	49	45
10.	Cappel, Pfarre	April	1.	337	34	April	1.	337	87
11.	"	Oktober	1.	238	02	Oktbr.	1.	238	02
12.	Küsterei	Juli	1.	271	56	Juli	1.	278	84
13.	Stapelage, Pfarre	März	1.	100	74	März	1.	104	26
14.	Küsterei	März	1.	33	01	März	1.	39	44
15.	Blomberg, 1. Pfarre	Novbr.	1.	120	14	Oktbr.	1.	148	53
16.	2. Pfarre	Novbr.	1.	113	23	Oktbr.	1.	139	54
17.	Schötmar, Kirche	April	1.	9	51	April	1.	13	26
18.	1. Pfarre	April	1.	87	24	April	1.	87	24
19.	"	Oktober	1.	86	90	Oktbr.	1.	172	72
20.	2. Pfarre	April	1.	137	83	April	1.	137	83
21.	"	Oktober	1.	121	78	Oktbr.	1.	123	11
22.	Kantorstelle	Mai	1.	40	96	Mai	1.	43	86
23.	Küsterstelle	April	1.	34	58	April	1.	34	58
24.	"	Oktober	1.	31	50	Oktbr.	1.	36	86
25.	Leopoldshöhe, Pfarre	Febr.	1.	2	33	Febr.	1.	2	58
26.	Schuckenbaum, Schule	Mai	1.	—	60	Mai	1.	—	73
27.	Detmold, Stip. Bernhardi (Die Zinsen fließen zur Schulkasse und an die Küsterei.)	—		—	—	Oktbr.	1.	9	75
28.	Falkenhagen, Pfarre	Juli	1.	11	79	Septbr.	1.	27	14
29.	Küsterei	Novbr.	1.	6	62	Novbr.	1.	20	90
30.	Lage, 1. Pfarre	April	1.	242	11	Juni	1.	319	21
31.	Kantorei	April	1.	16	65	Juni	1.	53	21
32.	Küsterei	Janr.	1.	41	68	Juni	1.	139	32
33.	Pivitsheide, Schule	Mai	1.	8	69	—	1.	—	—
34.	Heiligenkirchen, Kirche	—	1.	—	—	Dezbr.	1.	—	73
35.	Pfarre	April	1.	75	—	April	1.	75	—
36.	"	Juli	1.	64	15	Septbr.	1.	82	26
				2681	55			3295	41

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 6. Sonnabend, den 19. Januar. 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, etc. etc. etc.
verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 6. Februar dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin den 14. Januar 1878.

(L. S.) gez. Wilhelm.

ggez. v. Bismarck.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und die Verzinsung der Capitalien betreffend.

Zur Ausführung der Verordnung vom 21. December 1870 — L. V. Bd. XV. S. 397 — werden die Veränderungen, welche im Laufe des Jahrs 1877 rücksichtlich der Zinsen von den bei der Landkasse belegten Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle eingetreten sind, zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit der Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen in diesem Stücke des Amtsblatts veröffentlicht.

Detmold, den 10. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nach amtlicher Anzeige ist unter dem Viehe des Meiers Dust Nr. 4 zu Ehrsen die Maul- und Klauensäuche ausgebrochen.

Detmold, den 14. Jan. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Im Fürstlichen Sennergestüt zu Lopshorn decken vom 15. Februar bis 1. Juli d. J.

1. Quack (Engl. Halbbl.) braun, v. Leonidas a. d. Express zu 15 Mark;
2. The Duke of York (Mecklb. Halbbl.) v. Lindor a. d. Lola Montez, zu 20 Mark.

Für jede gedeckte Stute sind 3 Mark in den Stall zu entrichten.

Das Deckgeld für Stuten von Ausländern beträgt für Nr. 1 — 20 Mark u. für Nr. 2 — 30 Mark.

Die Approbation der Stuten geschieht entweder im hiesigen Fürstlichen Marstalle, oder zu Lopshorn durch den Gestütsaufseher Wendt.

Detmold, den 15. Januar 1878.

Fürstliches Marstall-Departement.
A. von Anderten.

Bekanntmachung.

Die von der Wittwe Colona Wallmeier Nr. 32 in Ahmsen an die Erben des Gutsbesitzers Heinrich Karl Engelbrecht daselbst prästirten Reallasten, nämlich:

1., Erbpachtcanon zu . . . . . 40 ℳ. 50 ₰.
2., acht Diensttage, berechnet zu 2 „ — „
3., zwei Hühner, berechnet zu — „ 66⅔ „

sollen durch Capitalzahlung abgelöst werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an das Ablösungscapital so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 18. April d. J. hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 11. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Nachdem der Kaufmann W. Pitzer hieselbst seine Insolvenz angezeigt hat, ist heute der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung von Forderungen wird Termin auf

den 21. Februar l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, in welchem Alle, welche Ansprüche an ihn erheben, solche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

Zahlungen an den Gemeinschuldner können mit Rechtswirkung nur an das Gericht geleistet werden.

Erk. Detmold, 4. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Stellmacher Heinrich Lacour heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung von Forderungen ist Termin auf

Donnerstag den 28. März l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Alle, welche Forderungen an ihn haben, solche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

In demselben Termine soll das mit 11,600 M. zur Brandkasse versicherte Wohnhaus des Schuldners D. Nr. 106 nebst der daneben liegenden Werkstätte öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag im Termine ertheilt wird, wenn $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Erk. Detmold, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Anderweiter Termin zum meistbietenden Verkaufe der zu dem Nachlasse der Wittwe Tischlers Wilhelm Müller hieselbst gehörigen Grundstücke ist auf

Montag den 11. k. M. Februar
Morgens 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Detmold, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1858 werden aufgefordert, sich zur Recrutirungs-Stammrolle pro 1858|78 am

Mittwoch, 23. Januar d. J.,
Morgens 10—1 Uhr

auf dem Rathhause anzumelden. Im Uebrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen, namentlich auch darauf, daß die Militairpflichtigen der Vorjahre die Meldung zur Recrutirungs-Stammrolle so lange zu wiederholen haben, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht ergangen ist (§. 23, 6 der Ersatz-Ordnung).

Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften zieht eine Strafe bis zu 30 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Detmold, 2. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Lieferung von Steinen für die städtischen Gemeinde-Wege soll am

Montag, den 21. d. M.,
Morgens 11 Uhr

auf dem Rathhause verdungen werden.

Detmold, 15. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Wehrpflichtigen hiesigen Amtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1858 haben sich am:

Dienstag den 29. d. M., Morgens,

und diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857, welchen, soweit über ihre Dienstpflicht nicht endgültig endschieden ist, die wiederholte Meldung nach §. 23 der Ersatz-Ordnung obliegt, am:

Donnerstag den 31. d. M., Morgens,

zur Recrutirungs-Stammrolle hier anzumelden, und haben die ersteren, soweit sie nicht im Amtsbezirke geboren sind, ihren Geburtsschein, die übrigen aber sämmtlich ihren Loosungsschein einzureichen.

Für den Fall der Behinderung liegt die Anmeldungspflicht den Eltern, Vormündern oder Dienstherrn ob.

Hohenhausen, den 9. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Lage. Der Einlieger Simon Höweler zu Pivitsheide V. L. ist als Fleischbeschauer angestellt.

Lage, den 9. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Nächsten Montag den 21. dieses Monats um 1 Uhr Nachmittags anfangend sollen im städtischen Gehölz bei der Ziegelei 50 Nummern Tannenholz, Balken, Sparren, Leiterbäume und Hopfenstangen so wie 70 Stück Lerchen zu Balken und Sparren sich eignend öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage, den 17. Januar 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Barntrup. Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1858 sowie diejenigen aus den vorhergehenden Jahrgängen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen am

Donnerstag den 24. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

zur Militair-Stammrolle hier anzumelden, wobei die im hiesigen Stadtbezirk nicht Geborenen ihr Geburtszeugniß, die Militairpflichtigen aus früheren Jahrgängen ihren Loosungsschein vorzulegen haben.

Für die Abwesenden liegt die Anmeldepflicht deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn ob.

Barntrup, den 11. Januar 1878.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Barenholz. Die am 31. März 1876 auf das Colonat Heuer m. Grolm und Schepmann Nr. 34 zu Stemmen für den Sattler Schreyer Nr. 13 zu Barenholz ingrossirte Obligation zu 1200 Mk. ist zurückbezahlt, aber verloren gegangen. Wer Ansprüche an die Obligation erheben will, hat solche im Termine

Freitag, 22. k. M. Febr.
Morgens 9 Uhr

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen, die Obligation für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden soll.

Barenholz, 10. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Diejenigen Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr und der Ersatz-Reserve I. Classe, welche bei etwaigen Verstärkungen oder Mobilmachungen auf Zurückstellung für dieses Jahr Anspruch machen zu können glauben, haben sich bis zum 15. k. M. Februar hier zur Aufnahme der erforderlichen Nachweisungen bei Meidung der Nichtberücksichtigung zu melden.

Schötmar, den 15. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schwalenberg. Die Militairpflichtigen hiesigen Amts aus dem Geburtsjahre 1857 haben sich bei Meidung der gesetzlichen Strafe

am Donnerstag, d. 24. d. M. oder
am Dienstag, d. 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr

hier zur Stammrolle anzumelden oder sich in gesetzlicher Weise vertreten zu lassen.

Schwalenberg, d. . Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Lemgo. Auf das Wohnhaus des Schuhmachers Heinrich Drake Nr. 4 der Marien Bauerschaft hiers. ist III. Orts unterm 10. Februar 1855 auf Grund der Schuldurkunde vom 1. August 1850 für Kaufmann Schnitger hies., später Kaufmann Kasemeyer hies. ein Darlehn von 230 Thalern ingrossirt, welches nach der übereinstimmenden Angabe der Witwe Kaufmanns Kasemeyer und des Schuhmachers Drake hiers. längst zurückbezahlt sein soll.

Da indeß die über das gedachte Ingrossat ausgestellte Schuldurkunde nicht beigebracht werden kann und auf Löschung angetragen ist, so werden die etwaigen unbekannten Inhaber der Obligation hiermit aufgefordert, sich so gewiß spätestens in dem dazu auf

Donnerstag den 7 k. M.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesigem Rathhause angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche vorzubringen, als sie sonst mit letzteren ausgeschlossen und die Schuldurkunde dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht.

Decr. Lemgo, den 11. Januar 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Veränderungen,

welche rücksichtlich der aus der Landkasse zu zahlenden Zinsen von Ablösungs-Kapitalien geistlicher Gefälle im Jahre 1877 eingetreten sind.

		1877.			1878.		
		Fälligkeits-Termin.	Zinsen. M.	₰	Fälligkeits-Termin.	Zinsen. M.	₰
1.	Lieme, Pfarre	April 1.	71	73	April 1.	73	09
2.	"	Oktober 1.	58	43	Oktbr. 1.	58	43
3.	Küsterei	April 1.	20	70	Febr. 1.	38	15
4	"	Oktober 1.	17	98	— 1.	—	—
5.	Bega, Kirche	Juni 1.	62	78	Juni 1.	113	70
6.	Pfarre	April 1.	75	75	Juli 1.	116	01
7.	Küsterei	Aug. 1.	20	32	Aug. 1.	64	02
8.	Oerlinghausen, Küsterei	Juli 1.	110	70	Juni 1.	115	77
9.	Hohenhausen, Küsterei	Juli 1.	49	20	Juli 1.	49	45
10.	Cappel, Pfarre	April 1.	337	34	April 1.	337	87
11.	"	Oktober 1.	238	02	Oktbr. 1.	238	02
12.	Küsterei	Juli 1.	271	56	Juli 1.	278	84
13.	Stapelage, Pfarre	März 1.	100	74	März 1.	104	26
14.	Küsterei	März 1.	33	01	März 1.	39	44
15.	Blomberg, 1. Pfarre	Novbr. 1.	120	14	Oktbr. 1.	148	53
16.	2. Pfarre	Novbr. 1.	113	23	Oktbr. 1.	139	54
17.	Schötmar, Kirche	April 1.	9	51	April 1.	13	26
18.	1. Pfarre	April 1.	87	24	April 1.	87	24
19.	"	Oktober 1.	86	90	Oktbr. 1.	172	72
20.	2. Pfarre	April 1.	137	83	April 1.	137	83
21.	"	Oktober 1.	121	78	Oktbr. 1.	123	11
22.	Kantorstelle	Mai 1.	40	96	Mai 1.	43	86
23.	Küsterstelle	April 1.	34	58	April 1.	34	58
24.	"	Oktober 1.	31	50	Oktbr. 1.	36	86
25.	Leopoldshöhe, Pfarre	Febr. 1.	2	33	Febr. 1.	2	58
26.	Schuckenbaum, Schule	Mai 1.	—	60	Mai 1.	—	73
27.	Detmold, Stip. Bernhardi (Die Zinsen fließen zur Schulkasse und an die Küsterei.)	—	—	—	Oktbr. 1.	9	75
28.	Falkenhagen, Pfarre	Juli 1.	11	79	Septbr. 1.	27	14
29.	Küsterei	Novbr. 1.	6	62	Novbr. 1.	20	90
30.	Lage, 1. Pfarre	April 1.	242	11	Juni 1.	319	21
31.	Kantorei	April 1.	16	65	Juni 1.	53	21
32.	Küsterei	Janr. 1.	41	68	Juni 1.	139	32
33.	Pivitsheide, Schule	Mai 1.	8	69	— 1.	—	—
34.	Heiligenkirchen, Kirche	— 1.	—	—	Dezbr. 1.	—	73
35.	Pfarre	April 1.	75	—	April 1.	75	—
36.	"	Juli 1.	64	15	Septbr. 1.	82	26
			2681	55		3295	41

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 7. Mittwoch, den 23. Januar. 1878.

Bekanntmachung
über die Leistungen der Gendarmerie im Jahre 1877.

Laut der vom Gendarmerie-Commando hier eingereichten tabellarischen Nachweisung über die Leistungen der Gendarmerie im Jahre 1877 sind

1., 89 Diebe und Betrüger zur Bestrafung gebracht;
2., 83 Diebstähle ermittelt, 15 nicht ermittelt;
3., 3 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Strafe befördert;
4., 488 Bettler und Vagabunden desgleichen und 49 entfernt bezw. am Betteln verhindert;
5., 69 unbefugte Hausirer zur Bestrafung gebracht;
6., 122 Holz- und Felddiebstähle, 14 Jagdexcesse und Wilddiebereien, 16 Postexcesse, 863 sonstige Excesse angezeigt;
7., 50 Transporte über die Grenze und in Strafanstalten, 12 von Station zu Station besorgt;
8., 381 specielle Aufträge von Civilbehörden erledigt.

Detmold, den 15. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bei der am 9. d. M. stattgehabten Hengstkürung sind die nachstehend verzeichneten Privatbeschäler pro 1878 approbirt:

1., der schwarze Hengst des Colon Langhoff in Lütte.
2., der braune Hengst Admiral des Colon Gellhaus zu Neuenthurm bei Lemgo.
3., der Hengst des Kaufmanns Buchholz hierselbst, Rinaldo, braun mit Stern, von Vortex aus der Iphigenia.
4., der Hengst desselben, Remus, braun, rechter Hinterballen weiß, von Vortex aus der Anna.
5., der Schimmelhengst desselben, Normann, Percheron.
6., der braune Hengst desselben, Wodan, Däne.
7., der dunkelbraune Hengst des Colon Buhr zu Wöhren.
8., der schwarze Hengst des Colon Nolting zu Humfeld.
9., der braune Hengst desselben, ohne Abzeichen, 4 Jahr alt.
10., der braune Hengst des Colon Klinge zu Hummersen.
11., der Fuchshengst desselben.

Die unter den Nummern 1. 2. 3. 4. 5. 8. 10. 11. aufgeführten Beschäler sind mit resp. 100, 200, 150, 200, 150, 300, 200, 200 ℳ prämiirt.

Der dreijährige braune Hengst des Colon Langhoff zu Lütte ist als noch zu jung zurückgestellt.

Detmold, den 15. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.
Unzureichende Adressirung von Sendungen nach St. Louis.

In neuerer Zeit haben sich die Fälle vermehrt, in welchen Briefsendungen nach St. Louis ohne nähere Angabe der Lage des Ortes zur Post ge-

liefert und in Folge dessen anstatt nach den in Deutschland gelegenen Ortschaften dieses Namens, wie St. Louis (St. Ludwig) Kr. Mülhausen im Elsaß oder St. Louis bei Lemberg in Lothringen, nach St. Louis in den Vereinigten Staaten von Amerika befördert worden sind. Den Absendern derartiger Briefe wird daher zur Vermeidung der durch Fehlleitungen dieser Art entstehenden erheblichen Versäumnisse wiederholt dringend empfohlen, in den Aufschriften solcher Sendungen stets den die Lage des Bestimmungsortes bezeichnenden unterscheidenden Zusatz genau und vollständig anzugeben.

Berlin W., 17. Januar 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Auf Ersuchen Fürstlichen Amts Brake soll das dem Colon Bunte Nr. 41 in Lüerdissen gehörende Colonat Nr. 10 der Bauerschaft Brokhausen im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 20. k. M.,
Morgens 11 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen 14 Tage vor dem anstehenden Termine hier eingesehen werden können.

In demselben Termine haben diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an das Bunte'sche Colonat, zu welchem außer dem mit 2,800 ℳ zur Brandkasse versicherten Wohnhause ca 15 Schffls. Acker- und Wiesengrundstücke gehören, zu haben glauben, ihre desfallsigen Ansprüche unter dem im § 77 Abs. 1 des Proz.-Ges. angedrohten Rechtsnachtheil anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 3. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Die durch Bescheid vom 28. März 1851 über die Eheleute Pleckemeier Nr. 12 zu Welstorf angeordnete Curatel ist, nach dem Tode des Colons Pleckemeier und nach der Abtretung des Colonats seitens der Witwe Pleckemeier, durch heutigen Bescheid wieder aufgehoben.

Hohenhausen, den 18. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Die Wehrpflichtigen hiesigen Amtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1858 haben sich am:

Dienstag den 29. d. M., Morgens,

und diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857, welchen, soweit über ihre Dienstpflicht nicht endgültig endschieden ist, die wiederholte Meldung nach § 23 der Ersatz-Ordnung obliegt, am:

Donnerstag den 31. d. M., Morgens,

zur Recrutirungs-Stammrolle hier anzumelden, und haben die ersteren, soweit sie nicht im Amtsbezirke geboren sind, ihren Geburtsschein, die übrigen aber sämmtlich ihren Loosungsschein einzureichen.

Für den Fall der Behinderung liegt die Anmeldungspflicht den Eltern, Vormündern oder Dienstherrn ob.

Hohenhausen, den 9. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Eichen- und Buchennutzholz-Verkauf

im Salzufler Stadtforste.

Dienstag den 29. Januar c. kommen im Forstorte Saamenholz zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

125 Stück Eichennutzholz zu 226 Festmeter,
39 „ Buchennutzholz zu 40 Festmeter und
17 Raummeter geringes Eichennutzholz.

Käufer mögen sich Morgens 10 Uhr in benanntem Forstorte, in der Nähe des Schwaghofes, oder um 9 Uhr beim Gastwirth Pohl hierselbst versammeln.

Salzuflen, den 18. Januar 1878.

Der Magistrat.
Stümbke.

Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahr 1858 werden aufgefordert, sich zur Stammrolle für das Jahr 1878 in der Zeit vom 15. d. M. bis Freitag den 1. Februar d. J. hier anzumelden, ebenso sind zu dieser Meldung diejenigen Militairpflichtigen aus älteren Jahrgängen weiter verpflichtet, über deren Dienstpflicht noch keine endgültige Entscheidung ergangen ist. Bei Abwesenden haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die gesetzliche Pflicht der Anmeldung; Ungehorsame verfallen in die gesetzliche Strafe.

Schötmar, den 8. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Horn. Auf Antrag zweier ingrossirter Gläubiger ist in Ermangelung ausreichender beweglicher Executionsmittel der Verkauf des Klöppingschen Colonats Nr. 122 zu Schlangen, zu welchem ein zu 3600 Mark zu dem Brandcataster versichertes Wohnhaus,
ein Garten am Wohnhause zu 9 □R.,
2 Schfls. 6 Mtz. 2 □R. Ackerland,
und ein Kiefernbusch zu 1 Schfls. 2 Mtz. 8 □R.
gehören, erkannt und dazu Termin auf

Mittwoch, d. 13. März d. J.

Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxati übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem angesetzten Termine sind auch Forderungen an den Colon Klöpping Nr. 122 zu Schlangen anzumelden.

Horn, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Horn. Die Militairpflichtigen des hiesigen Amts aus dem Geburtsjahre 1858 werden aufgefordert, sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen am

Sonnabend d. 26. d. M.

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Für die Abwesenden haben die Eltern, Vormünder, Verwandten, Lehr- oder Brodherrn die Anmeldung zu besorgen.

Horn, den 17. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Oerlinghausen. Die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1856, 1857 und 1858 werden hierdurch aufgefordert, sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen am

Donnerstag, den 31. d. M.,
Morgens von 8 Uhr an,

zur Stammrolle anzumelden.

Für die Abwesenden haben deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherren die Anmeldung zu besorgen.

Oerlinghausen, 6. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Lage. Nachdem die Vormünder der hinterbliebenen minderjährigen Kinder des verstorbenen Witwers Colons Wilhelm Heidsiek Nr. 64 der Bauerschaft Hörste die väterliche Erbschaft ihrer Pupillen nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche Ansprüche aus der Nachlassenschaft zu haben vermeinen zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

Donnerstag d. 7. Febr.
Morgens 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile an hiesige Amtsstube vorgeladen, daß nichtangemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet.

In demselben Termine sind etwaige dingliche Berechtigungen mit Ausnahme der aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Lage, 9. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der als Fleischbeschauer angestellt gewesene Colon Rachenpöhler Nr. 130 der Bauerschaft Pivitsheide V. L. ist auf seinen Antrag von jenen Posten entbunden.

Lage, 12. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Der Ziegelarbeiter Herm. Sielemann zu Hagen hat glaubhaft nachgewiesen, daß ihm eine, von der hiesigen Sparcasse ausgestellte Obligation vom 7. December 1876 Nr. [793] über ein Darlehn von 300 Mk. in einer Brieftasche, welche außerdem noch 25 Mark baar enthalten habe, verloren gegangen sei, ohne doch über die Obligation eine zur Löschung befähigende Quittung beibringen zu können, auch um Mortification der Obligation nachgesucht. Zur Vorlegung der Obligation, der Brieftasche und der darin sonst noch enthaltenden 25 Mark ist demnach Termin auf Sonnabend den 16. k. Mts. Februar, Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu der Inhaber unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß er der Beseitigung der Brieftasche mit deren Inhalte für verdächtig würde angenommen; die Obligation aber für nichtig würde erkannt und an deren Statt

die Ausstellung einer neuen für berechtigt würde erkannt werden.

Lage, den 17. Januar 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist die Subhastation der Grundgüter des Kaufmanns Theodor Frank hierselbst, nämlich des mit 17,800 Mark zur Brandcasse abgeschätzten Wohnhauses Nr. 30 C. der Marien Bauerschaft allhier und des Gartens daneben zu 1 Mtz. 9,29 □R. erkannt und dazu Termin auf

Donnerstag den 7 März k. J.,
Morgens 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie das Taxat vom 1. k. M. an, an jedem Dienstage und Donnerstage von 9 — 12 Uhr Morgens hier eingesehen werden können und der Zuschlag, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten, ertheilt wird.

Gleichzeitig werden alle, welche an die vorerwähnten Grundgüter Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich so gewiß in dem oben angesetzten Termine zu melden, als sonst für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Decr. Lemgo, den 1. Decbr. 1877.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Blomberg. Die Lohgerber Friedrich Reuter, Friedrich Holste und August Holste jun. beabsichtigen bei Gelegenheit des Umbaues der von ihnen angekauften Bruchlohmühle an dem zu Letzterer gehörigen Stauwerke Veränderungen vorzunehmen. In Gemäßheit des § 17 der Gewerbeordnung werden Alle, welche hierbei ein Interesse zu haben glauben, andurch aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Anlage innerhalb 14 tägiger Frist und spätestens in dem auf

Freitag den 8. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen.

Beschreibung, Situations- und Bauplan können auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Blomberg, den 17. Januar 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Apothekenverkauf.

Varenholz. Wegen nicht nachgewiesener Zahlungsfähigkeit des Beßtbietenden soll auf dessen Kosten die hies. Becker'sche Apotheke Nr. 40 mit Apothekeninventar, Hinterhaus und Garten anderweit am

Freitag, 15. k. M. Februar
Morgens 10 Uhr

auf hies. Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn über $^2/_3$ des Taxats geboten ist. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können hier auch eingesehen und gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Varenholz, 13. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1858 sowie diejenigen von 1856 und 1857, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, haben sich bei Strafe bis zu 30 Mk. am

Mittwoch, 30. d. M.
Morgens 9 Uhr

auf hies. Amtsstube zur Rekrutirungs-Stammrolle persönlich oder im Verhinderungsfalle durch ihre Eltern oder Angehörigen anzumelden.

Die außerhalb des Amtsbezirks Geborenen haben ein Geburtszeugniß, die aus den Jahrgängen 1856 und 1857 ihre Militärpapiere vorzulegen.

Varenholz, 16. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Schieder. Die im Jahre 1858 geborenen Militairpflichtigen des hiesigen Amtsbezirks, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857, über deren Militairpflicht noch nicht definitiv erkannt ist, haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen am Donnerstag d. 31. d. M., Morgens 9 Uhr auf der Amtstube zur Stammrolle anzumelden. Auch haben alsdann die außerhalb des Amtsbezirks Geborenen ihr Geburtszeugniß, die Militairpflichtigen aus den Jahren 1856 und 1857 ihren Loosungsschein vorzulegen. Die Anmeldung Abwesender muß durch die Eltern, Vormünder oder Dienstherrn derselben geschehen.

Schieder, d. 15. Jan. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Ernst.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 8. Sonnabend, den 26. Januar. 1878.

Nr. 1 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 17. Januar 1878, enthält:
(Nr. 1219.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 14. Januar 1878.

An Stelle des versetzten Försters Jacob im Ringe ist der Förster Wendt daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Brake III" bestellt.

Detmold, den 22. Jan. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Der Pastor adj. Reinboth aus Oberneuland ist mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung unter die Zahl der Landescandidaten aufgenommen.

Detmold, den 23. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Fräulein Krücke zu Rothensiek hat den Armen zu Leopoldsthal und den Schulkindern daselbst ein Capital im Betrage von 500 ℳ geschenkt.

Detmold, den 21. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche Gründe für Befreiung vom Militairdienste zu haben vermeinen sollten, haben sich am

Mittwoch, den 30. d. M.
Morgens 10½ Uhr

unter Beibringung der Beweismittel auf dem Rathhause zu melden.

Detmold, den 26. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Varenholz. Die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1858 sowie diejenigen von 1856 und 1857, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, haben sich bei Strafe bis zu 30 Mk. am

Mittwoch, 30. d. M.
Morgens 9 Uhr

auf hies. Amtsstube zur Rekrutirungs-Stammrolle persönlich oder im Verhinderungsfalle durch ihre Eltern oder Angehörigen anzumelden.

Die außerhalb des Amtsbezirks Geborenen haben ein Geburtszeugniß, die aus den Jahrgängen 1856 und 1857 ihre Militärpapiere vorzulegen.

Varenholz, 16. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahr 1858 werden aufgefordert, sich zur Stammrolle für das Jahr 1878 in der Zeit vom 15. d. M. bis Freitag den 1. Februar d. J. hier anzumelden, ebenso sind zu dieser Meldung diejenigen Militairpflichtigen aus älteren Jahrgängen weiter verpflichtet, über deren Dienstpflicht noch keine endgültige Entscheidung ergangen ist. Bei Abwesenden haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die gesetzliche Pflicht der Anmeldung; Ungehorsame verfallen in die gesetzliche Strafe.

Schötmar, den 8. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Wegen das bewegliche Vermögen erschöpfender Forderungen, welche zur Execution stehen und muthmaßlicher Ueberschuldung ist die Untersuchung des Schuldenzustandes des Colon Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen nothwendig geworden, weshalb alle diejenigen, welche Forderungen an den genannten geltend zu machen haben, aufgefordert werden, solche in dem auf

Freitag den 22. k. M. Februar,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Termine bei Meidung des Ausschlusses anzumelden.

Schötmar, den 22. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schwalenberg. Nachdem durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs gegen den Colon Bartelsmeier Nr. 18 in Elbrinxen erkannt worden und ihm die Disposition über sein Vermögen bei Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit untersagt ist, wird hierdurch Termin zur Erklärung der Gläubiger über die angemeldeten Forderungen unter dem Präjudize des Zugeständnisses, sowie über die definitive Ernennung des auf Antrag verschiedener Gläubiger interimistisch als Concurscurator angestellten Amtsdieners Tausch hierselbst, unter dem Präjudize der Einwilligung, endlich zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Bartelsmeier'schen Colonats Nr. 18 zu Elbrinxen, welches im Ganzen und im Einzelnen auf das Gebot gebracht wird und dem Höchstbietenden bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Taxe zugeschlagen werden soll, auf

Freitag den 15. k. M.
Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Gläubiger und Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Zu dem Colonate gehören circa 47 Scheffelsaat Grundstücke mit einer Catastertaxe von 135 ℳ 80 ₰.

Alle, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, sind durch heutigen Bescheid damit ausgeschlossen.

Schwalenberg, d. 17. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Alle, welche in der Sache Fürstliche Forstdirection, Provokantin, gegen den Flecken Schwalenberg, die Domäne Schwalenberg und die Dorfschaften Brakelsiek, Ruensiek und Rischenau, wegen Ablösung der Waldweiden und Mastberechtigungen in der Schwalenberger Fasel-, Salkenbrucher- und Meierei-Horst der Oberförsterei Schwalenberg ihre etwaigen Rechte und Ansprüche in termino den 10. d. M. nicht angemeldet haben, sind durch heutigen Bescheid damit ausgeschlossen.

Schwalenberg, d. 10. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Horn. Auf Antrag zweier ingrossirter Gläubiger ist in Ermangelung ausreichender beweglicher Executionsmittel der Verkauf des Klöppingschen Colonats Nr. 122 zu Schlangen, zu welchem ein zu 3600 Mark zu dem Brandcataster versichertes Wohnhaus,
ein Garten am Wohnhause zu 9 □R.,
2 Schfls. 6 Mtz. 2 □R. Ackerland,
und ein Kiefernbusch zu 1 Schfls. 2 Mtz. 8 □R.
gehören, erkannt und dazu Termin auf

Mittwoch, d. 13. März d. J.

Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxati übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem angesetzten Termine sind auch Forderungen an den Colon Klöpping Nr. 122 zu Schlangen anzumelden.

Horn, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Oerlinghausen. Der schwachsinnige Ulrich Husemann aus Wellentrup ist unter die Curatel des Lehrers Wilhelm Siekmann zu Kachtenhausen gestellt, ohne dessen Zustimmung er daher rechtsgültige Verträge nicht abschließen kann.

Oerlinghausen, 22. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 9. Mittwoch, den 30. Januar. 1878.

Edictalladung.

Eine Schuldverschreibung des hiesigen Magistrats über 3300 *M.*, ausgestellt am 19. Juli 1875 für den Bankier Jacques Michaelis zu Berlin als Vertreter des J. Michaelis'schen Stiftungsfonds, welche beim Hofgerichte niedergelegt gewesen ist, ist abhanden gekommen und ist die Mortification beantragt. Es wird demnach der unbekannte etwaige Inhaber der Schuldverschreibung auf Grund des § 77 Nr. 6 des Prozeßgesetzes von 1859 aufgefordert, sich in dem auf Donnerstag den 7. Februar k. J., 12 Uhr Mittags auf hiesiger Hofgerichtsstube anberaumten Termine zu melden und sein Anrecht auf die Urkunde nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, den 24. December 1877.

Fürstlich Lippisches Hofgericht.
A. Caesar, Dr.

Bekanntmachung.

Die von den Bürgern Bernhard Stukenbrok Nr. 104 der Heiligengeister Bauerschaft Heinrich Krull Nr. 82 der Marien-Bauerschaft und Hermann Borchardt in Lemgo an das dortige Stift prästirten Zehntrenten zu 2,30 *M.* und 3,10 *M.* sollen durch Capitalzahlung abgelöst werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Capitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 3. Mai d. J. hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 25. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Der Bauerrichter Huxhage zu Wülfer giebt wegen Kränklichkeit am 1. Februar d. J. die Geschäfte eines Forst-Untererhebers für die Schutzbezirke Bexten und Dahlhausen der Oberförsterei Diestelbruch-Bexten ab; die Fortführung dieser Geschäfte ist von jener Zeit ab dem Saline-Rendanten Dassel in Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 25. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Diejenigen Gläubiger des Wirths Adolf Lienecke hieselbst, welche ihre Forderungen in dem am 29. November v. J. abgehaltenen Professionstermine nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend damit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold 12. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Tagelöhner Adolf Plöger heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt. Zur Anmeldung von Ansprüchen ist Termin auf

Donnerstag den 28. Febr. l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger ihre Forderungen bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen haben.

Erk. Detmold, 17. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen Dr. jur.

Der Rathsdiener Köller in Lemgo hat hier angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß eine für ihn am 7. August 1863 auf das Wohnhaus des Bürgers Christoph Koch an der Hornschen Mauerstraße hieselbst eingetragene Schuldurkunde vom selbigen Tage über 200 Thlr. abhanden gekommen, und hat derselbe deren Mortification beantragt. Der unbekannte Inhaber der gedachten Schuldurkunde wird aufgefordert, in dem zu diesem Zweck auf

Dienstag, den 26. Februar l. J.
Morgens 10 Uhr

anberaumten Termine seine Ansprüche an dieselbe unter dem im § 77 Nr. 5 des Proceßgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils anzumelden und zu begründen.

Das Mortificationsdecret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Detmold, 17. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Detmold. Zur Publikation des von der verstorbenen Wittwe Wilhelmine Schramm hieselbst errichteten und hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Montag den 18. Februar l. J.
Morgens 11 Uhr

angesetzt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hierdurch verabladet werden.

Detmold, den 21. Jan. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Apothekenverkauf.

Barenholz. Wegen nicht nachgewiesener Zahlungsfähigkeit des Beßtbietenden soll auf dessen Kosten die hies. Becker'sche Apotheke Nr. 40 mit Apothekeninventar, Hinterhaus und Garten anderweit am

Freitag, 15. k. M. Februar
Morgens 10 Uhr

auf hies. Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn über 2/3 des Taxats geboten ist. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können hier auch eingesehen und gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Barenholz, 13. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Lage. Nachdem die Vormünder der hinterbliebenen minderjährigen Kinder des verstorbenen Witwers Colons Wilhelm Heidsiek Nr. 64 der Bauerschaft Hörste die väterliche Erbschaft ihrer Pupillen nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche Ansprüche aus der Nachlassenschaft zu haben vermeinen zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

Donnerstag d. 7. Febr.
Morgens 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile an hiesige Amtsstube vorgeladen, daß nichtangemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet.

In demselben Termine sind etwaige dingliche Berechtigungen mit Ausnahme der aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Lage, 9. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Alverdissen. Nachdem der Kaufmann M. Herzberg zu Bösingfeld unter Ueberreichung eines Verzeichnisses seines Activ- und Passivvermögens seine Insolvenz angezeigt, gleichzeitig aber zur Abwendung des Concurses seinen nicht privilegirten Gläubigern einen Nachlaßvergleich zu 20% ihrer Forderungen angeboten, auch für deren eventuelle Zahlung Sicherheit durch Bürgschaft geleistet hat, wird Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen an den Gemeinschuldner unter dem Präjudize des Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf

Freitag den 22. Febr. c. Morgens 9 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem sich die nicht privilegirten Gläubiger zugleich so gewiß über die Annahme oder Ablehnung des gestellten Accordanerbietens zu erklären haben, als sonst die sich Nichterklärenden als dem Mehrheitsbeschlusse der sich erklärenden Gläubiger zustimmend angenommen werden sollen.

Dem Kaufmann M. Herzberg ist jede Verfügung über sein Vermögen untersagt und sind die ausstehenden Forderungen desselben mit befreiender Wirkung nur an das unterzeichnete Gericht zu bezahlen.

Alverdissen, den 20. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg
J. V.: Pustkuchen.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 10. Sonnabend, den 2. Februar. 1878.

Bekanntmachung,
betreffend das Maaß- und Gewichtswesen.

Aus den Berichten, welche die Verwaltungsbehörden über die im vergangenen Jahre stattgehabten Revisionen der Maaße und Gewichte erstattet, haben wir ersehen, daß die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in sehr vielen Fällen übertreten worden sind und sich deshalb ein gerichtliches Einschreiten nothwendig gemacht hat. Um der Kenntniß der bestehenden Vorschriften namentlich auch über die im Verkehr noch zulässigen und über die unzulässigen Gewichte und Waagen, Maaße und Meßwerkzeuge, so wie über die zulässigen Fehlergrenzen weitern Verbreitung zu sichern und dadurch für die Zukunft Uebertretung vorzubeugen, ist in unserem Auftrage eine Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen über das neue Maaß- und Gewichtswesen verfaßt worden, welche nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wir machen hierbei noch besonders auf Folgendes aufmerksam:

1. Geeichte Maaße und Gewichte und Waagen dürfen nur so lange im Verkehr gebraucht werden, als sie nicht über die in der anliegenden Zusammenstellung näher bezeichneten Fehlergrenzen hinaus unrichtig geworden sind. Erfahrungsmäßig nutzen sich die Maaß- und Wäge-Mittel durch den Gebrauch in auffallend kurzer Zeit bis zur vollständigen Unrichtigkeit ab. In lebhaften Geschäften tritt eine solche Abnutzung bereits binnen Jahresfrist ein.
2. Nach der durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1876 eingetretenen Abänderung des Reichsstrafgesetzbuches ist nicht nur der Gebrauch unrichtiger Maaße und Gewichte, oder ungestempelter Waagen, sondern schon der bloße Besitz sowohl von ungestempelten als von unrichtigen Maaßen und Gewichten oder Waagen und der unbefugte Gebrauch von ungestempelten oder unrichtig gewordenen Alkoholometern, Gasmessern und Fässern strafbar. In allen diesen Fällen wird neben der Strafe auf Einziehung des vorschriftswidrigen Meßwerkzeuges erkannt.

Detmold, den 15. Jan. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Zusammenstellung
der wesentlichsten Bestimmungen über das neue Maß- und Gewichtswesen, zur Benutzung bei Ausübung der Maß- und Gewichtsrevisionen.

Durch die Revision und die Prüfung der im öffentlichen Verkehre benutzten Maße, Gewichte und Waagen soll untersucht werden:

1, ob diese Gegenstände gehörig gestempelt sind;
2, ob dieselben, auch wenn sie als gehörig gestempelt befunden, noch richtig genug sind, um ferner im öffentlichen Verkehr zu verbleiben;
3, ob dieselben in allen Stücken den über ihre Form, Beschaffenheit, Bezeichnung ꝛc. gegebenen Vorschriften entsprechen.

Zu den Untersuchungen ad 2 sind besondere Einrichtungen und Normalmaße, wie sie sich vollständig nur bei den Eichämtern finden, erforderlich. Für manche Fälle genügen jedoch wenige einfache Hülfsmittel, mit welchen sich eine Prüfung der Gegenstände leicht ausführen läßt. Für Untersuchungen dieser Art, sowie für die oben unter 1. bezeichneter Revision sind im Nachfolgenden die wesentlichsten Bestimmungen und Eichungsvorschriften zusammengestellt.

I. Abschnitt.

Von den Stempeln.

Zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehre dürfen nur gehörig gestempelte Maße, Gewichte und Waagen benutzt werden, und gelten die Stempel einer Eichungsstelle des Bundesgebietes für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches, jedoch mit der Beschränkung, daß die Stempel der Eichämter des Königreichs Baiern für die übrigen Theile des Deutschen Reiches keine Gültigkeit haben.

An welcher Stelle der verschiedenen Gegenstände sich die Stempel befinden müssen, ist weiter unten angegeben.

Die Stempelzeichen bestehen aus einem gewundenen Bande, welches die Buchstaben N. D. B., oder D. R., enthält, und oberhalb und unterhalb mit einer Zahl versehen ist.

Befindet sich unter dem Bande statt der Zahl ein sechsstrahliger Stern, so wird dadurch angezeigt, daß die Stempelung von einer Aufsichtsbehörde ausgeführt ist. Stempel ohne Zahlen und mit je einem Stern über und unter dem Bande rühren von der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Commission in Berlin her.

Die Stempel müssen im Wesentlichen unverletzt sein und sind dafür anzusehen, wenn sie sich noch deutlich als Stempel einer Eichungsstelle erkennen lossen. Finden sich solche Verletzungen an den Stempeln, die vermuthen lassen, daß die Gegenstände dadurch unrichtig geworden sind, so sind die letztern darauf hin zu untersuchen.

II. Abschnitt.

Von der allgemeinen Beschaffenheit der Gegenstände.

Die Maße, Gewichte und Waagen sind in Folge des Gebrauchs Veränderungen ausgesetzt, welche, wenn sie in gewissen Grenzen bleiben, die Gegenstände von dem weitern Gebrauche im öffentlichen Verkehre noch nicht ausschließen. Ob die Veränderungen dieser Art oder ob sie unstatthaft sind, muß meistentheils durch eine Vergleichung mit den betr. Normalen untersucht werden. Das äußere Ansehen läßt aber schon häufig Fehler erkennen, die nicht statthaft sind; dazu gehören folgende:

bei Längenmaßen, wenn der Metallbeschlag an den Enden ganz fehlt oder wesentlich verletzt ist, oder wenn das Maß eine Verkrümmung erlitten hat;

bei Flüssigkeitsmaßen, wenn der Boden oder die Seitenwände Beulen oder Durchbiegungen haben, oder wenn der obere Rand, bis wohin die Füllung geschehen soll, so beschädigt ist, daß das Gefäß nicht ganz gefüllt werden kann;

bei Hohlmaßen für trockene Körper, wenn der obere Rand beschädigt oder der Steg eingedrückt ist, oder wenn die Seitenwände Einbiegungen erlitten haben;

bei Waagen, wenn der Balken oder die Zunge verbogen ist, wenn die Schaalen oder Schnüre mit Draht, Blei oder sonstigen Stücken beschwert sind, die offenbar nicht dazu gehören, wenn die Schneide sich gelöst hat ꝛc. Wenn gleicharmige Balkenwaagen, so wie auch Tafelwaagen nicht richtig einspielen, so liegt die Vermuthung einer Fehlerhaftigkeit vor, und ist die nähere Untersuchung derselben erforderlich

III. Abschnitt.

Von der Beschaffenheit der einzelnen Gegenstände insbesondere.

1. Längenmaße.

Zulässig sind nur Maße von folgenden Längen und mit folgenden Bezeichnungen:

nothwendige Hauptbezeichnungen:			erlaubte Nebenbezeichnungen:	
20	Meter		20	„Stab"
10	„	oder 1 Dekameter	10	„Stab" oder Kette
5	„		5	„
2	„		2	„
1	„		1	„
0,5	„	oder Decimeter oder 50 Centimeter	0,5	„
0,2	„	oder 2 Decimeter oder 20 Centimeter	0,2	„
0,1	„	oder 1 Decimeter oder 10 Centimeter	0,1	„

Die Länge muß durch eine der vorstehenden Hauptbezeichnungen mit dem vollen Namen der Einheit auf dem Maße angegeben sein. Das Ende des Maßes kann durch einen Strich (Strichmaß), oder durch eine, beziehungsweise beide Endflächen des Maßes selbst (Endflächenmaß) begrenzt sein.

Bei Endflächenmaßen aus Holz muß das Ende mit Metall beschlagen sein.

Bei vorschriftsmäßig gestempelten Maßen sind die Stempel dicht am Ende der Maße angebracht. Bei zusammenlegbaren Maßen ist jedes Glied noch am Ende für sich gestempelt. Stählerne Bandmaße sind auf eingelegten Messingplättchen gestempelt.

Die Werkmaße aus Holz, die Maßstäbe für Langwaaren, zusammenlegbare Maßstäbe und Maßstäbe aus Metall, werden für den Verkehr unzulässig, wenn sie um mehr als folgende Größen länger oder kürzer sind, als das Normalmaß:

a, Werkmaße:

bei einer Länge von 5 Meter um 8 Millimeter
„ „ „ „ 2 „ „ 3 „
„ „ „ „ 1 „ „ 1,5 „

b, Maßstäbe für Werkmaße und zusammenlegbare Maßstäbe:

bei einer Länge von 1 Meter um 2 Millimeter
„ „ „ „ ½ „ „ 1,5 „

c, Maßstäbe aus Metall:

bei einer Länge von 2 Meter um 1,5 Millimeter

Bei der Vergleichung von Maßstäben müssen die beiden Maße auf einer ebenen Fläche genau neben einander gelegt werden, und zwar so, daß das eine Ende des zu prüfenden Maßes mit dem Ende des Normalmaßes zusammentrifft, worauf der Unterschied in der Länge an dem andern Ende untersucht wird.

2. Flüssigkeitsmaße.

Zulässig sind nur Maße von folgenden Größen und mit folgenden deutlich und untrennbar angebrachten Bezeichnungen:

20 L. oder Liter, oder Kannen
10 „ „ „ „ „
5 „ „ „ „ „
2 „ „ „ „ „
1 „ „ „ „ Kanne

1/2	L.	oder	0,5	L.	oder	Liter	oder	Kanne
1/4	"	"	0,2	"	"	"	"	"
1/8	"	"	0,1	"	"	"	"	"
1/16	"	"	0,05	"	"	"	"	"
1/32	"	"	0,02	"	"	"	"	"
			0,01	"	"	"	"	"

Die Maße können aus Zinn, welches nicht weniger als 5/6 reines Zinn enthält, Weißblech, Messing oder Kupfer hergestellt sein, und sollen in den beiden letztern Fällen innen verzinnt sein.

Die Maße von 2 Liter und weniger müssen die Form eines Cylinders haben. Die Maße von 0,2 Liter und weniger sind im Verkehr bis auf Weiteres in abgestumpfter Kegelform zulässig.

Die Maße von 5, 10 und 20 L. sind cylinder- oder tonnenförmig und müssen mit einem engern Halse versehen sein. Die Grenze für den angegebenen Inhalt kann mit dem obern Rande abschneiden, oder durch seitlich angebrachte Ausflußöffnungen, oder auch durch innen angebrachte Stifte bezeichnet sein.

Alle Maße, namentlich aber Blechmaße, müssen so stark hergestellt sein, daß sie allen bei'm Gebrauch vorkommenden Einwirkungen (Stößen) genügenden Widerstand bieten.

Verbogene oder durch Beulen schadhafte Maße sind daher ohne Weiteres aus dem öffentlichen Verkehr zu entfernen.

Alle Maße, bei denen der Flüssigkeitsspiegel in der Ebene des obern Randes liegt, müssen an diesem äußerlich verstärkt sein, und zwar bei Blechmaßen mittelst aufgelötheter Bunde, wobei für Weißblechmaße auch ein Bund von Zinkblech gestattet ist, oder durch einen in den umgebogenen Rand eingelegten Draht.

Die Böden dürfen nicht als bloße Scheiben eingelöthet, sondern müssen mit einem umgebogenen Rande versehen sein. Letzterer kann entweder die cylindrische Wandfläche nach oben gekehrt äußerlich umschließen, oder muß sich nach unten gekehrt an die cylindrische Wandfläche innerlich anschließen, in beiden Fällen muß er mit der Wandfläche verlöthet sein.

Die Böden müssen völlig eben und bei größern Maßen durch äußerlich aufgelöthete Stege verstärkt sein. Ausgüsse oder Schnauzen, deren Fassungsraum einen Theil des richtigen Maßinhalts bildet, müssen bis zur vordern Spitze in derselben Art, wie der übrige obere Rand durch einen aufgelötheten Bund oder eingelegten Draht verstärkt sein.

Stifte oder Zäpfchen müssen eingenietet, die Nietstelle muß äußerlich mit einem Zinntropfen versehen und dieser gestempelt sein.

Gelöthete Maße müssen auf jeder Lothfuge einen gestempelten Zinntropfen haben, sofern diese Fuge nicht unmittelbar gestempelt ist.

Alle diesen Vorschriften nicht entsprechenden Maße sind sofort aus dem öffentlichen Verkehr zu entfernen, insbesondere solche aus Zinkblech oder mit gewölbter Bodenfläche, oder mit innerm Blechringe zur Begrenzung des Flüssigkeitsspiegels statt der eingenieteten Stiftchen oder Zäpfchen, sowie endlich solche, bei denen der Flüssigkeitsspiegel durch den obern Rand begrenzt werden soll, bei denen aber dieser Rand nicht parallel zum Boden liegt, oder nicht in eine Ebene fällt.

Als ihrem Inhalte nach richtig sind die Maße zu betrachten, wenn
bei den Maßen von 20 L. bis 1 L. der Inhalt höchstens um 1/200 des Sollinhaltes,
bei den Maßen von 1/2 L. bis 0,2 L. der Inhalt höchstens um 1/100 des Sollinhaltes,
bei den Maßen von 1/8 L. bis 0,02 L der Inhalt höchstens um 1/50 des Sollinhaltes,
zu groß oder zu klein ist.

Die Prüfung auf die Richtigkeit erfolgt durch Vergleichung mit einem Probemaß. Das mit Wasser gefüllte Probemaß wird in das zu prüfende Maß ausgegossen. Da nach dem Ausgießen stets noch etwas Wasser in dem Probemaß durch Anhaften zurückbleibt, so muß das zu prüfende

Maß vorher ebenfalls mit Wasser gefüllt und dieses wieder ausgegossen sein. Dasselbe ist bei Trichtern zu beachten, wenn das Umgießen durch diese erfolgt.

Wenn der Inhalt mit dem obern Rande der Flüssigkeitsmaße abschneidet, so müssen dieselben (außer an den bereits genannten Stellen) zweimal diametral gegenüber auf oder dicht unter dem obern Rande abgestempelt sein, und, wenn der Inhalt durch Ausflußöffnungen begrenzt wird, dicht unter jeder solchen Oeffnung. Ebenso muß die Verbindung des Bodens mit der cylindrischen Wandfläche durch Stempelung hinreichend gesichert sein. Zinnerne Maße müssen auch einen Stempel auf der äußern Bodenfläche haben und mit dem Firmastempel versehen sein.

3. Fässer.

Geeichte Fässer sind nur für den Verkauf von Wein vorgeschrieben.

Eine bestimmte Größe ist für die Fässer nicht festgesetzt. Es wird vielmehr der Inhalt in Litern eichamtlich ermittelt und dieser sowie die Jahreszahl der Eichung und der Eichamtsstempel darauf eingebrannt. Bei Fässern aus Metall erfolgt die Stempelung auf einer aufgelötheten Metallplatte, deren Verbindung mit dem Fasse ebenfalls gestempelt ist.

Die Untersuchung, ob der Inhalt der Fässer noch als richtig anzusehen ist, erfordert besondere Einrichtungen und kann daher im Allgemeinen nur bei einem dazu competenten Eichamte geschehen.

4. Hohlmaße für trockene Körper.

Zulässig sind nur Maße von folgender Größe und mit folgenden deutlich und untrennbar angebrachten Bezeichnungen:

1 H. — Hektoliter oder 1 Faß,
1/2 oder 0,5 H. — Hektoliter oder 1 Scheffel,
1/4 H. — Hektoliter oder 1/2 Scheffel,
20 L. — Liter,
10 L. — „
5 L. — „
1 L. — „
1/2 L. oder 0,5 L. — Liter,
1/4 L. — Liter
0,2 L. — Liter
1/8 L. — Liter
0,1 L.
1/16 L. — Liter
0,05 L.

Die Maße dürfen bestehen aus Schwarzblech, Kupferblech, Weißblech, verzinntem Blech und Holz und müssen im Allgemeinen genügende Sicherheit gegen beim Gebrauch unvermeidliche Einwirkungen (Stöße) bieten.

Sie müssen bis zum 1/2 L. herab, und die nach der Halbirungsreihe abgestuften in Form eines Cylinders ausgeführt sein.

Die Maße 0,2 — 0,1 und 0,05 L. sind im Verkehr bis auf Weiteres, wie die entsprechenden Flüssigkeitsmaße, auch in abgestutzter Kegelform zulässig.

Größere Maße aus Holz können in Form von Span- oder Daubenmaßen hergestellt, die von 1 L. und darunter aus massivem Holz gedreht werden.

Die Verbindung des Bodens mit der Wandfläche muß stets dicht und dauerhaft sein.

Maße von Metall müssen oberhalb mit einem entsprechend breiten Rande versehen sein.

Bei den Maßen von Holz darf der Boden nicht unter 18 mm., bei den kleinern nicht unter 12 mm. stark sein; er muß bis auf $^1/_3$ seiner Stärke unterhalb bis zur äußern Wandfläche des Spanes hervortreten und auf die obern $^2/_3$ seiner Stärke sich an die innere Seite des Spanes dicht anlegen, an letzterer Stelle sind Span und Boden durch Nägel zu verbinden.

Bei den hölzernen Maßen von 1 H. und $^1/_2$ H. muß ein Beschlag vorhanden sein, welcher aus drei Bandeisenschienen besteht, die auf der untern Seite des Bodens in dem Durchmesser eines regelmäßigen Sechsecks liegen, am Rande rechtwinklich aufgebogen sind und am Spane bis fast zu dem obern Rande desselben aufsteigen. Sie müssen mit dem Boden und Span durch Nägel verbunden sein, deren Spitzen im Innern umgeschlagen sind; eine derselben muß über der Verbindungsstelle des Spanes liegen. Der obere Rand des letztern muß eine äußerlich umlaufende Bandeisenschiene haben, welche mit den Enden der vertikal aufsteigenden Bänder und mit dem Spane ebenfalls durch Nägel verbunden ist. Ferner muß oben ein diametral liegender Steg so angebracht sein, daß das eine Ende desselben die Verbindungsstelle des Spanes trifft, die breite Seite desselben in der Höhe des Maßes und seine Oberfläche mit dem Rande des Maßes in einer Ebene sich befindet und die umgeknöpften Enden mit der Randschiene und dem Spane durch Vernietung verbunden sind.

Von der Mitte des Steges muß eine eiserne Stütze nach dem Boden gehen, welche mit dem Stege durch einen eingesenkten Nietkopf verbunden ist, sich auf den Boden mit einem Gestemme aufsetzt, mit einer schwächern Fortsetzung den Boden und die drei sich kreuzenden Schienen durchdringt und dann vernietet ist.

Ist das Maß mit Henkeln versehen, so muß einer derselben über der Verbindungsstelle des Spanes liegen, und es darf durch dessen Befestigung ein Aufreißen des Spanes nicht veranlaßt werden, was der Fall ist, wenn die Befestigungspunkte denselben Faserlauf treffen.

Bei den Maßen von $^1/_4$ H., 20 L. und 10 L. genügt ein Beschlag von zwei sich am Boden kreuzenden Schienen, die ebenso wie oben angegeben befestigt und mit dem Boden und Span, so wie mit einer am obern Rande außen umlaufenden Bandeisenschiene verbunden sind.

Für die kleinern Maße ist ein Beschlag als unbedingt nothwendig nicht vorgeschrieben.

Die Untersuchung, ob der Inhalt der Hohlmaße noch so weit richtig ist, daß sie für den Verkehr zulässig bleiben, erfordert besondere Einrichtungen und ist daher am zweckmäßigsten von einem Eichamte auszuführen.

Um im öffentlichen Verkehre zulässig zu sein, dürfen die Maße aus Holz bei dem Inhalte

von 1 H., $^1/_2$ H. und $^1/_4$ H. um $^1/_{125}$;
von 20, 10, 5, 2 und 1 L. um $^1/_{100}$;
von 0,5, 0,2 und $^1/_4$ L. um $^1/_{50}$;
von $^1/_8$, 0,1, $^1/_{16}$ und 0,05 L. um $^1/_{25}$

des Sollinhaltes zu groß oder zu klein sein.

Bei den metallenen Hohlmaßen darf der Fehler oder das Mehr oder Weniger nur halb so viel betragen, als bei den hölzernen Maßen.

Die Stempelung muß auch bei diesen Maßen so angebracht sein, daß eine Veränderung des Inhaltes derselben ohne Verletzung der Stempelzeichen nicht möglich ist. Es muß also gesichert sein bei allen Maßen der obere Rand durch Stempelung auf oder dicht unter demselben, bei hölzernen Maßen die innere Bodenfläche, und äußerlich durch deutlich sichtbare Stempel die Verbindung zwischen Boden und Wand, bei metallenen endlich jede Löthfuge, durch deren Veränderung eine Inhaltsveränderung bewirkt werden kann.

5. Gewichte.

Zulässig der Schwere und Bezeichnung nach sind folgende Gewichte.

Schwere des Gewichtsstücks.	Hauptbezeichnungen, von denen eine auf dem betreffenden Gewichtsstücke nothwendig und hinreichend ist.			Nebenbezeichnung, welche außerdem noch vorhanden sein kann.
50 Kilogramm	50 K.		100 ℔ od. Pf.	1 Ctr.
50 Pfund			50 ℔ " "	0,5 Ctr.
20 Kilogramm	20 K.		40 ℔ " "	
10 "	10 K.		20 ℔ " "	0,2 Ctr.
5 "	5 K.		10 ℔ " "	0,1 Ctr.
2 "	2 K.		4 ℔ " "	
1 "	1 K.		2 ℔ " "	
500 Gramm	0,5 K.	500 g.	1 ℔ " "	
½ Pfund			½ ℔ " "	
200 Gramm	0,2 K.	200 g.		20 N. L.
100 "	0,1 K.	100 g.		10 N. L.
50 "	0,05 K.	50 g.		5 N. L.
20 "	0,02 K.	20 g.		2 N. L.
10 "	0,01 K.	10 g.		1 N. L.
5 "	0,005 K.	5 g.		0,5 N. L.
2 "	0,002 K.	2 g.		
1 "	0,001 K.	1 g.		
5 Decigramm		0,5 g.	5 D.	
2 "		0,2 g.	2 D.	
1 "		0,1 g.	1 D.	
5 Centigramm		0,05 g.	5 C.	
2 "		0,02 g.	2 C.	
1 "		0,01 g.	1 C.	
5 Milligramm			5 M.	
2 "			2 M.	
1 "			1 M.	

Die vollständige Angabe der verschiedenen Einheitsnamen ist nicht ausgeschlossen.

Die Form der Gewichte ist folgende:

a, bei Gußeisen:

50 K. Cylinder- oder Bombenform
50 Pf. nur Bombenform
20 K. nur Cylinderform
} mit angegossenem Knopf oder mit Handhabe.

10 K. bis ½ Pf. Cylinderform mit Knopf;

200 G. bis 50 G. Scheibenform ohne Knopf;

b, bei Messing:

200 G. bis 1 G. Scheibenform mit Knopf; die größere Cylinderform mit Knopf oder Handhabe.

Gewichte unter 1 G. bestehen aus Blechplättchen.

Unzulässig sind Gewichte von Blei, Zinn, Zink und andern weichen unedlen Metallen.

Einsatzgewichte aus Messing kommen vor in der Schwere von 1 Klg. aus 12 Stücken, von 1 Pf. aus 11 Stücken und von 200 G. aus 9 Stücken bestehend.

Die Stempel müssen sich bei den gußeisernen Gewichten auf dem aus einem weichern Metall hergestellten Justirpropfen, bei den Messinggewichten auf der obern Fläche und auf der untern Bodenfläche befinden, und müssen die einzelnen Theile der Einsatzgewichte auf der innern und äußern Bodenfläche gestempelt sein.

Im Verkehr befindliche ältere Gewichte, deren Größe und Größenbezeichnung oben angeführter Gewichtsreihe entspricht, und die nach den frühern Bestimmungen vorschriftsmäßig geeicht und gestempelt sind, können, die Richtigkeit vorausgesetzt, auch jetzt noch innerhalb des Landes, dessen Stempel sie tragen geduldet werden. Zulässig ist, die Richtigkeit vorausgesetzt, namentlich das Fünfpfundstück.

Ganz unzulässig sind dagegen aus der frühern Gewichtsreihe die Stücke zu 1/4 Ctr., 3 Pfd., 1/4 Pfd., 5 Loth, 2 Loth, 1 Loth, 1 Quentchen.

Zu der Untersuchung, ob die Gewichte in Bezug auf ihre Schwere noch richtig genug sind, sind die entsprechenden Normalgewichte, gute Waagen (die gewöhnlichen Handelswagen eignen sich dazu nicht) und die kleinen s. g. Zulagegewichte, welche angeben, um wie viel ein Gewicht von der richtigen Schwere abweichen darf, erforderlich.

Die Untersuchung wird in folgender Weise vorgenommen. Das betreffende Normalgewicht wird auf die eine Schale der Waage gesetzt, während auf die andere Schale so viel an sonstigen Gewichten (Tara), auch Bleischrot ꝛc. gelegt wird, daß die Waage richtig einspielt. Alsdann wird das Normalgewicht weggenommen und das zu prüfende Gewicht an seine Stelle gesetzt. Spielt die Waage dann wieder richtig ein, so ist das letztere ohne Weiteres gut. Neigt sich die Waage aber nach einer Seite, so muß die Untersuchung fortgesetzt werden, indem zunächst auf die leichtere Seite das Zulagegewicht, welches bei dem zu prüfenden Gewichte gestattet ist (siehe unten) hinzugelegt wird. Alsdann sind folgende Fälle zu unterscheiden:

a. die Waage schlägt nach derjenigen Seite, wo das Zulagegewicht liegt, aus; in diesem Falle ist das Gewicht noch gut;

b. die Waage spielt wieder richtig ein (d. h. sie schwingt nach beiden Seiten gleich); alsdann ist das Gewicht zwar noch nicht entschieden unrichtig, es steht aber auf der Grenze der erlaubten Abweichung und empfiehlt sich vor weiterm Gebrauch desselben eine eichamtliche Berichtigung;

c. die Waage schlägt nach der andern Seite, wo das Zulagegewicht nicht liegt, aus; dann ist das Gewicht unrichtig und kann nicht ferner im Verkehr belassen werden.

Das Zulagegewicht, welches anzeigt, um wie viel ein im Verkehr befindliches Gewicht leichter oder schwerer sein darf, als das entsprechende Normalgewicht, bevor es für unzulässig zu erklären ist, beträgt:

bei	50 K.	10 Gramm
„	50 Pfd.	8 „
„	20 K.	8 „
„	10 K.	5 „
„	5 K.	25 Decigramm
„	2 K.	12 „
„	1 K.	8 „
„	1 Pfd.	5 „
„	1/2 Pfd.	25 Centigramm
„	200 Gr.	20 „
„	100 Gr.	12 „
„	50 Gr.	10 „
„	20 Gr.	6 „
„	10 Gr.	4 „
„	einem 5 Gr., 2 Gr. und 1 Gr. zusammen	10 „

Zum Abwägen von Gold, Silber, Juwelen und Perlen sollen sogenannte Präcisionsgewichte, die eine größere Genauigkeit als die gewöhnlichen Handelsgewichte besitzen, dienen. Dieselben sind durch einen neben oder in dem Eichungsstempel stehenden sechsstrahligen Stern gekennzeichnet. Zur Prüfung dieser Gewichte sind die hiesigen Eichämter nicht befugt.

Es sind ferner Goldmünzgewichte, welche dem Gewichte eines 5, 10 oder 20 Markstückes entsprechen, im Verkehre zugelassen. Sie führen die Bezeichnung N. 5 Mk., N. 10 Mk., N. 20 Mk. oder P. 5 Mk., P. 10 Mk., P. 20 Mk., je nachdem sie das Normalgewicht (N.) oder das Passirgewicht (P.) der Goldmünzen darstellen, und sind an zwei sechsstrahligen Sternen, neben oder in dem Eichungsstempel, kenntlich. Hierzu gehören endlich auch die Goldmünzgewichte für 50, 100, 200, 500, 1000 und 2000 Mark, welche das Normalgewicht der entsprechenden Vielfachen der Goldmünzen darstellen und welche mit einem N und einem sechsstrahligen Stern gekennzeichnet sind.

Zur Prüfung dieser Gewichte sind die hiesigen Eichämter ebenfalls nicht befugt.

6. Waagen.

Allgemein zulässig sind folgende Arten von Waagen:

1. gleicharmige Balkenwaagen;
2. Balkenwaagen mit ungleich langen Armen, deren Verhältniß zu einander 1:10 oder 1:100 beträgt (kommen wenig vor);
3. Schnellwaagen oder römische Waagen, bei denen ein s. g. Laufgewicht auf dem langen Hebelarm hin und her geschoben werden kann;
4. Decimal-Brückenwaagen, bei denen das Gewicht zur Last sich wie 1:10 verhält, und Centesimal-Brückenwaagen, bei welchen das Verhältniß zwischen Gewicht und Last = 1:100 ist;
5. Oberschalige oder Tafelwaagen, bei denen die Schalen über dem Hebelsystem liegen.

Dagegen nur zum Auswägen von Gegenständen des Wochenmarktverkehres (§ 66 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund) sind zulässig:

6. Höckerwaagen, gleicharmige Balkenwaagen für eine Tragfähigkeit von nur 2 K., welche mit der Bezeichnung H. W. versehen sein müssen und für welche eine geringere Genauigkeit, als für die oben unter 1. bezeichneten Waagen gefordert wird (Nachtrag zur Eichordnung vom 6. Mai 1871).

Unzulässige Waagen sind:

a. alle Waagen mit hölzernen Waagebalken und Waagen, deren Mittelachse verstellbar ist;
b. Schnellwaagen, bei denen das Laufgewicht nicht an einer verschiebbaren Hülse angebracht ist, sondern mit einem Haken unmittelbar auf dem Waagebalken ruht.

An jeder Waage muß die größte Tragfähigkeit bezeichnet und bei den Waagen von über 50 K. einseitiger Tragfähigkeit auch die geringste zulässige Belastung angegeben sein. Brückenwaagen sollen einen Pendelzeiger, an dem sich erkennen läßt, ob die Waage horizontal aufgestellt ist, oder eine sonst dazu geeignete Vorrichtung enthalten.

Die Stempel sind allemal auf dem Balken der Waage, entweder unmittelbar darauf, oder auf einem Niet von weicherm Metall, angebracht. Bei den Schnellwaagen sind außerdem die verschiebbare Hülse neben der Marke, welche zum Ablesen des Gewichtes dient, und die Gehänge gestempelt. Bei Brückenwaagen, welche mit einem Bundes- oder Reichsstempel versehen sind, muß auch die Brücke gestempelt sein. Höckerwaagen sind so gestempelt, daß die Bezeichnung H. W. nicht ohne Verletzung des Stempels entfernt werden kann.

Die Untersuchung, ob eine Waage für den Verkehr noch richtig genug ist, läßt sich nur mit den entsprechenden Normalgewichten vornehmen. Am einfachsten ist diese Untersuchung bei den gleicharmigen Balkenwaagen, so wie auch bei den Tafelwaagen. Jede Schale einer solchen Waage

wird mit gleich viel Normalgewichten bis zu der Grenze der angegebenen Tragfähigkeit oder bis nahe zu derselben belastet. Wenn dann

a. die Waage richtig einspielt, so muß sie einen merklichen Ausschlag geben, wenn auf eine beliebige Seite das weiter unten angegebene Zulagegewicht hinzugelegt wird. Wenn sie dagegen

b. nicht richtig einspielt, so muß sie, nachdem das Zulagegewicht auf die leichtere Seite hinzugelegt worden, nur nach dieser Seite hinüberschlagen.

Tritt das in den vorstehenden Fällen Angegebene nicht ein, so ist die Waage unzulässig. Das Zulagegewicht, welches anzeigt, um wie viel die Waage von ihrer Richtigkeit abweichen kann, bevor sie unzulässig wird, beträgt bei diesen Waagen und zwar bei einer größten einseitigen Belastung

von 1 Pfd. — 1 Gramm
„ 1 K. — 2 „
„ 2 „ — 4 „
„ 3 „ — 6 „
„ 4 „ — 8 „
„ 5 „ — 10 „

dagegen für größere Waagen

von 6 K. — 6 Gramm
„ 8 „ — 8 „
„ 10 „ — 10 „

und so fort für jedes Kilogramm der Last 1 Gramm.

Bei Höckerwaagen kann das Zulagegewicht das Vierfache der entsprechenden obigen Ansätze betragen.

Zur Prüfung der Decimal-Brückenwaagen genügt in vielen Fällen folgende Untersuchung. Wenn auf die Schale gewöhnliche gestempelte Gewichte, deren Gesammtbetrag ungefähr der halben oder der ganzen Tragfähigkeit der Waage entspricht, aufgesetzt werden und die Brücke mit ganz beliebigen Gegenständen so weit belastet wird, daß die Waage richtig einspielt, so muß sie einen merklichen Ausschlag geben, wenn auf die Schale noch folgende Zulagegewichte hinzugethan werden:

bei 5 K. — 6 Gramm,
„ 10 „ — 12 „
„ 15 „ — 18 „
„ 20 „ — 24 „

und so fort für jedes Kilogramm auf der Schale $1,_2$ Gramm.

Zum Abwägen von Gold, Silber, Juwelen und Perlen sollen Präcisionswaagen, die eine größere Genauigkeit als die gewöhnlichen Handelswaagen haben müssen, dienen. Dieselben sind durch einen neben oder in dem Eichungsstempel stehenden sechsstrahligen Stern gekennzeichnet.

Zur Prüfung dieser Waagen sind die hiesigen Eichämter nicht befugt.

Federwaagen, bei denen eine Feder statt der Gewichte zum Abwägen anderer Gegenstände dient, ebenso Neigungswaagen, bei denen die Neigung eines an dem einen Ende beschwerten Hebels zur Ermittelung der Schwere eines Gegenstandes dient, gehören im Allgemeinen zu den unzulässigen Waagen. Nur zum Abwägen von Eisenbahn-Passagier-Gepäck sind solche Waagen gestattet. Dieselben müssen die deutliche Bezeichnung: „Federwaage für Eisenbahn-Passagier-Gepäck" resp. „Neigungswaage für Eisenbahn-Passagier-Gepäck" tragen; gestempelt sind sie an solcher Stelle, an welcher die Befestigung des Schildes mit der vorstehenden Bezeichnung der Waage stattfindet. Außerdem erhalten sie die Jahreszahl der Stempelung. Bei den Federwaagen bleibt der Stempel nur für das Kalenderjahr gültig, mit welchem die Waage bezeichnet ist; bei den Neigungswaagen gilt der Stempel auch noch für das nächstfolgende Jahr.

7. Alkoholometer und dazu gehörige Thermometer.

Nach Artikel 11 der Maß- und Gewichtsordnung sollen bei dem Verkaufe weingeistiger Flüssigkeiten zur Ermittelung des Alkoholgehaltes nur gehörig gestempelte Alkoholometer und Thermometer verwendet werden. Der Stempel findet sich bei diesen Apparaten auf der in einer Glasröhre eingeschlossenen Scala, und zwar auf der Scala selbst, wenn diese von Papier ist, sonst auf einem auf der Scala aufgeklebten Stück Papier.

Zur Prüfung der Alkoholometer und Thermometer sind die hiesigen Eichämter nicht befugt.

8. Gasmesser.

Gasmesser, auch Gasuhren genannt, nach welchen die Vergütung für den Verbrauch von Leuchtgas bestimmt wird, sollen gehörig gestempelt sein.

Die Stempelung erfolgt so, daß das Gehäuse, welches das Zählwerk umschließt, nicht ohne Verletzung des Stempels geöffnet oder abgenommen werden kann.

Zur Prüfung der Gasmesser haben die hiesigen Eichämter keine Befugniß.

9. Meßapparate für Flüssigkeiten, als Petroleum ꝛc.

Außer den im III. Abschnitte unter 2 bezeichneten Flüssigkeitsmaßen von bestimmtem Inhalt sind auch noch andere Meßapparate, für die eine bestimmte Größe nicht vorgeschrieben ist, für den Verkehr zugelassen, nämlich:

a. Maßgefäße, welche eine Scala entweder auf der gläsernen Wandung des Gefäßes selbst haben, oder an welchen eine mit dem Gefäße in Verbindung stehende Glasröhre mit einer Scala angebracht ist, so daß von letzterer der abzulassende Inhalt abgelesen werden kann;

b. Maßgefäße, an welchen eine Anzahl von Hähnen übereinander angebracht ist, mittelst deren ein bestimmter Inhalt hineingelassen oder aus demselben abgelassen werden kann.

Gestempelt müssen diese Apparate auf allen Löth- und Kittfugen sein, und wenn eine metallene Scala vorhanden ist, muß jeder darauf befindliche Theilstrich mit dem Eichungsstempel versehen sein. Bei den unter b. bezeichneten Maßen muß jede Ausflußöffnung gestempelt sein.

10. Maße für Kohlen, Cokes, Torf, Kalk und andere Mineralien.

Außer den im III. Abschnitt unter 4 bezeichneten Hohlmaßen sind noch folgende Maße für den Verkehr zulässig:

a. Maße in Kastenform von $\frac{1}{2}$ H., 1 H., 2 H. und größerm Inhalt in ganzen Hektolitern;

b. Rahmen- oder Aufsetzmaße ohne Boden von 2 H. und größerm Inhalt in ganzen Hektolitern;

c. Fördergefäße in Bergwerken, so wie Lösch- und Ladegefäße für den Schiffsverkehr, welche zugleich als Maßgefäße im Großhandel dienen;

d. Kummtmaße, namentlich für Torf bestimmt, d. h. lange, entweder feststehende, oder auf Transportwagen befindliche, oben offene Kasten von 2 Kubikmeter Inhalt oder größer in ganzen Kubikmetern;

e. Meßrahmen für Brennholz, mit festen Wänden oder aus beweglichen Stäben, mittelst welcher Flächen von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2 ꝛc. Quadratmeter abgemessen werden.

Gestempelt werden die unter a—c genannten Maße im Allgemeinen wie die im III. Abschnitte unter Nr. 4 bezeichneten Hohlmaße; die Kummtmaße werden an jeder Seite des Kastens und der Aufsetzbretter, wenn solche vorhanden sind, gestempelt; die Meßrahmen an jedem End- und Theilpunkte der beweglichen Stücke, oder bei feststehenden Meßrahmen an der Verbindungsstelle der einzelnen Rahmenstücke. —

Bekanntmachung,

das Reglement vom 15. Juli 1868 über die Stellung von Pferden zum Kriegsdienst im Fall der Mobilmachung des Bundesheeres des Norddeutschen Bundes betreffend.

Hinsichtlich der nach § 1 des Reglements vom 15. Juli 1868 stattfindenden periodischen Vormusterungen des Pferdebestandes werden, um das hiesige Verfahren mit den im Königreiche Preußen geltenden Bestimmungen in Einklang zu bringen, hierdurch die nachstehenden Anordnungen getroffen:

1. Die Regierungs-Commissarien (§ 6 des Reglements) haben die Orte und Termine, an welchen die Vormusterungen abgehalten werden, jedesmal rechtzeitig auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen und die Mitglieder der Musterungs-Commissionen zur Theilnahme an der Vormusterung einzuladen.
2. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu diesem Termine seine sämmtlichen Pferde zu stellen mit Ausnahme:
   a., der Fohlen unter drei Jahren,
   b., der Hengste und
   c., der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben. In beiden Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausgefertigte Bescheinigung vorzuzeigen.

   Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:
   a., die Mitglieder der Fürstlichen Familie;
   b., Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, so wie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs nothwendigen Pferde;
   c., die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.
3. Die Gemeindevorsteher, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Vormusterungs-Termine einzufinden und in demselben ein namentliches Verzeichniß der Pferdebesitzer, worin zugleich die Zahl sämmtlicher vorhandenen Pferde angegeben ist, vorzulegen. Sie sind verpflichtet, den Regierungs-Commissarius aufmerksam darauf zu machen, wenn ein Pferdebesitzer nicht alle Pferde, welche er besitzt, vorgeführt hat.
4. Die vorgeführten Pferde sind ortschaftsweise durch die Vormusterungs-Commission zu prüfen und in kriegsbrauchbare und kriegsunbrauchbare zu scheiden.

   Die kriegsbrauchbaren Pferde sind als Reitpferde, Stangenpferde und Vorderpferde zu sondern.

   Bei verschiedener Ansicht über die Kriegsbrauchbarkeit, so wie die Art der Verwendung der Pferde entscheidet das militairische Mitglied.
5. Ueber das Ergebniß der Vormusterung innerhalb des Aushebungsbezirks (§ 3 des Reglements) hat die Commission eine der Anlage A entsprechende Uebersicht aufzustellen und bei Fürstlicher Regierung einzureichen.

Die im § 1 des Reglements enthaltene Vorschrift, daß die Districts-Behörden alle drei Jahre im Mai eine specielle Uebersicht des Pferdebestandes einreichen sollen, wird hierdurch in Wegfall gebracht.

Für die Beschaffenheit der Mobilmachungs-Pferde sind von jetzt an die in Anlage B enthaltenen Bestimmungen maßgabend, welche an die Stelle der betreffenden bisherigen Vorschriften treten.

Detmold, den 29. Januar 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Anlage A.

Uebersicht

der im Aushebungsbezirke . . . . . bei der periodischen Vormusterung im Jahre 18 vorhandenen kriegsbrauchbaren Pferde und Vergleichung mit dem Resultate der pro 18 stattgehabten Vormusterung.

1.	2.	3.	4.				5.				6. Mithin:								7.
			Nach der Vormusterung pr. 18 waren kriegsbrauchbare Pferde vorhanden				Bei der Vormusterung im laufend. Jahre waren kriegsbrauchbare Pferde vorhanden				a. Mehr				b. Weniger				
№	Bezeichnung des Aushebungs-Bezirks	Gesammtzahl der Pferde, mit Ausschluß der unter Nr. 2 der Bekanntmachung v. Januar 1878 bezeichneten	Reit-	Stangen-	Vorder-	Summa	Reit-	Stangen-	Vorder-	Summa	Reit-	Stangen-	Vorder-	Summa	Reit-	Stangen-	Vorder-	Summa	Bemerkungen
			Pferde				Pferde				Pferde				Pferde				

Anlage B.

Bestimmungen
über die Beschaffenheit der Mobilmachungs-Pferde.

In Ansehung der Pferde, welche im Falle einer Mobilmachung beschafft werden, wird Folgendes festgesetzt:

1, Kürassier-Pferde sollen nicht unter 1 Meter 65 Centimeter,
2, Pferde für die übrige Kavallerie und reitende Artillerie so wie Reitpferde überhaupt nicht unter 1 Meter 57 Centimeter,
3, Artillerie- und Train-Stangenpferde nicht unter 1 Meter 62 Centimeter,
4, Artillerie- und Train-Vorderpferde nicht unter 1 Meter 57 Centimeter

groß sein.

Wenn auch nöthigenfalls zum Theil Pferde von niedrigerem Maaß, als das angegebene angenommen werden können, so darf doch hierbei in der Regel nicht unter 1 Meter 55 Centimeter herabgegangen werden. Dem Alter nach sind Pferde zwischen 6 und 14 Jahren am geeignetsten für den Kriegsdienst.

Hengste, tragende Stuten und Mutterstuten, die unter 3 Monaten alte Fohlen nähren, alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Dienst der Kavallerie untauglich machenden Mängeln, (als z. B. Blindheit, Spathlähmung, schadhaften Hufen (als Voll- oder Zwanghuf, Steingallen), Hornkluft oder Hornspalten, Strahlkrebs u. s. w.) behafteten Pferde werden nicht genommen, einäugige zu Wagenpferden nur, wenn der Verlust des Auges von äußerer Verletzung und nicht von innerer Krankheit herrührt.

Stuten werden als tragend erachtet, wenn dies entweder schon durch Augenschein bekundet, oder wenn durch einen Deckschein in beglaubigter Form nachgewiesen wird, daß die Stute nach mehrfachen Versuchen den Hengst nicht mehr angenommen hat.

Bei der Auswahl der Pferde ist im Allgemeinen der Grundsatz zu beachten, daß erstere dem beabsichtigten Gebrauch möglichst entsprechen müssen, und daß alsdann ein oder derandere unwesentliche Fehler, der unter andern Umständen die Annahme eines Pferdes ausschließen würde, keinen Grund zur Zurückstellung geben kann.

Bei der in Folge Landlieferung stattgefundenen zwangsweisen Gestellung haftet der letzte Besitzer nicht für das Vorhandensein derjenigen Eigenschaften beim Pferde, deren Fohlen nach den Landesgesetzen bei freiwilligem Verkauf ein Rückgängigmachen des Handels oder eine Regreßpflicht des Verkäufers begründet.

Es ist daher die Rückgabe eines zwangsweise angekauften Pferdes und die Rückforderung des gezahlten Taxpreises nicht statthaft, auch wenn innerhalb bestimmter Fristen eine der nach den Landesgesetzen sonst den Rückgang des Kaufes bedingenden Krankheiten nachzuweisen ist.

Bei freihändigem Ankauf bleiben indessen die gesetzlichen Bestimmungen der Gewährleistung in Kraft.

Zufolge amtlicher Anzeige ist die Maul- und Klauenseuche auf dem Kehde'schen Colonate zu Niedernbrüntorf, Bauerschaft Matorf, erloschen.

Detmold, den 28. Jan. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Der unverehelichten Bertha Gerbes von hier ist durch Bescheid von heute die Verwaltung ihres Vermögens entzogen und sind derselben als Curatoren der Steuererheber Heinrich Schneeberg und der Mäkler Ernst Brand hierselbst beigeordnet. Es wird dies mit dem Bemerken, daß die p. Gerbes ohne Zustimmung ihrer Curatoren rechtsverbindliche Verträge nicht abschließen kann, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, 22. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Dem Maurermeister Friedrich Peter hieselbst ist wegen periodischer Unfähigkeit auf Grund der stattgehabten Verhandlungen die Verwaltung seines Vermögens entzogen und seiner Ehefrau Henriette geb. Schulze übertragen, ohne deren Genehmigung keinerlei Rechtsgeschäfte mit Wirkung über das gemeinschaftliche Vermögen abgeschlossen werden können.

Erk. Detmold 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In unser Handelsregister ist auf Verfügung von heute eingetragen:

Die vom Kaufmann Bendix Schiff hieselbst errichtete Firma

B. Schiff

zum Betriebe einer Knopffabrik ist auf Antrag des Firmeninhabers in

B. M. Schiff

abgeändert.

Detmold, 23. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Steckbrief.

Der durch rechtskräftiges Erkenntniß des Polizeirichters des unterzeichneten Gerichts vom 19. Dezember pr. zu einer Haftstrafe von 4 Wochen verurtheilte Maurer Carl Denk, gebürtig aus Minden, ist am 10. Januar cr. aus der Haft entwichen.

Denk hatte noch einen Tag und 5 Stunden Haft zu verbüßen und ist gegen denselben eine neue Untersuchung wegen Verläumdung eingeleitet.

Wir ersuchen alle Behörden, den Denk im Betretungsfalle zu verhaften und uns zuführen zu lassen.

Lübbecke, den 24. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht, Abtheilung I.

Signalement.

Vor- und Zuname: Carl Denk; Wohnort: Minden; Gewerbe oder Stand: Maurer; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll (Rheinl.); Haupthaar: dunkelblond; Bart: rasirt; Stirn: niedrig; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: gesund; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Im Fürstlichen Sennergestüt zu Lopshorn decken vom 15. Februar bis 1. Juli d. J.

1. Quack (engl. Halbbl.) braun, v. Leonidas a. d. Express zu 15 Mark;
2. The Duke of York (mecklb. Halbbl.) v. Lindor a. d. Lola Montez, zu 20 Mark.
3. Balduin (Senner) v. His Royal Highness a. d. Ora, zu 20 Mark.

Für jede gedeckte Stute sind 3 Mark in den Stall zu entrichten.

Das Deckgeld für Stuten von Ausländern beträgt für Nr. 1 — 50 Mark, für Nr. 2 — 30 Mark, für Nr. 3 — 40 Mark.

Die Approbation der Stuten geschieht entweder im hiesigen Fürstlichen Marstalle, oder zu Lopshorn durch den Gestütsaufseher Wendt.

Detmold, den 21. Januar 1878.

Fürstliches Marstall-Departement.
A. von Anderten.

Alverdissen. Auf die Stätte Ehlebracht m. Drüner Nr. 89 zu Asmissen sind ersten Orts für den Colon Burre Nr. 14 zu Schwelentrup 300 Rthlr. unterm 4. Juni 1852 eingetragen.

Nach Angabe des zeitigen Colon Drüner ist das Capital bereits zurückbezahlt; es kann aber eine vollständig genügende löschungsfähige Quittung von demselben nicht beigebracht werden.

Gestelltem Antrage gemäß werden deshalb Diejenigen, welche Rechte aus der fraglichen Obligation glauben geltend machen zu können, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch den 27. k. M., Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu stellen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden und die Löschung des Ingrossats verfügt werden wird.

Alverdissen, den 27. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Alverdissen. Der Leibzüchter Heinrich Schäfer auf Nr. 94 zu Humfeld und dessen Verlobte, Wittwe Luise Klemme daselbst, haben für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen.

Alverdissen, 22. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Wegen das bewegliche Vermögen erschöpfender Forderungen, welche zur Execution stehen und muthmaßlicher Ueberschuldung ist die Untersuchung des Schuldenzustandes des Colon Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen nothwendig geworden, weshalb alle diejenigen, welche Forderungen an den genannten geltend zu machen haben, aufgefordert werden, solche in dem auf

Freitag den 22. k. M. Februar,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Termine bei Meidung des Ausschlusses anzumelden.

Schötmar, den 22. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Zum meistbietenden Verkaufe der beweglichen Vermögensgegenstände des vormaligen Amtsexecutors A. Müller hieselbst ist auf

Mittwochen den 6. k. M. Februar,
Morgens 9 Uhr,

Termin in dem hiesigen Gefangenhause bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schötmar, den 29. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Lage. Der Einlieger Barthold Böltke aus Bremke ist als Aufseher über die Gehölze der Bauerschaft Bremke angestellt und als solcher nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Mai 1847 eidlich verpflichtet worden.

Lage, 23. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Holzauction.

Nächsten Montag den 4. Februar um 2 Uhr Nachmittags anfangend sollen im städtischen Gehölze auf dem Berge 40 Haufen Tannen, Stangen und Leiterbäume sowie einige Sparren und Balken öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage, d. 31. Jan. 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 7,75.
„ 50 K. Heu „ 3
„ 50 K. Stroh „ 3

Lemgo, den 28. Januar 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Kornpreise für den Monat Februar 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 M. 15 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 80 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. 50 Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 7 M. 90 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Horn: Weizen 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. 20 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 9 M. 9 Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd., Rauhfutter 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 11 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 70 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 11 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 70 Pfd.) 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 65 Pfd.) 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 8 M. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf. 100 Pfd. Gerste 9 M. 20 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 11. Mittwoch, den 6. Februar. 1878.

Die letzte Nummer des Reichs-Gesetzblattes für 1877 enthält:

Chronologische Uebersicht
der im Reichs-Gesetzblatt
vom Jahre 1877
enthaltenen Gesetze, Verordnungen u. s. w.

Nachdem der Tagelöhner Adolf Plöger heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt. Zur Anmeldung von Ansprüchen ist Termin auf

Donnerstag den 28. Febr. l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger ihre Forderungen bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen haben.

Erk. Detmold, 17. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen Dr. jur.

Der unverehelichten Bertha Gerbes von hier ist durch Bescheid von heute die Verwaltung ihres Vermögens entzogen und sind derselben als Curatoren der Steuererheber Heinrich Schneeberg und der Mäkler Ernst Brand hierselbst beigeordnet. Es wird dies mit dem Bemerken, daß die p. Gerbes ohne Zustimmung ihrer Curatoren rechtsverbindliche Verträge nicht abschließen kann, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, 22. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Auf Ersuchen Fürstlichen Amts Brake soll das dem Colon Bunte Nr. 41 in Lüerdissen gehörende Colonat Nr. 10 der Bauerschaft Brokhausen im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 20. k. M.,
Morgens 11 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen 14 Tage vor dem anstehenden Termine hier eingesehen werden können.

In demselben Termine haben diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an das Bunte'sche Colonat, zu welchem außer dem mit 2,800 ℳ zur Brandkasse versicherten Wohnhause ca 15 Schffls. Acker- und Wiesengrundstücke gehören, zu haben glauben, ihre desfallsigen Ansprüche unter dem im § 77 Abs. 1 des Proz.-Ges. angedrohten Rechtsnachtheil anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 3. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Dem Maurermeister Friedrich Peter hieselbst ist wegen periodischer Unfähigkeit auf Grund der stattgehabten Verhandlungen die Verwaltung seines Vermögens entzogen und seiner Ehefrau Henriette geb. Schulze übertragen, ohne deren Genehmigung keinerlei Rechtsgeschäfte mit Wirkung über das gemeinschaftliche Vermögen abgeschlossen werden können.

Erk. Detmold 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Kaufmann W. Pitzer hieselbst seine Insolvenz angezeigt hat, ist heute der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung von Forderungen wird Termin auf

den 21. Februar l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, in welchem Alle, welche Ansprüche an ihn erheben, solche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

Zahlungen an den Gemeinschuldner können mit Rechtswirkung nur an das Gericht geleistet werden.

Erk. Detmold, 4. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Der Rathsdiener Köller in Lemgo hat hier angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß eine für ihn am 7. August 1863 auf das Wohnhaus des Bürgers Christoph Koch an der Hornschen Mauerstraße hieselbst eingetragene Schuldurkunde vom selbigen Tage über 200 Thlr. abhanden gekommen, und hat derselbe deren Mortification beantragt. Der unbekannte Inhaber der gedachten Schuldurkunde wird aufgefordert, in dem zu diesem Zweck auf

Dienstag, den 26. Februar l. J.
Morgens 10 Uhr

anberaumten Termine seine Ansprüche an dieselbe unter dem im § 77 Nr. 5 des Proceßgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils anzumelden und zu begründen.

Das Mortificationsdecret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Detmold, 17. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Anderer Termin zur Verdingung der Steinlieferung auf die städtischen Gemeindewege wird auf

Freitag den 8. Februar d. J.
Morgens 11 Uhr

am Rathhause angesetzt.

Detmold, den 26. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Wer irgend eine Forderung an den Magistrat für Lieferungen, städtische Bauten ꝛc. zu erheben hat, wolle die Rechnungen an uns unverzüglich einsenden.

Detmold, den 3. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Im Februar gelangt 1 Simplum Communal-Classen- und Einkommen-Steuer zur Hebung.

Detmold, 1. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist die Subhastation der Grundgüter des Kaufmanns Theodor Frank hierselbst, nämlich des mit 17,800 Mark zur Brandcasse abgeschätzten Wohnhauses Nr. 30 C. der Marien Bauerschaft allhier und des Gartens daneben zu 1 Mtz. 9,29 □R. erkannt und dazu Termin auf

Donnerstag den 7 März k. J.,
Morgens 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie das Taxat vom 1. k. M. an, an jedem Dienstage und Donnerstage von 9 — 12 Uhr Morgens hier eingesehen werden können und der Zuschlag, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten, ertheilt wird.

Gleichzeitig werden alle, welche an die vorerwähnten Grundgüter Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich so gewiß in dem oben angesetzten Termine zu melden, als sonst für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Decr. Lemgo, den 1. Decbr. 1877.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Der wegen Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Maurer Karl Lotz aus Minden ist heute Mittag aus hiesigem Haftlocale entsprungen und werden die Landesbehörden um gefällige Mitwirkung zu dessen Wiederinhaftirung ergebenst ersucht.

Derselbe ist etwa 25 Jahre alt, mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar und war mit einem kleinen runden braunen Filzhut, einer Joppe von

gestreiftem dunkeln Zeuge, einer hellen Hose von englischem Leder und Schuhen mit Gummizügen bekleidet.

Lemgo, den 30. Januar 1878.

Das Criminalgericht.
Honerla.

Bekanntmachung.

Die dem Aushebungsbezirke Lage angehörigen Ersatz-Reservisten 1. Klasse, welche wegen häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung Anspruch auf Zurückstellung hinter den ältesten Jahrgang der Ersatz-Reserve machen wollen, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche vor Beginn des diesjährigen Musterungs-Geschäfts bei ihrer Verwaltungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission, vorzubringen.

Gleichzeitig werden die Angehörigen derjenigen Militairpflichtigen des hiesigen Aushebungsbezirks, welche Anspruch auf Zurückstellung oder Befreiung ihrer Söhne vom activen Militairdienste zu haben vermeinen, aufgefordert, die dahingehenden Gesuche gleichfalls vor Beginn des diesjährigen Musterungs-Geschäfts bei ihrer Verwaltungsbehörde zur weiteren Vorlage anzubringen, da Zurückstellungen in Berücksichtigung von Reklamationen nur nach eingehender Prüfung der Verhältnisse durch die Ersatz-Commissionen stattfinden und da spätere Reklamationen zur Berücksichtigung nur dann gelangen dürfen, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungs-Geschäfts entstanden ist.

Lage, den 27. Januar 1878.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Lage.
Böhmer.

Infolge Verfügung vom heutigen Tage sind der Kaufmann Isaac Meyer und der Kaufmann Isaac Lindemeyer hierselbst, von denen jeder die am 1. September v. J. unter der Firma „Isaac Meyer & Lindemeyer" gegründete Gesellschaft zu vertreten gleichmäßig befugt ist, in das Gesellschaftsregister des hiesigen Amts eingetragen worden.

Oerlinghausen, 29. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Apothekenverkauf.

Varenholz. Wegen nicht nachgewiesener Zahlungsfähigkeit des Beßtbietenden soll auf dessen Kosten die hies. Becker'sche Apotheke Nr. 40 mit Apothekeninventar, Hinterhaus und Garten anderweit am

Freitag, 15. k. M. Februar
Morgens 10 Uhr

auf hies. Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn über $^2/_3$ des Taxats geboten ist. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können hier auch eingesehen und gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Varenholz, 13. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Als Fleischbeschauer ist weiter der Kaufmann Schmidt auf Nr. 50 in Erder angestellt.

Varenholz, den 26. Janr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Schötmar. Nachdem sich aus den an den vormaligen Amtsexecutor A. Müller hieselbst angemeldeten Forderungen eine offenbare Ueberschuldung desselben ergeben hat, so ist gegen denselben heute der Concurs erkannt und werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den pp. Müller bislang nicht angemeldet haben, nunmehr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, solche dahier in dem auf

Freitag den 22. k. M. Februar,
Morgens 10 Uhr

angesetzten Termine annoch anzumelden.

Den Schuldnern des p. Müller wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, an denselben Zahlung zu leisten.

Decr. Schötmar, den 29. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Fischer von Ehrsen und dessen Braut Marie Wilhelmine Henriette Busse haben bei bevorstehender Verheirathung die Gütergemeinschaft unter sich ganz ausgeschlossen.

Schötmar, den 2. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Auf Beschluß von heute ist in das Firmen-Register des Amts Schötmar antragsmäßig eingetragen worden auf Folio 21 daselbst die Firma: „G. Lamberg, Wüsten," wie auch von der Firmen-Inhaberin Witwe, Färber und Kaufmann Friederike Lamberg das. gezeichnet wird.

Schötmar, den 30. Jan. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Die Witwe Färbermeister und Kaufmann Friederike Lamberg in Unterwüsten, die Firma: G. Lamberg, Wüsten, führend, hat ihrem Sohne August Lamberg daselbst die Procura ertheilt, welcher daher „p. p. G. Lamberg A. Lamberg" zeichnet. Dieses ist auf Folio 4 in das hiesige Procuren-Register eingetragen worden.

Schötmar, den 30. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Horn. Auf Antrag zweier ingrossirter Gläubiger ist in Ermangelung ausreichender beweglicher Executionsmittel der Verkauf des Klöppingschen Colonats Nr. 122 zu Schlangen, zu welchem ein zu 3600 Mark zu dem Brandcataster versichertes Wohnhaus,
ein Garten am Wohnhause zu 9 □R.,
2 Schfls. 6 Mtz. 2 □R. Ackerland,
und ein Kiefernbusch zu 1 Schfls. 2 Mtz. 8 □R.
gehören, erkannt und dazu Termin auf

Mittwoch, d. 13. März d. J.

Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxati übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem angesetzten Termine sind auch Forderungen an den Colon Klöpping Nr. 122 zu Schlangen anzumelden.

Horn, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

In einer hier anhängigen Proceßsache der Luise Werth, jetzt Ehefrau Rostert zu Hameln, Klägerin, gegen den Gastwirth Schleiffer, früher zu Brake, Verklagten, wegen Forderung, III. Werthclasse, hat Klägerin die öffentliche Vorladung des Verklagten, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, beantragt. Der frühere Gastwirth Schleiffer zu Brake wird daher auf Grund des § 76 Nr. 3 des Proceßgesetzes von 1859 aufgefordert, sich so gewiß zur Entgegennahme eines Bescheides Hochfürstlicher Justizcanzlei vom 11. October v. J. und eines Amtsbescheides vom 6. d. M. innerhalb einer ausschließlichen Frist von 4 Wochen und spätestens in termino

den 5. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hier einzufinden, als sonst die Insinuation als geschehen angenommen und die künftig abzugebenden gerichtlichen Verfügungen nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden sollen.

Decr. Brake, den 29. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Brake. Der Colon Kohring Nr. 9 in Wiembeck hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht zu befriedigen im Stande sei, und ist daher der Concursproceß über sein Vermögen eingeleitet worden. Demnach werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche an denselben oder dingliche Ansprüche an das Colonat Nr. 9 zu Wiembeck zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag den 7. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst von diesem Verfahren mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen blieben resp. gegen den neuen Erwerber des Colonats ihrer dinglichen Ansprüche verlustig würden.

In demselben Termine soll das Colonat des Cridars in Wiembeck, zu welchem saalbuchsmäßig ein zu 5,500 Mark zum Brandcataster taxirtes Wohnhaus und ein zu 1,100 Mark taxirtes Backhaus, 3 Mtz. 2,93 □R. Haus- und Hofraum, 1 Sch. 2 Mtz. 5,33 □R. Gartenland, 46 Sch. 2 Mtz. 4,67 □R. Ackerland, 6 Sch. 5 Mtz. 8,38 □R. Wiese, 6 Sch. 7 Mtz. 0,7 □R. Hude und 4 Sch. 1 Mtz. 0,92 □R. Holz gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken verabladet, daß der meistbietende den Zuschlag erhalten wird, wenn er mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten hat, und daß die Verkaufsbedingungen an jedem Mittwoch Morgens 10 Uhr hier eingesehen werden können.

Brake, den 27. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 12. Sonnabend, den 9. Februar. 1878.

Nachstehend wird das definitive Ergebniß der am 1. December 1875 stattgefundenen Volkszählung ꝛc. des hiesigen Fürstenthums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 19. Januar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die ortsanwesende Bevölkerung des Fürstenthums, welche nach der Volkszählung vom 1. December 1871 auf 111,135 sich belief, ist nach der letzten Volkszählung vom 1. December 1875 auf 112,452 gestiegen, es ergiebt sich also eine Vermehrung von 1317 Personen. Ortsabwesende sind gezählt worden 1846 Personen, so daß die ganze Bevölkerung sich auf 114,298 belief. Nimmt man die Flächengröße des hiesigen Landes zu 1188,75 Quadrat-Kilometer an, so kommen auf je 1 Quadrat-Kilometer

im Jahre 1871 — 93,5 Einwohner
im Jahre 1875 — 94,6 „

Eine Zunahme der Bevölkerung hat überhaupt stattgefunden in folgenden Städten

Detmold	von	6469	auf	6917,	also um	448,
Lemgo	„	4801	„	5108,	„ „	307,
Blomberg	„	2104	„	2201,	„ „	97,
Salzuflen	„	2072	„	2474,	„ „	402,
Horn	„	1717	„	1765,	„ „	48,
Lage	„	2514	„	2733,	„ „	219,
Flecken Schwalenberg	„	774	„	785,	„ „	11,

während nur allein in der Stadt Barntrup eine Abnahme der Einwohnerzahl von 1116 auf 1086, also um 30, stattgefunden hat.

Von den Aemtern sind es folgende, welche eine Zunahme erfahren haben, nämlich:

Amt Lage	von	13406	auf	13441,	also um	35,
„ Barenholz	„	5140	„	5297,	„ „	157,
„ Hohenhausen	„	6482	„	6488,	„ „	6,
„ Schwalenberg	„	5451	„	5522,	„ „	71,
„ Horn	„	5800	„	5819,	„ „	19,
„ Blomberg	„	3707	„	3766,	„ „	59,
„ Lipperode	„	728	„	740,	„ „	12.

Eine Abnahme der Bevölkerung ist dagegen eingetreten im

Amte Detmold	von	8513	auf	8424,	also um	89,
„ Schötmar	„	10806	„	10710,	„ „	96,
„ Sternberg-Barntrup	„	9323	„	9265,	„ „	58,
„ Schieder	„	3660	„	3642,	„ „	18,
„ Brake	„	7981	„	7834,	„ „	147,
„ Oerlinghausen	„	8571	„	8435,	„ „	136,

Summarische Zusammenstellung über die Wohnstätten, Haushaltungen und

№	Gemeinden	Wohnstätten				Haushaltungen				
		Wohnhäuser		Sonst. Aufenthaltsorte	Summe	von einzeln lebenden selbstständ. Personen		von zwei und mehr Personen	für gemeinsamen Aufenthalt (Anstalt ꝛc.)	Zusammen
		bewohnte	unbewohnte			m.	w.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	A. Städte.									
1	Detmold	710	15	—	725	104	119	1270	14	1507
2	Lemgo	788	36	—	824	47	106	1057	11	1221
3	Blomberg	382	2	1	385	24	31	505	3	563
4	Salzuflen	336	13	2	351	30	39	518	6	593
5	Horn	273	1	—	274	6	11	364	7	388
6	Barntrup	180	7	—	187	4	17	228	3	252
7	Lage	359	1	1	361	18	21	575	3	617
8	Flecken Schwalenberg	137	11	—	148	4	9	172	1	186
	Summe	3165	86	4	3255	237	353	4689	48	5327
	B. Aemter.									
	1. Detmold.									
1	Heidenoldendorf	161	—	—	161	2	2	247	—	251
2	Hiddesen	134	—	—	134	3	7	210	—	220
3	Haustenbeck	150	1	—	151	4	2	180	—	186
4	Heiligenkirchen	77	—	—	77	3	5	132	2	142
5	Berlebeck	162	1	—	163	—	5	240	1	246
6	Hornoldendorf	26	—	—	26	—	2	30	—	32
7	Frommhausen	35	1	—	36	—	3	45	—	48
8	Spork	46	2	—	48	—	—	81	1	82
9	Remmighausen	21	1	—	22	—	—	26	—	26
10	Schönemark	51	—	—	51	—	1	65	—	66
11	Schmedissen	15	—	—	15	—	—	16	—	16
12	Leistrup und Meiersfeld	82	—	—	82	3	2	118	—	123
13	Oberschönhagen	52	—	—	52	—	3	66	—	69
14	Niederschönhagen	20	4	—	24	—	—	25	—	25
15	Hakedahl	26	—	—	26	—	—	41	—	41
16	Brokhausen	44	4	—	48	1	1	53	—	55
17	Bahlhausen	55	—	—	55	1	3	72	—	76
18	Barkhausen	41	4	—	45	—	—	50	—	50
19	Mosebeck	41	—	—	41	—	—	51	—	51
	Summe	1239	18	—	1257	17	36	1748	4	1805

Bewohner des Fürstenthums Lippe nach der Zählung vom 1. December 1875.

Ortsanwesende									Ortsabwesende
Bundesmilitär		Sonstige männliche Personen			Weibliche Personen			Ueberhaupt	
Lipper	andere Deutsche	Lipper	andere Deutsche	Reichs-ausländer	Lipper	andere Deutsche	Reichs-ausländer		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
479	170	2554	289	15	3148	236	26	6917	62
—	1	2258	226	14	2490	116	3	5108	47
—	—	1035	26	—	1120	20	—	2201	50
—	—	1084	143	9	1148	90	—	2474	20
—	1	863	26	1	868	5	1	1765	27
1	—	526	14	3	535	7	—	1086	13
1	—	1326	50	1	1340	13	2	2733	60
—	—	369	11	—	397	8	—	785	29
481	172	10015	785	43	11046	495	32	23069	308
—	—	555	—	—	560	—	—	1115	19
—	—	483	—	—	498	—	—	981	3
2	—	486	4	—	446	2	—	940	7
—	—	283	5	—	326	—	—	614	10
1	—	525	—	—	553	—	—	1079	14
—	—	90	1	—	88	1	—	180	3
—	—	114	1	—	111	—	—	226	7
—	—	207	12	—	186	7	—	412	10
1	—	69	1	—	77	—	—	148	—
—	—	161	4	—	154	1	—	320	11
—	—	35	1	—	45	—	—	81	2
—	—	302	—	—	274	—	—	576	—
—	—	151	—	—	165	—	—	316	6
—	—	68	—	—	64	—	—	132	1
—	—	107	—	—	104	—	—	211	—
—	—	138	—	—	132	—	—	270	1
—	—	159	1	—	173	—	—	333	5
—	—	128	—	—	112	—	—	240	2
—	—	133	—	—	117	—	—	250	8
4	—	4194	30	—	4185	11	—	8424	109

№	Gemeinden	Wohnstätten				Haushaltungen				
		Wohnhäuser		Sonst. Aufenthaltsorte	Summe	von einzeln lebenden selbstständ. Personen		von zwei und mehr Personen	für gemeins. Aufenthalt (Anstalt rc.)	Zusammen
		bewohnte	unbewohnte			m.	w.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	2. Lage.									
1	Hagen	67	—	—	67	—	—	100	—	100
2	Waddenhausen	59	—	—	59	—	—	94	—	94
3	Pottenhausen	93	1	—	94	—	1	140	—	141
4	Ohrsen	65	—	—	65	—	1	86	—	87
5	Wissentrup	39	—	—	39	—	—	57	—	57
6	Ehrentrup	58	1	1	60	1	2	92	—	95
7	Müssen	140	1	—	141	1	2	188	—	191
8	Billinghausen	114	—	—	114	—	2	164	—	166
9	Hörste	144	—	1	145	3	1	223	—	227
10	Pivitsheide B. L.	238	—	—	238	1	4	344	—	349
11	Augustdorf	209	—	—	209	6	3	278	—	287
12	Heiden	139	2	—	141	2	3	234	—	239
13	Niewald	10	—	—	10	—	1	16	—	17
14	Heßloh	31	—	—	31	—	1	54	—	55
15	Hardissen	44	3	—	47	—	—	64	—	64
16	Hörstmar	56	2	—	58	1	1	102	—	104
17	Trophagen	21	—	—	21	1	—	28	—	29
18	Bentrup	37	3	—	40	—	2	55	—	57
19	Hedderhagen	14	—	—	14	—	—	21	—	21
20	Dehlentrup	62	1	—	63	3	2	88	—	93
21	Oettern und Bremke	37	—	—	37	—	1	52	—	53
22	Nienhagen	42	1	—	43	1	—	59	—	60
23	Jerxen und Orbke	56	1	—	57	1	3	91	—	95
24	Pivitsheide B. H.	76	1	—	77	—	2	110	—	112
25	Iggenhausen und Schackenburg, Güter	13	—	—	13	—	—	19	—	19
	Summe	1864	17	2	1883	21	32	2759	—	2812

Ortsanwesende									Ortsabwesende
Bundesmilitär		Sonstige männliche Personen			Weibliche Personen			Ueberhaupt	
Lipper	andere Deutsche	Lipper	andere Deutsche	Reichsausländer	Lipper	andere Deutsche	Reichsausländer		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
—	—	237	—	—	231	—	—	468	10
—	—	212	—	—	202	—	—	414	8
—	—	332	—	—	324	—	—	656	14
—	—	219	—	—	235	—	—	454	7
—	—	142	—	—	144	—	—	286	—
—	—	220	—	—	227	—	—	447	12
—	—	439	—	—	468	—	—	907	34
—	—	404	—	—	426	—	—	830	13
—	—	576	—	—	578	—	—	1154	32
—	—	754	1	—	823	—	—	1578	36
—	—	706	—	—	705	1	—	1412	5
—	—	529	—	—	560	3	—	1092	33
—	—	41	—	—	45	—	—	86	2
—	—	147	—	—	132	—	—	279	2
—	—	193	—	—	172	—	—	365	5
—	—	244	—	—	238	—	—	482	6
—	—	67	—	—	67	—	—	134	5
—	—	125	—	—	130	—	—	255	21
—	—	49	—	—	52	—	—	101	2
—	—	222	—	—	222	—	—	444	20
—	—	121	—	—	135	—	—	256	12
—	—	141	—	—	147	—	—	288	7
—	—	216	—	—	219	—	—	435	12
—	—	231	—	—	264	—	—	495	4
—	—	59	—	—	64	—	—	123	3
—	—	6626	1	—	6810	4	—	13441	305

№	Gemeinden	Wohnstätten				Haushaltungen				
		Wohnhäuser		Sonst. Aufenthaltsorte	Summe	von einzeln lebenden selbstständ. Personen		von zwei und mehr Personen	für gemeinsch. Aufenthalt (Asyle etc.)	Zusammen
		bewohnte	unbewohnte			m.	w.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	3. Schötmar.									
1	Schötmar	164	—	1	165	12	17	326	3	358
2	Ehrsen und Breden	87	7	—	94	—	4	147	1	152
3	Grastrup und Hölsen	89		—	89	—	1	139	1	141
4	Retzen und Papenhausen	105	4	—	109	1	6	139	—	146
5	Holzhausen	122	—	—	122	3	4	199	1	207
6	Wülfer	121	—	—	121	—	4	181	—	185
7	Bexterhagen	45	1	—	46	1	—	59	—	60
8	Nienhagen	48	1	—	49	—	—	67	—	67
9	Lockhausen, Vinnen und Uebentrup	93	3	—	96	2	—	159	—	161
10	Biemsen und Ahmsen	88	—	—	88	1	—	132	—	133
11	Werl und Aspe	151	3	—	154	2	11	250	—	263
12	Unterwüsten	170	7	—	177	3	6	219	1	229
13	Oberwüsten	161	6	—	167	3	7	188	—	198
	Summe	1444	32	1	1477	28	60	2205	7	2300
	4. Varenholz.									
1	Varenholz	79	—	1	80	4	9	109	—	122
2	Stemmen	90	4	—	94	1	7	124	—	132
3	Silixen	89	2	—	91	—	2	134	—	136
4	Heidelbeck	90	—	—	90	1	3	122	—	126
5	Almena	93	—	—	93	—	4	142	—	146
6	Langenholzhausen	131	4	—	135	6	9	174	—	189
7	Calldorf	133	1	—	134	4	11	177	—	192
8	Erder	89	—	—	89	2	14	120	—	136
	Summe	794	11	1	806	18	59	1102	—	1179

Ortsanwesende									Ortsabwesende
Bundesmilitär		Sonstige männliche Personen			Weibliche Personen			Ueberhaupt	
Lippe	andere Deutsche	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
1	—	763	30	1	741	9	—	1545	17
—	—	392	2	—	332	1	—	727	8
—	—	370	1	2	349	1	—	723	3
—	—	348	2	—	343	2	—	695	4
—	—	483	1	—	475	—	—	959	15
—	—	433	—	—	438	—	—	871	9
—	—	139	—	—	125	—	—	264	—
—	—	168	1	—	163	1	—	333	2
—	—	398	5	2	403	6	—	814	4
—	—	341	6	—	329	4	—	680	1
—	—	611	—	—	576	1	—	1188	9
1	—	495	9	—	520	21	—	1046	4
1	—	430	2	—	430	2	—	865	13
3	—	5371	59	5	5224	48	—	10710	89
—	—	243	19	—	282	19	—	563	1
—	—	310	2	—	292	—	—	604	—
—	—	320	5	—	318	4	—	647	—
—	—	266	2	—	261	1	—	530	2
—	—	298	3	—	325	5	—	631	13
—	—	426	6	—	447	5	—	884	3
—	—	422	18	—	435	16	—	891	2
—	—	256	2	—	282	7	—	547	11
—	—	2541	57	—	2642	57	—	5297	32

№	Gemeinden	Wohnstätten				Haushaltungen				
		Wohnhäuser		Sonst. Aufenthaltsorte	Summe	von einzeln lebenden selbstständ. Personen		von zwei und mehr Personen	für gemeinsamen Aufenthalt (Anstalt. 2c.)	Zusammen
		bewohnte	unbewohnte			m.	w.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	5. Hohenhausen.									
1	Asendorf	53	6	—	59	—	1	60	—	61
2	Bavenhausen	77	8	—	85	—	2	91	1	94
3	Bentorf	114	2	—	116	1	2	135	—	138
4	Brosen	57	6	—	63	—	1	63	—	64
5	Brüntorf	70	4	—	74	—	1	105	—	106
6	Henstorf	47	4	—	51	3	4	52	—	59
7	Hohenhausen	158	2	—	160	5	4	239	—	248
8	Lüdenhausen	113	5	—	118	1	9	154	—	164
9	Matorf	85	2	—	87	2	5	117	—	124
10	Osterhagen	19	1	—	20	—	1	23	—	24
11	Talle	72	5	—	77	—	3	116	—	119
12	Welstorf	66	2	—	68	2	3	91	—	96
13	Westorf	47	4	—	51	2	1	68	—	71
	Summe	978	51	—	1029	16	37	1314	1	1368
	6. Steruberg-Barntrup.									
1	Vega	71	7	—	78	2	3	97	—	102
2	Humfeld	144	7	—	151	—	6	204	—	210
3	Schwelentrup	106	4	—	110	—	3	158	—	161
4	Göstrup	48	—	—	48	—	5	57	—	62
5	Laßbruch	86	6	—	92	—	2	121	—	123
6	Nalhof	89	3	—	92	—	—	118	—	118
7	Bremke	94	—	—	94	—	4	136	—	140
8	Rott	38	1	—	39	—	—	49	—	49
9	Asmissen	158	1	—	159	21	4	191	—	216
10	Schönhagen	74	4	—	78	—	2	92	—	94
11	Bösingfeld	180	8	—	188	4	11	288	1	304
12	Alverdissen	118	1	—	119	5	7	163	2	177
13	Sonneborn	147	6	—	153	15	8	171	—	194
	Summe	1353	48	—	1401	47	55	1845	3	1950

Ortsanwesende									Ortsabwesende
Bundesmilitär		Sonstige männliche Personen			Weibliche Personen			Ueberhaupt	
Lippe	andere Deutsche	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
—	—	159	—	—	166	—	—	325	1
—	—	220	2	—	236	—	—	458	5
—	—	331	10	—	284	11	—	636	4
—	—	186	—	—	189	—	—	375	2
—	—	245	—	—	257	—	—	502	45
—	—	124	—	—	135	—	—	259	2
—	—	576	9	—	590	4	—	1179	18
—	—	357	2	—	388	2	—	749	8
—	—	255	2	—	290	—	—	547	23
—	—	55	—	—	68	—	—	123	2
—	—	254	1	—	282	3	1	541	16
—	—	233	1	—	229	2	—	465	14
—	—	168	1	—	159	1	—	329	1
—	—	3163	28	—	3273	23	1	6488	141
—	—	238	1	—	264	1	—	504	7
—	—	414	2	1	490	1	—	908	35
—	—	327	1	—	370	—	—	698	26
—	—	163	2	—	169	2	—	336	3
—	—	325	2	—	332	2	—	661	10
—	—	318	1	—	323	—	—	642	—
—	—	311	3	—	362	5	—	681	3
—	—	114	—	—	128	2	—	244	5
—	—	553	10	—	573	9	—	1145	13
1	—	239	17	1	224	20	—	501	8
—	—	580	18	1	657	10	1	1268	29
—	—	357	4	—	342	4	—	707	9
—	—	427	16	—	493	34	—	970	14
1	—	4366	77	3	4727	90	1	9265	162

№	Gemeinden	Wohnstätten				Haushaltungen				
		Wohnhäuser		Sonst. Aufenthaltsorte	Summe	von einzeln lebenden selbstständ. Personen		von zwei und mehr Personen	für gemeinsch. Aufenthalt (Anstalt. 2c.)	Zusammen
		bewohnte	unbewohnte			m.	w.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	7. Schwalenberg.									
1	Schwalenberg, Meierei	7	—	—	7	—	—	9	—	9
2	Brakelsiek	132	5	1	138	2	11	198	—	211
3	Lothe	102	—	—	102	2	1	135	—	138
4	Ruensiek	18	4	—	22	—	1	17	—	18
5	Rischenau	139	4	—	143	3	8	191	1	203
6	Niese	63	—	—	63	—	1	82	1	84
7	Köterberg	17	—	—	17	—	1	20	—	21
8	Hummersen	52	—	—	52	—	2	71	—	73
9	Wörderfeld	68	5	—	73	4	3	78	—	85
10	Sabbenhausen	114	9	—	123	1	2	144	—	147
11	Elbrinxen	171	1	—	172	3	10	203	1	217
	Summe	883	28	1	912	15	40	1148	3	1206
	8. Schieder.									
1	Schieder	82	—	—	82	2	3	126	—	131
2	Wöbbel	92	—	—	92	2	10	135	—	147
3	Belle	113	1	4	118	1	8	159	—	168
4	Billerbeck	41	—	—	41	—	2	51	—	53
5	Siebenhöfen	9	—	—	9	—	—	11	—	11
6	Höntrup	26	—	—	26	1	1	33	—	35
7	Wellentrup	36	—	—	36	1	3	42	—	46
8	Tintrup	57	6	—	63	—	4	67	—	71
9	Herrentrup	42	—	—	42	1	1	52	—	54
10	Reelkirchen	50	—	—	50	1	4	61	—	66
	Summe	548	7	4	559	9	36	737	—	782

Ortsanwesende									Ortsabwesende
Bundesmilitär		Sonstige männliche Personen			Weibliche Personen			Ueberhaupt	
Lipper	andere Deutsche	Lipper	andere Deutsche	Reichsausländer	Lipper	andere Deutsche	Reichsausländer		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
—	—	30	15	—	26	3	—	74	—
1	—	446	—	—	429	—	—	876	23
—	—	322	1	—	326	—	—	649	19
—	—	59	4	—	56	4	—	123	1
—	—	427	19	—	454	12	—	912	13
—	—	172	1	—	204	3	—	380	9
—	—	51	1	—	61	—	—	113	—
—	—	150	4	1	167	4	—	326	7
—	—	191	3	—	180	8	—	382	10
—	—	385	2	—	379	2	—	768	18
—	—	457	1	—	461	—	—	919	23
1	—	2690	51	1	2743	36	—	5522	123
—	—	310	13	—	312	13	—	648	7
—	—	264	4	—	308	—	—	576	47
—	—	373	3	—	406	1	—	783	22
—	—	140	6	—	141	5	—	292	1
—	—	30	4	1	43	—	—	78	2
—	—	73	—	—	74	—	—	147	6
—	—	113	4	—	119	1	—	237	7
—	—	168	1	—	177	3	—	349	8
—	—	123	—	—	139	—	—	262	7
—	—	119	—	—	150	1	—	270	22
—	—	1713	35	1	1869	24	—	3642	129

№	Gemeinden	Wohnstätten				Haushaltungen				
		Wohnhäuser		Sonst. Aufenthaltsorte	Summe	von einzeln lebenden selbstständ. Personen		von zwei und mehr Personen	für gemeinsch. Aufenthalt (Anstalt ꝛc.)	Zusammen
		bewohnte	unbewohnte			m.	w.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	9. Horn.									
1	Brüntrup	41	4	—	45	2	3	58	1	64
2	Wehren	36	—	—	36	—	1	38	—	39
3	Meinberg	159	1	—	160	5	16	221	3	245
4	Vahlhausen und Bellenberg	66	4	—	70	1	2	72	—	75
5	Heesten	28	9	—	37	1	—	33	—	34
6	Grevenhagen	37	—	—	37	1	1	44	—	46
7	Leopoldsthal	67	—	—	67	—	4	94	—	98
8	Veldrom	41	1	—	42	—	3	57	1	61
9	Holzhausen	70	1	—	71	1	7	108	—	116
10	Kohlstädt	90	1	—	91	2	1	156	1	160
11	Schlangen	211	—	—	211	7	3	282	1	293
	Summe	846	21	—	867	20	41	1163	7	1231
	10. Brake.									
1	Lieme	170	1	—	171	2	7	299	—	308
2	Leese	68	—	—	68	—	2	105	—	107
3	Entrup	45	2	—	47	—	4	64	—	68
4	Lüerdissen	77	3	—	80	2	1	116	—	119
5	Hillentrup	130	3	—	133	6	9	177	—	192
6	Sommersell	70	4	—	74	1	7	109	—	117
7	Wendlinghausen	64	—	—	64	1	4	101	—	106
8	Lütte	51	—	—	51	1	1	64	—	66
9	Hasebeck	40	2	—	42	—	2	57	—	59
10	Kluckhof	57	—	—	57	2	3	82	—	87
11	Wiembeck	103	3	—	106	1	2	141	—	144
12	Loßbruch	50	1	—	51	1	1	64	—	66
13	Brake	171	1	9	181	7	16	269	1	293
	Summe	1096	20	9	1125	24	59	1648	1	1732

Ortsanwesende									Ortsabwesende
Bundesmilitär		Sonstige männliche Personen			Weibliche Personen			Ueberhaupt	
Lippe	andere Deutsche	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
—	—	150	6	—	152	—	—	308	9
—	—	110	—	—	111	—	—	221	—
—	—	463	1	—	523	3	—	990	50
—	—	157	1	—	204	—	—	362	10
—	—	92	13	—	108	3	—	216	1
—	—	102	8	—	96	11	—	217	—
—	—	195	7	1	228	1	—	432	8
—	—	144	7	2	140	3	—	296	9
—	—	258	1	—	238	—	—	497	5
—	—	389	2	—	395	—	—	786	7
—	—	719	5	—	763	7	—	1494	22
—	—	2779	51	3	2958	28	—	5819	121
—	—	630	—	—	639	—	—	1269	51
—	—	237	—	—	259	—	—	496	16
—	—	129	—	—	149	—	—	278	7
—	—	258	1	—	279	—	—	538	24
—	—	454	2	—	420	4	—	880	5
—	—	271	1	—	276	—	—	548	6
—	—	225	—	—	256	—	—	481	8
—	—	175	—	—	175	—	—	350	7
—	—	118	—	—	131	—	—	249	4
—	—	165	1	—	185	—	—	351	24
—	—	339	1	—	359	1	—	700	21
—	—	139	—	—	147	—	—	286	18
—	—	627	11	—	754	15	1	1408	13
—	—	3767	17	—	4029	20	1	7834	204

№	Gemeinden	Wohnstätten				Haushaltungen				
		Wohnhäuser		Sonst. Aufenthaltsorte	Summe	von einzeln lebenden selbstständ. Personen		von zwei und mehr Personen	für gemeinsch. Aufenthalt (Anstalt rc.)	Zusammen
		bewohnte	unbewohnte			m.	w.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	11. Oerlinghausen.									
1	Asemissen	91	1	—	92	1	1	137	—	139
2	Bechterdissen	67	1	—	68	3	2	84	—	89
3	Greste	181	—	—	181	1	2	249	—	252
4	Hovedissen	194	2	—	196	2	6	289	—	297
5	Mackenbruch	59	1	—	60	—	2	90	—	92
6	Oerlinghausen	169	3	—	172	9	14	327	—	350
7	Senne	71	1	—	72	2	2	92	—	96
8	Währentrup	81	—	—	81	2	1	136	—	139
9	Wellentrup	144	2	—	146	2	3	212	—	217
	Summe	1057	11	—	1068	22	33	1616	—	1671
	12. Blomberg.									
1	Burg, Meierei und Mühlen	14	—	—	14	1	—	14	—	15
2	Maspe und Siebenhöfen	28	3	5	36	—	—	36	—	36
3	Istrup	61	5	—	66	—	1	88	—	89
4	Mossenberg und Währen	34	9	—	43	—	—	42	—	42
5	Cappel	46	2	—	48	—	—	63	—	63
6	Kleinenmarpe und Erdbruch	61	3	—	64	1	3	90	—	94
7	Großenmarpe	95	1	—	96	1	—	129	—	130
8	Siekholz und Eschenbruch	90	3	—	93	3	2	130	—	135
9	Vogtei Donop	112	9	—	121	1	5	158	—	164
	Summe	541	35	5	581	7	11	750	—	768
	13. Lipperode.									
1	Lipperode mit Stift Cappel	132	4	1	137	3	6	144	—	153

Ortsanwesende									Ortsabwesende
Bundesmilitär		Sonstige männliche Personen			Weibliche Personen			Ueberhaupt	
Lippe	andere Deutsche	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
—	—	374	10	—	385	8	—	777	—
—	—	233	3	—	263	2	—	501	4
—	—	646	4	—	671	2	—	1323	8
—	—	726	14	—	750	8	—	1498	5
—	—	206	1	—	238	—	—	445	5
—	—	741	53	—	817	10	—	1621	13
—	—	217	15	—	222	14	—	468	1
—	—	358	3	—	372	2	—	735	4
—	—	532	1	—	534	—	—	1067	5
—	—	4033	104	—	4252	46	—	8435	45
—	—	39	11	2	35	3	—	90	—
—	—	98	5	—	99	—	—	202	8
—	—	228	4	2	217	5	—	456	8
—	—	117	1	—	115	—	—	233	1
—	—	161	—	—	160	—	—	321	10
—	—	208	—	—	212	—	—	420	5
1	—	300	1	1	314	1	—	618	11
—	—	316	1	—	313	5	—	635	17
—	—	378	1	—	410	—	2	791	14
1	—	1845	24	5	1875	14	2	3766	74
—	—	347	28	1	332	32	—	740	4

№	Gemeinden	Wohnstätten				Haushaltungen				
		Wohnhäuser		Sonst. Aufenthaltsorte	Summe	von einzeln lebenden selbstständ. Personen		von zwei und mehr Personen	für gemeinsch. Aufenthalt (Anstalt rc.)	Zusammen
		bewohnte	unbewohnte			m.	w.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
					Wiederholung.					
	A. Städte	3165	86	4	3255	237	353	4689	48	5327
	B. Aemter.									
1	Detmold	1239	18	—	1257	17	36	1748	4	1805
2	Lage	1864	17	2	1883	21	32	2759	—	2812
3	Schötmar	1444	32	1	1477	28	60	2205	7	2300
4	Varenholz	794	11	1	806	18	59	1102	—	1179
5	Hohenhausen	978	51	—	1029	16	37	1314	1	1368
6	Sternberg-Barntrup	1353	48	—	1401	47	55	1845	3	1950
7	Schwalenberg	883	28	1	912	15	40	1148	3	1206
8	Schieder	548	7	4	559	9	36	737	—	782
9	Horn	846	21	—	867	20	41	1163	7	1231
10	Brake	1096	20	9	1125	24	59	1648	1	1732
11	Oerlinghausen	1057	11	—	1068	22	33	1616	—	1671
12	Blomberg	541	35	5	581	7	11	750	—	768
13	Lipperode	132	4	1	137	3	6	144	—	153
	Summe B.	12775	303	24	13102	247	505	18179	26	18957
	Fürstenthum Lippe überhaupt	15940	389	28	16357	484	858	22868	74	24284

Ortsanwesende									Ortsabwesende
Bundesmilitär		Sonstige männliche Personen			Weibliche Personen			Ueberhaupt	
Lippe	andere Deutsche	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer	Lippe	andere Deutsche	Reichsausländer		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
481	172	10015	785	43	11046	495	32	23069	308
4	—	4194	30	—	4185	11	—	8424	109
—	—	6626	1	—	6810	4	—	13441	305
3	—	5371	59	5	5224	48	—	10710	89
—	—	2541	57	—	2642	57	—	5297	32
—	—	3163	28	—	3273	23	1	6488	141
1	—	4366	77	3	4727	90	1	9265	162
1	—	2690	51	1	2743	36	—	5522	123
—	—	1713	35	1	1869	24	—	3642	129
—	—	2779	51	3	2958	28	—	5819	121
—	—	3767	17	—	4029	20	1	7834	204
—	—	4033	104	—	4252	46	—	8435	45
1	—	1845	24	5	1875	14	2	3766	74
—	—	347	28	1	332	32	—	740	4
10	—	43435	562	19	44919	433	5	89383	1538
491	172	53450	1347	62	55965	928	37	112452	1846
								1846	
						Summa tot.		114298	

Das Königlich Preußische Finanz-Ministerium, unter dessen Leitung die Ausführung der Arbeiten zur Veranlagung der Grundsteuer von den Liegenschaften im Fürstenthum Lippe vertragsmäßig erfolgt, hat den Steuerrath Kosack zu Hannover zu seinem Commissarius ernannt und dieser den Cataster-Supernumerar Rothe unter Uebertragung der Leitung der gesammten Triangulations-Arbeiten, sowie der Sichtung und speciellen Prüfung des vorhandenen Kartenmaterials zum 1. März d. J. zum Vorsteher des in Detmold zu errichtenden Vermessungspersonals berufen. Die Landesbehörden und Grundeigenthümer werden hiervon unter Hinweisung auf die §§ 14 und 15 der Anweisung vom 12. Sept. 1877 für das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrags der Liegenschaften behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer in Kenntniß gesetzt.

Detmold, den 5. Febr. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Der Colon Arndmeier zu Oberwüsten hat den Armen der Gemeine Wüsten ein Capital von 150 *M.* vermacht.

Detmold, den 4. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Dem Maurermeister Friedrich Peter hieselbst ist wegen periodischer Unfähigkeit auf Grund der stattgehabten Verhandlungen die Verwaltung seines Vermögens entzogen und seiner Ehefrau Henriette geb. Schulze übertragen, ohne deren Genehmigung keinerlei Rechtsgeschäfte mit Wirkung über das gemeinschaftliche Vermögen abgeschlossen werden können.

Erk. Detmold 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem gegen die Vollstreckung von Executionen in das bewegliche Vermögen des Oekonomen Erichsmeier hierselbst intervenirt, von anderer Seite der Verkauf seiner Grundgüter beantragt ist und eine vorläufige Untersuchung seiner Vermögensverhältnisse zwar noch keine Ueberschuldung, aber einen ungefähren Ausgleich seiner Activa und Passiva ergeben hat, macht sich die Zusammenberufung seiner Gläubiger erforderlich.

Dem C. Erichsmeier ist daher das Veräußerungsverbot ertheilt und wird Termin zur Anmeldung von Forderungen gegen ihn auf

Donnerstag den 14. März l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle, welche Ansprüche an ihn geltend zu machen haben, aufgefordert werden, solche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen.

Wegen des etwaigen Verkaufs der Immobilien soll nach den Ergebnissen des angesetzten Termins weiter verfügt werden.

Erk. Detmold, den 1. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Stellmacher Heinrich Lacour heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung von Forderungen ist Termin auf

Donnerstag den 28. März l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Alle, welche Forderungen an ihn haben, solche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

In demselben Termine soll das mit 11,600 M. zur Brandkasse versicherte Wohnhaus des Schuldners D. Nr. 106 nebst der daneben liegenden Werkstätte öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag im Termine ertheilt wird, wenn $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Erk. Detmold, den 7. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Das Statut vom 6. October 1877, die Eintheilung der Stadt zu Verwaltungszwecken betr., ist bei den Hauseigenthümern zur Vertheilung gebracht. Wer es nicht erhalten hat, kann es bei uns in Empfang nehmen.

Die Durchführung des Statuts ist angeordnet.

Detmold, den 29. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Wer irgend eine Forderung an den Magistrat für Lieferungen, städtische Bauten ꝛc. zu erheben hat, wolle die Rechnungen an uns unverzüglich einsenden.

Detmold, den 3. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Einliegers Gustav Hagemeister zu Hiddesen haben die Erbschaft des letztern nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert solche in dem auf:

Mittwoch, den 6. k. M. Morgens 9 Uhr

anberaumten Termine unter dem im § 77 Nr. 4 des Proz.-Ges. angedrohten Rechtsnachtheil anzumelden und zu begründen.

Das Ausschluß-Decret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Decr. Detmold, 6. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Lage. Der Einlieger Hermann Kleinewalter in Müssen hat hier angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß die am 30. December 1875 von Fürstlicher Leibecasse-Commission ausgestellte Obligation über ein von ihm jener gegen Verzinsung zu $3\frac{1}{3}$ % vorgeschossenes Darlehn zu 300 ℳ abhanden gekommen sei und hat derselbe die Mortification der genannten Schuld-Urkunde beantragt.

Der etwaige unbekannte Inhaber derselben wird daher aufgefordert dieselbe innerhalb 4 Wochen und spätestens im Termine

Mittwoch den 13. März d. J.
Morgens 10 Uhr

so gewiß vorzulegen und seine etwaigen Rechte daran nachzuweisen, als dieselbe andernfalls der Schuldnerin gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Lage, den 3. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Schötmar. Nachdem sich aus den an den vormaligen Amtsexecutor A. Müller hieselbst angemeldeten Forderungen eine offenbare Ueberschuldung desselben ergeben hat, so ist gegen denselben heute der Concurs erkannt und werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den pp. Müller bislang nicht angemeldet haben, nunmehr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, solche dahier in dem auf

Freitag den 22. k. M. Februar,
Morgens 10 Uhr

angesetzten Termine annoch anzumelden.

Den Schuldnern des p. Müller wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, an denselben Zahlung zu leisten.

Decr. Schötmar, den 29. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Horn. In das Cataster der Bauerschaft Schlangen sind auf den Namen „von Haxthausen zu Dedinghausen"

1. das neue Land in der Senne zu 1 Mtz. 5 □R.,
2. die Wiese an der Strote zu 34 Schfls. 3 Mtz. 2,7 □R.

eingetragen. Der zeitige Besitzer des Guts Dedinghausen, Freiherr Adolph von Haxthausen-Carnitz zu Paderborn, nimmt das Eigenthum dieser Grundstücke in Anspruch, hat sich jedoch als Eigenthümer nicht ausreichend legitimiren können. Auf dessen Antrag werden daher alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an die vorbenannten Grundstücke machen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch, den 17. April d. J.

Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls der Freiherr Adolph von Haxthausen-Carnitz zu Paderborn als Eigenthümer anerkannt und die Umschreibung der Grundstücke auf seinen Namen im Cataster befördert werden wird.

Horn, den 4. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Horn. Der Sanitätsrath Dr. Caspari dahier und dessen Ehefrau Elise geb. Geeh haben durch einen heute dem Stadtgerichte überreichten Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft, welche sie bei ihrer Verheirathung ausgeschlossen, unter sich eingeführt.

Horn, den 4. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Alverdissen. Zur Publikation der vom verstorbenen Friedrich Heger zu Bega am 8. November 1872 errichteten und hier deponirten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Donnerstag den 14. Febr. c., Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Betheiligten hierdurch vorgeladen werden.

Alverdissen, den 1. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Alverdissen. Nachdem der Kaufmann M. Herzberg zu Bösingfeld unter Ueberreichung eines Verzeichnisses seines Activ- und Passivvermögens seine Insolvenz angezeigt, gleichzeitig aber zur Abwendung des Concurses seinen nicht privilegirten Gläubigern einen Nachlaßvergleich zu 20% ihrer Forderungen angeboten, auch für deren eventuelle Zahlung Sicherheit durch Bürgschaft geleistet hat, wird Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen an den Gemeinschuldner unter dem Präjudize des Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf

Freitag den 22. Febr. c. Morgens 9 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem sich die nicht privilegirten Gläubiger zugleich so gewiß über die Annahme oder Ablehnung des gestellten Accordanerbietens zu erklären haben, als sonst die sich Nichterklärenden als dem Mehrheitsbeschlusse der sich erklärenden Gläubiger zustimmend angenommen werden sollen.

Dem Kaufmann M. Herzberg ist jede Verfügung über sein Vermögen untersagt und sind die ausstehenden Forderungen desselben mit befreiender Wirkung nur an das unterzeichnete Gericht zu bezahlen.

Alverdissen, den 20. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg
J. V.: Pustkuchen.

Aus Anlaß des neuesten Nachtrags zur Postordnung wird auf folgende Punkte besonders aufmerksam gemacht:

1. Gehören zwei oder mehr Packete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.
2. Einschreibsendungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen, Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark, sowie Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark sind zwar der Regel nach an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird jedoch der Adressat oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet: so können die bezeichneten Gegenstände auch an ein erwachsenes Familienglied des Adressaten bez. des Bevollmächtigten desselben bestellt werden.

Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark, sowie Post-Packetadressen zu Packeten mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark dürfen dagegen nur an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden.

Die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungsscheine, ferner der Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit Werthangabe hat im Uebrigen stets an den Adressaten selbst — also nicht an einen Bevollmächtigten — stattzufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Absender mit dem Vermerk „Eigenhändig“ versehen sind.

Berlin, W., 6. Februar 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 13. Mittwoch, den 13. Februar. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetzsammlung des Fürstenthums Lippe für das Jahr 1878 enthält:

(Nr. 3.) Bekanntmachung, das Reglement vom 15. Juli 1868 über die Stellung von Pferden zum Kriegsdienste im Fall der Mobilmachung des Bundesheeres des Norddeutschen Bundes betreffend.

(Nr. 4.) Abänderungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874.

Bekanntmachung,

die Ersatzwahl für den Deutschen Reichstag betreffend.

Nachdem durch den Tod des Syndicus Hausmann zu Horn sich die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage erforderlich gemacht hat, wird der Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten beginnt, auf

Donnerstag den 21. d. M.

festgesetzt.

Die Behörden werden demnach angewiesen, die Listen von diesem Zeitpunkte an mindestens acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen, sowie den oben bezeichneten Tag unter Hinweis auf § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870, unter Angabe des Locals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Detmold, den 7. Februar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Der bisher von Christoph Weissieker zu Erdbruch an den Bauerrichter Winter oder Krüger Nr. 36 das. prästirte Erbpachtscanon soll mittelst Zahlung eines Ablösungscapitals von 37 *M.* 50 *₰.* freigekauft werden. Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 17. Mai c. Morgens 12 Uhr hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. Februar 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

In Sachen des Ziegelarbeiters Heinrich Brüffel hieselbst, Klägers, gegen seine Ehefrau Luise geb. Kessemeier aus Heiden, Verklagte, wegen Ehescheidung wird, da der Aufenthalt der Letzteren unbekannt ist, folgendes:

Erkenntniß

hiermit eröffnet:

Da Verklagte der Ediktalladung vom 8. September v. J. keine Folge geleistet hat, so werden dem dort angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend nunmehr die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden, Verklagte somit des Ehebruchs und der böslichen Verlassung schuldig angenommen, demnach die zwischen ihr und dem Kläger bestehende Ehe dem Bande nach getrennt und aufgelöst und sie für den schuldigen Theil erklärt, so wie in die sämmtlichen Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Erk. Detmold, den 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem gegen die Vollstreckung von Executionen in das bewegliche Vermögen des Oekonomen Erichsmeier hierselbst intervenirt, von anderer Seite der Verkauf seiner Grundgüter beantragt ist und eine vorläufige Untersuchung seiner Vermögensverhältnisse zwar noch keine Ueberschuldung, aber einen ungefähren Ausgleich seiner Activa und Passiva ergeben hat, macht sich die Zusammenberufung seiner Gläubiger erforderlich.

Dem C. Erichsmeier ist daher das Veräußerungsverbot ertheilt und wird Termin zur Anmeldung von Forderungen gegen ihn auf

Donnerstag den 14. März l. J
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle, welche Ansprüche an ihn geltend zu machen haben, aufgefordert werden, solche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen.

Wegen des etwaigen Verkaufs der Immobilien soll nach den Ergebnissen des angesetzten Termins weiter verfügt werden.

Erk. Detmold, den 1. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Kaufmann H. Walter hiers. mit seinen Geschäftsgläubigern einen Nachlaßvergleich abgeschlossen und die Auszahlung der Accordgelder, soweit die betr. Forderungen klargestellt waren, bewirkt, für die streitigen aber Sicherheit bestellt hat, und die privilegirten Gläubiger entweder befriedigt sind oder Frist bewilligt haben, wird hiermit das durch Bescheid vom 1. August v. J. eröffnete Concursverfahren für aufgehoben erklärt und ist dem Kaufmann H. Walter die Disposition über sein Vermögen wieder freigegeben.

Erk. Detmold, 9. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Stadtverordneten-Stellvertreter-Wahl.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 26. Januar die Herren Schuhmacher Capelle, Wirth A. Müller, Obergerichts-Secretair Dr. Ludolph, Tischler A. Schneeberg, Schneider Lehbrink und Wirth Fr. Pieper zu Stadtverordneten-Stellvertreter erwählt sind.

Detmold, 11. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geographische Lage des Ortes Hohenhausen und um den Controlpflichtigen der Aemter Hohenhausen und Varenholz hinsichtlich der zurückzulegenden Entfernung zum Control-Platze gerecht zu sein, werden von nun an die Frühjahrs- und Herbst-Control-Versammlungen nicht mehr im Orte Langenholzhausen, sondern in Hohenhausen abgehalten werden, welches das unterzeichnete Commando hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Detmold, den 7. Februar 1878.

Das Bezirks-Commando Detmold.
Oberst von Winterfeld.

Horn. Zur Publication der am 2. März 1860 im Depositum des Stadtgerichts hinterlegten gegenseitigen letzwilligen Verfügung des verstorbenen Cammerarius Kramer dahier, dessen Ehefrau und dessen Tochter Adelheid ist Termin auf

Freitag den 15. d. M.

Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, wozu diejenigen, welche ein Interesse haben, hiermit vorgeladen werden.

Horn, den 7. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Lage. Der Einlieger Hermann Kleinewalter in Müssen hat hier angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß die am 30. December 1875 von Fürstlicher Leihecasse-Commission ausgestellte Obligation über ein von ihm jener gegen Verzinsung zu $3\frac{1}{3}$ % vorgeschossenes Darlehn zu 300 M. abhanden gekommen sei und hat derselbe die Mortification der genannten Schuld-Urkunde beantragt.

Der etwaige unbekannte Inhaber derselben wird daher aufgefordert dieselbe innerhalb 4 Wochen und spätestens im Termine

Mittwoch den 13. März d. J.
Morgens 10 Uhr

so gewiß vorzulegen und seine etwaigen Rechte daran nachzuweisen, als dieselbe andernfalls der Schuldnerin gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Lage, den 3. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Zur Eröffnung des von dem verstorbenen Colon Bernd Strate Nr. 2 der Pivitsheide V. L. am 28. v. M. hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Donnerstag den 28. dss. Mon.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Alle, welche dabei betheiligt zu sein glauben, auf hiesiger Amtstube sich einzufinden haben.

Lage, d. 8. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Oerlinghausen. Der Einlieger Adolf Johannsmann in Osterheide, Bauerschaft Wellentrup, ist wegen Unfähigkeit, sein Vermögen zu verwalten, unter die Curatel des Ziegelmeisters Fr. Beermann Nr. 31 zu Ehrentrup und des Meiers G. Ober Nr. 5 zu Oetenhausen gestellt, ohne deren Zustimmung er ferner rechtsgültige Verträge nicht abschließen kann.

Oerlinghausen, 8. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Abänderungen

der

Postordnung vom 18. Dezember 1874.

Auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 18. Dezember 1874 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Im § 20a., „Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten" betreffend, erhält der Absatz IX folgende Fassung:

IX. Der Auftraggeber kann verlangen, daß der Postauftrag nebst dem Wechsel nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung nach einem innerhalb Deutschlands belegenen Orte weitergesandt werde. Dieses Verlangen ist unter genauer Bezeichnung eines anderen Empfängers durch den Vermerk „Sofort an N. in N." auf der Rückseite des Postauftrags-Formulars auszudrücken. Eine solche Weitersendung findet kostenfrei statt. Dieselbe geschieht unverzüglich, und zwar mittels Einschreibbriefes an den neuen Empfänger.

2. Im § 32, „Bestellung" betreffend, erhalten die Absätze III, IV und V folgende Fassung:

III. Für die Bestellung der gewöhnlichen Packete im Ortsbestellbezirke werden erhoben:

1) bei den Postämtern I. Klasse:
   a) für Packete bis 5 Kilogramm einschließlich . . . . . 10 Pf.,
   b) für schwerere Packete . . . . . 15 „

   Für einzelne große Orte kann durch besondere Verfügung der obersten Postbehörde die Bestellgebühr bei Packeten bis 5 Kilogramm einschließlich auf 15 Pf. und bei schwereren Packeten auf 20 Pf. festgesetzt werden.

2) bei den übrigen Postanstalten:
   a) für Packete bis 5 Kilogramm einschließlich . . . . . 5 Pf.,
   b) für schwerere Packete . . . . . 10 „

Gehören zwei oder mehr Packete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.

IV. Für die Bestellung der Briefe mit Werthangabe und der Packete mit Werthangabe im Ortsbestellbezirke werden erhoben:

1) für Briefe mit Werthangabe:
   a) bis zum Betrage von 1500 Mark . . . . . 5 Pf.,
   b) im Betrage von mehr als 1500 und bis 3000 Mark . . . . . 10 „
2) für Packete mit Werthangabe: die Sätze für Briefe mit Werthangabe, wenn aber der Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Packete höhere Sätze ergiebt, diese letzteren.

V. An Orten, wo Briefe und Packete mit höherer Werthangabe als 3000 Mark bestellt werden, ist dafür eine Bestellgebühr von 20 Pf. zu erheben. Für einzelne große Orte kann durch besondere Verfügung der obersten Postbehörde die Bestellgebühr auch bei Packeten mit Werthangabe von 3000 Mark und weniger auf 20 Pf. festgesetzt werden.

3. Im § 34, „An wen die Bestellung geschehen muß" betreffend, treten im Absatz V an Stelle der beiden ersten Sätze („Die Behändigung an dritte Personen ist unzulässig" bis „bestellt werden") folgende Sätze:
   1) Einschreibsendungen (§ 16),
   2) Postanweisungen (§ 17),
   3) Telegraphische Postanweisungen (§ 18),
   4) Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark (§ 32 Abs. I),
   5) Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark (§ 32 Abs. I)

sind an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird der Adressat oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet, so können die bezeichneten Gegenstände auch an ein erwachsenes Familienglied des Adressaten bz. des Bevollmächtigten desselben bestellt werden.

Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark, sowie Post-Packetadressen zu Packeten mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark müssen an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden.

Die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungsscheine, ferner der Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit Werthangabe, hat stets an den Adressaten selbst stattzufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Absender mit dem Vermerk „Eigenhändig" versehen sind.

4. Im demselben Paragraphen erhält der Absatz VI folgende Fassung:

VI. Die Bestellung von Einschreibsendungen darf nur gegen Empfangsbekenntniß geschehen, und hat der Adressat bz. dessen Bevollmächtigter oder dasjenige Familienglied, an welches die Bestellung erfolgt, zu diesem Behufe den Ablieferungsschein bz. die auf der Rückseite der Post-Packetadresse vorgedruckte Quittung zu unterschreiben.

5. Im § 37, „Aushändigung der Sendungen nach erfolgter Behändigung der Begleitadressen und der Ablieferungsscheine, sowie Auszahlung baarer Beträge" betreffend, erhält der Absatz IV folgende Fassung:

IV. Wo die Postverwaltung die Bestellung von Packeten ohne Werthangabe oder von Sendungen mit Werthangabe übernommen hat, kommen die obigen Bestimmungen nicht zur Anwendung, vielmehr erfolgt alsdann die Aushändigung der gewöhnlichen Packete nach Maßgabe der Vorschriften im § 34 Abs. III, wogegen die Bestellung der Sendungen mit Werthangabe, der eingeschriebenen Packete und der Postanweisungsbeträge an die nach § 34 Abs. V zur Empfangnahme berechtigten Personen gegen Quittungsleistung stattfindet.

6. Im § 58, „Zahlungssätze für Extrapost- und Kurierbeförderungen" betreffend, erhält im Absatz X der letzte Satz folgende Fassung:

Bei Kurierreisen ist eine Rückbenutzung der auf der Hinreise verwendeten Pferde bz. Wagen nicht zulässig.

Berlin, 4. Februar 1878.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Stephan.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 14. Sonnabend, den 16. Februar. 1878.

Bekanntmachung,

betreffend die Abstellung der bei den Wahlen der Abgeordneten zum Reichstage vorgekommenen Mängel.

Bei den letzten allgemeinen Wahlen zum Deutschen Reichstage sind vielfache Verstöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) wahrgenommen worden.

Als häufig wiederkehrende Verletzungen gegen die betr. Bestimmungen verdienen besonders folgende hervorgehoben zu werden:

1. Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen — § 2 Abs. 3 des Reglements.
2. Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.

   Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei andern war die für den Abschluß bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt. Das zweite Exemplar entbehrte oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare — § 4 Abs. 1 und 2 Anfuge A.
3. Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes, oder sie tragen nur die Unterschriften der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protocollführer und Beisitzer — § 18 Abs. 3.
4. Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protocolle nicht beigefügt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden, auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist — § 20 Abs. 1.

Alle Betheiligten wollen es sich bei der bevorstehenden Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage angelegen sein lassen, die vorstehend bezeichneten Mängel zu vermeiden und die maßgebenden Bestimmungen des Wahlreglements in correcter Weise ausführen.

Detmold, den 9. Febr. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung,

die Verzeichnisse der Schulsteuer-Veränderungen betreffend, vom 12. Februar 1878.

Da die Verzeichnisse der Schulsteuer-Veränderungen in der dazu bisher vorgeschriebenen Frist häufig nicht mit hinreichender Genauigkeit aufgestellt werden können, so wird die Bestimmung, daß diese Verzeichnisse von den betreffenden Verwaltungsbehörden in den ersten 14 Tagen der Monate April, Juli und October an die Regierung eingesandt werden müssen, dahin abgeändert, daß dieselben bis zum Schlusse der genannten Monate einzusenden sind.

Dagegen ist die Jahresliste nach wie vor in den ersten 14 Tagen des Monats Januar einzureichen.

Detmold, den 12. Febr. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die Herrn Pastoren, Cantoren und Küster des Landes werden hierdurch wiederholt an Einsendung der Berichte über Ausfall an Einnahme durch Accidenzien pro 1877 binnen 8 Tagen erinnert.

Detmold, den 11. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

In Sachen des Ziegelarbeiters Heinrich Bröffel hieselbst, Klägers, gegen seine Ehefrau Luise geb. Kessemeier aus Heiden, Verklagte, wegen Ehescheidung wird, da der Aufenthalt der Letzteren unbekannt ist, folgendes:

Erkenntniß
hiermit eröffnet:

Da Verklagte der Ediktalladung vom 8. September v. J. keine Folge geleistet hat, so werden dem dort angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend nunmehr die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden, Verklagte somit des Ehebruchs und der böslichen Verlassung schuldig angenommen, demnach die zwischen ihr und dem Kläger bestehende Ehe dem Bande nach getrennt und aufgelöst und sie für den schuldigen Theil erklärt, so wie in die sämmtlichen Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Erk. Detmold, den 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe eines Bauplatzes neben der Paulinen-Straße ist Termin auf

Freitag, 22. Februar d. J.
Morgens 11 Uhr

am Rathhause angesetzt.

Detmold, den 31. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Zur Zeit kann von den anzuweisenden Stellen auf der Fläche der Jerxerheide, wo sich früher die Ziegelei befand, Lehm abgefahren werden. Der Betrag pr. einspänniges Fuder zu 20 Pf. und pr. zweispänniges Fuder zu 40 Pf. ist sofort an den Bewohner des städt. Hauses dort, Bürger Heißenberg, zu zahlen.

Detmold, 9. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Einliegers Gustav Hagemeister zu Hiddesen haben die Erbschaft des letztern nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert solche in dem auf:

Mittwoch, den 6. k. M. Morgens 9 Uhr

anberaumten Termine unter dem im § 77 Nr. 4 des Proz.-Ges. angedrohten Rechtsnachtheil anzumelden und zu begründen.

Das Ausschluß-Decret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Decr. Detmold, 6. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Durch Bescheid vom heutigen Tage ist eine Zwangscuratel über die Eheleute Colon Sültemeier Nr. 23 zu Westorf erkannt und sind die Colonatsbesitzer Sültemeier Nr. 2 und Sültemeier Nr. 93 der Bauerschaft Heiden, Amts Lage, zu Curatoren ernannt, ohne deren Zustimmung jene sich daher rechtlich nicht verpflichten können.

Hohenhausen, den 11. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Lage. Nach Angabe des Colon Niebuhr Nr. 6 der Bauerschaft Hardissen soll die VI. Orts auf sein Colonat unter dem 15. August 1832 auf Grund einer Schuldurkunde vom 12. April desselben Jahres für die Frau Rentmeister Reimerdes in Lage ingrossirte Darlehnsforderung von 100 Thlr., — wie auch wahrscheinlich gemacht ist, — längst zurückgezahlt, die quittirte Original-Obligation aber verloren gegangen sein.

Gestelltem Antrage gemäß werden daher Alle, welche aus jenem Ingrossate hypothekarische oder sonstige Rechte für sich in Anspruch nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 1. k. Mts. März,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden, als andernfalls die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung selbst vollzogen werden wird.

Lage, den 2. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf die Anzeige des Colons August Heißenberg Nr. 33 zu Pivitsheide V. L., daß er, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, sich zur Zeit außer Stande sehe, ist gegen ihn der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden.

Zur Anmeldung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen an den Cridar oder dessen Vermögen ist Termin auf

Donnerstag den 28. k. Mts. Februar,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu die Gläubiger, bzw. sonstige Berechtigte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, ihre Ansprüche anzumelden und klarzustellen haben.

Mit der Subhastation des Heißenberg'schen Colonats Nr. 33 der Bauerschaft Pivitsheide V. L., wozu — außer den mit 3900 *M.* gegen Brandschaden versicherten Gebäuden saalbuchsmäßig:

—	Schffl.	2	Mtz.	2,5	□Rth.	Hofraum,
—	„	3	„	7,5	„	Garten,
12	„	5	„	2,5	„	Ackerländereien,
—	„	2	„	—	„	Gehölz und
27	„	5	„	2	„	Gemeinheits-

Grundstücke gehören, soll alsdann im Ganzen und eventuell versuchsweise in einzelnen Parcellen in term.

Freitag, den 15. März cr.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube verfahren werden.

Die Verkaufsbedingungen und die Taxe können vom 1. März d. Js. an von etwaigen Kauflustigen im Gerichtslocale eingesehen werden.

Lage, den 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Luckebarth, m. Rieke Nr. 10 der Bauerschaft Hardissen findet sich I. Orts unter dem 15. April 1817 für die 3 Kinder erster Ehe des Einliegers Fellensiek zu Hesloh ein Capital von 30 Thlr. 5 Sgr. ingrossirt.

Wie der jetzige Inhaber des Colonats angiebt und wahrscheinlich gemacht hat, ist das Schuldverhältniß, worauf die vorerwähnte Eintragung sich bezieht, längst erloschen, ohne daß genügender Nachweis darüber erbracht werden kann. Es werden daher gestelltem Anträge gemäß Alle, welche aus dem fraglichen Ingrossate Rechte für sich herleiten wollen, aufgefordert, solche in term.

Freitag den 1. k. Mts. März,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden und erforderlichenfalls näher zu begründen, als im Nichtanmeldungsfalle die Eintragung für erloschen erklärt und mit der Löschung selbst verfahren werden wird.

Lage, den 2. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der Einlieger Hermann Kleinewalter in Müssen hat hier angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß die am 30. December 1875 von Fürstlicher Leihecasse-Commission ausgestellte Obligation über ein von ihm jener gegen Verzinsung zu $3\frac{1}{3}$ % vorgeschossenes Darlehn zu 300 *M.* abhanden gekommen sei und hat derselbe die Mortification der genannten Schuld-Urkunde beantragt.

Der etwaige unbekannte Inhaber derselben wird daher aufgefordert dieselbe innerhalb 4 Wochen und spätestens im Termine

Mittwoch den 13. März d. J.
Morgens 10 Uhr

so gewiß vorzulegen und seine etwaigen Rechte daran nachzuweisen, als dieselbe andernfalls der Schuldnerin gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Lage, den 3. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen die Kinder des verstorbenen Einliegers W. Blanke in Hörste, Liquidaten ist zur Bekanntmachung eines von Fürstlicher Justiz-Canzlei ertheilten Bescheides, in welchem die Reihenfolge bestimmt ist, in der die Gläubiger befriedigt werden sollen, Termin auf

Mittwoch den 20. dss. M.
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen werden, daß der genannte Bescheid auch den Nichterscheinenden gegenüber bekannt gemacht gilt.

Lage, den 9. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Wählerlisten der Amtsgemeinde Lage für die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage liegen vom Donnerstag den 21. d. Mts. bis Freitag den 1. k. Mts. März einschließlich auf hiesiger Amtsstube zu Jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Erinnerungen gegen deren Vollständigkeit sind unter Vorbringung der entsprechenden Beweismittel innerhalb der gesetzlichen Frist bei der unterzeichneten Behörde zu erheben.

Lage, der 14. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem auf die Insolvenzanzeige des Küsters Tiemann zu Stapelage über dessen Vermögen der Concursproceß erkannt worden, so haben alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Cridar geltend machen wollen, solche, bei Strafe der Ausschließung, in term.

Freitag d. 22. k. Mon. Februar,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtstube anzumelden und erforderlichenfalls näher zu begründen.

Lage, d. 23. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Blomberg. Auf Antrag der Oechen des Lohmülleramtes soll die s. g. Berglohmühle öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin dazu auf

Montag den 11. März c., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Kauflieb-haber sich einfinden wollen.

Alle, welche an die Berglohmühle Eigenthums- oder dingliche Rechte zu haben glauben, müssen solche im Termine anmelden, widrigenfalls sie derselben dem neuen Erwerber gegenüber verlustig werden.

Blomberg, den 11. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Salzuflen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers des Arbeiters Wilhelm Althof hierselbst ist in Ermangelung anderweiter Pfandobjecte die Subhastation der Immobilien desselben, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 165[a] taxirt zur Brandkasse mit 3300 ℳ, und den Garten auf dem Rübekampe Rev. B. Nr. 268[d] zu 4 Metzen, verfügt. Termin zum Verkaufe dieser Immobilien, sowie zur Anmeldung von Forderungen an den p. Althof wird auf

Sonnabend, den 9. März c. Morg. 11 Uhr

anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch geladen werden, und kann der Zuschlag erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen unter dem Präjudize anzumelden, als solche dem dritten Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Die Kaufbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzuflen, 5. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
C. Melm.

Horn. In Gemäßheit der Verfügung Hochfürstlicher Regierung vom 7. d. M. werden die Listen der zur Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten berechtigten Wähler vom 21. d. M. an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden.

Reclamationen sind nach § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 während dieser Zeit unter Beibringung der Beweismittel zu erheben.

Horn, den 14. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 15. Mittwoch, den 20. Februar. 1878.

Bekanntmachung,
betreffend die Abstellung der bei den Wahlen der Abgeordneten zum Reichstage vorgekommenen Mängel.

Bei den letzten allgemeinen Wahlen zum Deutschen Reichstage sind vielfache Verstöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) wahrgenommen worden.

Als häufig wiederkehrende Verletzungen gegen die betr. Bestimmungen verdienen besonders folgende hervorgehoben zu werden:

1. Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen — § 2 Abs. 3 des Reglements.
2. Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.

   Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei andern war die für den Abschluß bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt. Das zweite Exemplar entbehrte oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare — § 4 Abs. 1 und 2 Anfuge A.
3. Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes, oder sie tragen nur die Unterschriften der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protocollführer und Beisitzer — § 18 Abs. 3.
4. Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protocolle nicht beigefügt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden, auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist — § 20 Abs. 1.

Alle Betheiligten wollen es sich bei der bevorstehenden Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage angelegen sein lassen, die vorstehend bezeichneten Mängel zu vermeiden und die maßgebenden Bestimmungen des Wahlreglements in correcter Weise ausführen.

Detmold, den 9. Febr. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Detmold. Nachdem die Erbschaft des verstorbenen Stellmachers Heinrich Komm hierselbst von den Erben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten ist, so werden Alle, welche Ansprüche an dieselbe machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Montag den 11. k. M. März
Morgens 11 Uhr

an hiesiges Stadtgericht unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt verpflichtet sind.

Detmold, den 6. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Nachdem gegen die Vollstreckung von Executionen in das bewegliche Vermögen des Oekonomen Erichsmeier hierselbst intervenirt, von anderer Seite der Verkauf seiner Grundgüter beantragt ist und eine vorläufige Untersuchung seiner Vermögensverhältnisse zwar noch keine Ueberschuldung, aber einen ungefähren Ausgleich seiner Activa und Passiva ergeben hat, macht sich die Zusammenberufung seiner Gläubiger erforderlich.

Dem C. Erichsmeier ist daher das Veräußerungsverbot ertheilt und wird Termin zur Anmeldung von Forderungen gegen ihn auf

Donnerstag den 14. März l. J
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle, welche Ansprüche an ihn geltend zu machen haben, aufgefordert werden, solche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen.

Wegen des etwaigen Verkaufs der Immobilien soll nach den Ergebnissen des angesetzten Termins weiter verfügt werden.

Erk. Detmold, den 1. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Herr August Klingenberg, Theilhaber der Meyer'schen Hofbuchdruckerei und Fräulein Katharina Schmidt hies. haben durch einen heute vor dem unterzeichneten Gerichte verlautbarten Vertrag die Gütergemeinschaft für ihre einzugehende Ehe ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 8. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Wirth J. H. Cöster im Neuenkruge hies. heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag, den 16. Mai l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger ihre Ansprüche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

In demselben Termine sollen dessen Grundgüter, nämlich:

1. ein Wohnhaus,
2. ein zur Brauerei eingerichtetes Nebengebäude einschließlich Stallung, Göpelwerk, Kühlschiff, Braupfanne u. s. w.
3. der hinter dem Hause liegende Felsenkeller
4. zwei Eiskeller und Lagerschuppen, sämmtliche Gebäude zur Brandkasse versichert mit 36400 M.,
5. die an die Häuser stoßende Wiese, sowie die Rechte an der Plantage neben der Allee

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Erk. Detmold, 14. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geographische Lage des Ortes Hohenhausen und um den Controlpflichtigen der Aemter Hohenhausen und Varenholz hinsichtlich der zurückzulegenden Entfernung zum Control-Platze gerecht zu sein, werden von nun an die Frühjahrs- und Herbst-Control-Versammlungen nicht mehr im Orte Langenholzhausen, sondern in Hohenhausen abgehalten werden, welches das unterzeichnete Commando hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Detmold, den 7. Februar 1878.

Das Bezirks-Commando Detmold.
Oberst von Winterfeld.

Unter Bezugnahme auf die §§ 2. 3. des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird hierdurch in Verfolg der Regierungsbekanntmachung vom 7. d. M. zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die Wählerlisten hiesigen Amtsbezirks vom

Donnerstag den 21. d. M.

an 8 Tage zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausliegen und Erinnerungen gegen dieselben in vorbemerkter Frist entweder schriftlich oder an einem Amtstage mündlich unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel hier vorzubringen sind.

Hohenhausen, den 14. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Durch Bescheid vom heutigen Tage ist eine Zwangscuratel über die Eheleute Colon Sültemeier Nr. 23 zu Westorf erkannt und sind die Colonatsbesitzer Sültemeier Nr. 2 und Sültemeier Nr. 93 der Bauerschaft Heiden, Amts Lage, zu Curatoren ernannt, ohne deren Zustimmung jene sich daher rechtlich nicht verpflichten können.

Hohenhausen, den 11. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Salzuflen. Auf den Namen der hiesigen Schützengesellschaft stehen im Cataster folgende Liegenschaften eingetragen

1., Garten an der kleinen Heide, Rev. I Nr. 195 zu 2 Metz. 5 □R.,
2., Garten vor dem Schliepsteiner Thore, Rev. I Nr. 221 zu 5 Metz. 5 □R.,
3., Land am obersten Gröchtewege, Rev. I Nr. 68 zu 2 Schffl. 6 Metz. 3,63 □R.,
4., Land am Hellwege, Rev. II Nr. 242 zu 2 Schffl. 2 Metz. 1 □R.,
5., der Schützenwall, Rev. I Nr. 222 zu 7 Metz. 2 □R.,
6., der Schützenteich, Rev. B. Nr. 114 zu 2 Schffl. 5 Metz. 8 □R.

Da der Nachweis des Eigenthumserwerbes nicht zu erbringen ist, so werden Alle, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an den vorbenannten Immobilien zu haben glauben, auf Antrag der Schützengesellschaft hierdurch aufgefordert, solche in term.

Sonnabend 9. März Morg. 11 Uhr

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst das Eigenthumsrecht der Schützengesellschaft für anerkannt gelten, und die Realitäten auf deren Namen im Hypothekenbuche eingetragen werden sollen.

Salzuflen, 12. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
C. Melm.

Blomberg. Heinrich Päuker zu Istrup ist für die Dorfschaft Istrup als Fleischbeschauer angestellt.

Blomberg, den 14. Februar 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Auf Antrag des Kürschner Kramer in Höxter soll die demselben zugehörige Kuhweide beim Höpperanger in der Größe von 8 Schfls. 6 Mtz. 1 □Rth. auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist Termin dazu auf

Montag den 25. d. M., Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Blomberg, den 15. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Zufolge Verfügung Hochfürstlicher Regierung werden die Wählerlisten hiesigen Amts für die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage vom

Donnerstag d. 21. d. M. an

acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausliegen. Erinnerungen dagegen sind in dieser Zeit unter Beibringung der Beweismittel, hier zu erheben.

Schwalenberg, den 16. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schieder. Die Wählerlisten zur Wahl des Reichstagsabgeordneten sind vom Donnerstag den 21. d. M. an acht Tage lang zur Einsichtsnahme auf der Amtstube ausgelegt. Reclamationen sind in gleicher Frist unter Angabe der Beweismittel vorzubringen.

Schieder, d. 16. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Ernst.

Bekanntmachung.

Die Listen der zu der bevorstehenden Wahl eines Reichstags-Abgeordneten berechtigten Wähler im Amtsbezirke Brake werden vom 21. d. M. an 8 Tage lang auf hiesiger Amtsstube, Morgens von 10 bis 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Etwaige Reclamationen sind mit den nöthigen Beweismitteln im Laufe der bezeichneten acht Tage schriftlich oder mündlich hier vorzubringen.

Brake, den 14. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Horn. In das Cataster der Bauerschaft Schlangen sind auf den Namen „von Haxthausen zu Dedinghausen"

1. das neue Land in der Senne zu 1 Mtz. 5 □R.,
2. die Wiese an der Strote zu 34 Schfls. 3 Mtz. 2,7 □R.

eingetragen. Der zeitige Besitzer des Guts Dedinghausen, Freiherr Adolph von Haxthausen-Carnitz zu Paderborn, nimmt das Eigenthum dieser Grundstücke in Anspruch, hat sich jedoch als Eigenthümer nicht ausreichend legitimiren können. Auf dessen Antrag werden daher alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an die vorbenannten Grundstücke machen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch, den 17. April d. J.

Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls der Freiherr Adolph von Haxthausen-Carnitz zu Paderborn als Eigenthümer anerkannt und die Umschreibung der Grundstücke auf seinen Namen im Cataster befördert werden wird.

Horn, den 4. Februar 1878

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Horn. Die Reservisten und Landwehrmannschaften in den Aushebungs-Bezirken Detmold und Blomberg, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung machen wollen, haben ihre Gesuche bis zum 10. k. M. März bei ihrer Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Horn, den 14. Februar 1878.

Der Civilvorsitzende der Aushebungs-Bezirke Detmold und Blomberg.
Neubourg.

Horn. Zu der öffentlich meistbietenden Verpachtung der Chausseegeld-Hebung in Schlangen vom 1. April d. J. an auf 3 Jahre ist Termin auf

Mittwoch, d. 27. d. M.

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt worden, in welchem sich Pachtlustige einfinden wollen.

Horn, den 16. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Lage. Nachdem auf die Insolvenzanzeige des Küsters Tiemann zu Stapelage über dessen Vermögen der Concursproceß erkannt worden, so haben alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Cridar geltend machen wollen, solche, bei Strafe der Ausschließung, in term.

Freitag d. 22. k. Mon. Februar,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtstube anzumelden und erforderlichenfalls näher zu begründen.

Lage, d. 23. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Wählerliste der Stadt Lage für die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Reichstage liegt vom Donnerstag den 21. dieses Monats acht Tage auf hiesigem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus, und sind Erinnerungen über deren Vollständigkeit unter Beibringung der Beweismittel in gleicher Zeit beim Magistrate vorzubringen.

Lage, den 18. Februar 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Die Wählerlisten für die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage liegen vom Donnerstag den 21. d. M. Morgens 9 — 12 Uhr in hiesigem Gerichtszimmer auf acht Tage zur Einsicht aus. Erinnerungen dagegen sind in dieser Frist entweder schriftlich oder mündlich zu Protocolle unter Angabe der Beweismittel zufolge § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes beizubringen, widrigenfalls sie später nicht mehr angenommen werden würden.

Schötmar, den 14. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 16. Sonnabend, den 23. Februar. 1878.

Der Lehrer Remmert in Großenmarpe ist zum Lehrer und Küster in Schlangen und der Lehrer Rehme in Calldorf zum Lehrer und Küster in Talle berufen worden.

Detmold, den 18. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Durch die Berufung des Lehrers Remmert in Großenmarpe zum Lehrer und Küster in Schlangen ist die Lehrerstelle in Großenmarpe vacant geworden. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen anzubringen.

Detmold, den 18. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Durch die Berufung des Lehrers Rehme in Calldorf zum Lehrer und Küster in Talle ist die Lehrerstelle in Calldorf vacant geworden. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen anzubringen.

Detmold, den 18. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 7. d. M. in Nr. 13 des Amtsblattes bringen wir zur Kenntniß, daß die Reichstags-Wahl-Listen vom 21. d. M. ab 8 Tage lang auf dem Magistratszimmer (Nr. 1 im Rathhause) öffentlich ausliegen. Im Uebrigen wird auf den § 3 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870 verwiesen.

Detmold, 15. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie

und zwar:

am 4. März cr. Vormittags 11 Uhr auf dem Gemeindehudeanger an der Rothebrücke bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Amte Schwalenberg,

am 4. März cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte Blomberg, dem Amte Blomberg und dem Amte Schieder,

am 5. März cr. Vormittags 10½ Uhr auf dem Marktplatze zu Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte und dem Amte Horn,

am 5. März cr. Nachmittags 4 Uhr auf dem Kasernenhofe in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte und dem Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie

und zwar:

am 6. März cr. Vormittags 10 Uhr an der Barriere zu Helpup bei Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Amte Oerlinghausen,

am 7. März cr. Nachmittags 4 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte und dem Amte Lage,

am 7. März cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeinde Hudeplatze bei Salzuflen für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte Salzuflen und dem Amte Schötmar.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie

und zwar:

am 8. März cr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hudeplatze des Gastwirths Temme in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus den Aemtern Varenholz und Hohenhausen,

am 9. März cr. Vormittags 11 Uhr auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte Barntrup und dem Amte Sternberg,

am 9. März cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Schützenplatze bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte Lemgo und dem Amte Brake.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten und Dispositionsurlauber, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch bestraft, sondern auch noch außerdem auf Grund des § 11 pass. 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Das Bezirks-Commando ersucht die Civil-Behörden hinsichtlich Publizirung der Control-Termine nach der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 19. Februar 1878.

Bezirks-Commando des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55.

Oberst von Winterfeld.

Detmold. Nachdem die Erbschaft des verstorbenen Stellmachers Heinrich Komm hierselbst von den Erben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten ist, so werden Alle, welche Ansprüche an dieselbe machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Montag den 11. k. M. März
Morgens 11 Uhr

an hiesiges Stadtgericht unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt verpflichtet sind.

Detmold, den 6. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Herr August Klingenberg, Theilhaber der Meyer'schen Hofbuchdruckerei und Fräulein Katharina Schmidt hies. haben durch einen heute vor dem unterzeichneten Gerichte verlautbarten Vertrag die Gütergemeinschaft für ihre einzugehende Ehe ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 8. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Horn. Zu der öffentlich meistbietenden Verpachtung der Chausseegeld-Hebung in Schlangen vom 1. April d. J. an auf 3 Jahre ist Termin auf

Mittwoch, d. 27. d. M.

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt worden, in welchem sich Pachtlustige einfinden wollen.

Horn, den 16. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Auf Antrag der Hartmann'schen Curatoren soll der größte Theil der zum Hartmann'schen Colonate Nr. 11 zu Talle gehörigen Ländereien am

Sonnabend den 2. k. M. März,

an Ort und Stelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet, das Ackerland und Gehölz im Südholze in einer Fläche von über 50 Schffls. auch, versuchsweise im Einzelnen oder im Ganzen, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauf- resp. Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich am genannten Tage Mittags 1 Uhr im Struckmann'schen Wirthshause zu Westorf oder am Südholze, einzufinden.

Hohenhausen, den 18. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Salzuflen. Auf den Namen der hiesigen Schützengesellschaft stehen im Cataster folgende Liegenschaften eingetragen

1., Garten an der kleinen Heide, Rev. I Nr. 195 zu 2 Metz. 5 □R.,
2., Garten vor dem Schliepsteiner Thore, Rev. I Nr. 221 zu 5 Metz. 5 □R.,
3., Land am obersten Gröchtewege, Rev. I Nr. 68 zu 2 Schffl. 6 Metz. 3,63 □R.,
4., Land am Hellwege, Rev. II Nr. 242 zu 2 Schffl. 2 Metz. 1 □R.,
5., der Schützenwall, Rev. I Nr. 222 zu 7 Metz. 2 □R.,
6., der Schützenteich, Rev. B. Nr. 114 zu 2 Schffl. 5 Metz. 8 □R.

Da der Nachweis des Eigenthumserwerbes nicht zu erbringen ist, so werden Alle, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an den vorbenannten Immobilien zu haben glauben, auf Antrag der Schützengesellschaft hierdurch aufgefordert, solche in term.

Sonnabend 9. März Morg. 11 Uhr

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst das Eigenthumsrecht der Schützengesellschaft für anerkannt gelten, und die Realitäten auf deren Namen im Hypothekenbuche eingetragen werden sollen.

Salzuflen, 12. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
C. Melm.

Barenholz. Die Reichstagswählerlisten liegen vom Donnerstag 21. d. M. an acht Tage lang auf hies. Amtsstube Morgens von 8 bis 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus. Erinnerungen dagegen sind bis Sonnabend 2. k. M. März bei Meidung der Ausschließung hier vorzubringen.

Barenholz, 16. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Lage. Der Wittwer und Einlieger Christoph Kamp in Hörste und dessen Braut, die Einliegerin Justine Brokmann in Billinghausen haben durch einen heute errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Lage, 15. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Luckebarth, m. Rieke Nr. 10 der Bauerschaft Hardissen findet sich I. Orts unter dem 15. April 1817 für die 3 Kinder erster Ehe des Einliegers Fellenstek zu Hesloh ein Capital von 30 Thlr. 5 Sgr. ingrossirt.

Wie der jetzige Inhaber des Colonats angiebt und wahrscheinlich gemacht hat, ist das Schuldverhältniß, worauf die vorerwähnte Eintragung sich bezieht, längst erloschen, ohne daß genügender Nachweis darüber erbracht werden kann. Es werden daher gestelltem Antrage gemäß Alle, welche aus dem fraglichen Ingrossate Rechte für sich herleiten wollen, aufgefordert, solche in term.

Freitag den 1. k. Mts. März,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden und erforderlichenfalls näher zu begründen, als im Nichtanmeldungsfalle die Eintragung für erloschen erklärt und mit der Löschung selbst verfahren werden wird.

Lage, den 2. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Heidstekische Stätte Nr. 64 in Hörste, wozu nach dem Saalbuche:

1., ein in der Landbrandcasse zu 3700 ℳ. versichertes Wohnhaus,
2., ein Garten zu 4 Mtz. 3,6 □R.
3., etwa $6\frac{1}{2}$ Schfls. Ländereien,

gehören, soll öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Donnerstag den 28. März
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und daß demjenigen Bieter der Zuschlag ertheilt werden wird, dessen Gebot $\frac{2}{3}$ der Taxe übersteigt.

Alle etwaigen an der Stätte haftenden und aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtlichen Berechtigungen, sind bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber der Stätte gegenüber bis zu dem anberaumten Verkaufstermine anzumelden.

Lage, den 10. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf die Anzeige des Colons August Heißenberg Nr. 33 zu Pivitsheide V. L., daß er, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, sich zur Zeit außer Stande sehe, ist gegen ihn der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden.

Zur Anmeldung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen an den Cridar oder dessen Vermögen ist Termin auf

Donnerstag den 28. k. Mts. Februar,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu die Gläubiger, bzw. sonstige Berechtigte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, ihre Ansprüche anzumelden und klarzustellen haben.

Mit der Subhastation des Heißenberg'schen Colonats Nr. 33 der Bauerschaft Pivitsheide V. L., wozu — außer den mit 3900 *M.* gegen Brandschaden versicherten Gebäuden saalbuchsmäßig:

—	Schffl.	2	Mtz.	2,5	□Rth. Hofraum,
—	"	3	"	7,5	" Garten,
12	"	5	"	2,5	" Ackerländereien,
—	"	2	"	—	" Gehölz und
27	"	5	"	2	" Gemeinheits-

Grundstücke gehören, soll alsdann im Ganzen und eventuell versuchsweise in einzelnen Parcellen in term.

Freitag, den 15. März cr.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube verfahren werden.

Die Verkaufsbedingungen und die Taxe können vom 1. März d. Js. an von etwaigen Kauflustigen im Gerichtslocale eingesehen werden.

Lage, den 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nach Angabe des Colon Niebuhr Nr. 6 der Bauerschaft Hardissen soll die VI. Orts auf sein Colonat unter dem 15. August 1832 auf Grund einer Schuldurkunde vom 12. April desselben Jahres für die Frau Rentmeister Reimerdes in Lage ingrossirte Darlehnsforderung von 100 Thlr., — wie auch wahrscheinlich gemacht ist, — längst zurückgezahlt, die quittirte Original-Obligation aber verloren gegangen sein.

Gestelltem Antrage gemäß werden daher Alle, welche aus jenem Ingrossate hypothekarische oder sonstige Rechte für sich in Anspruch nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 1. k. Mts. März,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden, als andernfalls die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung selbst vollzogen werden wird.

Lage, den 2. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem der Tischler und Einlieger Wilhelm Tente in Hörste unverheirathet und ohne Descendenz verstorben ist, werden Alle, welche an seinen in gerichtlichen Gewahrsam genommenen Nachlaß Erb- und sonstige Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile in dem dazu auf

Freitag den 15. März
Morgens 10 Uhr

anstehenden Termine, an hiesigem Amte anzumelden und zu begründen.

Lage, den 16. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem die für die hinterbliebenen Kinder der Wittwe Einliegerin Busse in Hörstmar bestellten Vormünder die Erbfolge in deren Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Güterverzeichnisses angetreten haben, werden die Gläubiger der Wittwe Busse geladen, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 4 Wochen und spätestens

Donnerstag d. 21. März
Morgens 10 Uhr

so gewiß hier anzumelden als später angemeldete Ansprüche nur noch in soweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift noch verpflichtet sind.

Lage, 18. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 17. Mittwoch, den 27. Februar. 1878.

Nr. 2 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 23. Februar 1878, enthält:

(Nr. 1220.) Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen. Vom 22. Februar 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetzsammlung des Fürstenthums Lippe für das Jahr 1878 enthält:

(Nr. 5.) Bekanntmachung, die Verzeichnisse der Schulsteuer-Veränderungen betr., vom 12. Februar 1878.

(Nr. 6.) Gesetz, die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend, vom 19. Februar 1878.

Dem geschäftsführenden Ausschusse des Comite's für den Pferdemarkt zu Kassel ist für das laufende Jahr der Vertrieb von 100 Loosen zu der mit diesem Pferdemarkte verbundenen Verloosung von Equipagen, Pferden, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen etc. im hiesigen Lande erlaubt worden.

Detmold, den 20. Februar 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nach amtlicher Anzeige ist die Maul- und Klauenseuche auf den Colonaten Nr. 2 und Dust Nr. 4 zu Ehrsen erloschen.

Detmold, den 22. Febr. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Die jährlichen Hülfsgelder, welche der Colon Bröker Nr. 59 der Bauerschaft Werl und Aspe an die Colonen Grefe Nr. 10 und Knettermeier Nr. 25 derselben Bauerschaft mit 0,17 *M.* und 0,43 *M.* schuldet, sollen mittels Capitalzahlung abgelöst werden. Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Capitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens in term. den 31. Mai d. J. hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. Februar 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Kaufmann Fr. C. Baumgärtel und dessen Ehefrau Ella, geb. Ruhkopf hies. haben für ihre kürzlich eingegangene Ehe die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft hinsichtlich des gegenwärtigen und künftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen.

Detmold, den 11. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Kaufmann J. A. Göpel hieselbst Liquidaten ist zur Veröffentlichung des Ordnungsbescheides Fürstlicher Justizkanzlei vom 10. v. M., Termin auf

den 8. März l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Erstere unter dem Rechtsnachtheile hiermit geladen werden, daß der fragliche Bescheid damit auch den Ausbleibenden gegenüber für eröffnet gilt.

Erk. Detmold, 15. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des auf den Namen des verstorbenen Colons Heumann Nr. 2 in Hagen eingetragenen Hauses B. Nr. 80 in der Externstraße, welches mit 30500 *M.* zur Brandkasse eingeschätzt ist, ist Termin auf

Donnerstag den 9. Mai l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei höherem Gebote als $^2/_3$ des Taxats ertheilt werden wird.

In demselben Termine sind die hypothekarischen Ansprüche und sonstigen dinglichen Berechtigungen an das fragliche Haus bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klar zu stellen.

Detmold, 7. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Wirth J. H. Cöster im Neuenkruge hies. heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag, den 16. Mai l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger ihre Ansprüche bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

In demselben Termine sollen dessen Grundgüter, nämlich:

1. ein Wohnhaus,
2. ein zur Brauerei eingerichtetes Nebengebäude einschließlich Stallung, Göpelwerk, Kühlschiff, Braupfanne u. s. w.
3. der hinter dem Hause liegende Felsenkeller
4. zwei Eiskeller und Lagerschuppen, sämmtliche Gebäude zur Brandkasse versichert mit 36400 M.,
5. die an die Häuser stoßende Wiese, sowie die Rechte an der Plantage neben der Allee

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Erk. Detmold, 14. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Handelsmann Hermann Bögeholz hies. heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung von Forderungen an die unbedeutende Masse wird Termin auf

Donnerstag den 14. März l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger bei Meidung des Ausschlusses ihre Ansprüche anzumelden und klarzustellen haben.

Erk. Detmold, 14. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen Dr. jur.

In dem Concursverfahren gegen den Destillateur Fr. Böger hiers. kann der außergerichtlich angebotene Nachlaßvergleich von $33^1/_3$ pct. der Forderungen in Ermangelung der erforderlichen Gelder nicht zur Ausführung gelangen. Dagegen bietet der Bürge den Gläubigern die ausgesetzte Summe unter der Bedingung eines Nachlaßvergleichs gegen Zahlung der danach sich ergebenden verhältnißmäßigen Beträge an. Soweit sich übersehen läßt, werden danach die nicht privilegirten Gläubiger 10 — 15 pct. ihrer Forderungen erhalten.

Die Gläubiger des Fr. Böger werden demnach aufgefordert, in dem auf:

Donnerstag, den 21. März d. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumten Termine sich so gewiß über Annahme oder Ablehnung der jetzigen Nachlaßofferte zu erklären, als sonst ihre früher gegebene Einwilligung auch für das neue Anerbieten angenommen und die nicht erschienenen der Majorität der Zustimmenden zugezählt werden sollen.

In demselben Termine haben die Gläubiger, welche keine Anmeldung ihrer Erklärung beigefügt haben, solche so gewiß einzureichen, als sie sonst von der Masse und dem Accorde ausgeschlossen werden würden.

Erk. Detmold, 15. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Salzuflen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers des Arbeiters Wilhelm Althof hierselbst ist in Ermangelung anderweiter Pfandobjecte die Subhastation der Immobilien desselben, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 165[a] taxirt zur Brandkasse mit 3300 ℳ, und den Garten auf dem Rübekampe Rev. B. Nr. 268[d] zu 4 Metzen, verfügt. Termin zum Verkaufe dieser Immobilien, sowie zur Anmeldung von Forderungen an den p. Althof wird auf

Sonnabend, den 9. März c. Morg. 11 Uhr

anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch geladen werden, und kann der Zuschlag erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen unter dem Präjudize anzumelden, als solche dem dritten Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Die Kaufbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzuflen, 5. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
C. Melm.

Lage. Die Heidsiecksche Stätte Nr. 64 in Hörste, wozu nach dem Saalbuche:

1., ein in der Landbrandcasse zu 3700 ℳ versichertes Wohnhaus,
2., ein Garten zu 4 Mtz. 3,6 □R.
3., etwa $6^1/_2$ Schfls. Ländereien,

gehören, soll öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Donnerstag den 28. März
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und daß demjenigen Bieter der Zuschlag ertheilt werden wird, dessen Gebot $^2/_3$ der Taxe übersteigt.

Alle etwaigen an der Stätte haftenden und aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtlichen Berechtigungen, sind bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber der Stätte gegenüber bis zu dem anberaumten Verkaufstermine anzumelden.

Lage, den 10. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem der Tischler und Einlieger Wilhelm Tente in Hörste unverheirathet und ohne Descendenz verstorben ist, werden Alle, welche an seinen in gerichtlichen Gewahrsam genommenen Nachlaß Erb- und sonstige Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile in dem dazu auf

Freitag den 15. März
Morgens 10 Uhr

anstehenden Termine, an hiesigem Amte anzumelden und zu begründen.

Lage, den 16. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Die im diesjährigen Kalender nicht verzeichneten Fastenmärkte werden in bisheriger Weise als Pferdemärkte und am Mitfasten auch als Kram- und Viehmarkt abgehalten werden.

Der zum 16. Juli c verzeichnete Markt ist ein Hammelmarkt.

Lemgo, den 20. Februar 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Alverdissen. Die Witwe Einliegerin Elisabeth Bebermeier auf Nr. 55 zu Bega ist am 2. d. M. mit Tode abgegangen, ohne directe Nachkommen zu hinterlassen. Auf Antrag eines Intestaterben werden alle Diejenigen, welche Erbansprüche an den geringfügigen Nachlaß der Verstorbenen zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag, 7. März c., Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß geltend zu machen, als die sich nicht Meldenden sonst die im § 77 des Proceßgesetzes vom 12. April 1859 sub 2 und 3 angedrohten Rechtsnachtheile treffen würden.

In demselben Termine sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung, daß die später auftretenden Gläubiger wegen ihrer Befriedigung an die einzelnen Erben verwiesen werden würden, anzumelden und zu begründen.

Alverdissen, 18. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve erster Classe im Aushebungsbezirk Lemgo, welche wegen häuslicher, gewerblicher, oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche vor dem 18. März d. J. bei ihrer Verwaltungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Brake, d. 17. Februar 1878.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Th. Holzapfel.

Horn. Nachdem der von 2 ingrossirten Gläubigern des Colони Klöpping Nr. 122 zu Schlangen gestellte Antrag auf Verkauf des Colonats des letzteren zurückgenommen worden ist, wird der hierzu und zur Convocation der Gläubiger auf

Mittwoch, den 13. k. M. März

angesetzte Termin aufgehoben.

Horn, den 21. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Schötmar. Bevor die von der Witwe Bauerrichter Schäfermeier in Retzen beantragte Rückgabe der Dienstcaution ihres verstorbenen Ehemanns geschehen kann, werden alle diejenigen, welche aus solcher Cautionsbestellung annoch Rechte und Ansprüche an den verstorbenen Bauerrichter Schäfermeier zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 15. k. M. März

anberaumten Termine hier bei Meidung des Ausschlusses und der Rückgabe der hier deponirten Obligation an die Witwe jenes anzumelden.

Schötmar, den 21. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Der Gastwirth und Colon Friedrich Ehlebracht Nr. 13 zu Kusenbaum, Bauerschaft Lockhausen, hat sein Zahlungsunvermögen angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, in Folge dessen der Concurs gegen denselben gestern erkannt worden ist. Demnach werden alle diejenigen Personen, welche Forderungen irgend einer Art an den F. Ehlebracht geltend zu machen haben, aufgefordert, solche bei Meidung des Ausschlusses von der Concursmasse in dem auf

Freitag den 22. k. M. März,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und klar zu stellen. Den Schuldnern des Ehlebracht wird jede Zahlung an denselben bei Meidung doppelter Erlegung an die Masse untersagt.

Alsdann wird zum Verkaufe des Ehlebracht'schen Colonats Nr. 13 zu Kusenbaum, welches beim früheren Verkaufe im Jahre 1875 auf 17,632 *M.* abgeschätzt worden ist, angesetzt auf

Dienstag den 21. Mai d. J.
Morgens 11 Uhr

zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden, welche 14 Tage vorher die Bedingungen einsehen oder beziehen können.

Schötmar, den 16. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Die Witwe Colona Tappe Nr. 97 in Schötmar hat auf den freiwilligen Verkauf ihrer Stätte Nr. 97 hieselbst, welche nach dem Saalbuche Erbpacht des Guts Schötmar ist, und besteht in einem Wohnhause, Hofraum zu 1 Mtzf. und Garten zu 6 Mtzf., — im Meistgebote angetragen. Zu diesem Verkaufe steht daher Termin auf Freitag den 15. k. M. März Morgens 12 Uhr in hiesigem Amtszimmer an, und werden Kaufliebhaber, denen die Bedingungen vorher vorgelegt werden können, dazu eingeladen.

Schötmar, den 22. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 18. Sonnabend, den 2. März. 1878.

Oeffentliche Sitzung

der städtischen Behörden
am Montag, den 4. März, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung.

Feststellung des Voranschlages pr. 1878 und Nebenetats.

Detmold, 28. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Die an der Detmold-Lager Chaussee bei den Pinneichen stehenden 42 Stück Pappeln sollen, nach Verfügung Fürstlicher Regierung, am Freitag den 8. März d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Detmold, den 26. Februar 1878.

Heldman.

In unser Handelsregister ist auf Verfügung vom 25. Januar d. J. eingetragen:

Die unter der Firma Gebr. Pagel am 1. Januar 1873 hier eröffnete Handelsgesellschaft ist nach Uebereinstimmung der Theilhaber aufgelöst und im Gesellschafsregister gelöscht.

Sodann ist eingetragen

Firma: Franz Pagel
Inhaber: Kaufmann Franz Pagel
Ort der Niederlassung: Detmold.

Detmold, 14. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Kaufmann Fr. C. Baumgärtel und dessen Ehefrau Ella, geb. Ruhkopf hies. haben für ihre kürzlich eingegangene Ehe die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft hinsichtlich des gegenwärtigen und künftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen.

Detmold, den 11. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht
A. Rosen.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Kaufmann J. A. Göpel hieselbst Liquidaten ist zur Veröffentlichung des Ordnungsbescheides Fürstlicher Justizkanzlei vom 10. v. M., Termin auf

den 8. März l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Erstere unter dem Rechtsnachtheile hiermit geladen werden, daß der fragliche Bescheid damit auch den Ausbleibenden gegenüber für eröffnet gilt.

Erk. Detmold, 15. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie

und zwar:

am 4. März cr. Vormittags 11 Uhr auf dem Gemeindehudeanger an der Rothebrücke bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Amte Schwalenberg,

am 4. März cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte Blomberg, dem Amte Blomberg und dem Amte Schieder,

am 5. März cr. Vormittags 10½ Uhr auf dem Marktplatze zu Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte und dem Amte Horn,

am 5. März cr. Nachmittags 4 Uhr auf dem Kasernenhofe in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte und dem Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie

und zwar:

am 6. März cr. Vormittags 10 Uhr an der Barriere zu Helpup bei Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Amte Oerlinghausen,

am 7. März cr. Nachmittags 4 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte und dem Amte Lage,

am 7. März cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeinde Hudeplatze bei Salzuflen für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte Salzuflen und dem Amte Schötmar.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie

und zwar:

am 8. März cr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hudeplatze des Gastwirths Temme in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus den Aemtern Varenholz und Hohenhausen,

am 9. März cr. Vormittags 11 Uhr auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte Barntrup und dem Amte Sternberg,

am 9. März cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Schützenplatze bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve aus dem Bürgermeisteramte Lemgo und dem Amte Brake.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten und Dispositionsurlauber, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch bestraft, sondern auch noch außerdem auf Grund des § 11 pass. 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Das Bezirks-Commando ersucht die Civil-Behörden hinsichtlich Publizirung der Control-Termine nach der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 19. Februar 1878.

Bezirks-Commando des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55.

Oberst von Winterfeld.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 7,75.
„ 50 K. Heu „ 3
„ 50 K. Stroh „ 3

Lemgo, den 26. Februar 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Brake. Zur Vormusterung des Pferdebestandes für hiesigen Bezirk sind auf Verfügung Hochfürstlicher Regierung folgende Termine angesetzt:

1, für die Aemter Hohenhausen und Varenholz auf
Montag den 1. April d. J.
Morgens 10 Uhr in Hohenhausen,

2, für die Stadt Salzuflen und das Amt Schötmar auf
Dienstag den 2. April c.
Morgens 10 Uhr in Schötmar,

3, für die Stadt Lemgo und das Amt Brake auf
Mittwoch den 3. April c.
Morgens 10 Uhr in Lemgo,

4, für die Stadt Barntrup und das Amt Sternberg-Barntrup auf
Donnerstag den 4. April c.
Morgens 10 Uhr in Barntrup,

in welchen die Pferdebesitzer die in Nr. 2 der Bekanntmachung Hochfürstlicher Regierung vom 29. Januar d. J. bezeichneten Pferde der Commission vorzuführen haben.

Brake, den 14. Februar 1878.

Der Civil-Commissarius für den Aushebungsbezirk Lemgo.
Th. Holzapfel.

Brake. Durch heutigen Bescheid sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Edictalladungen resp. vom 3. August und 12. December v. J. ihre Forderungen, Ansprüche und dingliche Rechte an den früheren Colon Bunte Nr. 41 in Lüerdissen resp. dessen Stätte nicht angemeldet haben, dem angedroheten Rechtsnachtheile gemäß damit ausgeschlossen.

Brake den 25. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Horn. In das Cataster der Bauerschaft Schlangen sind auf den Namen „von Haxthausen zu Dedinghausen"

1. das neue Land in der Senne zu 1 Mtz. 5 □R.,
2. die Wiese an der Strote zu 34 Schfls. 3 Mtz. 2,7 □R.

eingetragen. Der zeitige Besitzer des Guts Dedinghausen, Freiherr Adolph von Haxthausen-Carnitz zu Paderborn, nimmt das Eigenthum dieser Grundstücke in Anspruch, hat sich jedoch als Eigenthümer nicht ausreichend legitimiren können. Auf dessen Antrag werden daher alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an die vorbenannten Grundstücke machen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch, den 17. April d. J.

Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls der Freiherr Adolph von Haxthausen-Carnitz zu Paderborn als Eigenthümer anerkannt und die Umschreibung der Grundstücke auf seinen Namen im Cataster befördert werden wird.

Horn, den 4. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Horn. Die Wählerlisten des Amts Horn zu der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die dritte Abtheilung der Wahlberechtigten im 4. Wahlkreise werden vom

Montag d. 4. k. M. März

an 8 Tage lang auf der Amtsstube ausgelegt werden. Einsprachen gegen die Listen sind während dieser Frist bei dem Amte anzubringen.

Horn, den 26. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Barenholz. Da Ansprüche nicht angemeldet sind, so ist der Bekanntmachung vom 10. v. M. gemäß die Löschung der für wirkungslos erklärten Obligation des Bürgermeisters Schreyer hies. auf dem Grolm-Schepmann'schen Colonate Nr. 34 zu Stemmen vom 31. März 1876 zu 1200 Mk. erkannt und sofort vollzogen.

Barenholz, 22. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Barenholz. Da für das, wie wahrscheinlich gemacht ist, am 28. Aug. 1797 zurückgezahlte, am $\frac{21.\ \text{Mai}}{3.\ \text{Juli}}$ 1784 für die Böger'schen Minorennen auf das Buschmeier'sche Colonat Nr. 6 in Silixen ingrossirte Darlehn zu 40 Thlr. löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden antragsmäßig Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, zur Geltendmachung ihrer Rechte zum Termine

Freitag, 5. April c.
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß sonst die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden soll.

Barenholz, 23. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Die an dem Chaussee-Districte II C., zwischen Rischenau und Elbrinxen vor den Grundstücken der Colone Stukenberg und Klinge stehenden 27 Stück Pappeln sollen auf Anordnung Hochfürstlicher Regierung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin dazu ist auf Freitag den 8. März Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Die vor den Grundstücken des Colon Stukenberg stehenden Pappeln werden zuerst zum Verkauf ausgesetzt.

Schwalenberg, den 25. Februar 1878.

Der Amtsrendant.
Wilckens.

Der gegen den Maurer Carl Denk aus Minden unterm 24. Januar 1878 erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Lübbecke, 27. Februar 1878.

Der Polizei-Richter.

Blomberg. Auf Antrag der Dechen des Lohmülleramtes soll die s. g. Berglohmühle öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin dazu auf

Montag den 11. März c., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Alle, welche an die Berglohmühle Eigenthums- oder dingliche Rechte zu haben glauben, müssen solche im Termine anmelden, widrigenfalls sie derselben dem neuen Erwerber gegenüber verlustig werden.

Blomberg, den 11. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Lage. Die Heidsiekische Stätte Nr. 64 in Hörste, wozu nach dem Saalbuche:

1., ein in der Landbrandcasse zu 3700 *M.* versichertes Wohnhaus,
2., ein Garten zu 4 Mtz. 3,6 □R.
3., etwa 6½ Schfls. Ländereien,

gehören, soll öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Donnerstag den 28. März
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und daß demjenigen Bieter der Zuschlag ertheilt werden wird, dessen Gebot ⅔ der Taxe übersteigt.

Alle etwaigen an der Stätte haftenden und aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtlichen Berechtigungen, sind bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber der Stätte gegenüber bis zu dem anberaumten Verkaufstermine anzumelden.

Lage, den 10. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Schötmar. Die Witwe Colona Tappe Nr. 97 in Schötmar hat auf den freiwilligen Verkauf ihrer Stätte Nr. 97 hieselbst, welche nach dem Saalbuche Erbpacht des Guts Schötmar ist, und besteht in einem Wohnhause, Hofraum zu 1 Mtzs. und Garten zu 6 Mtzs., — im Meistgebote angetragen. Zu diesem Verkaufe steht daher Termin auf Freitag den 15. k. M. März Morgens 12 Uhr in hiesigem Amtszimmer an, und werden Kaufliebhaber, denen die Bedingungen vorher vorgelegt werden können, dazu eingeladen.

Schötmar, den 22. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Kornpreise für den Monat März 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Horn: Weizen 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd., Rauhfutter 8 M. 20 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 11 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 66 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 11 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 65 Pfd.) 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 7 M. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. 100 Pfd. Gerste 10 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 19. Mittwoch, den 6. März. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetzsammlung des Fürstenthums Lippe für das Jahr 1878 enthält:

(Nr. 7.) Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, vom 28. Februar 1878.

(Nr. 8.) Gesetz, die Abänderung des § 35 des Gesetzes über den Civilstaatsdienst vom 11. Mai 1859 hinsichtlich des Betrages der Pensionen betr., vom 20. Februar 1878.

(Nr. 9.) Gesetz, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, vom 28. Februar 1878.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Baumeister R. Hermann aus Züllichau zum Fürstlichen Landbaumeister zu ernennen und mit den Hochbau- und Wegebaugeschäften in den Aemtern Detmold, Lage, Oerlinghausen, Horn, Schwalenberg, Schieder und Blomberg, sowie in den Bezirken der Städte Detmold, Lage, Horn, Blomberg und des Fleckens Schwalenberg zu betrauen.

Detmold, den 4. März 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Nach amtlicher Anzeige ist ein der Actienbrauerei hierselbst gehöriges Pferd am Rotz erkrankt. Das Pferd ist sofort getödtet.

Detmold, den 3. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Proclam.

Nachdem im Termine vom 7. d. M. Ansprüche auf die vom hiesigen Magistrat dem J. Michaelis'schen Stiftungsfonds ausgestellte Obligation über 3300 ℳ nicht geltend gemacht sind, ist dieselbe durch Bescheid vom heutigen Tage für erloschen erklärt.

Detmold, den 20. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Hofgericht.
A. Caesar, Dr.

Bekanntmachung.

Die an der Detmold-Lager Chaussee bei den Pinneichen stehenden 42 Stück Pappeln sollen, nach Verfügung Fürstlicher Regierung, am Freitag den 8. März d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Detmold, den 26. Februar 1878.

Heldman.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des auf den Namen des verstorbenen Colons Heumann Nr. 2 in Hagen eingetragenen Hauses B. Nr. 80 in der Exterstraße, welches mit 30500 ℳ zur Brandkasse eingeschätzt ist, ist Termin auf

Donnerstag den 9. Mai l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei höherem Gebote als $^2/_3$ des Taxats ertheilt werden wird.

In demselben Termine sind die hypothekarischen Ansprüche und sonstigen dinglichen Berechtigungen an das fragliche Haus bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klar zu stellen.

Detmold, 7. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Wittwe Tischlers W. Müller hierselbst werden Diejenigen, welche Forderungen an deren Nachlaß haben hierdurch aufgefordert, solche in term.

Montag den 18. März d. J.
Morgens 11 Uhr

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit an die einzelnen Erben werden gewiesen werden.

Detmold, den 25. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Detmold. Da die Erben des verstorbenen Glasers Karl Friedrich Witte hierselbst dessen Nachlaß den Gläubigern abgetreten haben, so werden diese hierdurch aufgefordert ihre Forderungen an denselben in term.

Montag den 18. März d. J. Morgens 10 Uhr bei Strafe der Ausschließung von der Masse hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungs-Bezirken Detmold, Blomberg, Lemgo und Lage wird vom 14. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt finden:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1855 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857, welche weder einem Truppentheile zur Einstellung überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1858.

Die Musterung beginnt an jedem Tage Morgens 8 Uhr und zwar

A. im Aushebungs-Bezirke Detmold

auf dem Rathhause zu Horn

am Donnerstag den 14. k. M. März für die Militairpflichtigen des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Freitag, den 15. k. M. für diejenigen des Amts Detmold aus denselben Geburtsjahren,

am Sonnabend, den 16. k. M. für diejenigen der Städte Detmold und Horn aus jenen Geburtsjahren.

Am Montag, den 18. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Detmold statt.

B. im Aushebungs-Bezirke Blomberg

auf dem Ballhause zu Blomberg

am Mittwoch, den 20. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Donnerstag, den 21. k. M. für diejenigen der Aemter Blomberg und Schieder so wie der Stadt Blomberg aus denselben Geburtsjahren.

Am Sonnabend, den 23. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Blomberg statt.

C. im Aushebungs-Bezirke Lemgo

auf dem Rathhause daselbst

am Montag, den 25. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Brake aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Dienstag, den 26. k. M. für diejenigen des Amts Hohenhausen aus denselben Geburtsjahren,

am Mittwoch, den 27. k. M. für diejenigen der Aemter Sternberg und Bartrup aus denselben Geburtsjahren,

am Donnerstag, den 28. k. M. für diejenigen des Amts Varenholz aus denselben Geburtsjahren,

am Freitag, den 29. k. M. für diejenigen der Städte Lemgo und Barntrup aus denselben Geburtsjahren,

Am Sonnabend, den 30. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Lemgo statt.

D. im Aushebungs-Bezirk Lage

in dem früher benutzten Locale

am Montag, den 1. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Dienstag, den 2. April d. J. für diejenigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1858 und der Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1856, 1857 und 1858,

am Mittwoch, den 3. April d. J. für diejenigen der Stadt Lage und des Amts Oerlinghausen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Donnerstag, den 4. April d. J. für diejenigen der Stadt Lage und des Amts Oerlinghausen aus dem Geburtsjahre 1858,

am Freitag, den 5. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Sonnabend, den 6. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1858.

Am Montag, den 8. April d. J. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Lage statt.

Die Classification der Reserven- und Landwehr-Mannschaften aus den einzelnen Aemtern und Städten findet am Schlusse der betreffenden Musterungsterminen statt.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Musterungsterminen Morgens 7 Uhr persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen. Die Beglaubigung ist nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, haben letztere in Person zu erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirkes stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Amts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Horn, Brake und Lage, den 28. Februar 1878.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg Lemgo
Neubourg. Th. Holzapfel.

Lage
Böhmer.

Salzuflen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers des Arbeiters Wilhelm Althof hierselbst ist in Ermangelung anderweiter Pfandobjecte die Subhastation der Immobilien desselben, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 165[a] taxirt zur Brandkasse mit 3300 *M.*, und den Garten auf dem Rübekampe Rev. B. Nr. 268[d] zu 4 Metzen, verfügt. Termin zum Verkaufe dieser Immobilien, sowie zur Anmeldung von Forderungen an den p. Althof wird auf

Sonnabend, den 9. März c. Morg. 11 Uhr

anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch geladen werden, und kann der Zuschlag erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen unter dem Präjudize anzumelden, als solche dem dritten Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Die Kaufbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzuflen, 5. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
C. Melm.

Lage. Nachdem der Tischler und Einlieger Wilhelm Tente in Hörste unverheirathet und ohne Descendenz verstorben ist, werden Alle, welche an seinen in gerichtlichen Gewahrsam genommenen Nachlaß Erb- und sonstige Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile in dem dazu auf

Freitag den 15. März
Morgens 10 Uhr

anstehenden Termine, an hiesigem Amte anzumelden und zu begründen.

Lage, den 16. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Zur Eröffnung einer von der verstorbenen Wittwe Colona Kleineweeke Nr. 26 in Hörste hier hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag den 8. k. M. März

Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und wollen sich etwaige Erbinteressenten darin einfinden.

Lage, den 24. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem über das geringfügige Vermögen des Zieglers August Beining von Pivitsheide V. H. jetzt zu Moorweg in Ostfriesland, der Concurs erkannt ist, werden dessen Gläubiger aufgefordert ihre Ansprüche im Termine

Freitag den 5. April
Morgen 10 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lage, den 24. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Schötmar. Bevor die von der Witwe Bauerrichter Schäfermeier in Retzen beantragte Rückgabe der Dienstcaution ihres verstorbenen Ehemanns geschehen kann, werden alle diejenigen, welche aus solcher Cautionsbestellung annoch Rechte und Ansprüche an den verstorbenen Bauerrichter Schäfermeier zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 15. k. M. März

anberaumten Termine hier bei Meidung des Ausschlusses und der Rückgabe der hier deponirten Obligation an die Witwe jenes anzumelden.

Schötmar, den 21. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Die an dem Chaussee-Districte II C., zwischen Rischenau und Elbrinxen vor den Grundstücken der Colone Stukenberg und Klinge stehenden 27 Stück Pappeln sollen auf Anordnung Hochfürstlicher Regierung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin dazu ist auf Freitag den 8. März Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Die vor den Grundstücken des Colon Stukenberg stehenden Pappeln werden zuerst zum Verkauf ausgesetzt.

Schwalenberg, den 25. Februar 1878.

Der Amtsrendant.
Wilckens.

Bekanntmachung.

Die im diesjährigen Kalender nicht verzeichneten Fastenmärkte werden in bisheriger Weise als Pferdemärkte und am Mitfasten auch als Kram- und Viehmarkt abgehalten werden.

Der zum 16. Juli c. verzeichnete Markt ist ein Hammelmarkt.

Lemgo, den 20. Februar 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Weking Nr. 3 zu Lüdenhausen findet sich 29. Orts für Friedrich Hermann Strate aus Lüdenhausen auf Grund einer Obligation vom $\frac{7.\ \text{Mai}}{6.\ \text{Aug.}}$ 1861 ein Darlehn von 150 Thlr. eingetragen.

Diese Schuld ist, wie vom Colon Weking durch Ueberreichung einer unbeglaubigten Quittung wahrscheinlich gemacht, längst getilgt; es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden.

Auf Antrag des genannten Schuldners werden daher diejenigen, welche aus jenem Ingrossate Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 29. k. M. März,
Morg. 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als das Ingrossat sonst für erloschen erklärt und mit der Löschung verfahren werden wird.

Hohenhausen, den 27. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schieder. Die Wählerliste zur Neuwahl des Landtagsabgeordneten für die dritte Abtheilung der Wahlberechtigten ist vom Montag den 4. März c. zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auf der Amtsstube ausgelegt.

Reclamationen gegen dieselbe sind innerhalb jener Frist mit Angabe der Beweismittel vorzubringen.

Schieder, d. 28. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Ernst.

Kornpreise für den Monat März 1878.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 M. 10 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 80 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. 40 Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 20. Sonnabend, den 9. März. 1878.

Bekanntmachung,

die Landtagswahlen betreffend.

Bei einer der letzten Landtagswahlen ist es vorgekommen, daß ein Wahlzettel von mit äußerlich erkennbaren Linien durchzogenem Papier abgegeben und auf Grund der Bestimmungen in den §§ 15 und 19 des Reglements vom 29. Juni 1876 für ungültig erklärt ist. Die Regierung sieht sich daher veranlaßt, auf die Vorschriften in den angezogenen §§, nach welchen die Stimmzettel von weißem Papier und ohne äußeres Kennzeichen sein müssen, besonders hinzuweisen und allen Betheiligten die genaue Beachtung jener Vorschriften zu empfehlen.

Detmold, den 5. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Der Nebenlehrer Krome in Cappel ist zum Lehrer in Großenmarpe berufen worden.

Detmold, den 4. März 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der Lehrer Räker in Bellenberg ist zum Lehrer in Calldorf berufen worden. Meldungen zu der hierdurch vacant gewordenen Lehrerstelle in Bellenberg sind innerhalb 14 Tagen anzubringen.

Detmold, den 4. März 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

An der hiesigen Bürgerschule ist eine neue Hauptlehrerstelle errichtet worden. Meldungen zu derselben sind innerhalb 14 Tagen anzubringen.

Detmold, 6. März 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

General-Versammlung

der Lippischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Die dießjährige General-Versammlung der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft ist auf

Freitag den 15. d. M.

angesetzt. Die Herrn Vorsteher und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft werden eingeladen, sich alsdann Vormittags 11½ Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Detmold, den 8. März 1878.

Die Direction der Hagel-Versicherungs Gesellschaft.
Rohdewald.

Detmold. Da die Erben des verstorbenen Glasers Karl Friedrich Witte hierselbst dessen Nachlaß den Gläubigern abgetreten haben, so werden diese hierdurch aufgefordert ihre Forderungen an denselben in term.

Montag den 18. März d. J. Morgens 10 Uhr bei Strafe der Ausschließung von der Masse hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

In der Bekanntmachung vom 14. v. M. ist die Eintragung der Firma des Kaufmann Franz Pagel irrthümlich als Franz Pagel bezeichnet, während die bisherige Firma unverändert beibehalten wird. Es muß also heißen:

Firma: Gebr. Pagel, Hoflieferanten,
Inhaber: Kaufmann Franz Pagel,
Ort der Niederlassung: Detmold.

Detmold, 4. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des auf den Namen des verstorbenen Colons Heumann Nr. 2 in Hagen eingetragenen Hauses B. Nr. 80 in der Exterstraße, welches mit 30500 *M.* zur Brandkasse eingeschätzt ist, ist Termin auf

Donnerstag den 9. Mai l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei höherem Gebote als $^2/_3$ des Taxats ertheilt werden wird.

In demselben Termine sind die hypothekarischen Ansprüche und sonstigen dinglichen Berechtigungen an das fragliche Haus bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klar zu stellen.

Detmold, 7. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Wittwe Tischlers W. Müller hierselbst werden Diejenigen, welche Forderungen an deren Nachlaß haben hierdurch aufgefordert, solche in term.

Montag den 18. März d. J.
Morgens 11 Uhr

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit an die einzelnen Erben werden gewiesen werden.

Detmold, den 25. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. wird die Stelle eines Polizeidieners in hiesiger Stadt vacant.

Da wir nach dem Gesetze einen Civilversorgungsberechtigten zu wählen haben, so ergeht nur an solche Persönlichkeiten die Aufforderung, sich bei uns unter Vorlegung der Zeugnisse, um jene Stelle zu bewerben.

Das Jahresgehalt beträgt 900 *M.*

Detmold, den 6. März 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungs-Bezirken Detmold, Blomberg, Lemgo und Lage wird vom 14. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt finden:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1855 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857, welche weder einem Truppentheile zur Einstellung überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1858.

Die Musterung beginnt an jedem Tage Morgens 8 Uhr und zwar

A. im Aushebungs-Bezirke Detmold

auf dem Rathhause zu Horn

am Donnerstag den 14. k. M. März für die Militairpflichtigen des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Freitag, den 15. k. M. für diejenigen des Amts Detmold aus denselben Geburtsjahren,

am Sonnabend, den 16. k. M. für diejenigen der Städte Detmold und Horn aus jenen Geburtsjahren.

Am Montag, den 18. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Detmold statt.

B. im Aushebungs-Bezirke Blomberg

auf dem Ballhause zu Blomberg

am Mittwoch, den 20. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Donnerstag, den 21. k. M. für diejenigen der Aemter Blomberg und Schieder so wie der Stadt Blomberg aus denselben Geburtsjahren.

Am Sonnabend, den 23. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Blomberg statt.

C. im Aushebungs-Bezirke Lemgo

auf dem Rathhause daselbst

am Montag, den 25. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Brake aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Dienstag, den 26. k. M. für diejenigen des Amts Hohenhausen aus denselben Geburtsjahren,

am Mittwoch, den 27. k. M. für diejenigen der Aemter Sternberg und Bartrup aus denselben Geburtsjahren,

am Donnerstag, den 28. k. M. für diejenigen des Amts Varenholz aus denselben Geburtsjahren,

am Freitag, den 29. k. M. für diejenigen der Städte Lemgo und Barntrup aus denselben Geburtsjahren,

Am Sonnabend, den 30. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Lemgo statt.

D. im Aushebungs-Bezirk Lage

in dem früher benutzten Locale

am Montag, den 1. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Dienstag, den 2. April d. J. für diejenigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1858 und der Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1856, 1857 und 1858,

am Mittwoch, den 3. April d. J. für diejenigen der Stadt Lage und des Amts Oerlinghausen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Donnerstag, den 4. April d. J. für diejenigen der Stadt Lage und des Amts Oerlinghausen aus dem Geburtsjahre 1858,

am Freitag, den 5. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Sonnabend, den 6. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1858.

Am Montag, den 8. April d. J. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Lage statt.

Die Classification der Reserven- und Landwehr-Mannschaften aus den einzelnen Aemtern und Städten findet am Schlusse der betreffenden Musterungsterminen statt.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Musterungsterminen Morgens 7 Uhr persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen. Die Beglaubigung ist nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, haben letztere in Person zu erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirkes stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Amts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Horn, Brake und Lage, den 28. Februar 1878.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg — Lemgo
Neubourg. — Th. Holzapfel.
Lage
Böhmer.

Tannen-Verkauf.

Am Freitag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr anfangend soll im Barntrupper Interessentenholze eine, den Umständen nach ziemlich erhebliche, Quantität Tannen, zu starken und geringen Balken, Sparren, Latten und Leiterbäumen sich eignend, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich dazu einfinden.

Barntrup, den 5. März 1878.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Horn. Zum Zwecke der Erbtheilung ist der Verkauf der zum Nachlasse des verstorbenen Schneiders Wilhelm Röhr dahier gehörigen Grundgüter, nämlich

1, des Wohnhauses Nr. 176 an der Heerstraße
2, des Gartens beim Hause zu 1 Mtz.
3, des Gartens am Püngelsberge zu 4 Mtz. 1 □R.
4, des Gartens daselbst zu 2 Mtz. 2 □R.
5, des Landes an der Wedderlage zu 4 Mtz. 2 □R.
6, der Wiese daselbst zu 6 Mtz. 5 □R.
7, des Landes am Püngelsberge zu 7 Mtz. 6 □R.
8, des Landes auf dem hohlen Wege zu 6 Mtz. 4 □R.

erkannt und dazu Termin auf

Freitag den 29. d. M.

Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, in welchem sich Kauflustige einfinden wollen.

Horn, den 4. März 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Schötmar. Nachdem sich aus den angemeldeten Forderungen gegen den Colon und Zimmermeister Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen die Ueberschuldung desselben herausgestellt und er seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat, steht zum Verkaufe der Immobilien desselben Termin an auf

Freitag den 12. April d. J.
Morgens 11 Uhr,

zu welchem die Reflectanten eingeladen werden und Taxat und Bedingungen 14 Tage vorher ausliegen.

Die Stätte Nr. 18 in Biemsen besteht aus:

1. Wohnhaus und 2. Land im Heidenloh zu 13 Sch. 7 □R catastrirt.

Die Stätte Nr. 53 in Lockhausen, auf welcher jedoch noch kein Haus steht, aus 12 Sch. 4 Mtzf. 8,18 R. Land in der Heidbrede.

Zugleich steht Termin zur Anmeldung früher nicht erhobener Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse in diesem Termine gleichfalls an und wird den Schuldnern des Colon S. Wöhler bei Strafe doppelter Zahlung untersagt an diesen Zahlung zu leisten, welches rechtgültig nur an das Amt geschehen kann.

Schötmar, den 25. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Lage. Nachdem der Colon Brinkmann Nr. 18 in Hardissen angezeigt und wahrscheinlich gemacht hat, daß das 9. Orts für den Rentmeister Reuter in Lage, später für den Registraturgehülfen Hanke das. auf sein Colonat ingrossirte Darlehn zu 95 Thlr. 27 Sgr. zurückgezahlt, die Original-Quittung aber verloren gegangen sei, so werden gestelltem Antrage gemäß, Alle welche Ansprüche und Rechte an das genannte Ingrossat und die darüber ausgefertigte Urkunde geltend machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Freitag den 28. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Amt vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfalle das Ingrossat für erloschen erklärt und mit dessen Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Lage, 28. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Alverdissen. Der Bürger Friedrichs Nr. 20 zu Bösingfeld beabsichtigt zum Zwecke der Flößung seiner Wiese an der Exter in dieser ein Stauwerk anzulegen.

Beschreibung und Riß sind hier eingereicht und ist Termin zur Vorlegung derselben auf

Mittwoch den 13. d. M. Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse bei der Anlage zu haben glauben, zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen bei Strafe des Ausschlusses hierdurch verabladet werden.

Alverdissen, den 4. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Die Vormünder des minderjährigen Kindes der kürzlich verstorbenen Henriette Edler, genannt Simonsmeier, auf Nr. 20 hies. haben den Nachlaß der Letzteren nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten; und es ist demgemäß Termin zur Anmeldung von Ansprüchen an derselben auf:

Freitag den 29. d. M. Morg. 9 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem etwaige Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen sind.

Hohenhausen, den 1. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Varenholz. Da für das, wie wahrscheinlich gemacht ist, am 28. Aug. 1797 zurückgezahlte, am $\frac{21.\ \text{Mai}}{3.\ \text{Juli}}$ 1784 für die Böger'schen Minorennen auf das Buschmeier'sche Colonat Nr. 6 in Silixen ingrossirte Darlehn zu 40 Thlr. löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden antragsmäßig Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, zur Geltendmachung ihrer Rechte zum Termine

Freitag, 5. April c.
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß sonst die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden soll.

Varenholz, 23. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 21. Mittwoch, den 13. März. 1878.

Die vom Vorstande des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Fürstenthum Lippe zusammengestellte Erdrusch-Tabelle für das Erntejahr 1877 wird umstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 5. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nach amtlicher Anzeige ist ein Pferd des Hauderers Rosemeier hierselbst am Rotz erkrankt. Das Pferd ist getödtet.

Detmold, den 11. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Diejenigen Mitglieder der Landes-Witwen- und Waisencasse, welche den Beitrag pro Weihnachten 1877 noch nicht bezahlt haben, werden um baldgefällige Einsendung desselben ersucht.

Detmold, den 12. März 1878.

A. Ulrich.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. wird die Stelle eines Polizeidieners in hiesiger Stadt vacant.

Da wir nach dem Gesetze einen Civilversorgungsberechtigten zu wählen haben, so ergeht nur an solche Persönlichkeiten die Aufforderung, sich bei uns unter Vorlegung der Zeugnisse, um jene Stelle zu bewerben.

Das Jahresgehalt beträgt 900 *M.*

Detmold, den 6. März 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Ein Bürger unserer Stadt, der viele Jahre in den städtischen Armensachen thätig war, hat bei seinem Tode noch der Armen durch Stiftung eines Legates von 150 *M.* gedacht. Die Erben haben uns den Betrag eingehändigt; wir sprechen dafür unsern Dank öffentlich aus.

Detmold, 25. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Der Gesang-Verein Hermann hat uns heute 30 *M.* zur Verwendung für die Armen eingehändigt. Wir sagen dafür unsern Dank.

Detmold, den 25. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Herr Director Döpping zum Falkenkruge hat uns einen Theil seiner Landtagsdiäten zu 45 *M.* übersandt, um diesen Betrag zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterial für arme Schulkinder ohne Unterschied der Confession zu verwenden. Wir sagen für die Gabe unsern Dank.

Detmold, 5. März 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Gläubiger des Kaufmanns W. Pitzer, welche ihre Forderungen im Professionstermine am 21. d. M. nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 26. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Vorbemerkung.

Während in der Ernte-Tabelle für das vergangene Jahr der muthmaßliche Ertrag der einzelnen Früchte im Verhältniß zum Durchschnitts-Ertrage an Körnern, Stroh u. s. w. abgeschätzt worden ist, soll in dieser Tabelle der wirkliche Ertrag der Ernte in absoluten Zahlen — wie viel durchschnittlich in derjenigen Gegend, für welche die Angabe gelten soll, **pro** Morgen an Körnern, Stroh u. s. w. geerntet worden ist — möglichst genau nach erfolgtem Ausdrusch, der im April im Großen und Ganzen als beendigt angenommen werden kann, zusammengestellt werden.

Die so ermittelten absoluten Zahlen würden indessen keinen Aufschluß darüber geben, ob die im vorangegangenen Jahre erfolgte Einschätzung auf eine bestimmte relative Zahl richtig oder unrichtig gewesen, also weder eine Bestätigung noch eine Correktur der Ernte-Tabelle liefern, wenn nicht zugleich eine weitere Angabe darüber gemacht würde, was als gewöhnliche Durchschnitts-Ernte der betreffenden Früchte in der Gegend, um die es sich handelt, betrachtet wird, und somit auch bei der vorjährigen Einschätzung als Maßstab der Vergleichung den einzelnen Berichterstattern gedient hat. Es ist daher eine Rubrik entworfen, in welcher der ohnehin wegen seiner Unbestimmtheit vielfach angefochtene Begriff der „Durchschnitts-Ernte" zu einer bestimmten Zahl verkörpert erscheint. Wie wichtig eine möglichst genaue und gewissenhafte Ermittelung dieser Zahl sein muß, ist einleuchtend. Auf ihrer annähernden Richtung beruht der Werth eines jeden Urtheils über die Bedeutung der wirklichen Ernte.

Wie hoch schätzt man:

	A. den wirklichen Ernte-Ertrag des Jahres 1877			B. die gewöhnliche Durchschnitts-Ernte.	
Von	a. an Körnern. (Berliner Scheffel pro Morgen.)	b. an Stroh. (Pfund pro Morg.) Das Gewicht ist nach dem neuen Preuß. Gewicht anzugeben.	Jahresgewicht der Körner pro Berliner Scheffel.	a. an Körnern, (Berliner Scheffel pro Morgen.)	b. an Stroh. (Pfund pro Morg.) (Nach neuem Preuß. Gewicht.)
Weizen.	8¼	1300	86	9⅓	1200
Dinkel (Spelz).	—	—	—	—	—
Roggen.	9½	1765	78	10½	2000
Gerste.	10	900	70	11	800
Hafer.	16	1100	47	18	1300
Erbsen und Bohnen.	9	1700	88	9	1500
Buchweizen.	—	—	—	—	—
Raps oder Rübsen.	6	2400	60	8	3000
Lupinen.	—	—	—	—	—

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungs-Bezirken Detmold, Blomberg, Lemgo und Lage wird vom 14. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt finden:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1855 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857, welche weder einem Truppentheile zur Einstellung überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1858.

Die Musterung beginnt an jedem Tage Morgens 8 Uhr und zwar

A. im Aushebungs-Bezirke Detmold

auf dem Rathhause zu Horn

am Donnerstag den 14. k. M. März für die Militairpflichtigen des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Freitag, den 15. k. M. für diejenigen des Amts Detmold aus denselben Geburtsjahren,

am Sonnabend, den 16. k. M. für diejenigen der Städte Detmold und Horn aus jenen Geburtsjahren.

Am Montag, den 18. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Detmold statt.

B. im Aushebungs-Bezirke Blomberg

auf dem Ballhause zu Blomberg

am Mittwoch, den 20. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Donnerstag, den 21. k. M. für diejenigen der Aemter Blomberg und Schieder so wie der Stadt Blomberg aus denselben Geburtsjahren.

Am Sonnabend, den 23. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Blomberg statt.

C. im Aushebungs-Bezirke Lemgo

auf dem Rathhause daselbst

am Montag, den 25. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Brake aus den Geburtsjahren 1855 bis 1858,

am Dienstag, den 26. k. M. für diejenigen des Amts Hohenhausen aus denselben Geburtsjahren,

am Mittwoch, den 27. k. M. für diejenigen der Aemter Sternberg und Bartrup aus denselben Geburtsjahren,

am Donnerstag, den 28. k. M. für diejenigen des Amts Varenholz aus denselben Geburtsjahren,

am Freitag, den 29. k. M. für diejenigen der Städte Lemgo und Barntrup aus denselben Geburtsjahren,

Am Sonnabend, den 30. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Lemgo statt.

D. im Aushebungs-Bezirk Lage

in dem früher benutzten Locale

am Montag, den 1. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Dienstag, den 2. April d. J. für diejenigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1858 und der Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1856, 1857 und 1858,

am Mittwoch, den 3. April d. J. für diejenigen der Stadt Lage und des Amts Oerlinghausen aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Donnerstag, den 4. April d. J. für diejenigen der Stadt Lage und des Amts Oerlinghausen aus dem Geburtsjahre 1858,

am Freitag, den 5. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1856 und 1857,

am Sonnabend, den 6. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1858.

Am Montag, den 8. April d. J. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Lage statt.

Die Classification der Reserven- und Landwehr-Mannschaften aus den einzelnen Aemtern und Städten findet am Schlusse der betreffenden Musterungsterminen statt.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Musterungsterminen Morgens 7 Uhr persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist,

hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen. Die Beglaubigung ist nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, haben letztere in Person zu erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirkes stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Amts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Horn, Brake und Lage, den 28. Februar 1878.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg Lemgo

Neubourg. Th. Holzapfel.

Lage

Böhmer.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Rußland.

Auf Briefen nach Rußland muß zur Sicherung regelmäßiger Beförderung die Adresse mit deutscher oder lateinischer Schrift geschrieben und die Lage des Bestimmungsorts, sofern derselbe weniger bekannt ist, durch die zusätzliche Angabe des Gouvernements näher bezeichnet sein.

Berlin W., 4. März 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Wiebe.

Bekanntmachung.

Am 12. März d. J. wird bei dem Kaiserlichen Postamte in Rothenuffeln eine Fernsprech-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 6. März 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hirsch.

Brake. Der Colon Kohring Nr. 9 in Wiembeck hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht zu befriedigen im Stande sei, und ist daher der Concursproceß über sein Vermögen eingeleitet worden. Demnach werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche an denselben oder dingliche Ansprüche an das Colonat Nr. 9 zu Wiembeck zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag den 7. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst von diesem Verfahren mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen blieben resp. gegen den neuen Erwerber des Colonats ihrer dinglichen Ansprüche verlustig würden.

In demselben Termine soll das Colonat des Cridars in Wiembeck, zu welchem saalbuchsmäßig ein zu 5,500 Mark zum Brandcataster taxirtes Wohnhaus und ein zu 1,100 Mark taxirtes Backhaus, 3 Mtz. 2,93 □R. Haus- und Hofraum, 1 Sch. 2 Mtz. 5,33 □R. Gartenland, 46 Sch. 2 Mtz. 4,67 □R. Ackerland, 6 Sch. 5 Mtz. 8,38 □R. Wiese, 6 Sch. 7 Mtz. 0,7 □R. Hude und 4 Sch. 1 Mtz. 0,92 □R. Holz gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken verabladet, daß der meistbietende den Zuschlag erhalten wird, wenn er mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten hat, und daß die Verkaufsbedingungen an jedem Mittwoch Morgens 10 Uhr hier eingesehen werden können.

Brake, den 27. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Th. Holzapfel.

Brake. Die Witwe Leibzüchters Carl Höke auf Nr. 34 hieselbst hat angezeigt, daß sie nach Amerika auszuwandern beabsichtige.

Brake, den 7. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Th. Holzapfel.

Blomberger Markt.

Der nächste hiesige Markt wird auch in diesem Jahre am Montag nach Oculi den 25. d. M und nicht wie im Kalender verzeichnet, am 26 abgehalten werden.

Blomberg, d. 8. März 1878.

Der Magistrat.

Böhmer.

Blomberg. Die Colonen der Dorfschaft Hagendonop haben gegen die Besitzer des Gutes Altendonop auf Ablösung der denselben auf einem Theile ihrer Ackerländereien und Wiesen zustehenden Hude angetragen. Gesetzlicher Vorschrift gemäß werden alle, welche bei dieser Hudeablösung betheiligt sind, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Rechte und Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens im Termine,

Mittwoch, den 19. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 8. März 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Die Colonen der Dorfschaft Hagendonop haben behufs Theilung der s. g. „Rothekuhle" auf Ablösung der den Gütern Altendonop und Lüdershof so wie der Dorfschaft Altendonop auf der genannten Gemeinheitsfläche zustehenden Hudeberechtigungen provocirt. Gesetzlicher Vorschrift gemäß werden sonstige Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens im Termin,

Mittwoch, d. 19. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 8. März 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Zur diesjährigen Vormusterung des Pferdebestandes im Aushebungsbezirk Blomberg sind folgende Termine angesetzt:

1. für die Stadt Barntrup und das Amt Barntrup auf
Donnerstag den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, in Barntrup,
2. für die Stadt Blomberg und die Aemter Blomberg und Schieder auf
Freitag den 5. April, Morgens von 9 Uhr ab, in Blomberg,
3. für das Amt und den Flecken Schwalenberg auf
Sonnabend den 6. April, Morgens 10 Uhr, in Schwalenberg,

in welchen die Pferdebesitzer nach Maßgabe der Bekanntmachung Fürstlichen Cabinets-Ministeriums vom 29. Januar d. J. ihre Pferde der Musterungs-Commission vorzuführen haben.

Blomberg, den 9. März 1878.

Hunnaeus,
Regierungs-Commissar für den Aushebungsbezirk Blomberg.

Bekanntmachung.

Die im diesjährigen Kalender nicht verzeichneten Fastenmärkte werden in bisheriger Weise als Pferdemärkte und am Mitfasten auch als Kram- und Viehmarkt abgehalten werden.

Der zum 16. Juli c. verzeichnete Markt ist ein Hammelmarkt.

Lemgo, den 20. Februar 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Lemgo. Zum freiwilligem, öffentlich meistbietendem Verkaufe der Meyer'schen, jetzt dem Kaufmann F. W. Wippermann gehörenden Bürgerstätte in der Hasenbrede Nr. 104 der Tröger Bauerschaft hiers. und des von diesem dazu gelegten Ackerlandes daselbst Rev. 22 Nr. 21 ist anderweiter Termin auf

Dienstag den 19. d. M. März,
Morg. 11 Uhr

am hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß aus der Stätte mit dem Lande Rev. 22 Nr. 21 zwei Neuwohnerstätten mit je einem Wohnhause und Nebengebäude, die eine mit 14 Scheffelsaat 4 Mtz. 1,21 □R. Ackerland, 5 Mtz. 1,21 □R. Gartenland, 1 Scheffelsaat 2 Mtz. 2,00 □R. Hofraum und 1 Scheffelsaat 5 Mtz. 5,66 □R. Wiese, die andere mit 7 Scheffelsaat 2 Mtz. 2,95 □R. Ackerland, 3 Mtz. 6,86 □R. Gartenland, 2 Mtz. 5,69 □R. Hofraum und 1 Scheffelsaat 3 Mtz. 8,51 □R. Wiese gebildet sind, welche getrennt und zusammen zum Gebote ausgesetzt werden.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, und bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Decr. Lemgo, 9. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag des Ackerbürgers Heinrich Arning hies. ist Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des demselben gehörenden Wohnhauses Nr. 60 der Rampendahler Bauerschaft nebst Hofraum und Garten beim Hause zu 0,93 □R. und bezw. 2,99 □R. und Land unterm Biesterberge, Rev. 29 Nr. 52, 82 und 95a, zu 1 Schffls. 3 Mtz. 9 □R., bezw. 1 Schffls. 6 □R. und 3 Schffls. 7,5 □R. auf Freitag den 22. d. M., Morgens 11 Uhr, an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kauflieb-haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Lemgo, den 8. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Termin zur Publication der vom verstorbenen Rentier Wilhelm Rocholl hierselbst unterm 31. Juli 1868 überreichten letztwilligen Verfügung und des Nachtrags dazu, deponirt am 21. Decbr. 1875 wird auf
Freitag, den 15. d. M., Morgens 11 Uhr, an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Alle die ein Interesse dabei zu haben glauben, hiermit vorgeladen werden.

Lemgo, den 11. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lage. Nachdem über das geringfügige Vermögen des Zieglers August Beining von Pivitsheide V. H. jetzt zu Moorweg in Ostfriesland, der Concurs erkannt ist, werden dessen Gläubiger aufgefordert ihre Ansprüche im Termine

Freitag den 5. April
Morgen 10 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lage, den 24. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der Schlachter Ernst Schmidt aus Hörstmar ist als Fleischbeschauer für den Bezirk der Bauerschaft Hörstmar angestellt.

Lage, den 6. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem der Colon Brinkmann Nr. 18 in Hardissen angezeigt und wahrscheinlich gemacht hat, daß das 9. Orts für den Rentmeister Reuter in Lage, später für den Registraturgehülfen Hanke das. auf sein Colonat ingrossirte Darlehn zu 95 Thlr. 27 Sgr. zurückgezahlt, die Original-Quittung aber verloren gegangen sei, so werden gestelltem Antrage gemäß, Alle welche Ansprüche und Rechte an das genannte Ingrossat und die darüber ausgefertigte Urkunde geltend machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Freitag den 28. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Amt vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfalle das Ingrossat für erloschen erklärt und mit dessen Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Lage, 28. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der Colon und Bauerrichter Beine Nr. 4 in Bentrup ist an Stelle des freiwillig ausscheidenden Colon Hackemack Nr. 3 das. zum Curator der Eheleute Colon Timmer Nr. 13 daselbst bestellt und verpflichtet worden und können die Timmer'schen Eheleute ohne Genehmigung desselben Contracte mit rechtlicher Wirkung nicht abschließen.

Lage, den 7. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Oerlinghausen. Der Handelsmann E. Windmüller beabsichtigt nach heute hier gemachter Anzeige, in dem Hause auf dem Colonate Nr. 73 hiers. eine Schlächterei anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen machen wollen, werden gesetzlicher Vorschrift gemäß aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung binnen 14 Tagen hier anzubringen.

Die Zeichnung und Beschreibung der Anlage können in vorbemerkter Frist an jedem Amtstage hier eingesehen werden.

Oerlinghausen, 6. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Der Gastwirth und Colon Friedrich Ehlebracht Nr. 13 zu Kusenbaum, Bauerschaft Lockhausen, hat sein Zahlungsunvermögen angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, in Folge dessen der Concurs gegen denselben gestern erkannt worden ist. Demnach werden alle diejenigen Personen, welche Forderungen irgend einer Art an den F. Ehlebracht geltend zu machen haben, aufgefordert, solche bei Meidung des Ausschlusses von der Concursmasse in dem auf

Freitag den 22. k. M. März,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und klar zu stellen. Den Schuldnern des Ehlebracht wird jede Zahlung an denselben bei Meidung doppelter Erlegung an die Masse untersagt.

Alsdann wird zum Verkaufe des Ehlebracht'schen Colonats Nr. 13 zu Kusenbaum, welches beim früheren Verkaufe im Jahre 1875 auf 17,632 ℳ abgeschätzt worden ist, angesetzt auf

Dienstag den 21. Mai d. J.
Morgens 11 Uhr

zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden, welche 14 Tage vorher die Bedingungen einsehen oder beziehen können.

Schötmar, den 16. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Nachdem sich aus den angemeldeten Forderungen gegen den Colon und Zimmermeister Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen die Ueberschuldung desselben herausgestellt und er seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat, steht zum Verkaufe der Immobilien desselben Termin an auf

Freitag den 12. April d. J.
Morgens 11 Uhr,

zu welchem die Reflectanten eingeladen werden und Taxat und Bedingungen 14 Tage vorher ausliegen.

Die Stätte Nr. 18 in Biemsen besteht aus:

1. Wohnhaus und 2. Land im Heidenloh zu 13 Sch. 7 □R catastrirt.

Die Stätte Nr. 53 in Lockhausen, auf welcher jedoch noch kein Haus steht, aus 12 Sch. 4 Mtzs. 8,18 R. Land in der Heidbrede.

Zugleich steht Termin zur Anmeldung früher nicht erhobener Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse in diesem Termine gleichfalls an und wird den Schuldnern des Colon S. Wöhler bei Strafe doppelter Zahlung untersagt an diesen Zahlung zu leisten, welches rechtsgültig nur an das Amt geschehen kann.

Schötmar, den 25. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Zum Verkaufe der beweglichen Masse-Gegenstände des in Concurs gerathenen Colon und Gastwirth Ehlebracht in Kusenbaum ist Termin auf

Mittwochen den 20. d. M.
und folgende Tage

angesetzt, zu welchem Käufer hierdurch eingeladen werden.

Schötmar, den 8. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Weking Nr. 3 zu Lüdenhausen findet sich 29. Orts für Friedrich Hermann Strate aus Lüdenhausen auf Grund einer Obligation vom $\frac{7. \text{ Mai}}{6. \text{ Aug.}}$ 1861 ein Darlehn von 150 Thlr. eingetragen.

Diese Schuld ist, wie vom Colon Weking durch Ueberreichung einer unbeglaubigten Quittung wahrscheinlich gemacht, längst getilgt; es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden.

Auf Antrag des genannten Schuldners werden daher diejenigen, welche aus jenem Ingrossate Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 29. k. M. März,
Morg. 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als das Ingrossat sonst für erloschen erklärt und mit der Löschung verfahren werden wird.

Hohenhausen, den 27. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Alverdissen. Zur Publication der hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der Witwe Försters Kaßpohl von Linderbruch, später zu Bösingfeld, ist Termin auf

Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hierdurch verabladet werden.

Alverdissen, den 6. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Horn. Zum Zwecke der Erbtheilung ist der Verkauf der zum Nachlasse des verstorbenen Schneiders Wilhelm Röhr dahier gehörigen Grundgüter, nämlich

1, des Wohnhauses Nr. 176 an der Heerstraße
2, des Gartens beim Hause zu 1 Mtz.
3, des Gartens am Püngelsberge zu 4 Mtz. 1 □R.
4, des Gartens daselbst zu 2 Mtz. 2 □R.
5, des Landes an der Wedderlage zu 4 Mtz. 2 □R.
6, der Wiese daselbst zu 6 Mtz. 5 □R.
7, des Landes am Püngelsberge zu 7 Mtz. 6 □R.
8, des Landes auf dem hohlen Wege zu 6 Mtz. 4 □R.

erkannt und dazu Termin auf

Freitag den 29. d. M.

Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, in welchem sich Kauflustige einfinden wollen.

Horn, den 4. März 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 22. Sonnabend, den 16. März. 1878.

Mit höchster Genehmigung Sr. Durchlaucht des Fürsten sind die Geschäfte des Stadtgerichts zu Horn für die Zeit bis zu der bevorstehenden Reorganisation der Gerichte dem dortigen Amte übertragen worden.

Detmold, den 11. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Pfarrstelle zu Augustdorf dem Hülfsprediger Sturhahn zu Talle zu verleihen.

Detmold, den 12. März 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Pfarrstelle zu Haustenbeck dem Pastor adj. Reinboth zu Oberneuland zu verleihen.

Detmold, den 12. März 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Nachdem der Maurermeister Fr. Peter hierselbst, welcher durch Bescheid des Stadtgerichts vom 7. März 1872 als Curator des wegen Verschwendung unter Curatel gestellten Sergeanten K. Büker hierselbst ernannt, seiner Stellung enthoben worden, ist heute der Bürger F. W. C. Köller hierselbst als Curator des p. Büker verpflichtet. Es wird dies mit dem Bemerken, daß der letztere ohne Zustimmung seines ernannten Curators rechtsverbindliche Verträge nicht abschließen kann, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 26. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Da die Ehefrau Mathilde Herren, deren zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ihrem im Termine vom 15. November v. J. übernommenen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen ist, so ist nunmehr der öffentlich meistbietende Verkauf ihrer hier zurückgelassenen Sachen verfügt und den Gerichtsdienern aufgegeben, binnen 14 Tagen damit zu verfahren.

Erk. Detmold, 4. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Gläubiger des Gärtners Holzkämper hierselbst, welche ihre Forderungen im heutigen Termine nicht angemeldet haben, werden den im Decrete vom 21. December v. J. angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 7. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Lemgo. Zum freiwilligem, öffentlich meistbietendem Verkaufe der Meyer'schen, jetzt dem Kaufmann F. W. Wippermann gehörenden Bürgerstätte in der Hasenbrede Nr. 104 der Tröger Bauerschaft hiersl. und des von diesem dazu gelegten Ackerlandes daselbst Rev. 22 Nr. 21 ist anderweiter Termin auf

Dienstag den 19. d. M. März,
Morg. 11 Uhr

am hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß aus der Stätte mit dem Lande Rev. 22 Nr. 21 zwei Neuwohnerstätten mit je einem Wohnhause und Nebengebäude, die eine mit 14 Scheffelsaat 4 Mtz. 1,21 □R. Ackerland,

5 Mtz. 1,21 □R. Gartenland, 1 Scheffelsaat 2 Mtz. 2,00 □R. Hofraum und 1 Scheffelsaat 5 Mtz. 5,66 □R. Wiese, die andere mit 7 Scheffelsaat 2 Mtz. 2,95 □R. Ackerland, 3 Mtz. 6,86 □R. Gartenland, 2 Mtz. 5,69 □R. Hofraum und 1 Scheffelsaat 3 Mtz. 8,51 □R. Wiese gebildet sind, welche getrennt und zusammen zum Gebote ausgesetzt werden.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, und bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Decr. Lemgo, 9. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Nachdem der Schuhmachermeister Christian Stockmeyer Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft hiers. angezeigt hat, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger zur Zeit außer Stande und bereit sei, denselben sein Vermögen abzutreten, wird, da nach dem von ihm überreichten Vermögensverzeichnisse eine Ueberschuldung nicht vorliegt, zur Untersuchung des Vermögenszustandes des Schuhmachers Christian Stockmeyer Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft hiers., dem jede Veräußerung seines Vermögens untersagt ist, Termin auf

Freitag den 24. Mai c.,
Morgens 10 Uhr

angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger des pp. Stockmeyer hiermit vorgeladen werden und ihre Forderungen jeder Art an diesen oder seinen Grundbesitz bei Strafe des Ausschlusses damit anzumelden und zu begründen, auch die in ihren Händen befindlichen Originaldocumente zu produciren haben.

An demselben Tage Morgens 11 Uhr sollen sodann auch die Immobilien des pp. Stockmeyer, bestehend in dem zur Brandcasse mit 6300 Mark abgeschätzten Wohnhause Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft nebst Hofraum zu 1,92 □R., dem Garten Rev. 26 Nr. 15 vor dem Osterthore rechter Hand zu 7 Mtz. 6 □R., sowie in den Ländereien Rev. 13 Nr. 82 auf dem Bürgerplatze 2 St. zu 4 Schffls. 5 Mtz. 2 □R., Rev. 13 Nr. 76 am weißen Wege 4 St. zu 4 Schffls. 4 Mtz. 5,5 □R., Rev. 3 Nr. 60 Land in der Brümsengrund 2 St. zu 3 Schffls. 3 Mtz. 2 □R., Rev. 33 Nr. 10 desgl. am Schratwege 1 St. zu 2 Schffls. 1 Mtz. und Rev. 30 Nr. 63 desgl. in der Laubke 1 St. zu 2 Schffls. 1 Mtz. 4 □R. auf hiesigem Rathhause zum Gebote ausgesetzt und öffentlich meistbietend versteigert werden.

Es werden dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und das Taxat vom 1. k. M. an, an hiesigem Rathhause an jedem Dienstage und Donnerstage von Morgens 10—12 Uhr eingesehen werden können und der Zuschlag wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten, sofort ertheilt werden wird.

Decr. Lemgo, den 11. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Am Montag den 18. d. M. März sollen von Morgens 9 Uhr an, Möbeln jeder Art, Haus- und Küchengeräthschaften, Betten, fertige Schuhwaaren und unverarbeitetes Leder ꝛc. ꝛc. in der Wohnung des Schuhmachermeisters Christian Stockmeyer Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Decr. Lemgo, den 12. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Schötmar. Alle diejenigen, welche zu dem anberaumten Anmeldungstermine vom 22. Januar und 22. Februar d. J. ihre Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse des früheren Amtsexecutors Müller hies. nicht angemeldet haben, sind durch heutiges Decret mit solchen ausgeschlossen worden.

Schötmar, den 7. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Zum Verkaufe der beweglichen Masse-Gegenstände des in Concurs gerathenen Colon und Gastwirth Ehlebracht in Kusenbaum ist Termin auf

Mittwochen den 20. d. M.
und folgende Tage

angesetzt, zu welchem Käufer hierdurch eingeladen werden.

Schötmar, den 8. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 23. Mittwoch, den 20. März. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin haben Sich heute in Begleitung der Hofdame Freifräulein von Seldeneck und des Hofmarschalls Freiherrn von Ulmenstein auf einige Zeit nach Frankreich begeben.

Die am 16. ausgegebene Nr. 6 der Gesetzsammlung des Fürstenthums Lippe für das Jahr 1878 enthält:

(Nr. 10.) Gesetz, die definitive Regelung des Diensteinkommens der Volksschullehrer betr., vom 28. Februar 1878.

(Nr. 11.) Gesetz, die Pensionirung der Gendarmen betreffend, vom 20. Februar 1878.

(Nr. 12.) Gesetz, die Einführung eines Gehalt-Normaletats für den Director und die Lehrer des Gymnasiums zu Detmold betreffend und das an diesem Gymnasium zu erhebende Schulgeld betreffend, vom 28. Februar 1878.

(Nr. 13.) Nachtrag zu dem Gesetze vom 26. April 1877, die Brandversicherungs-Anstalt für das Fürstenthum Lippe betr., vom 7. März 1878.

Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen.
Vom 22. Februar 1878.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Vom 1. März 1878 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:

1. die Einsechstelthalerstücke deutschen Gepräges;
2. die $1/2$-, $1/4$- und $1/8$-Thalerstücke landgräflich hessischen und kurhessischen Gepräges;
3. die auf Grund der Zehntheilung des Groschens geprägten Zweipfennigstücke und die auf Grund der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens geprägten Einpfennigstücke ($1/5$-, $1/10$- und $1/12$-Groschenstücke);
4. die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke mecklenburgischen Gepräges.

Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die im Umlaufe befindlichen Einsechstelthalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 1. März 1878 bis 1. Juni 1878 von den durch die Landes-Zentralbehörden zu bezeichnenden Landeskassen, die im Umlaufe befindlichen, unter § 1 Ziffer 2 bis 4 aufgeführten Münzen in der

gleichen Zeit von den durch die Landes-Zentralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in § 3 angegebenen Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3.

Die Einlösung der in § 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse:

Zu § 1 Nr. 1:
der Einsechstelthalerstücke ..... zu 50 Pf. Reichsmünze.

Zu § 1 Nr. 2:
der hessischen
1/2-Thalerstücke ..... zu 1 Mark 50 Pf. Reichsmünze,
1/4- " ..... " — " 75 " "
1/8- " ..... " — " 37 1/2 " "

Zu § 1 Nr. 3:
der Zweipfennigstücke ..... zu 2 Pf. Reichsmünze,
" Einpfennigstücke ..... " 1 " "

Zu § 1 Nr. 4:
der daselbst bezeichneten
Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke zu resp. 5, 2, 1 Pf. Reichsmünze.

§ 4.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte, und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 22. Februar 1878.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. v. M. wird zu deren Ausführung hierdurch Folgendes angeordnet:

1. Die sämmtlichen Steuercassen des Landes haben bis zum 1. Juni d. J. die im § 1 der obigen Bekanntmachung unter 1 und 4 aufgeführten Münzen und die auf Grund der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens geprägten Einpfennigstücke sowohl in Zahlung, wie zur Umwechselung anzunehmen.
2. Die Steuercassen haben die von ihnen angenommenen Münzen der bezeichneten Art bis zum 15. Juni d. J. an die Landcasse einzusenden und sich mit derselben darüber zu berechnen.
3. Die Landkasse hat die an sie eingesandten obigen Münzen getrennt nach den Sorten, in möglichst abgerundeten Beträgen, cassenmäßig verpackt und bezeichnet an die hiesige Kaiserliche Postcasse abzuliefern, welche entweder baaren Ersatz leisten oder über die Einlieferung ein Anerkenntniß ausstellen wird.

Detmold, den 8. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Verzeichniß

der Wahlbezirke des Wahlkreises Lippe nebst Angabe der Nummern der ersteren, der Behörden, der Wahllocale, Wahlvorsteher und Stellvertreter zur Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Stadt Detmold.	1	Quartier A. und B.	Aula im Gymnasium.	Cammerarius Ritter.	Kaufmann Freitag.
Dieselbe.	2	Quartier C. und D.	Rathhaussaal.	Rentner J. D. Holtz.	Postsecretair a. D. Ed. Ernst.
Stadt Lemgo.	3	Nicolai-, Heiligengeister- und Tröger-Bauerschaft.	Rathsstube.	Agent Böger.	Karl Bolzau jun.
Dieselbe.	4	Rampendaler-, Marien- und Slaver-Bauerschaft.	Tanzhaussaal.	Cammerarius Brill.	Kaufm. W. Tintelnot.
Stadt Blomberg.	5	Stadt Blomberg.	Rathhaussaal.	Bürgermeister Böhmer.	Kaufm. Krohne.
Stadt Salzuflen.	6	Stadt Salzuflen.	Rathhaussaal.	Bürgermeister Stümbke.	Rathsherr Reischauer.
Stadt Horn.	7	Stadt Horn.	Rathhaus.	Bürgermeist. S. Capelle.	Bürgermeister a. d. J. F. Schierenberg.
Stadt Barntrup.	8	Stadt Barntrup.	Rathhaus.	Stadtverordneten-Vorsteher W. Lüdeking.	Rathsbeis. Fr. Schmidt.
Stadt Lage.	9	Stadt Lage.	Rathhaussaal.	Rechtsanwalt Clüsener.	Rector Jürdens.
Flecken Schwalenberg.	10	Flecken Schwalenberg.	Rathhaus.	Apotheker Wachsmuth.	Heinr. Aldegarmann jun.
Amt Detmold.	11	Bauerschaft Heidenoldendorf.	Sievertscher Krug das.	Vorsteher Bröffel Nr. 2 das.	Col. Meier Nr. 1 das.
Dasselbe.	12	Bauerschaft Hiddesen.	Kaiserscher Krug Nr. 64 das.	Vorsteher Hilker Nr. 66 das.	Col. Meier Nr. 1 das.
Dasselbe.	13	Bauerschaft Haustenbeck.	Möllenberendscher Krug Nr. 114 das.	Administrator Tölke zu Lopshorn.	Col. Kelle Nr. 34 zu Haustenbeck.
Dasselbe.	14	Bauerschaft Berlebeck.	Stockmeierscher Krug das.	Col. Dierks Nr. 66 das.	Vorsteher Rolf Nr. 12 das.
Dasselbe.	15	Bauerschaften Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Fromhausen.	Schnatmannscher Krug zu Heiligenkirchen.	Vorsteher Watermeier Nr. 2 zu Heiligenkirchen.	Col. Köllermeier Nr. 3 zu Heiligenkirchen.
Dasselbe.	16	Bauerschaften Spork und Remmighausen.	Dreierkrug Nr. 17 zu Spork.	Oeconomierath Caesar zu Johannettenthal.	Col. Köhne Nr. 10 zu Spork.
Dasselbe.	17	Bauerschaften Schönemark und Schmedissen.	Stockmeierscher Krug zu Schönemark.	Col. Hülsdonk Nr. 7 zu Schönemark.	Verwalter Ernst Meyer zu Berentrup.
Dasselbe.	18	Bauerschaften Leistrup, Meiersfeld, Oberschönhagen und Niederschönhagen.	Herzogs Krug Nr. 32 zu Leistrup.	Vorsteher Berghahn Nr. 3 zu Leistrup.	Col. Bornemeier Nr. 1 in Oberschönhagen.
Dasselbe.	19	Bauerschaften Mosebeck u. Barkhausen.	Tegelers Krug Nr. 12 zu Mosebeck.	Col. Sölter Nr. 4 zu Mosebeck.	Ortmüller Mesch Nr. 29 zu Barkhausen.
Dasselbe.	20	Bauerschaften Brokhausen, Hakedahl und Vahlhausen.	Bögeholzscher Krug zu Hohenwart.	Gutsbesitzer Niemeyer zu Herberhausen.	Vorsteher Holzmeier Nr. 4 zu Brokhausen.
Amt Lage	21	Bauerschaften Hagen und Waddenhausen.	Krugstätte Nr. 12 zu Hagen.	Pächter Blome zu Hagen.	Col. Kölling zu Waddenhausen.
Dasselbe.	22	Bauerschaft Pottenhausen mit den Gütern Iggenhausen u. Schackenburg.	Siekkrug Nr. 39 zu Iggenhausen.	Gutsbesitzer Busse zu Iggenhausen.	Conductor Neumeyer zu Iggenhausen.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Lage.	23	Bauerschaften Ohrsen und Wissentrup.	Brinkkrug Nr. 14 zu Wissentrup.	Col. Watermann Nr. 3 zu Wissentrup.	Anerbe Meyer Nr. 1 zu Ohrsen.
Dasselbe.	24	Bauerschaft Ehrentrup.	Krugstätte auf d. Eikenstrate Nr. 16 das.	Col. Hasselmann Nr. 2 das.	Col. Kampmann Nr. 14 das.
Dasselbe.	25	Bauerschaft Müssen.	Bükersche Krugstätte Nr. 49 zu Breitenheide.	Meyer zu Ottenhausen Nr. 1 zu Müssen.	Col. Müssemeier Nr. 2 zu Müssen.
Dasselbe.	26	Bauerschaft Billinghausen.	Freitagsche Krugstätte Nr. 35 das.	Col. Rethmeier Nr. 4 das.	Col. Leßmeier Nr. 7 das.
Dasselbe.	27	Bauerschaft Hörste.	Ostmann'sche Krugstätte Nr. 14 das.	Col. Brokmann Nr. 10 das.	Kaufmann Günther zu Stapelage.
Dasselbe.	28	Bauerschaft Pivitsheide V. L.	Eichenkrug Nr. 35 das.	Col. Ahle Nr. 1 das.	Col. Reineke Nr. 24 das.
Dasselbe.	29	Bauerschaft Augustdorf.	Stratesche Krugstätte Nr. 30 das.	Col. Moshage Nr. 54 das.	Col. Prante Nr. 2 das.
Dasselbe.	30	Bauerschaften Heiden, Hedderhagen u. Niewald.	Büngener'sche Krugstätte Nr. 18 z. Heiden.	Col. Gröne Nr. 9 zu Heiden.	Col. Neese Nr. 6 zu Niewald.
Dasselbe.	31	Bauerschaften Hörstmar, Heßloh und Hardissen, einschl. der Domaine Billinghausen.	Krugstätte Nr. 12 zu Hörstmar.	Meier Heßloh zu Heßloh.	Col. Röhr Nr. 3 zu Hardissen.
Dasselbe.	32	Bauerschaften Bentrup u. Trophagen.	Krugstätte Nr. 14 zu Trophagen.	Col. Frische Nr. 1 zu Trophagen.	Col. Brand Nr. 2 zu Bentrup.
Dasselbe.	33	Bauerschaften Dehlentrup, Oettern u. Bremke.	Körnersche Krugstätte Nr. 46 zu Klüt.	Col. Manhenke Nr. 2 zu Dehlentrup.	Col. Reineke Nr. 9 zu Oettern.
Dasselbe.	34	Bauerschaften Jerxen und Orbke.	Krugstätte Belfort Nr. 39 zu Jerxen.	Col. Siekmann Nr. 7 zu Nienhagen.	Col. Nulmeyer Nr. 7 zu Orbke.
Dasselbe.	35	Bauerschaft Pivitsheide, V. H.	Krugstätte zu Kohlpott.	Müller Vorher zu Kohlpott.	Col. Hüttemann Nr. 13 zu Pivitsheide, V. H.
Amt Oerlinghausen.	36	Bauerschaften Oerlinghausen und Senne.	Adelhardsches Gasthaus zu Oerlinghausen.	Rentier C. A. Tölke zu Oerlinghausen.	Kaufmann Friedr. Bekker zu Oerlinghausen.
Dasselbe.	37	Bauerschaften Asemissen und Mackenbruch.	Scheerenkrug zu Asemissen.	Meier D. Bolhöfer Nr. 3 zu Asemissen.	Landwirth Heinr. Grote jun. zu Mackenbruch.
Dasselbe.	38	Bauerschaften Bechterdissen und Greste.	Krug zu Evenhausen.	Meier Ermgassen zu Greste.	Meier Hohmann zu Bechterdissen.
Dasselbe.	39	Bauerschaft Hovedissen.	Milsesches Gasthaus zu Leopoldshöhe.	Landw. R. Cronemeyer zu Tannenkrug.	Rentmeister Glindemann zu Hovedissen.
Dasselbe.	40	Bauerschaften Wärentrup und Wellentrup.	Krug zu Helpup.	Gutsbesitzer Busse zu Wistinghausen.	Brauereibesitzer Helpup zu Helpup.
Amt Schötmar.	41	Bauerschaft Schötmar.	Korfscher Gasthof das.	Kaufmann Brüggemann das.	Kaufmann Mensch das.
Dasselbe.	42	Bauerschaften Ehrsen und Breden, Grastrup und Hölsen.	Schäferscher Krug zu Grastrup.	Meier Griemert zu Ehrsen.	Meier Uekermann zu Grastrup.
Dasselbe.	43	Bauerschaft Retzen und Papenhausen.	Rickmeiersches Gasthaus zu Retzen.	Meier Bicker Nr. 5 zu Retzen.	Anerbe Fricke auf Nr. 7 zu Retzen.
Dasselbe.	44	Bauerschaft Holzhausen.	Ortmannscher Krug zu Linnemannsbusch.	Meier Rehse Nr. 4 zu Holzhausen.	Oeconom Louis Lindemann Nr 3 zu Holzhausen.
Dasselbe.	45	Bauerschaften Wülfer und Bexten, Werl und Aspe.	Böhmersches Gasthaus zu Bexten.	Meyer Nr. 3 zu Werl.	Domänenpächter Geller zu Bexten.
Dasselbe.	46	Bauerschaften Nienhagen. und Bexterhagen.	Schule zu Nienhagen.	Vorsteher Colon Steinmeier zu Nienhagen.	Vorsteher Colon Behr zu Bexterhagen.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Schötmar.	47	Bauerschaft Lockhausen, Binnen und Uebbentrup.	Taschesches Gasthaus zu Lockhausen.	Meier Koring zu Lockhausen.	Domainenpächter Bollhöfer zu Uebbentrup.
Dasselbe.	48	Bauerschaft Biemsen und Ahmsen.	Büxtenscher Krug zu Ahmsen.	Meier Niemann Nr. 3 zu Hörentrup.	Leibz. Tasche zu Ahmsen.
Dasselbe.	49	Bauerschaften Unterwüsten und Oberwüsten.	Schuckmannscher Krug zu Unterwüsten.	Colon Tielker zu Unterwüsten.	Colon Deppe Nr. 14 zu Unterwüsten.
Dasselbe.	50	Bauerschaft Lieme.	Krug Nr. 22 das.	Meier Brand Nr. 2 das.	Meier Führing Nr. 3 das.
Dasselbe.	51	Bauerschaften Leese und Entrup.	Krug zu Entrup.	Meier Wittighäger Nr. 5 zu Leese.	Meier Meierherm Nr. 1 zu Entrup.
Dasselbe.	52	Bauerschaft Lüerdissen.	Düsenbergschen Krug daselbst.	Meier Menolf Nr. 8 das.	Meier Noltensmeier Nr. 3 in Luhe.
Amt Brake.	53	Bauerschaft Hillentrup.	Kuhfußscher Krug das.	Meier Meyer Nr. 1 zu Dörentrup.	Meier Meyercord Nr. 8 zu Hillentrup.
Dasselbe.	54	Bauerschaften Sommersell und Wendlinghausen.	Krug zu Wendlinghausen.	Leibzüchter Niederdeppe auf Nr. 12 zu Sommersell.	Meier Meyer Nr. 3 zu Wendlinghausen.
Dasselbe.	55	Bauerschaften Lütte, Hasebeck und Kluckhof.	Eikernkrug.	Meier Meyer Nr. 1 zu Dinglinghausen.	Meier Johann Nr. 5 zu Vogelhorst.
Dasselbe.	56	Bauerschaften Wiembeck und Loßbruch.	Storkskrug.	Meier König Nr. 11 zu Wiembeck.	Meier Hummermeier Nr. 7 zu Wiembeck.
Dasselbe.	57	Bauerschaft Brake.	Belle-Alliance.	Domainenpächter Quentell zu Brake.	Gutsbesitzer Ewerbeck zu Brake.
Amt Hohenhausen.	58	Bauerschaft Asendorf.	Hilker Nr. 13 das.	Meierjobst Nr. 12 das.	Schalk Nr. 5 das.
Dasselbe.	59	Bauerschaft Lüdenhausen	Kroos'sches Wirthshaus das.	Anerbe Heinr. Hilker auf Nr. 5 das.	Plöger Nr. 8 das.
Dasselbe.	60	Bauerschaft Henstorf.	Christoffelsmeier Nr. 5 das.	Christoffelsmeier Nr. 5 das.	Sprick Nr. 4 das.
Dasselbe.	61	Bauerschaft Bavenhausen.	Jungeblut'sches Wirthshaus zu Bavenhausen.	Klemme Nr. 49 das.	Freitag Nr. 17 das.
Dasselbe.	62	Bauerschaften Osterhagen, Talle und Rittergut Niederntalle.	Bieresches Wirthshaus zu Talle.	Dedert Nr. 41 zu Talle.	Franzmeier Nr. 3 zu Osterhagen.
Dasselbe.	63	Bauerschaft Westorf.	Struckmannsches Wirthshaus zu Westorf.	Weege Nr. 7 zu Westorf.	Hermeier Nr. 8 zu Westorf.
Dasselbe.	64	Bauerschaft Brosen.	Sandermann Nr. 20 zu Selsen.	Freitag Nr. 17.	Sandermann Nr. 20 zu Selsen.
Dasselbe.	65	Bauerschaft Hohenhausen.	Bökesches Wirthshaus zu Hohenhausen.	Petig Nr. 5 daselbst.	Werkführer Stockhußsen. das.
Dasselbe.	66	Bauerschaft Bentorf.	Hackemack'sches Wirthshaus zu Bentorf.	Stuckmann Nr. 6 das.	Ridder Nr. 3 das.
Dasselbe.	67	Bauerschaft Brüntorf.	Menke Nr. 2 das.	Hagemeier Nr. 23 das.	Schlehen Nr. 19 das.
Dasselbe.	68	Bauerschaft Matorf und Domaine Breda.	Brumsches Wirthshaus zu Kirchheide.	Hermsmeier Nr. 1 zu Matorf.	Führing Nr. 3 zu Matorf.
Dasselbe.	69	Bauerschaft Welstorf.	Nolting Nr. 4 zu Welstorf.	Reese Nr. 9 das.	Nolting Nr. 4 das.
Amt Varenholz.	70	Flecken Varenholz.	Bocksche Gastwirthschaft Nr. 1 das.	Gastwirth Bock Nr. 1 das.	Bürgermeister Schreyer Nr. 13 das.
Dasselbe.	71	Bauerschaft Stemmen.	Vorsteher Mannetter Nr. 1 das.	Vorsteher Mannetter Nr. 1 das.	Colon Kortemeier Nr. 14 das.
Dasselbe.	72	Bauerschaft Silixen.	Krüger Böke Nr. 10 das.	Vorsteher Homeier Nr. 5 das.	Colon Bekemeier Nr. 4 das.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Barenholz.	73	Bauerschaft Almena.	Kaufmann Hausmann Nr. 54 das.	Vorsteher Knop Nr. 4 das.	Kaufmann Hausmann Nr. 54 das.
Dasselbe.	74	Bauerschaft Heidelbeck.	Krüger Korf Nr 18 das.	Vorsteher Hanke Nr. 3 das.	Colon Jürgensmeier Nr. 27 das.
Dasselbe.	75	Bauerschaft Langenholzhausen.	Krüger Richter Nr. 101 das.	Vorsteher Held Nr. 8 das.	Vorsteher Martensmeier Nr. 21 das.
Dasselbe.	76	Bauerschaft Calldorf.	Krüger Schaksmeier Nr. 102 das.	Vorsteher Schwarze Nr. 12 das.	Vorsteher Stock Nr. 88 das.
Dasselbe.	77	Bauerschaft Erder.	Wirth Brenker Nr. 23 das.	Vorsteher Hofmeister Nr. 17 das.	Vorsteher Brenker Nr. 23 das.
Amt Sternberg-Barntrup.	78	Bauerschaft Bega.	Schule das.	Leibz. Lesemann zu Sibbentrup.	Kaufmann Haase zu Bega.
Dasselbe.	79	Bauerschaft Humfeld.	Siekmeierscher Krug das.	Vorsteher Nolting das.	Colon Schäfersmeier Nr. 18 das.
Dasselbe.	80	Bauerschaft Schwelentrup.	Krusescher Krug das.	Vorsteher Kruse das.	Col. Gödeke Nr. 6 das.
Dasselbe.	81	Bauerschaften Göstrup u. Lasbruch.	Scheiperscher Krug zu Lasbruch.	Colon Dönch zu Malmershaupt.	Müller Lutter sen. zu Mühlendamm.
Dasselbe.	82	Bauerschaft Nalhof.	Jürgensmeierscher Krug zu Nalhof.	Col. Schäfer Nr. 7 das.	Wirth Drüke zu Meierberg.
Dasselbe.	83	Bauerschaft Bremke und Rott.	Riekescher Krug zu Bremke.	Oekonom Heins jun. zu Rickbruch.	Förster Pieper zu Nösingfeld.
Dasselbe.	84	Bauerschaft Asmissen.	Behmeierscher Krug zu Linderhofe.	Colonatsbesitzer Gerbracht Nr. 10 zu Asmissen.	Vorsteher Meier zu Asmissen.
Dasselbe.	85	Flecken Bösingfeld und Bauerschaft Schönhagen.	Rathskeller zu Bösingfeld.	Bürgermeister Puls zu Bösingfeld.	Vorsteher Koring Nr. 19 zu Schönhagen.
Dasselbe.	86	Flecken Alverdissen.	Rathskeller zu Alverdissen.	Bürgermeister Leesemann zu Alverdissen.	Gastwirth Bödeker Nr. 69 das.
Dasselbe.	87	Bauerschaft Sonneborn.	Rakemannscher Krug zu Sonneborn.	Vorsteher König das.	Col. Struchtemeier Nr. 1 zu Struchtrup.
Amt Blomberg.	88	Bauerschaften Istrup, Mossenberg-Wöhren, Maspe-Siebenhöfen, Burg- und Meiereibezirk Blomberg, Meierei Siekholz, Rittergüter zu Maspe.	Krug zu Istrup.	Gutsbesitzer Paulsen zu Nassengrund.	Col. Meier zu Istrup.
Dasselbe.	89	Bauerschaft Cappel-Altenkamp, Dorfschaft Kleinemarpe.	Krug zu Cappel.	Col. Meier zu Kleinenmarpe.	Colon Niggemann zu Cappel.
Dasselbe.	90	Bauerschaft Großenmarpe und Dorfschaft Erdbruch.	Schule zu Großenmarpe.	Col. Watermann Nr. 33 zu Großenmarpe.	Col. Kohring z. Großenmarpe.
Dasselbe.	91	Vogtei Donop, Bauerschaft Dalborn, Rittergüter Altendonop und Lüdershof.	Krug zu Donop.	Col. Meier zu Altendonop.	Col. Frevert zu Hagendonop.
Dasselbe.	92	Bauerschaft Eschenbruch-Siekholz.	Reckersches Wirthshaus zu Eschenbruch.	Oeconom Fr. Clusmeier zu Clus.	Col. Brunsmeier zu Hiddensen.
Amt Schieder.	93	Bauerschaft Schieder mit dem Stammhofe, der Glashütte, den Chausseehäusern am Fischanger und am Nessenberge, sowie dem Noltehofe.	Krug zu Schieder.	Domainenpächter Treviranus zu Schieder.	Kaufmann Kehne zu Schieder.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Schieder.	94	Bauerschaften Wöbbel, Belle und Billerbeck.	Brandscher Krug zu Belle.	Gutspächter v. Ohlen zu Wöbbel.	Leibzüchter Lakemeyer Nr. 1 zu Belle.
Dasselbe.	95	Bauerschaften Reelkirchen, Herrentrup und Wellentrup mit den Gütern Reelkirchen und Gröpperhof.	Saurerkrug zu Herrentrup.	Vorsteher Gastwirth Friedrichsmeier im Saurenkruge.	Vorsteher Lohmeyer Nr. 3 zu Wellentrup.
Dasselbe.	96	Bauerschaften Tintrup (mit den Gütern Borkhausen und Freismissen), Siebenhöfen und Höntrup.	Geisescher Krug Nr. 12 zu Tintrup.	Müller Mansfelder zu Höntrup.	Meyer Oberbracht Nr. 1 zu Siebenhöfen.
Amt Schwalenberg.	97	Bauerschaft Brakelsiek.	Hölbesche Gastwirthschaft zu Brakelsiek.	Col. Ridder Nr. 11 zu Brakelsiek.	Col. Schlütsmeier Nr. 6 zu Brakelsiek.
Dasselbe.	98	Bauerschaften Lothe, Ruensiek und Kreienberg.	Drünersche Gastwirthschaft zu Lothe.	Col. Tölle Nr. 15 zu Lothe.	Col. Riesemeier Nr. 9 zu Lothe.
Dasselbe.	99	Bauerschaft Rischenau mit Biesterfeld, Paenbruch und Falkenhagen.	Grönesche Gastwirthschaft zu Rischenau.	Col. Göke Nr. 12 zu Rischenau.	Col. Deppemeier Nr. 4 zu Rischenau.
Dasselbe.	100	Bauerschaften Riese und Köterberg.	Horstmannsche Gastwirthschaft zu Riese.	Col. Stolte Nr. 9 zu Riese.	Col Wienkemeier Nr. 10 zu Riese.
Dasselbe.	101	Bauerschaft Hummersen.	Schmidtmeiersche Gastwirthschaft zu Hummersen.	Col. Kuckuck Nr. 1 zu Hummersen.	Col. Hunke Nr. 8 zu Hummersen.
Dasselbe.	102	Bauerschaft Wörderfeld.	Schule z. Wörderfeld.	Col. Prasse Nr. 3 zu Wörderfeld.	Col. Tasche Nr. 22 zu Wörderfeld.
Dasselbe.	103	Bauersch. Sabbenhausen.	Henkesche Gastwirthschaft zu Sabbenhausen.	Col. Begemann Nr. 1 zu Sabbenhausen.	Col. Töberich Nr. 12 zu Sabbenhausen.
Dasselbe.	104	Bauerschaft Elbrinxen.	Stöltingsche Gastwirthschaft Nr. 53 zu Elbrinxen.	Leibzüchter Schäfsmeier Nr. 22 zu Elbrinxen.	Col. Begemann Nr. 6 zu Elbrinxen.
Amt Horn.	105	Bauerschaft Brüntrup.	Wohnung des Colon Niedermeier Nr. 2 zu Brüntrup.	Col. Niedermeier Nr. 2 zu Brüntrup.	Col. Obermeier Nr. 1 zu Brüntrup.
Dasselbe.	106	Bauerschaften Meinberg und Wehren.	Eikmeiersche Gastwirthschaft das s. g. Rothehaus zu Meinberg.	Gastwirth Eickmeier zu Meinberg.	Kaufmann Meyer zu Meinberg.
Dasselbe.	107	Bauerschaften Vahlhausen und Bellenberg, sowie Heesten.	Schule zu Bellenberg.	Col. Keyser Nr. 11 zu Bellenberg.	Pächter Büttner zu Küterbrok.
Dasselbe.	108	Bauerschaft Grevenhagen.	Wohnung des Colon Adrian Nr. 1 zu Grevenhagen.	Col. Adrian Nr. 1 zu Grevenhagen.	Colon Kloth Nr. 2 zu Grevenhagen.
Dasselbe.	109	Bauerschaften Leopoldsthal, Veldrom und Holzhausen.	Krug zu Leopoldsthal	Pächter Kleine zu Rothensiek.	Vorsteher Husemann Nr. 5 zu Leopoldsthal.
Dasselbe.	110	Bauerschaft Kohlstädt.	Schule zu Kohlstädt	Gutsbesitzer Heinr. Honerla zu Kohlstädt.	Gastwirth Branding zu Kohlstädt.
Dasselbe.	111	Bauerschaft Schlangen.	Schule zu Schlangen.	Colon Rebbe Nr. 4 zu Schlangen.	Bäcker Wittenstein zu Schlangen.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Lipperode.	112	Bauerschaft Lipperode.	Schule zu Lipperode.	Brauereibesitzer Mattenclodt Nr. 59 zu Lipperode	Col. Brand Nr. 14 zu Lipperode.
Dasselbe.	113	Stift Cappel.	Schule zu Cappel.	Oeconom Wilh. Roolf zu Cappel.	Erbpächter Flüchter Nr. 11 zu Cappel.

Detmold, den 15. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Circular-Verfügung
an
sämmtliche Verwaltungs-Behörden.

Bei der bevorstehenden Abreise der hiesigen Ziegelarbeiter nach auswärtigen Ziegeleien wollen die Behörden in Gemäßheit unserer Circular-Verfügung vom 2. Mai 1876 Nr. 3088, die Ziegelmeister dringend darauf aufmerksam machen, daß die Annahme jugendlicher Arbeiter nur gegen Aushändigung eines vom Vater oder Vormunde ausgestellten Arbeitsbuches geschehen darf und daß die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Vorschrift strenge Strafen nach sich zieht.

Detmold, den 14. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nach der Berathung und Beschließung der Stadtvertretung vom 4. und 8. d. M. wird wegen der pro 1878 zur Cämmerei-Casse zu zahlenden Steuern und Abgaben folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.) Die Communal-Classen- und Einkommen-Steuer gelangt in 7 Simpeln zur Hebung und zwar in den Monaten Februar, April, Juni, Juli, August, September, October.

2.) Die Steuer von Häusern und Grundstücken ist in 5 Raten ausgeschrieben, die im April, Mai, Juli, September und November zur Hebung gelangen.

(Bemerkung: In diesen Beträgen ist die an den Staat zu liefernde Grundsteuer mitbegriffen, ebenso der Betrag, welcher an die städtische Casse zur Tilgung der unentgeltlichen Einquartierung abzuführen ist.)

3.) Die Classen- und Einkommensteuer zur Deckung der Servis-Kosten richtet sich nach dem Bedürfnisse; zur geeigneten Zeit erfolgt darüber eine weitere Bekanntmachung.

(Die Steuerzahler in Classe I. 1 a. b und 2. Stufe sind frei.)

4.) Die Classen- und Einkommen-Steuer zur Deckung der Armenmittel wird mit 1 Simplum in dem Monate Mai gehoben.

(Die Steuerzahler in Classe I. 1 a. b Stufe sind frei davon.)

6) Die Gewerbesteuer gelangt in 18 Simpla und zwar in den Monaten August und September zur Hebung.

Detmold, den 12. März 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Veränderung der Stauanlage des Fabricanten Th. Dallmeier in der Werre auf dem Bruche betr. werden, unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 25. April 1877 in Nr. 100 des Regierungsblattes, alle Diejenigen, welche Widerspruch und Einreden nicht erhoben haben, damit ausgeschlossen.

Detmold, den 15. März 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Zum Curator und Contradictor im Concurse des Wirth J. H. Cöster im Neuenkruge ist unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren Rechtsanwalt Seiff hieselbst ernannt und allein ermächtigt, Zahlungen für die Masse in Empfang zu nehmen und darüber gültig zu quittiren.

Detmold, 20. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Auf den dem Gastwirth Hermann Leistner hieselbst gehörenden Garten auf dem Siechenkampe, Rev. I 37, ist am 23. Nov. 1863 für den Lederfabricanten L. J. Robertson, früher hieselbst, ein Darlehn von 150 Rthl. eingetragen, welches, wie dies auch wahrscheinlich gemacht, längst zurück bezahlt sein soll. Da hierüber ein genügender Nachweis nicht geliefert werden kann, so werden gestelltem Antrage gemäß diejenigen, welche Rechte aus jenem Ingrossate glauben herleiten zu können aufgefordert, solche im Termine

Dienstag den 9. April l. J.
Morgens 10 Uhr

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Eintragung für erloschen erklärt und mit der Löschung, ohne weitere Bekanntmachung des Ausschlußbescheides, wird verfahren werden.

Detmold, 12. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Detmold. Zur Vormusterung des Pferdebestandes im Aushebungsbezirk Detmold sind folgende Termine angesetzt:

1. für die Stadt Detmold und das Amt Detmold auf Montag den 8. k. M. April, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Bruche,
2. für die Stadt Horn und das Amt Horn auf Montag den 8. k. M. April, Nachmittags 3 Uhr, in Horn,
3. für die Stadt Lage und das Amt Lage auf Dienstag den 9. k. M. April, Morgens 9 Uhr, in Lage,
4. für das Amt Oerlinghausen auf Dienstag den 9. k. M. April, Nachmittags 3 Uhr, beim Scheerenkruge,

in welchen die Pferdebesitzer nach Maßgabe der Bekanntmachung Fürstlichen Cabinets-Ministeriums vom 29. Jan. d. J. ihre Pferde der Musterungs-Commission vorzuführen haben.

Detmold, den 18. März 1878.

Der Civil-Commissarius
für den Aushebungsbezirk Detmold.
Neubourg.

Salzuflen. Gegen den Handarbeiter Heinrich Diekmann sen. ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt, und demselben jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit untersagt.

In dem bisherigen Liquidationsverfahren noch nicht angemeldete Ansprüche an die Masse sind bei Strafe des Ausschlusses in term.

Freitag 5. April Morg. 10 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen.

Salzuflen, 11. März 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Das in der Bekanntmachung vom 12. v. M. angedrohte Präjudiz ist durch Bescheid vom heutigen Tage gegen Alle vollzogen, welche Ansprüche an die dort benannten Immobilien der hiesigen Schützengesellschaft nicht angemeldet haben.

Salzuflen, 11. März 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Lemgo. Der Gärtner Franz Anton Lohr aus Bielefeld und dessen Ehefrau Henriette geb. Kostede von hier, welche vor längeren Jahren von hier ausgewandert und deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden, gestelltem Antrage gemäß, hierdurch aufgefordert, bis

Dienstag den 2. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr

so gewiß Nachricht von ihrem Leben hierher gelangen zu lassen, als sie sonst für todt erklärt werden werden.

Decr. Lemgo, den 9. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Nachdem der Schuhmachermeister Christian Stockmeyer Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft hiers. angezeigt hat, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger zur Zeit außer Stande und bereit sei, denselben sein Vermögen abzutreten, wird, da nach dem von ihm überreichten Vermögensverzeichnisse eine Ueberschuldung nicht vorliegt, zur Untersuchung des Vermögenszustandes des Schuhmachers Christian Stockmeyer Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft hiers., dem jede Veräußerung seines Vermögens untersagt ist, Termin auf

Freitag den 24. Mai c.,
Morgens 10 Uhr

angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger des pp. Stockmeyer hiermit vorgeladen werden und ihre Forderungen jeder Art an diesen oder seinen

Grundbesitz bei Strafe des Ausschlusses damit anzumelden und zu begründen, auch die in ihren Händen befindlichen Originaldocumente zu produciren haben.

An demselben Tage Morgens 11 Uhr sollen sodann auch die Immobilien des pp. Stockmeyer, bestehend in dem zur Brandcasse mit 6300 Mark abgeschätzten Wohnhause Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft nebst Hofraum zu 1,92 □R., dem Garten Rev. 26 Nr. 15 vor dem Osterthore rechter Hand zu 7 Mtz. 6 □R., sowie in den Ländereien Rev. 13 Nr. 82 auf dem Bürgerplatze 2 St. zu 4 Schffls. 5 Mtz. 2 □R., Rev. 13 Nr. 76 am weißen Wege 4 St. zu 4 Schffls. 4 Mtz. 5,5 □R., Rev. 3 Nr. 60 Land in der Brümsengrund 2 St. zu 3 Schffls. 3 Mtz. 2 □R., Rev. 33 Nr. 10 desgl. am Schratwege 1 St. zu 2 Schffls. 1 Mtz. und Rev. 30 Nr. 63 desgl. in der Laubke 1 St. zu 2 Schffls. 1 Mtz. 4 □R. auf hiesigem Rathhause zum Gebote ausgesetzt und öffentlich meistbietend versteigert werden.

Es werden dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und das Taxat vom 1. k. M. an, an hiesigem Rathhause an jedem Dienstage und Donnerstage von Morgens 10—12 Uhr eingesehen werden können und der Zuschlag wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten, sofort ertheilt werden wird.

Decr. Lemgo, den 11. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Schwalenberg. Der Colon Bartelsmeier Nr. 18 zu Elbrinxen ist der eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt, über denselben eine gerichtliche Curatel bestellt und zu seinen Curatoren der Vorsteher Begemann Nr. 50 in Elbrinxen und der Amtsdiener Tausch hierselbst ernannt worden, ohne deren Zustimmung der p. Bartelsmeier sich mit rechtlicher Wirkung nicht verpflichten kann.

Schwalenberg, d. 14. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
O. Clemen e. s.

Alverdissen. In das hiesige Firmenregister ist sub Nr. 18 die Firma

R. Steneberg

zu Bösingfeld und als deren Inhaber der Kaufmann Rudolf Steneberg das. am 27. Febr. 1878 eingetragen worden.

Alverdissen, 27. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Für die Witwe Payeken zu Bremen ist am 22. Oct. 1853 auf die Becker'sche Apotheke Nr. 40 hiers. ein Darlehn von 3400, jetzt nur noch 1620 Thlr. Gold ingrossirt, welches später an die Becker'schen Kinder und dann an den Kaufmann Rothermundt zu Bremen cedirt ist. Ueber die Rückzahlung ist nur auf einer notariellen Abschrift der Obligation vollständig quittirt, die Originalobligation soll aber, wie wahrscheinlich gemacht ist, auf der Fahrt nach New-York verloren sein. Es werden daher antragsmäßig Alle, welche Ansprüche an die Hypothek machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Donnerstag, 18. k. M. April
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher verabladet, daß sonst die Obligation für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden soll.

Varenholz, 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 24. Sonnabend, den 23. März. 1878.

Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen.
Vom 22. Februar 1878.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Vom 1. März 1878 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:

1. die Einsechstelthalerstücke deutschen Gepräges;
2. die $^1/_2$-, $^1/_4$- und $^1/_8$-Thalerstücke landgräflich hessischen und kurhessischen Gepräges;
3. die auf Grund der Zehntheilung des Groschens geprägten Zweipfennigstücke und die auf Grund der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens geprägten Einpfennigstücke ($^1/_5$-, $^1/_{10}$- und $^1/_{12}$-Groschenstücke);
4. die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke mecklenburgischen Gepräges.

Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die im Umlaufe befindlichen Einsechstelthalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 1. März 1878 bis 1. Juni 1878 von den durch die Landes-Zentralbehörden zu bezeichnenden Landeskassen, die im Umlaufe befindlichen, unter § 1 Ziffer 2 bis 4 aufgeführten Münzen in der gleichen Zeit von den durch die Landes-Zentralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in § 3 angegebenen Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3.

Die Einlösung der in § 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse:

Zu § 1 Nr. 1:

der Einsechstelthalerstücke ..... zu 50 Pf. Reichsmünze.

Zu § 1 Nr. 2:

der hessischen

$^1/_2$-Thalerstücke	zu	1	Mark	50	Pf.	Reichsmünze,
$^1/_4$- "	"	—	"	75	"	"
$^1/_8$- "	"	—	"	$37^1/_2$	"	"

Zu § 1 Nr. 3:
der Zweipfennigstücke ..... zu 2 Pf. Reichsmünze,
„ Einpfennigstücke ..... „ 1 „ „
Zu § 1 Nr. 4:
der daselbst bezeichneten
Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke zu resp. 5, 2, 1 Pf. Reichsmünze.

§ 4.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte, und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 22. Februar 1878.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. v. M. wird zu deren Ausführung hierdurch Folgendes angeordnet:

1. Die sämmtlichen Steuercassen des Landes haben bis zum 1. Juni d. J. die im § 1 der obigen Bekanntmachung unter 1 und 4 aufgeführten Münzen und die auf Grund der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens geprägten Einpfennigstücke sowohl in Zahlung, wie zur Umwechselung anzunehmen.
2. Die Steuercassen haben die von ihnen angenommenen Münzen der bezeichneten Art bis zum 15. Juni d. J. an die Landcasse einzusenden und sich mit derselben darüber zu berechnen.
3. Die Landkasse hat die an sie eingesandten obigen Münzen getrennt nach den Sorten, in möglichst abgerundeten Beträgen, cassenmäßig verpackt und bezeichnet an die hiesige Kaiserliche Postcasse abzuliefern, welche entweder baaren Ersatz leisten oder über die Einlieferung ein Anerkenntniß ausstellen wird.

Detmold, den 8. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung,

die Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Reichstag betreffend.

In Gemäßheit des § 34 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 bestimmen wir, daß die Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag an Stelle des mit Tode abgegangenen Syndicus Hausmann

am Donnerstag den 11. April d. J.

stattfinden soll.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Verwaltungsbehörden werden angewiesen, Vorstehendes, so wie die Namen der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllocale mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Detmold, den 19. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Ernennung eines Wahlcommissars für den Wahlkreis Lippe betreffend.

In Gemäßheit des § 24 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 28. Mai 1870 ist der Rechtsanwalt W. Runnenberg hierselbst für die am

Donnerstag den 11. April d. J.

stattfindende Ersatzwahl zum Wahlcommissar des Wahlkreises Fürstenthum Lippe ernannt worden.

Dem Wahlcommissar sind die Wahlprotocolle mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken von den Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine in dessen Hände gelangen. Die Wahlvorsteher sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

Detmold, den 19. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Circular-Verfügung
an
sämmtliche Verwaltungs-Behörden.

Bei der bevorstehenden Abreise der hiesigen Ziegelarbeiter nach auswärtigen Ziegeleien wollen die Behörden in Gemäßheit unserer Circular-Verfügung vom 2. Mai 1876 Nr. 3088, die Ziegelmeister dringend darauf aufmerksam machen, daß die Annahme jugendlicher Arbeiter nur gegen Aushändigung eines vom Vater oder Vormunde ausgestellten Arbeitsbuches geschehen darf und daß die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Vorschrift strenge Strafen nach sich zieht.

Detmold, den 14. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Zur Nachricht.

Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen müssen, wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, in der Regel bis Mittags 12 Uhr des der Ausgabe des Blattes vorhergehenden Tages in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei abgegeben werden.

Eilige, keinen Aufschub duldende Bekanntmachungen werden dagegen in dem nächsten Stücke noch Aufnahme finden, wenn sie bis Nachmittags 4 Uhr des der Ausgabe vorhergehenden Tages zur Druckerei gelangen.

Detmold, den 14. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,
das Ausschreiben eines Brandcassebeitrags pro 1878 betreffend.

Das Gesetz über die Brandversicherungsanstalt für das Fürstenthum Lippe vom 26. April 1877 wird, da die Aufstellung des neuen Brandcatasters noch nicht beendet ist, voraussichtlich erst mit dem 1. Januar 1879 seinem ganzen Inhalte nach in Wirksamkeit gesetzt werden können. Der zur Deckung der vorgefallenen Brandschäden für laufendes Jahr auszuschreibende Brandcasse-Beitrag muß daher noch ein Mal in bisheriger Weise gehoben werden. Derselbe wird auf 13 Pf. von je 100 M. der Taxen der versicherten Gebäude hiermit festgesetzt und zur Einsendung eine dreimonatliche Frist bestimmt.

Die Berechnungen der in den einzelnen Verwaltungs-Bezirken zu hebenden Beiträge werden den betr. Behörden durch den Rechnungsführer der Brandcasse zugehn.

Detmold, den 19. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Die Firma C. Wittenstein hieselbst ist nach Anzeige vom heutigen Tage von dem bisherigen Inhaber C. Wittenstein hieselbst auf dessen Söhne August und Richard Wittenstein übertragen und sind diese als Inhaber im Handelsregister eingetragen.

Detmold, 9. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Auf den dem Gastwirth Hermann Leistner hieselbst gehörenden Garten auf dem Siechenkampe, Rev. I 37, ist am 23. Nov. 1863 für den Lederfabricanten L. J. Robertson, früher hieselbst, ein Darlehn von 150 Rthl. eingetragen, welches, wie dies auch wahrscheinlich gemacht, längst zurück bezahlt sein soll. Da hierüber ein genügender Nachweis nicht geliefert werden kann, so werden gestelltem Antrage gemäß diejenigen, welche Rechte aus jenem Ingrossate glauben herleiten zu können aufgefordert, solche im Termine

Dienstag den 9. April l. J.
Morgens 10 Uhr

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Eintragung für erloschen erklärt und mit der Löschung, ohne weitere Bekanntmachung des Ausschlußbescheides, wird verfahren werden.

Detmold, 12. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

In unser Handelsregister ist auf Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Die Firma Schuster & Waenke hieselbst ist durch Vertrag aufgelöst und auf Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Sodann ist in das Firmenregister neu eingetragen:

Firma: Adolf Schuster,
Ort: Detmold,
Inhaber: Kaufmann Adolf Schuster.

Detmold, 15. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Salzuflen. Der Arbeiter Leopold Stoffregel hierselbst, als Bruder, und der Böttcher Hermann Timmerberg hierselbst, als Ehemann der Nichte des verstorbenen Arbeiters August Stoffregel Nr. 197 hierselbst nehmen den Nachlaß des letzteren als einzige Erben in Anspruch. Auf deren Antrag werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, solches in term.

Freitag 5. April Morg. 10 Uhr

sogewiß hier geltend zu machen und zu begründen, als sonst die beiden genannten Provocanten für die wahren Erben angenommen, ihnen der Nachlaß überwiesen werden, und die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen verpflichtet, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern schuldig sein sollen, ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 16. März 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Alverdissen. Der Bürger Linnemann Nr. 49 zu Bösingfeld beabsichtigt ein Grundstück in der Schiern-Egge in eine Wiese umzuwandeln und behuf Flößung derselben ein Stauwerk in dem Schwarzbache anzulegen. Beschreibung und Riß sind hier eingereicht und ist Termin zur Vorlegung derselben auf

Freitag den 29. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse bei der Anlage zu haben glauben, zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen bei Strafe des Ausschlusses hierdurch verabladet werden.

Alverdissen, den 21. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Die sich mit Ansprüchen auf die Dienstcaution des verstorbenen Bauerrichters Schäfermeier von Retzen nicht gemeldet habenden Berechtigten sind mit solchen durch heutiges Decret ausgeschlossen worden.

Schötmar, den 16. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Alle diejenigen, welche aus irgend welchem Grunde auf die geleistete Dienstcaution des vormaligen Amtsexecutors Bicker, jetzt Gastwirth im Brüggenhause zu Heerse noch Anforderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 5. k. M. April
Morgens 11 Uhr

angesetzten Termine sogewiß hier anzubringen und zu begründen, als sie damit ausgeschlossen und die deponirten Obligationen zurückgegeben werden würden.

Schötmar, den 16. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Auf Antrag der Sültemeierschen Curatoren soll das Sültemeiersche Colonat Nr. 23 der Bauerschaft Westorf-Wentorf, zu welchem gehören:

a, 5 Gebäude, im Werthe von circ.		16,000	M.
b, Hofraum zu catastermäßig rund		4	Schfflt.
c, Gärten	" " "	3	"
d, Ackerländereien	" "	125	"
e, Huden	" "	36	"
f, Gehölz	" "	46	"

versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft und eventuell für laufendes Jahr im Einzelnen verpachtet werden.

Termin dazu ist auf:

Sonnabend den 30. d. M.,
Nachm. 2 Uhr,

auf dem Colonate selbst angesetzt, zu welchem Kauf- resp. Pachtliebhaber unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß für den Fall annehmbarer Gebote der Zuschlag sofort wird ertheilt werden und der Plan zum Einzelverkauf, sowie Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen vom 25. d. M. an Morgens zur Einsicht hier ausliegen, auch die Curatoren Sültemeier Nr. 2 zu Heiden und Sültemeier Nr. 93 das. Auskunft ertheilen werden.

Hohenhausen, den 20. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Die Lohe von 7—800 St. Eichen am Rieperberge und von 200 St. im Bredaerbruche soll

Freitag den 29. März, Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause meistbietend verkauft werden.

Lemgo, 21. März 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 25. Mittwoch, den 27. März. 1878.

Nr. 3 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 16. März 1878, enthält:

(Nr. 1221.) Gesetz, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen Norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine. Vom 6. März 1878.

(Nr. 1222.) Gesetz, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück. Vom 8. März 1878.

(Nr. 1223.) Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preußischen Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten.

Bekanntmachung,

die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage betreffend.

Das in Nr. 23 des Lippischen Amtsblatts veröffentlichte Verzeichniß der Wahlbezirke des Wahlkreises Lippe ꝛc. hat die folgenden Abänderungen erlitten:

1. Amt Brake: 51. Wahlbezirk (Bauerschaften Leese und Entrup). Wahlvorsteher: Oekonom Wilhelm Meierjobst auf Nr. 1 zu Leese.
2. Amt Detmold: 11. Wahlbezirk (Bauerschaft Heidenoldendorf). Stellvertreter des Wahlvorstehers: Colon S. Holzhauer Nr. 10 daselbst.
3. Amt Lage: 21. Wahlbezirk (Bauerschaften Hagen-Waddenhausen). Wahlvorsteher: Col. Christoph Heumann Nr. 2 zu Hagen; Stellvertreter: Col. Heuwinkel Nr. 2 zu Waddenhausen. — 33. Wahlbezirk (Bauerschaften Dehlentrup, Oettern und Bremke). Wahlvorsteher: Col. Brede Nr. 5 zu Dehlentrup.

Detmold, den 23. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Da in dem amerikanischen Specke, mit dem jetzt lebhafter Handel betrieben wird, neuerdings auch im hiesigen Lande mehrfach Trichinen gefunden sind, so werden die Polizeibehörden hierdurch angewiesen, in Bezug auf diesen Handelsartikel die Beobachtung der Verordnung vom 16. Novbr. 1875, die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen betr., besonders streng controliren zu lassen, da derselbe in nächster Zeit von den abreisenden Ziegelarbeitern voraussichtlich viel gekauft werden wird.

Detmold, den 25. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Da in letzter Zeit mehrfach Fälle von Rotzkrankheit unter den Pferden im hiesigen Lande vorgekommen sind, so sollen bis zum 1. August d. J. alle Pferdemärkte durch einen Thierarzt controlirt werden. Die nöthigen Anordnungen dazu sind getroffen. Die Pferdebesitzer, welche Pferde zu den Märkten bringen, haben den Anordnungen der Polizeibehörden in Betreff dieser Controle Folge zu leisten.

Detmold, den 25. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Wegen der neuerdings mehrfach vorgekommenen Fälle von Rotzkrankheit erscheint es im Interesse der Pferdebesitzer zweckmäßig, daß bei den bevorstehenden Terminen zur Vormusterung der Pferde, dieselben sämmtlich, bevor sie den Musterungsplatz betreten, einer thierärztlichen Controle unterworfen werden. Die nöthigen Anordnungen sind dazu getroffen. Die Pferdebesitzer werden hierdurch aufgefordert, demgemäß schon eine Stunde vor der bekannt gemachten Zeit mit ihren Pferden in dem Termine zu erscheinen, damit diese Controle stattfinden kann.

Detmold, den 25. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Zur Nachricht.

Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen müssen, wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, in der Regel bis Mittags 12 Uhr des der Ausgabe des Blattes vorhergehenden Tages in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei abgegeben werden.

Eilige, keinen Aufschub duldende Bekanntmachungen werden dagegen in dem nächsten Stücke noch Aufnahme finden, wenn sie bis Nachmittags 4 Uhr des der Ausgabe vorhergehenden Tages zur Druckerei gelangen.

Detmold, den 14. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die von den Colonen Morismeier Nr. 80 zu Stemmen und Kater Nr 78 das. an den Colon Flörkemeier Nr. 8 das. bisher prästirten Gefälle zu bezw. 6 *M.* 40 *₰.* und 3 *M.* sollen mittelst Zahlung von Ablösungscapitalien zu 192 *M.* und 75 *M.* freigekauft werden. Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 28. Juni, Morgens 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. März 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Detmold. Zur Publication des hier hinterlegten Testaments der verstorbenen Sophie Hildebrand zu Heidenoldendorf ist Termin auf:

Donnerstag, den 4. k. M.
Morgens 10 Uhr

angesetzt, wozu diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hierdurch verabladet werden.

Detmold, den 22. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neuborg.

Bekanntmachung.

Im Postwartezimmer zu Lage ist am 24. Januar d. J. ein Regenschirm herrenlos aufgefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls der Schirm zum Besten der Postarmenkasse versteigert werden wird.

Minden i. W., den 18. März 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Lemgo. Der Herr Obergerichtsrath Overbeck in Detmold ist zum Vollstrecker des Testaments des weiland Rentiers Wilhelm Rocholl in Lemgo ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Lemgo, den 23. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lage. Gegen alle diejenigen, welche etwaige Forderungen oder Ansprüche gegen den in Concurs gerathenen Colon Heißenberg Nr. 33 zu Pivitsheide V. L. nicht angemeldet haben, ist durch den Bescheid vom 1. dss. M. die Ausschließung erkannt worden.

Lage, den 15. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der Schlachter Heinrich Kehne in Heiden ist als Fleischbeschauer für die Dorfschaften Heiden, Niewald und Hedderhagen angestellt und verpflichtet worden.

Lage, d. 16. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Alle diejenigen, welche in Gemäßheit des Aufgebots vom 16. Febr. d. Js. Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Tischlers Wilhelm Tente von Hörste nicht angemeldet haben, sind damit den angedrohten Rechtsnachtheilen gemäß ausgeschlossen worden.

Lage, den 19. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Gegen alle diejenigen, welche in Gemäßheit der Aufforderung vom 18. v. M. Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Einliegerin Busse in Hörstmar nicht angemeldet haben, ist die angedrohte Ausschließung heute erkannt worden.

Lage, d. 22. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Dem Colon August Stocksiek Nr. 82 der Bauerschaft Pivitsheide V. L. ist durch heutigen Bescheid das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen und ihm als Curator der Colon Heinrich Dörmeier Nr. 75 das. beigeordnet, ohne dessen Zustimmung jener daher, gültige Verträge abzuschließen und sich über sein Vermögen zu verpflichten, nicht mehr im Stande ist.

Auf Antrag des bestellten Curators werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Colon Stocksiek oder dessen Stätte Nr. 82 der Lageschen Pivitsheide zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarstellung auf

Freitag den 12. April
Morgens 10 Uhr

bei Strafe der Ausschließung an hiesige Amtsstube vorgeladen.

Lage, den 16. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Auf den Antrag des Curators im Concurse der Ottilie Doht zu Bielefeld, namens Ferd. Schmidt, ist gegen die Eheleute Herdejost hierselbst durch Bescheid vom 13. d. Mts. der Concurs erkannt und zur Anmeldung und Klarstellung der Ansprüche an das, nur in Mobilien bestehende und verhältnißmäßig geringe Vermögen der genannten Eheleute Termin auf Sonnabend den 13. k. M. April Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu die Eheleute Herdejost, mittelst einer Ausfertigung dieser Verfügung, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die angemeldeten Schulden, für von ihnen anerkannt würden angenommen werden. In demselben Termine haben die Eheleute Herdejost den Manifestationeid abzuleisten und wird ihnen das Formular aus § 138 der Verordnung vom 12. April 1859 Nr. 14 der Landesverordnungen zu ihrer Information über den Inhalt mitgetheilt werden. Sie erhalten auch eine Abschrift des, am 13. d. Mts. hier präsentirten, vom Executor Stock aufgenommenen Inventars, um sich darüber zu erklären und eventuel die, darin nicht aufgeführten, etwaigen Ausstände noch nachträglich anzugeben.

Die sich nicht meldenden Gläubiger werden von diesem Verfahren und von der Masse ausgeschlossen werden, die Bekanntmachung des Ausschlußdecretes findet nur durch Anschlag statt.

Lage, den 18. März 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Schwalenberg. Der Colon Bartelsmeier Nr. 18 zu Elbrinxen ist der eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt, über denselben eine gerichtliche Curatel bestellt und zu seinen Curatoren der Vorsteher Begemann Nr. 50 in Elbrinxen und der Amtsdiener Tausch hierselbst ernannt worden, ohne deren Zustimmung der p. Bartelsmeier sich mit rechtlicher Wirkung nicht verpflichten kann.

Schwalenberg, d. 14. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
O. Clemen e. s.

Alle diejenigen, welche aus irgend welchem Grunde auf die geleistete Dienstcaution des vormaligen Amtsexecutors Bicker, jetzt Gastwirth im Brüggenhause zu Heerse noch Anforderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 5. k. M. April
Morgens 11 Uhr

angesetzten Termine sogewiß hier anzubringen und zu begründen, als sie damit ausgeschlossen und die deponirten Obligationen zurückgegeben werden würden.

Schötmar, den 16. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Die Vormünder der minderjährigen Erben der Witwe Einliegerin Wilhelmine Busse hieselbst haben den Nachlaß derselben mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an den geringen Nachlaß jener erheben wollen, aufgefordert werden, solche in dem auf

Freitag den 12. k. M. April,
Morgens 10 Uhr

angesetzten Termine so gewiß hier geltend zu machen, als sie andernfalls die in Nr. 4 § 77 des Proceßgesetzes von 1859 angedroheten Rechtsnachtheile treffen und sie später alsdann an die Personen der einzelnen Erben verwiesen werden würden.

Schötmar, den 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Auf Antrag der Sültemeierschen Curatoren soll das Sültemeiersche Colonat Nr. 23 der Bauerschaft Westorf-Wentorf, zu welchem gehören:

a, 5 Gebäude, im Werthe von circ.		16,000	M.
b, Hofraum zu catastermäßig rund		4	Schffll.
c, Gärten	" " "	3	"
d, Ackerländereien	" "	125	"
e, Huden	" "	36	"
f, Gehölz	" "	46	"

versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft und eventuell für laufendes Jahr im Einzelnen verpachtet werden.

Termin dazu ist auf:

Sonnabend den 30. d. M.,
Nachm. 2 Uhr,

auf dem Colonate selbst angesetzt, zu welchem Kauf- resp. Pachtliebhaber unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß für den Fall annehmbarer Gebote der Zuschlag sofort wird ertheilt werden und der Plan zum Einzelverkauf, sowie Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen vom 25. d. M. an Morgens zur Einsicht hier ausliegen, auch die Curatoren Sültemeier Nr. 2 zu Heiden und Sültemeier Nr. 93 das. Auskunft ertheilen werden.

Hohenhausen, den 20. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Für die Witwe Payeken zu Bremen ist am 22. Oct. 1853 auf die Becker'sche Apotheke Nr. 40 hiers. ein Darlehn von 3400, jetzt nur noch 1620 Thlr. Gold ingrossirt, welches später an die Becker'schen Kinder und dann an den Kaufmann Rothermundt zu Bremen cedirt ist. Ueber die Rückzahlung ist nur auf einer notariellen Abschrift der Obligation vollständig quittirt, die Originalobligation soll aber, wie wahrscheinlich gemacht ist, auf der Fahrt nach New-York verloren sein. Es werden daher antragsmäßig Alle, welche Ansprüche an die Hypothek machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Donnerstag, 18. k. M. April
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher verabladet, daß sonst die Obligation für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden soll.

Barenholz, 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Salzuflen. Der Arbeiter Leopold Stoffregel hierselbst, als Bruder, und der Böttcher Hermann Timmerberg hierselbst, als Ehemann der Nichte des verstorbenen Arbeiters August Stoffregel Nr. 197 hierselbst nehmen den Nachlaß des letzteren als einzige Erben in Anspruch. Auf deren Antrag werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, solches in term.

Freitag 5. April Morg. 10 Uhr

sogewiß hier geltend zu machen und zu begründen, als sonst die beiden genannten Provocanten für die wahren Erben angenommen, ihnen der Nachlaß überwiesen werden, und die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen verpflichtet, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern schuldig sein sollen, ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 16. März 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 26. Sonnabend, den 30. März. 1878.

Der Nebenlehrer Brandes hierselbst ist zum Lehrer an der an der hiesigen Bürgerschule neu errichteten Hauptlehrerstelle im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 27. März 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Zur Nachricht.

Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen müssen, wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, in der Regel bis Mittags 12 Uhr des der Ausgabe des Blattes vorhergehenden Tages in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei abgegeben werden.

Eilige, keinen Aufschub duldende Bekanntmachungen werden dagegen in dem nächsten Stücke noch Aufnahme finden, wenn sie bis Nachmittags 4 Uhr des der Ausgabe vorhergehenden Tages zur Druckerei gelangen.

Detmold, den 14. März 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Am 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Fürstlichen Marstallsgebäude zu Detmold eine Anzahl Marstalls- u. Sennergestütspferde öffentlich meistbietend verkauft werden, worunter angerittene Pferde, Füllen und Mutterstuten sich befinden.

Das Nähere geht aus den vom 13. April im Marstalls-Bureau zur Empfangnahme bereitliegenden Listen hervor.

Fürstlich Lippisches Marstall-Departement.
A. von Anderten.

Gefunden:

Nachstehende Gegenstände sind als gefunden bei uns abgegeben: 1 Zirkel, 1 Dessertmesser, 1 Handtuch, 3 Portemonnais, Knöpfe, 1 Stück Schirting mit Zwirn, 7 Schirme, 1 Sommerrock, 1 Damenhose, 4 Taschentücher, 1 Schürze, 3 Peitschen, 1 Paar Kinderhandschuhe, 1 Tasche mit Tuch und Schlüssel, 1 Schellenzeug für Kinder, 2 Lorgnetten, 1 Barbe, 1 Herrenhemd, 1 Fächer, 1 Broche, 1 Fingerring, 1 Ohrring, 1 Medaillon, 1 Armband, 1 Taschenmesser.

Die Eigenthümer haben solche innerhalb 14 Tagen auf dem Büreau abzufordern, widrigenfalls zu Gunsten der Armencasse darüber verfügt würde.

Detmold, den 16. März 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Auf Antrag der Vormünder der Kinder des verstorbenen Colon Ludwig Grüttemeier Nr. 83 zu Hiddesen werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des Letztern zu haben glauben, aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren im Termine: Mittwoch, den 17. k. M. Morgens 9 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. October 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Untersteueramte zu

Fürstenwalde im Hauptamtsbezirke Frankfurt a. O. die Befugniß zur Vorabfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung auszuführenden Biers beigelegt worden ist.

Berlin, den 10. März 1878.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage
gez.: Hasselbach.

Auf erfolgte Insolvenzanzeige des Gastwirths Heinrich Biere Nr. 32 zu Talle ist durch Bescheid vom 21. d. M. Einleitung des Concursverfahrens gegen denselben erkannt und ihm, unter Sistirung der verfügten Executionen, jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Demgemäß werden diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den p. Biere und dessen Colonat Nr. 32 zu Talle zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Donnerstag den 23. Mai c.
Morg. 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen.

Termin zum Verkauf des Colonates, zu welchem saalbuchsmäßig gehören:

1. ein Wohnhaus, zum Brandcataster abgeschätzt zu 15700 *M.*
2. ein noch nicht vollständig ausgebaueter Kotten,
3. Hofraum zu 1 Mtz. 9 □R.
4. Gärten zu 7 " 3 "
5. Ländereien zu 24 Schfl. 4 " 2 "
6. Hude zu 5 " 2 " 5 "
7. Gehölz zu 12 " 2 " — "

und welches zum Betriebe der Gastwirthschaft und des Handels im Dorfe Talle am Communalwege günstig belegen ist, unter den im Termine bekannt zu machenden und 4 Wochen vorher hier einzusehenden Bedingungen ist auf:

Donnerstag den 4. Juli d. J.
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem der Zuschlag ertheilt werden kann, wenn ein Gebot von über $^2/_3$ des Taxats erfolgt.

Die Schuldners des Cridars haben Zahlungen bei Meidung doppelter Zahlung zum amtlichen Depositum zu leisten.

Hohenhausen, den 23. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Die in nächster Zeit vorzunehmende Reichstags-Abgeordneten-Ersatz-Wahl findet für die Bauerschaften:

Asendorf, auf dem Hilker'schen Colonate Nr. 13 zu Asendorf,
Lüdenhausen, im Kroos'schen Wirthshause das.,
Henstorf, auf dem Christoffelsmeier'schen Colonate Nr. 5 das.,
Bavenhausen, im Jungeblut'schen Wirthshause zu Bavenhausen,
Osterhagen, Talle und Rittergut Niederntalle, im Biere'schen Wirthshause zu Talle,
Westorf, im Struckmann'schen Wirthshause zu Westorf,
Brosen, auf dem Sandermann'schen Colonate Nr. 20 zu Selsen,
Hohenhausen, im Böke'schen Wirthshause zu Hohenhausen,
Bentorf, im Hackemack'schen Wirthshause zu Bentorf,
Brüntorf, auf dem Menke'schen Colonate Nr. 2 das.,
Matorf und Domaine Breda, im Brune'schen Wirthshause zu Kirchheide,
Welstorf, auf dem Nolting'schen Colonate Nr. 4 zu Welstorf

statt; und es sind zu Wahlvorstehern bezw. Stellvertretern ernannt für die Bauerschaften:

Asendorf: Meierjobst Nr. 12 bzw. Schalk Nr. 5.
Lüdenhausen: Anerbe Heinr. Hilker auf Nr. 5 bzw. Plöger Nr. 8.
Henstorf: Christoffelsmeier Nr. 5 bzw. Sprick Nr. 4.
Bavenhausen: Klemme Nr. 49 bzw. Freitag Nr. 17.
Osterhagen, Talle und Rittergut Niederntalle: Dedert Nr. 41 zu Talle bzw. Franzmeier Nr. 3 zu Osterhagen.
Westorf: Weege Nr. 7 bzw. Hermeier Nr. 8.
Brosen: Freitag Nr. 17 bzw. Sandermann Nr. 20.
Hohenhausen: Petig Nr. 5 bzw. Werkführer Stockhuß sen.
Bentorf: Stuckmann Nr. 6 bzw. Ridder Nr. 3.
Brüntorf: Hagemeier Nr. 23 bzw. Schlehen Nr. 19.
Matorf und Domaine Breda: Hermsmeier Nr. 1 bzw. Führing Nr. 3.
Welstorf: Reese Nr. 9 bzw. Nolting Nr. 4.

Hohenhausen, den 22. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsbekanntmachung vom 19. d. M. in Nr. 24 des Amtsblattes und auf den § 8 des Reglements vom 28. Mai 1870 wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die Reichstags-Abgeordneten-Ersatzwahl am:

Donnerstag den 11. k. M. April,

von Morgens 10 Uhr bis Nachm. 6 Uhr, stattfindet.

Im Uebrigen wird auf die bezügliche amtliche Bekanntmachung vom 22. d. M. verwiesen.

Hohenhausen, den 24. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Für die Witwe Payeken zu Bremen ist am 22. Oct. 1853 auf die Becker'sche Apotheke Nr. 40 hiers. ein Darlehn von 3400, jetzt nur noch 1620 Thlr. Gold ingrossirt, welches später an die Becker'schen Kinder und dann an den Kaufmann Rothermundt zu Bremen cedirt ist. Ueber die Rückzahlung ist nur auf einer notariellen Abschrift der Obligation vollständig quittirt, die Originalobligation soll aber, wie wahrscheinlich gemacht ist, auf der Fahrt nach New-York verloren sein. Es werden daher antragsmäßig Alle, welche Ansprüche an die Hypothek machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Donnerstag, 18. k. M. April
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher verabladet, daß sonst die Obligation für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden soll.

Varenholz, 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Salzuflen. Gegen den Handarbeiter Heinrich Diekmann sen. ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt, und demselben jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit untersagt.

In dem bisherigen Liquidationsverfahren noch nicht angemeldete Ansprüche an die Masse sind bei Strafe des Ausschlusses in term.

Freitag 5. April Morg. 10 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen.

Salzuflen, 11. März 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Die nachstehend genannten Kinder des wailand Kaufmanns G. H. Kuntze hierselbst,

1., Oeconom Georg Kuntze hierselbst
2., Kaufmann Ferdinand Kuntze hierselbst
3., Oberlehrer Rudolph Kuntze in Bochum
4., Ehefrau Oeconom Louis Meyer, Karoline geb. Kuntze hierselbst

nehmen als einzige Erben den Nachlaß ihres Vaters in Anspruch, haben auch urkundlich nachgewiesen, daß ihr im Jahre 1833 geborener Bruder Albert Kuntze 1862 in Amerika gestorben ist. Da jedoch der Nachweis, daß dieser ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben sei, nicht erbracht werden kann, so werden auf Antrag der oben erwähnten Geschwister Kuntze Alle, welche ein gleich nahes Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen, spätestens in term.

Freitag, 26. April Morgens 10 Uhr

sogewiß hier geltend zu machen und zu begründen, als sonst die Provocanten als die einzigen Erben angenommen, und der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern verpflichtet sein soll, seine Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 23. März 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Schötmar. Die Vormünder der minderjährigen Erben der Witwe Einliegerin Wilhelmine Busse hieselbst haben den Nachlaß derselben mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an den geringen Nachlaß jener erheben wollen, aufgefordert werden, solche in dem auf

Freitag den 12. k. M. April,
Morgens 10 Uhr

angesetzten Termine so gewiß hier geltend zu machen, als sie andernfalls die in Nr. 4 § 77 des Proceßgesetzes von 1859 angedroheten Rechtsnachtheile treffen und sie später alsdann an die Personen der einzelnen Erben verwiesen werden würden.

Schötmar, den 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Lemgo. Nachdem der Schuhmachermeister Christian Stockmeyer Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft hiers. angezeigt hat, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger zur Zeit außer Stande und bereit sei, denselben sein Vermögen abzutreten, wird, da nach dem von ihm überreichten Vermögensverzeichnisse eine Ueberschuldung nicht vorliegt, zur Untersuchung des Vermögenszustandes des Schuhmachers Christian Stockmeyer Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft hiers., dem jede Veräußerung seines Vermögens untersagt ist, Termin auf

Freitag den 24. Mai c.,
Morgens 10 Uhr

angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger des pp. Stockmeyer hiermit vorgeladen werden und ihre Forderungen jeder Art an diesen oder seinen Grundbesitz bei Strafe des Ausschlusses damit anzumelden und zu begründen, auch die in ihren Händen befindlichen Originaldocumente zu produciren haben.

An demselben Tage Morgens 11 Uhr sollen sodann auch die Immobilien des pp. Stockmeyer, bestehend in dem zur Brandcasse mit 6300 Mark abgeschätzten Wohnhause Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft nebst Hofraum zu 1,92 □R., dem Garten Rev. 26 Nr. 15 vor dem Osterthore rechter Hand zu 7 Mtz. 6 □R., sowie in den Ländereien Rev. 13 Nr. 82 auf dem Bürgerplatze 2 St. zu 4 Schffls. 5 Mtz. 2 □R., Rev. 13 Nr. 76 am weißen Wege 4 St. zu 4 Schffls. 4 Mtz. 5,5 □R., Rev. 3 Nr. 60 Land in der Brümsengrund 2 St. zu 3 Schffls. 3 Mtz. 2 □R., Rev. 33 Nr. 10 desgl. am Schratwege 1 St. zu 2 Schffls. 1 Mtz. und Rev. 30 Nr. 63 desgl. in der Laubke 1 St. zu 2 Schffls. 1 Mtz. 4 □R. auf hiesigem Rathhause zum Gebote ausgesetzt und öffentlich meistbietend versteigert werden.

Es werden dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und das Taxat vom 1. k. M. an, an hiesigem Rathhause an jedem Dienstage und Donnerstage von Morgens 10—12 Uhr eingesehen werden können und der Zuschlag wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten, sofort ertheilt werden wird.

Decr. Lemgo, den 11. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Der Gärtner Franz Anton Lohr aus Bielefeld und dessen Ehefrau Henriette geb. Kostede von hier, welche vor längeren Jahren von hier ausgewandert und deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden, gestelltem Antrage gemäß, hierdurch aufgefordert, bis

Dienstag den 2. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr

so gewiß Nachricht von ihrem Leben hierher gelangen zu lassen, als sie sonst für todt erklärt werden werden.

Decr. Lemgo, den 9. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Auf den Antrag des Curators im Concurse der Ottilie Doht zu Bielefeld, namens Ferd. Schmidt, ist gegen die Eheleute Herdejost hierselbst durch Bescheid vom 13. d. Mts. der Concurs erkannt und zur Anmeldung und Klarstellung der Ansprüche an das, nur in Mobilien bestehende und verhältnißmäßig geringe Vermögen der genannten Eheleute Termin auf Sonnabend den 13. k. M. April Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu die Eheleute Herdejost, mittelst einer Ausfertigung dieser Verfügung, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die angemeldeten Schulden, für von ihnen anerkannt würden angenommen werden. In demselben Termine haben die Eheleute Herdejost den Manifestationeid abzuleisten und wird ihnen das Formular aus § 138 der Verordnung vom 12. April 1859 Nr. 14 der Landesverordnungen zu ihrer Information über den Inhalt mitgetheilt werden. Sie erhalten auch eine Abschrift des, am 13. d. Mts. hier präsentirten, vom Executor Stock aufgenommenen Inventars, um sich darüber zu erklären und eventuel die, darin nicht aufgeführten, etwaigen Ausstände noch nachträglich anzugeben.

Die sich nicht meldenden Gläubiger werden von diesem Verfahren und von der Masse ausgeschlossen werden, die Bekanntmachung des Ausschlußdecretes findet nur durch Anschlag statt.

Lage, den 18. März 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 27. Mittwoch, den 3. April. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 14.) Verordnung, die Bildung der Steuerbezirke in der dritten Gewerbesteuer-Abtheilung betreffend, vom 1. April 1878.

Bekanntmachung.

Das Büreau des Bezirks-Commandos Detmold befindet sich von heute ab im Hause des Fabrikanten Jäger hierselbst Friedrichsstraße Quartier A. Nr. 66 parterre. —

Der bisherige Bezirks-Feldwebel Begemann der 1. Bezirks-Compagnie — Detmold — ist vom 1. dieses Monats ab in gleicher Eigenschaft nach Lage versetzt, die Geschäfte der 1. Bezirks-Compagnie hat der Feldwebel Grüttemeyer übernommen und befindet sich das Büreau der 1. Bezirks-Compagnie Friedrichsstraße Quartier A. Nr. 72 parterre.

Detmold, den 1. April 1878.

In dienstlicher Abwesenheit des
Bezirks-Commandeurs.
Drimborn,
Lieutenant und Adjutant.

Der Preis des Brennholzes aus dem Holzmagazin der Strafanstalt beträgt nach aufgestellter Berechnung für:

1 R.-Meter Klobenholz 2mal geschnitten 9 ℳ.
1 " Knüppelholz desgl. 7 " 80 ₰.
1 " Stockholz desgl. 6 " 30 "

Detmold, den 31. März 1878.

Die Direction der Strafanstalten.
Wasserfall.

Da sich in dem am 14. d. M. abgehaltenen Professionstermine gegen den Oekonom Erichsmeier hierselbst eine erhebliche Ueberschuldung herausgestellt hat, wird nunmehr der Concursproceß gegen ihn erkannt und soll mit dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe seiner Grundstücke verfahren werden.

Es wird demnach zum Verkaufe

1. des Stallgebäudes hinter der Mauer zur Brandcasse versichert mit 16,800 ℳ.
2. der Gärten am Wallgraben IX 91 zu 6 Mtz. 9 □R.
3. das. zu noch: 3 Mtz. 3,36 □R.
4. und des Gartens am Lemgoer Fußwege IV 12a zu 7 Mtz. 2 □R.

Termin auf

Donnerstag den 23. Mai l. J.
Morgens 11 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn 2/3 des Taxats geboten werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

In demselben Termine sind etwaige dingliche Berechtigungen und sonstige Ansprüche, sofern sie nicht schon angemeldet sind, bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Erk. Detmold, 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Gläubiger des Destillateurs Fr. Böger hieselbst, welche ihre Forderungen in den Terminen vom 31. Januar und 21. März d. J. nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 21. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Gläubiger des Handelsmanns Hermann Bögeholz hieselbst, welche ihre Forderungen in dem am 14. d. M., abgehaltenen Professionstermine nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 20. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nach der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung in Nr. 24 des Amtsblattes findet die Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Reichstag am 11. April, Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr statt. Das Wahllocal für den Wahlbezirk 1 (Quartier A. und B.) befindet sich in der Aula des Gymnasiums, für Wahlbezirk 2 (Quartier C. und D.) auf dem Rathhause. Als Wahlvorsteher und deren Stellvertreter fungiren im 1. Wahlbezirke Herr Cammerarius Ritter und Kaufmann Freitag, im 2. Wahlbezirke Herr Rentner J. D. Holz und Postsecretair a. D. Ed. Ernst.

Detmold, den 26. März 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Hundesteuer pro 1. April bis 1. October d. J. ist in den ersten 8 Tagen des April fällig.

Detmold, 31. März 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 7,50.
„ 50 K. Heu „ 3,50
„ 50 K. Stroh „ 3

Lemgo, den 29. März 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Lemgo. Auf Antrag des Ackerbürgers Heinrich Arning hies. ist Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des demselben gehörenden Wohnhauses Nr. 60 der Rampendahler Bauerschaft nebst Hofraum und Garten beim Hause zu 0,93 und bezw. 2,99 □R. und Land unterm Biesterberge Rev. 29 Nr. 25 zu 3 Schffls. 7,5 □R. auf

Dienstag den 9. April c.,
Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Lemgo, den 22. März 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lage. Dem Colon August Stockfiek Nr. 82 der Bauerschaft Pivitsheide V. L. ist durch heutigen Bescheid das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen und ihm als Curator der Colon Heinrich Dörmeier Nr. 75 das. beigeordnet, ohne dessen Zustimmung jener daher, gültige Verträge abzuschließen und sich über sein Vermögen zu verpflichten, nicht mehr im Stande ist.

Auf Antrag des bestellten Curators werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Colon Stockfiek oder dessen Stätte Nr. 82 der Lageschen Pivitsheide zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarstellung auf

Freitag den 12. April
Morgens 10 Uhr

bei Strafe der Ausschließung an hiesige Amtsstube vorgeladen.

Lage, den 16. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Das auf das Weking'sche Colonat Nr. 3 zu Lüdenhausen für Friedrich Hermann Strate das. eingetragene Ingrossat zu 150 Thlr. ist der Androhung im Proklam vom 27. v. M. gemäß durch heutigen Bescheid für erloschen erklärt.

Hohenhausen, den 29. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Auf Antrag der Sültemeierschen Curatoren ist anderweiter Termin zum Verkauf des in Nr. 24. 25. des Amtsblatts beschriebenen Sültemeierschen Colonats Nr. 23 zu Wentorf im Einzelnen oder im Ganzen auf:

Montag den 8. k. M. April,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sofort wird ertheilt werden.

Hohenhausen, den 30. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Brake. Der Colon Kohring Nr. 9 in Wiembeck hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht zu befriedigen im Stande sei, und ist daher der Concursproceß über sein Vermögen eingeleitet worden. Demnach werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche an denselben oder dingliche Ansprüche an das Colonat Nr. 9 zu Wiembeck zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag den 7. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst von diesem Verfahren mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen blieben resp. gegen den neuen Erwerber des Colonats ihrer dinglichen Ansprüche verlustig würden.

Zu demselben Termine soll das Colonat des Cridars in Wiembeck, zu welchem saalbuchsmäßig ein zu 5,500 Mark zum Brandcataster taxirtes Wohnhaus und ein zu 1,100 Mark taxirtes Backhaus, 3 Mtz. 2,93 □R. Haus- und Hofraum, 1 Sch. 2 Mtz. 5,33 □R. Gartenland, 46 Sch. 2 Mtz. 4,67 □R. Ackerland, 6 Sch. 5 Mtz. 8,38 □R. Wiese, 6 Sch. 7 Mtz. 0,7 □R. Hude und 4 Sch. 1 Mtz. 0,92 □R. Holz gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken verabladet, daß der meistbietende den Zuschlag erhalten wird, wenn er mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten hat, und daß die Verkaufsbedingungen an jedem Mittwoch Morgens 10 Uhr hier eingesehen werden können.

Brake, den 27. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Zur Anmeldung von Forderungen an das überschuldete Vermögen des Einliegers Heinrich Wöhler in Biemsen ist Termin auf

Dienstag den 16. k. M. April,
Morgens 10 Uhr

angesetzt, zu welchem die Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden. Seinen Schuldnern wird Zahlungsleistung an ihn bei Strafe doppelter Erlegung untersagt.

Schötmar, den 27. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Beitritt der Argentinischen Republik zum Allgemeinen Postverein.

Zum 1. April tritt die Argentinische Republik dem Allgemeinen Postverein bei. Das Porto für Briefsendungen nach der Argentinischen Republik beträgt vom obigen Zeitpunkte ab für frankirte Briefe 40 Pfennig für je 15 Gramm; für Postkarten 20 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10 Pfennig für je 50 Gramm. Für unfrankirte Briefe kommen 60 Pfennig für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., den 23. März 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Postaufträge nach der Schweiz.

Nach dem Uebereinkommen zwischen Deutschland und der Schweiz muß bei Postaufträgen nach der Schweiz der einzuziehende Betrag in der Frankenwährung angegeben sein. In letzterer Zeit sind den Schweizerischen Postanstalten öfter Postaufträge, namentlich auch mit dem Vermerk „Sofort zum Protest", aus Deutschland zugegangen, in denen der einzuziehende Betrag nicht in der Frankenwährung, sondern in Mark und Pfennig ausgedrückt war. Da derartig ausgefüllte Postaufträge nicht zur Ausführung gelangen, vielmehr als unbestellbar nach dem Aufgabeort zurückgeleitet werden, so wird das Pub-

likum im eigenen Interesse wohl thun, bei Anfertigung der Postaufträge nach der Schweiz die obige Regel sich gegenwärtig zu halten.

Berlin W., 25. März 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Bücher und Photographien nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Zufolge einer Mittheilung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen Bücher und Photographien in den Vereinigten Staaten in der Regel einem Eingangszoll und dürfen mit der Briefpost dahin nicht eingeführt werden. Zollfrei und somit zulässig zur Versendung mit der Briefpost nach den Vereinigten Staaten sind jedoch: Bücher, welche früher als innerhalb der letzten 20 Jahre gedruckt sind, Flugschriften, Zeitschriften und ähnliche Veröffentlichungen, sofern dieselben lediglich für den Gebrauch des Empfängers bestimmt sind, sowie überhaupt Bücher bis zum Werth von 1 Dollar; endlich Photographien bei der Versendung in beschränkter Anzahl, sofern dieselben ausschließlich für den Empfänger oder für Verwandte und Freunde des Absenders bestimmt sind. — Bücher und Photographien, welche nach Vorstehendem in den Vereinigten Staaten von Amerika dem Eingangszoll unterliegen und nichts desto weniger mit der Briefpost dahin abgeschickt sind, werden von der Amerikanischen Postverwaltung als unbestellbar nach dem Aufgabeort zurückgesandt.

Berlin W., 25. März 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Kornpreise für den Monat April 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. 20 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 80 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 30 Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. 40 Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Horn: Weizen 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd., Rauhfutter 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 56 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 11 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 65 Pfd.) 8 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 60 Pfd.) 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 8 M. 75 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. 100 Pfd. Gerste 10 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 28. Sonnabend, den 6. April. 1878.

Nr. 4 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 21. März 1878, enthält:

(Nr. 1224.) Gesetz, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers. Vom 17. März 1878.

Nr. 5 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 31. März 1878, enthält:

(Nr. 1225.) Gesetz, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878. Vom 30. März 1878.

(Nr. 1226.) Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Thierärzte. Vom 27. März 1878.

Der Schulvicar Brockhausen in Talle ist zum Nebenlehrer in Cappel im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 1. April 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Da zu der vacanten Lehrerstelle in Bellenberg Meldungen nicht eingelaufen sind, so wird die Frist bis zum 15. d. M. verlängert.

Detmold, den 1. April 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Die Mitglieder der Schullehrer-Wittwen- und Sterbecasse werden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Verfügung vom 22. Januar 1877 das Rechnungsjahr jetzt vom 1. Januar bis 31. December läuft, daß die Jahresbeiträge zur Wittwen- und Sterbecasse am 1. Juli jeden Jahres einzusenden, sowie daß alle durch die Post erfolgende Geldsendungen zu dieser Casse auch hinsichtlich des Bestellgeldes zu 5 ₰ zu frankiren sind.

Detmold, den 1. April 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Die Herrn Pastoren des Landes benachrichtigen wir hierdurch, daß die Einsendung eines Pastoralberichtes vom Jahre 1877 nicht gefordert wird.

Detmold, den 3. April 1878.

Füstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

den Industrieunterricht in den Elementarschulen des Landes de 1876/77 betreffend.

Der Industrieunterricht wurde in 104 Schulen (2 mehr als im Vorjahre) ertheilt.

Nach Ausweis der Listen wurden in sämmtlichen Industrieschulen angefertigt:

I, angestickten und gehäkelten Sachen:
982 Ellen.

II, an gestrickten Sachen:
35,912 Paar Strümpfe,
235 Paar Socken,
26,992 angestrickte Paare,
4,186 Paar Handschuhe, Strumpfbänder u. dergl.

III, an genähten Sachen:
1233 Hemden,
44 Bettbezüge u. Betttücher,
341 Kissenbezüge,
7729 Tücher,
207 Mützen,

2627 Schürzen,
1212 verschiedene Sachen;
IV, ausgebessert:
6049 Stück geflickt,
41,386 Paar Strümpfe gestopft.

Nach der für alle Industrieschulen des Landes bisher bestehenden gleichmäßigen Taxe würde mit Anfertigung dieser Gegenstände ℳ 31455,88 (ℳ 212,33 mehr als im Vorjahre) verdient sein.

Detmold, den 1. April 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Da sich in dem am 14. d. M. abgehaltenen Professionstermine gegen den Oekonom Erichsmeier hierselbst eine erhebliche Ueberschuldung herausgestellt hat, wird nunmehr der Concursproceß gegen ihn erkannt und soll mit dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe seiner Grundstücke verfahren werden.

Es wird demnach zum Verkaufe

1. des Stallgebäudes hinter der Mauer zur Brandcasse versichert mit 16,800 ℳ
2. der Gärten am Wallgraben IX 91 zu 6 Mtz. 9 □R.
3. das. zu noch: 3 Mtz. 3,36 □R.
4. und des Gartens am Lemgoer Fußwege IV 12ª zu 7 Mtz. 2 □R.

Termin auf

Donnerstag den 23. Mai l. J.
Morgens 11 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

In demselben Termine sind etwaige dingliche Berechtigungen und sonstige Ansprüche, sofern sie nicht schon angemeldet sind, bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Erk. Detmold, 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Herr Oberlehrer Bernhard Winkelsesser und Fräulein Jenny Caesar hieselbst haben durch einen heute vor dem unterzeichneten Gerichte verlautbarten Vertrag die Gütergemeinschaft für ihre einzugehende Ehe auf die Errungenschaft beschränkt.

Detmold, den 1. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Detmold. In Sachen den Nachlaß des verstorbenen Glasers Carl Friedrich Witte betr., ist der Rechtsanwalt Preuß hies. zum Curator bestellt, an welchen Zahlung zu leisten die Schuldner hierdurch aufgefordert werden.

Detmold, 2. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Detmold. Die Colona Finke Nr. 12 zu Spork beabsichtigt die Anlegung eines Stauwerks in der Werre für ein Wasserbetriebwerk, Schneidemühle, und hat Situations- und Nivellementsplan nebst Beschreibung eingereicht, welche 14 Tage an jedem Amtstage zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausliegen.

Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind während jener Frist bei Meidung des Ausschlusses hier vorzubringen.

Detmold, den 1. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Schwalenberg. Nachdem die von Hochfürstlicher Regierung auf den 11. d. M. angeordnete Reichstagswahl, sowie das Wahllocal und die Wahlvorsteher hiesigen Amts in ortsüblicher Weise bekannt gemacht sind, werden die Amtseingesessenen hiermit auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Wahllocal und die Namen der Wahlvorsteher bei dem Vorsteher jeder Bauerschaft zu erfahren sind.

Schwalenberg, den 2 April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Horn. In Gemäßheit der Verfügung vom heutigen Tage ist der Kaufmann Friedrich Hermann Mattheus dahier mit der Firma H. Mattheus heute in das Handelsregister unter Nr. 20 eingetragen.

Horn, den 30. März 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Horn. Bei der im vorigen Monate stattgefundenen Classification sind folgende Mannschaften hinter die letzte Jahresclasse der Landwehr zurückgestellt worden:

1, der Gärtner Heinrich Wortmann in Detmold,
2, „ Knopfmacher Heinrich Mumm daselbst,
3, „ August Lückermann zu Hornoldendorf,
4, „ Wilhelm Brand zu Vahlhausen,
5, „ Gärtner Carl Gronemann zu Blomberg,
6, „ Kaufmann Heinrich Köster zu Detmold.

Horn, den 1. April 1878.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission
des Kreises Detmold.
Neubourg.

Oerlinghausen. Diejenigen, welche Erbrechte oder Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der am 20. v. M. hier verstorbenen unverehelichten Helene Ober aus Wärentrup zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Dienstag, den 16. d. Mts. Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die Erbmasse, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird.

Oerlinghausen, 2. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. Nachdem das gegen den Kaufmann M. Herzberg zu Bösingfeld durch Bescheid vom 20. Januar d. J. eingeleitete Liquidationsverfahren durch Abschluß eines Nachlaßvergleiches beendet, auch die Zahlung der Vergleichsgelder hier nachgewiesen worden, ist dem p. Herzberg die freie Disposition über sein Vermögen zufolge Verfügung vom heutigen Tage wieder zurückgegeben.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den Gemeinschuldner hier bislang nicht angemeldet haben, werden dem gestellten Präjudize gemäß von der Berücksichtigung in diesem Verfahren nunmehr ausgeschlossen.

Alverdissen, 3. April 1878.

Fürstl Lipp. Amt Sternberg.
Sprütten.

Salzuflen. Die nachstehend genannten Kinder des weiland Kaufmanns G. H. Kuntze hierselbst

1., Oeconom Georg Kuntze hierselbst
2., Kaufmann Ferdinand Kuntze hierselbst
3., Oberlehrer Rudolph Kuntze in Bochum
4., Ehefrau Oeconom Louis Meyer, Karoline geb. Kuntze hierselbst

nehmen als einzige Erben den Nachlaß ihres Vaters in Anspruch, haben auch urkundlich nachgewiesen, daß ihr im Jahre 1833 geborener Bruder Albert Kuntze 1862 in Amerika gestorben ist. Da jedoch der Nachweis, daß dieser ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben sei, nicht erbracht werden kann, so werden auf Antrag der oben erwähnten Gschwister Kuntze Alle, welche ein gleich nahes Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen, spätestens in term.

Freitag, 26. April Morgens 10 Uhr

sogewiß hier geltend zu machen und zu begründen als sonst die Provocanten als die einzigen Erben angenommen, und der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern verpflichtet sein soll, seine Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 23. März 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Zum Verkaufe der beweglichen Inventarienstücke des Colon Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen ist Termin auf

Mittwoch den 10. k. M. April,
Morgens 9 Uhr

angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schötmar, den 30. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schieder. Der 24jährige Wilhelm Friedebold zu Wellentrup ist als Fleischbeschauer nach der Verordnung vom 22. Novbr. 1875 angestellt und verpflichtet worden.

Schieder, den 3. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Ernst.

Vermögens-Uebersicht

der

Lippischen Invaliden-Stiftung

für den Zeitraum vom 1. Januar 1877 bis 1. Januar 1878.

(Vergleiche Nr. 83 des Regier.-Blattes vom vor. Jahre.)

	M.	₰	M.	₰
1. Jahres-Rechnung de 1877				
A. Einnahme.				
I. Cassenbestand vom Jahre 1876	541	54		
II. Einmalige und laufende Beiträge:				
1. Von der St. Nicolai-Gemeinde zu Lemgo ..... 29 M. 50 ₰.				
2. Ertrag der Kirchencollecte am Sedan- u. Todtenfeste 522 „ 24 „				
	551	74		
III. Zinsen	616	56		
IV. An eingezogenen Capitalien	840	—		
V. Außerordentlich: Nichts	—	—		
Summe der Einnahme			2,549	84
B. Ausgabe.				
I. Gewährte Unterstützungen:				
1. an 21 Invalide ..... 825 M. — ₰.				
2. „ 23 hinterbliebene Familien ..... 1029 „ — „				
	1,854	—		
II. Verwaltungskosten: Portoauslagen	3	60		
III. Neubelegte Capitalien: Nichts	—	—		
Summe der Ausgabe			1,857	60
Ist also Cassen-Bestand am 1. Jan. 1878:			692	24
2. Vermögens-Rechnung				
I. Das Vermögen der Lippischen Invaliden-Stiftung betrug am 1. Jan. 1877:				
a, Ausgeliehene Capitalien	15,540	—		
b, Cassen-Bestand	541	54		
			16,081	54
II. Dasselbe beträgt am 1. Jan. 1878:				
a, Ausgeliehene Capitalien	14,700	—		
b, Cassen-Bestand	692	24		
			15,392	24
hat sich also vermindert um:			689	30

Detmold, den 29. März 1878.

Der Vorstand der Lippischen Invalidenstiftung.

W. Caspari. Dr. A. Caesar. A. Koppen. von Winterfeld.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Extrablatt.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 29. Montag, den 8. April. 1878.

Bekanntmachung,
die Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für die dritte Abtheilung der Wahlberechtigten im IV. Wahlkreise betr.

Der Tag der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die dritte Abtheilung der Wahlberechtigten des IV. Wahlkreises wird auf

Dienstag den 16. April 1878

hierdurch festgesetzt.

Die Wahlhandlung findet in den durch die Bekanntmachung vom heutigen Tage zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Wahllokalen statt, beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Zum Wahlcommissarius ist der Amtsrath Neubourg zu Horn ernannt.

Detmold, den 2. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung,
die Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für die III. Abtheilung der Wähler des IV. Wahlkreises betreffend.

Das Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokale für die Wahl eines Landtags-Abgeordneten im IV. Wahlkreise Abtheilung III wird umstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 2. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Da sich in dem am 14. d. M. abgehaltenen Professionstermine gegen den Oekonom Erichsmeier hierselbst eine erhebliche Ueberschuldung herausgestellt hat, wird nunmehr der Concursproceß gegen ihn erkannt und soll mit dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe seiner Grundstücke verfahren werden.

Es wird demnach zum Verkaufe

1. des Stallgebäudes hinter der Mauer zur Brandcasse versichert mit 16,800 *M.*
2. der Gärten am Wallgraben IX 91 zu 6 Mtz. 9 □R.
3. das. zu noch: 3 Mtz. 3,36 □R.
4. und des Gartens am Lemgoer Fußwege IV 12a zu 7 Mtz. 2 □R.

Termin auf

Donnerstag den 23. Mai l. J.
Morgens 11 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

In demselben Termine sind etwaige dingliche Berechtigungen und sonstige Ansprüche, sofern sie nicht schon angemeldet sind, bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Erk. Detmold, 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zusammenstellung

zur Neuwahl eines Landtagsabgeordneten im IV. Wahlkreise III.

Amt		Wahlbezirk	Wahlvorsteher	Stellvertreter	Wahllocal
I. Horn.	1.	Brüntrup.	Col. Niedermeier Nr. 2 in Brüntrup.	Col. Obermeier Nr. 1 in Brüntrup.	Wohnung des Col. Niedermeier.
	2.	Meinberg u. Wehren.	Gastw. Eikmeier zu Meinberg.	Kaufm. Meier zu Meinberg.	Gastw. Eikmeier.
	3.	Bahlhausen u. Bellenberg.	Col. Keiser Nr. 11.	Col. Meier Nr. 10.	Schule zu Bellenberg.
	4.	Heesten, Grevenhagen, Leopoldsthal, Veldrom u. Holzhausen.	Gutspächter Kleine zu Rothensiek.	Gutspächter Büttner zu Küterbrok.	Saal des Wirths Blome zu Leopoldsthal.
	5.	Kohlstädt.	Gastwirth Branding.	Gutsbesitzer H. Honerla.	Schule zu Kohlstädt.
	6.	Schlangen.	Col. Rebbe Nr. 4.	Bäcker Wittenstein.	Schule zu Schlangen.
II. Schieder.	1.	Schieder.	Domänenpächter Treviranus.	Kaufm. Kehne.	Krug zu Schieder.
	2.	Wöbbel. Belle. Billerbeck.	Gutspächter v. Ohlen in Wöbbel.	Leibz. Lakemeier, Belle.	Brandsche Krug zu Belle.
	3.	Reelkirchen. Herrentrup. Wellentrup	Gastw. Friedrichsmeier im Saurenkruge.	Col. Lohmeier Nr. 3 zu Wellentrup.	Saurekrug zu Herrentrup.
	4.	Höntrup. Siebenhöfen. Tintrup.	Col. Mansfelder Nr. 6 zu Höntrup.	Col. Oberbracht Nr. 1 zu Siebenhöfen.	Geisesche Krug zu Tintrup.
III. Schwalenberg.	1.	Flecken und Meierei Schwalenberg.	Bürgermeister Wolf.	Bürgermeister Kleinsorge.	Rathhaussaal.
	2.	Brakelsiek.	Col. Ridder Nr. 4.	Col. Hanke Nr. 17.	Saal des Gastwirths Hölbe.
	3.	Lothe. Ruensiek. Kreienberg.	Col. Tölle Nr. 15 (in Lothe)	Col. Kohlbrei Nr. 2 in Ruensiek.	Saal des Wirths Drüner.
	4.	Rischenau. Biesterfeld. Paenbruch. Falkenhagen.	Vorsteher Göke Nr. 12 in Rischenau.	Col. Koch Nr. 54 in Rischenau.	Passagierzimmer des Wirths Gröne.
	5.	Kötterberg. Niese	Col. Nolte Nr. 9 (in Niese).	Col. Bruns Nr. 10 zu Köterberg.	Gastzimmer d. Wirths Horstmann in Niese.
	6.	Hummersen.	Col. Kuckuck Nr. 1.	Col. Klinge Nr. 4.	Gastzimmer d. Wirths Schmiedtmeier.
	7.	Wörderfeld.	Col Lückemeier Nr. 12.	Col. Tasche Nr. 22.	Gaststube des Wirths Ridder.
	8.	Sabbenhausen.	Col. Begemann Nr. 1.	Col. Wolf Nr. 2.	Gaststube des Wirths Henke.
	9.	Elbrinxen.	Leibz. Schäfsmeier auf Nr. 22.	Col. Begemann Nr. 6.	Saal der Witwe Stölting Nr. 53.
IV. Lipperode.	1.	Lipperode.	Pfarrvicar Montag.	Vorsteher Jülicher Nr. 4.	Schule das.
	2.	Cappel.	Pfarrer Stratmann.	Vorsteher Willbrand Nr. 20.	Schule das.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 30. Mittwoch, den 10. April. 1878.

Der Assessor Dr. juris Dreves hieselbst ist zum Regierungs-Commissarius für den Steuerbezirk der Classe A I der Gewerbesteuer bestellt worden.

Detmold, den 5. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Zu Veranlagungsbehörden für die Gewerbesteuer sind bestellt worden:

für den Kreis Detmold der Amtsrath Neubourg hierselbst,
" " " Lage der Amtmann Böhmer in Lage,
" " " Lemgo der Amtmann Holzapfel in Brake.

Detmold, den 5. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Da sich in dem am 14. d. M. abgehaltenen Professionstermine gegen den Oekonom Erichsmeier hierselbst eine erhebliche Ueberschuldung herausgestellt hat, wird nunmehr der Concursproceß gegen ihn erkannt und soll mit dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe seiner Grundstücke verfahren werden.

Es wird demnach zum Verkaufe

1. des Stallgebäudes hinter der Mauer zur Brandcasse versichert mit 16,800 ℳ.
2. der Gärten am Wallgraben IX 91 zu 6 Mtz. 9 □R.
3. das. zu noch: 3 Mtz. 3,36 □R.
4. und des Gartens am Lemgoer Fußwege IV 12a zu 7 Mtz. 2 □R.

Termin auf

Donnerstag den 23. Mai l. J.
Morgens 11 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

In demselben Termine sind etwaige dingliche Berechtigungen und sonstige Ansprüche, sofern sie nicht schon angemeldet sind, bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Erk. Detmold, 18. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Gläubiger des Stellmachers Lacour hieselbst, welche auf die Edictalladung vom 7. v. M. ihre Forderungen im Termine vom 28. d. M. nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 30. März 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Entwendung von jungen Bäumen, Rosenstöcken und derartigen Gewächsen ist in der jüngsten Zeit vielfach vorgekommen. Es sind die nöthigen Anordnungen zur Entdeckung der Uebelthäter getroffen. Zugleich wird aber vor dem Ankauf solcher Sachen gewarnt.

Detmold, den 6. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Zur Anmeldung von Forderungen an das überschuldete Vermögen des Einliegers Heinrich Wöhler in Biemsen ist Termin auf

Dienstag den 16. k. M. April,
Morgens 10 Uhr

angesetzt, zu welchem die Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden. Seinen Schuldnern wird Zahlungsleistung an ihn bei Strafe doppelter Erlegung untersagt.

Schötmar, den 27. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Gegen diejenigen Anspruchsberechtigten, welche sich in dem am 22. März d. J. abgehaltenen Termine und bislang mit ihren Forderungen an den Colon und Gastwirth Eblebracht Nr. 13 zu Kusenbaum nicht gemeldet haben, ist durch heutiges Decret die Ausschließung erkannt worden.

Schotmar, den 6. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Salzuflen. Die nachstehend genannten Kinder des weiland Kaufmanns G. H. Kuntze hierselbst

1., Oeconom Georg Kuntze hierselbst
2., Kaufmann Ferdinand Kuntze hierselbst
3., Oberlehrer Rudolph Kuntze in Bochum
4., Ehefrau Oeconom Louis Meyer, Karoline geb. Kuntze hierselbst

nehmen als einzige Erben den Nachlaß ihres Vaters in Anspruch, haben auch urkundlich nachgewiesen, daß ihr im Jahre 1833 geborener Bruder Albert Kuntze 1862 in Amerika gestorben ist. Da jedoch der Nachweis, daß dieser ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben sei, nicht erbracht werden kann, sowerden auf Antrag der oben erwähnten Geschwister Kuntze Alle, welche ein gleich nahes Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen, spätestens in term.

Freitag, 26. April Morgens 10 Uhr

sogewiß hier geltend zu machen und zu begründen, als sonst die Provocanten als die einzigen Erben angenommen, und der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern verpflichtet sein soll, seine Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 23. März 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Durch rechtskräftigen Bescheid vom 20. März c. ist dem Bäcker Heinrich Obenhaus hierselbst die Verwaltung seines Vermögens entzogen und zum Curator desselben der Kaufmann Hugo Hunecke hierselbst angestellt, ohne dessen Zustimmung der H. Obenhaus sich rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Salzuflen, 3. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Dem in der Bekanntmachung vom 16. v. Mts. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß sind Alle, welche Erbansprüche an den Nachlaß des Arbeiters August Stoffregel hierselbst nicht angemeldet haben, durch Bescheid vom heutigen Tage mit solchen ausgeschlossen.

Salzuflen, 8. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Blomberg. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist sub Nr. 24 des hiesigen Firmen-Registers der Brauereibesitzer Louis Barckhausen hieselbst mit der Firma L. Barckhausen eingetragen.

Blomberg, den 8. April 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Oerlinghausen. Zur Publikation des von dem am 23. v. M. verstorbenen Colon Johann Heinrich Lange Nr. 4 zu Oetenhausen, Bauerschaft Wärentrup am 9. Februar d. J. errichteten und am 9. ej. m. deponirten Testaments ist Termin auf

Dienstag, den 16. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Alle, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, sich einfinden wollen.

Oerlinghausen, 5. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 31. Sonnabend, den 13. April. 1878.

Der Nebenlehrer Kluckhohn in Schötmar ist als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Detmold und der Nebenlehrer Krüger in Heerserheide als Nebenlehrer nach Schötmar im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 8. April 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Am 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Fürstlichen Marstallsgebäude zu Detmold eine Anzahl Marstalls- u. Sennergestütspferde öffentlich meistbietend verkauft werden, worunter gerittene Pferde, Füllen und Mutterstuten sich befinden.

Das Nähere geht aus den vom 13. April im Marstalls-Bureau zur Empfangnahme bereitliegenden Listen hervor.

Fürstlich Lippisches Marstall-Departement.
A. von Anderten.

Die Ermittelung des Ergebnisses der am 11. d. M. stattfindenden Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage geschieht am

Montag dem 15. d. M.,

Vormittags um 10 Uhr beginnend,

auf dem hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 11.

Der Zutritt zu dem Lokal steht jedem Wähler offen.

Detmold, den 10. April 1878.

Der Wahlcommissar für den Wahlkreis Lippe.
Runnenberg.

Horn. Die Ermittelung des Ergebnisses der auf den 16. d. M. angesetzten Neuwahl eines Landtagsabgeordneten im IV. Wahlkreise 3. Abtheilung wird am

Sonnabend d. 20. d. M.

Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Eickmeier zu Meinberg stattfinden.

Die ernannten Beisitzer wollen sich dort zur bestimmten Zeit einfinden.

Horn den 9. April 1878.

Der Wahlcommissarius.
Neubourg.

Lage. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des in der Bekanntmachung vom 28. Januar cur. Nr. 14 und 16 dieses Blattes näher bezeichneten Heißenberg'schen Colonats Nr. 33 der Bauerschaft Pivitsheide V. Lage ist zweiter und letzter Termin auf

Freitag den 26. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in dem Termine ertheilt werden wird.

Lage, den 2. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Varenholz. An Stelle des von hier verziehenden Schlossers Papenberg ist der Cigarrenfabrikant Wilhelm Saak hies. wiederum als Fleischbeschauer angestellt.

Varenholz, 3. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Barenholz. Die an das für die Böger'schen Minorennen zu Silixen auf dem Buschmeier'schen Colonate Nr. 6 daf. ruhende Ingrossat zu 40 Thlr. vom 21. Mai 1784 nicht angemeldeten Ansprüche sind durch heutigen Bescheid ausgeschlossen und die Löschung vollzogen.

Barenholz, 6. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Salzuflen. Durch rechtskräftigen Bescheid vom 20. März c. ist dem Bäcker Heinrich Obenhaus hierselbst die Verwaltung seines Vermögens entzogen und zum Curator desselben der Kaufmann Hugo Hunecke hierselbst angestellt, ohne dessen Zustimmung der H. Obenhaus sich rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Salzuflen, 3. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Schötmar. Durch heutigen Bescheid sind die sich mit Ansprüchen an die geleistete Dienstcaution des vormaligen Executors jetzt Gastwirths Bicker nicht gemeldet habenden Personen ausgeschlossen.

Decr. Schötmar, den 7. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schwalenberg. Der Colon Albrecht Nr. 11 in Hummersen ist durch heutigen Bescheid unter die Curatel des Vorstehers Hunke Nr. 10 in Hummersen und des Briefträgers F. Schröder in Rischenau gestellt, ohne deren Genehmigung der Cürande keine rechtsgültige Contracte abschließen kann.

Schwalenberg, d. 9. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Brake. Der Reservist Ernst Korf zu Schwelentrup ist für den Fall einer Mobilmachung pro 1878/79 in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse hinter den letzten Jahrgang der Reserve zurückgestellt.

Brake, den 5. April 1878.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission.
Th. Holzapfel.

Oerlinghausen. Geschehener Anzeige zufolge sind in voriger Nacht aus dem Hause des Gastwirths C. Adelhardt hiers. entwandt:

1, ein Rock und eine Weste von dunkelfarbigem Buxkin;
2, ein dunkelgrauer Sommerüberzieher;
3, ein dunkelgrauer gefleckter Winterüberzieher;
4, ein Paar neue Stiefeletten;
5, ein großes schwarzes wollenes Umschlagetuch;
6, ein schwarz und rothcarrirtes wollenes Umstecketuch mit c. 5 Cm. langen Fransen;
7, 1½ bis 2 Dutzend Tafelmesser mit schwarzer hölzerner Schale;
8, 100 Cigarren;
9, 5 oder 6 mit Spirituosen gefüllte Literflaschen.

Es wird dieses mit dem gewöhnlichen Ersuchen bekannt gemacht.

Oerlinghausen, 11. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. Auf das Bögersche und Schneidewindsche Colonat Nr. 42 zu Nalhof sind

1.) für die Albertschen Pupillen auf Nr. 10 daf. 25 Thaler am 17. Februar 1843,
2.) für den Krüger Begemann Nr. 52 daf. 100 Thaler am 30. März 1843

ingrossirt. Wie der zeitige Colon Schneidewind wahrscheinlich gemacht, sind beide Capitalien bereits abgetragen; es können aber löschungsfähige Quittungen nicht beigebracht werden. Gestelltem Antrage gemäß werden deshalb diejenigen, welche Rechte an die fraglichen Hypotheken glauben geltend machen zu können, aufgefordert, dieselben so gewiß am

Donnerstag den 2. Mai c., Vormittags 10 Uhr

hier anzumelden und klar zu stellen, als sonst die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen sofort vollzogen werden sollen.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel bekannt gemacht.

Alverdissen, den 21. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 32. Mittwoch, den 17. April. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 15.) Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über die Einführung einer Gewerbesteuer vom 19. Februar 1878, betr. die Veranlagung der Steuer vom stehenden Gewerbebetriebe, vom 1. April 1878.

Die Ermittelung des Ergebnisses der am 11. d. M. stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag hat bei der gestrigen Verhandlung nicht abgeschlossen werden können, da in verschiedenen der aus den einzelnen Wahlbezirken eingesandten Wahlprotocolle Ungenauigkeiten vorlagen, welche die zuvorige Einforderung der Wahlzettel von den betreffenden Wahlvorstehern erforderlich machten.

Es ist diese geschehen, und wird nunmehr mit der weiteren und schließlichen Feststellung am

Sonnabend den 20. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause Zimmer Nr. 10 verfahren werden.

Detmold, den 16. April 1878.

Der Wahlcommissar für den Wahlkreis Lippe.

Runnenberg.

Nach Angabe der Erben des verstorbenen Bäckers W. Huth hieselbst ist eine zum Nachlaß des letztern gehörende vom Rechtsanwalt Wilhelm Runnenberg hieselbst am 25. September 1871 ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung über 2000 Thlr., worauf 1000 Thlr. zurückbezahlt sind und welche auf des Schuldners Bruchtheile für 9 Kuhweiden auf dem Stadtbruche Nr. 34 S. 198 des Hypothekenbuchs am 2. October 1871 ersten Orts eingetragen ist, verloren gegangen und daher die Mortification der gedachten Urkunde beantragt.

Es wird demnach der unbekannte etwaige Inhaber der Schuldverschreibung auf Grund des Proceßgesetzes von 1859 § 77 Nr. 5 aufgefordert in dem auf Dienstag den 14. Mai l. J. Morgens 10 Uhr anberaumten Termine sich zu melden und sein Anrecht auf die Urkunde nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe ohne weitere Bekanntmachung des Ausschluß-Bescheides für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, 3. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

Eberhardt.

Detmold. Nachdem gegen die Witwe Wilhelmine Stockmeier auf Nr. 101 zu Berlebeck durch Bescheid vom heutigen Tage der Konkursproceß erkannt ist, werden die Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in term.

Donnerstag, den 9. k. M.

Morgens 10 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 12. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Neubourg.

Zur Eröffnung und Publication eines von der verstorbenen Witwe Conrad Topp hieselbst beim unterzeichneten Gerichte deponirten Testaments ist Termin auf

Sonnabend den 20. d. M., Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu etwaige Interessenten sich auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Blomberg, den 12. April 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Der vormalige Hauseigenthümer, jetzt Einlieger Ludwig Seppmann hierselbst hat gestern vor dem Stadtgerichte erklärt, daß er außer Stande sei, seine klagend gegen ihn aufgetretenen Gläubiger zu befriedigen, ihm ist, in Folge dieser Erklärung, jegliche Veräußerung von Vermögenstheilen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zur Anmeldung und Klarstellung der Forderungen an den Liquidaten wird Termin auf Montag den 13. k. Mts. Mai, Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger des L. Seppmann unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die sich nicht meldenden oder ihre Forderungen nicht nachweisenden Gläubiger mit denselben von der Masse würden ausgeschlossen werden. Das Ausschlußdecret wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Lage, den 12. April 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Horn. Der Leibzüchter Witwer Heinrich Wollhaupt auf Nr. 24 zu Veldrom und dessen Braut, Witwe Friederike Schulzen Nr. 130 zu Horn, haben durch einen heute protocollirten Vertrag die Gütergemeinschaft in der Ehe, welche dieselben einzugehen beabsichtigen, ausgeschlossen.

Horn, den 11. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt daselbst.
Neubourg.

Schötmar. Zwischen den Grundstücken des Colon Drake Nr. 2 in Oberwüsten, gen. hinter den Straßen und der Kamp vor Istrup und des Colon Möller Nr. 3 daselbst genannt am Hanenbusche und im Bartholdskampe liegt ein den erwähnten Colonaten angeblich allein zustehender Fahr- und Triftweg, welcher in die ins Amt Hohenhausen führende s. g. Römerstraße mündet. Diesen Weg, die düstere Straße genannt, wollen die ihre Ländereien dort ausgetauscht habenden Colonen Drake und Möller eingehen lassen. Auf deren Antrag werden daher dritte Eigenthums- oder Servitutberechtigte aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an den fraglichen Weg in dem auf Freitag den 26. d. M. Morgens 11 Uhr hier angesetzten Termine unter der Verwarnung anzumelden und zu begründen, daß sie sonst damit ausgeschlossen und nach Bestimmung des § 77 Nr. 1 des Proceßgesetzes vom 12. April 1859 ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verlieren würden.

Schötmar, 12. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Auf Antrag der Curatoren ist behuf Klarstellung der Vermögensverhältnisse des bisherigen Colons Hermann Sültemeier auf Nr. 23 zu Wentorf Termin zur Anmeldung von Ansprüchen an ihn auf: Freitag den 3. k. M., Morgens 9 Uhr, an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem Forderungen und Ansprüche an den genannten Curanden bei Meidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anzumelden und zu begründen sind.

Einer Anmeldung der auf dem früher Sültemeierschen Colonate Nr. 23 zu Wentorf haftenden Ingrossate bedarf es nicht, da diese vom Käufer des Colonats übernommen werden, es sind von solchen vielmehr nur etwaige vor dem 1. d. M. fällig gewesenen Zinsen anzumelden.

Hohenhausen, den 10. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Alverdissen. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Moritz Hausmann zu Bösingfeld ist die sub Nr. 2 des Firmen-Registers hiesigen Amts eingetragene Firma „M. Hausmann" durch Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden.

Alverdissen, 8. April 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Schieder. Geschehener Anzeige nach ist dem Dienstknecht des Colon Theilmeyer Nr. 6 zu Wöbbel, Friedrich Bruns, aus seiner Schlafkammer 1 silberne, im Innern mit der Nr. 3946 und den Buchstaben F. A. M. gezeichnete Taschenuhr, so wie ein schwarzledernes, schon abgetragenes Portemonnaie mit 50 Pf. in Nickelmünze gestohlen worden. Um Mitwirkung zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes wird ersucht.

Schieder, den 13. April 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 33. Sonnabend, den 20. April. 1878.

Nr. 6 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 12. April 1878, enthält:

(Nr. 1227.) Bekanntmachung, betreffend Bevollmächtigte zum Bundesrath. Vom 3. April 1878.

(Nr. 1228.) Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Rostocker Bank. Vom 9. April 1878.

(Nr. 1229.) Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preußischen Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten. Vom 10. April 1878.

Nr. 7 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 16. April 1878, enthält:

(Nr. 1230.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Generalstabsstiftung. Vom 21. März 1878.

(Nr. 1231.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 15. April 1878.

Dem Vereine für Vogelschutz und Geflügelzucht zu Hameln ist für eine mit der Anfangs Juli d. J. abzuhaltenden Geflügel-Ausstellung zu verbindende Verloosung von Geflügel, Singvögeln ꝛc. der Vertrieb von Loosen im hiesigen Lande erlaubt worden.

Detmold, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Ausführung des Gesetzes vom 12. September 1877, gemäß unserer Bekanntmachung vom 5. Februar a. cr. ,(Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe Nr. 12) die Vorarbeiten zur speziellen Landesvermessung in Angriff genommen sind, wird hierdurch, unter Hinweis auf die §§ 11 und 13 bis 15 der Anweisung über das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrags der Liegenschaften behufs anderweitiger Regelung der Grundsteuer, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es den mit der Ausführung dieser Arbeiten beauftragten Geometern gestattet ist Grundstücke, auch wenn dieselben bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Vermessungszeichen zu errichten und Alles vorzunehmen, was zur sachgemäßen Ausführung dieser Arbeiten erforderlich ist.

Die Entfernung oder Vernichtung der angebrachten Signale, Pfähle, Steine und sonstige Messungszeichen ist bei nachdrücklicher Strafe untersagt.

Bei der großen Bedeutung, welche die Kataster-aufnahmen für das Fürstenthum beanspruchen, sprechen wir die Erwartung aus, daß nicht nur unsere Behörden, sondern auch die einzelnen Grundeigenthümer, in deren eigenstem Interesse die sachgemäße Ausführung der Veranlagungsarbeiten liegt, bemüht sein werden, dieselben nach allen Richtungen hin durch bereitwillige Unterstützung zu fördern.

Detmold, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nach Angabe der Erben des verstorbenen Bäckers W. Huth hieselbst ist eine zum Nachlaß des letztern gehörende vom Rechtsanwalt Wilhelm Runnenberg hieselbst am 25. September 1871 ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung über 2000 Thlr., worauf 1000 Thlr. zurückbezahlt sind und welche auf des Schuldners Bruchtheile für 9 Kuhweiden auf dem Stadtbruche Nr. 34 S. 198 des Hypothekenbuchs am 2. October 1871 ersten Orts eingetragen ist, verloren gegangen und daher die Mortification der gedachten Urkunde beantragt.

Es wird demnach der unbekannte etwaige Inhaber der Schuldverschreibung auf Grund des Proceßgesetzes von 1859 § 77 Nr. 5 aufgefordert in dem auf Dienstag den 14. Mai l. J. Morgens 10 Uhr anberaumten Termine sich zu melden und sein Anrecht auf die Urkunde nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe ohne weitere Bekanntmachung des Ausschluß-Bescheides für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, 3. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Der Kaufmann F. H. Wolf hat angezeigt und durch Zeichnungen klargelegt, daß und wie er in dem Nebenhause seines Wohnhauses D. Nr. 81, an der Elisabeth-Straße gelegen, eine Seifensiederei ohne Dampfbetrieb anzulegen gedenkt.

Diejenigen, welche Einwendungen gegen das Project erheben zu können vermeinen sollten, werden aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei Strafe des Ausschlusses bei uns vorzubringen.

Die Acten liegen zur Einsicht auf dem Rathhause aus.

Detmold, den 10. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Heinrich Tiemann von Nr. 2 in Meiersfeld ist vor etwa 26 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1866 keine Nachricht mehr von seinem Leben gegeben. Auf Antrag der Erben des p. Tiemann wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 2 Monaten und spätestens im Termine:

Freitag den 28. Juni d. J.
Morgens 10 Uhr

sich hier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hier befindlicher Nachlaß seinen Erben, ohne weitere Bekanntmachung des zu ertheilenden Bescheides, überwiesen werden soll.

Decr. Detmold, den 13. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Detmold. Nachdem gegen die Witwe Wilhelmine Stockmeier auf Nr. 101 zu Berlebeck durch Bescheid vom heutigen Tage der Konkursproceß erkannt ist, werden die Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in term.

Donnerstag, den 9. k. M.
Morgens 10 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 12. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Salzuflen. Durch rechtskräftigen Bescheid vom 20. März c. ist dem Bäcker Heinrich Obenhaus hierselbst die Verwaltung seines Vermögens entzogen und zum Curator desselben der Kaufmann Hugo Hunecke hierselbst angestellt, ohne dessen Zustimmung der H. Obenhaus sich rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Salzuflen, 3. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Der vormalige Hauseigenthümer, jetzt Einlieger Ludwig Seppmann hierselbst hat gestern vor dem Stadtgerichte erklärt, daß er außer Stande sei, seine klagend gegen ihn aufgetretenen Gläubiger zu befriedigen, ihm ist, in Folge dieser Erklärung, jegliche Veräußerung von Vermögenstheilen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zur Anmeldung und Klarstellung der Forderungen an den Liquidaten wird Termin auf Montag den 13. k. Mts. Mai, Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger des L. Seppmann unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die sich nicht meldenden oder ihre Forderungen nicht nachweisenden Gläubiger mit denselben von der Masse würden ausgeschlossen werden. Das Ausschlußdecret wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Lage, den 12. April 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Lage. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des in der Bekanntmachung vom 28. Januar cur. Nr. 14 und 16 dieses Blattes näher bezeichneten Heißenberg'schen Colonats Nr. 33 der Bauerschaft Pivitsheide B. Lage ist zweiter und letzter Termin auf

Freitag den 26. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in dem Termine ertheilt werden wird.

Lage, den 2. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der für die Bauerschaft Billinghausen angestellte Fleischbeschauer Heinr. Nedderhof hat sein Amt niedergelegt.

Lage, den 5. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der Maurermeister Ernst Tempel hierselbst beabsichtigt, auf einem zu dem Kölling'schen Colonate Nr. 19 der Bauerschaft Waddenhausen gehörigen Grundstücke, an der von Lage nach Schötmar führenden Chaussee belegen, einen Ziegelofen zu errichten und hat bei der unterzeichneten Behörde eine zur Erläuterung der Anlage dienende Zeichnung und Beschreibung eingereicht, welche auf der Amtsstube zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß werden alle diejenigen, welche etwaigen Widerspruch gegen die Anlage erheben wollen, aufgefordert, ihre Einwendungen, soweit solche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, so gewiß innerhalb 14 Tagen hier geltend zu machen, als solche andernfalls später unberücksichtigt bleiben werden.

Lage, den 18. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Auf erfolgte Insolvenzanzeige des Gastwirths Heinrich Biere Nr. 32 zu Talle ist durch Bescheid vom 21. d. M. Einleitung des Concursverfahrens gegen denselben erkannt und ihm, unter Sistirung der verfügten Executionen, jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Demgemäß werden diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den p. Biere und dessen Colonat Nr. 32 zu Talle zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Donnerstag den 23. Mai c.
Morg. 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen.

Termin zum Verkauf des Colonates, zu welchem saalbuchsmäßig gehören:

1. ein Wohnhaus, zum Brandcataster abgeschätzt zu 15700 *M.*
2. ein noch nicht vollständig ausgebaueter Kotten,
3. Hofraum zu 1 Mtz. 9 □R.
4. Gärten zu 7 „ 3 „
5. Ländereien zu 24 Schfl. 4 „ 2 „
6. Hude zu 5 „ 2 „ 5 „
7. Gehölz zu 12 „ 2 „ — „

und welches zum Betriebe der Gastwirthschaft und des Handels im Dorfe Talle am Communalwege günstig belegen ist, unter den im Termine bekannt zu machenden und 4 Wochen vorher hier einzusehenden Bedingungen ist auf:

Donnerstag den 4. Juli d. J.
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem der Zuschlag ertheilt werden kann, wenn ein Gebot von über $^2/_3$ des Taxats erfolgt.

Die Schuldners des Cridars haben Zahlungen bei Meidung doppelter Zahlung zum amtlichen Depositum zu leisten.

Hohenhausen, den 23. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Der Colonatsbesitzer Lammersmeier Nr. 1 der Brschft. Asendorf-Herbrechtsdorf beabsichtigt, auf seiner Länderei IV, 6 cat. „im Hackethale" einen Kalkofen anzulegen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen auf hiesiger Amtsstube aus, und es sind Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen und spätestens in dem auf:

Montag den 6. k. M. Mai,
Nachm. 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine anzubringen und zu begründen.

Hohenhausen, den 17. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Auf Antrag der Curatoren ist behuf Klarstellung der Vermögensverhältnisse des bisherigen Colons Hermann Sültemeier auf Nr. 23 zu Wentorf Termin zur Anmeldung von Ansprüchen an ihn auf: Freitag den 3. k. M., Morgens 9 Uhr, an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem Forderungen und Ansprüche an den genannten Curanden bei Meidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anzumelden und zu begründen sind.

Einer Anmeldung der auf dem früher Sültemeierschen Colonate Nr. 23 zu Wentorf haftenden Ingrossate bedarf es nicht, da diese vom Käufer des Colonats übernommen werden, es sind von solchen vielmehr nur etwaige vor dem 1. d. M. fällig gewesenen Zinsen anzumelden.

Hohenhausen, den 10. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Zur Anmeldung von Forderungen an den Nachlaß der hier kinderlos verst. Witwe weil. Amtspedellen Lange im Werthe von nur 76 M. 65 ₰ ist bei Strafe der Ausschließung Termin auf

Freitag, 3. k. M. Mai
Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu Forderungsberechtigte hiermit vorgeladen werden. Ausschlußbescheid nur durch Anschlag.

Barenholz, 13. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Oerlinghausen. Für die Bauerschaft Greste ist ferner der Ziegelarbeiter Heinrich Nedderhof zu Schmeltebruch als Fleischbeschauer angestellt.

Oerlinghausen, 16. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Schwalenberg. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Schneider Heißenberg in Brakelsiek von der Bleiche hinter der Schule daselbst nachstehende Gegenstände entwandt worden:

1, 6 leinene Vorhemdchen mit kleinen Falten,
2, 3 leinene Mannshemde mit den Buchstaben A. H.,
3, 1 braunes Sommerbeinkleid,
4, 1 weiß- und rothcarrirter Bettbezug,
5, 3 weiße, leinene Nachtmützen mit Spitzen,
6, 2 weißgestreifte und eine gelbe Kattunschürze,
7, 2 leinene Taschentücher mit den Buchstaben A. M. gezeichnet und
8, 1 blaues, weißpunctirtes Nesselkleid.

Es wird dies den Behörden des Landes mit dem gewöhnlichen Ersuchen bekannt gemacht.

Schwalenberg, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Luxemburg.

Vom 1. Mai ab finden auf Briefsendungen nach und aus dem Großherzogthum Luxemburg die Taxen des Allgemeinen Postvereinsvertrages vom 9. October 1874 Anwendung. Danach beträgt das Porto: für frankirte Briefe 20 Pfennig, für unfrankirte Briefe 40 Pfennig, für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pfennig; für Postkarten mit Antwort 20 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennig für je 50 Gramm. An Einschreibgebühr kommen 20 Pfennig zur Erhebung; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., den 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Geldbriefverkehr mit Luxemburg.

Die Taxe für Briefe mit Werthangabe im Verkehr Deutschlands mit dem Großherzogthum Luxemburg setzt sich vom 1. Mai ab zusammen:

a) aus dem Vereinsporto für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht;

b) aus der Versicherungsgebühr von 20 Pfennig für je 400 Mark oder einen Theil dieser Summe.

Die Taxe ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Der angegebene Werth eines Briefes darf den Betrag von 8000 Mark nicht übersteigen.

Berlin W., 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 34. Mittwoch, den 24. April. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind in Begleitung der Hofdame Freifräulein von Seldeneck und des Hofmarschalls Freiherrn von Ulmenstein am Sonnabend den 20. d. M. von der Reise nach Frankreich hierher zurückgekehrt.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Fürst lassen allen Denjenigen, welche Höchstdemselben ihre Glückwünsche zum Geburtstage am 18. d. M. dargebracht haben, den aufrichtigsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, 23. April 1878.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
von Ulmenstein.

Bekanntmachung.

den Colorado-Käfer betreffend.

Die den Kartoffelbau durch den Colorado-Käfer bedrohende Gefahr kann nur dadurch abgewandt werden, daß sofort bei dem Auftreten des Käfers energische Vertilgungs-Maßregeln zur Anwendung gebracht werden, da, wenn der Käfer erst eine weitere Verbreitung erlangt hat, eine Vernichtung desselben wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten nicht mehr möglich ist. Zur erfolgreichen Verhinderung der Ausbreitung des Käfers kommt es zunächst vor Allem darauf an, daß das Auftreten desselben sofort entdeckt wird. Da dieß nur durch eine genaue Beobachtung der Kartoffelfelder erreicht werden kann, so werden die Besitzer der letzteren unter Hinweisung auf den großen Schaden, welchen sie bei einer weiteren Verbreitung des sich rasch vermehrenden verderblichen Insects auf ihren Grundstücken unausbleiblich erleiden würden, hierdurch dringend aufgefordert, ihre mit Kartoffeln bestellten Felder vom Aufgehen der Kartoffelpflanzen an auf das Sorgfältigste zu beobachten, alle verdächtigen Erscheinungen bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen, die vorgefundenen Colorado-Käfer sofort zu tödten und letztere sammt den Eiern, Larven oder Puppen unverzüglich dort abzuliefern.

Detmold, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Ausführung des Gesetzes vom 12. September 1877, gemäß unserer Bekanntmachung vom 5. Februar a. cr., (Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe Nr. 12) die Vorarbeiten zur speziellen Landesvermessung in Angriff genommen sind, wird hierdurch, unter Hinweis auf die §§ 11 und 13 bis 15 der Anweisung über das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrags der Liegenschaften behufs anderweitiger Regelung der Grundsteuer, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es den mit der Ausführung dieser Arbeiten beauftragten Geometern gestattet ist Grundstücke, auch wenn dieselben bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Vermessungszeichen zu errichten und Alles vorzunehmen, was zur sachgemäßen Ausführung dieser Arbeiten erforderlich ist.

Die Entfernung oder Vernichtung der angebrachten Signale, Pfähle, Steine und sonstige Messungszeichen ist bei nachdrücklicher Strafe untersagt.

Bei der großen Bedeutung, welche die Katasteraufnahmen für das Fürstenthum beanspruchen, sprechen wir die Erwartung aus, daß nicht nur unsere Behörden, sondern auch die einzelnen Grundeigenthümer, in deren eigenstem Interesse die sachgemäße Ausführung der Veranlagungsarbeiten liegt, bemüht sein werden, dieselben nach allen Richtungen hin durch bereitwillige Unterstützung zu fördern.

Detmold, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.

Eschenburg.

Bekanntmachung,

die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage betr.

Bei der am 11. d. M. stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage für den Wahlkreis Lippe sind 10198 gültige Stimmzettel abgegeben.

Davon haben erhalten:

1. der Rentier W. Büxten in Detmold 5860 Stimmen,
2. der Landtagsabgeordnete Schemmel zu Unterwüsten 2366 Stimmen,
3. der Dr. von Lengerke auf Steinbeck 1923 Stimmen.

30 Stimmen haben sich auf verschiedene Candidaten vertheilt, 19 sind wegen Mangels einer genügend deutlichen Bezeichnung der Gewählten im Wahlprotocoll nicht zu berücksichtigen gewesen.

Der Rentier W. Büxten in Detmold ist hiernach zum Abgeordneten gewählt.

In Gemäßheit des § 27 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 wird dieses Ergebniß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 21. April 1878.

Der Wahlcommissar für den Wahlkreis Lippe.

Runnenberg.

Bekanntmachung.

Die vom Bürger Michael Kopp in Lemgo an das Stift St. Marien daselbst prästirten Reallasten

1. Zehntrente aus dem Lande Rev. 34. M. 6. zu 20 Sgr. 10 Pf.
2. desgl. aus dem Lande Rev. 27. M. 49. zu 1 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.
3. aus letzterem Lande $4\frac{1}{2}$ Schffl. Hafer

sollen durch Capitalzahlung abgelöst werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an das Ablösungscapital so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens aber bis zum 26. Juli d. J. Mittags 12 Uhr, hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. April 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Julius Kuckuck aus Blomberg, zuletzt hier wohnhaft, geb. am 8. August 1860 will mit Genehmigung seines Vormundes nach Amerika auswandern.

Detmold, 16. April 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Heldman.

Blomberg. Nachdem die Erbschaft der verstorbenen Witwe Conrad Topp hieselbst von den Erben nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten ist, so werden Alle, welche Ansprüche an dieselbe machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Freitag den 10. Mai c., Morgens 10 Uhr,

hierdurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Blomberg, 23. April 1878.

Das Stadtgericht.

Hunnaeus.

Horn. Der am 24. Februar 1849 zu Meinberg geborene Bernhard Preuß will nach Amerika auswandern.

Horn, den 22. April 1878

Fürstlich Lippisches Amt daselbst.

Neubourg.

Horn. Da auf die Edictalladung vom 4. Februar d. J. keine weitere Eigenthumsansprüche an die Seite 2525 drs Catasters der Bauerschaft Schlangen auf den Namen von Haxthausen zu Dedinghausen eingetragenen Grundstücke angemeldet worden sind, ist deren Eigenthum dem Freiherrn Adolph von Haxthausen-Carnitz zu Paderborn durch Bescheid vom heutigen Tage zuerkannt.

Horn, den 20. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Lage. Auf einem zu dem Kramerschen Colonate Nr. 8 der Lageschen Pivitsheide gehörigen Heidegrundstücke in der Dörenschlucht beabsichtigt Ludwig Kramer das. einen Kalkofen anzulegen. Die diese Anlage betreffende Zeichnung und Beschreibung liegt am Amte zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind so gewiß innerhalb 14tägiger Frist geltend zu machen, als solche später so weit sie nicht etwa auf privatrechtlichen Titeln beruhen, unberücksichtigt bleiben werden.

Lage, den 9. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem die Wittwe des verstorbenen Einliegers Adolf Kleesiek in Billinghausen die Erbfolge in den geringfügigen Nachlaß desselben ausgeschlagen hat, werden Alle, welche Forderungen an jenen erheben, hierdurch geladen, solche in 14 Tagen und spätestens

Freitag den 17. Mai
Morgens 10 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Lage, 14. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. In den diesjährigen Classificationsterminen sind folgende Reservisten, Landwehrleute und Ersatz-Reservisten aus dem Aushebungs-Bezirk Lage, in Berücksichtigung ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse auf ein Jahr zurückgestellt worden und zwar:

a. **hinter die letzte Jahresklasse der Reserve:**

1. Reservist Friedrich Wilhelm Wißmann aus Ehrentrup,
2. " Carl Heinrich Scheele aus Asemissen,
3. Reservist Friedrich Wilhelm Köster aus Hovedissen,
4. " Philipp Carl Wilhelm Fehring aus Asemissen,
5. " Johann Möller aus Salzuflen,
6. " Bernd Simon August Reiner aus Oberwüsten,
7. " Jobst Friedrich August Techer aus Oberwüsten;

b. **hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr:**

1. Lazarethgehülfe Friedrich Wilhelm Heitland aus Lage
2. Wehrmann Ferdinand Wolff aus Lage,
3. Unteroffizier Johann Christian Julius Nahmlow aus Lage,
4. Gefreiter Wilh. Christian Schröder aus Lage,
5. Wehrmann Wilhelm Hermann August Euscher aus Ohrsen,
6. Wehrmann Hermann Heinrich August Diekmann aus Ehrentrup,
7. " Ernst Heinrich Bernhard Niemeier oder Nullmeier aus Orbke,
8. " Leopold Rudolph Albrecht Asemissen aus Schackenburg,
9. Vicefeldwebel Friedrich August Asemissen aus Oerlinghausen,
10. Unteroffizier Simon August Brokmeier aus Unterwüsten,
11. Wehrmann Simon Heinrich Wichmann II aus Unterwüsten,
12. " Friedrich Wilhelm August Wienböker aus Oberwüsten,
13. Unteroffizier Hermann Heinrich Korf aus Schötmar,
14. Gefreiter Wilhelm August Meier I aus Holzhausen,
15. " Hermann Heinrich Heidemann aus Ahmsen,
16. " Hermann Carl Heinrich Nebel aus Lockhausen;

c. **hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve:**

1. Friedrich Wilhelm Kanne aus Lage,
2. August Dietrich Biermann aus Mackenbruch.

Lage, den 18. April 1878.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Lage.
Böhmer.

Zur Anmeldung von Forderungen an den Nachlaß der hier kinderlos verst. Witwe weil. Amtspedellen Bange im Werthe von nur 76 ℳ 65 ₰ ist bei Strafe der Ausschließung Termin auf

Freitag, 3. k. M. Mai
Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu Forderungsberechtigte hiermit vorgeladen werden. Ausschlußbescheid nur durch Anschlag.

Barenholz, 13. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Barenholz. Die Ansprüche an die in der Bekanntmachung vom 18. v. M. näher bezeichnete auf die Becker'sche Apotheke Nr. 40 hiers. ingrossirte Payeke'sche Obligation zu noch 1620 Thlr. Gold im heutigen Termine nicht angemeldet sind, so ist unter Ausschließung etwaiger Ansprüche die Löschung der Obligation erkannt und vollzogen.

Barenholz, 18. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Im Concursverfahren gegen den Wirth Heinrich Biere Nr. 32 zu Talle ist der Rechtsanwalt K. Ernst zu Lemgo zum vorläufigen Curator und Contradictor bestellt worden.

Hohenhausen, den 20. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Belgien.

Vom 1. Mai ab wird im telegraphischen Verkehr mit Belgien der Worttarif eingeführt.

Bei den Deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen zur Erhebung gelangen:

eine Grundtaxe von 40 Pfennig für jedes Telegramm,

eine Worttaxe von 10 Pfennig für das Wort.

Berlin W., 8. April 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Luxemburg.

Vom 1. Mai ab finden auf Briefsendungen nach und aus dem Großherzogthum Luxemburg die Taxen des Allgemeinen Postvereinsvertrages vom 9. October 1874 Anwendung. Danach beträgt das Porto: für frankirte Briefe 20 Pfennig, für unfrankirte Briefe 40 Pfennig, für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pfennig; für Postkarten mit Antwort 20 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennig für je 50 Gramm. An Einschreibgebühr kommen 20 Pfennig zur Erhebung; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., den 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Geldbriefverkehr mit Luxemburg.

Die Taxe für Briefe mit Werthangabe im Verkehr Deutschlands mit dem Großherzogthum Luxemburg setzt sich vom 1. Mai ab zusammen:

a) aus dem Vereinsporto für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht;

b) aus der Versicherungsgebühr von 20 Pfennig für je 400 Mark oder einen Theil dieser Summe.

Die Taxe ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Der angegebene Werth eines Briefes darf den Betrag von 8000 Mark nicht übersteigen.

Berlin W., 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 35. Sonnabend den 27. April. 1878.

Heute wurde ausgegeben: Die zur Nr. 8 der Gesetzsammlung gehörenden Anlagen zu der Anweisung zum Gewerbesteuergesetze.

Bekanntmachung.

den Colorado-Käfer betreffend.

Die den Kartoffelbau durch den Colorado-Käfer bedrohende Gefahr kann nur dadurch abgewandt werden, daß sofort bei dem Auftreten des Käfers energische Vertilgungs-Maßregeln zur Anwendung gebracht werden, da, wenn der Käfer erst eine weitere Verbreiuung erlangt hat, eine Vernichtung desselben wegen der damit verbundenen Mühe und Kosten nicht mehr möglich ist. Zur erfolgreichen Verhinderung der Ausbreitung des Käfers kommt es zunächst vor Allem darauf an, daß das Auftreten desselben sofort entdeckt wird. Da dieß nur durch eine genaue Beobachtung der Kartoffelfelder erreicht werden kann, so werden die Besitzer der letzteren unter Hinweisung auf den großen Schaden, welchen sie bei einer weiteren Verbreitung des sich rasch vermehrenden verderblichen Insects auf ihren Grundstücken unausbleiblich erleiden würden, hierdurch dringend aufgefordert, ihre mit Kartoffeln bestellten Felder vom Aufgehen der Kartoffelpflanzen an auf das Sorgfältigste zu beobachten, alle verdächtigen Erscheinungen bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen, die vorgefundenen Colorado-Käfer sofort zu tödten und letztere sammt den Eiern, Larven oder Puppen unverzüglich dort abzuliefern.

Detmold, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Durch den Abgang des Kreisthierarztes Busch zu Humfeld, ist die Kreisthierarztstelle im Amte Sternberg, mit welcher ein Gehalt von 150 Mark verbunden ist, erledigt. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, sich zu melden.

Detmold, 24. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Steckbrief!

Seit dem 23/4. 1878 von der Truppe fort!

Der Füsilier August Schröder der diesseitigen 12. Compagnie aus Retzerheide, Amt Schötmar gebürtig, hat sich, nachdem er sich verschiedener Unterschlagungen schuldig gemacht, am 23. d. M. Abends heimlich von hier entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein, so daß der Verdacht der Fahnenflucht gegen ihn vorliegt.

Alle Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den p. Schröder zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Militairbehörde abzuliefern und dem unterzeichneten Commando Nachricht zukommen zu lassen.

Signalement:

Größe 1 m. 69,5 ctm., Gestalt: schlank, Kinn: rund, Nase und Mund: gewöhnlich, Haar: hellblond, Bart: rasirt, besondere Kennzeichen: keine Bekleidet war p. Schröder mit eigener Schirmmütze, Waffenrock und Tuchhose III. Garnitur.

Detmold, den 24. April 1878.

Füsilier-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.
von L'Estocq,
Major und Bataillons-Commandeur.

Städtische Unterstützungs-Casse für Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter betr.

Nachdem Fürstliche Regierung das Statut, welches auf Grund des Ortsstatuts vom 6. Februar 1877 ausgearbeitet worden, genehmigt hat, werden die obengenannten Gewerbetreibenden zu einer Versammlung auf

Montag, 29. April,
Abends 6 Uhr

am Rathhause eingeladen.

Die Arbeitgeber werden ersucht, sich gleichfalls einzufinden.

Tages-Ordnung.

1) Mittheilung des Statuts und der Verfügung Fürstlicher Regierung.
2) Constituirung des Vereins.

Detmold, den 20. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Der östliche Eckplatz an der (verlängerten) Bruch- und Paulinen-Straße soll am

Dienstag, 30. April
Morgens 12 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Detmold, den 25. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Horn. Folgende beide Obligationen der hiesigen Sparcasse:

1, für Marie Klocke von hier Nr. 1371 vom 31. December 1855 über 12 Thaler und
2, für Simon Tölle zu Veldrom Nr. 4923 vom 6. April 1870 über 25 Thaler

sollen abhanden gekommen sein.

Auf Antrag der Gläubiger werden diejenigen, welche Ansprüche an jene Obligationen machen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 10. k. M. Mai

Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt und deren Beträge an die Schuldner ausbezahlt werden sollen.

Horn, den 22. April 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Horn. Bei der am 16. d. M. stattgehabten Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten im IV. Wahlkreise 3. Abtheilung hat der Ziegelmeister H. Moritz zu Lage 599 von 907 gültigen Stimmen erhalten. Derselbe ist daher als Landtagsabgeordneter gewählt worden.

Horn, den 24. April 1878.

Der Wahlcommissarius.
Neubourg.

Zur Eröffnung eines Testamentes der Eheleute S. Hundertmark Nr. 89 hierselbst ist Termin auf Montag den 6. k. Mts. Mai Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu Interessenten hierdurch geladen werden.

Lage, den 23. April 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Zur Anmeldung von Forderungen an den Nachlaß der hier kinderlos verst. Witwe weil. Amtspedellen Bange im Werthe von nur 76 ℳ 65 ₰ ist bei Strafe der Ausschließung Termin auf

Freitag, 3. k. M. Mai
Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu Forderungsberechtigte hiermit vorgeladen werden. Ausschlußbescheid nur durch Anschlag.

Varenholz, 13. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Oerlinghausen. Gegen Diejenigen, welche ihre Erbrechte oder Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Helene Ober aus Wärentrup nicht angemeldet haben, ist die in der Edictalladung vom 2. d. M. angedrohte Präclusion erkannt.

Oerlinghausen, 21. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. In das Handels- (Gesellschafts) Register der Stadt Barntrup ist sub Nr. 2 bei der Firma J. V. Oppenheimer eingetragen, daß der Kaufmann Hermann Oppenheimer das. derselben als Gesellschafter beigetreten ist.

Alverdissen, den 23. April 1878.

Fürstl. Lippisches Amt Barntrup
F. Sprütten.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 36. Mittwoch den 1. Mai. 1878.

In unser Handelsregister ist eingetragen: Die Statuten der Actienbierbrauerei zu Detmold vom 29. Januar 1867 sind dahin abgeändert:

a. § 57. Der Vorstand besteht aus einem Mitgliede, welches rechtsverbindlich für die Gesellschaft zeichnet.
b. § 18. Die Bilanz wird in der Lippischen Landeszeitung veröffentlicht.
c. § 23. Die ordentliche General-Versammlung soll innerhalb des Monats December stattfinden.
d. § 39. 3 Der Verwaltungsrath hat die Beträge und Fristen der Seitens der Actionäre zu leistenden Einzahlungen so wie die Höhe und den Fälligkeitstermin der Dividende zu bestimmen.
e. § 42. Der Verwaltungsrath besteht aus 5 Mitgliedern, von denen jedes wenigstens 5 Actien für die Dauer seines Amtes deponiren muß.
f. zu § 48 ist ein Zusatz über die Beschlußfassung des Verwaltungsraths gemacht.
g. § 49. Die Mitglieder des Verwaltungsraths beziehen keinen Gehalt, sondern gemeinsam eine Tantieme von 6 pct. des Reingewinns, welche nach Anwesenheitsmarken vertheilt wird.
h. § 57. Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter auf ein Jahr. Ersterer muß seinen Wohnsitz in Detmold haben.
i. § 70. Der Schluß des Geschäftsjahrs wird von 1879 an auf den 30. September verlegt.
k. § 72. Die ordentliche General-Versammlung ernennt für das Geschäftsjahr, in welchem sie gehalten wird, zwei Revisoren und einen Ersatzmann.
l. § 73. Die Revisoren werden vom Verwaltungsrath nach Eingang des Rechnungsabschlusses seitens des Vorstandes zur Prüfung der Rechnung aufgefordert und müssen darüber spätestens am 1. December berichten.

Detmold, den 13. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nach Beschluß der Stadtvertretung und mit Genehmigung Fürstlicher Regierung werden die beiden hiesigen Märkte vom 17. Juni (in der Stadt) und vom 18. Juli (auf der Jerxerheide) für dieses Jahr aufgehoben und wird ein neuer Markt am

Mittwoch den 26. Juni

(auf dem städtischen Bruche) abgehalten werden.

Die Buden dürfen am Tage vorher aufgebaut werden und sind am Tage nachher abzubrechen.

Detmold, den 27. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Der gegen den Füsilier Schröder der diesseitigen 12. Compagnie unterm 24. d. Mts. erlassene Steckbrief, wird hiermit aufgehoben.

Detmold, den 27. April 1878.

Füsilier-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.
von L'Estocq,
Major und Bataillons-Commandeur

Zur Eröffnung des vom verstorbenen Leibzüchter Falk oder Copei Nr. 3 in Mosebeck hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Freitag den 17. k. M. Mai
Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben glauben, geladen werden.

Decr. Detmold, den 26. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo

anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensetzer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifs im telegraphischne Verkehr mit Belgien.

Vom 1. Mai ab wird im telegraphischen Verkehr mit Belgien der Worttarif eingeführt.

Bei den Deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen zur Erhebung gelangen:

eine Grundtaxe von 40 Pfennig für jedes Telegramm,
eine Worttaxe von 10 Pfennig für das Wort.

Berlin W., 8. April 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Geldbriefverkehr mit Luxemburg.

Die Taxe für Briefe mit Werthangabe im Verkehr Deutschlands mit dem Großherzogthum Luxemburg setzt sich vom 1. Mai ab zusammen:

a) aus dem Vereinsporto für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht;

b) aus der Versicherungsgebühr von 20 Pfennig für je 400 Mark oder einen Theil dieser Summe.

Die Taxe ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Der angegebene Werth eines Briefes darf den Betrag von 8000 Mark nicht übersteigen.

Berlin W., 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Luxemburg.

Vom 1. Mai ab finden auf Briefsendungen nach und aus dem Großherzogthum Luxemburg die Taxen des Allgemeinen Postvereinsvertrages vom 9. October 1874 Anwendung. Danach beträgt das Porto: für frankirte Briefe 20 Pfennig, für unfrankirte Briefe 40 Pfennig, für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pfennig; für Postkarten mit Antwort 20 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennig für je 50 Gramm. An Einschreibgebühr kommen 20 Pfennig zur Erhebung; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., den 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Es kommt immer noch häufig vor, daß in Folge ungenauer oder undeutlicher Adressirung Postsendungen, welche für Frankfurt, Main bestimmt sind, zum Postamte in Frankfurt, Oder, und umgekehrt nach Frankfurt, Oder gerichtete Postsendungen zum Postamte in Frankfurt, Main gelangen. Zur Vermeidung der für die richtige Ueberkunft der betreffenden Sendungen daraus entstehenden Verspätungen, unter denen wichtige Interessen empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichtete Sendungen den Zusatz „Main" bz. „Oder" stets vollständig und deutlich auszuschreiben, sowie überhaupt bei Sendungen nach gleichnamigen Orten die unterscheidenden Zusätze recht deutlich beizufügen.

Berlin W., 17. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Errichtung einer Post- und Telegraphenanstalt am Weltausstellungsplatze in Paris.

Für die Dauer der Weltausstellung, welche in Paris vom 1. Mai bis 31. October stattfinden soll, wird seitens der Französischen Postverwaltung am Ausstellungsplatze eine Post- und Telegraphenanstalt mit der Bezeichnung: „Bureau de poste et télégraphe du palais de l'Exposition universelle" eingerichtet werden. Dieselbe wird, was den Postdienst betrifft, mit der Annahme und Ausgabe bz. Bestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Werthbriefen und Postanweisungen sich befassen. Die Telegraphen-Betriebsstelle erhält ununterbrochenen Dienst. Postsendungen und Telegramme an die Aussteller im Ausstellungspalaste, in den Parks des „Champ-de-Mars", des „Trocadero" und des „Quai d'Orsay" können entweder postlagernd, oder nach den Standorten der Empfänger gerichtet werden, müssen aber in jedem Falle mit einem Vermerke versehen sein, wonach sie der genannten Verkehrsanstalt zugeführt werden sollen. Sendungen an die Aussteller von Thieren auf der „esplanade des Invalides" in Paris werden nicht durch die Verkehrsanstalt am Ausstellungsplatze besorgt, sondern gelangen in gewöhnlicher Weise zur Bestellung bz. Ausgabe.

Berlin W., 21. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Lemgo. Zum freiwilligen, öffentlich meistbietendem Verkaufe des Rocholl'schen Wohnhauses Nr. 25 der Slaver Bauerschaft hiers. nebst Hintergebäuden, Hofraum zu 9,04 □R. und Garten beim Hause zu 5 Mietz. 0,13 □R. ist auf Antrag des Testamentsvollstreckers, Obergerichtsrath Overbeck zu Detmold, Termin auf

Dienstag, den 14 Mai c.,
Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decr. Lemgo, den 26. April 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 8.
„ 50 K. Heu „ 3,50
„ 50 K. Stroh „ 3

Lemgo, den 28. April 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist pag. 11 des Gesellschaftsregisters sub Nr. 5 eingetragen:

Firma: Brinkmann & Rollmann.
Beginn der Gesellschaft: 1. Mai 1878.
Sitz derselben: Salzuflen.
Rechtsverhältnisse derselben: Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft, deren persönlich haftende Theilhaber der Kaufmann August Brinkmann hierselbst und der Werkführer Ernst Rollmann hierselbst sind. Vertreten wird die Gesellschaft allein durch den Theilhaber A. Brinkmann.

Salzuflen, den 26. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Gegen den Handelsmann Heinrich Stackelbeck hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt und Termin auf

Freitag den 7. Juni
Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem alle Ansprüche an die Masse bei Strafe des Ausschlusses geltend zu machen und zu begründen sind.

In demselben Termine sollen die Immobilien des p. Stackelbeck, und zwar

1., das Wohnhaus Nr. 64 hierselbst, zur Brandkasse auf 2200 *M.* abgeschätzt,
2., Garten hinter der Linde Rev. A. Nr. 131 zu 4 Metz. 1 □R.,
3., Land auf der Brede Rev. B Nr. 109 zu 1 Schffls. 1 Metz. 8 □R.,
4., Wiese $^1/_{14}$ von 8 Schffls. im Haßbög Rev. II Nr. 193 zu 4 Metzen 5,71 □R.
5., Wiese $^1/_{14}$ von 8 Schffls. 13 □R. das. Rev. II Nr. 194 zu 4 Metz. 6,64 □R.

öffentlich versteigert werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine zur Einsicht offen.

Salzuflen, 16. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Die bis zum heutigen Termine an den Nachlaß des Kaufmanns G. H. Kuntze hierselbst nicht angemeldeten Erbberechtigungen sind dem in der Bekanntmachung vom 23. März c. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen und die in der Bekanntmachung von 23. v. M. genannten vier Kinder des G. H. Kuntze für dessen einzige Erben erklärt.

Salzuflen, 26. April 1878

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Horn. Folgende beide Obligationen der hiesigen Sparcasse:

1, für Marie Klocke von hier Nr. 1371 vom 31. December 1855 über 12 Thaler und
2, für Simon Tölle zu Veldrom Nr. 4923 vom 6. April 1870 über 25 Thaler

sollen abhanden gekommen sein.

Auf Antrag der Gläubiger werden diejenigen, welche Ansprüche an jene Obligationen machen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 10. k. M. Mai

Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt und deren Beträge an die Schuldner ausbezahlt werden sollen.

Horn, den 22. April 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Gegen diejenigen, welche ihre Forderungen an die Hinterlassenschaft der Witwe Wilhelmine Busse von hier nicht angemeldet haben, sind die in der Bekanntmachung vom 18. v. M. angedrohten Rechtsnachtheile erkannt.

Schötmar, den 21. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schwalenberg. Die Witwe Colona Lindhorst Nr. 20 in Rischenau hat sich wegen ihrer körperlichen Schwäche heute freiwillig unter die Curatel der Colonen Pöpperling Nr. 16 und Lindhorst Nr. 41 zu Rischenau begeben, ohne deren Genehmigung die Cürandin keine rechtsgültige Contracte abschließen kann.

Schwalenberg, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 37. Sonnabend, den 4. Mai. 1878.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht den bisherigen Rechtsanwalt Karl Ernst in Lemgo zum Cammerrath zu ernennen.

Detmold, den 29. April 1878.

Die Direction der Fürstl. Fideicommiß-Verwaltung.
W. Caspari.

Dem Verein zur Belebung und Beförderung der Viehzucht ꝛc. im hiesigen Lande ist die Genehmigung ertheilt, gelegentlich der am 26. Juni d. J. in Verbindung mit dem in der Nähe Detmolds stattfindenden Viehmarkte abzuhaltenden Thierschau eine Verloosung des dann anzukaufenden lebenden Viehes als: Füllen, Rinder, Schaafe, Schweine, Geflügel ꝛc. in der Art vorzunehmen, daß Loose bis zum Belaufe von 10000 im Preise von 3 M. mit Gewährung eines Freiloses auf je 10 Loose ausgegeben werden und der Erlös dafür zum Ankaufe des zu verloosenden Viehes verwandt, jeder Geldgewinn aber ausgeschlossen wird.

Detmold, den 1. Mai 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Dem Rennverein für Mittel-Deutschland zu Gotha ist die nachgesuchte Genehmigung zum Vertrieb von Loosen im hiesigen Lande zu der beabsichtigten Verloosung von Equipagen, Pferden und Gegenständen der zu den Zwecken des Vereins in Beziehung stehenden Industrie für laufendes Jahr ertheilt worden.

Detmold, den 1. Mai 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Dem Landreceptor Dr. Hasse ist ein von ihm wegen Krankheit erbetener Urlaub bis Ende August d. J. ertheilt und mit dessen Vertretung der Postdirector a. D. Ritter hierselbst beauftragt.

Die Büreau-Stunden, in welchen derselbe vom 6. d. M. an auf dem Kassenzimmer in dem am Schloßplatze belegenen Dikasterial-Gebäude in Angelegenheiten der Landkasse zu sprechen ist, sind Donnerstag von 9 bis 10 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Detmold, den 1. Mai 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die Witwe Herbrechtsmeier Nr. 11 zu Schwelentrup hat den Armen des Kirchspiels Hillentrup 150 *M.* vermacht.

Detmold, den 29. April 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Da gegen den kürzlich verstorbenen Agenten Sander eine Anzahl von Forderungen gerichtlich geltend gemacht sind, zu deren Deckung keine Mittel vorhanden sind, so ist über das jetzt in den Besitz der Wittwe Sander übergegangene Vermögen der Concursproceß erkannt und ihr jede Disposition bei Meidung der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf: den 24. Mai l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle Ansprüche bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen sind.

Erk. Detmold, 6. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Bäcker Carl Stolte hies. seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf:

Donnerstag den 20. Juni l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Alle, welche Ansprüche erheben wollen, sie bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

Zahlungen für den Gemeinschuldner können mit Rechtswirkung nur an das Gericht geleistet werden.

Erk. Detmold, den 20. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zimmermeister Fr. Fritzemeier hies. hat angezeigt, daß er wegen Geschäftsstockung zur Befriedigung der klagend gegen ihn aufgetretenen Gläubiger nicht mehr im Stande sei, zugleich aber durch Ueberreichung eines Statuts nachgewiesen, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden mit den rückständigen Zinsen noch hinlängliche Sicherheit bietet.

Derselbe hat zugleich um Bewilligung einer Stundung auf ein Jahr mit der Bestimmung nachgesucht, daß sämmtliche jetzt vorhandene Schulden durch Bestellung einer Gesammt-Hypothek auf sein Grundvermögen sichergestellt, eine etwaige Liquidation also erst nach Jahresfrist betrieben werden solle.

Die Gläubiger des F. Fritzemeier werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf: 6. Juni l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumten Termine bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen, zugleich auch sich über die Bewilligung der Stundung unter der Annahme der Zustimmung zu erklären.

Erk. Detmold, 25. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Leibzüchterin Rennemann auf Nr. 18 in Berlebeck, welche den sehr geringfügigen Nachlaß der letztern mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus jenem zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen unter dem im § 77 Nr. 4 des Proz.-Ges. angedrohten Rechtsnachtheil im Termine

Freitag den 24. k. M.
Morgens 9 Uhr

anzumelden und zu begründen. Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Decr. Detmold, den 27. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Neubourg.

Aus der Stadtgemeinde Lemgo ist der Brandkassenbeitrag für 1878 und das rückständige Wegebaugeld für 1875 u. 76 im Mai oder Juni d. J. in den für die Erhebung der directen Steuern festgesetzten Terminen zu entrichten.

Lemgo, 29. April 1878.

Die Stadtkasse.
H. Helming.

Salzuflen. Gegen den Handelsmann Heinrich Stackelbeck hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt und Termin auf

Freitag den 7. Juni
Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem alle Ansprüche an die Masse bei Strafe des Ausschlusses geltend zu machen und zu begründen sind.

In demselben Termine sollen die Immobilien des p. Stackelbeck, und zwar

1., das Wohnhaus Nr. 64 hierselbst, zur Brandkasse auf 2200 ℳ abgeschätzt,
2., Garten hinter der Linde Rev. A. Nr. 131 zu 4 Metz. 1 □R.,
3., Land auf der Brede Rev. B Nr. 109 zu 1 Schffls. 1 Metz. 8 □R.,
4., Wiese $^1/_{14}$ von 8 Schffls. im Haßbög Rev. II Nr. 193 zu 4 Metzen 5,71 □R.
5., Wiese $^1/_{14}$ von 8 Schffls. 13 □R. das. Rev. II Nr. 194 zu 4 Metz. 6,64 □R.

öffentlich versteigert werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine zur Einsicht offen.

Salzuflen, 16. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Blomberg. Die Colonen der Dorfschaft Hagendonop haben behufs Theilung der s. g. „Rothekuhle" auf Ablösung der den Gütern Altendonop und Lüdershof so wie der Dorfschaft Altendonop auf der genannten Gemeinheitsfläche zustehenden Hudeberechtigungen provocirt. Gesetzlicher Vorschrift gemäß werden sonstige Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens im Termin,

Mittwoch, d. 19. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 8. März 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Die Colonen der Dorfschaft Hagendonop haben gegen die Besitzer des Gutes Altendonop auf Ablösung der denselben auf einem Theile ihrer Ackerländereien und Wiesen zustehenden Hude angetragen. Gesetzlicher Vorschrift gemäß werden alle, welche bei dieser Hudeablösung betheiligt sind, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Rechte und Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens im Termine,

Mittwoch, den 19. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 8. März 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Auf erfolgte Insolvenzanzeige des Gastwirths Heinrich Biere Nr. 32 zu Talle ist durch Bescheid vom 21. d. M. Einleitung des Concursverfahrens gegen denselben erkannt und ihm, unter Sistirung der verfügten Executionen, jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Demgemäß werden diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den p. Biere und dessen Colonat Nr. 32 zu Talle zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Donnerstag den 23. Mai c.
Morg. 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen.

Termin zum Verkauf des Colonates, zu welchem saalbuchsmäßig gehören:

1. ein Wohnhaus, zum Brandcataster abgeschätzt zu 15700 ℳ
2. ein noch nicht vollständig ausgebaueter Kotten,
3. Hofraum zu 1 Mtz. 9 □R.
4. Gärten zu 7 „ 3 „
5. Ländereien zu 24 Schfl. 4 „ 2 „
6. Hude zu 5 „ 2 „ 5 „
7. Gehölz zu 12 „ 2 „ — „

und welches zum Betriebe der Gastwirthschaft und des Handels im Dorfe Talle am Communalwege günstig belegen ist, unter den im Termine bekannt zu machenden und 4 Wochen vorher hier einzusehenden Bedingungen ist auf:

Donnerstag den 4. Juli d. J.
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem der Zuschlag ertheilt werden kann, wenn ein Gebot von über $^2/_3$ des Taxats erfolgt.

Die Schuldners des Cridars haben Zahlungen bei Meidung doppelter Zahlung zum amtlichen Depositum zu leisten.

Hohenhausen, den 23. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Termin zur Eröffnung einer hier deponirten letztwilligen Verfügung der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Brand auf Nr. 24 zu Bentorf ist auf:

Freitag den 10. k. M. Mai,
Morgens 9 Uhr,

hier angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch vorgeladen werden.

Hohenhausen, den 26. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Zur Publikation des Testaments der Marie Elisabeth Kuhlenhölter auf Nr. 6 zu Oberwüsten ist Termin anberaumt auf

Freitag den 10. k. M. Mai,
Morgens 9 Uhr,

wozu diejenigen, welche vermeinen, ein Interesse dabei zu haben, geladen werden.

Schötmar, 26. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Anderweiter Termin zum freiwilligen Verkaufe der Tappeschen Stätte Nr. 97 in Schötmar steht nach Wegfall der Erbpacht auf

Freitag den 17. d. M. Mai,
Morgens 12 Uhr,

an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schötmar, den 1. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Varenholz. Die am 18. Janr. 1839 für die Kinder des Krugwirths Strate oder Wieneke Nr. 22 zu Almena 1. Orts auf das Colonat Noltensmeier m. Rickmeier Nr. 9 das. ingrossirte vormundschaftliche Bürgschaft zu 485 Thlr. oder 1455 Mk. ist wahrscheinlich erloschen, es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden, Antragsmäßig werden daher Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, hiermit aufgefordert ihre Rechte in dem auf

Freitag, 24. k. M. Mai
Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung vollzogen werden soll.

Varenholz, 20. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Kornpreise für den Monat Mai 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. 40 Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 12 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Horn: Weizen 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. 50 Pf den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd., Rauhfutter 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 12 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 9 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 12 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 70 Pfd.) 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 11 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 12 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. 100 Pfd. Gerste 10 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 38. Mittwoch, den 8. Mai. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 16.) Anweisung vom 17. April 1878 zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, vom 28. Februar 1878.

(Nr. 17.) Bekanntmachung, die zwischen der diesseitigen und der Königlich Württembergischen Regierung getroffene Vereinbarung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend, vom 25. April 1878.

(Nr. 18.) Verordnung, den Koloradokäfer betreff.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann L. Günther Nr. 54 zu Stapelage beabsichtigt, die an den Gutsbesitzer Meier das. jährlich zu prästirende Rente von 49 *M* 75 ₰ und den bei Veränderung des Stättebesitzers und seiner Ehefrau zu prästirenden Canon von 17 *M.* bezw. 8 *M.* 50 ₰ durch Zahlung eines Ablösungscapitals von 1269 *M.* 25 ₰ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 9. August d. J., Morgens 12 Uhr anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 3. Mai 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Da das Mobiliarvermögen der Witwe Bäckermeisters S. Kesting sich zur Bezahlung von zwei eingeklagten Capital-Forderungen als ungenügend herausgestellt hat, wird der Verkauf ihrer Immobilien hiermit erkannt.

Es wird demnach zum öffentlich meistbietenden Verkaufe

des Wohnhauses C Nr. 65 mit Garten hinterm Hause zu 1 Mtz. 2 □R.
des Wohnhauses C Nr. 77 nebst Garten beim Hause zu 1 Mtz.
Eine Scheune vorm Garten Rev. V, Nr. 1.
des bisherigen städtischen Brauhauses und des dazu gehörigen Felsenkellers im Büchenberge,
Ackerland auf dem Hiddeser Berge Rev. XII, 17 zu 2 Schffl. 2 Mtz. 6 □R.
desgl. auf dem Hohenloh Rev. VI, 118 zu 4 Schffl. 4 Mtz. 6 □R.
desgl. auf dem Südholze Rev. II, 7 zu 3 Schffl. 2 Mtz. 9 □R.
desgl. daselbst Rev. II, 6 zu 2 Schffl. 1 Mtz. 8 □R.
desgl. auf dem Hohenloh Rev. VI, 152 zu 5 Schffl. 4 Mtz. 4 □R.
desgl. auf dem Breitenfelde Rev. V, 59 zu 1 Schffl. 4 Mtz. 1 □R.
Einen Garten auf dem Hambruche Rev. VIII, 55 zu 6 Mtz. 9 □R.
Weiden auf dem Stadtbruche Rev. I, 72 zu 13 Schffl. 8 Mtz. 3,68 □R.

Termin auf den 1. August l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

In demselben Termine sind Forderungen und sonstige dingliche Berechtigungen an die Witwe Kesting bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen.

Erk. Detmold, 24. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Zur Publication des hier hinterlegten Testaments des verstorbenen Particuliers W. Scholz hieselbst ist Termin auf

Montag den 13. d. M.,
Morgens 11 Uhr

angesetzt, zu welchem diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hierdurch verabladet werden.

Detmold, den 6. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Die Brücke in der Beneken-Straße wird — in Anbetracht, daß die Stadt deren Unterhaltung nicht zu besorgen hat, der Zustand derselben aber polizeiwidrig erscheint und trotz wiederholter Aufforderung dem dauernd von den Verpflichteten nicht abgeholfen ist — hiermit geschlossen und das Betreten der Brücke bei Strafe untersagt.

Detmold, den 30. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Fußbrücke im s. g. Teiche wird — da verschiedene Interessenten der Verpflichtung zur Unterhaltung der Brücke nicht nachgekommen sind, resp. die von der Stadt vorschußweise bestrittenen Ausgaben nicht erstattet haben — polizeilich geschlossen werden, falls nicht der erneuert ergangenen Aufforderung in der gesetzten Frist Folge geleistet wird.

Detmold, den 30. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Salzuflen. Auf Antrag des Kaufmanns H. Hunecke hierselbst als Curators für den Bäcker Heinrich Obenhaus hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage über das Vermögen des letzteren der Konkurs eröffnet und dem Gemeinschuldner jede Disposition bei Strafe der Nichtigkeit untersagt. Termin zum Verkaufe der Immobilien

1., Wohnhaus Nr. 69 mit Hofraum,
2., Land unter Einen Büchen Rev. I Nr. 42 zu 4 Scheffels. 5 Metz. 2,34 □R.

ist auf

Donnerstag, 20. Juni Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem alle Ansprüche an die Masse bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen sind.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzuflen, den 23. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Die an die Concursmasse des Arbeiters Heinrich Diekmann hierselbst bis jetzt nicht angemeldeten Ansprüche sind durch Bescheid vom heutigen Tage präcludirt worden.

Salzuflen, 26. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Auf den subhastirten Immobilien des Weißgerbers Ad. Dewitz hierselbst steht letzten Orts am 3. November 1876 eine Caution von 1800 ℳ für den Fellhändler G. Vorreuter in Herford ingrossirt, aus welcher derselbe eine Forderung in dem Dewitz'schen Concurse nicht angemeldet hat. Da die Original-Obligation verloren gegangen ist, so werden auf Antrag des Käufers der Immobilien Schlossers F. Brüggemann hierselbst Alle, welche Ansprüche aus der fragl. Caution herleiten, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Mittwoch, 15. Mai, Morg. 10 Uhr

sogewiß hier geltend zu machen, als sie sonst derselben für verlustig, das Cautions-Instrument für unwirksam erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Salzuflen, 2. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Alverdissen. Auf Antrag der Vormünder für die hinterlassenen minderjährigen Kinder des weiland Colon Wehfer Nr. 3 zu Laßbruch werden diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen oder dessen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 22. d. M.
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Alverdissen, 4. Mai 1878.

Fürstl Lipp. Amt Sternberg.
Sprütten.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 39. Sonnabend, den 11. Mai. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst sind am Donnerstag Morgen auf einige Tage nach Steiermark und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin für kurze Zeit nach Karlsruhe abgereist.

Nr. 8 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 30. April 1878, enthält:

(Nr. 1232.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79. Vom 29. April 1878.

Nr. 9. des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 2. Mai 1878, enthält:

(Nr. 1233.) Gesetz, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern. Vom 29. April 1878.

(Nr. 1234.) Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform. Vom 29. April 1878.

Zur erforderlich gewordenen Erleichterung des Stadtrichters Rath von Cölln zu Lage in seiner Geschäftsführung ist auf Antrag des dortigen Magistrats ein Theil dieser Geschäfte dem Rechtsanwalt und Auditor bei Fürstlichem Consistorium Caspari hierselbst als außerordentlichem Hülfsarbeiter bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 9. Mai 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist der Studiosus theologiae A. Doht aus Lemgo unter die Zahl der Landescandidaten aufgenommen.

Detmold, den 6. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Da gegen den kürzlich verstorbenen Agenten Sander eine Anzahl von Forderungen gerichtlich geltend gemacht sind, zu deren Deckung keine Mittel vorhanden sind, so ist über das jetzt in den Besitz der Wittwe Sander übergegangene Vermögen der Concursproceß erkannt und ihr jede Disposition bei Meidung der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf: den 24. Mai l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle Ansprüche bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen sind.

Erk. Detmold, 6. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Bäcker Carl Stolte hies. seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf:

Donnerstag den 20. Juni l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu Alle, welche Ansprüche erheben wollen, sie bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

Zahlungen für den Gemeinschuldner können mit Rechtswirkung nur an das Gericht geleistet werden.

Erk. Detmold, den 20. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Zimmermeister Fr. Fritzemeier hies. hat angezeigt, daß er wegen Geschäftsstockung zur Befriedigung der klagend gegen ihn aufgetretenen Gläubiger nicht mehr im Stande sei, zugleich aber durch Ueberreichung eines Statuts nachgewiesen, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden mit den rückständigen Zinsen noch hinlängliche Sicherheit bietet.

Derselbe hat zugleich um Bewilligung einer Stundung auf ein Jahr mit der Bestimmung nachgesucht, daß sämmtliche jetzt vorhandene Schulden durch Bestellung einer Gesammt-Hypothek auf sein Grundvermögen sichergestellt, eine etwaige Liquidation also erst nach Jahresfrist betrieben werden solle.

Die Gläubiger des F. Fritzemeier werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf: 6. Juni l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumten Termine bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen, zugleich auch sich über die Bewilligung der Stundung unter der Annahme der Zustimmung zu erklären.

Erk. Detmold, 25. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Die städtische gegenseitige Unterstützungs-Casse für Gesellen u. s. w. betr. wird, da am 29. d. M. wegen nicht zahlreicher Betheiligung die Constituirung des Vereins nicht zustande gekommen ist, eine neue Versammlung der Betheiligten auf

Montag, 13. d. M.

Abends 7½ Uhr,

am Rathhause angesetzt, unter dem Präjudize, daß ev. der Magistrat nach Maßgabe des Reichs-Gesetzes und der Statute vorgehen wird.

Detmold, den 2. Mai 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Heldman.

Die Brücke im s. g. Teiche wird — da verschiedene Interessenten Zahlung nicht geleistet haben, demnach der Magistrat nicht im Stande ist, den polizeiwidrigen Zustand abzustellen — in Realisirung des Präjudizes vom 30. v. M. hiermit geschlossen und das Betreten derselben bei Strafe untersagt.

Detmold, den 9. Mai 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Heldman.

Heinrich Tiemann von Nr. 2 in Meiersfeld ist vor etwa 26 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1866 keine Nachricht mehr von seinem Leben gegeben. Auf Antrag der Erben des p. Tiemann wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 2 Monaten und spätestens im Termine:

Freitag, den 28. Juni d. J.

Morgens 10 Uhr

sich hier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hier befindlicher Nachlaß seinen Erben, ohne weitere Bekanntmachung des zu ertheilenden Bescheides, überwiesen werden soll.

Decr. Detmold, den 13. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Neubourg.

Durch Bescheid von heute ist der Witwe Kolona Kater Nr. 3 in Barkhausen die Verwaltung des Gemeinguts, welche in Folge Bescheides vom 22. Novbr. 1873 einer angeordneten Curatel bisher zustand, wieder übertragen worden.

Detmold, den 5. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt

Neubourg.

Nachdem der Letztlebende der Eheleute Hundertmark, der Bürger Simon Hundertmark Nr. 89 hierselbst vor Kurzem gestorben ist: so werden auf Antrag des Testamentsvollstreckers, die Gläubiger des Nachlasses zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Forderungen auf

Sonnabend den 25. d. Mts.

Morgens 9 Uhr hierdurch unter Androhung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Nachricht von dem Ausschlußdecrete wird nur durch Anschlag an der Gerichtstätte erfolgen.

Lage, den 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.

v. Cölln.

Horn. Der in Amerika gestorbene Friedrich Hasselmann von hier soll den auf seinen Namen in das städtische Catastor eingetragenen Garten am Potthofe zu 3 Mtz. 2 □R. Nr. 1484 des Flurbuches an den Tischlermeister Carl Koch hierselbst im Jahre 1854 verkauft haben. Da der Käufer jedoch den erforderlichen Nachweis nicht liefern kann, werden auf dessen Antrag diejenigen, welche an den fraglichen Garten Eigenthumsrechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 21. k. M. Juni
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen und die Umschreibung des genannten Grundstücks auf den Namen des Käufers im Catastor befördert werden wird.

Horn, den 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Horn. Auf das Wohnhaus Nr. 86 dahier sind 1. Orts 93 Thaler 20 Sgr. für die Geschwister Sondermann am 5. October 1823 ingrossirt. Nach Angabe des Besitzers dieses Hauses soll die Forderung berichtigt sein, jedoch hat darüber keine löschungsfähige Quittung beigebracht werden können. Es werden daher diejenigen, welche Ansprüche an das Ingrossat machen, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 21. k. M.
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß widrigenfalls die beantragte Ausschließung so wie die Löschung im Hypothekenbuche wird verfügt werden.

Horn, den 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Blomberg. Die sub Nr. 9 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma „J. Rintels" ist gelöscht.

Blomberg, den 6. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Blomberg. Zur Eröffnung einer von der verstorbenen Friederike Oberkrüger auf Nr. 11 zu Cappel hier hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Mittwoch, den 15. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu etwaige Erbinteressenten sich einfinden wollen.

Blomberg, den 7. Mai 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Salzuflen. Gegen den Handelsmann Heinrich Stackelbeck hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt und Termin auf

Freitag den 7. Juni
Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem alle Ansprüche an die Masse bei Strafe des Ausschlusses geltend zu machen und zu begründen sind.

In demselben Termine sollen die Immobilien des p. Stackelbeck, und zwar

1., das Wohnhaus Nr. 64 hierselbst, zur Brandkasse auf 2200 *M.* abgeschätzt,
2., Garten hinter der Linde Rev. A. Nr. 131 zu 4 Metz. 1 □R.,
3., Land auf der Brede Rev. B Nr. 109 zu 1 Schffls. 1 Metz. 8 □R.,
4., Wiese $^1/_{14}$ von 8 Schffls. im Haßbög Rev. II Nr. 193 zu 4 Metzen 5,71 □R.
5., Wiese $^1/_{14}$ von 8 Schffls. 13 □R. das. Rev. II Nr. 194 zu 4 Metz. 6,64 □R.

öffentlich versteigert werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine zur Einsicht offen.

Salzuflen, 16. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Auf den subhastirten Immobilien des Weißgerbers Ad. Dewitz hierselbst steht letzten Orts am 3. November 1876 eine Caution von 1800 *M.* für den Fellhändler G. Borreuter in Herford ingrossirt, aus welcher derselbe eine Forderung in dem Dewitz'schen Concurse nicht angemeldet hat. Da die Original-Obligation verloren gegangen ist, so werden auf Antrag des Käufers der Immobilien Schlossers F. Brügge-

mann hierselbst Alle, welche Ansprüche aus der fragl. Caution herleiten, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Mittwoch, 15. Mai,
Morgens 10 Uhr

sogewiß hier geltend zu machen, als sie sonst derselben für verlustig, das Cautions-Instrument für unwirksam erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Salzuflen, 2. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Schötmar. Anderweiter Termin zum freiwilligen Verkaufe der Tappeschen Stätte Nr. 97 in Schötmar steht nach Wegfall der Erbpacht auf

Freitag den 17. d. M. Mai,
Morgens 12 Uhr,

an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schötmar, den 1. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Nachdem der Colon und Korbmacher Philipp Mügge Nr. 150 und 151 gestern seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist Termin zur Vorladung seiner Gläubiger Behuf Anmeldung von Forderungen an denselben angesetzt auf

Freitag den 21. k. M. Juni,
Morgens 11 Uhr,

zu welchem dieselben bei Strafe des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen werden.

Zugleich steht Termin zum Verkaufe der Grundgüter desselben, bestehend in den Stätten Nr. 150 und 151, in hiesiger Gartenstraße belegen, auf dieselbe Zeit an, und werden Kaufliebhaber, welche vorher die Bedingungen einsehen können, dazu eingeladen.

Den Schuldnern des Ph. Mügge wird jede Auszahlung an ihn oder dritte ohne amtliche Genehmigung bei Strafe doppelter Zahlung untersagt.

Schötmar, den 8. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Varenholz. Die am 18. Janr. 1839 für die Kinder des Krugwirths Strate oder Wieneke Nr. 22 zu Almena 1. Orts auf das Colonat Noltensmeier m. Rickmeier Nr. 9 das. ingrossirte vormundschaftliche Bürgschaft zu 485 Thlr. oder 1455 Mk. ist wahrscheinlich erloschen, es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden, Antragsmäßig werden daher Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, hiermit aufgefordert ihre Rechte in dem auf

Freitag, 24. k. M. Mai
Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung vollzogen werden soll.

Varenholz, 20. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Auf Antrag zweier ingrossirter Gläubiger ist nochmaliger Termin zur Versteigerung des Kohring'schen Colonats Nr. 9 zu Wiembeck auf

Dienstag den 21. dieses Monats,
Morgens 11 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzt.

Brake, den 7. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Der Einlieger Heinrich Christof Brokmann zu Talle, gebürtig aus Wellentrup, Amts Schieder, ist am 6. v. M. unverheirathet gestorben.

Etwaige Erbberechtigte werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß bei Meidung der sub Nr. 2 im § 77 des Proceßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile in term.

Freitag den 31. d. M.
Morg. 9 Uhr,

hier zu erheben und zu begründen.

In demselben Termine sind auch etwaige Forderungen gegen den Nachlaß bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 6. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Die im Proclam vom 10 v. M. angedrohte Präclusion nicht angemeldeter Forderungen gegen den Excolon Sültemeier Nr. 23 zu Westorf-Wentorf ist durch heutigen Bescheid erkannt worden.

Hohenhausen, den 4. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Nachdem der unverehelichte Einlieger August Kixmöller zu Pillenbruch vor Kurzem gestorben ist, werden diejenigen, welchen Forderungen gegen dessen Nachlaß zu 38 M. zustehen, bezw. welche Erbansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter den im § 77 des Proceßgesetzes sub Nr. 2 angedrohten Rechtsnachtheilen in term.

Freitag den 31 d. M.,
Morg. 9 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen.

Der zu erlassende Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 4. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Alverdissen. Auf Antrag der Vormünder für die hinterlassenen minderjährigen Kinder des weiland Colon Wehfer Nr. 3 zu Laßbruch werden diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen oder dessen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 22. d. M.
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Alverdissen, 4. Mai 1878.

Fürstl Lipp. Amt Sternberg.
Sprütten.

Bekanntmachung.

Zu Bad Meinberg wird während der Badesaison vom 20. d. M. bis einschließlich 15. September d. J. eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet sein.

Minden i. W., 7. Mai 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung, wonach bei Postaufträgen zur Einholung von Wechselaccepten die mit einem Postauftrage zur Versendung kommenden Wechsel einzeln und zusammen den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigen dürfen, kommt von jetzt ab versuchsweise in Wegfall. Es findet daher eine Beschränkung in der Höhe der Summe bei den zur Einholung des Accepts mittelst Postauftrages zu versendenden Wechseln bis auf Weiteres nicht mehr statt.

Berlin W., 3. Mai 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Postaufträge nach der Schweiz.

Nach dem Uebereinkommen zwischen Deutschland und der Schweiz muß bei Postaufträgen nach der Schweiz der einzuziehende Betrag in der Frankenwährung angegeben sein. In letzterer Zeit sind den Schweizerischen Postanstalten öfter Postaufträge, namentlich auch mit dem Vermerk „Sofort zum Protest", aus Deutschland zugegangen, in denen der einzuziehende Betrag nicht in der Frankenwährung, sondern in Mark und Pfennig ausgedrückt war. Da derartig ausgefüllte Postaufträge nicht zur Ausführung gelangen, vielmehr als unbestellbar nach dem Aufgabeort zurückgeleitet werden, so wird das Publikum im eigenen Interesse wohl thun, bei Anfertigung der Postaufträge nach der Schweiz die obige Vorschrift sich gegenwärtig zu halten.

Berlin W., 4 Mai 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 25. März d. Js. — § 197 der Protokolle — auf den Antrag des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen in Betreff der Herstellung von Wermuthpulver zur Denaturirung von Salz (Nr. 49 der Drucksachen) nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1, Vom 1. Januar 1879 ab ist zur Denaturirung von Salz nur solches Wermuthpulver zuzulassen, dessen Bereitung nach Maßgabe der anliegenden Bestimmungen steueramtlich

überwacht, dessen Identität bis zum Augenblicke der Verwendung durch amtlichen Verschluß festgehalten und bei dessen Verwendung seit der Einlagerung des rohen Krauts ein Zeitraum von zwei Jahren noch nicht verflossen ist.

2, Bis zu dem 1. Januar 1879 dürfen die auf den Salzwerken vorhandenen Bestände von Wermuthpulver zur Verwendung gelangen.

3, Zur Denaturirung des Salzes kann anstatt der unter Nr. 2 A. a. der Bestimmungen vom 21. Juni 1872 (§ 392 der Prot. des Bundesraths) vorgeschriebenen Menge von $^1/_2$ Procent, eine solche von nur $^1/_4$ Procent des Gewichts des Salzes an Wermuthpulver verwendet werden, sofern dasselbe den unter Nr. 1 bezeichneten Anforderungen entspricht. —

Zugleich ist das Einverständniß ausgesprochen, daß die in Ziffer 3 der Beschlüsse zugestandene Erleichterung nur versuchsweise eingeführt und zurückgenommen werden soll, wenn weitere Erfahrungen die Besorgniß von Mißbräuchen begründen sollten.

Die Bestimmungen vom 21. Juni 1872 (§ 392 der Protokolle des Bundesraths) sind in Nr. 121 des Fürstlich Lippischen Regierungs- und Anzeige-Blatts für das Jahr 1872 veröffentlicht.

Münster, den 30. April 1878.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Schellenberg.

Bestimmungen, betreffend die Herstellung von Wermuthpulver zur Denaturirung von Salz.

1.

Wer Wermuthpulver zur Denaturirung von Salz mit dem Anspruche auf Ertheilung des steueramtlichen Zeugnisses über dessen Reinheit und Brauchbarkeit herstellen will, hat bei der Direktivbehörde, in deren Bezirk die Herstellung erfolgen soll, einen Zusageschein nachzusuchen.

2.

Der Zusageschein wird in der Regel nur dann ertheilt, wenn die Fabrikanlage am Sitze einer Steuerstelle sich befindet. Die Ertheilung erfolgt widerruflich und unter der Bedingung, daß der Unternehmer sich protokollarisch den nachfolgenden Bestimmungen unterwirft.

3.

Der Unternehmer ist verpflichtet:

a., nach näherer Anordnung der Direktivbehörde die Lagerräume für das Rohmaterial und das fertige Pulver, sowie die Fabrikationsräume (Dörranlage, Mahlwerk u. s. w.) verschlußfähig und derart übersichtlich herzustellen, daß eine sichernde Aufsicht über den Betrieb geübt werden kann, — auch die erwähnten Räume in diesem durch Zeichnung und Beschreibung festzustellenden Zustande zu erhalten;

b., einen nach dem Ermessen der Steuerbehörde geeigneten Raum zum Aufenthalt für die Steuerbeamten und zur Verrichtung ihrer Arbeiten, sowie die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Wiegevorrichtungen zu gewähren und zu unterhalten und die hierdurch, sowie durch die steuerliche Ueberwachung der Anlage erwachsenden Kosten in dem von der Steuerbehörde festzusetzenden Betrage zu tragen und auf Erfordern dafür Sicherheit zu bestellen.

4.

Die Aufbewahrungsräume für das Rohmaterial und das fertige Pulver stehen ununterbrochen, die Fabrikationsräume während der Zeit, in welcher nicht gearbeitet wird, unter amtlichem Verschlusse durch Kunstschlösser. So lange Wermuthkraut oder Wermuthpulver in den Aufbewahrungsräumen sich befindet, dürfen in diesen, und so lange die Herstellung solchen Pulvers betrieben wird, auch in den übrigen Räumen der Anlage keine anderen Stoffe, als das von der Steuerbehörde zugelassene Wermuthkraut und die Fabrikate aus demselben sich befinden.

5.

Der Unternehmer hat der Steuerstelle, zu deren Bezirk die Anlage gehört, bezüglich jeder zur Verarbeitung bestimmten Post Wermuthkraut anzumelden:

a, die Zeit des Bezugs, Namen und Wohnort des Lieferanten;

b, Zahl und Zeichen der Kolli und deren Gewicht;

c, die Zeit des Beginns und der voraussichtlichen Beendigung der Verarbeitung, — sofern eine Post nicht auf einmal zur Verarbeitung gelangt — auch das Gewicht der Theilpost.

6.

Bevor Wermuthkraut in die Gewerbsräume aufgenommen werden darf, muß dasselbe einer sorgfältigen amtlichen Prüfung unterworfen werden; die Prüfung erstreckt sich auf den Inhalt aller Kolli und ist nach Maßgabe der von der Direktivbehörde zu ertheilenden Anleitung darauf zu richten, daß die Waare in nicht zerkleinertem, echtem, unverdorbenem, insbesondere nicht entöltem Wermuthkraut ohne Beimischung anderer Stoffe (Pflanzen, Erde u. s. w.) besteht und in jeder Beziehung zur Herstellung eines wirksamen Denaturirungsmittels geeignet ist. Soweit thunlich, hat ein Oberbeamter an der Prüfung theilzunehmen.

In Zweifelsfällen kann die Direktiv-Behörde auf Kosten des Unternehmers technische Untersuchung durch Sachverständige anordnen.

Wermuthkraut, welches den Anforderungen nicht entspricht, ist zurück zuweisen. Der Befund ist auf der Anmeldung zu bescheinigen und das Kraut von der Prüfung ab unter amtlichem Verschluß zu halten.

7.

Jede Post ist von den anderen gesondert zu lagern und gelangt, soweit die Steuerstelle nicht Ausnahme zuläßt, nach der Zeitfolge der Einlagerung zur Verarbeitung, die unter ununterbrochener amtlicher Aufsicht zu erfolgen hat.

In Bezug auf das Maß der Zerkleinerung muß das Pulver einem vom Reichskanzleramt festzustellenden Muster entsprechen.

Das gewonnene Pulver ist, nach erfolgter Prüfung und Verwiegung in verschlußfähige und bezeichnete Fässer zu verpacken und in dem Lager gesondert von anderen Posten niederzulegen.

Ueber das Gewicht des gewonnenen Pulvers, sowie Zahl, Zeichen, Brutto- und Nettogewicht der Fässer, in die dasselbe verpackt ist, ist der Steuerstelle eine mit der Bescheinigung des überwachenden Steuerbeamten versehene Anmeldung zu übergeben.

8.

Die Versendung von Wermuthpulver zu Denaturirungszwecken ist unter Nachweisung der Bestellung der Steuerstelle anzumelden. Dieselbe legt die zu versendenden Fässer unter Verschluß und ertheilt auf die Steuerstelle, in deren Bezirk die Verwendung erfolgen soll, einen Transportschein nach dem anliegenden Muster.

Der Unternehmer hat sich auf der Anmeldung zu verpflichten, die Waare in unverändertem Zustande während der gestellten Frist dem Empfangsamt mit dem Transportschein bei Vermeidung einer Konventionalstrafe vorzuführen, welche von der Direktivbehörde bis 10 ℳ für jeden Centner des Bruttogewichts der Sendung festgesetzt werden kann.

Das Empfangsamt hat die Uebereinstimmung des Transports mit dem Transportschein zu prüfen. Ergeben sich Verschlußverletzungen, so ist die Verwendung des Inhalts der betreffenden Fässer zur Denaturirung in der Regel nicht zu gestatten. Ausnahmsweise kann die Direktivbehörde die Verwendung desselben zulassen, sofern die angestellten Ermittelungen die Ueberzeugung gewähren, daß die Verschlußverletzung durch Zufall herbeigeführt und der Inhalt unverändert geblieben.

9.

Auf vorherige Anmeldung kann der Unternehmer Wermuthpulver auch zu anderen als Denaturirungszwecken in ganzen Fässern entnehmen. Eine amtliche Bescheinigung für dasselbe darf nicht ertheilt werden.

Wermuthkraut sowie Wermuthpulver, seit dessen Einlagerung mehr als zwei Jahre verflossen sind, sind aus dem Lager zu entfernen.

10.

Der Unternehmer hat die Einsicht der den Bezug des Wermuthkrauts und den Absatz des daraus gefertigten Pulvers betreffenden Schriften und Geschäftsbücher den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit zu gestatten.

11.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften und die Anordnungen der Steuerbehörde, mögen diese Zuwiderhandlungen von dem Unternehmer selbst oder von seinen Familienmitgliedern, Dienern, Lehrlingen, Gewerbegehülfen

oder Gesinde begangen sein, unterwirft sich der Unternehmer einer von der Direktivbehörde unter Ausschluß des Rechtsweges festzusetzenden Konventionalstrafe bis zu einhundert Mark.

12.

Die näheren Anordnungen über die steuerliche Beaufsichtigung der Anlagen, das Verfahren bei den Anmeldungen und die Form derselben, die Behandlung der Transporte beim Empfangsamte die Registerführung, die Dienstanweisungen für die betheiligten Beamten u. s. w. erläßt die oberste Landes-Finanzbehörde.

Transportschein Nr. 10

über

Pulver aus Wermuthkraut für Denaturirung von Salz.

Ausfertigungs-Amt u. Steueramt **Schönebeck.** Erledigungs-Amt u. Hauptsteueramt f. i. G. **Berlin.**

Empfänger der Waare: Salzhändler **Schlegel.**

Der Colli				Art	Die
Zahl und Verpackung	Bezeichnung	Bruttogewicht	Nettogewicht	des angelegten Vorschusses bezw. Zahl der Bleie	Transportfrist läuft bis zum
Fünf Fässer	S. und C. Nr. 75/79	je 55 Kg, zusammen zweihundert fünf und siebenzig Kg.	je 50, zusammen 250 Kg.	Kreuzweis verschnürt je 2 Bleie, Summe 10 Bleie.	15. Juli 1878 einschl.

Unterschrift des Unternehmers: **Dr. Schmalz.**

Das in den obenbezeichneten Fässern verpackte Pulver ist ausschließlich aus echtem und reinem am 3. Mai 1878 eingelagerten Wermuthkraut unter Beobachtung der Anforderungen des Beschlusses des Bundesraths vom . . . . . 1878 angefertigt worden und zur Denaturirung von Salz brauchbar.

Schönebeck, den 3. Juli 1878.

(L. S.)

Königliches Untersteueramt.
N. N.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 40. Mittwoch, den 15. Mai. 1878.

Nr. 10 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 8. Mai 1878, enthält:

(Nr. 1235.) Gesetz, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden. Vom 1. Mai 1878.

(Nr. 1236.) Verordnung, betreffend das Berufungsverfahren beim Reichs-Oberhandelsgericht in Patentsachen. Vom 1. Mai 1878.

Da das Mobiliarvermögen der Witwe Bäckermeisters S. Kesting sich zur Bezahlung von zwei eingeklagten Capital-Forderungen als ungenügend herausgestellt hat, wird der Verkauf ihrer Immobilien hiermit erkannt.

Es wird demnach zum öffentlich meistbietenden Verkaufe

des Wohnhauses C Nr. 65 mit Garten hinterm Hause zu 1 Mtz. 2 □R.

des Wohnhauses C Nr. 77 nebst Garten beim Hause zu 1 Mtz.

Eine Scheune vorm Garten Rev. V, Nr. 1.

des bisherigen städtischen Brauhauses und des dazu gehörigen Felsenkellers im Büchenberge,

Ackerland auf dem Hiddeser Berge Rev. XII, 17 zu 2 Schffl. 2 Mtz. 6 □R.

desgl. auf dem Hohenloh Rev. VI, 118 zu 4 Schffl. 4 Mtz. 6 □R.

desgl. auf dem Südholze Rev. II, 7 zu 3 Schffl. 2 Mtz. 9 □R.

desgl. daselbst Rev. II, 6 zu 2 Schffl. 1 Mtz. 8 □R.

desgl. auf dem Hohenloh Rev. VI, 152a zu 5 Schffl. 4 Mtz. 4 □R.

desgl. auf dem Breitenfelde Rev. V, 59 zu 1 Schffl. 4 Mtz. 1 □R.

Einen Garten auf dem Hambruche Rev. VIII 55 zu 6 Mtz. 9 □R.

Weiden auf dem Stadtbruche Rev. I, 72 zu 13 Schffl. 8 Mtz. 3,68 □R.

Termin auf den 1. August l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

In demselben Termine sind Forderungen und sonstige dingliche Berechtigungen an die Witwe Kesting bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen.

Erk. Detmold, 24. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zimmermeister Fr. Fritzemeier hies. hat angezeigt, daß er wegen Geschäftsstockung zur Befriedigung der klagend gegen ihn aufgetretenen Gläubiger nicht mehr im Stande sei, zugleich aber durch Ueberreichung eines Statuts nachgewiesen, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden mit den rückständigen Zinsen noch hinlängliche Sicherheit bietet.

Derselbe hat zugleich um Bewilligung einer Stundung auf ein Jahr mit der Bestimmung nachgesucht, daß sämmtliche jetzt vorhandene Schulden durch Bestellung einer Gesammt-Hypothek auf sein Grundvermögen sichergestellt, eine etwaige Liquidation also erst nach Jahresfrist betrieben werden solle.

Die Gläubiger des F. Fritzemeier werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf: 6. Juni l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumten Termine bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen, zugleich auch sich über die Bewilligung der Stundung unter der Annahme der Zustimmung zu erklären.

Erk. Detmold, 25. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Diejenigen, welche auf die öffentliche Aufforderung vom 12. v. M. Forderungen an das Vermögen der Witwe Wilhelmine Stockmeyer auf Nr. 101 in Berlebeck nicht angemeldet haben, sind damit durch Bescheid vom heutigen Tage präcludirt worden.

Detmold, den 10. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 13. d. Mts. — § 253 der Protokolle — beschlossen, daß auf Seite 270 des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif Zeile 7 und 8 die Worte „gerissen (geschnitten) oder ungerissen (ungeschnitten)“ zu streichen sind, dagegen den Anmerkungen zu 1 unter c folgende Anmerkung beizufügen ist:

„c. Als sammetartig werden rohe oder gebleichte Gewebe nur dann behandelt, wenn sie gerissen (geschnitten) sind, so daß sie auf der Schauseite einen ausgearbeiteten Flor zeigen.

und daß diese Vorschrift vom 1. Juni d. Js. ab in Kraft zu treten hat.

Münster, den 5. Mai 1878.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Schellenberg.

Nachdem der Letztlebende der Eheleute Hundertmark, der Bürger Simon Hundertmark Nr. 89 hierselbst vor Kurzem gestorben ist: so werden auf Antrag des Testamentsvollstreckers, die Gläubiger des Nachlasses zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Forderungen auf

Sonnabend den 25. d. Mts.

Morgens 9 Uhr hierdurch unter Androhung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Nachricht von dem Ausschlußdecrete wird nur durch Anschlag an der Gerichtstätte erfolgen.

Lage, den 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Salzuflen. Auf Antrag des Kaufmanns H. Hunecke hierselbst als Curators für den Bäcker Heinrich Obenhaus hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage über das Vermögen des letzteren der Konkurs eröffnet und dem Gemeinschuldner jede Disposition bei Strafe der Nichtigkeit untersagt. Termin zum Verkaufe der Immobilien

1., Wohnhaus Nr. 69 mit Hofraum,
2., Land unter Einen Büchen Rev. I Nr. 42 zu 4 Scheffels. 5 Metz. 2,34 □R.

ist auf

Donnerstag, 20. Juni Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem alle Ansprüche an die Masse bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen sind.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzuflen, den 23. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Horn. Der in Amerika gestorbene Friedrich Hasselmann von hier soll den auf seinen Namen in das städtische Cataster eingetragenen Garten am Potthofe zu 3 Mtz. 2 □R. Nr. 1484 des Flurbuches an den Tischlermeister Carl Koch hierselbst im Jahre 1854 verkauft haben. Da der Käufer jedoch den erforderlichen Nachweis nicht liefern kann, werden auf dessen Antrag diejenigen, welche an den fraglichen Garten Eigenthumsrechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 21. k. M. Juni
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen und die Umschreibung des genannten Grundstücks auf den Namen des Käufers im Cataster befördert werden wird.

Horn, den 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Horn. Auf das Wohnhaus Nr. 86 dahier sind 1. Orts 93 Thaler 20 Sgr. für die Geschwister Sondermann am 5. October 1823 ingrossirt. Nach Angabe des Besitzers dieses Hauses soll die Forderung berichtigt sein, jedoch hat darüber keine löschungsfähige Quittung beigebracht werden können. Es werden daher diejenigen, welche Ansprüche an das Ingrossat machen, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 21. k. M.
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß widrigenfalls die beantragte Ausschließung so wie die Löschung im Hypothekenbuche wird verfügt werden.

Horn, den 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Oerlinghausen. Durch Bescheid vom heutigen Tage ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Stedingk'schen Colonats Nr. 100 zu Leopoldshöhe, Bauerschaft Hovedissen, zu welchem außer dem zu 3200 Mark zum Brandcataster abgeschätzten Wohnhause nach dem Saalbuche 1 Schffls. 1 Mtz. 5 □R. Land gehören, im Wege der Execution erkannt und Subhastationstermin auf

Freitag den 21. k. M. Juni,
Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Die Taxe des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 25. d. Mts. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Diejenigen, welche Realberechtigungen an das Colonat Nr. 100 oder Ansprüche an das dafür aufkommende Kaufgeld machen wollen, haben solche in dem anberaumten Verkaufstermine bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, 8. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. Diejenigen, welche Erbrechte oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. v. Mts. verstorbenen unverehelichten Wilhelm Orbke auf Nr. 4 zu Bechterdissen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Dienstag, den 28. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen und die Erbmasse, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird.

Oerlinghausen, 10. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Der Einlieger Heinrich Christof Brokmann zu Talle, gebürtig aus Wellentrup, Amts Schieder, ist am 6. v. M. unverheirathet gestorben.

Etwaige Erbberechtigte werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß bei Meidung der sub Nr. 2 im § 77 des Proceßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile in term.

Freitag den 31. d. M.
Morg. 9 Uhr,

hier zu erheben und zu begründen.

In demselben Termine sind auch etwaige Forderungen gegen den Nachlaß bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 6. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Zur Eröffnung einer hier deponirten letztwilligen Verfügung des kürzlich verstorbenen Dienstknechts Friedrich Lammersmeier auf Nr. 7 zu Lüdenhausen ist Termin auf:

Freitag den 24. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch vorgeladen werden.

Hohenhausen, den 11. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schötmar. Anderweiter Termin zum Verkaufe des Colonats des Zimmermeisters Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen, welches in den Nummern 20 und 21 des diesjährigen Lippischen Amtsblattes näher beschrieben ist, steht an auf

Freitag den 21. k. M. Juni,
Morgens 12 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden, da hierin der Zuschlag beim Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt werden wird. Die Bedingungen können vorher eingesehen werden.

Schötmar, den 8. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Alverdissen. Der Colon Müller Nr. 38 zu Schönhagen ist als Aufseher über die Gehölze des Colon Kohring Nr. 19 das. nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Mai 1847 verpflichtet worden.

Alverdissen, den 1. Mai 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Alverdissen. Auf die Strunk'sche m. Finkesche Stätte Nr. 35 zu Bremke sind unterm 8. Decbr. 1862 für den Leibzüchter Brand auf Nr. 2 das. 200 Thlr. neunten Orts eingetragen.

Wie der zeitige Colon Finke wahrscheinlich gemacht, ist das Capital bereits zurückbezahlt; es kann aber eine löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden. Gestelltem Antroge gemäß werden deshalb diejenigen, welche Rechte an die fragliche Hypothek glauben geltend machen zu können, hierdurch aufgefordert, dieselben so gewiß am

Donnerstag den 23. d. M.
Vormittags 10 Uhr

hier anzumelden, als sonst die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden wird.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel bekannt gemacht.

Alverdissen, den 2. Mai 1878.

Fürstl. Lipp Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Alverdissen. Der Colon Brinkmeier Nr. 40 zu Humfeld ist als Aufseher über die zu den Colonaten: Petig Nr. 2, Merckel Nr. 3, Rehmsmeier Nr. 6, Nolting Nr. 9, Humkemeier Nr. 11, Jürgensmeier Nr. 13, Begemann Nr. 14, Tramsmeier Nr. 15, Rehmsmeier Nr. 16, Corbach Nr. 17, Schäferfranz Nr. 22, Marksmeier Nr. 23, Berensmeier Nr. 28, Korf Nr. 38, Schake Nr. 47, Kuhlmeier Nr. 51, Tempel Nr. 54, Wilmsmeier Nr. 55, Schauf Nr. 56, Kampmeier Nr. 59, Homeier Nr. 60, Gärtner Nr. 63, Köller Nr. 64, Krumsiek Nr. 66, Schlingmeier Nr. 69, Humke Nr. 72, und Kuhlmeier Nr. 92 das. gehörigen Gehölze nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Mai 1847 verpflichtet worden.

Alverdissen, den 1. Mai 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Barenholz. Auf das Colonat Bartling Nr. 53 in Kalldorf sind ingrossirt:

1. für den Einlieger August Koch daselbst am 20. Novbr. 1860 m ex cess. 19. Mai 1868 Colon Bartling Nr. 7 daselbst sub 5 Hypothekenbuchs ein Darlehn zu 150 Thlr.,
2. für den Leibzüchter Bartling auf Nr. 53 daselbst ein desgl. sub 7 des Hypothekenbuchs am 4/5 Octbr. 1871 zu 350 Thlr.

Das erstere Darlehn ist durch confutio erloschen, das zweite ist zurückbezahlt, die beiden Originalobligationen aber verloren. Antragsmäßig werden Alle, welche die erwähnten Obligationen in Anspruch nehmen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine

Freitag, 28. k. M. Juni
Morgens 9 Uhr

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen sofort vollzogen werden sollen.

Barenholz, 11. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 41. Sonnabend, den 18. Mai. 1878.

Der Nebenlehrer Begemann zu Heidenoldendorf ist zum Lehrer in Bellenberg im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 13. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Circularrescript.

Nach einer von Fürstlichem Cabinets-Ministerium den Obergerichten mitgetheilten Benachrichtigung des Reichs-Justizamts sind die Behörden der Königreiche Schweden und Norwegen nicht in der Lage, den an sie ergehenden Ersuchungen deutscher Gerichte um Gewährung der Rechtshülfe zur Vollstreckung ihrer Erkenntnisse gegen dortige Staatsangehörige stattzugeben, da nach der Gesetzgebung beider Länder aus dem Urtheile eines auswärtigen Gerichts die Zwangsvollstreckung nicht stattfindet, sondern der dem Urtheile zum Grunde liegende Anspruch im Wege einer neuen Klage bei dem zuständigen Schwedischen oder Norwegischen Gerichte geltend gemacht werden muß.

Die Untergerichte des Landes werden hiervon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, in vorkommenden Fällen darauf Rücksicht zu nehmen.

Detmold, den 16. Mai 1878.

Fürstlich Lippische Justizkanzlei und Fürstlich Lippisches Hofgericht.
O. Preuß. A. Caesar Dr.

Friedrich Wilhelm Müller, geb. am 3. Dezember 1854 will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 15. Mai 1870.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Das Hüten des Viehes auf den städtischen Hudegrundstücken beginnt am Dienstag den 21. Mai.

Das Vieh ist dem Hirten auf dem vorderen Bruche am Orbker-Wege stets zeitig zuzutreiben. — Die für die Benutzung der Hude maßgebenden Bedingungen liegen auf dem Rathhause aus. — Der diesjährige Hudebetrag zu 12 ℳ ist am 20. d. M. auf dem Rathhause (Zimmer Nr. 1) | zu zahlen.

Detmold, den 9. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Badeanstalt.

Die Badeanstalt im Freien an der Werrestraße wird am

Montag den 20. d. M.

zur Benutzung eröffnet.

Detmold, den 15. Mai 1878.

Die Direction der Badeanstalt.
Rohdewald.

Lemgo. Die Kaufleute August Schöttelndreyer und Rudolph Kalbe, beide hier, haben am hiesigen Orte heute unter der Firma: „Schöttelndreyer & Kalbe" eine Cigarrenfabrik errichtet.

Die Handelsgesellschaft ist eine offene und jeder der beiden Theilhaber zu deren Vertretung befugt.

Die Gesellschaft ist heute in das Gesellschaftsregister eingetragen.

Lemgo, den 15. Mai 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Blomberg. Im Wege der Execution ist die Subhastation der dem Tischler Carl Koch zugehörigen Grundgüter:

1, Garten auf dem Hagenplatze (A. 1,127.) 4 Mtz. 9 □Rth. groß,
2, Land auf der großen Schambrede (A. 2,96.) 2 Schffls. 3 □Rth. groß,

erkannt und Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe auf

Freitag den 28. Juni c.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird.

In diesem Termine haben zugleich diejenigen, welche an die genannten Grundgüter oder deren Kaufgelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Blomberg, den 14. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Salzuflen. Auf Antrag des Kaufmanns H. Hunecke hierselbst als Curators für den Bäcker Heinrich Obenhaus hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage über das Vermögen des letzteren der Konkurs eröffnet und dem Gemeinschuldner jede Disposition bei Strafe der Nichtigkeit untersagt. Termin zum Verkaufe der Immobilien

1., Wohnhaus Nr. 69 mit Hofraum,
2., Land unter Einen Büchen Rev. I Nr. 42 zu 4 Scheffels. 5 Metz. 2,34 □R.

ist auf

Donnerstag, 20. Juni Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem alle Ansprüche an die Masse bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen sind.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzuflen, den 23. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Nachdem der Kaufmann S. Goldstein hierselbst seine Insolvenz angezeigt und bescheinigt hat, ist gegen denselben durch Bescheid vom 30. April c. der Concurs erkannt und ihm die Disposition entzogen. Zum einstweiligen Güterverwalter ist der Fabrikant F. Capellen hierselbst ernannt, welcher besonders mit der Einziehung eventuell Einklagung der Buchforderungen des Gemeinschuldners beauftragt ist, und an welchen allein mit befreiender Wirkung Zahlung geleistet werden kann. Etwaige Erinnerungen gegen die Bestellung desselben sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung in dem Professionstermine anzubringen.

Ansprüche an die Masse sind unter dem Nachtheile des Ausschlusses in term.

Donnerstag 18. Juli
Morgens 10 Uhr

geltend zu machen und zu begründen.

Da der Gemeinschuldner den nicht privilegirten Gläubigern einen Nachlaßvergleich von 20 Procent angeboten hat, so werden auf dessen Antrag die nicht bevorzugten Gläubiger aufgefordert, sich so gewiß in dem Anmeldungstermine über die Annahme oder Ablehnung des Accords zu erklären, als die hierüber sich Nichtäußernden der nach der Höhe der Forderungen zu berechnenden Majorität beigezählt, die nur bedingungsweise dem Accorde beitretenden als denselben ablehnend betrachtet, und von den den Nachlaßvergleich ablehnenden Gläubigern angenommen werden soll, sie zögen für den Fall des Zustandekommens des Vergleichs durch Mehrheitsbeschluß ihre Ansprüche aus diesem Verfahren zurück.

Salzuflen, 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

An Stelle des infolge seiner Anstellung an der ferneren Wahrnehmung der bezüglichen Geschäfte verhinderten Rechtsanwalts jetzt Cammerraths K. Ernst zu Lemgo ist der Rechtsanwalt Albert Clemen daselbst zum vorläufigen Curator und Contradictor im Concursfahren gegen den Wirth Heinrich Biere zu Talle bestellt worden.

Hohenhausen, den 13. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 42. Mittwoch, den 22. Mai. 1878.

Bekanntmachung.

Der Colon Wöhler Nr. 33 in Ahmsen und der Colon Tegeler Nr. 34 daf. beabsichtigen die an das Gut Ahmsen prästirten Gefälle: 1., 4 Thaler und 6 Thaler Heuergeld, 1 Thaler 9 Mariengroschen Rittersteuer, 4 Handdienste und den Weinkauf bei Besitzveränderungen, seitens des ersteren, 2., 6 Thaler Gold, 6 Dienste, 2 Rauchhühner, 1 Thaler 9 Mariengroschen Rittersteuer und ein Weinkauf nebst Consensgeld bei Besitzveränderungen seitens des letzteren, mittelst Zahlung von Capitalien zu 909 ℳ und bezw. 564 ℳ 17 ₰ freizukaufen. Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 23. August c. Morgens 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 17. Mai 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Da das Mobiliarvermögen der Witwe Bäckermeisters S. Kesting sich zur Bezahlung von zwei eingeklagten Capital-Forderungen als ungenügend herausgestellt hat, wird der Verkauf ihrer Immobilien hiermit erkannt.

Es wird demnach zum öffentlich meistbietenden Verkaufe

des Wohnhauses C Nr. 65 mit Garten hinterm Hause zu 1 Metz. 2 □R.
des Wohnhauses C Nr. 77 nebst Garten beim Hause zu 1 Metz.
Eine Scheune vorm Garten Rev. V, Nr. 1.
des bisherigen städtischen Brauhauses und des dazu gehörigen Felsenkellers im Büchenberge,
Ackerland auf dem Hiddeser Berge Rev. XII, 17 zu 2 Schffl. 2 Mtz. 6 □R.
desgl. auf dem Hohenloh Rev. VI, 118 zu 4 Schffl. 4 Mtz. 6 □R.
desgl. auf dem Südholze Rev. II, 7 zu 3 Schffl. 2 Mtz. 9 □R.
desgl. daselbst Rev. II, 6 zu 2 Schffl. 1 Mtz. 8 □R.
desgl. auf dem Hohenloh Rev. VI, 152a zu 5 Schffl. 4 Mtz. 4 □R.
desgl. auf dem Breitenfelde Rev. V, 59 zu 1 Schffl. 4 Mtz. 1 □R.
Einen Garten auf dem Hambruche Rev. VIII 55 zu 6 Mtz. 9 □R.
Weiden auf dem Stadtbruche Rev. I, 72 zu 13 Schffl. 8 Mtz. 3,68 □R.

Termin auf den 1. August l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

In demselben Termine sind Forderungen und sonstige dingliche Berechtigungen an die Witwe Kesting bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen.

Erk. Detmold, 24. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nach Beschluß der Stadtvertretung und mit Genehmigung Fürstlicher Regierung werden die beiden hiesigen Märkte vom 17. Juni (in der Stadt) und vom 18. Juli (auf der Jerxerheide) für dieses Jahr aufgehoben und wird ein neuer Markt am

Mittwoch den 26. Juni

(auf dem städtischen Bruche) abgehalten werden.

Die Buden dürfen am Tage vorher aufgebaut werden und sind am Tage nachher abzubrechen.

Detmold, den 27. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Das Einquartierungskataster für die außerordentliche Einquartierung ist von der Servis Commission revidirt und pro 1878 festgestellt. Unter Verweisung auf den § 9 des Statuts vom 1. Mai 1873 wird das Cataster 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Rathhause und zur Vorbringung von Einreden ausgelegt.

Detmold, den 16. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Colonats Oberlag Nr. 55 in Heiligenkirchen, zu welchem außer dem zu 2900 Mark zur Brandkasse versicherten Wohnhause 8,7 □R. Gartenland gehören, erkannt und Termin zu diesem Zweck auf

Mittwoch den 26. k. M.
Morgens 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $^2/_3$ der Taxe geboten wird. Im obigen Termine haben zugleich diejenigen, welche an das Oberlag'sche Colonat oder dessen Kaufgelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 15. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Detmold. Der Colon Friedrich Tötemeier Nr. 4 der Bauerschaft Heiligenkirchen und dessen Braut Sophie Vogt von Nr. 27 in Oberschönhagen haben durch einen heute vor dem unterzeichneten Gerichte verlautbarten Vertrag die Gütergemeinschaft für ihre einzugehende Ehe ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 17. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Auf Antrag des Vormunds der Kinder der verstorbenen Witwe Henriette Dreimann in Heiligenkirchen, welcher die Erbschaft der Letztern nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten hat, werden alle Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem genannten Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solchen in dem auf

Mittwoch den 19. k. M.
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine unter dem im § 77 Nr. 4 angedrohten Rechtsnachtheil anzumelden und zu begründen. Das Ausschluß-Dekret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Detmold, den 18. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo

anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensetzer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Lage. Durch heutigen Bescheid ist gegen alle Diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an den Colon Stockfiek Nr. 82 der Bauerschaft Pivitsheide V. L. bezw. an das in seinem Besitz befindliche Vermögen auf die Edictalladung vom 16. März c. bis jetzt nicht angemeldet haben, die angedrohte Ausschließung erkannt worden.

Lage, den 11. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Nachlaßgläubiger der verstorbenen Ww. Einliegerin Charlotte Busse von Hörstmar werden zur Bekanntmachung eines von Fürstlicher Justizcanzlei ergangenen Ordnungsbescheides auf

Mittwoch den 29. d. M.
Morgens 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile an hiesige Gerichtsstelle vorgeladen, daß der genannte Bescheid auch den Nichterscheinenden gegenüber für bekannt gemacht gilt.

Lage, den 14. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. In der Nacht vom 15/16 d. M. sind aus der Bleiche hinter dem Schulhause zu Hagen

1, drei Mannshemden, zwei mit K. D., eins mit W. D. gezeichnet,
2, vier leinene Vorhemden, drei mit K. D., eins mit W. D. gezeichnet,
3, sechs leinene Kragen und
4, drei Paar Stulpen

entwandt worden.

An die Polizeibehörden wird das übliche Ersuchen gerichtet.

Lage, den 16. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem die für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Gastwirths und Commercianten Friedrich Wiese Nr. 132 zu Pivitsheide V. L. bestellten Vormünder die ihren Pupillen zugefallene väterliche Nachlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, auch eine Ueberschuldung der Nachlassenschaft kaum zweifelhaft erscheint, so werden dem von den Vormündern gestellten Antrage gemäß alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Verstorbenen, bezw. dessen Nachlaß geltend machen wollen, zu deren Anmeldung und Klarstellung, bei Strafe der Ausschließung, ad term.

Donnerstag, den 20. k. Mts. Juni,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube verabladet.

In demselben Termine soll das Colonat des Verstorbenen Nr. 132 der Bauerschaft Pivitsheide V. L., wozu außer einem neuen Wohngebäude nebst Stallung, — mit 8900 Mark zur Brandcasse versichert, — 2 Mtz. 5 □R. Hude gehören im öffentlichen Meistgebot versteigert werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können vom 1. k. Mts. an auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Die Schuldner des Verstorbenen haben innerhalb 6 Wochen bei Meidung gerichtlicher Klage Zahlung an den Wieseschen Vormund, Kaufmann Wilhelm Lüttmann in Lage zu leisten.

Lage, den 17. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Varenholz. Auf das Colonat Bartling Nr. 53 in Kalldorf sind ingrossirt:

1. für den Einlieger August Koch daselbst am 20. Novbr. 1860 m ex cess. 19. Mai 1868 Colon Bartling Nr. 7 daselbst sub 5 Hypothekenbuchs ein Darlehn zu 150 Thlr.,
2. für den Leibzüchter Bartling auf Nr. 53 daselbst ein desgl. sub 7 des Hypothekenbuchs am 4/5 Octbr. 1871 zu 350 Thlr.

Das erstere Darlehn ist durch confutio erloschen, das zweite ist zurückbezahlt, die beiden Originalobligationen aber verloren. Antragsmäßig werden Alle, welche die erwähnten Obligationen in Anspruch nehmen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine

Freitag, 28. k. M. Juni
Morgens 9 Uhr

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen sofort vollzogen werden sollen.

Varenholz, 11. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Leser Eichmann hiers. ist durch heutigen Bescheid der Concurs erkannt und Liquidationstermin auf

Dienstag, den 16. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr

anberaumt, in welchem alle Forderungen und Ansprüche an den Cridar bei Vermeidung der Ausschließung von der Concursmasse hier anzumelden und klarzustellen sind.

Dem p. Eichmann ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Lipperode, den 14. Mai 1878.

Fürstl. Lipp. Amt das.
Brandes.

Oerlinghausen. Der auf den 21. k. M. Juni angesetzte Termin zur Subhastation des Stedingk'schen Colonats Nr. 100 zu Leopoldshöhe, sowie zur Anmeldung von Ansprüchen an das dafür aufkommende Kaufgeld ist mit Einwilligung der Gläubiger, welche die Subhastation beantragt hatten, wieder aufgehoben.

Oerlinghausen, 18. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. Auf die Stätte Sundermann m. Krüger Nr. 36 zu Humfeld sind unterm 12. October 1844 zweiten Orts 325 Thlr. für den Bauerrichter Köller Nr. 74 das. ingrossirt. Das Capital soll, wie auch wahrscheinlich gemacht worden, längst zurückbezahlt sein, es kann aber eine löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden. Gestelltem Antrage gemäß werden deshalb diejenigen, welche die fragliche Hypothek in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche so gewiß in term. Mittwoch den 5. k. M. Vormittags 10 Uhr hier anzumelden, als sonst die Eintragung für erloschen erklärt werden wird.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 9. Mai 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Alverdissen. Auf Antrag der bislang als Erben des weiland Friedrich Laufhäger von Nr. 46 zu Barntrup aufgetretenen Personen werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dasselbe so gewiß

Dienstag den 11. k. M.
Vormittags 9 Uhr

am Rathhause zu Barntrup anzumelden, als sonst die Provocanten als die alleinigen Erben angesehen werden und später sich Meldende alle bis dahin von jenen über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein sollen, vielmehr ihre Ansprüche nur auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Alverdissen, den 14. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Barntrup.
F. Sprütten.

Schötmar. Auf Antrag eines Gläubigers, dessen ingrossirte Forderung aus dem vorhandenen Mobiliar-Vermögen nicht gedeckt werden kann, ist Termin zum Verkaufe der Stätte des Colon und Fuhrmann A. Lambracht Nr. 87 hieselbst angesetzt auf

Freitag den 21. Juni d. J.
Morgens 12 Uhr,

zu welchem sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Zu der Stätte gehören saalbuchsmäßig 1 Wohnhaus und 2 Metzsaat 12 □R. Gartenland.

Zugleich steht Termin zur Anmeldung sonstiger Forderungen und Ansprüche auf diesen Tag, Morgens 10 Uhr an, zu welchem die Berechtigten bei Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen vorgeladen werden. Dem pp. Lambracht ist die Verfügung über sein Vermögen vorläufig untersagt und werden dessen Schuldner bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, nur an das Amt Zahlung zu leisten.

Decr. Schötmar, den 4. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 44. Sonnabend, den 26. Mai. 1878.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Gärtner S. Holzkämper hieselbst, Liquidaten, wegen Concurs, ist zur Eröffnung des Ordnungsbescheides vom 9. d. M. Termin auf den 7. Juni l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Folgen der Eröffnung auch die Ausbleibenden treffen.

Detmold, 17. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Gläubiger des Wirths Cöster im Neuenkruge, welche ihre Forderungen in dem am 16. d. M. abgehaltenen Termine nicht angemeldet haben, werden dem in der Edictalladung vom 14. Februar d. J. angedrohten Präjudize entsprechend, damit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 20. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Lieferung von c. 100 m. Sand zur Neupflasterung der Leopold- und Friedrich-Straße soll am

Montag, 27. Mai M. 11 Uhr

verdungen werden.

Detmold, den 16. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Das städtische Pulverhaus soll am

Dienstag den 28. d. M.
Nachmittags 3 Uhr

der Benutzung übergeben werden.

Unter Verweisung auf das den betr. Kaufleuten zugestellte Circular vom 1. April und die zugleich vorgelegten polizeilichen Vorschriften vom 14. Februar, ergeht nunmehr die Aufforderung, am genannten Tage die Pulvervorräthe nach dort zu überführen.

Detmold, den 20. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Behufs Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften unter die Mitglieder derselben hat nach dem Gesetze vom 19. Februar d. J. jede der Steuergesellschaften: A II. B. C. D. 7 Abgeordnete und 7 Stellvertreter zu wählen.

Diese Wahlen sollen für Detmold auf dem Rathhause stattfinden und zwar für die

Klasse A den 27. Mai 3 Uhr Nachmittags.
„ C den 27. Mai 5 Uhr Nachmittags.
„ B den 28. Mai 3 Uhr Nachmittags.
„ D den 29. Mai 3 Uhr Nachmittags.

Den Gewerbesteuerpflichtigen ist durch die am 21. Mai zugesandte Benachrichtigung bekannt gemacht, zu welcher Klasse der Einzelne gehört. Die Betreffenden werden hierdurch zu den Wahlterminen unter der Verwarnung berufen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen werden wird, und daß, Falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch uns werde bewirkt werden. Jene Benachrichtigung vom 21. Mai ist beim Be-

treten des Rathhaus-Saales als Legitimation vorzuzeigen und abzugeben. Der Wahlact beginnt präcis zu den oben angegebenen Stunden.

Detmold, den 23. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Colonats Oberlag Nr. 55 in Heiligenkirchen, zu welchem außer dem zu 2900 Mark zur Brandkasse versicherten Wohnhause 8,7 □R. Gartenland gehören, erkannt und Termin zu diesem Zweck auf

Mittwoch den 26. k. M.
Morgens 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $^2/_3$ der Taxe geboten wird. Im obigen Termine haben zugleich diejenigen, welche an das Oberlag'sche Colonat oder dessen Kaufgelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 15. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Salzuflen. Die Urkunde über die am 3. November 1876 auf die Immobilien des Weißgerbers Adolph Dewitz hierselbst für den Fellhändler G. Vorreuter in Herford ingrossirte Caution von 1800 ℳ ist durch Bescheid vom heutigen Tage für unwirksam erklärt, und das Ingrossat gelöscht.

Salzuflen, 15. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Schötmar. Nachdem der Colon und Korbmacher Philipp Mügge Nr. 150 und 151 gestern seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist Termin zur Vorladung seiner Gläubiger Behuf Anmeldung von Forderungen an denselben angesetzt auf

Freitag den 21. k. M. Juni,
Morgens 11 Uhr,

zu welchem dieselben bei Strafe des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen werden.

Zugleich steht Termin zum Verkaufe der Grundgüter desselben, bestehend in den Stätten Nr. 150 und 151, in hiesiger Gartenstraße belegen, auf dieselbe Zeit an, und werden Kaufliebhaber, welche vorher die Bedingungen einsehen können, dazu eingeladen.

Den Schuldnern des Ph. Mügge wird jede Auszahlung an ihn oder dritte ohne amtliche Genehmigung bei Strafe doppelter Zahlung untersagt.

Schötmar, den 8. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 44. Mittwoch, den 29. Mai. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind von der Reise nach Steiermark bezw. nach Karlsruhe am 24. d. Mts. hierher zurückgekehrt.

Bekanntmachung.

Während der Monate Juni, Juli und August d. J. wird zwischen Detmold und Meinberg eine tägliche Personenpost mit folgendem Gange verkehren:

aus	Detmold	3^{30}	Nachm.
in	Meinberg	4^{35}	Nachm.
aus	Meinberg	9	Abends.
in	Detmold	10^{5}	Abends.

zum Anschluß an die Personenposten

nach	Herford	11^{20} Abends.
nach	Lemgo	11^{25} Abends.

Detmold, den 26. Mai 1878.

Kaiserliches Postamt.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Gärtner S. Holzkämper hieselbst, Liquidaten, wegen Concurs, ist zur Eröffnung des Ordnungsbescheides vom 9. d. M. Termin auf den 7. Juni l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Folgen der Eröffnung auch die Ausbleibenden treffen.

Detmold, 17. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Unterstützungs-Casse für Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, eingeschriebene Hülfskasse, betr.

In der Versammlung vom 15. Mai hat sich der Hülfskassen-Verein durch Wahl des Vorstandes constituirt.

Der Druck der Statuten ist angeordnet. Die Verpflichteten werden aufgefordert, in die Liste, die auf dem Rathhause ausliegt, sich einzuzeichnen, soweit es noch nicht geschehen ist. Dabei wird bemerkt, daß die Pflichten, welche das Statut vorschreibt, schon jetzt beginnen, die Rechte aber erst nach dem Beitritt.

Ebenso ergeht an die Arbeitgeber die Aufforderung, die Arbeitnehmer, falls sie keine Lehrlinge mehr und 16 Jahre alt sind, innerhalb acht Tagen hier anzumelden.

Detmold, den 25. Mai 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Heinrich Tiemann von Nr. 2 in Meiersfeld ist vor etwa 26 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1866 keine Nachricht mehr von seinem Leben gegeben. Auf Antrag der Erben des p. Tiemann wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 2 Monaten und spätestens im Termine:

Freitag, den 28. Juni d. J.
Morgens 10 Uhr

sich hier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hier befindlicher Nachlaß seinen Erben, ohne weitere Bekanntmachung des zu ertheilenden Bescheides, überwiesen werden soll.

Decr. Detmold, den 13. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Zur Publikation eines von der Luise Dickewied von Nr. 2 in Oberschönhagen errichteten Testaments wird Termin auf

Freitag den 14. k. M.
Morgens 10 Uhr

angesetzt, wozu diejenigen die es angeht geladen werden.

Detmold, den 24. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Der Dienstknecht Wilhelm Schmidtmeier zu Diestelbruch und die Henriette Tiemann von Nr. 12 daselbst haben durch einen heute hier errichteten Vertrag für die zwischen ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Detmold, den 24. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Detmold. Auf dem Wege zwischen Johannettenthal und Eichholz ist ein Goldstück gefunden, welches der sich legitimirende Eigenthümer binnen 14 Tagen hier in Empfang zu nehmen hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Lemgo. Nach Angabe des Heinrich Osterhage zu Talle ist die auf dessen Namen unterm 25. März 1878 ausgestellte Obligation hiesiger Sparcasse Nr. 16084 über 900 *M.* verloren gegangen. Es werden deßhalb auf seinen Antrag die unbekannten Inhaber dieser Obligation hiermit aufgefordert, so gewiß, spätestens in dem dazu auf

Dienstag den 18. Juni c.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumten Termine sich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, als die gedachte Obligation sonst der Sparcasse und deren Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Decr. Lemgo, den 23. Mai 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo

anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensetzer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Leser Eichmann hiers. ist durch heutigen Bescheid der Concurs erkannt und Liquidationstermin auf

Dienstag, den 16. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr

anberaumt, in welchem alle Forderungen und Ansprüche an den Cridar bei Vermeidung der Ausschließung von der Concursmasse hier anzumelden und klarzustellen sind.

Dem p. Eichmann ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Lipperode, den 14. Mai 1878.

Fürstl. Lipp. Amt das.
Brandes.

Bekanntmachung.

In dem die Aemter Lage, Oerlinghausen und Schötmar umfassenden Kreise Lage wird nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Febr. d. J. über die Einführung einer Gewerbesteuer (§ 26) und der Anweisung zur Ausführung jenes Gesetzes vom 1. v. M. (§ 90) mit der Wahl von je sieben Abgeordneten für die Steuergesellschaften der Classen A II, B, C und D sowie von je sieben Stellvertretern:

für die Klasse A, II am Montag den 3. Juni c. 2 Uhr Nachmittags,
für die Klasse B am Montag den 3. Juni c. 4 Uhr Nachmittags,
für die Klasse C am Dienstag den 4. Juni c. 2 Uhr Nachmittags,
für die Klasse D am Dienstag den 4. Juni c. 4 Uhr Nachmittags,

auf dem Saale im Milse'schen Gasthause zu Leopoldshöhe verfahren werden.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen des Kreises Lage werden hierdurch zu den Wahlterminen unter der Verwarnung berufen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezw. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen werden wird und daß, falls die Abgeordneten-Wahl überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Die Wahlacte beginnen präcis zu den angegebenen Stunden.

Beim Eintritt in das Wahllocal haben die Wähler zu ihrer Legitimation die ihnen zugegangene Benachrichtigung der unterzeichneten Behörde vom 25. dss. Mon. zu produciren.

Lage, den 26. Mai 1878.

Die Veranlagungsbehörde des Kreises Lage.

Böhmer.

Salzuflen. Nachdem der Kaufmann S. Goldstein hierselbst seine Insolvenz angezeigt und bescheinigt hat, ist gegen denselben durch Bescheid vom 30. April c. der Concurs erkannt und ihm die Disposition entzogen. Zum einstweiligen Güterverwalter ist der Fabrikant F. Capellen hierselbst ernannt, welcher besonders mit der Einziehung eventuell Einklagung der Buchforderungen des Gemeinschuldners beauftragt ist, und an welchen allein mit befreiender Wirkung Zahlung geleistet werden kann. Etwaige Erinnerungen gegen die Bestellung desselben sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung in dem Professionstermine anzubringen.

Ansprüche an die Masse sind unter dem Nachtheile des Ausschlusses in term.

Donnerstag 18. Juli
Morgens 10 Uhr

geltend zu machen und zu begründen.

Da der Gemeinschuldner den nicht privilegirten Gläubigern einen Nachlaßvergleich von 20 Procent angeboten hat, so werden auf dessen Antrag die nicht bevorzugten Gläubiger aufgefordert, sich so gewiß in dem Anmeldungstermine über die Annahme oder Ablehnung des Accords zu erklären, als die hierüber sich Nichtäußernden der nach der Höhe der Forderungen zu berechnenden Majorität beigezählt, die nur bedingungsweise dem Accorde beitretenden als denselben ablehnend betrachtet, und von den den Nachlaßvergleich ablehnenden Gläubigern angenommen werden soll, sie zögen für den Fall des Zustandekommens des Vergleichs durch Mehrheitsbeschluß ihre Ansprüche aus diesem Verfahren zurück.

Salzuflen, 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Nachdem die Witwe des kürzlich verstorbenen Zimmermanns Friedrich Güse zu Talle ihre Insolvenz angezeigt und bescheinigt und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten hat, ist in dem demgemäß eingeleiteten Concursverfahren Anmeldungstermin auf:

Donnerstag den 11. Juli d. J.
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem Forderungsberechtigte bei Strafe des Ausschlusses und behuf Versuch gütlichen Arrangements in Berücksichtigung der Geringfügigkeit der Masse zum persönlichen Erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 25. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schötmar. Auf Antrag eines Gläubigers, dessen ingrossirte Forderung aus dem vorhandenen Mobiliar-Vermögen nicht gedeckt werden kann, ist Termin zum Verkaufe der Stätte des Colon und Fuhrmann A. Lambracht Nr. 87 hieselbst angesetzt auf

Freitag den 21. Juni d. J.
Morgens 12 Uhr,

zu welchem sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Zu der Stätte gehören saalbuchsmäßig 1 Wohnhaus und 2 Metzsaat 12 □R. Gartenland.

Zugleich steht Termin zur Anmeldung sonstiger Forderungen und Ansprüche auf diesen Tag, Morgens 10 Uhr an, zu welchem die Berechtigten bei Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen vorgeladen werden. Dem pp. Lambracht ist die Verfügung über sein Vermögen vorläufig untersagt und werden dessen Schuldner bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, nur an das Amt Zahlung zu leisten.

Decr. Schötmar, den 4. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Anderweiter Termin zum Verkaufe des Colonats des Zimmermeisters Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen, welches in den Nummern 20 und 21 des diesjährigen Lippischen Amtsblattes näher beschrieben ist, steht an auf

Freitag den 21. k. M. Juni,
Morgens 12 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden, da hierin der Zuschlag beim Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt werden wird. Die Bedingungen können vorher eingesehen werden.

Schötmar, den 8. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
v. Meien.

Varenholz. Durch heutigen Bescheid sind die nicht angemeldeten Ansprüche an die auf Nr. 9 in Almena ingrossirte Hypothek der Strate'schen oder Wieneke'schen Kinder vom 18. Janr. 1839 zu 485 Thlr. ausgeschlossen und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen.

Varenholz, 24. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Auf das Colonat Bartling Nr. 53 in Kalldorf sind ingrossirt:

1. für den Einlieger August Koch daselbst am 20. Novbr. 1860 m ex cess. 19. Mai 1868 Colon Bartling Nr. 7 daselbst sub 5 Hypothekenbuchs ein Darlehn zu 150 Thlr.,
2. für den Leibzüchter Bartling auf Nr. 53 daselbst ein desgl. sub 7 des Hypothekenbuchs am 4/5 Octbr. 1871 zu 350 Thlr.

Das erstere Darlehn ist durch confutio erloschen, das zweite ist zurückbezahlt, die beiden Originalobligationen aber verloren. Antragsmäßig werden Alle, welche die erwähnten Obligationen in Anspruch nehmen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine

Freitag, 28. k. M. Juni
Morgens 9 Uhr

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen sofort vollzogen werden sollen.

Varenholz, 11. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Die Firma „Simon Hagemeier zu Kalldorf" (Papierfabrik) ist erloschen.

Varenholz, 23. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Oerlinghausen. Nach am 17. d. Mts. und am heutigen Tage gemachter Anzeige sind die Kaufleute Gustav Becker in Frankfurt a. M. und Ferdinand Becker in Mainz seit dem 1. Januar d. J. in das von dem Kaufmann Friedrich Becker hierselbst im hiesigen Orte unter der Firma Gebrüder Becker betriebene Leinengeschaft (Nr. 37 des Firmenregisters) als Gesellschafter eingetreten.

Die unter der bisherigen Firma fortbestehende Handelsgesellschaft ist unter Nr. 10 des Gesellschaftsregister eingetragen und dort zugleich bemerkt, daß seitens der Handelsgesellschaft nach Anmeldung der Gesellschafter eine Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. gegründet ist.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem Gesellschafter gleichmäßig zu.

Oerlinghausen, 24. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 45. Sonnabend, den 1. Juni. 1878.

Die Gläubiger des Oeconomen C. Erichsmeier hieselbst welche bis jetzt ihre Forderungen gegen dessen Concursmasse nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 23. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten gegen Kaufmann W. Pitzer ist zur Eröffnung des Ordnungsbescheides vom 16. d. M., Termin auf den 19. Juni l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Folgen der Publication auch die Ausbleibenden treffen.

Erk. Detmold, den 24. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Wohnhauses des Bäckers C. Stolte hieselbst B Nr. 22 an der Hornschen Straße, sowie des Gartens am Blomberger Fußwege auf Grund des eingeleiteten Concursverfahrens wird Termin auf den 20. Juni d. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn die Gebote $^2/_3$ des Taxats übersteigen.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erk. Detmold, 25. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Lemgo. Alle, welche ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an den Schuhmachermeister Christian Stockmeier Nr. 81 der Nicolai Bauerschaft hiersf. oder dessen Vermögen nicht angemeldet haben, werden hiermit mit solchen ausgeschlossen.

Decr. Lemgo, den 25. Mai 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Das neue Statut der Sparkasse zu Lemgo wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lemgo, 28. Mai 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Statut
der Sparkasse zu Lemgo.

§ 1.

Die Sparkasse zu Lemgo hat den Zweck, jeder Person Gelegenheit zu verschaffen, ihre Ersparsparnisse sofort und zinstragend anzulegen.

§ 2.

Sie steht unter specieller Aufsicht des Magistrats und des Vorstehers der Stadtverordneten und unter Garantie der städtischen Gemeinde.

Der Magistrat und der Stadtverordneten-Vorsteher bilden den Vorstand.

§ 3.

Die Sparkasse soll jederzeit selbstständig für sich bestehen und kann unter keinen Umständen mit irgend einer andern Kasse vereinigt werden. Die Documente derselben werden in dem feuerfesten Geldschranke des Rendanten aufbewahrt.

§ 4.

Die Sparkasse wird verwaltet von dem Rendanten, einem Magistrats-Deputirten und von einem durch das Stadtverordneten-Collegium für seine Amtsdauer aus der Mitte des Collegiums gewählten Mitgliede.

Der Magistrats-Deputirte fungirt als Controleur, und vertritt ihn im Behinderungsfalle der Deputirte der Stadtverordneten.

§ 5.

Die Geschäfte des Rendanten sind:

a. die Einlagen in Empfang zu nehmen und darüber einen Sparkassenschein, welcher zur Gültigkeit auch vom Controleur zu unterschreiben ist, auszufertigen;
b. die Einnahmen, mit Ausnahme der neuen Einlagen, und die Ausgaben sofort in ein Journal einzutragen;
c. die Einlagen und die ausgeliehenen Capitalien, sowie die zurückgenommenen Einlagen und zurückbezahlten Capitalien und die eingenommenen und verausgabten Zinsen und sonstigen Ausgaben in das betreffende Hauptbuch zu tragen; überhaupt die ganze Kassenführung zu besorgen;
d. dem Magistrate eine Uebersicht über Einnahme und Ausgabe vom abgelaufenen Quartale in den ersten 8 Tagen des folgenden Quartals einzureichen;
e. die Rechnung des abgelaufenen Jahres bis zum 1. September des folgenden Jahres dem Magistrate einzureichen;
f. das Ausleihen der Gelder in Uebereinstimmung mit dem Magistratsdeputirten und dem von den Stadtverordneten gewählten Mitgliede zu besorgen, Cessionen und Kündigungen vorzunehmen und Quittungen mit Löschungs-Bewilligung zu ertheilen, sowie auch, aber nur in Uebereinstimmung mit den Beigeordneten, etwaige Rechtsstreitigkeiten zu führen, Vergleiche zu schließen und Verzichte zu leisten.

§ 6.

Der Controleur hat die Verpflichtung:

a. die vom Rendanten ausgestellten Sparkassescheine über Einlagen zu unterschreiben und darüber ein Tagebuch zu führen;
b. die vom Rendanten angefertigte Quartalsübersicht, sowie die Jahresrechnung vor deren Abgabe an den Magistrat zu prüfen und zu unterschreiben;
c. die Kasse mit Zuziehung des Stadtverordneten-Deputirten, des Bürgermeisters und des Stadtverordneten-Vorstehers vierteljährlich zu revidiren.

§ 7.

Der Vorstand kann zu jeder Zeit nicht nur dem Rendanten, sondern auch den Beigeordneten die Vollmacht provisorisch entziehen.

§ 8.

Der Rendant hat eine mit ihm zu vereinbarende Caution als Sicherheit für die Verwaltung der Sparkasse zu bestellen.

§ 9.

Die Einlagen müssen mindestens 10 *M.* betragen und dürfen nur bis zu höchstens 600 *M.* angenommen werden, wenn nicht sichere Verwendung der Gelder sofort vorhanden ist.

§ 10.

Ueber die Einlagen wird ein Sparkassenschein ausgestellt, der nur dann Gültigkeit hat, wenn er vom Rendanten und Controleur unterschrieben und gestempelt ist.

§ 11.

Jede eingelegte Summe wird mit $3^1/_3$ pCt. verzinst, jedoch immer nur von drei vollen *M.* und von einem ganzen Monate.

Auf Vorschlag der Verwaltung können vom Vorstande die Zinsen von Einlagen zu 300 und mehr *M.* nach Umständen erhöht werden.

§ 12.

Der Zinsenlauf fängt an mit dem ersten des nach der Einlage folgenden Monats und hört auf mit dem ersten desjenigen Monats, in welchem die Zurückzahlung erfolgt.

§ 13.

Wenn ein Gläubiger der Sparkasse sich nicht binnen 15 Jahren von der letzten Vorzeigung seines Sparkassenscheins an bei der Kasse meldet, hört von dieser Zeit an alle weitere Verzinsung des Guthabens auf.

§ 14.

Bei Abholung der Zinsen hat der Inhaber seinen Sparkassenschein vorzulegen, der Rendant

bemerkt die Zinszahlung darauf und ist diese Bemerkung eine vollbeweisende Quittung.

§ 15.

Diejenigen Jahreszinsen des abgelaufenen Rechnungsjahres, welche bis zum 1. April des folgenden Jahres nicht abgeholt sind, werden zum Kapital geschlagen und wie dieses verzinst.

§ 16.

Die Sparkasse ist berechtigt, und, sofern nicht in Beziehung auf die Legitimation Bedenken obwalten, auch verpflichtet, jedem Inhaber des Sparkassen-Scheins gegen Vorzeigung resp. Rückgabe desselben ohne weitere Legitimation, den Betrag theilweise oder ganz auszuzahlen, und leistet dem Einleger oder dessen Erben überall keine Gewähr, wenn nicht vor der Auszahlung Protest dagegen erhoben und in die Kassebücher eingetragen ist.

§ 17.

Die Sparkasse zahlt zurückgeforderte Einlagen bis zu 50 *M.* sofort, bis zu 100 *M.* nach 4 wöchentlicher und von 100 und mehr *M.* nach 3 monatlicher Kündigung. Es steht der Verwaltung frei, die ihr gekündigten Summen aber auch noch vor Ablauf der Kündigungsfrist oder sofort auszuzahlen.

§ 18.

Derjenige, dessen Sparkasseschein verloren gegangen oder vernichtet ist, hat dem Rendanten dies anzuzeigen, wenn er den Schein mortificiren und dafür einen neuen Sparkassenschein ausstellen lassen will.

Nach erfolgter gerichtlicher Mortification wird auf Grund der Kassebücher ein neuer Sparkassenschein als Duplikat ausgefertigt, und dieses auf dem Scheine und in den Kassenbüchern bemerkt.

Die Kosten der Mortification fallen dem Antragenden zur Last.

§ 19.

Die eingelegten Gelder werden von der Verwaltung verliehen:

a. gegen Hypothek auf Grundstücke, wenn diese pupillarische Sicherheit gewähren. Diese Sicherheit wird als vorhanden angenommen bei Gebäuden bis zu Hälfte des Brandkasse-Taxatums und bei sonstigen Grundstücken innerhalb der ersten zwei Drittel des Werths, welcher sich ergiebt, wenn das Cataster-Taxatum des Reinertrages mit 100 multiplicirt wird;

b. auf Handscheine oder Wechsel, wenn zwe sichere Bürgen gestellt oder sichere Faustpfänder dafür hinterlegt sind, mit Ausschließung jedoch aller Actien oder sonstiger Papiere; es wären denn Papiere des deutschen Reichs oder des Preußischen Staats.

§ 20.

Der Schuldner hat, wenn er mit Bezahlung der Zinsen vier Wochen nach dem Verfalltage noch im Rückstande ist, die Kündigung des Capitals zu gewärtigen.

§ 21.

Der Reinertrag bis zum Betrage von zwanzigtausend *M.* verbleibt der Sparcasse als Reservefonds. Dieser dient, etwaige Verluste zu decken und etwaigen Verpflichtungen der Anstalt nachkommen zu können.

Der etwaige Ueberschuß fließt in die Stadtkasse.

§ 22.

Zusätze und Abänderungen dieses Statuts sind vorbehalten, erhalten aber erst durch die Genehmigung der Stadtvertretung und durch Bestätigung der Staatsregierung ihre Gültigkeit.

§ 23.

Dieses Statut soll der Staatsregierung zur Bestätigung vorgelegt und nach erlangter Bestätigung in dem Fürstlichen Amtsblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Lemgo, 20. Februar 1878.

Der Verwaltungsmagistrat.
Honerla.

Das vorstehende Statut wird hierdurch bestätigt.

Detmold, 16. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg

Salzuflen. Zur Eröffnung des am 6. Juli 1870 hier deponirten Testaments der Wilhelmine Huth, Tochter des wailand Bäckers Heinrich Arnold Huth hierselbst, ist Termin auf

Donnerstag 6. Juni Morgens 11 Uhr

angesetzt, zu welchem Alle die es angeht geladen werden.

Salzuflen, 29. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Lage. Nachdem der Colon Hilgenstühler Nr. 39 in Pivitsheide V. L. angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß ein zu Gunsten des Colon Brinkmann Nr. 87 das. unterm 12. Jan. 1826 auf sein Colonat ingrossirtes Darlehn von 200 Thlr. zurückgezahlt, die Originalobligation aber verloren gegangen sei und daher die Mortification der letztern beantragt hat, so werden Alle, welche Rechte und Ansprüche an die genannte Obligation erheben, aufgefordert, solche unter dem Rechtsnachtheile im Termine

Freitag den 21. Juni
Morgens 10 Uhr

anzumelden, als dieselbe sonst für ungültig und wirkungslos erklärt und mit der Löschung des Ingrossats im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Lage, den 23. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Bekanntmachung.

In dem die Aemter Lage, Oerlinghausen und Schötmar umfassenden Kreise Lage wird nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Febr. d. J. über die Einführung einer Gewerbesteuer (§ 26) und der Anweisung zur Ausführung jenes Gesetzes vom 1. v. M. (§ 90) mit der Wahl von je sieben Abgeordneten für die Steuergesellschaften der Classen A II, B, C und D sowie von je sieben Stellvertretern:

für die Klasse A, II am Montag den 3. Juni c. 2 Uhr Nachmittags,
für die Klasse B am Montag den 3. Juni c. 4 Uhr Nachmittags,
ür die Klasse C am Dienstag den 4. Juni c. 2 Uhr Nachmittags,
für die Klasse D am Dienstag den 4. Juni c. 4 Uhr Nachmittags,

auf dem Saale im Milse'schen Gasthause zu Leopoldshöhe verfahren werden.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen des Kreises Lage werden hierdurch zu den Wahlterminen unter der Verwarnung berufen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezw. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen werden wird und daß, falls die Abgeordneten-Wahl überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Die Wahlacte beginnen präcis zu den angegebenen Stunden.

Beim Eintritt in das Wahllocal haben die Wähler zu ihrer Legitimation die ihnen zugegangene Benachrichtigung der unterzeichneten Behörde vom 25. dss. Mon. zu produciren.

Lage, den 26. Mai 1878.

Die Veranlagungsbehörde des Kreises Lage.
Böhmer.

Lage. Der Kaufmann Friedrich Leppelmeyer zu Augustdorf ist an Stelle seines verstorbenen Bruders des Kaufmanns Adolf Leppelmeyer daselbst mit Genehmigung Fürstlicher Regierung heute als Stellvertreter des Standesbeamten im Bezirke „Amt Lage V" angestellt und verpflichtet worden.

Lage, den 29. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf Requisition des Stadtgerichts zu Horn soll die Stätte des in Concurs gerathenen Bürgers und Färbers Christian Kottmann zu Horn, Nr. 33 der Bauerschaft Dehlentrup, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Freitag den 28. Juni
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag demjenigen Bieter ertheilt wird, dessen Gebot $^2/_3$ der Taxe erreicht.

Alle nicht aus den öffentlichen Büchern ersichtlichen Realberechtigungen und Ansprüche sind bei Strafe des Verlustes dem Erwerber der Stätte gegenüber zu dem anberaumten Termine anzumelden.

Zu der Stätte gehören

1. ein in der Landesbrandcasse zu 4500 ℳ versichertes Wohnhaus,
2. 4 Mtz. 1 □R. Hofraum,
3. pptr. 14 Schfls. Ackerland,
4. 2 Mtz. 1 □R. Wiesewachs

und ist dieselbe auf den Betrag von 7643 ℳ 25 ₰ amtseitig abgeschätzt worden.

Lage, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 46. Mittwoch, den 5. Juni. 1878.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erste Pfarrstelle zu Lage dem Pastor Reber daselbst zu verleihen.

Detmold, den 3. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

An Stelle des Bauerrichters Grote zu Hummerntrup ist der Wirth Meyercordt zu Storkskrug zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Brake VII“ bestellt.

Detmold, den 28. Mai 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Seitens des hiesigen Magistrats sind die nachstehenden bislang nicht catastrirten Grasraine, auch Mischeiden genannt verkauft, nämlich:

I. die Mischeid am Lande Rev. XII, 87 und 88 8,26 □R. groß.
II. die Mischeid am Lande Rev. XII, 49, 44, 38, 35 1 Mtz. 3,47 □R. groß.
III. die Mischeid am Lande Rev. V, 77 und 78 2 Mtz. 2,83 □R. groß.
IV. die Mischeid am Lande Rev. V, 74 und 77 4 Mtz. 3,90 □R. groß.
V. die Mischeid am Lande Rev. V, 79 1 Schffls. 6,78 □R. groß.
VI. die Mischeid am Lande Rev. V, 67 und 70 9,93 □R. groß.
VII. die Mischeid am Lande Rev. III, 9 und 8 1 Mtz. 5,52 □R. groß.
VIII. die Mischeid am Lande Rev. VII, 72 und 73 4 Mtz. 2,64 □R. groß.
IX. die Mischeid am Lande Rev. VII, 47 und 48 2 Mtz. 3,91 □R. groß.
X. die Mischeid am Lande Rev. VII, 49 und 51 1 Mtz. 7,89 □R. groß.
XI. die Mischeid am Lande Rev. VI, 72, 82, 75, 77 2 Mtz. 1,43 □R. groß.
XII. die Mischeid am Lande Rev. III, 10 und 37 1,49 □R. groß.
XIII. die Mischeid am Lande Rev. III, 2a und 10a 6,38 □R. groß.
XIV. die Mischeid am Lande Rev. VI, 152 und 152a 1 Mtz. 7,15 □R. groß.

Auf Antrag des Verkäufers werden alle diejenigen, welche an die oben genannten Grundstücke Eigenthums- oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, in Gemäßheit der Bestimmung im § 77 Nr. 1 des Proceß-Gesetzes vom 12. April 1859 Nr. 15 aufgefordert, ihre Ansprüche in dem dieserhalb am Dienstag den 18. Juni l. J., Morgens 10 Uhr anstehenden Termine unter dem Rechtsnachtheil, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren gehe, geltend zu machen und zu begründen.

Detmold, 18. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Wohnhauses des Bäckers C. Stolte hieselbst B Nr. 22 an der Hornschen Straße, sowie des Gartens am Blomberger Fußwege auf Grund des eingeleiteten Concursverfahrens wird Termin auf den 20. Juni d. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn die Gebote $^2/_3$ des Taxats übersteigen.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erk. Detmold, 25. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Es sind von den Steuergesellschaften zur Veranlagung der Gewerbesteuer gewählt:

Klasse	Abgeordnete:	Stellvertreter:
A. II	Kaufmann Plesmann.	Kaufmann Reuter.
	Fabricant Hunke.	Director Pothmann.
	Kaufmann Freitag.	Photograph Kliem.
	Kaufmann Erdo.	Kaufmann Frohne.
	Mühlenpächter Nagel.	Fabricant Brockmann.
	Kaufmann Steller.	Kaufm. Heinrichs.
	Weinhl. A. Wittenstein.	Kaufmann Schonder.
B.	Posamentier L. Werkmeister.	Kaufmann Neumann.
	Klempner Flebbe sen.	Lederhändler Hilker.
	Kaufmann Wülker.	Buchb. Schumacher.
	Gärtner Töberich.	Bäcker Krohme.
	Buchbinder Hamann.	Klempner Köller.
	Barbierherr Hahn.	Kornhändler Brandt.
	Maur. Baumann jun.	Kaufmann Tilli.
C.	Gastwirth Brockmann.	Bäcker Haberich.
	Schenkwirth Hunke.	Schenkwirth L. Brüggemeyer.
	Gastwirth Leistner.	Restaurateur Bröker.
	Gastwirth Lüdeking.	Gastw. Peter Meier.
	Gastwirth F. Pieper.	Gastw. Meierjohann.
	Bäcker F. D. Brüggemeyer.	Schenkw. Linnemann.
	Gastwirth A. Müller.	Schenkwirth Petig.
D.	Schneider W. Köster.	Hofsattl. Wüstenhöfer.
	Schlosser Pohl.	Bürstenmacher Reuter.
	Steinhauer Jacob.	Klempner Flebbe jun.
	Klempner Köller.	Goldarbeiter Wirsing
	Kürschner Werkmeister.	Schneider Kaiser.
	Buchb. Heinemann.	Tischler Neese.
	Schuhm. C. Grote.	Seiler Reuter.

Detmold, den 1. Juni 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Verzollung der Packete im Verkehr mit Dänemark und der Schweiz an der Grenze.

Vom 1. Juni ab kann die Verzollung der nach Dänemark und nach der Schweiz gerichteten Packete auf Verlangen der Absender bereits an der Grenze oder bz. im Ausschiffungshafen stattfinden, sobald der Absender sich zur Zahlung der Zollgebühren und der etwaigen Kosten für die Verpackung ꝛc. verpflichtet. Das gedachte Verlangen muß auf der Packetadresse und auf der Sendung selbst durch den Vermerk: „Zur speciellen Revision an der Grenze. Frei von Zoll- ꝛc. Kosten" ausgedrückt sein. Die Zollgebühren werden, nachdem die Verzollung stattgefunden hat, im Wege des Postvorschusses von dem Absender eingezogen. Die gleiche Einrichtung wird für Packete aus Dänemark und aus der Schweiz getroffen.

Berlin W., 25. Mai 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Zu einer und derselben Packetadresse dürfen fortan nicht mehrere Packete, auf denen Postvorschuß haftet, noch auch Packete mit und Packete ohne Postvorschuß, gehören. Jedes Vorschußpacket muß von einer besonderen Packetadresse begleitet sein.

Berlin W., 26. Mai 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 8,50
„ 50 K. Heu „ 3,—
„ 50 K. Stroh „ 3,—

Lemgo, den 28. Mai 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Lage. Der Colon Friedrich Markmann Nr. 32 in Billinghausen ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Billinghausen angestellt und verpflichtet.

Lage, 24. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Blomberg. Zur Eröffnung und Publication einer von dem verstorbenen Rademacher Carl Diekmann hieselbst beim unterzeichneten Gerichte deponirten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag den 7. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu etwaige Interessenten sich auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Blomberg, den 1. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Im Concursverfahren gegen den Wirth Heinrich Biere Nr. 32 zu Talle ist die im Proclam vom 23. d. M. angedrohte Präclusion nicht angemeldeter Ansprüche an den Cridar und dessen Colonat durch gestrigen Bescheid erkannt.

Hohenhausen, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Auf das Colonat Rieke m. Riemeier Nr. 18 zu Bavenhausen sind für den Kaufmann H. Arensberg hies. unterm 20 Mai 1870 bzw. 22. Juni 1871 zwei Darlehen zu je 150 Thlr. = 450 ℳ eingetragen, die nach Anzeige des Colons Riemeier zurückbezahlt sind, derenwegen löschungsfähige Quittungen beizubringen er aber nicht im Stande ist.

In Gemäßheit Bescheides vom heutigen Tage werden daher auf Antrag des Schuldners diejenigen, welche aus jenen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 28. k. M.,
Morgens 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als dieselben sonst für erloschen erklärt und ohne Bekanntmachung des weiter zu erlassenden Bescheides im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hohenhausen, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Barntrup. Der Bürger Christoph Meier Nr. 3 hierselbst will mit seiner Ehefrau und seinen 4 Kindern im Alter von resp. $11\frac{1}{2}$, 10, 5 und 4 Jahren Anfang k. M. Juli nach Amerika auswandern.

Barntrup, den 3. Juni 1878.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Die Geschäftsstunden für den Standesamtsbezirk Augustdorf (Amt Lage V) sind für die Sommer-Monate Juni, Juli, August und September d. J. mit amtlicher Genehmigung in folgender Weise festgesetzt worden:

1. Für Eintragungen in die Geburts- und Heirathsregister an jedem Dienstag und Freitag von 10 bis 11 Uhr Vormittags.
2. Für Eintragungen in die Sterberegister an jedem Wochentage von 10 bis 11 Uhr Vormittags.
3. Für dringliche Fälle in Gemäßheit des § 23 des Reichsgesetzes Sonntags von 12 bis 1 Uhr Mittags.

Augustdorf, 31. Mai 1878.

Der Standesbeamte
Küster Geller.

Alverdissen. Auf Antrag der bislang als Erben des weiland Leibzüchters Biesemeier Nr. 7 zu Schönhagen aufgetretenen Personen werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dasselbe so gewiß am

Mittwoch den 19. k. M.
Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Amtsstube anzumelden, als sonst die Provocanten als die alleinigen Erben angesehen werden und später sich Meldende alle bis dahin getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein sollen, vielmehr ihre Ansprüche nur auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Alverdissen, den 24. Mai 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Brake. Durch heutigen Bescheid sind diejenigen mit ihren Forderungen und sonstigen Ansprüchen an den Colon Kohring Nr. 9 zu Wiembeck ausgeschlossen, welche solche in Gemäßheit Edictalladung vom 27. Januar d. J. bis jetzt nicht angemeldet haben.

Brake, den 21. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Brake. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der meistbietende Verkauf der Drewes- m. Husemann'schen Stätte Nr. 16 zu Hasebeck, zu welcher ein zu 3800 Mark zum Brandkataster taxirtes Wohnhaus, 1 Mtzs. 5 □R. Hofraum, 7 Mtzs. Gartenland, 1 Schffls. 2 Mtz. Ackerland und 3 Mtz. 2 □R. Hude saalbuchsmäßig gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag den 23. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken verabladet werden, daß der Meistbietende den Zuschlag erhalten wird, wenn er mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten hat und daß die Verkaufsbedingungen an jedem Mittwoch, Morgens 10 Uhr hier eingesehen werden können.

In demselben Termine sind etwaige Eigenthums- und dingliche Rechte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren gehe.

Brake, den 24. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Brake. Termin zur Wahl von 7 Abgeordneten und 7 Stellvertretern behuf Einschätzung zur Gewerbesteuer im Veranlagungsbezirk Lemgo ist angesetzt

für die Classe A II auf Dienstag den 11. Juni c.
„ „ „ B „ Mittwoch „ 12. „ „
„ „ „ C „ Donnerstag „ 13. „ „
„ „ „ D „ Freitag „ 14. „ „

jedesmal Nachmittags 3 Uhr in der Halle zu Belle-Alliance bei Brake, wohin die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen unter der Verwarnung berufen werden, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen werden wird und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde werde bewirkt werden.

Brake, den 2. Juni 1878.

Die Veranlagungsbehörde.
Th. Holzapfel.

Kornpreise für den Monat Juni 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pf. Rauhfutter 9 M. — Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 12 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Horn: Weizen 11 M. 77 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd., Rauhfutter 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 12 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 9 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 33 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 11 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 8 M. 70 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 70 Pfd.) 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 9 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 12 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. 100 Pfd. Gerste 11 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 47. Sonnabend, den 8. Juni. 1878.

Nr. 11 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 17. Mai 1878, enthält:

(Nr. 1237.) Gesetz, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen. Vom 8. Mai 1878.

Nr. 12 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 25. Mai 1878, enthält:

(Nr. 1238.) Gesetz, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote. Vom 21. Mai 1878.

Seitens des hiesigen Magistrats sind die nachstehenden bislang nicht catastrirten Grasraine, auch Mischeiden genannt verkauft, nämlich:

I. die Mischeid am Lande Rev. XII, 87 und 88 8,26 □R. groß.
II. die Mischeid am Lande Rev. XII, 49, 44, 38, 35 1 Mtz. 3,47 □R. groß.
III. die Mischeid am Lande Rev. V, 77 und 78 2 Mtz. 2,83 □R. groß.
IV. die Mischeid am Lande Rev. V, 74 und 77 4 Mtz. 3,90 □R. groß.
V. die Mischeid am Lande Rev. V, 79 1 Schffls. 6,78 □R. groß.
VI. die Mischeid am Lande Rev. V, 67 und 70 9,93 □R. groß.
VII. die Mischeid am Lande Rev. III, 9 und 8 1 Mtz. 5,52 □R. groß.
VIII. die Mischeid am Lande Rev. VII, 72 und 73 4 Mtz. 2,64 □R. groß.
IX. die Mischeid am Lande Rev. VII, 47 und 48 2 Mtz. 3,91 □R. groß.
X. die Mischeid am Lande Rev. VII, 49 und 51 1 Mtz. 7,89 □R. groß.
XI. die Mischeid am Lande Rev. VI, 72, 82, 75, 77 2 Mtz. 1,43 □R. groß.
XII. die Mischeid am Lande Rev. III, 10 und 37 1,49 □R. groß.
XIII. die Mischeid am Lande Rev. III, 2a und 10a 6,38 □R. groß.
XIV. die Mischeid am Lande Rev. VI, 152 und 152a 1 Mtz. 7,15 □R. groß.

Auf Antrag des Verkäufers werden alle diejenigen, welche an die oben genannten Grundstücke Eigenthums- oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, in Gemäßheit der Bestimmung im § 77 Nr. 1 des Proceß-Gesetzes vom 12. April 1859 Nr. 15 aufgefordert, ihre Ansprüche in dem dieserhalb am Dienstag den 18. Juni l. J., Morgens 10 Uhr anstehenden Termine unter dem Rechtsnachtheil, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren gehe, geltend zu machen und zu begründen.

Detmold, 18. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Die Gläubiger der Witwe Agent Sander hieselbst, welche ihre Forderungen zum Professionstermine am 24. d. M. nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend damit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 25. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Wohnhauses des Bäckers C. Stolte hieselbst B Nr. 22 an der Hornschen Straße, sowie des Gartens am Blomberger Fußwege auf Grund des eingeleiteten Concursverfahrens wird Termin auf den 20. Juni d. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn die Gebote $^2/_3$ des Taxats übersteigen.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erk. Detmold, 25. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nach Beschluß der Stadtvertretung und mit Genehmigung Fürstlicher Regierung werden die beiden hiesigen Märkte vom 17. Juni (in der Stadt) und vom 18. Juli (auf der Jerxerheide) für dieses Jahr aufgehoben und wird ein neuer Markt am

Mittwoch den 26. Juni

(auf dem städtischen Bruche) abgehalten werden.

Die Buden dürfen am Tage vorher aufgebaut werden und sind am Tage nachher abzubrechen.

Detmold, den 27. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die öffentliche Verdingung der Maurerarbeiten zur Reparatur der Emmerbrücke bei Bahnhof Schieder erfolgt

am Montag, den 17. Juni, um 12 Uhr.

Bedingungen und Preislisten können bei mir eingesehen oder gegen Erstattung der Gebühren abschriftlich bezogen werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Bekanntmachung,

das diesjährige Aushebungs-Geschäft betreffend.

Die diesjährige Musterung und Aushebung der Militairpflichtigen Seitens der Ober-Ersatz-Commission wird in folgender Ordnung statt finden:

A.

im Aushebungs-Bezirke Detmold am Montag, den 15. k. M. auf dortigem Rathhause.

B.

im Aushebungs-Bezirke Blomberg am Mittwoch, den 17. k. M. auf dem Rathhause daselbst,

C.

im Aushebungs-Bezirke Lemgo auf dem dortigen Ballhause

1, am Freitag, den 19. k. M. für die zur Ersatz-Reserve I in Vorschlag gebrachten so wie für die vorweg einzustellenden und vorzumerkenden Militairpflichtigen,

2, am Sonnabend, den 20. k. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

D.

im Aushebungs-Bezirke Lage in dem früher benutzten Locale

1, am Montag, den 22. k. M.
   a. für die dauernd unbrauchbar Bezeichneten
   b. für die zur Ersatz-Reserve II und
   c. für die zur Ersatz-Reserve I Designirten

2, am Dienstag, den 23. k. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

1. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr persönlich einzustellen. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, so fern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste angestellt ist.
2. Die Eltern der Reclamanten sind, falls deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der vorgebrachten Reclamation ist, in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn sie von der Ersatz-Commission nicht davon entbunden werden.
3, An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks statt findet, wolle sich ein Mitglied des Amts resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr einfinden.

4. Die bei dem Ersatz-Geschäfte fungirenden Civilbeisitzer werden zu dem Ober-Ersatz-Geschäft nicht zugezogen.

Horn, Brake und Lage, den 3. Juni 1878.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg — E. Neubourg, Amtsrath.

Lemgo — Th. Holzapfel, Amtmann.

Lage — Böhmer, Amtmann.

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche ihrer Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen beabsichtigen, haben die Berechtigung dazu, bei der unterzeichneten Commission, soweit sie in deren Bezirke gestellungspflichtig sind, nachzusuchen.

Die Anmeldung dazu darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muß, bei Verlust des Anrechts, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Mit dieser Einschränkung kann die Anmeldung derjenigen Wehrpflichtigen, welche sich im Besitze genügender Schulzeugnisse befinden, jederzeit bei uns erfolgen und es wird ihnen der Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst ohne persönliche Gestellung ertheilt und zugefertigt werden.

In Bezug auf den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Schulzeugnisse machen wir darauf aufmerksam, daß die von den dazu berechtigten Lehranstalten auszustellenden Zeugnisse hinsichtlich der aus der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung abgehenden Schüler sich über einjährigen erfolgreichen Besuch der zweiten Classe aussprechen müssen.

Den Gesuchen um Ertheilung des Berechtigungsscheines sind, und zwar im Originale beizufügen:

a. ein Geburts-Zeugniß;

b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

d. das Schulzeugniß.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher durch Vorlegung von Schulzeugnissen nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen nnd in Wissenschaft geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften. Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährigen freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblattes für das deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen außer den vorstehend bezeichneten Original-Papieren noch einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens zum 1. August d. Js. bei uns eingehen, worauf die Aspiranten eine besondere schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen in dem auf Montag den 23. September 1878, Morgens 8 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine, behufs Feststellung ihrer wissenschaftlichen Qualification zu gegenwärtigen haben.

Die nach dem 1. August d. Js. bei uns eingehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden. Den dem Regierungsbezirke Arensberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Düsseldorf, Münster und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst anzumelden.

Minden, den 27. Mai 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Böttiger. Neumann.

Major und Bezirks-Commandeur. Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

In Folge des Gesetzes vom 29. April d. Js. ist es dem Direktorium des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses ermöglicht, die Waisen von Soldaten der zur preußischen Armee gehörenden Contingente von jetzt ab an den Wohlthaten der genannten Stiftung theilnehmen zu lassen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Wohlthaten verliehen werden, sind hierunter abgedruckt.

Berlin, den 18. Mai 1878.

Der Kriegs-Minister und Chef des Direktoriums des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses.

G. v. Kameke.

Bedingungen,

unter welchen die Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses im Allgemeinen verliehen werden.

Die Wohlthaten, welche die obige Stiftung bedürftigen, elternlosen und vaterlosen Soldatenwaisen, die während des activen Militairdienstes des Vaters ehelich geboren sind, oder deren Vater als Soldat gestorben ist, gewährt, bestehen:

A. in der Aufnahme in eine Erziehungs-Anstalt.

B. in der Bewilligung eines Pflegegeldes.

A. Aufnahme.

1. Kinder, im Alter vom zurückgelegten 6ten bis zum 12ten Lebensjahre können, wenn sie ganz gesund sind, im Militair-Knaben-Waisenhause zu Potsdam, im Militair-Mädchen-Waisenhause zu Pretzsch, sowie auf Kosten der Stiftung in anderen, der Konfession der Kinder entsprechenden Erziehungs-Anstalten — Kinder katholischer Konfession in katholischen Erziehungs-Anstalten — untergebracht werden, soweit der Raum und die Mittel es gestatten und vorausgesetzt, daß solche Anstalten zur Verfügung stehen.
2. Die Knaben finden zu Ostern und zu Michaelis, die Mädchen nur zu Ostern jeden Jahres Aufnahme.
3. Der Andrang zur Aufnahme ist indeß stets so groß, daß nur ein Theil der Bewerber aufgenommen werden kann. Die Auswahl derselben aus der Zahl der als berechtigt und berücksichtigungswerth zu dieser Wohlthat aufgezeichneten Kinder erfolgt nach Maßgabe der militairischen Verdienstlichkeit der Väter und der Bedürftigkeit der Familien, unter Berücksichtigung des Alters der Kinder und unter thunlicher Beachtung der Zeit ihrer Aufzeichnung.

B. Pflegegeld.

1. Das Pflegegeld wird auf jedes dazu angemeldete Kind — wenn die Etatsmittel es gestatten — von dem Monate ab bewilligt, in welchem das mit den nöthigen Beweisstücken eingegangene Gesuch als berücksichtigungswerth anerkannt ist und bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre der Kinder oder bis zu ihrer etwanigen Aufnahme in eine Erziehungsanstalt gezahlt.
2. Wenn solche Kinder Aufnahme finden, für welche Erziehungsgelder aus Staatsfonds gezahlt werden, so hört diese Zahlung selbstverständlich ebenfalls mit dem Monat der Aufnahme auf.
3. Das Pflegegeld erfolgt in bestimmten Sätzen nach Maßgabe der Militair-Charge und der militairischen Verdienstlichkeit des Vaters und der Bedürftigkeit der Familie als ein Beitrag zu den laufenden Kosten für die Ernährung und Bekleidung der Kinder und daher niemals für eine rückliegende Zeit.

Mit der Entlassung der Waisen aus den Anstalten oder mit dem zurückgelegten 14ten Lebensjahre der Kinder hört die Fürsorge des Waisenhauses für dieselben auf und fällt wieder den Angehörigen oder der gesetzlich dazu verpflichteten Gemeinde allein zu.

Anmerkung. Die Anträge auf Unterbringung der Militairwaisen in den Erziehungs-Anstalten, oder auf Bewilligung eines Pflegegeldes sind an das Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses in Berlin zu richten und dazu in der Regel folgende Schriftstücke beizubringen:

1. die Militairpapiere des Vaters, aus welchen hervorgehen muß, daß derselbe im activen Militairdienste invalide geworden ist, oder daß er Feldzüge mitgemacht oder eine lange Reihe von Jahren bei der Fahne gedient hat;
2. der Todtenschein des Vaters, und wenn auch die Mutter todt ist, der Todtenschein der Mutter;
3. die Taufscheine der Kinder unter 14 Jahren, für welche die Wohlthaten in Anspruch genommen werden;
4. ein amtliches Dürftigkeitsattest und, wenn für Kinder verstorbener Gendarmen oder für solche Soldatenwaisen, deren Väter als versorgungsberechtigte Militairs eine Anstellung im Civildienste gefunden hatten, ein Pflegegeld nachgesucht wird;
5. ein amtlicher Ausweis, daß für die Kinder noch kein fortlaufendes Erziehungsgeld aus Staatsfonds gezahlt wird, die Bewilligung eines solchen auch nicht in Aussicht steht.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo

anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensetzer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Lemgo. Nachdem über das Vermögen der Witwe Luise Gerdt hiers. heute Concurs erkannt ist, werden hierdurch Alle, welche an die Gemeinschuldnerin oder deren Vermögen Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem dazu auf

Donnerstag den 11. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vom gegenwärtigen Verfahren anzumelden und zu begründen, auch etwaige Documente über ihre Forderungen zu produciren.

Decr. Lemgo, den 29. Mai 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Das vom Kaufmann G. Büngener allhier schon seit einiger Zeit am hiesigen Orte errichtete Eisenwaarengeschäft ist heute unter der Firma G. Büngener in das Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 6. Juni 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Salzuflen. Gegen den Ziegler Wilhelm Althof hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt. Ansprüche an die Masse, soweit sie nicht schon geltend gemacht, sind in term.

Mittwoch 3. Juli
Morgens 11 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 31. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Blomberg. Im Wege der Execution ist die Subhastation der dem Tischler Carl Koch zugehörigen Grundgüter:

1, Garten auf dem Hagenplatze (A. 1,127.) 4 Mtz. 9 □Rth. groß,
2, Land auf der großen Schambrede (A. 2,96.) 2 Schfls. 3 □Rth. groß,

erkannt und Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe auf

Freitag den 28. Juni c.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird.

In diesem Termine haben zugleich diejenigen, welche an die genannten Grundgüter oder deren Kaufgelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Blomberg, den 14. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Blomberg. Der Colon Höfing Nr. 18 zu Hagendonop hat sich freiwillig der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben und sich unter die Curatel seiner Ehefrau gestellt. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nur solche Contracte, welche von dem Colon Höfing unter Zuziehung seiner Ehefrau abgeschlossen sind, rechtliche Gültigkeit haben.

Blomberg, den 5. Juni 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Lage. Nachdem die für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Gastwirths und Commercianten Friedrich Wiese Nr. 132 zu Pivitsheide V. L. bestellten Vormünder die ihren Pupillen zugefallene väterliche Nachlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, auch eine Ueberschuldung der Nachlassenschaft kaum zweifelhaft erscheint, so werden dem von den Vormündern gestellten Antrage gemäß alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Verstorbenen, bezw. dessen Nachlaß geltend machen wollen, zu deren Anmeldung und Klarstellung, bei Strafe der Ausschließung, ad term.

Donnerstag, den 20. k. Mts. Juni,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube verabladet.

In demselben Termine soll das Colonat des Verstorbenen Nr. 132 der Bauerschaft Pivitsheide V. L., wozu außer einem neuen Wohngebäude nebst Stallung, — mit 8900 Mark zur Brandcasse versichert, — 2 Mtz. 5 □R. Hude gehören im öffentlichen Meistgebot versteigert werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können vom 1. k. Mts. an auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Die Schuldner des Verstorbenen haben innerhalb 6 Wochen bei Meidung gerichtlicher Klage Zahlung an den Wieseschen Vormund, Kaufmann Wilhelm Lüttmann in Lage zu leisten.

Lage, den 17. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem der Colon Hilgenstühler Nr. 39 in Pivitsheide V. L. angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß ein zu Gunsten des Colon Brinkmann Nr. 87 das. unterm 12. Jan. 1826 auf sein Colonat ingrossirtes Darlehn von 200 Thlr. zurückgezahlt, die Originalobligation aber verloren gegangen sei und daher die Mortification der letztern beantragt hat, so werden Alle, welche Rechte und Ansprüche an die genannte Obligation erheben, aufgefordert, solche unter dem Rechtsnachtheile im Termine

Freitag den 21. Juni
Morgens 10 Uhr

anzumelden, als dieselbe sonst für ungültig und wirkungslos erklärt und mit der Löschung des Ingrossats im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Lage, den 23. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf Requisition des Stadtgerichts zu Horn soll die Stätte des in Concurs gerathenen Bürgers und Färbers Christian Kottmann zu Horn, Nr. 33 der Bauerschaft Oehlentrup, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Freitag den 28. Juni
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag demjenigen Bieter ertheilt wird, dessen Gebot $^2/_3$ der Taxe erreicht.

Alle nicht aus den öffentlichen Büchern ersichtlichen Realberechtigungen und Ansprüche sind bei Strafe des Verlustes dem Erwerber der Stätte gegenüber zu dem anberaumten Termine anzumelden.

Zu der Stätte gehören

1. ein in der Landesbrandcasse zu 4500 ℳ versichertes Wohnhaus,
2. 4 Mtz. 1 □R. Hofraum,
3. pptr. 14 Schfls. Ackerland,
4. 2 Mtz. 1 □R. Wiesewachs

und ist dieselbe auf den Betrag von 7643 ℳ 25 ₰ amtseitig abgeschätzt worden.

Lage, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Leser Eichmann hiers. ist durch heutigen Bescheid der Concurs erkannt und Liquidationstermin auf

Dienstag, den 16. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr

anberaumt, in welchem alle Forderungen und Ansprüche an den Cridar bei Vermeidung der Ausschließung von der Concursmasse hier anzumelden und klarzustellen sind.

Dem p. Eichmann ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Lipperode, den 14. Mai 1878.

Fürstl. Lipp. Amt das.
Brandes.

Schwalenberg. Da die Erben des weiland Leibzüchters Günnewich Nr. 25 in Wörderfeld die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und die Regulirung des wahrscheinlich überschuldeten Nachlasses dem Gerichte überlassen haben, so werden Alle, welche Forderungen an den p. Grünewich haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 21. d. M.
Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend und nur in soweit berücksichtigt werden, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Schwalenberg, den 4. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Termin zur Publication des von den Eheleuten Leibzüchter Christian Drake Nr. 61 in Rattsiek hier deponirten Testaments ist auf

Freitag, d. 14 d. M.
Morgens 9 Uhr.

angesetzt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hiermit eingeladen werden.

Schwalenberg, d. 6. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Brake. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der meistbietende Verkauf der Drewes- m. Husemann'schen Stätte Nr. 16 zu Hasebeck, zu welcher ein zu 3800 Mark zum Brandkataster taxirtes Wohnhaus, 1 Mtzs. 5 □R. Hofraum, 7 Mtzs. Gartenland, 1 Schffls. 2 Mtz. Ackerland und 3 Mtz. 2 □R. Hude saalbuchsmäßig gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag den 23. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken verabladet werden, daß der Meistbietende den Zuschlag erhalten wird, wenn er mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten hat und daß die Verkaufsbedingungen an jedem Mittwoch, Morgens 10 Uhr hier eingesehen werden können.

In demselben Termine sind etwaige Eigenthums- und dingliche Rechte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren gehe.

Brake, den 24. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Auf das Colonat Rieke m. Riemeier Nr. 18 zu Bavenhausen sind für den Kaufmann H. Arensberg hies. unterm 20 Mai 1870 bzw. 22. Juni 1871 zwei Darlehen zu je 150 Thlr. = 450 M. eingetragen, die nach Anzeige des Colons Riemeier zurückbezahlt sind, derenwegen löschungsfähige Quittungen beizubringen er aber nicht im Stande ist.

In Gemäßheit Bescheides vom heutigen Tage werden daher auf Antrag des Schuldners diejenigen, welche aus jenen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 28. k. M.,
Morgens 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als dieselben sonst für erloschen erklärt und ohne Bekanntmachung des weiter zu erlassenden Bescheides im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hohenhausen, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Nachdem die Witwe des kürzlich verstorbenen Zimmermanns Friedrich Güse zu Talle ihre Insolvenz angezeigt und bescheinigt und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten hat, ist in dem demgemäß eingeleiteten Concursverfahren Anmeldungstermin auf:

Donnerstag den 11. Juli d. J.
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem Forderungsberechtigte bei Strafe des Ausschlusses und behuf Versuch gütlichen Arrangements in Berücksichtigung der Geringfügigkeit der Masse zum persönlichen Erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 25. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 48. Mittwoch, den 12. Juni. 1878.

Nr. 13 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 5. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1239.) Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1877/1878 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1877. Vom 1. Juni 1878.

(Nr. 1240.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79. Vom 1. Juni 1878.

(Nr. 1241.) Gesetz, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Vom 2. Juni 1878.

Dem Vorstande des Vereins für Geflügelzucht zu Bad Oeynhausen ist für eine am 3. Juli d. J. gelegentlich der daselbst stattfindenden Geflügelausstellung veranstaltete Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen der Vertrieb von Loosen im hiesigen Lande erlaubt worden.

Detmold, den 8. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die öffentliche Verdingung der Maurerarbeiten zur Reparatur der Emmerbrücke bei Bahnhof Schieder erfolgt

am Montag, den 17. Juni, um 12 Uhr.

Bedingungen und Preislisten können bei mir eingesehen oder gegen Erstattung der Gebühren abschriftlich bezogen werden.

Der Landbaumeister Hermann.

In dem Veranlagungsbezirk Detmold, welcher die Aemter Blomberg, Detmold, Horn, Lipperode, Schieder, Schwalenberg, die Stadt Horn und den Flecken Schwalenberg umfaßt, sind zur Wahl von je 7 Abgeordneten und je 7 Stellvertretern behufs Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Classen A II, B, C und D unter die Mitglieder derselben folgende Termine auf dem hiesigen großen Rathhaussaale angesetzt:

für die Classe A II auf Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
für die Classe B auf Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr,
für die Classe C auf Freitag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
für die Classe D auf Sonnabend den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesen Wahlterminen unter der Warnung hierdurch berufen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezw. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen werden wird, und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde wird bewirkt werden.

Die Wahlhandlungen beginnen präcis zu den angegebenen Stunden, und haben die Wähler zu ihrer Legitimation die ihnen zugegangenen Schreiben vom 6. d. M. vorzuzeigen.

Detmold, den 11. Juni 1878.

Die Veranlagungsbehörde.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche ihrer Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen beabsichtigen, haben die Berechtigung dazu, bei der unterzeichneten Commission, soweit sie in deren Bezirke gestellungspflichtig sind, nachzusuchen.

Die Anmeldung dazu darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muß, bei Verlust des Anrechts, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Mit dieser Einschränkung kann die Anmeldung derjenigen Wehrpflichtigen, welche sich im Besitze genügender Schulzeugnisse befinden, jederzeit bei uns erfolgen und es wird ihnen der Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst ohne persönliche Gestellung ertheilt und zugefertigt werden.

In Bezug auf den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Schulzeugnisse machen wir darauf aufmerksam, daß die von den dazu berechtigten Lehranstalten auszustellenden Zeugnisse hinsichtlich der aus der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung abgehenden Schüler sich über einjährigen erfolgreichen Besuch der zweiten Classe aussprechen müssen.

Den Gesuchen um Ertheilung des Berechtigungsscheines sind, und zwar im Originale beizufügen:

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. das Schulzeugniß.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher durch Vorlegung von Schulzeugnissen nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen nnd in Wissenschaft geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschafter Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährigen freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblattes für das deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen außer den vorstehend bezeichneten Original-Papieren noch einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens zum 1. August d. Js. bei uns eingehen, worauf die Aspiranten eine besondere schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen in dem auf Montag den 23. September 1878, Morgens 8 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine, behufs Feststellung ihrer wissenschaftlichen Qualification zu gegenwärtigen haben.

Die nach dem 1. August d. Js. bei uns eingehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden. Den dem Regierungsbezirke Arensberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Düsseldorf, Münster und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst anzumelden.

Minden, den 27. Mai 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Böttiger. Neumann.
Major und Bezirks-Commandeur. Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Salzuflen. Nachdem der Kaufmann S. Goldstein hierselbst seine Insolvenz angezeigt und bescheinigt hat, ist gegen denselben durch Bescheid vom 30. April c. der Concurs erkannt und ihm die Disposition entzogen. Zum einstweiligen Güterverwalter ist der Fabrikant F. Capellen hierselbst ernannt, welcher besonders mit der Einziehung eventuell Einklagung der Buchforderungen des Gemeinschuldners beauftragt ist, und an welchen allein mit befreiender Wirkung Zahlung geleistet werden kann. Etwaige Erinnerungen gegen die Bestellung desselben sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung in dem Professionstermine anzubringen.

Ansprüche an die Masse sind unter dem Nachtheile des Ausschlusses in term.

Donnerstag 18. Juli
Morgens 10 Uhr

geltend zu machen und zu begründen.

Da der Gemeinschuldner den nicht privilegirten Gläubigern einen Nachlaßvergleich von 20 Procent angeboten hat, so werden auf dessen Antrag die nicht bevorzugten Gläubiger aufgefordert, sich so gewiß in dem Anmeldungstermine über die Annahme oder Ablehnung des Accords zu erklären, als die hierüber sich Nichtäußernden der nach der Höhe der Forderungen zu berechnenden Majorität beigezählt, die nur bedingungsweise dem Accorde beitretenden als denselben ablehnend betrachtet, und von den den Nachlaßvergleich ablehnenden Gläubigern angenommen werden soll, sie zögen für den Fall des Zustandekommens des Vergleichs durch Mehrheitsbeschluß ihre Ansprüche aus diesem Verfahren zurück.

Salzuflen, 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Alverdissen. Der 25jährige Reservist Friedrich Hermann Heinrich Böhmer von Dudenhausen beabsichtigt, nachdem ihm hierzu der Consens von Hochfürstlicher Regierung ertheilt worden, im nächsten Monate nach Amerika auszuwandern.

Alverdissen, den 3. Juni 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Schwalenberg. Da die Erben des weiland Leibzüchters Günnewich Nr. 25 in Wörderfeld die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und die Regulirung des wahrscheinlich überschuldeten Nachlasses dem Gerichte überlassen haben, so werden Alle, welche Forderungen an den p. Grünewich haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 21. d. M.
Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend und nur in soweit berücksichtigt werden, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Schwalenberg, den 4. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Lage. Auf Requisition des Stadtgerichts zu Horn soll die Stätte des in Concurs gerathenen Bürgers und Färbers Christian Kottmann zu Horn, Nr. 33 der Bauerschaft Dehlentrup, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Freitag den 28. Juni
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag demjenigen Bieter ertheilt wird, dessen Gebot $^2/_3$ der Taxe erreicht.

Alle nicht aus den öffentlichen Büchern ersichtlichen Realberechtigungen und Ansprüche sind bei Strafe des Verlustes dem Erwerber der Stätte gegenüber zu dem anberaumten Termine anzumelden.

Zu der Stätte gehören

1. ein in der Landesbrandcasse zu 4500 ℳ versichertes Wohnhaus,
2. 4 Mtz. 1 □R. Hofraum,
3. pptr. 14 Schfls. Ackerland,
4. 2 Mtz. 1 □R. Wiesewachs

und ist dieselbe auf den Betrag von 7643 ℳ 25 ₰ amtseitig abgeschätzt worden.

Lage, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Im Kreise Lage sind von den Steuergesellschaften zur Veranlagung der Gewerbesteuer gewählt:

Classe A II.

I. Abgeordnete:

1) Kaufmann A. W. Brüggemann in Schötmar,
2) Fabrikant F. Wolff daselbst,
3) Kaufmann Selig Meier in Oerlinghausen,
4) Fabrikant Aug. Ullrich daselbst,
5) „ A. Elmendorf daselbst,
6) „ M. Dresel zu Dalbke,
7) Mühlenpächter W. Vorher zu Kohlpott.

II. Stellvertreter:

1) Mühlenbesitzer Kohring in Lockhausen,
2) Kaufmann A. Nagel zu Schötmar,
3) „ F. Becker jun. in Oerlinghausen,
4) „ Jacob Paradies das.,
5) „ J. Lindemeyer das.,
6) „ Kasemeier in Leopoldshöhe,
7) Mühlenpächter Steinmeier zu Heerse.

Classe B I.

I. Abgeordnete:

1) Kaufmann Fritz Junker in Schötmar.
2) „ Th. Nagel in Oerlinghausen,
3) „ Aug. Schormann in Schötmar,
4) „ C. Jehle in Schötmar,
5) „ A. Büngener in Heiden,
6) „ H. Bornheim in Oerlinghausen,
7) „ A. Hamlet in Heiden.

II. Stellvertreter:

1) Kaufmann A. Hollmann in Schötmar,
2) Händler W. Diederich in Ehrentrup,
3) Kaufmann Carl Pecher in Schötmar,
4) „ C. Henning in Oerlinghausen,
5) „ A. Günther in Stapelage,
6) „ A. Blankenburg in Schötmar,
7) Küster Kuhlmann in Oerlinghausne,

Classe C.

I. Abgeordnete:

1) Wirth L. Niewald in Oerlinghausen,
2) „ C. Wolff in Schötmar,
3) „ L. Nagel in Oerlinghausen,
4) „ H. Strate in Augustdorf,
5) „ F. Hellemann in Pivitsheide,
6) „ F. Thiesmeier zu Hollenstein,
7) „ J. Bornheim in Leopoldshöhe.

II. Stellvertreter:

1) Wirth W. Westermann in Oerlinghausen,
2) „ L. Withauer das.,
3) „ F. Junker in Schötmar,
4) „ A. Hollmann in Schötmar,
5) „ M. Bornheim in Oerlinghausen,
6) „ E. Freitag in Billinghausen,
7) „ Führing in Heiden.

Classe D.

I. Abgeordnete:

1) Zimmermeister F. Gehring in Jerxen,
2) „ H. Wentker das.
3) „ Günther in Schötmar,
4) Schmiedemeister Kluckhuhn in Grastrup,
5) „ Nolte in Schötmar,
6) Tischlermeister Helmig in Oerlinghausen,
7) Schneidermeister Rolf das.

II. Stellvertreter:

1) Mauermeister S. Kleinewalter in Wüsten,
2) Zimmermeister Heinr. Diekmann in Ehrentrup,
3) Schuhmachermeister Friedrichs in Oerlinghausen,
4) Tischlermeister A. Brinkmann das.,
5) Dachdecker Heine in Schötmar,
6) Schuhmachermeister Fr. Haarmann das.
7) Mauermeister Tegeler in Ohrsen.

Hinsichtlich etwaiger Ablehnungsgründe wird auf den § 28 des Gesetzes vom 19. Februar verwiesen.

Lage, den 7. Juni 1878.

Die Veranlagungsbehörde.
Böhmer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 49. Sonnabend, den 15. Juni. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 19.) Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Vaterländischen Local-Frauen-Verein zu Lemgo betreffend, vom 31. Mai 1878.

(Nr. 20.) Verordnung, die Verpflegungssätze für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt zu Brake betreffend, vom 8. Juni 1878.

(Nr. 21.) Bekanntmachung, die in Italien und die in Belgien zur Ertheilung von Bescheinigungen über das Nichtvorhandensein von Ehehindernissen zuständigen Behörden betreffend, vom 12. Juni 1878.

Nr. 14 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 6. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1242.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Beauftragung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen mit der Stellvertretung Sr. Majestät des Kaisers in den Regierungsgeschäften. Vom 4. Juni 1878.

(Nr 1234.) Erlaß Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen wegen Uebernahme der Stellvertretung Sr. Majestät des Kaisers in den Regierungsgeschäften. Vom 5. Juni 1878.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wiedereinberufung des vertagten Landtages behuf Vorlegung des zwischen der hiesigen und der Königlich Preußischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrages wegen Anlage einer Eisenbahn von Herford nach Detmold auf Mittwoch den 19. d. M. gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 12. Juni 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Bekanntmachung,

die Wahlen zum deutschen Reichstag betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 11. d. M. der bisherige Reichstag aufgelöst worden ist und die Neuwahlen auf den 30. Juli d. J. angesetzt sind, wird der Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten beginnt, auf

Dienstag den 25. d. M.

anberaumt.

Einsprachen gegen die Listen sind innerhalb acht Tagen nach Beginn der Auslegung anzubringen.

Die Behörden werden angewiesen, die Listen von dem oben bezeichneten Zeitpunkte an mindestens acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen, sowie den Tag unter Hinweis auf § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870, unter Angabe des Locals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Detmold, den 13. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Den Oberförster-Candidaten Heinrich Bornmüller zu Falkenhagen ist, nachdem er nachgewiesen hat, daß er bei der Königlich Preußischen technischen Bau-Deputation zu Berlin die Prüfung als Feldmesser abgelegt hat und als öffentlicher Feldmesser beeidigt ist, die Concession zur Ausübung der Feldmeßkunst im Fürstenthum Lippe ertheilt worden.

Detmold, den 12. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg

Zur Eröffnung des Ordnungsbescheides in Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Tagelöhner Adolf Plöger ist Termin auf

den 27. Juni l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die betheiligten Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Folgen der Publication auch die Ausbleibenden treffen.

Detmold, den 5. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Ehefrau Marie Prüßner, welche wegen Unterschlagung von Fürstlichem Criminalgericht zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt ist, hat sich vor Eröffnung des Urtheils von hier entfernt. Die Behörden werden ersucht, auf die p. Prüßner achten und sie im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen.

Die M. Prüßner ist etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß groß, kräftiger Statur, mit braunem Haar und gerötheter Nase.

Detmold, den 6. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Gläubiger des Zimmermeisters Fr. Fritzemeier, welche ihre Forderungen in dem am 6. d. M. abgehaltenen Professionstermine nicht angemeldet haben, sind durch Decret vom heutigen Tage damit ausgeschlossen.

Detmold, 11. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In dem Veranlagungsbezirk Detmold, welcher die Aemter Blomberg, Detmold, Horn, Lipperode, Schieder, Schwalenberg, die Stadt Horn und den Flecken Schwalenberg umfaßt, sind zur Wahl von je 7 Abgeordneten und je 7 Stellvertretern behufs Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Classen A II, B, C und D unter die Mitglieder derselben folgende Termine auf dem hiesigen großen Rathhaussaale angesetzt:

für die Classe A II auf Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

für die Classe B auf Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

für die Classe C auf Freitag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

für die Classe D auf Sonnabend den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesen Wahlterminen unter der Warnung hierdurch berufen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezw. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen werden wird, und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde wird bewirkt werden.

Die Wahlhandlungen beginnen präcis zu den angegebenen Stunden, und haben die Wähler zu ihrer Legitimation die ihnen zugegangenen Schreiben vom 6. d. M. vorzuzeigen.

Detmold, den 11. Juni 1878.

Die Veranlagungsbehörde.
Neubourg.

Brake. Der Einlieger Wilhelm Bracht auf Nr. 31 zu Blomenstein hat sein geringfügiges Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche an denselben am

2. k. M. Juli,
Morgens 10 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses mit denselben hier anzumelden und zu begründen.

Brake, den 8. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche ihrer Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen beabsichtigen, haben die Berechtigung dazu, bei der unterzeichneten Commission, soweit sie in deren Bezirke gestellungspflichtig sind, nachzusuchen.

Die Anmeldung dazu darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muß, bei Verlust des Anrechts, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Mit dieser Einschränkung kann die Anmeldung derjenigen Wehrpflichtigen, welche sich im Besitze genügender Schulzeugnisse befinden, jederzeit bei uns erfolgen und es wird ihnen der Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst ohne persönliche Gestellung ertheilt und zugefertigt werden.

In Bezug auf den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Schulzeugnisse machen wir darauf aufmerksam, daß die von den dazu berechtigten Lehranstalten auszustellenden Zeugnisse hinsichtlich der aus der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung abgehenden Schüler sich über einjährigen erfolgreichen Besuch der zweiten Classe aussprechen müssen.

Den Gesuchen um Ertheilung des Berechtigungsscheines sind, und zwar im Originale beizufügen:

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. das Schulzeugniß.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher durch Vorlegung von Schulzeugnissen nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaft geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften. Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährigen freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblattes für das deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen außer den vorstehend bezeichneten Original-Papieren noch einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens zum 1. August d. Js. bei uns eingehen, worauf die Aspiranten eine besondere schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen in dem auf Montag den 23. September 1878, Morgens 8 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine, behufs Feststellung ihrer wissenschaftlichen Qualification zu gegenwärtigen haben.

Die nach dem 1. August d. Js. bei uns eingehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden. Den dem Regierungsbezirke Arensberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Düsseldorf, Münster und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst anzumelden.

Minden, den 27. Mai 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Böttiger.	Neumann.
Major und Bezirks-Commandeur.	Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Zur Subhastation der Immobilien des verstorbenen Bürgers Simon Hundertmark Nr. 89 hierselbst ist Termin auf

Mittwoch den 26. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor der Verhandlung eröffnet werden sollen.

Die Immobilien bestehen in

1., in einem Wohnhause an der Bergstraße nebst Hofraum und Garten,
2., fünf Stücken Ackerland auf dem Sandkampe, vermessen zu 3 Scheffelsaat 1 Metze 2 □Rth,
3., Ackerland daselbst, rechts von der Chaussee nach Lemgo, vermessen zu 6 Scheffelsaat 2 Metzen 0,5 □Rth. und
4., vier Stücken Ackerland auf der Breede, vermessen zu 6 Scheffelsaat 3 Metzen 9 □Rth.

Lage, den 12. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Lage. Eine von dem Kaufmann R. D. Heine in Detmold hier angestellte Klage gegen die Dienstmagd Caroline Möller aus Detmold, zuletzt bei Colon Niemeyer in Orbke, hiesigen Bezirks, dienend, auf Zahlung einer Waarenforderung von 91 ℳ 50 ₰ mit 5% Zinsen vom 1. Jan. 1873 an, hat der Verklagten nicht zugestellt werden können, da ihr Aufenthaltsort unbekannt und nicht zu ermitteln gewesen ist. Die Dienstmagd Caroline Möller wird daher auf den Antrag des Klägers zu dem zur Klagebeantwortung und weitern Sachverhandlung anberaumten Termine

Donnerstag den 18. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr

an hiesige Gerichtsstelle vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Fall ihres Nichterscheinens der Inhalt der Klage für zugestanden gilt und die ferner für sie abzugebenden Verfügungen mit rechtlicher Wirkung durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden sollen.

Lage, den 1. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Diejenigen Gläubiger des Colon Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen, welche sich in den bekannt gemachten Anmeldungsterminen vom 22. Februar und 12. April d. J. nicht gemeldet haben, sind durch heutiges Decret mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen worden.

Schötmar, den 3. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Der Meier Stuckmann Nr. 1 und der Meier Niemann Nr. 4 zu Höntrup, Bauerschaft Biemsen, beabsichtigen zur Bewässerung ihrer Wiesengrundstücke ein Stauwerk im Werreflusse gegenüber der Kato'schen Stätte bei Werl und oberhalb der Niemannschen Brücke bei Biemsen anzulegen; und haben Plan und Beschreibung der Anlage hier eingereicht.

Nicht allein zur Vorlegung und Versinnlichung dieser an Ort und Stelle, sondern auch zur Erklärung der angrenzenden Grundbesitzer an den Werrefluß, welche ein Interesse bei der Anlage haben, ist Termin auf

Freitag den 21. d. M. Juni,
Nachmittags 3 Uhr,

bei der Niemann'schen Brücke über die Werre unweit Biemsen, der Kato'schen Stätte gegenüber, angesetzt worden, und werden dazu die nicht bekannten Interessenten unter der Verwarnung eingeladen, daß von ihnen angenommen werden würde, sie hätten gegen die beabsichtigte Stauwerkanlage und die darüber vorgelegten Pläne und Beschreibungen, welche auch bis zum Termine beim Amte eingesehen werden können, Erinnerungen nicht zu machen.

Schötmar, den 6. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schwalenberg. Der dem Trunke ergebene Friedrich Wrenger von Nr. 11 zu Kreienberg ist durch heutigen Bescheid unter die Curatel des Colon Brand Nr. 7 in Ruensiek gestellt und kann ohne diesen keine rechtsgültige Contracte abschließen.

Schwalenberg, d. 12. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 50. Mittwoch, den 19. Juni. 1878.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Gymnasiallehrer H. Thorbecke hieselbst zum Oberlehrer zu ernennen.

Detmold, den 13. Juni 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Nr. 15 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 12. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1244.) Verordnung, betreffend die Auflösung des Reichstags. Vom 11. Juni 1878.

(Nr. 1245.) Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 11. Juni 1878.

Nr. 16 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 14. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1246.) Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. Vom 12. Juni 1878.

Bekanntmachung.

Vom Colonate Nr. 11 zu Talle soll eine Prästation von 1 Schffl. 7 Mtz. Hafer, welche der Colon Klocke Nr. 3 daselbst zu beziehen hatte, mit einem Capitale von 135 ℳ 75 ₰ abgelöst werden. Ansprüche dritter Personen auf dieses Capital sind binnen 3 Monaten und spätestens in term. den 20. September d. J. hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 14. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

In dem Veranlagungsbezirk Detmold, welcher die Aemter Blomberg, Detmold, Horn, Lipperode, Schieder, Schwalenberg, die Stadt Horn und den Flecken Schwalenberg umfaßt, sind zur Wahl von je 7 Abgeordneten und je 7 Stellvertretern behufs Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Classen A II, B, C und D unter die Mitglieder derselben folgende Termine auf dem hiesigen großen Rathhaussaale angesetzt:

für die Classe A II auf Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
für die Classe B auf Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr,
für die Classe C auf Freitag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
für die Classe D auf Sonnabend den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesen Wahlterminen unter der Warnung hierdurch berufen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezw. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen werden wird, und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde wird bewirkt werden.

Die Wahlhandlungen beginnen präcis zu den angegebenen Stunden, und haben die Wähler zu ihrer Legitimation die ihnen zugegangenen Schreiben vom 6. d. M. vorzuzeigen.

Detmold, den 11. Juni 1878.

Die Veranlagungsbehörde.
Neubourg.

Lemgo. Nachdem über das Vermögen der Witwe Luise Gerdt hiers. heute Concurs erkannt ist, werden hierdurch Alle, welche an die Gemeinschuldnerin oder deren Vermögen Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem dazu auf

Donnerstag den 11. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vom gegenwärtigen Verfahren anzumelden und zu begründen, auch etwaige Documente über ihre Forderungen zu produciren.

Decr. Lemgo, den 29. Mai 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Auf das Grundvermögen des Bäckers Wilh. Schnitger Nr. 18 der Heiligengeister Bauerschaft hiers. ist I. Orts auf Grund des Bescheides vom 11. Febr. 1851, am 17. April 1851 eine Caution von 200 Thlr. für die Stadt Lemgo ingrossirt.

Auf Antrag des Schuldners, der das Erlöschen der Caution wahrscheinlich gemacht, das Cautions-Document aber nicht beibringen kann, werden alle etwaigen Inhaber dieses Documents hiermit aufgefordert, so gewiß spätestens in dem dazu auf

Donnerstag den 11. Juli c.,
Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzten Termine sich zu melden, als das Cautionsdocument sonst dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegeneinander unverändert bleiben.

Decr. Lemgo, den 6. Juni 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Salzuflen. Die an die Concursmasse des Handelsmanns H. Stackelbeck hierselbst nicht angemeldeten Ansprüche sind durch Bescheid vom heutigen Tage präcludirt worden.

Salzuflen, den 13. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Schuhmacher Winter hierselbst, Liquidaten, Concursverfahren betr. wird zur Eröffnung eines von Fürstlicher Justiz-Canzlei ergangenen Ordnungsbescheides Termin auf

Sonnabend den 6. Juli
Morgens 11 Uhr

angesetzt, zu welchem die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß der Bescheid auch den Nichterschienenen gegenüber für eröffnet gelten soll. Erinnerungen gegen denselben sind innerhalb 14 Tagen von der Eröffnung an bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Lage, den 15. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
A. Caspari.

Hermann Schröder ist vom 15. d. M. ab als Polizeidiener für die Stadt Lage angestellt.

Lage, 14. Juni 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Varenholz. Zur Anmeldung von Forderungen an den geringfügigen und wahrscheinlich überschuldeten Nachlaß des verstorbenen Witwers und Einliegers Friedrich Eikermann auf Nr. 3 zu Almena werden die Gläubiger unter den in § 77 sub 4 des Proceßgesetzes von 1859 vorgesehenen Rechtsnachtheilen auf

Freitag, 12. k. M. Juli
Morgens 9 Uhr

hierher verabladet.

Varenholz, 13. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wird bei dem Postamte in Westheim, Reg. Bez. Minden, eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i/W., den 15. Juni 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung
Köhler.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 51. Sonnabend, den 22. Juni. 1878.

Nr. 17 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 18. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1247.) Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seedampfschiffen. Vom 11. Juni 1878.

(Nr. 1248.) Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Königreichen Schweden und Norwegen. Vom 19. Januar 1878.

Nr. 18 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 19. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1249.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer verzinslichen Anleihe im Betrage von 97 484 865 Mark. Vom 14. Juni 1878.

Dem Vorstande des Vereins für die Pyrmonter Pferderennen ist für eine damit zu verbindende Verloosung von Pferden und andern Gegenständen der Vertrieb von Loosen im hiesigen Lande erlaubt worden.

Detmold, den 17. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Gegen den Zimmermeister F. Fritzemeier hies. ist, da die Verhandlungen wegen Ertheilung eines Moratoriums zu keinem Ergebniß geführt haben, der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe seiner Grundgüter und zwar

1. des Wohnhauses A Nr. 129 nebst 1 Schfflf. 6 □R. Land Rev. VI, 122
2. eines desgl. A Nr. 130 nebst 4 Mtz. 9 □R. Land Rev. VI, 122
3. eines desgl. A Nr. 133 nebst 5 Mtz. 5 □R. Land Rev. VI, 122
4. Ackerland auf dem Hohenloh Rev. VI, 152 zu 9 Schfflf. 3 Mtz. 5 □R.
5. desgl. daselbst Rev. VI, 154 zu 4 Schfflf. 9 □R.
6. desgl. daselbst Rev. VI, 155 zu 5 Schfflf. 7 Mtz. 8 □R.

wird Termin auf den 14. Nov. l. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte

zum Verkaufe seines Wohnhauses nebst Zimmerwerkstatt und Zimmerfleckens an der Meinberger Chaussee nach dem Cataster:

1. Wohnhaus B Nr. 170 nebst Nebengebäuden
2. des Gartens dabei Rev. X 110—112 zu 2 Schfflf. 5 Mtz. 3 98 □R.

wird Termin auf den 21. Nov. l. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Meistgebot der Zuschlag ertheilt wird.

Erk. Detmold, den 11. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Stellmacher Lacour hieselbst, Liquidaten, ist zur Eröffnung des Ordnungsbescheides vom 6. Juni 1878 Termin auf

den 28. Juni l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die betheiligten

Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Folgen der Eröffnung auch die Ausbleibenden treffen.

Erk. Detmold, 13. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung,
das diesjährige Aushebungs-Geschäft betreffend.

Die diesjährige Musterung und Aushebung der Militairpflichtigen Seitens der Ober-Ersatz-Commission wird in folgender Ordnung statt finden:

A.

im Aushebungs-Bezirke Detmold am Montag, den 15. k. M. auf dortigem Rathhause.

B.

im Aushebungs-Bezirke Blomberg am Mittwoch, den 17. k. M. auf dem Rathhause daselbst,

C.

im Aushebungs-Bezirke Lemgo auf dem dortigen Ballhause

1, am Freitag, den 19. k. M. für die zur Ersatz-Reserve I in Vorschlag gebrachten so wie für die vorweg einzustellenden und vorzumerkenden Militairpflichtigen,
2, am Sonnabend, den 20. k. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

D.

im Aushebungs-Bezirke Lage in dem früher benutzten Locale

1, am Montag, den 22. k. M.
   a. für die dauernd unbrauchbar Bezeichneten
   b. für die zur Ersatz-Reserve II und
   c. für die zur Ersatz-Reserve I Designirten
2, am Dienstag, den 23. k. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

1. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr persönlich einzustellen. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, so fern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste angestellt ist.
2. Die Eltern der Reclamanten sind, falls deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der vorgebrachten Reclamation ist, in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn sie von der Ersatz-Commission nicht davon entbunden werden.
3. An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks statt findet, wolle sich ein Mitglied des Amts resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr einfinden.
4. Die bei dem Ersatz-Geschäfte fungirenden Civilbeisitzer werden zu dem Ober-Ersatz-Geschäft nicht zugezogen.

Horn, Brake und Lage, den 3. Juni 1878.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg — E. Neubourg, Amtsrath.
Lemgo — Th. Holzapfel, Amtmann.
Lage — Böhmer, Amtmann.

Horn. Auf die Grundgüter des Bürgers Friedrich Harte Nr. 231 dahier ist unterm 6. März 1795 ein Schichttheil der Kinder der hierselbst verstorbenen Wittwe Harte zu 244 Thaler 6 Sgr. 1 Pf. ingrossirt. Dieser Schichttheil soll vor vielen Jahren berichtigt sein, jedoch hat der erforderliche Nachweis nicht geführt werden können. Auf Antrag des Bürgers Harte werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Schichttheil machen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 19. k. M. Juli
Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls deren Ausschließung und die Löschung des Ingrossats im Hypothekenbuche wird erkannt werden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Horn, den 15. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Horn. In Gemäßheit der Verfügung Hochfürstlicher Regierung vom 13. d. M. werden die Listen der zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten berechtigten Wähler vom 25. d. M. an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden.

Reclamationen sind nach § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 während dieser Zeit unter Beibringung der Beweismittel zu erheben.

Horn, den 16. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt daf.
Neubourg.

Salzuflen. Gegen den Ziegler Wilhelm Althof hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt. Ansprüche an die Masse, soweit sie nicht schon geltend gemacht, sind in term.

Mittwoch 3. Juli
Morgens 11 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, 31. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Lemgo. Nachdem über das Vermögen der Witwe Luise Gerdt hiers. heute Concurs erkannt ist, werden hierdurch Alle, welche an die Gemeinschuldnerin oder deren Vermögen Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem dazu auf

Donnerstag den 11. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vom gegenwärtigen Verfahren anzumelden und zu begründen, auch etwaige Documente über ihre Forderungen zu produciren.

Decr. Lemgo, den 29. Mai 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lage. Eine von dem Kaufmann R. D. Heine in Detmold hier angestellte Klage gegen die Dienstmagd Caroline Möller aus Detmold, zuletzt bei Colon Niemeyer in Orbke, hiesigen Bezirks, dienend, auf Zahlung einer Waarenforderung von 91 ℳ 50 ₰ mit 5% Zinsen vom 1. Jan. 1873 an, hat der Verklagten nicht zugestellt werden können, da ihr Aufenthaltsort unbekannt und nicht zu ermitteln gewesen ist. Die Dienstmagd Caroline Möller wird daher auf den Antrag des Klägers zu dem zur Klagebeantwortung und weitern Sachverhandlung anberaumten Termine

Donnerstag den 18. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr

an hiesige Gerichtsstelle vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Fall ihres Nichterscheinens der Inhalt der Klage für zugestanden gilt und die ferner für sie abzugebenden Verfügungen mit rechtlicher Wirkung durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden sollen.

Lage, den 1. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Colonats Riemeier Nr. 40 der Bauerschaft Jerxen und Orbke, zu welchem außer einem mit 4100 ℳ zur Brandcasse versicherten Wohnhause, 3 Schfls. Ackerland bei dem sog. Rosenwasser gehören, durch heutigen Bescheid erkannt und Termin zu diesem Zweck auf

Donnerstag den 18. Juli
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $^2/_3$ der Taxe geboten wird.

In demselben Termine haben alle diejenigen, welche an das Riemeiersche Colonat oder die dafür aufkommenden Kaufgelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche erheben wollen, solche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Lage, den 5. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. In dem gegen den vormaligen Colon Heißenberg Nr. 33 in Pivitsheide V. L. anhängigen Concurs-Verfahren ist Termin zur Eröffnung eines von Fürstlicher Justiz-Canzlei ertheilten und die Vertheilung der Concursmasse unter die Gläubiger bestimmenden Bescheides auf

Donnerstag den 27. d. M.
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu die Heißenberg'schen Gläubiger unter dem Rechtsnach-

theile vorgeladen werden, daß auch den Nichterschienenen gegenüber der genannte Bescheid als bekannt gemacht gilt.

Lage, 13. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Varenholz. Zur Anmeldung von Forderungen an den geringfügigen und wahrscheinlich überschuldeten Nachlaß des verstorbenen Witwers und Einliegers Friedrich Eikermann auf Nr. 3 zu Almena werden die Gläubiger unter den in § 77 sub 4 des Proceßgesetzes von 1859 vorgesehenen Rechtsnachtheilen auf

Freitag, 12. k. M. Juli
Morgens 9 Uhr

hierher verabladet.

Varenholz, 13. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Die Wählerlisten zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten liegen vom 25. d. M. auf hies. Amtsstube 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus, und sind Einsprachen gegen dieselben in derselben Frist hier anzubringen.

Varenholz, 19. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Schieder. Die Wählerlisten zur Wahl des Reichstagsabgeordneten sind von Sonnabend den 22. d. M. 8 Tage lang zu jedermanns Einsicht auf der Amtstube ausgelegt. Reclamationen gegen dieselben sind innerhalb jener Frist hier vorzubringen und nachzuweisen.

Schieder, den 20. Juni 1878.

Fürstl. Lippisches Amt.
Ernst.

Unter Bezugnahme auf die §§ 2. 3. des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wählerlisten hiesigen Amtsbezirks vom

Dienstag den 25. d. M.

an 8 Tage zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausliegen und Erinnerungen gegen dieselben in vorbemerkter Frist entweder schriftlich oder an einem Amtstage mündlich unter Beibringung der Beweismittel hier vorzubringen sind.

Hohenhausen, den 19. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Alverdissen. Der Leibzüchter Stuke auf Nr. 44 zu Bega ist nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Mai 1847 als Aufseher über die Begaer Gemeinde- und Privatholzungen verpflichtet worden.

Alverdissen, 19. Juni 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Luxemburg.

Auf Briefsendungen nach und aus dem Großherzogthum Luxemburg finden gegenwärtig die Taxen des Allgemeinen Postvereinsvertrages vom 9. October 1874 Anwendung.

Danach beträgt das Porto:

für frankirte Briefe	20 Pfennig	für je 15 Gramm,
für unfrankirte Briefe . . .	40 „	
für Postkarten	10 „	
für Postkarten mit Antwort	20 „	
für Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiere	5 „	für je 50 Gramm,

An Einschreibgebühr kommen 20 Pfennig zur Erhebung; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., 7. Juni 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 52. Mittwoch, den 26. Juni. 1878.

Bekanntmachung,

den Bau einer Eisenbahn von Herford nach Detmold betr.

Die Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, welcher zufolge der Bekanntmachung vom 24. Aug. 1875 die Erlaubniß zur Ausführung der technischen Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Herford über Salzuflen und Lage nach Detmold im hiesigen Staatsgebiete, bereits früher ertheilt ist, beabsichtigt, um nach Erlangung der Concession baldmöglichst mit dem Bau beginnen zu können, die Vorarbeiten wiederaufzunehmen, und hat deren Ausführung dem Betriebs-Inspector Siemsen in Minden übertragen, welchem die Sections-Ingenieure Schnitger und Hieronymi und mehrere Geometer zur Hülfe beigegeben sind.

Die Beamten der Gesellschaft und deren Gehülfen sind befugt, zum Zweck der auszuführenden Arbeiten Grundstücke, auch wenn sie bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, wo nöthig Gehölze und Hecken zu durchlichten und überhaupt auf den in Betracht kommenden Strecken von der Landesgrenze zwischen Herford und Salzuflen bis nach Detmold alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind. Die betr. Aemter und Magistrate werden hierdurch angewiesen, den Beamten der Gesellschaft und deren Gehülfen für ihre Arbeiten Schutz zu gewähren und thunlichst Vorschub zu leisten. Für etwaige Beschädigungen an Feld- und Gartenfrüchten, Bäumen, Hecken u. s. w. wird von der Gesellschaft vollständiger Ersatz geleistet, wenn von der stattgefundenen Beschädigung innerhalb acht Tagen der betreffenden Bezirksverwaltungsbehörde (Amt oder Magistrat) Anzeige gemacht wird. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Abschätzung des Schadens zu veranlassen und die Schadensrechnung dem mit der Leitung der Arbeiten beauftragten Beamten Behuf Erstattung des Schadens zuzustellen.

Jede Verletzung der aufgestellten Signalstangen und eingeschlagenen Pfähle zieht polizeiliche Bestrafung und die Verpflichtung zum Schadensersatz nach sich.

Detmold, den 21. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Einberufung der Landessynode betreffend.

Der Durchlauchtigste Fürst haben auf Grund der Verordnung vom 12. September 1877, die Einführung einer Landessynode betreffend, (§. 8) die Einberufung der dießjährigen Landessynode

auf den 15. Juli l. J.

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 22. Juni 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Bekanntmachung!

Am 1., 2. und 3. Juli cr. werden in der Senne bei Augustdorf, am 4., 5. und 6. Juli cr. in der Nähe von Veldrom gegen den Buchenberg und Velmerstot, Seitens des Bataillons größere Schießübungen abgehalten werden.

Das Publicum wolle zur Vermeidung von Unglücksfällen den Weisungen der aufgestellten Sicherheitsposten auf's Genaueste nachkommen.

Detmold, den 26. Juni 1878.

Füsilier-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.
von L'Estocq,
Major u. Bataillons-Commandeur.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Stellmacher Lacour hieselbst, Liquidaten, ist zur Eröffnung des Ordnungsbescheides vom 6. Juni 1878 Termin auf

den 28. Juni l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die betheiligten Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Folgen der Eröffnung auch die Ausbleibenden treffen.

Erk. Detmold, 13. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Reichstags-Wahl betr.

Die Wählerlisten liegen vom 25. d. M. ab auf dem Rathhause 8 Tage lang aus. Einsprachen sind in derselben Frist vorzubringen.

Detmold, den 23. Juni 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 10. April, in Nr. 33 des Amtsblattes, die Anlegung einer Seifensiederei Seitens des Kaufmanns F. H. Wolf im Nebenhause des Gebäudes D. 81 der Elisabeth-Straße betr., werden alle diejenigen, welche Widerspruch nicht erhoben haben, hiermit ausgeschlossen.

Detmold, den 20. Juni 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Horn. Auf die Grundgüter des Bürgers Friedrich Harte Nr. 231 dahier ist unterm 6. März 1795 ein Schichttheil der Kinder der hierselbst verstorbenen Wittwe Harte zu 244 Thaler 6 Sgr. 1 Pf. ingrossirt. Dieser Schichttheil soll vor vielen Jahren berichtigt sein, jedoch hat der erforderliche Nachweis nicht geführt werden können. Auf Antrag des Bürgers Harte werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Schichttheil machen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 19. k. M. Juli
Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls deren Ausschließung und die Löschung des Ingrossats im Hypothekenbuche wird erkannt werden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Horn, den 15. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Lage. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Colonats Riemeier Nr. 40 der Bauerschaft Jerxen und Orbke, zu welchem außer einem mit 4100 ℳ zur Brandcasse versicherten Wohnhause, 3 Schfls. Ackerland bei dem sog. Rosenwasser gehören, durch heutigen Bescheid erkannt und Termin zu diesem Zweck auf

Donnerstag den 18. Juli
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $^2/_3$ der Taxe geboten wird.

In demselben Termine haben alle diejenigen, welche an das Riemeiersche Colonat oder die dafür

aufkommenden Kaufgelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche erheben wollen, solche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Lage, den 5. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Gläubiger des in Concurs befindlichen Einliegers August Beining früher zu Pivitsheide jetzt zu Moorweg in Ostfriesland wohnhaft, werden zur Bekanntmachung eines Bescheides Fürstlicher Justizcanzlei worin die Reihenfolge bestimmt ist, nach der die Forderungen ausgezahlt werden, auf

Donnerstag den 4. k. M. Juli
Morgens 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der genannte Bescheid auch dem Nichterscheinenden gegenüber als bekannt gemacht gilt.

Lage, 13. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Durch heutigen Bescheid sind Alle, welche etwaige Forderungen oder andere Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Wirths Wiese Nr. 132 der Bauerschaft Pivitsheide, V. L. bis jetzt nicht angemeldet haben, mit solchen auf Grund der Edictalladung vom 17. v. M. ausgeschlossen.

Lage, den 21. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Wählerlisten des hiesigen Verwaltungsbezirks zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten liegen von

Donnerstag den 27. dss. M.

an auf hiesiger Amtsstube 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Erinnerungen gegen dieselben sind innerhalb gleicher Frist hier vorzubringen.

Lage, 21. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Brake. Die 29jährige Amalie Nolte von der Breite beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Brake, den 22. Juni 1877.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Lipperode. Die Listen über die zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten berechtigten Wähler des Amts Lipperode und Stifts Cappel liegen vom 26. d. M. an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus. Erinnerungen dagegen sind in obiger Frist bei Meidung des Ausschlusses hier vorzubringen.

Lipperode, den 23. Juni 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Brandes.

Schwalenberg. Alle, welche ihre Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des weil. Leibzüchters Günnewich im heutigen Termine nicht angemeldet haben, sind dem gestellten Präjudize gemäß damit von der Masse ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 21. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Die amtliche Bekanntmachung vom 12. Juni d. J. wird dahin berichtigt, daß Heinrich und nicht Friedrich Wrenger unter Curatel gestellt ist.

Schwalenberg, den 22. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Oerlinghausen. Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Carl Adelhardt Nr. 108 hierselbst durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Cridar oder dessen Colonat zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche, unter Vorlegung der darüber in ihren Händen befindlichen Urkunden, in dem dazu auf

Mittwoch, den 12. k. M. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Gestelltem Antrage gemäß ist der Rechtsanwalt Clüsener in Lage provisorisch zum Concurscurator und Contradictor ernannt. Etwaige Erinnerungen gegen die getroffene Wahl sind in dem anstehenden Liquidationstermine vorzubringen.

Oerlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. In dem Concursverfahren gegen den Gastwirth Carl Adelhardt Nr. 108 hierselbst ist zur Subhastation des Colonats des Cridars, auf welchem seit einer längeren Reihe von Jahren Gastwirthschaft betrieben ist und wozu außer den zum Brandcataster mit 19,300 *M.* versicherten Gebäuden nach dem Saalbuche 1 Schffls. 2 Mtz. 2 □R. Gartenland, 6 Schffls. 3 Mtz. 3 □R. Ackerland und Hude und 13 Schffls. 4 Mtz. 6 □R. Sennegrund gehören, Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird.

Die Taxe des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 28. d. M. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Oerlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Der Einlieger Schneidermeister F. Reinert hieselbst hat seine Ueberschuldung angezeigt und ist der Concurs gegen ihn heute erkannt worden. Zur Anmeldung von Forderungen an denselben ist Termin auf

Dienstag den 16. k. M. Juli,
Morgens 11 Uhr

angesetzt, zu welchem die Gläubiger bei Meidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen auf die Concursmasse vorgeladen werden.

Den Schuldnern des Reinert wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, dieselbe an ihn zu leisten.

Schötmar, den 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Blomberg. Gegen diejenigen, welche in Gemäßheit der Edictalladung vom 8. März c. zur Sache der Colonen der Dorfschaft Hagendonop, Provocanten, gegen die Besitzer des Guts Altendonop, Provocaten, wegen Hudeablösung, bislang Ansprüche nicht angemeldet haben, ist durch Bescheid vom heutigen Tage die Präclusion erkannt.

Blomberg, den 19. Juni 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Gegen diejenigen, welche in Gemäßheit der Edictalladung vom 8. März c. zur Sache der Dorfschaft Hagendonop, Provocanten, gegen die Besitzer der Güter Altendonop und Lüdershof und die Dorfschaft Altendonop, Provocaten, Theilung der s. g. „Rothekuhle“ und Hudeablösung betr., bislang Ansprüche nicht angemeldet haben, ist durch Bescheid vom heutigen Tage die Präclusion erkannt.

Blomberg, den 19. Juni 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 53. Sonnabend den 29. Juni. 1878.

Bekanntmachung!

Am 1., 2. und 3. Juli cr. werden in der Senne bei Augustdorf, am 4., 5. und 6. Juli cr. in der Nähe von Veldrom gegen den Buchenberg und Velmerstot, Seitens des Bataillons größere Schießübungen abgehalten werden.

Das Publicum wolle zur Vermeidung von Unglücksfällen den Weisungen der aufgestellten Sicherheitsposten auf's Genaueste nachkommen.

Detmold, den 26. Juni 1878.

Füsilier-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

von L'Estocq,
Major u. Bataillons-Commandeur.

Die Gläubiger des Bäckers C. Stolte hieselbst welche ihre Forderungen in dem am 20. d. M. abgehaltenen Professionstermine nicht angemeldet haben, sind durch Decret vom heutigen Tage damit ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 22. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In dem Veranlagungsbezirk Detmold sind behufs Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der betr. Classen gewählt:

Classe A II.

I. Abgeordnete.

1, Kaufmann S. Klaremeier in Belle
2, „ F. W. Weecke in Horn
3, „ H. Sonntag in Rischenau
4, „ B. Schiff in Heidenoldendorf
5, „ B. M. Meyer in Schlangen
6, „ S. Bacharach in Schwalenberg
7, Ziegeleibesitzer C. Niederbracht in Siebenhöfen.

II. Stellvertreter:

1, Kaufmann M. Jacobsberg in Meinberg
2, „ Carl Meyer in Schwalenberg
3, „ A. Sundermann in Horn
4, „ H. Becker daselbst
5, Fabrikant D. Wendiggensen in Heiligenkirchen
6, „ Fr. Geise in Kohlstädt
7, Kaufmann E. Paulsen in Nassengrund.

Classe B I.

I. Abgeordnete.

1, Kaufmann F. Kanne in Berlebeck
2, „ A. Branding in Kohlstädt
3, „ D. Blank in Horn
4, „ C. Mische in Istrup
5, „ M. Meier in Reelkirchen
6, „ F. Henke in Rischenau
7, „ S. Middeke in Schwalenberg.

II. Stellvertreter:

1, Kaufmann G. Kanne zu Apenkrug
2, „ F. Schiffmann jun. in Meinberg
3, „ J. Lachnit in Donop
4, „ H. C. Kanne in Horn
5. „ H. Stecker in Billerbeck
6, „ W. Engelke in Elbrinxen
7, „ C. Tölle in Schwalenberg.

Classe C.

I. Abgeordnete:

1, Wirth F. Remming in Hiddesen
2, „ A. Eikmeier in Meinberg
3, „ Wilh. Wolff in Horn
4, „ J. Lachnit in Donop
5, „ H. Krone in Belle
6, „ A. Drüner in Lothe
7, „ Carl Beckmann in Schwalenberg.

II. Stellvertreter:

1, Wirth F. Hille in Heidenoldendorf
2, „ Carl Reineke zu Externstein
3, „ F. Sundermann in Horn
4, „ Ernst Sprute in Eschenbruch
5, „ H. Trachte in Billerbeck
6, „ A. Schmitmeier in Hummersen
7, „ A. Röhne in Schwalenberg.

Classe D.

I. Abgeordnete.

1, Schneidermeister H. Dirks in Berlebeck
2, Müller Fr. Altenberend in Leopoldsthal
3, Schuhmachermeister H. Schierenberg Nr. 19 in Horn
4, Lohgerber Conrad Capelle das.
5, Müller A. Bunte in Schieder
6, „ H. Specht in Rischenau
7, Maurermeister J. Schnitger in Großenmarpe.

II. Stellvertreter:

1, Müller F. Trumpf in Berlebeck
2, Schuhmachermeister Fr. Bunte zu Erdbruch
3, „ C. B. Schierenberg in Horn
4, Müller Simon Frevert zu Herrentrup
5, Schmiedemeister Carl Meier in Horn
6, Müller Fritz Günther in Meinberg
7, „ H. Schäfer in Elbrinxen.

Wegen etwaiger Ablehnungsgründe wird auf den § 18 des Gesetzes vom 19. Februar d. J. verwiesen.

Detmold, den 25. Juni 1878.

Die Veranlagungsbehörde.
Neubourg.

Salzuflen. Zur Klarstellung der Vermögenslage des Cigarrensortirers Heinrich Brokmeier hierselbst ist auf dessen Antrag Termin auf

Mittwoch 10. Juli
Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem etwaige Ansprüche an denselben bei Strafe der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anzumelden und zu begründen sind.

In demselben Termine soll das Wohnhaus des H. Brokmeier Nr. 190 hierselbst zum Verkaufe ausgeboten und die Kaufbedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Salzuflen, 21. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Gegen die in dem Concurse des Bäckers Heinrich Obenhaus hierselbst bis jetzt nicht angemeldeten Ansprüche ist durch Bescheid vom heutigen Tage die Präclusion erkannt worden.

Salzuflen, 25. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Horn. Auf die Grundgüter des Bürgers Friedrich Harte Nr. 231 dahier ist unterm 6. März 1795 ein Schichttheil der Kinder der hierselbst verstorbenen Wittwe Harte zu 244 Thaler 6 Sgr. 1 Pf. ingrossirt. Dieser Schichttheil soll vor vielen Jahren berichtigt sein, jedoch hat der erforderliche Nachweis nicht geführt werden können. Auf Antrag des Bürgers Harte werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Schichttheil machen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 19. k. M. Juli
Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls deren Ausschließung und die Löschung des Ingrossats im Hypothekenbuche wird erkannt werden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Horn, den 15. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Oerlinghausen. Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Carl Adelhardt Nr. 108 hierselbst durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Cridar oder dessen Colonat zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche, unter Vorlegung der darüber in ihren Händen befindlichen Urkunden, in dem dazu auf

Mittwoch, den 10. k. M. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Gestelltem Antrage gemäß ist der Rechtsanwalt Clüsener in Lage provisorisch zum Concurscurator und Contradictor ernannt. Etwaige Erinnerungen gegen die getroffene Wahl sind in dem anstehenden Liquidationstermine vorzubringen.

Oerlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 54. Mittwoch den 3. Juli. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin haben am 1. d. M. eine Reise nach Rothenfels in Baden angetreten, woselbst Höchstdieselben einige Wochen verweilen werden.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an befindet sich die Leihekasse im Hause B Nr. 73 hieselbst in der Exterstraße, neben der Landes-Sparkasse.

Die Geschäftsstunden bei der Leihekasse sind für sämmtliche Wochentage auf 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags festgesetzt worden.

Detmold, den 29. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Leihekasse-Commission.
Rohdewald. Schönfeld.

Bekanntmachung,
das diesjährige Aushebungs-Geschäft betreffend.

Die diesjährige Musterung und Aushebung der Militairpflichtigen Seitens der Ober-Ersatz-Commission wird in folgender Ordnung statt finden:

A.

im Aushebungs-Bezirke Detmold am Montag, den 15. k. M. auf dortigem Rathhause.

B.

im Aushebungs-Bezirke Blomberg am Mittwoch, den 17. k. M. auf dem Rathhause daselbst,

C.

im Aushebungs-Bezirke Lemgo auf dem dortigen Ballhause

1, am Freitag, den 19. k. M. für die zur Ersatz-Reserve I in Vorschlag gebrachten so wie für die vorweg einzustellenden und vorzumerkenden Militairpflichtigen,

2, am Sonnabend, den 20. k. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

D.

im Aushebungs-Bezirke Lage in dem früher benutzten Locale

1, am Montag, den 22. k. M.
   a. für die dauernd unbrauchbar Bezeichneten
   b. für die zur Ersatz-Reserve II und
   c. für die zur Ersatz-Reserve I Designirten

2, am Dienstag, den 23. k. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

1. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr persönlich einzustellen. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, so fern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste angestellt ist.
2. Die Eltern der Reclamanten sind, falls deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der vorgebrachten Reclamation ist, in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn sie von der Ersatz-Commission nicht davon entbunden werden.
3. An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks statt findet, wolle sich ein Mitglied des Amts resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr einfinden.

4. Die bei dem Ersatz-Geschäfte fungirenden Civilbeisitzer werden zu dem Ober-Ersatz-Geschäft nicht zugezogen.

Horn, Brake und Lage, den 3. Juni 1878.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg — E. Neubourg, Amtsrath.

Lemgo — Th. Holzapfel, Amtmann.

Lage — Böhmer, Amtmann.

Nachdem der Kaufmann G. Bruelheide hierselbst seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung außer dem gewöhnlichen Ladenverkehr, welcher unter Controle gestellt ist, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Der Gemeinschuldner bietet seinen Gläubigern, soweit solche nicht privilegirt sind, einen Nachlaßvergleich auf 20 pct. der Forderungen, zahlbar innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Bestätigung des Accordes und sind die Accordgelder von einem Bürgen garantirt.

Termin zur Anmeldung von Forderungen, so wie zur Erklärung über die Annahme des angebotenen Nachlaßvergleiches wird auf

Donnerstag den 25. Juli l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger des p. Bruelheide ihre Forderungen bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen und sich über den angebotenen Accord so gewiß zu erklären haben, als sonst diejenigen, welche keine Erklärung abgeben der Majorität zugezählt werden sollen.

Erk. Detmold, 29. Juni 1878

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Peru.

Vom 5. Juli ab beträgt die Taxe der frankirten Briefe nach Peru, welches Land dem Weltpostverein zur Zeit noch nicht angehört, für je 15 Gramm: 110 Pfennig bei der Beförderung über England oder Portugal, 90 Pfennig bei der Beförderung über Hamburg oder Frankreich und 70 Pfennig bei der Beförderung über Belgien. Drucksachen und Waarenproben nach Peru unterliegen für je 50 Gramm einer Taxe von 10 Pfennig bei der Beförderung über England oder Hamburg und einer solchen von 15 Pfennig bei der Beförderung über Frankreich, Belgien und Portugal. Die Briefe, Drucksachen und Waarenproben müssen nach vorstehenden Sätzen vom Absender bis zum überseeischen Ausschiffungshafen frankirt werden. Postkarten und Einschreibbriefe sind nicht zulässig. Für unfrankirte Briefe aus Peru kommen für je 15 Gramm zur Erhebung: 130 Pfennig bei der Beförderung über England oder Portugal, 110 Pfennig bei der Beförderung über Frankreich und 90 Pfennig bei der Beförderung über Hamburg oder Belgien. — Vom 1. Oktober ab wird Peru voraussichtlich dem Weltpostverein beitreten, in Folge dessen das Porto alsdann für alle Wege ohne Unterschied auf den Betrag von 40 Pfennig für den frankirten Brief zu stehen kommen wird.

Berlin W., 27. Juni 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung,

die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe ꝛc. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung

werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Minden i. W., den 22. Juni 1878.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

In Vertretung:
Köhler.

Bekanntmachung.

Am 27. d. Mts. wird bei dem Postamt in Borgentreich eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i/W., den 26. Juni 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Köhler.

Bekanntmachung.

Am 27. Juni d. J. wird bei dem Kaiserlichen Postamte in Schildesche eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i/W., den 26. Juni 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Köhler.

Lage. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen die Witwe des Bürgers Eikmeier hierselbst, jetzt deren Nachlaß, wird zur Eröffnung eines von Fürstlicher Justiz-Canzlei ergangenen Ordnungsbescheides Termin auf

Sonnabend den 20. Juli
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Gläubiger hiermit geladen werden. Erinnerungen gegen den Ordnungsbescheid sind binnen 14 Tagen von der Eröffnung an bei Meidung des Verlustes geltend zu machen.

Lage, den 29. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
A. Caspari.

Lage. Der Colon und Zimmermeister Friedr. Gehring Nr. 15 in Jerxen beabsichtigt auf einem zu seinem Colonate gehörigen Wiesengrundstücke am s. g. Sylbecker Bache eine Flößanlage mittelst eines Stauwerks und Verlegung der Sylbecke herzustellen.

Etwaige dritte Personen, welche gegen die Ausführung dieses Unternehmens Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen den Plan aus den am Amte ausliegenden Acten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihren etwaigen Widerspruch zu begründen, widrigenfalls sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden sollen.

Lage, 24. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Blomberg. Diejenigen Realgläubiger, welche in Gemäßheit der Edictalladung vom 14. v. M. Ansprüche an die subhastirten Grundgüter des Tischler Carl Koch hieselbst nicht angemeldet haben, sind damit durch Decret vom heutigen Tage präcludirt worden.

Blomberg, den 28. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Schwalenberg. Alle, welche an den Nachlaß des unverheirathet gestorbenen Zieglers Friedrich Brune aus Elbrinxen Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 12. k. M.
Morgens 9 Uhr

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und nach § 77, 2 und 3 des Prozeßgesetzes mit der Ueberweisung der Masse verfahren werden soll.

Schwalenberg, den 26. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Der Einlieger Schneidermeister F. Reinert hieselbst hat seine Ueberschuldung angezeigt und ist der Concurs gegen ihn heute erkannt worden. Zur Anmeldung von Forderungen an denselben ist Termin auf

Dienstag den 16. k. M. Juli,
Morgens 11 Uhr

angesetzt, zu welchem die Gläubiger bei Meidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen auf die Concursmasse vorgeladen werden.

Den Schuldnern des Reinert wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, dieselbe an ihn zu leisten.

Schötmar, den 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Oerlinghausen. In dem Concursverfahren gegen den Gastwirth Carl Adelhardt Nr. 108 hierselbst ist zur Subhastation des Colonats des Cridars, auf welchem seit einer längeren Reihe von Jahren Gastwirthschaft betrieben ist und wozu außer den zum Brandcataster mit 19,300 ℳ versicherten Gebäuden nach dem Saalbuche 1 Schffls. 2 Mtz. 2 □R. Gartenland, 6 Schffls. 3 Mtz. 3 □R. Ackerland und Hude und 13 Schffls. 4 Mtz. 6 □R. Sennegrund gehören, Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird.

Die Taxe des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 28. d. M. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Oerlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. Die Ernennung des Lehrers Middelegge zu Laßbruch zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk „Amt Sternberg III" sowie des Commercianten Anton Scheiper das. zum Stellvertreter desselben ist von Hochfürstlicher Regierung bestätigt worden.

Alverdissen, den 27. Juni 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Kornpreise für den Monat Juli 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. 50 Pf.

Horn: Weizen 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd., Rauhfutter 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 33 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 11 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 70 Pfd.) 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 9 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf. 100 Pfd. Gerste 10 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 55. Sonnabend, den 6. Juli. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetzsammlung für das Fürsteuthum Lippe enthält:

(Nr. 22.) Regulativ, die zollamtliche Behandlung von Waarensendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande betreffend.

Nr. 19 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 28. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1250.) Gesetz, betreffend die Uebernahme bisher aus Landesfonds gezahlter Pensionen auf das Reich. Vom 17. Juni 1878.

(Nr. 1251.) Gesetz, betreffend Erhebungen über den Tabackbau, die Tabackfabrikation und den Tabackhandel, und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1878/79. Vom 26. Juni 1878.

(Nr. 1252.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 26. Juni 1878.

Nr. 20 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 28. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1253.) Verordnung, betreffend die vorübergehende Einführung der Paß-Pflichtigkeit für Berlin. Vom 26. Juni 1878.

Der Leihekassen-Receptor Kirchhof hieselbst ist auf sein Nachsuchen vom 1. d. M. an in den Ruhestand versetzt, und die dadurch erledigte Stelle des Rendanten bei Fürstlicher Leihekasse dem früheren Kaufmann Otto Pagel hieselbst provisorisch übertragen.

Detmold, den 3. Juli 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Der Expedient Kluckhohn hieselbst ist auf das Protocoll beeidigt und mit den Actuariats-Geschäften beim hiesigen Stadtgerichte betraut worden.

Detmold, den 4. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg

Edictalladung.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Rittergüter Burg Maspe und Lüdershof findet sich sub Nr. II, resp. Nr. I als Rest eines für die Oberstlieutenantin von Kleist geb. von Donop zu Neiße in Schlesien am 4. Januar 1821 ingrossirten Schuldcapitals von 10000 Thlr. Conv. M. annoch eingetragen die Summe von 500 Thlr;

ferner befindet sich auf dem Folium des Ritterguts Lüdershof VIII. Orts ein Ingrossat vom 26. Juni 1856 mit der Bezeichnung „Vermögen der Auguste von Gerstein, geb. von Donop, jetzt ihrer hinterlassenen drei Söhne" zu 10000 Thlr., und auf dem Folium des Ritterguts Ober- und Niedermaspe XVIII. Orts desgleichen ein Ingrossat vom 21. Septbr. 1868 mit der Bezeichnung „Kinder der Ehefrau des Oberst von Gerstein-Hohenstein zu Stettin, Auguste geb. von Donop" zu 16000 Thlr.

Die jetzigen Besitzer der genannten Rittergüter haben die Löschung der vorgedachten Ingrossate beantragt, indem sie auf Grund desfalls vorgelegter Bescheinigungen behaupten, daß die fraglichen Schuldverbindlichkeiten durch Zahlung resp. Confusion getilgt seien. Da indeß die betreffenden Obligationsurkunden, welche nach Versicherung der Antragsteller verloren gegangen, nicht haben beigebracht werden können, so werden zuvörderst dieje-

nigen, welche etwa Rechte aus jenen Urkunden herleiten zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Rechte in dem auf Donnerstag, 5. September d. J., Mittags 12 Uhr angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die fraglichen Schuldurkunden den Schuldnern oder deren Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und die betreffenden Ingrossate im obergerichtlichen Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Decr. Detmold, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Justizkanzlei und Fürstlich Lippisches Hofgericht.

O. Preuß. A. Caesar Dr.

Vom 1. Juli d. J. an befindet sich die Leihekasse im Hause B Nr. 73 hieselbst in der Exterstraße, neben der Landes-Sparkasse.

Die Geschäftsstunden bei der Leihekasse sind für sämmtliche Wochentage auf 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags festgesetzt worden.

Detmold, den 29. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Leihekasse-Commission.

Rohdewald. Schönfeld.

Gegen den Zimmermeister F. Fritzemeier hies. ist, da die Verhandlungen wegen Ertheilung eines Moratoriums zu keinem Ergebniß geführt haben, der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe seiner Grundgüter und zwar

1. des Wohnhauses A Nr. 129 nebst 1 Schffls. 6 □R. Land Rev. VI, 122
2. eines desgl. A Nr. 130 nebst 4 Mtz. 9 □R. Land Rev. VI, 122
3. eines desgl A Nr. 133 nebst 5 Mtz. 5 □R. Land Rev. VI, 122
4. Ackerland auf dem Hohenloh Rev. VI, 152 zu 9 Schffls. 3 Mtz. 5 □R.
5. desgl. daselbst Rev. VI, 154 zu 4 Schffls. 9 □R.
6. desgl. daselbst Rev. VI, 155 zu 5 Schffls. 7 Mtz. 8 □R.

wird Termin auf den 14. Nov. l. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte

zum Verkaufe seines Wohnhauses nebst Zimmerwerkstatt und Zimmerfleckens an der Meinberger Chaussee nach dem Cataster:

1. Wohnhaus B Nr. 170 nebst Nebengebäuden
2. des Gartens dabei Rev. X 110—112 zu 2 Schffls. 5 Mtz. 3 98 □R.

wird Termin auf den 21. Nov. l. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Meistgebot der Zuschlag ertheilt wird.

Erk. Detmold, den 11. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Zum Curator und Contradictor im Concurse des Zimmermeisters Fr. Fritzemeyer hiers. ist mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren Rechtsanwalt O. Preuß hies. ernannt. An ihn sind demnach Zahlungen auf Forderungen des Gemeinschuldners zu leisten.

Erk. Detmold, 25. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Nachdem der Kaufmann G. Bruelheide hierselbst seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung außer dem gewöhnlichen Ladenverkehr, welcher unter Controle gestellt ist, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Der Gemeinschuldner bietet seinen Gläubigern, soweit solche nicht privilegirt sind, einen Nachlaßvergleich auf 20 pct. der Forderungen, zahlbar innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Bestätigung des Accordes und sind die Accordgelder von einem Bürgen garantirt.

Termin zur Anmeldung von Forderungen, so wie zur Erklärung über die Annahme des angebotenen Nachlaßvergleiches wird auf

Donnerstag den 25. Juli l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger des p. Bruelheide ihre Forderungen bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen und sich über den angebotenen Accord so gewiß zu erklären haben, als sonst diejenigen, welche keine Erklärung abgeben der Majorität zugezählt werden sollen.

Erk. Detmold, 29. Juni 1878

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo

anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensetzer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 8,50
„ 50 K. Heu „ 3,50
„ 50 K. Stroh „ 3,—

Lemgo, den 28. Juni 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Salzuflen. Zur Klarstellung der Vermögenslage des Cigarrensortirers Heinrich Brokmeier hierselbst ist auf dessen Antrag Termin auf

Mittwoch 10. Juli
Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem etwaige Ansprüche an denselben bei Strafe der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anzumelden und zu begründen sind.

In demselben Termine soll das Wohnhaus des H. Brokmeier Nr. 190 hierselbst zum Verkaufe ausgeboten und die Kaufbedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Salzuflen, 21. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Der Arbeiter Christian Dertwinkel von hier und die Christine Grebenstein aus Birkenfeld, Kreis Heiligenstadt, haben durch Vertrag vom heutigen Tage für die beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Salzuflen, 28. Juni 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Lage. Der Colon und Zimmermeister Friedr. Gehring Nr. 15 in Jerxen beabsichtigt auf einem zu seinem Colonate gehörigen Wiesengrundstücke am s. g. Sylbecker Bache eine Flößanlage mittelst eines Stauwerks und Verlegung der Sylbecke herzustellen.

Etwaige dritte Personen, welche gegen die Ausführung dieses Unternehmens Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen den Plan aus den am Amte ausliegenden Acten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihren etwaigen Widerspruch zu begründen, widrigenfalls sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden sollen.

Lage, 24. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Varenholz. Da sich Niemand mit Ansprüchen gemeldet hat, so ist die Löschung der Ingrossate sub 5 und 7 auf dem Colonate Bartling Nr. 53 zu Kalldorf zu 150 Thlr. für Aug. Koch das. und zu 350 Thlr. für Leibzüchter Bartling das. heute erkannt und vollzogen.

Varenholz, 28. Juni 1878

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Die Firma „W. Vennewitz in Kalldorf“ (Büttenpapierfabrik) ist heute in das Handelsregister hiesigen Amts eingetragen.

Varenholz, 29. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Schwalenberg. Alle, welche an den Nachlaß des unverheirathet gestorbenen Zieglers Friedrich Brune aus Elbrinxen Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 12. k. M.
Morgens 9 Uhr

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und nach § 77, 2 und 3 des Prozeßgesetzes mit der Ueberweisung der Masse verfahren werden soll.

Schwalenberg, den 26. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Nach Anzeige der Ehefrau des Färbers Stork Nr. 62 hieselbst, Friederike geb. Obermeier hat ihr deren Vater weiland Colon Obermeier Nr. 4 zu Lieme eine auf dessen Namen am 13. Mai 1869 ausgestellte Landcasseobligation über tausend Thaler mit der Erklärung behändigt, daß das Capital ihr Erbtheil sein solle.

Die Ehefrau Stork nimmt das Capital als ihr alleiniges Eigenthum in Anspruch und werden auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche an dasselbe zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung bei Strafe des Ausschlusses und unter dem Rechtsnachtheil, daß ihr das alleinige Eigenthum des Capitals zugesprochen werden solle, auf

Dienstag den 23. dieses Monats,
Morgens 10 Uhr,

hierher verabladet.

Brake, den 1. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Hozapfel.

Bekanntmachung.

Am 4. Juli wird bei dem Postamte in Willebadessen eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 1. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Bekanntmachung.

Am 4. Juli wird bei dem Postamte in Verl R. B. Minden eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., den 2. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Kornpreise für den Monat Juli 1878.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 11 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 56. Mittwoch, den 10. Juli. 1878.

Nr. 21 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 6. Juli 1878, enthält:
(Nr. 1254.) Gesetz, betreffend den Spielkartenstempel. Vom 3. Juli 1878.

Bekanntmachung,

die Ernennung eines Wahlcommissars für den Wahlkreis Lippe betreffend.

In Gemäßheit des § 24 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 28. Mai 1870 ist der Rechtsanwalt W. Runnenberg hieselbst für die am 30. d. M. stattfindenden Wahlen zum Wahlcommissar des Wahlkreises Fürstenthum Lippe ernannt worden.

Dem Wahlcommissar sind die Wahlprotocolle mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken von den Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine in dessen Hände gelangen. Die Wahlvorsteher sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

Detmold, den 8. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg

Vom 1. Juli d. J. an befindet sich die Leihekasse im Hause B Nr. 73 hieselbst in der Exterstraße, neben der Landes-Sparkasse.

Die Geschäftsstunden bei der Leihekasse sind für sämmtliche Wochentage auf 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags festgesetzt worden.

Detmold, den 29. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Leihekasse-Commission.
Rohdewald. Schönfeld.

Bekanntmachung.

Nach der im § 12 des Sparkasse-Statuts vom 3. Nov. 1846 enthaltenen Vorschrift werden die Inhaber der Landes-Sparkasse-Obligationen vom Jahre 1868 darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung jener Einlagen mit laufendem Jahre aufhört und erinnert, solche mit Zinses-Zinsen zur rechten Zeit zurück zu nehmen oder neu zu belegen.

Wahrscheinlich befinden sich mehrere Scheine über solche Einlagen in gerichtlicher oder vormundschaftlicher Verwahrung und werden daher die fr. Behörden und Vormundschaften insbesondere darauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 8. Juli 1878.

Die Direktion der Landes-Sparkasse und Leihbank.
Schönfeld.

Durch Bescheid vom heutigen Tage sind alle diejenigen, welche an die im Proclam vom 18. v. M. benannten, Seitens des hiesigen Magistrats verkauften, Grundstücke Ansprüche nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen worden.

Detmold, 24. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Der Einlieger August Schmiedeskamp in Heiligenkirchen hat unter Ueberreichung eines status activarum et passivarum angezeigt, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sei und deshalb die Zusammenberufung der letztern beantrage. Durch Bescheid von heute ist gegen den p. Schmiedeskamp der Conkurs erkannt und demselben das gesetzliche Veräußerungsverbot bekannt gemacht.

Termin zur Anmeldung von Ansprüchen an den p. Schmiedeskamp wird auf:

Freitag den 2. k. M.
Morgens 9 Uhr

angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche Befriedigung aus der Conkursmasse begehren, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen haben.

Detmold, den 5. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Salzuflen. Durch Bescheid vom heutigen Tage sind die in Sachen der Gläubiger gegen den Ziegler W. Althof nicht angemeldeten Ansprüche von der Masse ausgeschlossen.

Salzuflen, 4. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Die Eheleute Handelsmann Heinrich Stackelbeck hierselbst und Louise geb. Mesch, verwittwet gewesene Busse aus Losbruch, haben durch Vertrag vom heutigen Tage die bis dahin zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft ganz aufgehoben.

Salzuflen, 5. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Auf den Immobilien des Salinenarbeiters Heinrich Epmeier Nr. 52 hierselbst steht ingrossirt am 13. Febr. 1815 die Pacht vom Eberhardi'schen Lande zu 58¼ Thlr. Nach Angabe des H. Epmeier soll die Pacht längst beendet sein, und werden auf Antrag desselben Alle, welche Ansprüche aus dem Ingrossate herleiten, aufgefordert, solche in term.

Freitag 19. Juli
Morgens 11 Uhr

sogewiß hier anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen, und das Ingrossat für unwirksam erklärt und gelöscht werden soll.

Salzuflen, 6. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Brake. Durch heutigen Bescheid sind diejenigen, welche ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an den Einlieger Wilhelm Bracht zu Blomenstein in Gemäßheit Edictalladung vom 8. v. M. nicht angemeldet haben, mit denselben ausgeschlossen.

Brake, den 2. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Cappel. Zur Eröffnung des von dem Einlieger Philipp Wolff hies. hinterlegten Testaments ist Termin auf

Freitag den 19. d. M.
Nachmittags 3 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, worin sich diejenigen, welche dabei interessirt zu sein glauben, einfinden wollen.

Cappel, den 6. Juli 1878.

Das Stiftsgericht.
Brandes.

Mit Genehmigung Fürstlichen Amts Sternberg sind die Geschäftsstunden für den Standesamtsbezirk „Amt Sternberg III" in folgender Weise festgesetzt worden:

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr Vormittags; am Mittwoch und Sonnabend von 1 bis zwei Uhr Nachmittags und an Sonn- und Festtagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags.

Eintragungen in das Heirathsregister geschehen am Mittwoch und Sonnabend.

Laßbruch, den 4. Juli 1878.

Der Standesbeamte
Lehrer Middelegge.

Bekanntmachung.

Am 8. Juli wird bei dem Postamte in Lichtenau Reg. Bez. Minden eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 6. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector
Hirsch.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 57. Sonnabend, den 13. Juli. 1878.

Nr. 22 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 10. Juli 1878, enthält:
(Nr. 1255.) Gerichtskostengesetz. Vom 18. Juni 1878.
(Nr. 1256.) Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 24. Juni 1878.
(Nr. 1257.) Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 30. Juni 1878.

Circular-Verfügung

an sämmtliche Aemter und Magistrate.

Alle diejenigen Aemter und Magistrate, welche sich noch nicht im Besitze der bei der am 30. d. M. stattfindenden Reichstagswahl erforderlichen Drucksachen befinden, werden aufgefordert, ihren Bedarf bei der Regierungs-Registratur unverzüglich anzumelden.

Detmold, den 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die Interessenten der Schullehrer-Wittwen- und Sterbecasse werden hierdurch benachrichtigt, daß der Beitrag zu der Sterbecasse pro 1878 auf 2 M. festgesetzt ist.

Detmold, den 11. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

In unser Handelsregister ist heute eingetragen:
Die Firma W. Upmann ist gelöscht.

Detmold, den 4. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Ein am 10. October 1877 von C. Armbster in Blotho auf den Tischler H. Beyer hies. gezogener Wechsel über 430 M. 55 ₰ zahlbar am 10. December 1877, welcher von diesem acceptirt ist, ist am 3. December 1877 an die Filiale der Thüringer Bank in Barmen übersandt, aber angeblich verloren gegangen.

Der etwaige Inhaber des Wechsels wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche aus diesem Documente spätestens in dem auf

den 4. September l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumten Termine so gewiß geltend zu machen, als sonst der Wechsel für ungültig und dem Acceptanten und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für unwirksam erklärt werden soll.

Detmold, 5. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 21. Mai in Nr. 13 des Amtsblattes bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kaufleute Alfred Heinrichs, Schonder und comp. und S. Reuter die Erlaubniß zum Handel mit Pulver und Sprengstoffen erwirkt und die Vorräthe im städtischen Pulverhause niedergelegt haben. Wer ferner solchen Handel zu treiben beabsichtigt, hat dieses vorher schriftlich bei uns anzumelden.

Im Interesse der allgemeinen Sicherheit wird das Publicum ersucht uns in der Controle wegen eines unbefugten Handels Dritter zu unterstützen.

Detmold, den 24. Juni 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Lage. Der Schlachter Levi Werthauer beabsichtigt in seinem neuerbauten Hause, Hellmeier-Straße Nr. 7 Schlachterei zu betreiben und hat eine zur Erläuterung der Anlage dienende Zeichnung eingereicht, welche im Geschäftszimmer des Magistrats zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Nach § 16 der Gewerbeordnung wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sind Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, innerhalb 14 Tagen präclusiver Frist hier geltend zu machen.

Lage, den 10. Juli 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Nach Anzeige der Ehefrau des Färbers Stork Nr. 62 hieselbst, Friederike geb. Obermeier hat ihr deren Vater weiland Colon Obermeier Nr. 4 zu Lieme eine auf dessen Namen am 13. Mai 1869 ausgestellte Landcasseobligation über tausend Thaler mit der Erklärung behändigt, daß das Capital ihr Erbtheil sein solle.

Die Ehefrau Stork nimmt das Capital als ihr alleiniges Eigenthum in Anspruch und werden auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche an dasselbe zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung bei Strafe des Ausschlusses und unter dem Rechtsnachtheil, daß ihr das alleinige Eigenthum des Capitals zugesprochen werden solle, auf

Dienstag den 23. dieses Monats,
Morgens 10 Uhr,

hierher verabladet.

Brake, den 1. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Schwalenberg. Der Colon Wichers Nr. 22 in in Niese ist wegen Trunksucht durch heutigen Bescheid unter die Curatel des Amtsexpedienten W. Röhne hiersf. gestellt worden, ohne dessen Genehmigung derselbe keine rechtsgültige Contracte abschließen kann. Die Ehefrau Wichers, von der Nothwendigkeit dieser getroffenen Maßregel überzeugt, hat sich freiwillig mit unter die Curatel des p. Röhne stellen lassen.

Schwalenberg, den 9. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Oerlinghausen. In der Sache des Kaufmanns Adolf Kirchhof in Lage, Klägers, gegen den Verwalter Ulrich Reue aus Evenhausen, wegen Forderung zu 10 ℳ 60 ₰, hat dem Verklagten die für ihn bestimmte Ausfertigung eines Bescheides vom 2. d. M. nicht insinuirt werden können, weil sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird daher dem Antrage des Klägers gemäß hierdurch aufgefordert, den Bescheid so gewiß binnen 14 Tagen von heute hier in Empfang zu nehmen, als sonst die Insinuation für geschehen angenommen und die künftig abzugebenden gerichtlichen Verfügungen nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden sollen.

Oerlinghausen, 9. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

In einem hier kürzlich publicirten Testamente der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Schweinebart auf Nr. 34 hies. sind deren beiden Söhne:

Friedrich Wilhelm, zur Zeit in Newton, und Cord Henrich zu Erben eingesetzt.

Daß Letzterer am 9. Juli 1866 in Emmerich gestorben, ist nothdürftig bescheinigt, der Nachweis aber, daß er unverheirathet und ohne Descendenz gestorben ist, hat, da er sich Jahre lang im Auslande, insbesondere in Holland, aufgehalten hat, nicht erbracht werden können.

Auf Antrag des Generalmandatars des Miterben werden daher diejenigen, welche an dem Antheile des Cord Henrich Schweinebart an der Nachlassenschaft nähere Ansprüche, als sein Mandant, geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 6. Septbr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie in der im § 77 des Proceßgesetzes von 1859 sub Nr. 2 und 3 vorgeschriebenen Weise damit ausgeschlossen werden und der Nachlaß Jenem ausgeantwortet werden wird.

Hohenhausen, den 3. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 58. Mittwoch, den 17. Juli. 1878.

Verzeichniß

der Wahlbezirke des Wahlkreises Lippe nebst Angabe der Nummern der ersteren, der Behörden, der Wahllocale, Wahlvorsteher und Stellvertreter zur Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Stadt Detmold.	1	Quartier A. u. B.	Aula im Gymnasium.	Hauptmann a. D. Heitmann.	Particulier Tölle.
Dieselbe.	2	Quartier C. u. D.	Rathhaussaal.	Pr.-Lieutn. a. D. Adolar v. Donop.	Fr. Althof.
Stadt Lemgo.	3	Nicolai-, Heiligengeister- und Tröger-Bauerschaft.	Rathhaus.	Agent Böger.	Karl Bolzau jun.
Dieselbe.	4	Marien-, Rampendaler- und Slaver-Bauerschaft.	Schulhaus.	Cammerarius Brill.	Kaufmann W. Tintelnot.
Stadt Blomberg.	5	Stadt Blomberg.	Rathhaussaal.	Bürgermeister Böhmer.	Kaufmann Krohne.
Stadt Salzuflen.	6	Stadt Salzuflen.	Rathhaussaal.	Bürgermeister Stümbke.	Rathsherr Reischauer.
Stadt Horn.	7	Stadt Horn.	Rathhaus.	Bürgermeister Capelle.	Bürgerm. a. D. J. F. Schierenberg.
Stadt Barntrup.	8	Stadt Barntrup.	Rathhaus.	Stadtverordneten-Vorsteher W. Lüdeking.	Rathsbeis. Fr. Schmidt.
Stadt Lage.	9	Stadt Lage.	Städt. Rectorschule (Schulstr. Nr. 3.)	Rechtsanwalt Clüsener.	Apotheker Beißenhirtz.
Flecken Schwalenberg.	10	Flecken Schwalenberg.	Rathhaus.	Kaufm. Heinr. Aldegarmann.	Cammerarius Lesemann.
Amt Detmold.	11	Bauerschaft Heidenoldendorf.	Schule daselbst.	Col. Bröffel Nr. 2 das.	Col. S. Holzhauer Nr. 10 das.
Dasselbe.	12	Bauerschaft Hiddesen.	Schule das.	Vorsteher Hilker Nr. 66 das.	Col. Meier Nr. 1 das.
Dasselbe.	13	Bauerschaft Haustenbeck.	Nebenschule das.	Administrator Tölke zu Lopshorn.	Col. Kelle Nr. 34 zu Haustenbeck.
Dasselbe.	14	Bauerschaft Berlebeck.	Schule das.	Col. Dierks Nr. 66 das.	Vorsteher Rolf Nr. 12 das.
Dasselbe.	15	Bauerschaften Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Frommhausen.	Nebenschule in Heiligenkirchen.	Col. Watermeier Nr. 2 zu Heiligenkirchen.	Col. Köllermeier Nr. 3 zu Heiligenkirchen.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Detmold.	16	Bauerschaften Spork, Remmighausen.	Nebenschule zu Remmighausen.	Oeconomierath Cäsar zu Johannettenthal.	Col. Köhne Nr. 10 zu Spork.
Dasselbe.	17	Bauerschaften Schönemark, Schmedissen.	Stockmeier'scher Krug zu Schönemark.	Col. Hülsdonk Nr. 7 zu Schönemark.	Verwalter Ernst Meier zu Berentrup.
Dasselbe.	18	Bauerschaften Leistrup, Meiersfeld, Oberschönhagen, Niederschönhagen.	Schule zu Diestelbruch.	Vorsteher Berghahn Nr. 3 zu Leistrup.	Col. Bornemeier Nr. 1 zu Oberschönhagen.
Dasselbe.	19	Bauerschaften Mosebeck, Barkhausen.	Tegelers Krug zu Mosebeck.	Col. Brinks Nr. 1 zu Mosebeck.	Ortmüller Mesch Nr. 29 zu Barkhausen.
Dasselbe.	20	Bauerschaften Brokhausen, Hakedahl, Vahlhausen.	Schule zu Vahlhausen.	Vorsteher Drüner Nr. 3 zu Hakedahl.	Vorsteher Betge Nr. 8 zu Vahlhausen.
Amt Lage.	21	Bauerschaften Hagen und Waddenhausen.	Schule in Hagen.	Col. Heuman Nr. 2 zu Hagen.	Col. Leßmann Nr. 3 zu Waddenhausen.
Dasselbe.	22	Bauerschaft Pottenhausen, einschl. der Güter Iggenhausen und Schackenburg.	Schule zu Iggenhausen.	Conductor Neumeier zu Iggenhausen.	Col. Exter Nr. 32 zu Pottenhausen.
Dasselbe.	23	Bauerschaften Ohrsen und Wissentrup.	Meierhaus auf dem Watermannschen Hofe Nr. 3 zu Wissentrup.	Col. Watermann Nr. 3 zu Wissentrup.	Col. Meier Nr. 1 zu Ohrsen.
Dasselbe.	24	Bauerschaft Ehrentrup.	Meierhaus auf dem Branding'schen Colonate Nr. 3 zu Ehrentrup.	Col. Hasselmann Nr. 2 zu Ehrentrup.	Col. Branding Nr. 3 zu Ehrentrup.
Dasselbe.	25	Bauerschaft Müssen.	Schule zu Breitenheide.	Meier zu Ottenhausen Nr. 1 zu Müssen.	Col. Müssemeier Nr. 2 zu Müssen.
Dasselbe.	26	Bauerschaft Billinghausen.	Meierhaus auf dem Colonate Leßmeier Nr. 7 das.	Col. Leßmeier Nr. 7 das.	Col. Rethmeier Nr. 4 das.
Dasselbe.	27	Bauerschaft Hörste.	Schule zu Stapelage.	Col. Brokmann Nr. 10 zu Hörste.	Kaufmann Günther zu Stapelage.
Dasselbe.	28	Bauerschaft Pivitsheide V. L.	Schule das.	Col. Ahle Nr. 1 das.	Col. Reineke Nr. 24 das.
Dasselbe.	29	Bauerschaft Augustdorf.	Schule das.	Col. Moshage Nr. 54 das.	Col. Prante Nr. 2 das.
Dasselbe.	30	Bauerschaften Heiden, Hedderhagen, Niewald.	Küsterschule zu Heiden.	Col. Gröne Nr. 9 zu Heiden.	Col. Neese Nr. 6 zu Niewald.
Dasselbe.	31	Bauerschaften Hörstmar, Heßloh und Hardissen.	Schule zu Hörstmar.	Meier zu Heßloh.	Col. Röhr Nr. 3 zu Hardissen.
Dasselbe.	32	Bauerschaften Bentrup und Trophagen.	Schule zu Bentrup.	Col. Frische Nr. 1 zu Trophagen.	Col. Brand Nr. 2 zu Trophagen.
Dasselbe.	33	Bauerschaften Dehlentrup, Oettern und Bremke.	Schule zu Klüt.	Col. Brede Nr. 5 zu Dehlentrup.	Col. Reineke Nr. 4 zu Oettern.
Dasselbe.	34	Bauerschaften Jerxen, Orbke und Nienhagen.	Schule zu Nienhagen.	Col. Siekmann Nr. 7 zu Nienhagen.	Col. Nullmeier Nr. 7 zu Orbke.
Dasselbe.	35	Bauerschaft Pivitsheide V. H.	Meierhaus auf dem Colonate Hüttemann Nr. 13 das.	Mühlenpächter Vorher zu Kohlpott.	Col. Hüttemann Nr. 13 in Pivitsheide V. H.
Amt Oerlinghausen.	36	Bauerschaften Oerlinghausen und Senne.	Mittelschule zu Oerlinghausen.	Rentier C. A. Tölke zu Oerlinghausen.	Kaufmann Friedr. Becker zu Oerlinghausen.
Dasselbe.	37	Bauerschaften Asemissen und Mackenbruch.	Schulhaus zu Asemissen.	Meier D. Bolhöfer Nr. 3 zu Asemissen.	Landwirth Heinrich Grothe jun. zu Mackenbruch.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Oerlinghausen.	38	Bauerschaften Bechterdissen und Greste.	Schulhaus zu Evenhausen.	Meier Ermgassen zu Greste.	Meier Hohmann zu Bechterdissen.
Dasselbe.	39	Bauerschaft Hovedissen.	Schulhaus z. Schuckenbaum.	Landwirth R. Cronemeyer zu Tannenkrug.	Rentmeister Glindemann zu Hovedissen.
Dasselbe.	40	Bauerschaften Wärentrup und Wellentrup.	Schulhaus z. Helpup.	Gutsbesitzer Busse zu Wistinghausen.	Brauereibesitzer Helpup zu Helpup.
Amt Schötmar.	41	Bauerschaft Schötmar.	Cantorschule daselbst.	Kaufmann W. A. Brüggemann das.	Kaufmann C. Mensch das.
Dasselbe.	42	Bauerschaften Ehrsen, Breden, Grastrup u. Hölsen.	Schäfersches Gasthaus in Grastrup.	Meier A. Griemert Nr. 1 zu Ehrsen.	Meier Uekermann zu Grastrup.
Dasselbe.	43	Bauerschaften Retzen und Papenhausen.	Leibzuchtshaus auf dem Beining'schen Colonate Nr. 4 zu Retzen.	Rittergutspächter H. Beining zu Papenhausen.	Anerbe Fricke von Nr. 7 zu Retzen.
Dasselbe.	44	Bauerschaft Holzhausen.	Schule zu Holzhausen.	Vorsteher Rehse Nr. 4 das.	Oeconom Louis Lindemann auf Nr. 3 das.
Dasselbe.	45	Bauerschaften Wülfer und Bexten, Werl u. Aspe.	Schule zu Wülfer.	Vorsteher Meier Nr. 3 zu Werl.	Domainenpächter Geller zu Bexten.
Dasselbe.	46	Bauerschaften Nienhagen und Bexterhagen.	Schule zu Nienhagen.	Vorsteher Steinmeier Nr. 4 zu Nienhagen.	Vorsteher Behr Nr. 7 zu Bexterhagen.
Dasselbe.	47	Bauerschaft Lockhausen, Vinnen und Uebbentrup.	Schule zu Lockhausen.	Vorsteher W. Koring Nr. 5 zu Lockhausen.	Domainenpächter Bollhöfer auf Uebbentrup.
Dasselbe.	48	Bauerschaft Biemsen und Ahmsen.	Schule zu Ahmsen.	Vorsteher Meier Niemann Nr. 4 zu Hörentrup.	Leibzüchter Tasche auf Nr. 9 zu Ahmsen.
Dasselbe.	49	Bauerschaften Unterwüsten und Oberwüsten.	Schule zu Unterwüsten.	Col. Tielker Nr. 11 zu Unterwüsten.	Col. Deppe Nr. 4 zu Unterwüsten.
Amt Brake.	50	Bauerschaft Lieme.	Leibzucht des Col. Steinmeier Nr. 22 das.	Col. Hase das.	Färber Stork das.
Dasselbe.	51	Bauerschaften Leese und Entrup.	Wohnhaus des Col. Prött zu Entrup.	Col. Meierherm zu Entrup.	Col. Prött zu Entrup.
Dasselbe.	52	Bauerschaft Lüerdissen.	Schule das.	Col. Menolf das.	Col. Noltensmeier zu Luhe.
Dasselbe.	53	Bauerschaft Hillentrup.	Wohnhaus des Bauerrichters Hölscher das.	Meier zu Dörentrup.	Colon Meiercord zu Hillentrup.
Dasselbe.	54	Bauerschaften Sommersell und Wendlinghausen.	Schule zu Wendlinghausen.	Leibz. Niederdeppe auf Nr. 12 zu Sommersell.	Col. Meier Nr. 3 zu Wendlinghausen.
Dasselbe.	55	Bauerschaften Lütte, Hasebeck und Kluckhof.	Schule zu Voßheide.	Col. Meier Nr. 1 zu Dinglinghausen.	Meier Johann Nr. 5 zu Vogelhorst.
Dasselbe.	56	Bauerschaften Wiembeck u. Loßbruch.	Schule zu Wahmbeckerheide.	Col. König Nr. 11 zu Wiembeck.	Col. Hummermeier Nr. 7 zu Wiembeck.
Dasselbe.	57	Bauerschaft Brake.	Schule das.	Domainenpächter Quentell.	Gutsbesitzer Ewerbeck.
Amt Hohenhausen.	58	Bauerschaft Asendorf.	Hilker Nr. 13 das.	Meierjobst Nr. 12 das.	Lammersmeier Nr. 1 das.
Dasselbe.	59	Bauerschaft Bavenhausen.	Schule das.	Klemme Nr. 49 das.	Freitag Nr. 17 das.
Dasselbe.	60	Bauerschaft Bentorf.	Schule das.	Stuckmann sen. Nr. 6.	Ridder Nr. 3.
Dasselbe.	61	Bauerschaft Brosen.	Sandermann Nr. 20 (Meierhaus) das.	Freitag Nr. 17 das.	Sandermann Nr. 20 das.
Dasselbe.	62	Bauerschaft Brüntorf.	Menke Nr. 2 (Meierhaus) das.	Hagemeier Nr. 23 das.	Schlehen Nr. 19 das.
Dasselbe.	63	Bauerschaft Henstorf.	Christoffelsmeier Nr. 5 das.	Christoffelsmeier Nr. 5 das.	Kuhfuß Nr. 7 das.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbz.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Hohenhausen.	64	Bauerschaft Hohenhausen.	Petig Nr. 5 das. (Leibzucht).	Petig Nr. 5 das.	Cigarrenfabrikant Stockhuß sen. das.
Dasselbe.	65	Bauerschaft Lüdenhausen.	Küsterschule das.	Anerbe Hilker auf Nr. 5 das.	Anerbe Kampmeier auf Nr. 1 das.
Dasselbe.	66	Bauerschaft Matorf und Meierei Breda.	Schule zu Kirchheide.	Führing Nr. 3 zu Matorf.	Anerbe Hermsmeier auf Nr. 1 zu Matorf.
Dasselbe.	67	Bauerschaften Osterhagen, Talle und Rittergut Niederntalle.	Schule zu Talle.	Dedert Nr. 41 zu Talle.	Franzmeier Nr. 3 zu Osterhagen.
Dasselbe.	68	Bauerschaft Welstorf.	Nolting Nr. 4 das. (Meierhaus).	Reese Nr. 9 das.	Nolting Nr. 4 das.
Dasselbe.	69	Bauerschaft Westorf.	Weege Nr. 3 das. (Meierhaus).	Weege Nr. 7 das.	Hermeier Nr. 8 das.
Amt Varenholz.	70	Flecken Varenholz.	Schule das.	Gastwirth Bock Nr. 1 das.	Bürgermeister Schreyer Nr. 13 das.
Dasselbe.	71	Bauerschaft Stemmen.	Schule das.	Vorsteher Mannetker Nr. 1 das.	Col. Kortemeier Nr. 14 das.
Dasselbe.	72	Bauerschaft Silixen.	Schule das.	Vorsteher Homeier Nr. 5 das.	Col. Beckmeier Nr. 5 das.
Dasselbe.	73	Bauerschaft Almena.	Schule das.	Vorsteher Knop Nr. 4 das.	Kaufmann Hausmann Nr. 54 das.
Dasselbe.	74	Bauerschaft Heidelbeck.	Schule das.	Vorsteher Hanke Nr. 3 das.	Col. Jürgensmeier Nr. 27 das.
Dasselbe.	75	Bauerschaft Langenholzhausen.	Schule das.	Vorsteher Held Nr. 8 das.	Vorsteher Martensmeier Nr. 21 das.
Dasselbe.	76	Bauerschaft Kalldorf.	Schule das.	Vorsteher Schwarze Nr. 12 das.	Vorsteher Stock Nr. 88 das.
Dasselbe.	77	Bauerschaft Erder.	Schule das.	Vorsteher Hofmeister Nr. 17 das.	Vorsteher Brenker Nr. 23 das.
Amt Sternberg-Barntrup.	78	Bauerschaft Bega.	Schule das.	Leibz. Leesemann auf Nr. 7 zu Sibbentrup.	Kaufmann Haase Nr. 19 zu Bega.
Dasselbe.	79	Bauerschaft Humfeld.	Colonat Nolting Nr. 9 zu Humfeld.	Vorsteher Nolting Nr. 9 zu Humfeld.	Col. und Gärtner Siekmeier Nr. 85 zu Humfeld.
Dasselbe.	80	Bauerschaft Schwelentrup.	Schule das.	Vorsteher Kruse Nr. 18 das.	Col. Gödeke Nr. 6 das.
Dasselbe.	81	Bauerschaften Göstrup u. Laßbruch.	Schule zu Laßbruch.	Müller Lutter sen. Nr. 53 zu Kükenbruch.	Col. Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt.
Dasselbe.	82	Bauerschaft Nalhof.	Schule zu Meierberg.	Col. Schäfer Nr. 7 zu Nalhof.	Gastwirth Drüke Nr. 85 zu Meierberg.
Dasselbe.	83	Bauerschaften Bremke und Rott.	Schule zu Bremke.	Gastwirth Nicke Nr. 27 zu Bremke.	Förster Pieper zu Nösingfeld.
Dasselbe.	84	Bauerschaft Asmissen.	Schule zu Linderhofe.	Col. Gerbracht Nr. 7 zu Asmissen.	Vorsteher Meier Nr. 1 zu Asmissen.
Dasselbe.	85	Flecken Bösingfeld und Bauerschaft Schönhagen.	Nebenschule zu Bösingfeld.	Bürger Puls Nr. 106 zu Bösingfeld.	Vorsteher Kohring Nr. 19 zu Schönhagen.
Dasselbe.	86	Flecken Alverdissen.	Schule das.	Bürgermeister Leesemann Nr. 30 zu Alverdissen.	Gastwirth E. Bödeker Nr. 69 das.
Dasselbe.	87	Bauerschaft Sonneborn.	Schule das.	Vorsteher König Nr. 32 das.	Col. Struchtemeier Nr. 1 zu Struchtrup.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Blomberg.	88	Bauerschaften Istrup, Mossenberg, Wöhren, Maspe, Siebenhöfen, Burg- und Meiereibezirk Blomberg, Meierei Siekholz, Rittergüter zu Maspe.	Schule zu Istrup.	Col. Meier zu Istrup.	Col. Tielker zu Wöhren.
Dasselbe.	89	Bauerschaften Cappel-Altenkamp, Dorfschaft Kleinenmarpe.	Schule zu Cappel.	Col. Meier zu Kleinenmarpe.	Col. Niggemann zu Cappel.
Dasselbe.	90	Bauerschaften Großenmarpe, Dorfschaft Erdbruch.	Schule zu Großenmarpe.	Col. Watermann Nr. 33 zu Großenmarpe.	Col. Kohring zu Großenmarpe.
Dasselbe.	91	Vogtei Donop, Bauerschaft Dalborn, Rittergüter Altendonop und Lüdershof.	Schule zu Donop.	Col. Meier zu Altendonop.	Col. Frevert zu Hagendonop.
Dasselbe.	92	Bauerschaft Eschenbruch-Siekholz.	Schule zu Hiddenfen.	Oeconom Friedr. Klusmeier zu Klus.	Col. Brunsmeier zu Hiddenfen.
Amt Schieder.	93	Bauerschaft Schieder mit dem Stammhofe, dem Bahnhofe, der Glashütte, den Chausseehäusern zu Fischanger u. am Nessenberge und dem Noltehofe.	Schule zu Schieder.	Corvettencapitain z. D. Olberg zu Schieder.	Kaufmann Kehne zu Schieder.
Dasselbe.	94	Bauerschaften Wöbbel, Belle und Billerbeck.	Schule zu Belle.	Gutspächter v. Ohlen zu Wöbbel.	Leibzüchter Lakemeyer zu Belle.
Dasselbe.	95	Bauerschaften Reelkirchen, Herrentrup, Wellentrup, Höntrup und Siebenhöfen, mit den Rittergütern Reelkirchen und Gröpperhof.	Schule zu Reelkirchen.	Gastwirth und Vorsteher Friedrichsmeyer im Saurenkruge.	Meier Oberbracht zu Siebenhöfen.
Dasselbe.	96	Bauerschaft Tintrup mit den Rittergütern Borkhausen und Freismissen und den Wohnungen am Kuhbusche.	Schule zu Tintrup.	Gutspächter Lambach zu Freismissen.	Col. Schöning Nr. 8 zu Tintrup.
Amt Schwalenberg.	97	Bauerschaft Brakelsiek.	Schule daf.	Col. Ridder Nr. 4 zu Brakelsiek.	Col. Schlütsmeier Nr. 6 daf.
Dasselbe.	98	Bauerschaften Lothe, Ruensiek und Kreienberg.	Schule zu Lothe.	Col. Tölle Nr. 15 zu Lothe.	Col. Brand Nr. 7 zu Ruensiek.
Dasselbe.	99	Bauerschaft Rischenau.	Schule daf.	Col. Göke Nr. 12 daf.	Col. Deppemeier Nr. 4 daf.
Dasselbe.	100	Bauerschaften Niese und Köterberg.	Schule zu Niese.	Col. Nolte Nr. 9 zu Niese.	Col. Wienkemeier Nr. 10 zu Niese
Dasselbe	101	Bauerschaft Hummersen.	Schule daf.	Vorsteher Kuckuck Nr. 1 daf.	Col. Hunke Nr. 8 daf.
Dasselbe.	102	Bauerschaft Wörderfeld.	Schule daf.	Col. Prasse Nr. 3 daf.	Col. Tasche Nr. 22 daf.
Dasselbe.	103	Bauerschaft Sabbenhausen.	Schule daf.	Col. Begemann Nr. 1 daf.	Col. Wolf Nr. 2 daf.
Dasselbe.	104	Bauerschaft Elbrinxen.	Schule daf.	Leibzüchter Schäfsmeier Nr. 22 daf.	Col. Begemann Nr. 50 daf.
Amt Horn.	105	Bauerschaft Brüntorf.	Colonat Niedermeier Nr. 2 daf.	Col. Niedermeier Nr. 2 daf.	Vorsteher Stork Nr. 4 daf.

Behörden bezw. Gemeindevorstände.	Nr. des Wahlbez.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Horn.	106	Bauerschaften Meinberg und Wehren.	Schule zu Meinberg.	Gastwirth Eickmeier zu Meinberg.	Kaufmann Meyer zu Meinberg.
Dasselbe.	107	Bauerschaften Vahlhausen und Bellenberg, sowie Heesten.	Schule zu Bellenberg.	Col. Keyser Nr. 11 zu Bellenberg.	Pächter Büttner zu Küterbrok.
Dasselbe.	108	Bauerschaft Grevenhagen.	Colonat Adrian Nr. 1 das.	Col. Adrian Nr. 1 das.	Col. Kloth Nr. 2 das.
Dasselbe.	109	Bauerschaften Leopoldsthal und Veldrom.	Schule zu Leopoldsthal.	Pächter Kleine zu Rothensiek.	Vorsteher Husemann Nr. 5 zu Leopoldsthal.
Dasselbe.	110	Bauerschaft Holzhausen.	Schule das.	Gastwirth Hartmann das.	Vorsteher Winkel Nr. 4 das.
Dasselbe.	111	Bauerschaft Kohlstädt.	Schule das.	Gutsbesitzer Heinr. Honerla das.	Gastwirth Branding das.
Dasselbe.	112	Bauerschaft Schlangen.	Schule das.	Col. Nebbe Nr. 4 das.	Bäcker Wittenstein das.
Amt Lipperode.	113	Bauerschaft Lipperode.	Schule das.	Brauereibesitzer Mattenclodt Nr. 59 das.	Vorsteher Seiger Nr. 4 B. das.
Dasselbe.	114	Stift Cappel.	Schule das.	Oeconom Wilh. Roolf das.	Vorsteher Flüchtner Nr. 11 das.

Detmold, den 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Schulvorstandswahl betr.

Aus dem Schulvorstande scheiden aus:

Cammerarius a. D. H. Grote, Hoftischler K. Beneke, Obergerichtsrath Wasserfall und Fr. Pieper und ist Termin zur Neuwahl pro 1. August 1878/84 auf Sonnabend den 20. d. M., Morgens 10 bis 12 Uhr angesetzt.

Es verbleiben im Amte: Dr. Kirchner, Oberlehrer Winkelsesser, D. Grote, E. Plesmann.

Detmold, den 10. Juli 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldmann.

Der Einlieger August Schmiedeskamp in Heiligenkirchen hat unter Ueberreichung eines status activorum et passivorum angezeigt, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sei und deshalb die Zusammenberufung der letztern beantrage. Durch Bescheid von heute ist gegen den p. Schmiedeskamp der Conkurs erkannt und demselben das gesetzliche Veräußerungsverbot bekannt gemacht.

Termin zur Anmeldung von Ansprüchen an den p. Schmiedeskamp wird auf:

Freitag den 2. k. M.
Morgens 9 Uhr

angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche Befriedigung aus der Conkursmasse begehren, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen haben.

Detmold, den 5. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Nachdem der Colon Schrahe Nr. 116 zu Berlebeck angezeigt hat, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sei, ist der Konkursproceß gegen ihn erkannt und dem Cridar jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung und Begründung von Forderungen wird Termin auf:

Mittwoch den 11. Septbr. l. J.
Morgens 11 Uhr

angesetzt, wozu die Gläubiger bei Meidung des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

In demselben Termine soll das Kolonat Nr. 116, dessen Gebäude in der Brandkasse mit 2400 ℳ versichert sind und wozu nach dem Salbuche ein Garten zu 1 Schffls. 1 Mtz., und Ackerland zu etwa 1 Schffls. gehören, unter den schon 14 Tage vor dem Termine an der Amtsstube einzusehenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden ver-

kauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn mehr als 2/3 des Taxats geboten werden.

Detmold, den 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Lemgo. Alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das Vermögen der Witwe Luise Gerdt hies. bislang nicht angemeldet haben, werden mit solchen dem angedrohten Präjudize gemäß vom gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen.

Lemgo, den 11. Juli 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Beantragtermaßen ist zur Publication der von dem Bürger Wilhelm Richter Nr. 138 der Nicolai Bauerschaft hiers. und seiner Ehefrau errichteten letztwilligen Verfügung nebst Nachträgen Termin auf

Freitag den 19. d. M.,
Morgens 9 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu alle, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hiermit eingeladen werden.

Decr. Lemgo, den 13. Juli 1878.

Der Justizmagistrat.
Pohtmann.

Lemgo. Das vom Kaufmann Moritz Katzenstein als alleinigem Inhaber am hiesigen Orte errichtete Getreide-Geschäft ist mit der Firma „M. Katzenstein" heute in das Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 13. Juli 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Das unter der Firma „L. Cronemeyer" vom Kaufmann Louis Cronemeyer hiers. als alleinigem Inhaber in hiesiger Stadt errichtete Material- und Colonial-Waaren-Geschäft ist heute in das Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 13. Juli 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Salzuflen. Auf den Immobilien des Salinenarbeiters Heinrich Epmeier Nr. 52 hierselbst steht ingrossirt am 13. Febr. 1815 die Pacht vom Eberhardi'schen Lande zu 58 1/4 Thlr. Nach Angabe des H. Epmeier soll die Pacht längst beendet sein, und werden auf Antrag desselben Alle, welche Ansprüche aus dem Ingrossate herleiten, aufgefordert, solche in term.

Freitag 19. Juli
Morgens 11 Uhr

sogewiß hier anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen, und das Ingrossat für unwirksam erklärt und gelöscht werden soll.

Salzuflen, 6. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Lage. Der Colon und Zimmermeister Friedr. Gehring Nr. 15 in Jerxen beabsichtigt auf einem zu seinem Colonate gehörigen Wiesengrundstücke am s. g. Sylbecker Bache eine Flößanlage mittelst eines Stauwerks und Verlegung der Sylbecke herzustellen.

Etwaige dritte Personen, welche gegen die Ausführung dieses Unternehmens Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen den Plan aus den am Amte ausliegenden Acten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihren etwaigen Widerspruch zu begründen, widrigenfalls sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden sollen.

Lage, 24. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Für den Dienstknecht Carl Güse aus Pottenhausen, zur Zeit in Heiden, ist der Leibzüchter Carl Niehaus zu Pottenhausen als Curator heute bestellt und verpflichtet worden, ohne dessen Zustimmung jener sich rechtlich nicht mehr verpflichten kann.

Lage, 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Oerlinghausen. Durch heutigen Bescheid ist gegen Alle, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den in Concurs gerathenen Gastwirth Carl Adelhardt Nr. 108 hierselbst und dessen Colonat nicht angemeldet haben, die in der Edictalladung vom 20 v. M. angedrohte Präclusion erkannt.

Oerlinghausen, 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Horn. Dem Colon Heerde-Huneke Nr. 72 zu Schlangen ist wegen Geistesschwäche die Verfügung über sein Vermögen entzogen und sind als dessen Curatoren die Colonen Deppe Nr. 24 und Sibille Nr. 43 daselbst verpflichtet worden.

Auf Antrag der letzteren ist Termin zur Klarstellung des Schuldenzustandes des Curanden auf

Mittwoch den 7. k. M.
Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzt. Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, werden daher aufgefordert, solche in dem anberaumten Termine anzumelden.

Horn, den 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.

Horn. Am 30. v. M. ist aus einem der Curhäuser zu Meinberg eine goldene Cylinderuhr mit goldener Kette entwandt worden. Die Uhr ist 14 Linien groß, hat 8 Steine, wird am Knopfe des Gehäuses aufgezogen und befindet sich in dessen Deckel die Nummer 2744. Die Kette ist 31 Centimeter lang und hängt an deren obern Ende an einer Nebenkette ein Quast aus mattem Golde.

Dieses wird mit dem gewöhnlichen Ersuchen bekannt gemacht.

Horn, den 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt. das.
Neubourg.

Schwalenberg. Alle, welche ihre Forderungen an den weiland Friedrich Brune in Elbrinxen und ihre Ansprüche an den Nachlaß desselben im heutigen Termine nicht angemeldet haben, sind damit von der Masse ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Bekanntmachung.

Beschaffenheit der nicht von der Post bezogenen Post-Packetadressen.

Nach der Vorschrift im § 4 Abs. IV der Postordnung vom 18. Dezember 1874 müssen diejenigen Formulare zu Post-Packetadressen, welche nicht von der Post, sondern im Privatwege von Papierhandlungen, Druckereien 2c. bezogen werden, in Größe, Farbe und Stärke des Papiers, sowie im Vordruck, mit den von der Post gelieferten Formularen genau übereinstimmen.

Da das Vorkommen von Post-Packetadressen, welche den angegebenen Bedingungen nicht entsprechen, in neuerer Zeit wieder besonders häufig wahrgenommen ist, so wird zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und Nachtheilen für das Publikum auf das obige Erforderniß hierdurch wiederholt aufmerksam gemacht.

Berlin W., 6. Juli 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juli ist in Eisbergen eine Postagentur in Wirksamkeit getreten, deren Verkehr durch die Bahnposten in den Zügen Nr. 56, 420, 55 und 165 der Löhne-Vienenburger Eisenbahn und durch das Postamt in Rinteln vermittelt wird.

Am 16. Juli bz. 1. August werden in den Orten Großenmarpe und Gehrden Kreis Warburg Postagenturen eingerichtet werden. Die Postagentur in Großenmarpe erhält Verbindung durch die Personenposten zwischen Schieder Bhf. und Lemgo, die Postagentur in Gehrden durch ein zwischen Driburg und Gehrden einzurichtendes Privat-Personenfuhrwerk.

Minden i. W., 11. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Köhler.

Bekanntmachung.

Am 16. Juli wird bei dem Postamte in Alswede eine Fernsprech-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 13. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Bekanntmachung.

Am 19. Juli wird bei dem Postamte in Levern eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 13. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 59. Sonnabend, den 20. Juli. 1878.

Bekanntmachung,
die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag betreffend.

In Gemäßheit des § 8 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahl eines Abgeordneten für den deutschen Reichstag

am 30. Juli d. J.

stattfinden wird.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Verwaltungsbehörden werden angewiesen, Vorstehendes, sowie die Namen der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllocale mindestens acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Detmold, den 18. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Aufforderung
an die Grundeigenthümer zur Vermarkung der Grenzen ihrer Eigenthumsstücke.

Um bei der zur Ausführung des Gesetzes vom 12. September 1877, die Grundsteuer von den Liegenschaften betreffend (Gesetzsammlung Seite 86) bereits in der Vorbereitung begriffenen Vermessung sämmtlicher Liegenschaften des Fürstenthums eine überall zuverlässige und genaue Aufnahme der Eigenthumsgrenzen zu ermöglichen und derselben für die Zukunft eine allen Anforderungen entsprechende Verwendbarkeit, namentlich auch hinsichtlich der Wiederherstellung etwa verloren gegangener Grenzmale zu sichern, wird vor Ausführung der speciellen Vermessung, auf Kosten der bezüglichen Grundeigenthümer eine sorgfältige Feststellung und Vermarkung derjenigen Grenzen mit geometrischer Hülfe angeordnet werden, welche bis dahin noch nicht, oder in nicht genügender Weise mit festen Grenzmalen versehen sind. Die Durchführung dieser Maßnahme wird demnächst durch gesetzliche Bestimmung geregelt werden. Um jedoch die Kosten dieses Verfahrens für die Grundeigenthümer so viel als möglich zu vermindern, wird es denselben gestattet und zwar für die Zeit bis zum 1. April 1879 die Vermarkung der Grenzen ihrer Eigenthumsstücke in den nachstehend speciell aufgeführten Fällen und unter sorgfältiger Beachtung der folgenden Bestimmungen selbst zu bewirken.

I. Eine Vermarkung der Eigenthumsgrenzen ohne geometrische Hülfe ist zulässig:

1, in den Städten, Flecken und sonstigen Ortschaften, in welchen sich die Wohnstellen in geschlossener Lage befinden, mit den dazu gehörigen Gärten,
2, in denjenigen Theilen eines Gemeindebezirks, in welchen die Eigenthumsstücke überwiegend in unregelmäßiger Lage und Gestalt auftreten und von geraden oder wenig gekrümmten Grenzlinien, von Gräben, Hecken, Wällen oder festen Befriedigungen eingeschlossen sind,
3, in denjenigen Gemeindebezirken, in welchen bereits die Grenzen der größeren Anzahl

der Eigenthumsstücke vermarkt sind und es behufs der Vermessung nur einer Vervollständigung der Vermarkung unerheblicher Complexe oder einzelner Grenzen bedarf.

II. Von der Vermarkung ohne geometrische Hülfe sind ausgeschlossen:

1, diejenigen Theile eines Gemeindebezirks, in welchen die Eigenthumsstücke mit gekrümmten Grenzen in vorwiegend regelmäßiger, gewannenförmiger Lage neben einander liegen (Feldländereien), ferner:

2, diejenigen Theile, in welchen die Eigenthumsstücke von im Allgemeinen stark gekrümmten Grenzlinie eingeschlossen sind, so daß eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Grenzsteinen erforderlich sein würde, um die genaue Richtung der Grenzzüge sicher festzulegen.

III. Zur Vermarkung sind zu verwenden Grenzsteine von mindestens 50 cm. Länge mit einem mindestens 10 cm. breiten und mindestens 15 cm. langem flachen Kopfende. Der Kopf des Steines ist außerdem auf 10 cm. Höhe regelmäßig herzurichten, so daß die Bedeutung des Steines als Grenzmal in jedem Falle unverkennbar bleibt. Sämmtliche Steine müssen von einem dauerhaften, der Verwitterung nicht ausgesetzten Material angefertigt werden.

IV. 1. Bei Ausführung der Vermarkung der Eigenthumsstücke müssen sämmtliche Brechpunkte der Grenzen durch Steine festgelegt werden, derart, daß die gerade Verbindungslinie von Steinmitte zu Steinmitte die Lage der Grenzlinien genau angiebt. Dabei bleibt zu beachten, daß auf den Hauptwinkelpunkten, sowie da, wo Grenzen mehrerer Eigenthumsstücke zusammenlaufen, die größeren Steine Verwendung finden, dagegen die kleineren in den vorbestimmten Minimalmaßen zur Bezeichnung der Brechpunkte für die nur mäßig gekrümmten Grenzzüge benutzt werden.

2. Sind die Eigenthumsstücke von Gräben, Hecken und Zäunen ꝛc. eingeschlossen, so genügt es, nur die Hauptwinkelpunkte zu vermarken, sofern über die dazwischen liegenden Grenzstrecken ein Zweifel nicht obwaltet. In jedem Falle bleiben indessen die Grenzmale derart und in solcher Anzahl zusetzen, daß von Stein zu Stein nicht nur gesehen, sondern auch in gerader Linie gemessen werden kann.

3. Wird ein Eigenthumsstück von einem öffentlichen Wege begrenzt, so sind die Marksteine nicht auf den mit der Wegegrenze zusammenfallenden Grenzpunkt der Eigenthumsgrenze zu setzen, sondern in die letztere, in einer Entfernung von etwa 2 M. von der Grenze des Weges. Bildet ein öffentlicher Wasserlauf die Grenze, so kann die Versteinung vollständig unterbleiben.

4. Die Grenzsteine müssen lothrecht, fest und so tief eingesetzt werden, daß nur das 10 cm. hohe zugerichtete Kopfende über der Oberfläche des Bodens hervorragt. Die Längsseiten des Kopfendes der Steine sind dabei im Boden so einzurichten, daß dieselben parallel mit der Hauptrichtung der Grenzlinie laufen und daß die Steinmitte genau lothrecht über den durch dieselbe bezeichneten Grenzpunkt zu stehen kommt.

V. Zeichnungen über die Form der Vermarkungssteine und über die Art und Weise der auszuführenden Vermarkung werden den Gemeindevorständen und einzelnen Grundeigenthümern auf ihren Antrag von den Aemtern und Magisträten ausgehändigt werden.

Mustersteine liegen auf dem Büreau der Landesvermessung zu Detmold, Freiligrathstraße Nr. 214 zur Ansicht aus.

Im Uebrigen werden die im Fürstenthum mit den vorbereitenden Arbeiten zum Zwecke der Landesvermessung bereits beschäftigten Feldmesser über die Ausführung der Verwaltung bereitwilligst Auskunft und Information ertheilen.

Detmold, den 16. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Edictalladung.

Auf den Hypothekenbuchsfolien der Rittergüter Burg Maspe und Lüdershof findet sich sub Nr. II, resp. Nr. I als Rest eines für die Oberstlieutenantin von Kleist geb. von Donop zu Neiße in Schlesien am 4. Januar 1821 ingrossirten Schuld-

capitals von 10000 Thlr. Conv. M. annoch eingetragen die Summe von 500 Thlr;

ferner befindet sich auf dem Folium des Ritterguts Lüdershof VIII. Orts ein Ingrossat vom 26. Juni 1856 mit der Bezeichnung „Vermögen der Auguste von Gerstein, geb. von Donop, jetzt ihrer hinterlassenen drei Söhne" zu 10000 Thlr., und auf dem Folium des Ritterguts Ober- und Niedermaspe XVIII. Orts desgleichen ein Ingrossat vom 21. Septbr. 1868 mit der Bezeichnung „Kinder der Ehefrau des Oberst von Gerstein-Hohenstein zu Stettin, Auguste geb. von Donop" zu 16000 Thlr.

Die jetzigen Besitzer der genannten Rittergüter haben die Löschung der vorgedachten Ingrossate beantragt, indem sie auf Grund desfalls vorgelegter Bescheinigungen behaupten, daß die fraglichen Schuldverbindlichkeiten durch Zahlung resp. Confusion getilgt seien. Da indeß die betreffenden Obligationsurkunden, welche nach Versicherung der Antragsteller verloren gegangen, nicht haben beigebracht werden können, so werden zuvörderst diejenigen, welche etwa Rechte aus jenen Urkunden herleiten zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Rechte in dem auf Donnerstag, 5. September d. J., Mittags 12 Uhr angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die fraglichen Schuldurkunden den Schuldnern oder deren Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und die betreffenden Ingrossate im obergerichtlichen Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Decr. Detmold, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Justizkanzlei und Fürstlich Lippisches Hofgericht.

O. Preuß. A. Caesar Dr.

Gegen den Zimmermeister F. Fritzemeier hies. ist, da die Verhandlungen wegen Ertheilung eines Moratoriums zu keinem Ergebniß geführt haben, der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe seiner Grundgüter und zwar

1. des Wohnhauses A Nr. 129 nebst 1 Schffls. 6 □R. Land Rev. VI, 122
2. eines desgl. A Nr. 130 nebst 4 Mtz. 9 □R. Land Rev. VI, 122
3. eines desgl. A Nr. 133 nebst 5 Mtz. 5 □R. Land Rev. VI, 122
4. Ackerland auf dem Hohenloh Rev. VI, 152 zu 9 Schffls. 3 Mtz. 5 □R.
5. desgl. daselbst Rev. VI, 154 zu 4 Schffls. 9 □R.
6. desgl. daselbst Rev. VI, 155 zu 5 Schffls. 7 Mtz. 8 □R.

wird Termin auf den 14. Nov. l. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte

zum Verkaufe seines Wohnhauses nebst Zimmerwerkstatt und Zimmerfleckens an der Meinberger Chaussee nach dem Cataster:

1. Wohnhaus B Nr. 170 nebst Nebengebäuden
2. des Gartens dabei Rev. X 110—112 zu 2 Schffls. 5 Mtz. 3 98 □R.

wird Termin auf den 21. Nov. l. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Meistgebot der Zuschlag ertheilt wird.

Erk. Detmold, den 11. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

In dem seit 1854 schwebenden Concursverfahren gegen den weiland Procurator H. Meyer haben sich einige erst bei der kürzlich stattgehabten Wiederaufnahme des Verfahrens ermittelte Rechnungsposten nicht mehr klarstellen lassen, und sollen dieselben den Gläubigern, welche keine Zahlung erhalten haben, zur eigenen Verfolgung überwiesen werden.

Diejenigen, welche hierauf Anspruch machen wollen, werden aufgefordert sich im Termine den 27. Juli l. J. Morgens 11 Uhr am Stadtgerichte darüber zu erklären, widrigenfalls die Acten zurückgelegt werden sollen.

Detmold, den 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Reichstagswahl betr.

Die Wahl findet am Dienstag den 30. Juli von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr statt und zwar für die Wähler in Quartier A und B in der Aula des Gymnasiums und desgleichen in Quartier C und D auf dem Rathhaussaale. Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sind: Herr Hauptmann a. D. Heitmann und

Rentner Tölle, für Quartier A und B, Herr Adolar von Donop und Fr. Althof für Quartier C und D.

Detmold, den 19. Juli 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Lage. Nachdem auf den Antrag der für die hinterbliebenen minderjährigen Kinder des wail. Colons Heitsiek Nr. 64 in Hörste bestellten Vormünder der öffentlich meistbietende Verkauf der Heitsiek'schen Stätte erkannt und Termin dazu auf

Mittwoch den 11. Septbr.
Morgens 11 Uhr

anberaumt ist, werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag demjenigen Bieter ertheilt werden wird, dessen Gebot $^2/_3$ der Taxe erreicht. Zu der Stätte gehört ein in der Landesbrandcasse zu 3700 ℳ. versichertes Wohnhaus, sowie etwa 5 Mtzs. Garten- und $6^1/_2$ Schfls. Ackerland, welche Realitäten auf die Summe von 7334 ℳ. 56 ₰ amtsseitig abgeschätzt sind.

Etwaige aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtliche Realberechtigungen an die Stätte sind bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber derselben gegenüber in dem Verkaufstermine anzumelden.

Lage, 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage findet am:

Dienstag den 30. d. M.

von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr statt, und zwar seitens der in die Wählerlisten aufgenommenen Bewohner der Bauerschaften

Asendorf bei Hilker Nr. 13 zu Asendorf (Meierhaus),
Lüdenhausen in der Küsterschule das.,
Henstorf bei Christoffelsmeier Nr. 5 (Meierhaus)
Bavenhausen in der Schule das.,
Osterhagen und Talle und Rittergut Niederntalle, in der Schule zu Talle,
Welstdorf bei Weege Nr. 3 (Meierhaus),
Brosen bei Sandermann Nr. 20 zu Selsen (Meierhaus),
Hohenhausen bei Petig Nr. 5 (Leibzucht),
Bentorf in der Schule das.,
Brüntorf bei Menke Nr. 2 (Meierhaus),
Matorf und Meierei Breda, in der Schule zu Kirchheide,
Welstorf bei Nolting Nr. 4 (Meierhaus).

Zu Wahlvorstehern resp. Stellvertretern sind ernannt für die Bauerschaften:

Asendorf: Meierjobst Nr. 12 u. Lammersmeier Nr. 1.
Lüdenhausen: Anerbe Hilker auf Nr. 5 und Anerbe Kampmeier auf Nr. 1.
Henstorf: Christoffelsmeier Nr. 5 und Kuhfuß Nr. 7.
Bavenhausen: Klemme Nr. 49 und Freitag Nr. 17.
Osterhagen und Talle und Rittergut Niederntalle: Dedert Nr. 41 zu Talle und Franzmeier Nr. 3 zu Osterhagen.
Westorf: Weege Nr. 7 und Hermeier Nr. 8.
Brosen: Freitag Nr. 17 und Sandermann Nr. 20.
Hohenhausen: Petig Nr. 5 und Cigarrenfabrikant Stockhuß sen.
Bentorf: Stuckmann Nr. 6 (sen.) u. Ridder Nr. 3.
Brüntorf: Hagemeier Nr. 23 u. Schlehen Nr. 19.
Matorf und Meierei Breda: Führing Nr. 3 und Anerbe Hermsmeier Nr. 1.
Welstorf: Reese Nr. 9 und Nolting Nr. 4.

Hohenhausen, den 18. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schwalenberg. Nachdem die auf Dienstag den 30. d. M. angeordnete Wahl eines Reichstags-Abgeordneten, sowie das Wahllocal und die Namen der Wahlvorsteher hiesigen Amts in ortsüblicher Weise bekannt gemacht sind, werden die Amtseingesessenen auch hierdurch noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß das Wahllocal und Namen der Wahlvorsteher bei den Vorstehern einer jeden Bauerschaft zu erfahren sind.

Schwalenberg, den 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Varenholz. Die an den Nachlaß des verst. Einliegers Eikermann in Almena nicht angemeldeten Forderungen sind durch heutigen Bescheid ausgeschlossen.

Varenholz, 16. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 60. Mittwoch, den 24. Juli. 1878.

Nr. 23 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 13. Juli 1878, enthält:
(Nr. 1258.) Rechtsanwaltsordnung. Vom 1. Juli 1878.

Nachdem die Wittwe Bäckermeisters S. Kesting hieselbst die Zurückziehung der gegen sie betriebenen Executionsanträge erwirkt hat, ist der beschlossene Verkauf ihrer Grundgüter wieder aufgehoben und findet demnach der auf den 1. August am Stadtgerichte anberaumte Verkaufstermin nicht statt.

Erk: Detmold, 1. August 1878

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Resultat

der Landessparkasse- und Leihbank-Rechnung vom Jahre 1877.

Der im § 7 des Sparkasse-Statuts vom 3. Nov. 1846 enthaltenen Bestimmung gemäß wird folgendes aus der Sparkasse-Rechnung vom vorigen Jahre bekannt gemacht:

		M.	₰	M.	₰
	I. Einnahme.				
1.	Kassenbestand	107,056	22		
2.	a. Einlagen zu 3 1/3 p. C.	1,684,383	—		
3.	b. zehnjährige Einlagen von 1867 incl. 3. Zinsen.	5,425	72		
4.	zurückgezahlte Obligationen	187,876	67		
5.	a. Zinsen von Obligationen	162,481	65		
6.	b. rückständige Zinsen von früheren Jahren	3,187	—		
7.	zurückgezahlte Lombard-Darlehne	2,810	50		
8.	Zinsen von Lombard-Darlehnen	201	32		
9.	zurückgezahlte Handschein-Darlehne	75,065	77		
10.	Zinsen von Handschein-Darlehnen	4,340	21		
11.	zur jährlichen Verzinsung angenommene Einlagen	667,989	20		
12.	sonstige Einnahmen	—	—		
				2,900,817	26

		ℳ	₰	ℳ	₰
	II. Ausgabe.				
1.	zurückgeforderte Einlagen à 3 1/3 p. C.	2,059,996	—		
2.	Z. Zinsen dazu	111,974	29		
3.	zehnjährige Einlagen aus früheren Jahren incl. Z. Zinsen	3,172	77		
4.	Darlehne auf ingrossirte Obligationen (mit Kündigungsfrist)	311,160	—		
5.	Darlehne aus dem Lombard	2,801	—		
6.	Darlehne auf Handscheine (auf unbestimmte Zeit)	87,450	77		
7.	Verwaltungskosten	4,395	91		
8.	a. jährlich verzinsete Einlagen	250,225	—		
9.	b. Zinsen von solchen Einlagen	16,292	34		
10.	sonstige Ausgaben	11,489	46		
				2,858,957	54
	Kassenbestand am 31. December			41,859	72
	Ganzer Umschlag des Jahres			5,759,774	80
	III. Activa.				
1.	Kassenbestand	41,859	72		
2.	ingrossirte Obligationen	4,142,593	83		
3.	Zinsen davon bis zum 31. Decbr.	75,080	45		
4.	noch rückständige Jahreszinsen	10,377	34		
5.	Handschein-Darlehne	100,143	—		
6.	Zinsen davon bis zum 31. Decbr.	2,867	36		
7.	noch rückständige Jahreszinsen	372	75		
8.	Lombard-Darlehne	3,509	50		
9.	Zinsen davon bis zum 31 Decbr.	108	96		
10.	noch rückständige Jahreszinsen	—	—		
11.	Immobilien	19,200	—		
				4,396,112	91
	IV. Passiva.				
1.	Einlagen zu 3 1/3 p. C.	3,103,751	—		
	Z. Zinsen von vollen Jahren	201,273	60		
	Z. Zinsen bis 31. Decb.	44,588	13		
2.	zur jährlichen Verzinsung angenommen	735,243	20		
	Zinsen bis 31. Decb.	7,569	03		
	rückständige noch nicht abgenommene Zinsen	1,647	—		
3.	zehnjährige nicht abgenommene Einlagen à 3 1/3 p. C.	6,351	—		
	Z. Zinsen dazu	2,463	80		
4.	Sonstige Rückstände und Abgänge	—	—		
				4,102,886	76
	V. Vermögen der Casse			293,226	15

Detmold, den 12. Juli 1878.

Die Direction der Landes-Sparkasse und Leihbank.

Schönfeld.

Steckbrief.

Seit dem 17. Juli 1878 von der Truppe fort.

Der Musketier Friedrich Haußmann der 5. Compagnie 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56 ist aus der Garnison Wesel vermuthlich nach Bahlhausen Kreis Detmold desertirt.

Sämmtliche Sicherheits-Behörden werden ersucht auf den p. Haußmann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Militair-Behörde vorführen zu lassen.

Wesel, 18 Juli 1878.

Commando des II. Bataillons 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Friedrich Heinrich Ludwig Haußmann
Geburts-Ort: Bahlhausen
Kreis: Detmold
Fürstenthum: Lippe-Detmold
Alter: 24 Jahr 2 Monate 22 Tage
Größe: 1 m 72 cm
Haare: blond
Augen: blau
Augenbrauen: blond
Stirn: gewöhnlich
Nase: gewöhnlich
Mund: gewöhnlich
Kinn: gewöhnlich
Bart: keinen
Gesichtsbildung: oval
Gesichtsfarbe: gewöhnlich
Statur: schlank
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit Drillich-Anzug III. Garnitur, Commis-Mütze V. Garnitur, neuem Commishemde und kurzschäftige Stiefel, sowie Halsbinde IV. Garnitur.

Bekanntmachung.

Am 25. Juli wird bei dem Postamte in Wünnenberg eine Fernsprech-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 20. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Bekanntmachung.

Der beliebte Schützenplatz hiesiger Stadt, auf welchem Schenkwirthschaft betrieben wird, soll vom 1. April 1879 bis dahin 1885 anderweit verpachtet werden.

Termin dazu ist auf
Montag den 29. d. M.,
Morgens 11 Uhr,
am Rathhause anberaumt.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen und gegen die Gebühr auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Lemgo, den 13. Juli 1878.

Der Magistrat
Honerla.

Lage. Nachdem auf den Antrag der für die hinterbliebenen minderjährigen Kinder des wail. Colons Heitsiek Nr. 64 in Hörste bestellten Vormünder der öffentlich meistbietende Verkauf der Heitsiek'schen Stätte erkannt und Termin dazu auf
Mittwoch den 11. Septbr.
Morgens 11 Uhr
anberaumt ist, werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag demjenigen Bieter ertheilt werden wird, dessen Gebot $^2/_3$ der Taxe erreicht. Zu der Stätte gehört ein in der Landesbrandcasse zu 3700 *M.* versichertes Wohnhaus, sowie etwa 5 Mtz. Garten- und $6^1/_2$ Schfls. Ackerland, welche Realitäten auf die Summe von 7334 *M.* 56 ₰ amtsseitig abgeschätzt sind.

Etwaige aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtliche Realberechtigungen an die Stätte sind bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber derselben gegenüber in dem Verkaufstermine anzumelden.

Lage, 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Durch heutigen Bescheid sind in Gemäßheit der Edictalladung vom 5. v. M. Alle, welche etwaige Ansprüche an die Niemeiersche Stätte Nr. 40 der Bauerschaft Jerxen und Orbke bezw. die dafür erzielten Kaufgelder nicht angemeldet haben, mit solchen präcludirt.

Lage, 19. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Oerlinghausen. In dem Concursverfahren gegen den Gastwirth Carl Adelhardt Nr. 108 hierselbst ist zur Subhastation des Colonats des Cridars, auf welchem seit einer längeren Reihe von Jahren Gastwirthschaft betrieben ist und wozu außer den zum Brandcataster mit 19,300 ℳ versicherten Gebäuden nach dem Saalbuche 1 Schffls. 2 Mtz. 2 □R. Gartenland, 6 Schffls. 3 Mtz. 3 □R. Ackerland und Hude und 13 Schffls. 4 Mtz. 6 □R. Semmegrund gehören, Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten wird.

Die Taxe des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 28. d. M. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Oerlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Schieder. Die Wahl des Reichstagsabgeordneten findet am 30. d. M. von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr statt. Die Wahllocale sind: die Schule hiers., die Schule zu Belle, die Schule zu Reelkirchen und die Schule zu Tintrup; die Wahlvorsteher: Corvettencapitain z. D. Olberg hies., Gutspächter v. Ohlen zu Wöbbel, Gastwirth, Vorsteher Friedrichsmeier im Saurenkruge und Gutspächter Lambach zu Freismissen, die Stellvertreter: Kaufmann Kehne hies., Leibzüchter Lakemeyer zu Belle, Meyer Oberbracht zu Siebenhöfen und Col. Schöning Nr. 8 zu Tintrup.

Schieder, den 22. Juli 1878.

Fürstl. Lippisches Amt.
Ernst.

Den Eheleuten Colonatsbesitzer August Runksmeier Nr. 4 zu Brosen sind Kränklichkeits halber die Colonen Saaksmeier Nr. 3 zu Brosen und Rasche Nr. 4 zu Oberwüsten als Curatoren beigeordnet.

Hohenhausen, den 19. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schötmar. Die im hiesigen Amte in den resp. Schulgebäuden — jedoch mit Ausnahme von Ehrsen-Grastrup und Retzen, — Papenhausen am Dienstag den 30. d. M. von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr abgehaltenen Termine zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten geschehen unter Leitung folgender Wahl-Vorsteher und Stellvertreter

1. Kaufmänner Brüggemann und Mensch in der Cantorschule zu Schötmar.
2. Meier Griemert und Uekermann im Schäferschen Kruge zu Grastrup.
3. Conductor Beining und Anerbe Fricke in der Beining'schen Leibzucht Nr. 4 zu Retzen.
4. Meier Reese und L. Lindemann in Heerserheide b. Holzhausen.
5. Meier Nr. 3 zu Werl und Cond. Geller in der Wülfer'schen Schule.
6. Colonen Steinmeier und Behr in Nienhagen.
7. Meier Koring und Cond. Bollhöfer in Lockhausen.
8. Meier Niemann und Leibzüchter Tasche in Ahmsen.
9. Meier Tilker und Deppe in der Küsterschule zu Unterwüsten. —

Auf die besonderen Anschläge wird hingewiesen.

Schötmar, den 21. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Barenholz. Das zweiten Orts auf das Colonat Brand Nr. 22 zu Langenholzhausen am 20. Mai 1817 ingrossirte Darlehn des Colon König Nr. 77 zu Faulensiek zu 400 Thlr. soll, wie wahrscheinlich gemacht ist, zurückbezahlt sein. Da löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden antragsmäßig Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf

Freitag den 6. Septbr. c.
Morgens 9 Uhr

hierher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst die Hypothek für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden soll.

Barenholz, 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 61. Sonnabend, den 27. Juli. 1878.

Nr. 24 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 22. Juli 1878, enthält:

(Nr. 1259.) Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 17. Juli 1878.

(Nr. 1260.) Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien. Vom 2. Mai 1878.

Nr. 25 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 22. Juli 1878, enthält:

(Nr. 1261.) Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden. Vom 22. Juli 1878.

Bekanntmachung,

die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage betreffend.

Das in Nr. 58 des Lippischen Amtsblattes veröffentlichte Verzeichniß der Wahlbezirke des Wahlkreises Lippe ꝛc. hat folgende Abänderung erlitten:

Stadt Lemgo: 3. Wahlbezirk: Stellvertreter des Wahlvorstehers: Rathsbeisitzer August Doht.

Detmold, den 26. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Dem Leipziger Künstlerverein ist der Vertrieb von Loosen zu einer für den Baufonds zu einem Künstlerhause zu Leipzig beabsichtigten Verloosung von Kunstwerken im hiesigen Lande gestattet worden.

Detmold, den 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Gegen den Zimmermeister F. Fritzemeyer ist, da die Verhandlungen wegen Ertheilung eines Moratoriums zu keinem Ergebniß geführt haben, der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Unter Beseitigung des bereits erlassenen Ausschlußbescheides ist zur Anmeldung von Forderungen, welche nicht im bisherigen Verfahren schon angezeigt sind, letzter Termin auf den 21. November l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte bei Meidung des Ausschlusses anberaumt.

Wegen des Verkaufs der Liegenschaften wird auf den Bescheid vom 11. Juni d. J. verwiesen.

Zum Concurscurator ist Rechtsanwalt O. Preuß hierselbst ernannt.

Erk. Detmold, 18. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen, Dr. jur.

Zum Curator und Contradictor im Concurse des Kaufmann G. Bruelheide hiers. ist unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren Rechtsanwalt O. Preuß hierselbst ernannt und demnach ermächtigt, Forderungen für die Masse einzuziehen und darüber gültig zu quittiren.

Detmold, den 19. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem die Wittwe Bäckermeisters S. Kesting hieselbst die Zurückziehung der gegen sie betriebenen Executionsanträge erwirkt hat, ist der beschlossene Verkauf ihrer Grundgüter wieder aufgehoben und

findet demnach der auf den 1. August am Stadtgerichte anberaumte Verkaufstermin nicht statt.

Erk. Detmold, 20. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Der Metzgermeister C. Gehring hies. beabsichtigt in dem Hause B Nr. 80, an der Externstraße gelegen, Schlachterei zu treiben und zu dem Ende ein besonderes Schlachthaus daneben zu errichten.

Durch eine Eingabe, welche zur Einsicht ausliegt, ist unter Verweisung auf die Zeichnung, welche zu Nr. 28 der Bauacten de 1878 überreicht worden, das Vorhaben klargestellt.

Einwendungen gegen die Anlage sind nach § 16 der Gewerbe-Ordnung innerhalb 14 Tagen bei Strafe der Ausschließung bei uns vorzubringen.

Detmold, den 16. Juli 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Nachdem der Colon Schrahe Nr. 116 zu Berlebeck angezeigt hat, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sei, ist der Konkursproceß gegen ihn erkannt und dem Cridar jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung und Begründung von Forderungen wird Termin auf:

Mittwoch den 11. Septbr. l. J.
Morgens 11 Uhr

angesetzt, wozu die Gläubiger bei Meidung des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

In demselben Termine soll das Kolonat Nr. 116, dessen Gebäude in der Brandkasse mit 2400 *M.* versichert sind und wozu nach dem Salbuche ein Garten zu 1 Schffls. 1 Mtz., und Ackerland zu etwa 1 Schffls. gehören, unter den schon 14 Tage vor dem Termine an der Amtsstube einzusehenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Detmold, den 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nummer 1 ertheilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittelung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Verwiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Zentner Bruttogewicht 22 Prozent und für Fässer über 7 Zentner Bruttogewicht 20 Prozent beträgt.

Diese Normaltara kommt nur noch bei dem bis Ende Oktober d. Js. zur Abfertigung gelangenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. Js. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara

für Fässer bis zu 5 Zentner Bruttogewicht: 21 Prozent,
für Fässer über 5 Centner bis zu 8 Centner Bruttogewicht: 18 Prozent,
für Fässer über 8 Zentner Bruttogewicht: 17 Prozent.

2. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerweit in Kraft.
3. Die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. Js. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkt ab auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntweinin Fässern zur Anwendung.

Berlin, den 8 Juli 1878.

Der Finanzminister
gez. Hobrecht.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo

anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensetzer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Bekanntmachung.

Am 29. Juli wird bei dem Postamte in Hohenhausen im Fürstenthum Lippe eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 23. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Bekanntmachung.

Am 29. Juli wird bei dem Postamte in Langenholzhausen im Fürstenthum Lippe eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 23. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Salzuflen. Die Ansprüche an das in der Bekanntmachung vom 6. d. M. bezeichnete Ingrossat auf den Immobilien des Salinenarbeiters H. Epmeier hierselbst sind durch Bescheid vom heutigen Tage ausgeschlossen, das Ingrossat ist für unwirksam erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Salzuflen, 19. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Die Eheleute Handelsmann Isaac Katzenstein von hier und Fanny Katzenstein, geb. Zeckendorff aus Hemmendorf, haben durch Vertrag vom heutigen Tage die eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Salzuflen, 19. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Alverdissen. Gestelltem Antrage gemäß wird der Friedrich Biesemeier von Nr. 7 zu Schönhagen, welcher etwa im Jahre 1846 nach Nordamerika ausgewandert und seit c. 20 Jahren keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben, einer an seine nächsten Verwandten gelangten Privatmittheilung zufolge vor 18—19 Jahren gestorben sein soll, ohne daß jedoch ein Todtenschein beigebracht werden kann, hierdurch aufgefordert, so gewiß innerhalb 3 Monaten und spätestens am

Mittwoch den 6. November d. J.
Vormittags 10 Uhr,

persönlich an hiesiger Amtsstube sich einzufinden oder glaubhafte Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthaltsort zu geben, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Intestaterben überwiesen werden wird.

Weitere Verfügungen werden nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht.

Alverdissen, 13. Juli 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
(gez.) F. Sprütten.

In einem hier kürzlich publicirten Testamente der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Schweinebart auf Nr. 34 hies. sind deren beiden Söhne:

Friedrich Wilhelm, zur Zeit in Newton, und Cord Henrich zu Erben eingesetzt.

Daß Letzterer am 9. Juli 1866 in Emmerich gestorben, ist nothdürftig bescheinigt, der Nachweis aber, daß er unverheirathet und ohne Descendenz gestorben ist, hat, da er sich Jahre lang im Auslande, insbesondere in Holland, aufgehalten hat, nicht erbracht werden können.

Auf Antrag des Generalmandatars des Miterben werden daher diejenigen, welche an dem Antheile des Cord Henrich Schweinebart an der Nachlassenschaft nähere Ansprüche, als sein Mandant, geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 6. Septbr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie in der im § 77 des Proceßgesetzes von 1859 sub Nr. 2 und 3 vorgeschriebenen Weise damit ausgeschlossen werden und der Nachlaß Jenem ausgeantwortet werden wird.

Hohenhausen, den 3. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Varenholz. Das zweiten Orts auf das Colonat Brand Nr. 22 zu Langenholzhausen am 20. Mai 1817 ingrossirte Darlehn des Colon König Nr. 77 zu Faulensiek zu 400 Thlr. soll, wie wahrscheinlich gemacht ist, zurückbezahlt sein. Da löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden kann, so werden antragsmäßig Alle, welche die Hypothek in Anspruch nehmen, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf

Freitag den 6. Septbr. c.
Morgens 9 Uhr

hierher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst die Hypothek für erloschen erklärt und die Löschung sofort vollzogen werden soll.

Varenholz, 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Lipperode. Durch heutigen Bescheid ist gegen diejenigen, welche ihre Ansprüche und Forderungen an den in Concurs gerathenen Handelsmann Leser Eichmann hiersl. nicht angemeldet haben, die Präclusion von der Concursmasse erkannt worden.

Lipperode, den 23. Juli 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Brandes.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 62. Mittwoch, den 31. Juli. 1878.

Detmold. Auf das Wohnhaus der Witwe Tischlermeisters Latsch C. Nr. 113 hierselbst ist am 7. Aug. 1857 für den Tischler Adolf Müller ein Kaufgeldrest bezw. Darlehn von 600 Thlr. ingrossirt und am 3. October 1864 an Wilhelm Müller cedirt, welche theils durch Zahlung, theils durch Confusion getilgt sein sollen, worüber aber, da die Obligationsurkunde verloren gegangen ist, ein genügender Nachweis nicht geliefert werden kann.

Auf Antrag der Wittwe Latsch werden daher diejenigen, welcher aus jener Urkunde glauben Rechte herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 12. k. M. Aug.
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die fragliche Schuldurkunde dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Detmold, den 22. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Detmold. Die Wittwe des wailand Portier Rieksmeier hierselbst geb. Bierbaum ist ohne bekannte Erben gestorben, weshalb diejenigen, welche an deren Nachlaß Erbrechte oder Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, solche in dem dazu auf

Montag den 19. k. M.
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die Erbmasse, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren würde, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird.

Detmold, den 23. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Lemgo. Nach dem revidirten Statut des hiesigen Vorschußvereins eingetragene Genossenschaft vom October 1877 besteht der Vorstand des Vorschußvereins eingetragene Genossenschaft jetzt aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern, von welch' letzterm einer gleichzeitig das Amt des Cassirers verwalten kann.

Zur Verpflichtung der Genossenschaft sind die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Die Vorstandsmitglieder sind:

1, Kaufmann Theodor Schmidt in Lemgo, Vorsitzender,
2, Rechtsanwalt Oscar Asemissen
3, Kaufmann Louis Cronemeyer
4, Kaufmann Philipp Kracht
} zu Lemgo, Beisitzer,
5, Kaufmann Bernhard Cottmann in Lemgo, Beisitzer und Cassirer.

Lemgo, den 23. Juli 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Schuhmachermeister Christian Stockmeier zu Lemgo, Liquidaten, ist zur Publication des von Hochfürstlicher Justizkanzlei erlassenen Ordnungsbescheides Termin auf

Donnerstag den 8. August c.,
Morgens 9 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize, daß im Fall ihres Ausbleibens der Ordnungsbescheid als publicirt gelten und sie mit Einreden ausgeschlossen werden sollen, hiermit vorgeladen werden.

Decr. Lemgo, den 24. Juli 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Salzuflen. Die bis jetzt in dem Concursverfahren gegen den Kaufmann S. Goldstein hierselbst nicht angemeldeten Ansprüche sind durch Bescheid vom heutigen Tage von der Masse präcludirt worden.

Salzuflen, 23. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Brake. Da im heutigen Termine Ansprüche an die im Proclam vom 1. d. M. bezeichnete, auf den Namen des weiland Colon Obermeier Nr. 4 in Lieme am 13. Mai 1869 ausgestellte Landcasseobligation über tausend Thaler nicht angemeldet sind, so sind etwaige dritte Berechtigte mit solchen ausgeschlossen.

Brake, den 23. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Nachdem der Meyer Nr. 3 zu Werl das Behuf Beflößung seiner Wiesen und Betreibung einer Mühlenanlage im Werreflusse kurz unterhalb der Ufler Brücke angelegte Wehr zur Aufstauung des Wassers in der Werre bis auf die festgesetzte Höhe von 4 Fuß erniedrigt hat, ist von ihm der erneuerte Antrag gestellt worden, das in dieser erlaubten Weise angelegte Wehr von 4 auf 5 Fuß über den mittleren Wasserstand des Flusses zu erhöhen, um die Benutzung des Wassers für seine zwei Turbinen besser zu gewinnen. Die Zeichnungen und Beschreibungen nebst Nivellement sind von ihm bereits früher und jetzt wieder vorgelegt, welche auf 14 Tage von Publication dieses an, Morgens beim Amte ausliegen. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 31. October v. J. werden diejenigen, welche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erhöhung des Stauwehrs des Meyer im Werreflusse machen wollen, in Gemäßheit des § 16 und 17 und 25 der Reichs-Gewerbe-Ordnung aufgefordert, solche in 14 Tagen bei hiesigem Amte vorzutragen, widrigenfalls sie mit denselben, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen werden würden.

Decr. Schötmar, den 25. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Varenholz. Folgende auf die Stätte Koch Nr 60 zu Kalldorf ingrossirte Darlehne:

1. für die Kirche zu Langenholzhausen vom 21. Oct. 1793 zu 20 ℳ.
2. für dieselbe vom 24. Juli 1835 zu 20 ℳ,
3. für Friedrich Adolf, unehelichen Sohn der Sophie Katharine Koch, verehelichten Stafforst zu Kalldorf, vom 16. Janr. 1829 zu 20 ℳ,
4. für den Leibzüchter Sander zu Bentorf vom 16. März 1869 zu 75 ℳ

sollen zurückbezahlt sein, löschungsfähige Quittungen aber nicht beigebracht werden resp. die Originalobligationen nicht beschafft werden können, wie wahrscheinlich gemacht ist. Antragsmäßig werden daher diejenigen, welche etwa Ansprüche an die erwähnten Obligationen geltend machen wollen, aufgefordert, damit

in term. Freitag, 6. Sept. c.
Morgens 9 Uhr

hervorzutreten und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt und die Löschung der Obligationen im Hypothekenbuche alsbald vollzogen werden soll.

Varenholz, 18. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Am 29. Juli wird bei dem Postamte in Bösingfeld im Fürstenthum Lippe eine Fernsprech-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 25. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 63. Sonnabend, den 3. August. 1878.

Die am Freitag den 2. August ausgegebene Nr. 12 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 23.) Bekanntmachung, betreffend das Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 4. Januar 1875.

(Nr. 24.) Bekanntmachung, zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Spielkarten-Stempel.

Nr. 26 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 26. Juli 1878 enthält:

(Nr. 1262.) Erlaß, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Instruktion vom 2. September 1875 zur Ausführung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Vom 11. Juli 1878.

Detmold. Auf das Wohnhaus der Wittwe Tischlermeisters Latsch C. Nr. 113 hierselbst ist am 7. Aug. 1857 für den Tischler Adolf Müller ein Kaufgeldrest bezw. Darlehn von 600 Thlr. ingrossirt und am 3. October 1864 an Wilhelm Müller cedirt, welche theils durch Zahlung, theils durch Confusion getilgt sein sollen, worüber aber, da die Obligationsurkunde verloren gegangen ist, ein genügender Nachweis nicht geliefert werden kann.

Auf Antrag der Wittwe Latsch werden daher diejenigen, welcher aus jener Urkunde glauben Rechte herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 12. k. M. Aug.
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die fragliche Schuldurkunde dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Detmold, den 22. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

In unser Handelsregister ist auf Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Firma: Friedr. Aug. Neese (Holzschneiderei und Holzhandlung.)
Ort: Detmold.
Inhaber: Fabrikbesitzer Friedrich August Neese.

Detmold, den 27. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd im städtischen Gebiete soll vom 1. September d. J. bis 31. August 1884 am

Sonnabend, den 10. August,
Morgens 11 Uhr

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen und die Beschreibung des Terrains liegen aus.

Detmold, den 1. August 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Reichs-Gesetz vom 2. Juni 1878 verordnet worden, daß

1., die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben,
2., auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie dasselbe unter den Festsetzungen ad 1 erworben haben, und sie zugleich das preußische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist,

vom 1. April 1878 ab eine auf Lebenszeit festgesetzte Ehrenzulage von drei Mark monatlich zu erhalten haben, werden alle diejenigen Mannschaften des beurlaubten oder inactiven Standes, auf welche Vorstehendes Anwendung findet, hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung der Besitzzeugnisse über die zum Bezuge der qu. Ehrenzulage berechtigenden Dienstauszeichnungen, bei dem Bezirks-Feldwebel ihres Wohnorts zu melden und diesem anzugeben, aus welcher Kasse sie die Zulage zu erheben wünschen.

Bemerkt wird jedoch, daß vorstehender Erlaß vorläufig nur auf Diejenigen Anwendung findet, welche das Eiserne Kreuz und das preußische Militär-Ehrenzeichen besitzen, da erst später bekannt gemacht werden wird, welche Dienstauszeichnungen außer dem preußischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezuge der qu. Ehrenzulage berechtigen.

Detmold, den 1. August 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
v. Scholten,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Der für die diesjährigen Herbstübungen der Truppen der 13. Division in der Gegend von Bielefeld, Lage, Blotho, Lemgo und Detmold erforderliche Bedarf an Victualien (Rindfleisch, Speck, Reis, Kartoffeln, Zwiebeln, Kaffee und Salz), an Fourage (Hafer, Heu und Stroh), an Brennholz und Lagerstroh, desgleichen der Transport von Brod in die Manöver-Magazine, sowie endlich der Bedarf an Fuhren für den Transport der Lebensmittel, Fourage und Lagerbedürfnisse von den Magazinen zu Bivaksplätzen, soll den

8. August cr.
Vormittags 10 Uhr

hierselbst in unserem Büreau im öffentlichen Submissionsverfahren verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Büreau und in den Geschäftslokalen des Proviant-Amts zu Minden, der Magistrate zu Bielefeld und Detmold zur öffentlichen Einsicht aus.

Der den Zuschlag erhaltende Offerent hat eine Kaution in Höhe des 10. Theiles des Geldwerths des Lieferungs-Objects baar oder in Preußischen Staats- resp. in Deutschen Reichs-Papieren bei dem hiesigen Proviant-Amte sofort zu hinterlegen.

Versiegelte schriftliche Offerten sind bis zu dem obengedachten Termine mit der Aufschrift: „Submissions-Offerten auf die Lieferung der Manöverbedürfnisse für die Truppen der 13. Division pro 1878." franco an uns einzusenden.

Münster, den 30. Juli 1878.

Königliche Intendantur der 13. Division.

Bekanntmachung.

Am 30. Juli wird bei dem Postamte in Rischenau in Lippe eine Fernsprech-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 28. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Bekanntmachung.

Am 30. Juli wird bei dem Postamte in Schwalenberg in Lippe eine Fernsprech-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 28. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Schuhmachermeister Christian Stockmeier zu Lemgo, Liquidaten, ist zur Publication des von Hochfürstlicher Justizkanzlei erlassenen Ordnungsbescheides Termin auf

Donnerstag den 8. August c.,
Morgens 9 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize, daß im Fall ihres Ausbleibens der Ordnungsbescheid als publicirt gelten und sie mit Einreden ausgeschlossen werden sollen, hiermit vorgeladen werden.

Decr. Lemgo, den 24. Juli 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 8,—
„ 50 K. Heu „ 3,—
„ 50 K. Stroh „ 2,50

Lemgo, den 27. Juli 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Varenholz. Die 64jährige Wittwe Einl. Friederike Peik zu Stemmen will mit ihrer Tochter, der 28jährigen, unverehelichten Amalie Peik und dem 4jährigen Sohne der letztern, August, im nächsten Monate nach Amerika auswandern.

Varenholz, 23. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Der Colon und Wirth Drewes m. Husemann Nr. 16 zu Voßheide hat heute seine Insolvenz angezeigt und ist der Concursproceß demgemäß gegen ihn erkannt, ihm auch jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Sodann ist zur Anmeldung von Forderungen an den Cridar Termin auf

Dienstag den 13. August d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem Forderungsberechtigte, soweit solches nicht bereits geschehen, bei Strafe der Ausschließung von der Masse geladen werden.

Brake, den 30. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Schwalenberg. Der am 21. Juli 1877 gegen Heinrich Böhmer aus Elbingerode in Nr. 171 des vorigjährigen Regierungs- und Anzeigeblatts erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der p. Böhmer oder Burghardt in Haft gebracht ist.

Schwalenberg, den 27. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Nach Anzeige des Kaufmanns Karl Meyer hieselbst ist die auf dessen Stätte Nr. 3 hiers. unter der Nummer 8 ingrossirte Obligation des Christian Wöhning Nr. 127 hiers. vom 14. August 1861 über 100 Thlr. seit Jahren zurückbezahlt, die Schuldurkunde aber verloren gegangen. Da nun auch der in das Hypothekenbuch eingetragene Gläubiger Wöhning auf das Ingrossat keinen Anspruch macht, so werden beantragtermaßen Alle, welche Rechte aus jener Obligation herleiten zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben in dem auf

Donnerstag, den 26. September d. J.
Morgens 9 Uhr

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig erklärt werden und mit der Löschung der Obligation verfahren werden soll.

Schwalenberg, den 27. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Der volljährige Friedrich Bicker aus der Bickermühle hiers. ist nach Anzeige seiner Geschwister im Jahre 1861 nach Amerika ausgewandert und hat seit länger als 10 Jahren nichts von sich hören lassen. Derselbe wird demnach beantragtermaßen hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

Donnerstag, den 26. Septbr. d. J.
Morgens 9 Uhr

hier angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hiesiges, geringes Vermögen ohne weitere Bekanntmachung des ergehenden Bescheides seinen Geschwistern überwiesen werden soll.

Schwalenberg, den 27. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Alverdissen. In das Firmen-Register ist heute zu Nr. 3. „Wm. Stüde zu Bösingfeld" eingetragen, daß die Firma erloschen ist.

Alverdissen, 25. Juli 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Nachdem der Schuhmacher Daake Nr. 93 hies. seine Insolvenz angezeigt hat und gegen ihn erkannte Execution intervenirt ist, ist der Concursproceß gegen ihr erkannt, und ihm unter Sistirung der Executionen jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen an den Cridar und dessen Stätte ist Termin auf:

Donnerstag den 26. Septbr. d. J.
Morgens 9 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Berechtigten bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

An demselben Tage, Morgens 10 Uhr, soll die Stätte des Cridars, zu welcher gehören:

1. ein Wohnhaus, zum Brandcataster abgeschätzt zu 6700 *M.*
2. ein Garten daneben zu 6 Mtz. 6 □R.

unter den alsdann bekannt zu machenden und 14 Tage zuvor hier einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft und beim Gebot über $^2/_3$ des Taxats der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Hohenhausen, den 29. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Kornpreise für den Monat August 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl zu 82 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 M. 50 Pf. 100 Pfd., Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Horn: Weizen 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd. Rauhfutter 8 M. 96 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 11 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. 65 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 10 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 11 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 65 Pfd.) 10 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 10 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 M. 10 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 40 Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 64. Mittwoch, den 7. August. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 25.) Bekanntmachung, den zwischen der hiesigen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag vom 7. Juni 1878 über die Anlage einer Eisenbahn von Herford nach Detmold betreffend.

Nachstehender Erlaß, welcher in Nr. 26 des Reichs-Gesetzblattes abgedruckt ist, wird nebst seiner Anlage hiermit auch durch das Amtsblatt veröffentlicht und in Rücksicht auf die bevorstehenden Manöver namentlich auf die Bestimmungen über Stellung von Fuhrwerken und über Flurschäden aufmerksam gemacht.

Detmold, den 31. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

(Nr. 1262.) Erlaß, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Instruktion vom 2. September 1875 zur Ausführung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Vom 11. Juli 1878.

Auf Ihren und des Kriegsministers gemeinschaftlichen Bericht vom 3. Juli d. J. genehmige Ich hierdurch im Namen des Reichs die in der Anlage zusammengestellten Abänderungen und Ergänzungen der Instruktion vom 2. September 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875.

Der gegenwärtige Erlaß ist nebst Anlage durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Potsdam, den 11. Juli 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers:
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Abänderungen und Ergänzungen
der
Instruktion vom 2. September 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875.

1. Unter I ist vor Ziffer 1 einzuschalten:

Zu § 2.

Soweit die Sicherstellung der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Leistungen nicht durch unmittelbare Anordnungen der Militär-Intendanturen erfolgt, haben sich die letzteren an denjenigen

Orten, an welchen ihnen eigene Organe (Garnisonverwaltungen, Proviantämter u. s. w.) zu Gebote stehen, der Mitwirkung derselben zu bedienen. Auch können sie die Vermittelung der Truppentheile in Anspruch nehmen, soweit es sich um die Sicherstellung des eigenen Bedarfs derselben handelt.

In denjenigen Fällen, in welchen die Sicherstellung der Leistungen auf keinem der vorbezeichneten Wege erfolgt, haben die Gemeindevorstände den Requisitionen der Militär-Intendanturen auf Mitwirkung bei der erforderlichen Sicherstellung Folge zu geben.

Für ländliche Gemeinden sind derartige Requisitionen an die den Gemeindevorständen vorgesetzten Verwaltungsbehörden zu richten.

Die Gemeindevorstände sind verpflichtet, auf Erfordern der Militärverwaltung Bescheinigungen über die Höhe der ortsüblichen Preise (§ 3 Absatz 4 und § 5 Absatz 1 des Gesetzes) auszustellen. Dergleichen Bescheinigungen unterliegen jedoch der Prüfung und Bestätigung der vorgesetzten Verwaltungsbehörden.

2. An die Stelle von I Ziffer 1 ist zu setzen:

1. Zu § 3.

Die bei Vorspannleistungen zum Transport von Personen zu gestellenden Fuhrwerke müssen, insofern sie nicht Personenwagen sind, zur Beförderung von Personen geeignet und hergerichtet sein, soweit sich dies ohne Aufwendung besonderer Kosten seitens der Gestellungspflichtigen bewirken läßt.

Hinsichtlich des Umfanges, in welchem die auf Märschen, in Lagern oder in Kantonnirungen befindlichen Theile der bewaffneten Macht Vorspannleistungen in Anspruch zu nehmen befugt sind, gelten vorbehaltlich der allgemeinen Voraussetzungen, von welchen das Gesetz die Befugniß abhängig gemacht hat, solche Leistungen in Anspruch zu nehmen, nachfolgende Bestimmungen:

a. Für Garnisonveränderungen.

Es sind den Truppen die zur feldmäßigen Bespannung ihrer Fahrzeuge erforderlichen angeschirrten Vorlegepferde zu stellen.

Außerdem haben zu beanspruchen: jedes Bataillon beziehungsweise jede Abtheilung ein zweispänniges Fuhrwerk, sowie jedes Kavallerie-Regiment zwei zweispännige Fuhrwerke zur Fortschaffung der Geschirre, des Gepäcks 2c.

b. Für alle sonstige Märsche geschlossener Truppentheile.

Ein Divisionskommando hat bei einer Abwesenheit aus der Garnison von zwei bis sieben Tagen ein zweispänniges Fuhrwerk, bei einer längeren Abwesenheit zwei zweispännige Fuhrwerke zu beanspruchen.

Die übrigen Kommandobehörden ohne Rücksicht auf die Dauer der Abwesenheit aus der Garnison: je ein zweispänniges Fuhrwerk.

Die Regimentsstäbe desgleichen: ein zweispänniges Fuhrwerk. Ebenso die Bataillonsstäbe, die Abtheilungsstäbe der Feldartillerie, sowie die Stäbe der Unteroffizierschulen: je ein zweispänniges Fuhrwerk.

Dieser Anspruch tritt jedoch nicht ein, falls und so lange als die Truppen etwa ihre Feldfahrzeuge einschließlich derjenigen für den Transport von Gepäck und Bagage, mit sich führen.

Geschlossene Abtheilungen*) desgleichen:

in der Stärke von 5 Eskadrons drei zweispännige Fuhrwerke;

in der Stärke von 3 bis 4 Kompagnien, Eskadrons oder Batterien, zwei zweispännige Fuhrwerke;

---

*) Das Regiment der Gardes du Korps hat — außer dem Fuhrwerk für den Regimentsstab — zu beanspruchen für

9 bis 10	Kompagnien	5	zweispännige	Fuhrwerke,
7 „ 8	„	4	„	„
5 „ 6	„	3	„	„
3 „ 4	„	2	„	„
1 „ 2	„	1	zweispänniges	Fuhrwerk.

in der Stärke von 1 bis 2 Kompagnien, Eskadrons oder Batterien, ein zweispänniges Fuhrwerk.

Führen die Truppen ihre Feldfahrzeuge mit, so sind ihnen nur die zu deren feldmäßiger Bespannung erforderlichen, angeschirrten Vorlegepferde zu stellen. Befinden sich jedoch unter jenen Fahrzeugen diejenigen für den Transport des Gepäcks und der Bagage nicht, so bleibt daneben der vorbezeichnete Anspruch bestehen.

Kompagnien, Eskadrons und Batterien, welche auf dem Marsche von anderen Kompagnien, Eskadrons oder Batterien ihres Truppentheils getrennt einquartiert werden, steht von dem der Trennung vorausgehenden letzten Marschquartier ab bis zu ihrem Quartier besonderer Vorspann zu, wenn sie in einer solchen Entfernung seitwärts oder weiter vorwärts zu liegen kommen, daß die gemeinsame Benutzung eines Vorspannwagens mit einer der anderen Kompagnien, Eskadrons oder Batterien nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar ist. Ebenso ist ihnen am folgenden Marschtage der Vorspann vom Marschquartier zum Vereinigungsquartier mit einer der anderen Kompagnien Eskadrons oder Batterien ihres Truppentheiles zu gestellen.

Zum Transport der Effekten der auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen beförderten Truppentheile kann für die Strecken von den Quartieren nach den Einschiffungspunkten und von den Ausschiffungspunkten nach den Quartieren Vorspann in dem oben bezeichneten Umfange in Anspruch genommen werden, wenn die betreffende Station weiter als ein Kilometer von dem Quartierort entfernt ist.

e. Für Kommandos und Transporte.

Bei einer Stärke unter 90 Mann hat das Kommando ꝛc., sofern es unter Führung eines Offiziers steht, ein einspänniges Fuhrwerk*) zum Transport des Gepäcks zu beanspruchen.

Bei einer Stärke von 90 Mann bis zu 300 Mann:
ein zweispänniges Fuhrwerk und
bei einer Stärke von 300 bis 600 Mann:
zwei zweispännige Fuhrwerke.

Der Anspruch wechselt nach Maßgabe dieser Bestimmungen, je nachdem sich die Stärke des Kommandos oder des Transports verändert, ohne Rücksicht auf den in der Marschroute nach der ursprünglichen Stärke angegebenen Bedarf.

Remontekommandos unter Führung eines Offiziers haben für den Marsch von dem Orte, an welchem sie die für die Truppen bestimmten Remonten übernehmen, bis zum Orte der Abgabe, ausschließlich der Strecken, auf welchen Eisenbahnbeförderung stattfindet, Anspruch auf ein zweispänniges Fuhrwerk.

Werden Kommandos und Transporte auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen befördert, so steht ihnen ein gleicher Anspruch auf Vorspann wie auf dem Marsche zu für die Wegstrecken von den Quartieren nach den Einschiffungspunkten und von den Ausschiffungspunkten nach den Quartieren, wenn die Entfernung zwischen der Station und dem Quartierort mehr als ein Kilometer beträgt.

Von dem ein Remontekommando führenden Offizier kann während der Dauer des Kantonnements in der Umgegend des Depots zu allen dienstlichen Fahrten nach dem Remontedepot ꝛc. und zurück eine einspännige Vorspannfuhre in Anspruch genommen werden.

Zur Fortschaffung des Gepäcks der Offiziere und der Papiere bei den Uebungsreisen des Generalstabes und der Kriegsakademie, sowie bei den Kavallerie-Uebungsreisen dürfen unter Berücksichtigung der Beladungsfähigkeit (unter d) die erforderlichen Fuhrwerke entnommen werden.

Marinekommandos haben zur Fortschaffung des Seegepäcks auf soviel Fuhrwerke Anspruch, als unter Berücksichtigung der Beladungsfähigkeit (unter d) zur Beförderung erforderlich sind.

---

*) Sofern einspännige Fuhrwerke nicht zu erlangen, hat überall, wo solche in Anspruch genommen werden dürfen, die Gestellung zweispänniger Fuhrwerke zu erfolgen.

d. Für die Anfuhr der Verpflegungs- und Bivouaksbedürfnisse bei Uebungen und sonstigen Truppenzusammenziehungen.

Die Zahl der in Anspruch zu nehmenden Fuhrwerke wird einestheils bedingt durch das Gesammtgewicht der zu transportirenden Gegenstände, anderentheils durch die Beschaffenheit der zurückzulegenden Wege und durch die Belastungsfähigkeit der Fuhrwerke. Bei Bemessung der Belastungsfähigkeit ist im allgemeinen auf die ortsübliche Beschaffenheit der Gespanne Rücksicht zu nehmen.

Sofern nicht außergewöhnliche Verhältnisse ausnahmsweise etwas anderes bedingen, und sofern die Beschaffenheit der Gespanne und die Beschaffenheit der zurückzulegenden Wege eine größere Belastung nicht zulassen, hat

ein einspänniges	Fuhrwerk	bis	600 kg,
„ zweispänniges	„		600 bis 1 000 kg,
„ dreispänniges	„		1 000 „ 1 400 „
„ vierspänniges	„		1 400 „ 1 800 „

zu laden.

Zur Führung von vier Vorlegepferden dürfen zwei Führer gestellt werden.

Bei der Requisition von Vorspann für größere Transporte kann die Gestellung von Reservefuhrwerken bis zu vier Procent des Gesammtbedarfs als Ersatz für unbrauchbare oder nicht erscheinende Fuhrwerke gefordert werden.

e. Für nachstehende besondere Verhältnisse.

Den Generalkommandos sind für die in Folge von Kantonnementswechseln eintretenden Märsche drei zweispännige Fuhrwerke zu stellen.

Zur Weiterbeförderung der, Rationen nicht empfangenden stellvertretenden Kompagnieführer und der Führer von Rekruten- 2c. Transporten in Kompagniestärke (wenigstens 90 Mann) auf Märschen, desgleichen der bei den Truppenübungen Dienste leistenden nicht berittenen beziehungsweise nicht rationsberechtigten Administrationsbeamten, der Auditeure und der Geistlichen, sowie zur Weiterbeförderung der nicht berittenen beziehungsweise nicht rationsberechtigten Regiments-, Bataillons- und Abtheilungsärzte und deren Stellvertreter (bei den Fußartillerie-Truppentheilen auch der mit der Wahrnehmung der oberärztlichen Funktionen beauftragten Assistenzärzte), der Zahlmeister und deren dienstlich nicht berittenen Stellvertreter auf Märschen, von denen dieselben am nämlichen Tage in den Garnisonort beziehungsweise das Kantonnement oder Marschquartier nicht zurückkehren, sowie zur Weiterbeförderung der nicht rationsberechtigten Offiziere und Zahlmeister sowie deren dienstlich nicht berittenen Stellvertreter, welche mit dem Empfange der Verpflegungs- und Bivouaksbedürfnisse aus den Magazinen und mit der Beaufsichtigung und Führung der Wagenkolonne beauftragt sind, bei den mit diesem Dienst verbundenen Märschen, ist ein einspänniges Fuhrwerk zu stellen. Desgleichen wenn Verpflegungsgelder von einer 2 km oder darüber vom Marsch- beziehungsweise Kantonnementsquartier entfernten Empfangsstelle abgeholt werden müssen und die Abholung nicht ohne Benutzung eines Fuhrwerks angängig erscheint.

Die Gestellung eines einspännigen Fuhrwerks kann ferner auf Märschen zum Transport des Gepäcks des Fourier-Offiziers (Fourier-Offiziere der Kavallerie und der reitenden Artillerie sind hiervon ausgeschlossen), und wenn der einzuquartierende Truppentheil mehrere Ortschaften belegt, die Gestellung eines weiteren solchen Fuhrwerks zur Besichtigung der letzteren in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch tritt auch dann ein, wenn der von dem Fourier-Offizier einzuquartierende Truppentheil zwar nur einen Ort belegt, dieser letztere aber aus einzelnen Theilen besteht, die über 2 km von einander entfernt sind. Die Entnahme des zweiten Fuhrwerks ist jedoch auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen die zurückzulegende Gesammtentfernung über 45 km hinausgeht; anderenfalls ist das erste Fuhrwerk bei Ausführung der dem Fourier-Offizier obliegenden Geschäfte weiter zu benutzen.

Werden Offiziere, Aerzte und Zahlmeister oder deren Stellvertreter während der Uebungen oder bei Zusammenziehungen innerhalb des Kantonnementsbezirks versetzt oder abkommandirt und haben sie

zu diesem Behuf für ihre Person Wege von einem Kantonnementsort in einen anderen oder zum Bivouak zurückzulegen, so darf in Fällen, in welchen Reisekosten nicht gewährt werden, bei einer Entfernung von mehr als 2 km und bei einer Abwesenheitsdauer aus dem eigenen Kantonnementsorte über 24 Stunden zur Fortschaffung der Effecten ein einspänniges Fuhrwerk in Anspruch genommen werden, soweit die Mitbenutzung eines anderweit dienstlich gestellten Fuhrwerks nicht möglich ist.

Zur Weiterbeförderung derjenigen unberittenen Militärärzte, welche zum Besuche von Kranken in Kantonnements außerhalb ihres Standortes requirirt werden, ist ein einspänniges Fuhrwerk zu stellen.

Zum Transport von Offizieren, in Offiziersrang stehenden Aerzten und oberen Militärbeamten, welche auf Märschen oder während der Uebungen ꝛc. erkrankt sind, kann, wenn Eisenbahn-, Dampfschiff- oder Postbeförderung nicht angängig ist, bis zum nächsten Garnisonorte, und zwar, wenn es sich um den Transport mehrerer erkrankter Offiziere ꝛc. handelt, für je zwei ein einspänniges Fuhrwerk in Anspruch genommen werden.

Zur Fortschaffung der auf Märschen und während der Uebungen erkrankten Unteroffiziere und Mannschaften darf die Gestellung besonderer Vorspannfuhren nur dann gefordert werden, wenn entweder die vorhandenen, zur Fortschaffung des Gepäcks ꝛc. bestimmten Wagen durch die Aufnahme der Erkrankten überlastet werden würden, oder wenn der Zustand der Kranken besondere Schonung verlangt und ihre Beförderung auf mit Gepäck ꝛc. belasteten Wagen ohne Nachtheil für ihre Gesundheit nicht ausführbar ist, oder endlich, wenn die Kranken nach einem seitab gelegenen Lazareth geschafft werden müssen.

In solchen Fällen sind für

1 bis 2 Kranke ein einspänniges,
3 „ 5 „ ein zweispänniges,
6 „ 8 „ zwei zweispännige

Fuhrwerke zu stellen.

Gestattet es der Zustand der Kranken, so können die einzelnen Fuhrwerke, soweit es ohne deren Ueberlastung (siehe unter d) angänglich ist, auch mit einer größeren Zahl von Personen besetzt werden.

Zur Fortschaffung der Torniſter bei großer Hitze, der Röhrbrunnen, Pontons und ähnlicher für militärische Zwecke nothwendiger Gegenstände kann nach Maßgabe der vorgeschriebenen Belastungsgrenzen (unter d) Vorspann in Anspruch genommen werden; desgleichen zur Fortschaffung der Torniſter der auf Märschen befindlichen Kompagnien der Unteroffizierschulen.

Endlich kann ein zweispänniges Fuhrwerk behufs Fortschaffung der Papiere und Meßgeräthschaften bei dem Ersatzgeschäft in Anspruch genommen werden.

3. Zu I Ziffer 3 ist als vorletzter Absatz einzuschalten:

Als ortsübliche Preise (§ 5 Absatz 1 des Gesetzes) sind für diejenigen Orte, in welchen kein Marktverkehr stattfindet, die zuletzt veröffentlichten Preise des Hauptmarktortes des Lieferungsverbandes (§ 9 Ziffer 3 des Gesetzes) anzunehmen.

und als Schlußsatz:

Darüber, daß der Fouragebedarf im Gemeindebezirke nicht vorhanden, hat der Gemeindevorstand eine mit der bezüglichen Liquidation vorzulegende Bescheinigung der vorgesetzten Verwaltungsbehörde beizubringen.

4. Zu I Ziffer 6 ist zwischen dem dritten und vierten Absatz einzuschalten:

Vorbehaltlich des Nachweises der Nothwendigkeit eines größeren Zeitaufwandes ist für die Rückkehr eine Stunde auf je 6 km Entfernung und für die Fütterung außerdem eine Stunde in Anrechnung zu bringen. Erfolgt die Entlassung des Fuhrwerks nicht am Stellungsorte, so ist die Entfernung zwischen dem Entlassungsorte und dem Wohnorte abzüglich der Entfernung von diesem nach dem Stellungsorte bei Bemessung der Leistung als Strecke für den Rückweg in Ansatz zu bringen. Ist die Entfernung vom Wohnorte zum Stellungsorte größer als diejenige vom Entlassungsorte zum Wohnorte, so ist der Rückweg bei Bemessung der Leistung überhaupt nicht in Ansatz zu bringen.

Bei Berechnung der Vergütung für die Fahrt vom Wohnorte nach dem Stellungsorte (§ 9 Ziffer I Absatz 1 des Gesetzes) ist die räumliche Entfernung beider Orte von einander einfach zu Grunde zu legen. Beträgt diese Entfernung unter $7\frac{1}{2}$ km, so tritt eine Vergütung für die Fahrt von dem Wohnorte nach dem Stellungsorte und zurück überhaupt nicht ein. Beträgt dieselbe über $7\frac{1}{2}$ km, so ist bei einer Entfernung bis zu 15 km die Hälfte des Tagessatzes und für jede weiteren 15 km — die angefangene Zahl für voll gerechnet — der gleiche Betrag als Vergütung zu gewähren.

5. Zusatz zu I Ziffer 6 Absatz 5:

Wenn Preisnotirungen über Fourage nicht für den ganzen betreffenden Lieferungsmonat, sondern nur vereinzelt vorliegen, so werden die verhandenen unvollständigen Notirungen der Berechnung zu Grunde gelegt, insoweit sie eine Durchschnittsberechnung überhaupt möglich machen. Ist dagegen ein Durchschnittspreis nicht zu ermitteln, oder haben Preisnotirungen überhaupt nicht stattgefunden, so wird der im nächstgelegenen Hauptmarktorte (Normalmarktorte) für den fraglichen Zeitraum sich ergebende Durchschnittspreis zur Anwendung gebracht.

6. An die Stelle von III Ziffer 8 ist zu setzen:

8. Zu § 14.

Entstehen bei Truppenübungen Flurschäden, so fordert der Ortsvorstand die Beschädigten zur Anmeldung ihrer Entschädigungsforderungen auf und stellt letztere behufs Vorbereitung der Feststellung der Vergütungen zusammen (Anlage E).

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingesessenen den Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, das Quantum (Fuder ꝛc.) und die Qualität der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens festzustellen und über den Befund der Abschätzungskommission Mittheilung zu machen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission, sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen konstatiren lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im besonderen dadurch entstanden sind, daß die Betheiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Wird wegen mangelnder Einigung über den Betrag der in den Fällen der §§ 9 Nr. 1 Absatz 2, 10 Absatz 4, 11, 12 und 13 des Gesetzes zu gewährenden Vergütung die Feststellung der letzteren durch sachverständige Schätzung erforderlich, so greifen nachstehende Vorschriften Platz:

A. Die Feststellung der Vergütung für die durch größere Truppenübungen (in Korps und Divisionen, sowie bei den Artillerie-Schießübungen) entstehenden Flurschäden ist durch Kommissionen zu bewirken, welche je aus:

a einem Kommissar der betheiligten Landesregierung,
b) einem Offizier,
c) einem Militärbeamten,

d) mindestens zwei Sachverständigen aus der Zahl der nach § 14 Absatz 2 des Gesetzes bestimmten Persönlichkeiten.

bestehen.

Der Kommissar der Landesregierung leitet die Verhandlungen.

Die militärischen Mitglieder (b und c) werden von der betheiligten Militärverwaltung bestellt.

Die Sachverständigen werden von dem Kommissar der Landesregierung berufen. Dieselben dürfen bei der Sache mit ihrem Interesse nicht betheiligt sein. Falls sie als Sachverständige ein für alle Mal vereidigt sind, haben sie ihr Gutachten auf diesen Eid zu nehmen; andernfalls sind sie zu vereidigen.

Die Kommission trifft ihre Feststellungen nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Kommissars der Landesregierung. Die Gutachten der Sachverständigen bilden die Grundlage für die Erwägungen der Kommission, sind jedoch für deren Beschlüsse nicht maßgebend. Bei Feststellung der Vergütung hat jedes Mitglied der Kommission seine Stimme nach gewissenhafter Ueberzeugung so abzugeben, daß dem Beschädigten zwar eine ausreichende Schadloshaltung zu Theil wird, daß jedoch unberechtigte Forderungen keine Berücksichtigung finden.

Die Feststellung der Vergütung hat möglichst bald nach Entstehung des Schadens stattzufinden.

In Fällen der Inanspruchnahme von Grundstücken für Lager, Exerzierplätze oder zu den Schießübungen der Infanterie, Jäger und Schützen im Terrain hat auf Antrag der Militärverwaltung eine Besichtigung der ausgewählten Grundstücke und ihres Fruchtzustandes durch die zur Feststellung der Vergütung zu berufende Kommission schon vor der Benutzung der Grundstücke stattzufinden, um für die spätere Abschätzung der entstehenden Schäden eine möglichst vollständige und zuverlässige Grundlage zu gewinnen.

Zu dem Schätzungstermine sind die Betheiligten zuzuziehen.

Bei der Verhandlung sind die Mitglieder der Kommission zunächst über ihre Obliegenheiten zu belehren und im besonderen darauf hinzuweisen, daß es ihre Pflicht ist, die Interessen der Reichskasse, sowie diejenigen der Entschädigungsberechtigten mit gleicher Unparteilichkeit zu wahren. Im besonderen sind dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß bei Feststellung der Entschädigungsbeträge ebensowohl der Werth der den Interessenten verbleibenden Früchte und Nutzungen, als die etwaigen Ersparnisse an Wirthschaftskosten in Abrechnung zu bringen sind.

Sodann ist zu prüfen, inwieweit die angemeldeten Beschädigungen in der That durch die Truppenübungen entstanden sind. Insoweit letzteres der Fall ist, hat die Kommission solche Entschädigungsforderungen der Betheiligten, welche von ihr als angemessen befunden werden, im Wege der Einigung ohne weiteres zuzugestehen. Um das Zustandekommen einer Einigung zu erleichtern, hat die Kommission die Beschädigten nöthigenfalls über die Grundsätze für eine zutreffende Abschätzung ihrer Verluste zu belehren. Insoweit von den Betheiligten keine bestimmten oder zu hohe Forderungen gestellt werden, hat die Feststellung der Vergütung auf Grund förmlicher Abschätzung einzutreten.

Die Ergebnisse der Verhandlung sind in eine Nachweisung nach dem unter E anliegenden Schema einzutragen.

Zur Erleichterung des Schätzungsverfahrens ist, falls es sich um die Feststellung von Schäden für eine größere Zahl gleichartig bestellter kleiner Ackerstücke handelt, eine Klasseneintheilung des Bodens nach seiner Ertragsfähigkeit, nach der Art seiner Bestellung und nach dem Zustande der darauf vorhandenen Feldfrüchte vorzunehmen, und hiernach für jede Klasse der, nach Maßgabe der beschädigten Flächen zu gewährende Entschädigungsbetrag festzustellen.

Das über die Verhandlung aufzunehmende Protokoll muß namentlich ergeben:

1. die Veranlassung und den Gegenstand der Verhandlung,
2. welche Personen der Verhandlung beigewohnt haben,
3. in welcher Weise die Sachverständigen verpflichtet worden,
4. wie die Vergütungsbeträge ermittelt und berechnet worden; im besonderen, welche Hülfs-

mittel (Kataster, Karten ꝛc.) zur Bestimmung der Flächengrößen gedient haben, und welche Abschätzungsgrundsätze angewendet worden,

5. welche Beträge im Wege der Einigung und welche auf Grund förmlicher Abschätzung festgestellt worden sind;

auch ist in dasselbe aufzunehmen:

6. die Versicherung der Kommission, daß ihrer Ueberzeugung nach in den ermittelten Vergütungsbeträgen keine Entschädigung enthalten ist, welche gesetzlich nicht aus Militärfonds zu vergüten wäre.

Auf Grund der Verhandlungen hat der Kommissar der Landesregierung eine Entschädigungs-Liquidation nach dem unter F anliegenden Schema anzufertigen und dieselbe mit den Verhandlungen der betreffenden Intendantur einzusenden. Letztere prüft die Liquidation, berichtigt etwaige Irrthümer und Rechnungsfehler, erwirkt eine Bescheinigung des betheiligten Truppenbefehlshabers (kommandirenden Generals, Divisions-Kommandeurs, Artillerie-Inspekteurs ꝛc.) darüber:

daß die stattgehabten Beschädigungen mit Rücksicht auf den Zweck der Truppenübung unvermeidlich gewesen sind, die Vertretung daher niemandem zur Last falle,

weist sodann den liquiden Betrag zur Zahlung an und benachrichtigt gleichzeitig den Kommissar der Landesregierung behufs Aufforderung der Interessenten zur Abhebung der angewiesenen Beträge.

Die Liquidirung und Anweisung der Entschädigungsbeträge ist nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Den Sachverständigen sind zu gewähren:

a) an Tagegeldern 9 Mark für den Tag;

b) ein Aversum von 4 Mark 50 Pf. täglich für Zurücklegung der Wege auf den einzelnen Feldmarken, auf welchen das Abschätzungsgeschäft stattfindet;

c) für die Zureise und Heimreise, sowie für die Reisen von Nachtquartier zu Nachtquartier behufs Ausführung des Abschätzungsgeschäftes an Fuhrkosten bei Benutzung von Eisenbahnen und Dampfschiffen für das Kilometer 13 Pfennig und für jeden Zu- und Abgang 3 Mark, sowie auf dem Landwege für das Kilometer 54 Pfennig.

Die Liquidationen der Sachverständigen werden der zuständigen Intendantur durch den Kommissar der Landesregierung vorgelegt. Derselbe hat die Liquidationen über die Reisen zum Nachtquartier mit einer Bescheinigung dahin zu versehen, daß dasjenige Nachtquartier, bis zu welchem die Reise liquidirt worden, das nächste zum Orte des Geschäfts bezw. ein geeignetes näher belegenes nicht zu erlangen gewesen ist.

B. Die Feststellung der Vergütung in den übrigen Fällen erfolgt in analoger Weise wie vorstehend unter A vorgeschrieben, jedoch kann dabei die Zusammensetzung der Abschätzungskommission nach dem Ermessen der betheiligten Militärverwaltung in der Weise vereinfacht werden, daß die Militärverwaltung bei derselben gar nicht oder nur durch einen Offizier oder einen Militärbeamten vertreten wird.

In gleicher Weise kann die Zusammensetzung der Kommission vereinfacht werden, wenn das unter A vorgeschriebene Verfahren in einem Ortsbezirke bereits beendigt ist und noch nachträglich, aber innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 16 des Gesetzes) Ansprüche von Interessenten des Bezirks angemeldet werden.

C. In denjenigen Bundesstaaten, in welchen Vertretungen von Kreisen oder gleichartigen Verbänden bestehen, sind unter deren Mitwirkung geeignete Sachverständige für die verschiedenen, nach den Vorschriften des Gesetzes nöthig werdenden Abschätzungen in genügender Zahl periodisch im voraus zu bestimmen. In denjenigen Bundesstaaten dagegen, in welchen dergleichen Verbandsvertretungen nicht vorhanden sind, wird diese Bestimmung unter eventueller Mitwirkung geeigneter anderer Organe durch die Landesregierung erfolgen.

Bei Bestimmung der Sachverständigen ist an erster Stelle zu beachten, daß die Wahl nur auf völlig geeignete Persönlichkeiten fällt, welche nach Karakter, Lebensstellung und Erfahrung genügende Gewähr für eine unparteiische und sachgemäße Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten bieten.

Nachweisung
der
Resultate der Einigung bezw. Schätzung.

Beilage E.

Laufende Nummer.	Stand, Name und Wohnort der Interessenten.	Gegenstand der Entschädigung.	Kataster oder sonstige Bezeichnung des beschädigten Grundstücks: Flur.	Kataster oder sonstige Bezeichnung des beschädigten Grundstücks: Nr.	Flächeninhalt: Nr.	Flächeninhalt: □Met.	Davon sind beschädigt: Nr.	Davon sind beschädigt: □Met.	Forderung des Beschädigten. ℳ	Nähere Angabe des durch die Truppenübung verursachten Schadens durch den Verlust an Körnern Heu, Weide, Bestellungskosten ꝛc.	Einheitspreise. ℳ	Betrag der zu leistenden Entschädigung. ℳ	Angabe, ob Entschädigung durch Einigung oder auf Grund förmlicher Abschätzung festgestellt ist.
1.	2.	3.	4.		5.		6.		6a.	7.	8.	9.	10.
	Dorfschaft N. . . . . Kreis N.												
1.	Grundbesitzer Johann X u. s. w.	Roggensaat	N.	11	10	80	3	.	0 0	00 Scheffel.	0 0	0 0	

Anmerkung. 1. Gleich nach der Truppenübung fordert der Ortsvorstand die Eingesessenen zur Anmeld ung der Entschädigungsforderungen auf.

Die Anmeldungen werden vom Ortsvorstande durch Ausfüllung der Kolonnen 1—7 zusammengestellt. Kolonne 6 und 7 sind mit Blei auszufüllen. Wollen die Betheiligten keine bestimmten Entschädigungsforderungen stellen, so bleibt Kolonne 6a unausgefüllt.

In gleicher Weise hat die zuständige Civilbehörde dem selbständigen Gutsbezirke gegenüber zu verfahren.

Die Nachweisungen sind von dem Ortsvorstande bezw. der zuständigen Civilbehörde der Abschätzungskommission bei ihrem Eintreffen zur Prüfung und weiteren Ausfüllung vorzulegen. Der Ortsvorstand muß beim Schätzungstermine anwesend sein.

2. Haben die Abschätzungen nur geringen Umfang oder sind nur wenige Interessenten betheiligt, so ist die Nachweisung entbehrlich, jedoch müssen dann die entsprechenden Angaben aus dem Protokoll zu entnehmen sein.
3. Für Abschätzungen, auf welche dies Schema nicht ohne weiteres paßt, ist ein entsprechendes Schema zu entwerfen.

Beilage F.

Liquidation

der

Entschädigungen, welche auf Grund der anliegenden Verhandlung für die bei den Herbstübungen N. N. Korps im Jahre 18.. vorgekommene Flurbeschädigung zu zahlen sind.

1. Nummer im Protokoll oder in der Nachweisung.	2. Stand, Name und Wohnort der Interessenten.	3. Gegenstand der Entschädigung.	4. Entschädigungsbetrag. M.		5. Quittung des Interessenten durch eigenhändige Namenszeichnung — neben den bezüglichen Entschädigungsbeträgen.
	Dorfschaft N..... Kreis N.....				
1.	Grundbesitzer Johann X. u. s. w.	Roggensaat	0	0	
		Summe	0	0	Die Richtigkeit der Namensunterschrift attestirt. N. N. (Karakter.)

Die Richtigkeit vorstehender Liquidation wird hierdurch auf Grund der anliegenden Verhandlungen bescheinigt.

N....., den ..ten ..... 18...

(Name und Amtskarakter des Kommissars der Landesregierung.)

Anmerkung. 1. Die Rubriken 1, 2, 3 sind dieselben, wie in Beilage E; die Geldbeträge in Spalte 4 müssen mit denen in der Verhandlung übereinstimmen.

2. Die Ausfüllung der Spalte 5 erfolgt erst bei Auszahlung der Entschädigungsbeträge. Reicht der Raum der Spalte 5 für die Quittirung der Beschädigten nicht aus, so ist besondere Quittung beizubringen.

Detmold. Die Wittwe des wailand Portier Rieksmeier hierselbst geb. Bierbaum ist ohne bekannte Erben gestorben, weshalb diejenigen, welche an deren Nachlaß Erbrechte oder Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, solche in dem dazu auf

Montag den 19. k. M.
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die Erbmasse, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren würde, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird.

Detmold, den 23. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Reichs-Gesetz vom 2. Juni 1878 verordnet worden, daß

1., die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben,
2., auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie dasselbe unter den Festsetzungen ad 1 erworben haben, und sie zugleich das preußische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist,

vom 1. April 1878 ab eine auf Lebenszeit festgesetzte Ehrenzulage von drei Mark monatlich zu erhalten haben, werden alle diejenigen Mannschaften des beurlaubten oder inactiven Standes, auf welche Vorstehendes Anwendung findet, hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung der Besitzzeugnisse über die zum Bezuge der qu. Ehrenzulage berechtigenden Dienstauszeichnungen, bei dem Bezirks-Feldwebel ihres Wohnorts zu melden und diesem anzugeben, aus welcher Kasse sie die Zulage zu erheben wünschen.

Bemerkt wird jedoch, daß vorstehender Erlaß vorläufig nur auf Diejenigen Anwendung findet, welche das Eiserne Kreuz und das preußische Militär-Ehrenzeichen besitzen, da erst später bekannt gemacht werden wird, welche Dienstauszeichnungen außer dem preußischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezuge der qu. Ehrenzulage berechtigen.

Detmold, den 1. August 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

v. Scholten,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo

anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensetzer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Steckbrief.

Der durch Erkenntniß Fürstlichen Criminalgerichts vom 13. d. M. wegen Diebstahls und wegen Widersetzlichkeit zu einer sechswöchigen Gefängnißstrafe verurtheilte Dienstknecht Heinrich Müller aus Magdeburg ist in der Nacht vom 14./15. d. M. aus dem städtischen Haftlocale hierselbst entsprungen.

An sämmtliche Sicherheitsbehörden ergeht das Ersuchen, den p. Müller, dessen Signalement nachfolgt, im Betretungsfalle festzunehmen und uns mittelst Gensdarmerie-Transports zuführen lassen zu wollen.

Lage, den 30. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Signalement

des Heinrich Müller, angeblich aus Magdeburg gebürtig.

Alter: c. 30 Jahr
Größe: 1,77 Meter
Statur: schlank und proportionirt
Haar: blond
Stirn: hoch
Augen: graublau
Augenbrauen: blond.
Nase: gewöhnlich
Mund: desgleichen
Zähne: gesund
Kinn: rund
Bart: blond
Gesicht: oval
Gesichtsfarbe gesund.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit schadhaften, kurzschäftigen Stiefeln, einer graugelben Buxkin-Hose, Rock und Mütze von dunkeln Wollstoffe.

Lage. Nach Angabe des Colons Friedrich Beine Nr. 7 in Heiden ist ein unter dem 14. Juni 1837 zu Gunsten des Rentmeisters Reimerdes in Lage auf sein Colonat eingetragenes Darlehn über 140 ℳ Gold längst zurückgezahlt, die darüber ausgestellte Original-Quittung aber verloren gegangen.

Gestelltem Antrage gemäß werden daher Alle, welche an das genannte Ingrossat und die darüber ausgestellte Urkunde Rechte und Ansprüche erheben, aufgefordert, solche so gewiß im Termine

Freitag den 13. Septbr. d. J.
Morgens 10 Uhr,

anzumelden, als andernfalls jenes für wirkungslos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Lage, 31. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Oerlinghausen. Infolge heutiger Insolvenzanzeige ist über das Vermögen des Tischlermeisters und Einliegers Hermann Henning auf Nr. 28 zu Wärentrup der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Cridars zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Forderungen zu dem dazu auf

Dienstag, den 27. d. M.,
Morgens 9 Uhr

angesetzten Termine unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie andernfalls damit von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Oerlinghausen, 2. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 65. Sonnabend, den 10. August. 1878.

Nr. 28 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 8. August 1878, enthält:
(Nr. 1264.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths. Vom 5. August 1878.

Der Commissar des Königlich Preußischen Finanz-Ministeriums für die Veranlagung der Grundsteuer im Fürstenthum Lippe hat vom 1. d. M. ab den Kataster-Supernumerar Machert zum Vorsteher des in Blomberg zu errichtenden Vermessungspersonals und vom 1. k. M. ab den Kataster-Supernumerar Otte zum Vorsteher des in Lemgo zu errichtenden Vermessungspersonals berufen. Die Landesbehörden und Grundeigenthümer werden hiervon unter Hinweisung auf die §§ 14 und 15 der Anweisung vom 12. September 1877 für das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrags der Liegenschaften behuf anderweiter Regelung der Grundsteuer in Kenntniß gesetzt.

Detmold, den 2. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Brandversicherungsanstalt für das Fürstenthum Lippe betreffend.

Das Gesetz, die Brandversicherungsanstalt für das Fürstenthum Lippe betreffend, vom 26. April 1877 wird am 1. Januar 1879 seinem ganzen Inhalte nach in Wirksamkeit treten.

Detmold, den 6. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage betr.

Bei der am 30. Juli d. J. stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage für den Wahlkreis Lippe sind 9521 gültige Stimmzettel abgegeben.

Davon haben erhalten:

1. der Rentier W. Büxten in Detmold 5148 Stimmen,
2. der Landtagsabgeordnete Schemmel zu Unterwüsten 3404 Stimmen,
3. der Cultusminister Dr. Falk in Berlin 836 Stimmen.

133 Stimmen haben sich auf verschiedene Candidaten vertheilt.

Der Rentier W. Büxten in Detmold ist hiernach zum Abgeordneten gewählt.

In Gemäßheit des § 27 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 wird dieses Ergebniß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 8. August 1878.

Der Wahlcommissar für den Wahlkreis Lippe.
Runnenberg.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Reichs-Gesetz vom 2. Juni 1878 verordnet worden, daß

1., die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben,

2., auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie dasselbe unter den Festsetzungen ad 1 erworben haben, und sie zugleich das preußische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist,

vom 1. April 1878 ab eine auf Lebenszeit festgesetzte Ehrenzulage von drei Mark monatlich zu erhalten haben, werden alle diejenigen Mannschaften des beurlaubten oder inactiven Standes, auf welche Vorstehendes Anwendung findet, hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung der Besitzzeugnisse über die zum Bezuge der qu. Ehrenzulage berechtigenden Dienstauszeichnungen, bei dem Bezirks Feldwebel ihres Wohnorts zu melden und diesem anzugeben, aus welcher Kasse sie die Zulage zu erheben wünschen.

Bemerkt wird jedoch, daß vorstehender Erlaß vorläufig nur auf Diejenigen Anwendung findet, welche das Eiserne Kreuz und das preußische Militär-Ehrenzeichen besitzen, da erst später bekannt gemacht werden wird, welche Dienstauszeichnungen außer dem preußischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezuge der qu. Ehrenzulage berechtigen.

Detmold, den 1. August 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

v. Scholten,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Lage. Nachdem auf den Antrag der für die hinterbliebenen minderjährigen Kinder des wail. Colons Heitsiek Nr. 64 in Hörste bestellten Vormünder der öffentlich meistbietende Verkauf der Heitsiek'schen Stätte erkannt und Termin dazu auf

Mittwoch den 11. Septbr.
Morgens 11 Uhr

anberaumt ist, werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag demjenigen Bieter ertheilt werden wird, dessen Gebot $^2/_3$ der Taxe erreicht. Zu der Stätte gehört ein in der Landesbrandcasse zu 3700 ℳ versichertes Wohnhaus, sowie etwa 5 Mtzs. Garten- und $6^1/_2$ Schfls. Ackerland, welche Realitäten auf die Summe von 7334 ℳ 56 ₰ amtsseitig abgeschätzt sind.

Etwaige aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtliche Realberechtigungen an die Stätte sind bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber derselben gegenüber in dem Verkaufstermine anzumelden.

Lage, 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Steckbrief.

Der durch Erkenntniß Fürstlichen Criminalgerichts vom 13. d. M. wegen Diebstahls und wegen Widersetzlichkeit zu einer sechswöchigen Gefängnißstrafe verurtheilte Dienstknecht Heinrich Müller aus Magdeburg ist in der Nacht vom 14./15. d. M. aus dem städtischen Haftlocale hierselbst entsprungen.

An sämmtliche Sicherheitsbehörden ergeht das Ersuchen, den p. Müller, dessen Signalement nachfolgt, im Betretungsfalle festzunehmen und uns mittelst Gensdarmerie-Transports zuführen lassen zu wollen.

Lage, den 30. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Signalement

des Heinrich Müller, angeblich aus Magdeburg gebürtig.

Alter: c. 30 Jahr
Größe: 1,77 Meter
Statur: schlank und proportionirt
Haar: blond
Stirn: hoch
Augen: graublau
Augenbrauen: blond.
Nase: gewöhnlich
Mund: desgleichen
Zähne: gesund
Kinn: rund
Bart: blond
Gesicht: oval
Gesichtsfarbe gesund.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit schadhaften, kurzschäftigen Stiefeln, einer graugelben Buxkin-Hose, Rock und Mütze von dunkelm Wollstoffe.

Lage. Nach Angabe des Colons Friedrich Beine Nr. 7 in Heiden ist ein unter dem 14. Juni 1837 zu Gunsten des Rentmeisters Reimerdes in Lage auf sein Colonat eingetragenes Darlehn über 140 ℔ Gold längst zurückgezahlt, die darüber ausgestellte Original-Quittung aber verloren gegangen.

Gestelltem Antrage gemäß werden daher Alle, welche an das genannte Ingrossat und die darüber ausgestellte Urkunde Rechte und Ansprüche erheben, aufgefordert, solche so gewiß im Termine

Freitag den 13. Septbr. d. J.
Morgens 10 Uhr,

anzumelden, als andernfalls jenes für wirkungslos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Lage, 31. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Schieder. Die Wittwe Einliegerin Friederike Puls geb. Beerhenke bei Nr. 8 zu Wöbbel beabsichtigt mit ihren 4 Kindern nach America auszuwandern.

Schieder, den 6. August 1878.

Fürstlich Lipp. Amt.
Ernst.

Schötmar. Auf dem Hypothekenbuchsfolium des Colon Sanderpeter jetzt Droste zu Sudheide Nr. 32 der Bauerschaft Lockhausen sind eingetragen:

3. Orts die Forderung der Kinder 2. Ehe des verstorbenen Colon Grefe Nr. 4 zu Bexterhagen 100 Rthlr. C.-M. vom 28. October 1826.
4. Orts desgleichen für dieselben 100 Rthlr. vom 12. October 1831.
9. Orts für die 4 Kinder des Einliegers Johann Christoph Kampe zu Nienhagen, Darlehn vom 12. Juni 1839 36 Rthlr.
10. für das Kind des Einliegers Heinrich Brinkgöhner zu Unterwüsten Darlehn vom 3. Juli 1840 50 Rthlr.

Diese Forderungsbeträge sollen nach Angabe des Colon Droste, der das Colonat vor 27 Jahren neu angekauft hat, längst zurückbezahlt und erloschen sein, wenngleich er Quittungen nicht beibringen kann. Auf seinen Antrag werden daher alle diejenigen Berechtigten, welche annoch Ansprüche aus diesen ingrossirten Forderungen erheben wollen aufgefordert, solche so gewiß in dem dazu auf

Freitag den 6. September d. J.
Morgens 11 Uhr

hier angesetzten Termine vorzubringen, als im Nichtanmeldungsfalle die Eintragung für erloschen erklärt werden und mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Schötmar, den 25. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Der Colon und Wirth Drewes m. Hasemann Nr. 16 zu Voßheide hat heute seine Insolvenz angezeigt und ist der Concursproceß demgemäß gegen ihn erkannt, ihm auch jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Sodann ist zur Anmeldung von Forderungen an den Cridar Termin auf

Dienstag den 13. August d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem Forderungsberechtigte, soweit solches nicht bereits geschehen, bei Strafe der Ausschließung von der Masse geladen werden.

Brake, den 30. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

In Sachen der Ehefrau Adelhardt in Oerlinghausen, Dorethea, geb. Koch aus Bielefeld, Klägerin, gegen ihren Ehemann, den Gastwirth Adelhardt daselbst, Verklagten, wegen Ehescheidung, hat die Klägerin mit dem Bemerken, daß der Verklagte sich nach Amerika begeben, als neuen Ehescheidungsgrund den der böswilligen Verlassung gemacht und ist Termin zur Sachverhandlung auf

Dienstag, den 10. k. M. September,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt.

Der Verklagte wird dazu unter dem Rechtsnachtheile, daß wenn er nicht erscheint, die Ehe geschieden werden und er, als der der Klage zu Grunde gelegten Behauptungen geständig, für den schuldigen Theil erklärt, auch weitere Bescheide nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden sollen, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Oerlinghausen, 4. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Barenholz. Folgende auf die Stätte Koch Nr. 60 zu Kalldorf ingrossirte Darlehne:

1. für die Kirche zu Langenholzhausen vom 21. Oct. 1793 zu 20 ℛ.
2. für dieselbe vom 24. Juli 1835 zu 20 ℛ,
3. für Friedrich Adolf, unehelichen Sohn der Sophie Katharine Koch, verehelichten Stafforst zu Kalldorf, vom 16. Janr. 1829 zu 20 ℛ,
4. für den Leibzüchter Sander zu Bentorf vom 16. März 1869 zu 75 ℛ

sollen zurückbezahlt sein, löschungsfähige Quittungen aber nicht beigebracht werden resp. die Originalobligationen nicht beschafft werden können, wie wahrscheinlich gemacht ist. Antragsmäßig werden daher diejenigen, welche etwa Ansprüche an die erwähnten Obligationen geltend machen wollen, aufgefordert, damit

in term. Freitag, 6. Sept. c.
Morgens 9 Uhr

hervorzutreten und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt und die Löschung der Obligationen im Hypothekenbuche alsbald vollzogen werden soll.

Barenholz, 18. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

In einem hier kürzlich publicirten Testamente der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Schweinebart auf Nr. 34 hies. sind deren beiden Söhne:

Friedrich Wilhelm, zur Zeit in Newton, und Cord Henrich zu Erben eingesetzt.

Daß Letzterer am 9. Juli 1866 in Emmerich gestorben, ist nothdürftig bescheinigt, der Nachweis aber, daß er unverheirathet und ohne Descendenz gestorben ist, hat, da er sich Jahre lang im Auslande, insbesondere in Holland, aufgehalten hat, nicht erbracht werden können.

Auf Antrag des Generalmandatars des Miterben werden daher diejenigen, welche an dem Antheile des Cord Henrich Schweinebart an der Nachlassenschaft nähere Ansprüche, als sein Mandant, geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 6. Septbr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie in der im § 77 des Proceßgesetzes von 1859 sub Nr. 2 und 3 vorgeschriebenen Weise damit ausgeschlossen werden und der Nachlaß Jenem ausgeantwortet werden wird.

Hohenhausen, den 3. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Auf das Colonat Diekmann Nr. 14 zu Brüntorf ist am 7. März 1837 für „Friedrich Ernst Brinkmeier und Florentine Wilhelmine Charlotte Quentmeier, uneheliche Kinder der Ehefrau Diekmann Nr. 14 zu Brüntorf", eine Forderung zu 32 Thlr. 9 Mgr. im Hypothekenbuche eingetragen.

Auf Antrag des Colons Diekmann, welcher behauptet hat, daß ein Theil der Forderung durch Confusion erloschen, der Rest aber vor Jahren von ihm ausbezahlt, er aber außer Stande sei, löschungsfähige Quittung zu beschaffen, werden in Gemäßheit § 77 sub Nr. 6 des Proceßgesetzes diejenigen, welche aus jenem Ingrossat Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert solche in term.

Freitag den 13. k. M.,
Morgens 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst ohne weitere Bekanntmachung des Ausschlußbescheides die Eintragung für erloschen erklärt werden wird.

Hohenhausen, den 6. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Die Schuldner des im Concurse befindlichen Schuhmachers Daake Nr. 93 hies. werden hierdurch aufgefordert, schuldige Zahlung an den mit der Einziehung beauftragten Amtsdiener Rehm hieselbst binnen 14 Tagen bei Meidung der Klage zu leisten.

Hohenhausen, den 7. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 66. Mittwoch, den 14. August. 1878.

Bekanntmachung.

Die von dem Colonate Kracht Nr. 20 in Matorf an die Colonate Grabbe Nr. 9 und Sägerbarthold Nr. 18 in Brüntorf prästirten Hülfsgelder zu 1,38 bezw. 1,07 *M.* sollen durch Capitalzahlung abgelöst werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Capitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens in term. den 15. November d. J. hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. August 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Die Bewohner werden veranlaßt, in Rücksicht auf das vom 4. September d. J. an in der Nähe Detmold's stattfindende Manöver, ihre Feldfrüchte möglichst vorher einzuerndten. Soweit solches nicht geschehen kann, sind die werthvollen Früchte mit in die Augen fallenden Wiepen zu bezeichnen.

Vorgekommene Beschädigungen sind in Beachtung des § 14 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875, sowie der Instruktion vom 2. September 1875 und 11. Juli 1878 sofort auf dem Rathhause anzumelden.

Detmold, den 10. August 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo

anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensetzer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Nachdem der sub II unseres Handels-Registers am 8. Novbr. 1864 eingetragene Kaufmann Heinrich Wilhelm Geller (in Firma H. W. Geller) vor Kurzem gestorben ist, hat die Witwe desselben, Doris, geborene Schäfermeyer aus

Salzuflen darauf angetragen, daß ihr gestattet werde, die Firma unter der Rubrik „H. W. Geller Witwe" fortzuführen und ist diesem Verlangen durch Verfügung vom 1. August 1878 Statt gegeben.

Lage, den 3. August 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Schwalenberg. Auf Antrag der Erben der weiland Eheleute Gundlach zu Falkenhagen ist Termin zur Publication des von letztern hier hinterlegten Testaments auf

Donnerstag, den 26. k. M.
Morgens 11 Uhr

angesetzt, wozu die Interessenten hierdurch eingeladen werden.

Schwalenberg, den 8. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

In der hier anhängigen Klagesache des Herm. Briecke zu Oldendorf, Klägers, gegen den vormaligen Stationsassistenten Louis Wißel hies., Beklagten, wegen Wechselforderung über 300 M., wird Beklagter, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu dem auf Donnerstag den 22. d. M. August, Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtstube anberaumten Termine, zur Erklärung über die Unterschrift des Wechsels und zum Vorbringen etwaiger zuverlässiger Einreden unter dem Präjudize, daß bei seinem Nichterscheinen die Unterschrift für eingestanden und er unter Präclusion mit Einreden zur geforderten Zahlung schuldig erkannt werden soll, hierdurch edictaliter vorgeladen. Die weiter ergehenden Verfügungen werden dem Beklagten nur mittelst Anschlags vor der Amtstube insinuirt werden.

Schieder, den 6. August 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Nachdem der Schuhmacher Daake Nr. 93 hies. seine Insolvenz angezeigt hat und gegen gegen ihn erkannte Executionen intervenirt ist, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt, und ihm unter Sistirung der Executionen jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen an den Cridar und dessen Stätte ist Termin auf:

Donnerstag den 26. Septbr. d. J.
Morgens 9 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Berechtigten bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

An demselben Tage, Morgens 10 Uhr, soll die Stätte des Cridars, zu welcher gehören:

1. ein Wohnhaus, zum Brandcataster abgeschätzt zu 6700 M.
2. ein Garten daneben zu 6 Mtz. 6 □R.

unter den alsdann bekannt zu machenden und 14 Tage zuvor hier einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft und beim Gebot über 2/3 des Taxats der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Hohenhausen, den 29. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Der Colon Friedrich Held Nr. 17 zu Brüntorf ist in Gemäßheit der Verordnung vom 25. Mai 1847 als Aufseher über das Talle'sche Kirchenholz bei Brüntorf eidlich verpflichtet.

Hohenhausen, den 10. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Oerlinghausen. In dem Concursverfahren gegen den Gastwirth Carl Adelhardt Nr. 108 hierselbst ist zur Subhastation des Colonats des Cridars, auf welchem seit einer längeren Reihe von Jahren Gastwirthschaft betrieben ist und wozu außer den zum Brandcataster mit 19,300 M. versicherten Gebäuden nach dem Saalbuche 1 Schffls. 2 Mtz. 2 □R. Gartenland, 6 Schffls. 3 Mtz. 3 □R. Ackerland und Hude und 13 Schffls. 4 Mtz. 6 □R. Sennegrund gehören, Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn mehr als 2/3 des Taxats geboten wird.

Die Taxe des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 28. d. M. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Oerlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 67. Sonnabend, den 17. August. 1878.

Nr. 27 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 10. August 1878, enthält:

(Nr. 1263.) Gesetz, betreffend die Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte. Vom 3. August 1878.

Nr. 29 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 12. August 1878, enthält:

(Nr. 1265.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 9. August 1878.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, ꝛc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 9. September d. Js. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Homburg v. d. H. den 9. August 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers.

(L. S.) gez: Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
ggez. Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung,
betreffend die Erhebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1878.

Nachdem die Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 1878 in allen Steuerbezirken zum Abschluß gebracht worden ist, soll nunmehr mit der Erhebung derselben vorgegangen werden.

In den Classen A I, A II, B I, C und D sind im August ein monatlicher Steuersatz, im September, October, November und December je zwei monatliche Steuersätze,

in den Classen B II und E im August zwei im September drei, im October zwei, im November drei und im December zwei monatliche Steuersätze zu entrichten.

Sämmtliche Steuercassen werden angewiesen, hiernach zu verfahren.

Detmold, den 15. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die Steuerzettel über die Gewerbesteuer-Veranlagung sind jetzt allgemein vertheilt. Diejenigen Gewerbtreibenden, welche bei der Veranlagung übersehen sein sollten, haben dieses bei uns bis zum 25. August anzumelden, wenn sie nicht gewärtigen wollen, ebenso wie diejenigen bestraft zu werden, welche die Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes unterlassen haben.

Detmold, den 14. August 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Durch Bescheid von heute sind alle diejenigen, welche Ansprüche an den in Concurs gerathenen Einlieger August Schmiedeskamp in Heiligenkirchen nicht angemeldet haben, mit solchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Detmold, den 9. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Lage. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Grundeigenthums des in Concurs gerathenen Ziegelmeisters Ludwig Seppmann hierselbst, nämlich

1, des Wohnhauses Nr. 235, abgeschätzt zu 2400 Mark

2, des Gartens neben demselben zu 2 Mtz. 1 □R.

wird Termin auf

Sonnabend den 5. October
Morgens 12 Uhr,

angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt bei einem $^2/_3$ des Taxates übersteigenden Gebote.

Lage, den 5. August 1878.

Das Stadtgericht.
A. Caspari.

In der, am 5. d. M. stattgehabten Verhandlung zwischen den Brautleuten, Johanne Ostmann, des verstorbenen Kaufmanns, Rathsherrn und Camerarius Fr. W. Ostmann hierselbst ehelichen Tochter einerseits, als Braut und dem, in Compagnie mit seinem älteren Bruder August, Besitzer einer Mühle an der Chaussee nach Schötmar und Salzuflen, namens Louis Düvel hierselbst, als Bräutigam, ist von den genannten Brautleuten die hier zu Lande bestehende Gütergemeinschaft unter Eheleuten gänzlich ausgeschlossen worden.

Lage, den 10. August 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Zur definitiven Regulirung und Ausschüttung der Wantrup'schen Nachlaßmasse ist Termin auf Montag den 26. d. M. Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu die Erben hiermit geladen werden unter dem Rechtsnachtheile, daß für den nicht Erscheinenden seine Erbportion an die hiesige Sparcasse mit aufwachsenden Zinsen würde verliehen, die darüber ausgestellte Obligation aber, bis auf den Antrag auf Verabfolgung, zum gerichtlichen Depositum würde genommen werden.

Lage, den 12. August 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

In Sachen der Ehefrau Adelhardt in Oerlinghausen, Dorethea, geb. Koch aus Bielefeld, Klägerin, gegen ihren Ehemann, den Gastwirth Adelhardt daselbst, Verklagten, wegen Ehescheidung, hat die Klägerin mit dem Bemerken, daß der Verklagte sich nach Amerika begeben, als neuen Ehescheidungsgrund den der böswilligen Verlassung geltend gemacht und ist Termin zur Sachverhandlung auf Dienstag, den 10. k. M. September, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Amtsstube angesetzt.

Der Verklagte wird dazu unter dem Rechtsnachtheile, daß wenn er nicht erscheint, die Ehe geschieden werden und er, als der der Klage zu Grunde gelegten Behauptungen geständig, für den schuldigen Theil erklärt, auch weitere Bescheide nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden sollen, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Oerlinghausen, 4. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. Der Einlieger Wilhelm Meier zu Lasbruch ist nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Mai 1847 als Aufseher über die zu den Colonaten Bünte Nr. 1, Wehfer Nr. 3 und Hanke Nr. 8 das. gehörigen Gehölze verpflichtet worden.

Alverdissen, den 14. August 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Der Leibzüchter Franz Osterhage auf Nr. 28 zu Bavenhausen und dessen Ehefrau, geborene Charlotte Frevert, haben durch heutigen Vertrag die unter ihnen seither bestandene Gütergemeinschaft wieder aufgehoben.

Hohenhausen, den 9. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Schwalenberg. Christoph Christian Friedrich Heinrich Kochsmeier von Nr. 33 in Rattsiek und dessen Bruder Christian August Kochsmeier dahier wollen in nächster Zeit nach Amerika auswandern.

Schwalenberg, den 14. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 68. Mittwoch, den 21. August. 1878.

Bekanntmachung,
betreffend die Erhebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1878.

Nachdem die Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 1878 in allen Steuerbezirken zum Abschluß gebracht worden ist, soll nunmehr mit der Erhebung derselben vorgegangen werden.

In den Classen A I, A II, B I, C und D sind im August ein monatlicher Steuersatz, im September, October, November und December je zwei monatliche Steuersätze,

in den Classen B II und E im August zwei, im September drei, im October zwei, im November drei und im December zwei monatliche Steuersätze zu entrichten.

Sämmtliche Steuercassen werden angewiesen, hiernach zu verfahren.

Detmold, den 15. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Gegen den Zimmermeister F. Fritzemeyer ist, da die Verhandlungen wegen Ertheilung eines Moratoriums zu keinem Ergebniß geführt haben, der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Unter Beseitigung des bereits erlassenen Ausschlußbescheides ist zur Anmeldung von Forderungen, welche nicht im bisherigen Verfahren schon angezeigt sind, letzter Termin auf den 21. November l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte bei Meidung des Ausschlusses anberaumt.

Wegen des Verkaufs der Liegenschaften wird auf den Bescheid vom 11. Juni d. J. verwiesen.

Zum Concurscurator ist Rechtsanwalt O. Preuß hierselbst ernannt.

Erk Detmold, 18. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen, Dr. jur.

Diejenigen Gläubiger des Kaufmann G. Bruelheide hieselbst, welche ihre Forderungen in dem am 25. v. M. abgehaltenen Professionstermine nicht angemeldet haben, sind durch Decret von heute damit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 1. August 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt i. V.

Auf das Kolonat Mörs m. Blanke Nr. 106 in Berlebeck ist unter dem 5. Mai 1852 für den Kaufmann Lanz in Detmold ein Darlehn von 182 Thlr. 12½ Sgr. hypothekarisch eingetragen, welches durch Cession vom 29. März 1860 im Restbetrage von noch 50 Thlr. auf die jetzt verstorbene Witwe Conradine Rennemann in Berlebeck übergegangen ist. Der Darlehnsrest zu noch 50 Thlr. soll, wie wahrscheinlich gemacht ist, zurückbezahlt sein; da aber eine löschungsfähige Quittung nicht zu beschaffen, so ist die Mortification der Hypothek beantragt. Zu diesem Zweck ist Termin auf: Freitag den 20. k. M. Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchem diejenigen, welche die frgl. Hypothek in Anspruch nehmen, solchen so gewiß anzumelden und zu begründen haben, als andernfalls mit Löschung jener ohne weitere Bekanntmachung des Ausschlußdecrets sofort verfahren werden soll.

Detmold, den 18. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Schwalenberg. Der volljährige Friedrich Bicker aus der Bickermühle hiers. ist nach Anzeige seiner Geschwister im Jahre 1861 nach Amerika ausgewandert und hat seit länger als 10 Jahren nichts von sich hören lassen. Derselbe wird demnach beantragtermaßen hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

Donnerstag, den 26. Septbr. d. J.
Morgens 9 Uhr

hier angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hiesiges, geringes Vermögen ohne weitere Bekanntmachung des ergehenden Bescheides seinen Geschwistern überwiesen werden soll.

Schwalenberg, den 27. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

In der hier anhängigen Klagsache des Herm Briecke zu Ottendorf, Klägers gegen den vormaligen Stationsassistenten Louis Wißel hies., Beklagten, wegen Wechselforderung über 300 M., wird Beklagter, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu dem auf Donnerstag den 22. d. M. August, Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtstube anberaumten Termine, zur Erklärung über die Unterschrift des Wechsels und zum Vorbringen etwaiger zulässiger Einreden unter dem Präjudize, daß bei seinem Nichterscheinen die Unterschrift für eingestanden und er unter Präclusion mit Einreden zur geforderten Zahlung schuldig erkannt werden soll, hierdurch edictaliter vorgeladen. Die weiter ergehenden Verfügungen werden dem Beklagten nur mittelst Anschlags vor der Amtstube insinuirt werden.

Schieder, den 6. August 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Auf Antrag des hiesigen Kirchenvorstandes sollen am Montage, den 26. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr verschiedene, zur alten Pfarrstelle gehörige, an der Werre gelegene Grundstücke zum Meistgebote ausgestellt werden. Der Termin wird alsdann auf dem Rathhause hierselbst beim Stadtgerichte abgehalten und dann die Bedingungen eröffnet werden, welche auch auf rechtzeitigen Antrag der Interessenten, gegen die Gebühr, abschriftlich verabfolgt werden. Kaufliebhaber werden indeß ersucht, sich etwa eine Stunde vorher auf der bekannten Stelle zwischen der alten Pfarrstelle und der Werre einzufinden, um sich die einzelnen Parcellen durch die, sich dann daselbst einfindenden Mitglieder des Kirchenvorstandes anweisen zu lassen.

Lage, den 16. August 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Zur Publication des in der Concurssache gegen die Ehefrau Interimswirthin Kopsieker auf Nr. 15 in Knetterheide erlassenen Ordnungsbescheides ist Termin auf

Dienstag, den 10. September d. J.
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Betheiligten bei Vermeidung, daß der Bescheid für rechtswirksam publicirt werde angenommen werde, vorgeladen werden.

Schötmar, den 5. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Alverdissen. Gestelltem Antrage gemäß wird der Friedrich Biesemeier von Nr. 7 zu Schönhagen, welcher etwa im Jahre 1846 nach Nordamerika ausgewandert und seit c. 20 Jahren keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben, einer an seine nächsten Verwandten gelangten Privatmittheilung zufolge vor 18—19 Jahren gestorben sein soll, ohne daß jedoch ein Todtenschein beigebracht werden kann, hierdurch aufgefordert, so gewiß innerhalb 3 Monaten und spätestens am

Mittwoch den 6. November d. J.
Vormittags 10 Uhr,

persönlich an hiesiger Amtsstube sich einzufinden oder glaubhafte Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthaltsort zu geben, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Intestaterben überwiesen werden wird.

Weitere Verfügungen werden nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht.

Alverdissen, 13. Juli 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
(gez.) Sprütten.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 69. Sonnabend, den 24. August. 1878.

Bekanntmachung.

Höchstem Befehle des Durchlauchtigsten Fürsten gemäß werden die Behörden des Landes auch in diesem Jahre ermächtigt, am Tage der Sedanfeier, den 2. k. M., ihre amtlichen Geschäfte einzustellen.

Detmold, den 15. August 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Nach amtlicher Anzeige ist auf den Colonaten Husemann Nr. 1, Schormann Nr. 4 und Pankoke Nr. 6 in Wülfer in einer dem Landwirthe Sültemeier zu Oerlinghausen gehörigen Schafheerde die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 20. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung,

den Aufgang der Jagd betreffend.

Mit Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 12. September 1877, die Schonzeiten des Wildes betreffend, werden die Termine für den Aufgang

a, der Jagd auf Rebhühner und Wachteln, auf Donnerstag den 5. September d. J. und
b, der Jagd auf Hasen, auf Montag den 7. October d. J.

festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Beachtung der Polizei-Verordnung über die Controle des Wildtransports und des Wildhandels vom 17. October 1874 — Ges.-Sammlung Seite 279 ꝛc. — in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 21. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Truppen-Uebungen werden aus der am 2. September 1875 erlassenen Instruction zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden folgende Bestimmungen hierdurch in Erinnerung gebracht:

„Die Verpflegungsportion, welche der mit Verpflegung Einquartierte zu beanspruchen hat und welche ihm in gehöriger Zubereitung und in guter Qualität gewährt werden muß, besteht in:

a.	1000	Gramm	Brot
b.	250	„	Fleisch (Gewicht des rohen Fleisches)
c.	120	„	Reis oder
	150	„	Graupe resp. Grütze oder
	300	„	Hülsenfrüchte oder
	2000	„	Kartoffeln,
d.	25	„	Salz,
e.	15	„	Kaffee (Gewicht in gebrannten Bohnen).

Außer der Kaffeeportion hat der Einquartierte Getränke nicht zu beanspruchen.

Die Brotportion vertheilt sich gleichmäßig auf die Morgen-, Mittags- und Abendkost. Als Morgenkost ist Kaffee oder eine Suppe, als Mittagskost Fleisch und Gemüse, als Abendkost Gemüse zu verabreichen.

Erfolgt das Eintreffen im Quartier erst zur Abendzeit, so ist, sofern nicht laut der Marschroute nur Abendkost zu verabreichen ist, die volle Tageskost — mit Ausschluß der Frühstücksportion — in einer Mahlzeit zu gewähren.

Eine Verabreichung von Brot seitens der Quartiergeber findet nicht statt, wenn und insoweit die Truppen Brot oder Brotgeld empfangen haben.

Offiziere, in Offiziersrang stehende Aerzte und Militairbeamte sind berechtigt, die Marschverpflegung in Anspruch zu nehmen; eine Verpflichtung derselben, von den Quartiergebern die Verpflegung zu nehmen, besteht nicht.

Die Fourage ist in guter Qualität und nach Gewicht zu verabreichen.

Die auf Märschen zu gewährenden Rationen betragen für die Pferde der Truppentheile, Offiziere, im Offiziersrang stehenden Aerzte und Militairbeamten:

	Hafer	Heu	Stroh.
1. Die schwere Ration	5500 Gr.	1500 Gr.	1750 Gr.
2. die Ration für leichte Garde-Kavallerie	5250 „	1500 „	1750 „
3. die mittlere Ration	5150 „	1500 „	1750 „
4. die leichte Ration	4750 „	1500 „	1750 „

Außerdem wird noch bekannt gemacht, daß während der Kantonnirungen nur die Mannschaften vom Feldwebel abwärts auf die vereinbarte Quartier-Verpflegung Anspruch haben.

Detmold, den 21. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Der Forstaufseher Carl Brakemeier ist vom 16. d. M. ab aus der Oberförsterei Sternberg in die Oberförsterei Diestelbruch-Bexten versetzt.

Detmold, den 20. August 1878.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Lemgo. Im hiesigen Procurenregister ist bemerkt, daß die vom Kaufmann August Schröter, alleinigem Inhaber der Firma „W. Schröter“ dem Commis W. Goslar ertheilte Procura erloschen ist.

Lemgo, den 15. August 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, die Subhastation der Grundgüter des Kaufmanns Th. Frank hiers. betr., haben nachstehende Personen nämlich:

1., der Rechtsanwalt jetzt Kammerrath Ernst zu Detmold wegen einer Deservitenforderung zu 320 M. 92 ₰ excl. Kosten,
2., der Rechtsanwalt Clüsener zu Lage wegen einer solchen zu 31 M.,
3., der Chirurg Block hiers. wegen einer Forderung zu 39 M. 55 ₰ für ärztliche Bemühung,
4., der Apotheker Heynemann hiers. wegen einer Forderung von 21 M. 65 ₰ für Arzneien excl. Kosten,
5., der Lohgerber E. Krahe hiers. wegen einer ausgeklagten Forderung zu 6722 M. 33 ₰ excl. Zinsen und Kosten,

Befriedigung aus den die Ingrossate übersteigenden Kaufgeldern für die Frank'schen Grundgüter verlangt.

Da der Kaufmann Th. Frank sich von hier entfernt hat und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, etwaige Einreden gegen obige Forderungen und deren beanspruchte Befriedigung aus den Kaufgeldern, soweit solche reichen, hier sogewiß innerhalb 14 Tagen vorzubringen, als er sonst damit ausgeschlossen und der Ueberschuß der Kaufgelder zur Deckung obiger Forderungen verwandt werden soll.

Weitere Verfügungen werden nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Decr. Lemgo, den 18. August 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist die Subhastation des Grundbesitzes des Bürgers Simon Meierjürgen hiers. nämlich des mit 6200 M. zur Brandkasse abgeschätzten Wohnhauses Nr. 83 der Tröger Bauerschaft hiers. erkannt und Termin dazu auf

Donnerstag den 3. Octbr. d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebh-

haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie das Taxat vom 1. k. M. an an jedem Dienstage oder Donnerstage von 9 bis 12 Uhr Morgens hier eingesehen werden können und der Zuschlag, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten, ertheilt wird.

Gleichzeitig werden alle, welche an den vorerwähnten Grundbesitz Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich so gewiß in dem oben angesetzten Termine zu melden, als sonst für die sich Nichtmeldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Decr. Lemgo, den 18. August 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Termin zur Publication des von dem Bürger und Drechsler H. F. Rieke und seiner Ehefrau hiers. errichteten Testaments ist beantragtermaßen auf

Donnerstag den 29. d. M. August,
Morgens 9 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Alle, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Decr. Lemgo, den 20. August 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Auf Antrag des hiesigen Kirchenvorstandes sollen am Montage, den 26. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr verschiedene, zur alten Pfarrstelle gehörige, an der Werre gelegene Grundstücke zum Meistgebote ausgestellt werden. Der Termin wird alsdann auf dem Rathhause hierselbst beim Stadtgerichte abgehalten und dann die Bedingungen eröffnet werden, welche auch auf rechtzeitigen Antrag der Interessenten, gegen die Gebühr, abschriftlich verabfolgt werden. Kaufliebhaber werden indeß ersucht, sich etwa eine Stunde vorher auf der bekannten Stelle zwischen der alten Pfarrstelle und der Werre einzufinden, um sich die einzelnen Parcellen durch die, sich dann daselbst einfindenden Mitglieder des Kirchenvorstandes anweisen zu lassen.

Lage, den 16. August 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Blomberg. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Sommerschen Colonats Nr. 28 zu Eschenbruch, zu welchem außer den mit 1900 M. zum Brandkataster abgeschätzten Gebäuden nach dem Saalbuche 5 Mtz. 8 □Rth. Gartenland und 8 Schffls. 2 □Rth. Ackerland gehören, erkannt und zu diesem Zweck Termin auf

Donnerstag, den 17. October c.
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $^2/_3$ der Taxe geboten wird.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen so gewiß anzumelden, als solche sonst dem neuen Erwerber des Colonats gegenüber vorloren gehen.

Blomberg, den 17. August 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Jagd-Verpachtung.

Barntrup. Die am 1. k. M. pachtlos werdende Jagd im hiesigen Stadtgemeindebezirke soll am:

Freitag den 30. d. M.
Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen anderweit meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Barntrup, den 19. August 1878.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Gegen den Colon Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen ist wegen Ueberschuldung der Concursproceß erkannt und dem Cridar das Veräußerungsverbot ertheilt. Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen und Ansprüche an den Cridar und dessen Stätte bei Strafe der Ausschließung von der Masse im Termine

Donnerstag, 19. k. M. Septbr.
Morgens 9 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen, auch etwaige Vorzugsrechte nachzuweisen.

Varenholz, 8. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Schötmar. Auf dem Hypothekenbuchsfolium des Colon Landerpeter jetzt Droste zu Sudheide Nr. 32 der Bauerschaft Lockhausen sind eingetragen:

3. Orts die Forderung der Kinder 2. Ehe des verstorbenen Colon Grefe Nr. 4 zu Bexterhagen 100 Rthlr. C.-M. vom 28. October 1826.
4. Orts desgleichen für dieselben 100 Rthlr. vom 12. October 1831.
9. Orts für die 4 Kinder des Einliegers Johann Christoph Kampe zu Nienhagen, Darlehn vom 12. Juni 1839 36 Rthlr.
10. für das Kind des Einliegers Heinrich Brinkgöhner zu Unterwüsten Darlehn vom 3. Juli 1840 50 Rthlr.

Diese Forderungsbeträge sollen nach Angabe des Colon Droste, der das Colonat vor 27 Jahren neu angekauft hat, längst zurückbezahlt und erloschen sein, wenngleich er Quittungen nicht beibringen kann. Auf seinen Antrag werden daher alle diejenigen Berechtigten, welche annoch Ansprüche aus diesen ingrossirten Forderungen erheben wollen aufgefordert, solche so gewiß in dem dazu auf

Freitag den 6. September d. J.
Morgens 11 Uhr

hier angesetzten Termine vorzubringen, als im Nichtanmeldungsfalle die Eintragung für erloschen erklärt werden und mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Schötmar, den 25. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 70. Mittwoch, den 28. August. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind gestern Abend von Rothenfels in Baden hier in Detmold wieder eingetroffen.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 26.) Berichtigung eines Druckfehlers in der Bekanntmachung, betreffend Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands. (Nr. 12 der Gesetzsammlung.)

Nr. 30 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 24. August 1878, enthält:

(Nr. 1266.) Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Brasilien. Vom 17. September 1878.

Der Durchlauchtigste Fürst haben unter dem 15./23. d. M. gnädigst befohlen, daß auch in diesem Jahre die Sedanfeier in der üblichen Weise am 2. September l. J. in Kirchen und Schulen stattfinden solle.

Wir weisen demnach die Pastoren, Schulvorstände und Lehrer des Landes hierdurch an, die Feier in geeigneter Weise am 2. September l. J. zu veranstalten.

Detmold, den 24. August 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Die Wahlen des Lehrers Wülker in Bavenhausen zum Curator und des Lehrers Albert in Lüdenhausen zum Stellvertreter desselben für den Bezirk Barenholz sowie des Cantors Kaiser in Detmold zum Curator und des Lehrers Rebbe in Nienhagen zum Stellvertreter desselben für den Bezirk Detmold I der Schullehrer-Wittwencasse-Societät sind bestätigt worden, was hierdurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Detmold, den 19. August 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Zur zweiten Prüfung für Volksschullehrer ist Termin auf den 28. Oct. d. J. und die folgenden Tage angesetzt. Diejenigen Nebenlehrer und Hülfslehrer, welche sich derselben unterziehen wollen, haben innerhalb 3 Wochen ihre Meldungen vorschriftsmäßig (§ 19 der Prüfungsordnung) bei uns einzusenden.

Detmold, den 26. August 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

In unser Muster-Register ist eingetragen:

Nr. 3 Firma Gebr. Klingenberg (Meyersche Hofbuchdruckerei) deponirten am 1. Juli 1878 Mittags $^3/_4$1 Uhr ein versiegeltes Packet enthaltend 5 Muster zum Ein- und Aufkleben auf Cigarrenkisten als Deckelbilder, Aufleger, Etiquetten, sowie für die Brände der Cigarrenkisten, Fabriknummern 196—200, Flächenerzeugnisse.

Schutzfrist 3 Jahre.

Detmold, 1. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In unser Muster-Register ist eingetragen:

Nr. 4 Firma Gebr. Klingenberg (Meyersche Hofbuchdruckerei) deponirten am 16. Juli 1878

Nachmittags ½1 Uhr ein versiegeltes Packet enthaltend 10 Muster zum Ein- und Aufkleben auf Cigarrenkisten als Deckelbilder, Aufleger, Etiquetten, sowie für die Brände der Cigarrenkisten, Fabriknummern 186—195 Flächenerzeugnisse,

Schutzfrist 5 Jahre.

Detmold, 16. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In unser Muster-Register ist eingetragen:

Nr. 5 Firma Gebr. Klingenberg (Meyersche Hofbuchdruckerei) deponirten am 19. Juli 1878 Mittags 12 Uhr 45 Minuten 1 Muster zum Wandkalender

Flächenerzeugniß
Schutzfrist 3 Jahre.

Detmold, 19. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Obstverkauf.

Das Obst auf den Chausseebäumen der Wegbauverwaltung soll an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden:

1, Freitag d. 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor Detmold beginnend, zwischen Detmold und Apenkrug, und Nachmittags 3 Uhr zwischen Apenkrug und Storkskrug.

2, Sonnabend d. 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor Schötmar beginnend, zwischen Schötmar und Sylbach; Nachmittags 3 Uhr zwischen Schötmar, Retzen und Liemerthurm, und Nachmittags 5 Uhr, vor Lemgo beginnend, zwischen Lemgo und Hörstmar.

Lemgo, den 24. August 1878.

Fürstliche Wegbauverwaltung.
K. Overbeck.

Lemgo. Auf Antrag der Betheiligten ist zum Verkaufe des an die Lemgoer Mark grenzenden Brockhausen'schen Holzes, nach dem Cataster 85 Schfflsaat 2 Mtz. 3 □R. groß, Termin auf

Dienstag den 10. k. M. Septbr.,
Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, das Taxat und Karte an jedem Dienstage und Donnerstage an hiesigem Rathhause eingesehen werden können und daß das genannte Holz versuchsweise in sechs Theilen und im Ganzen an Ort und Stelle zum Gebote ausgesetzt wird.

Decr. Lemgo, den 17. August 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Oeffentliche Vorladung.

Der entwichene Musketier Friedrich Heinrich Ludwig Haußmann des 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56, geboren am 24. April 1854 zu Vahlhausen, Kreis Detmold, wird hierdurch aufgefordert, zu dem auf den 7. December d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Garnisongerichtslokale anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldbuße von 150 bis 3000 *M.* verurtheilt werden wird.

Wesel, den 18. August 1878.

Königliches Commandantur-Gericht.

Diejenigen, welche bislang ihre Forderungen an die Concursmasse des Schneidermeisters Friedrich Reinert hieselbst nicht angemeldet haben, sind durch heutiges Decret mit solchen ausgeschlossen worden.

Schötmar, den 21. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Oerlinghausen. Zur Eröffnung des von dem verstorbenen Colon August Räker Nr. 23 zu Wellentrup in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 13. k. M.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt, wozu alle Diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hierdurch vorgeladen werden.

Oerlinghausen, 23. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Busse e. s.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 71. Sonnabend, den 31. August. 1878.

Ihre Großherzogliche Hoheit die regierende Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstderselben zum Geburtstage am 7. d. M. ihre Glückwünsche dargebracht haben, den herzlichsten Dank aussprechen.

Detmold, 30. August 1878.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Classe des Jahrganges 1873, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, auf deren Ersatz-Reserve-Scheinen der Uebertritt zur 2. Classe noch nicht vermerkt ist, werden hierdurch aufgefordert, die qu. Scheine behufs ihrer Berichtigung durch Eintragung des Uebertritts-Vermerks bis zum 1. October cr. bei dem Bezirksfeldwebel ihres Wohnortes abzugeben, andernfalls sie in der 1. Classe der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Scholten,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Steckbrief.

Der Heizer Wilhelm Prüßner von hier, welcher von Fürstlichem Criminalgerichte zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt ist, hat sich von hier entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Die Behörden werden ersucht auf ihn zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Der p. Prüßner ist etwa 1,45 Meter hoch, hat dunkelbraunes Haar, Bart und Augen und bleiche Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem Tuchanzug von dunkler Farbe und einer Mütze.

Detmold, 29. August 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Lemgo. Auf Antrag der Betheiligten ist zum Verkaufe des an die Lemgoer Mark grenzenden Brockhausen'schen Holzes, nach dem Catasier 85 Schfflsaat 2 Mtz. 3 □R. groß, Termin auf

Dienstag den 10. k. M. Septbr.,
Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, das Taxat und Karte an jedem Dienstage und Donnerstage an hiesigem Rathhause eingesehen werden können und daß das genannte Holz versuchsweise in sechs Theilen und im Ganzen an Ort und Stelle zum Gebote ausgesetzt wird.

Decr. Lemgo, den 17. August 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Schützenplatzes, auf welchem Schankwirthschaft betrieben wird, vom 1. April 1879 bis dahin 1885, ist nochmaliger Termin auf

Freitag den 6. September. d. J.
Morgens 11 Uhr

auf dem Rathhause anberaumt.

Lemgo, 28. August 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Nachstehende Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Fürstenthum Lippe für das Jahr 1877 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 23. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Uebersicht

über

die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen in dem Fürstenthum Lippe für das Jahr 1877.

Gegenstand.		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October	Novbr.	Dezbr.	überhaupt im Jahre
Zahl der Eheschließungen.		89	68	99	102	47	37	36	35	35	93	159	200	1000
Zahl der Geborenen	männlich	175	135	121	146	141	117	204	220	308	289	265	201	2322
	weiblich	144	107	135	137	117	138	154	242	301	267	239	224	2205
	überhaupt	319	242	256	283	258	255	358	462	609	556	504	425	4527
Darunter Lebendgeborene eheliche Kinder.	männlich	154	122	111	129	127	105	182	206	284	264	248	182	2114
	weiblich	126	87	117	123	105	117	142	221	278	244	219	201	1980
	überhaupt	280	209	228	252	232	222	324	427	562	508	467	383	4094
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	8	8	7	11	8	5	11	8	13	10	10	9	108
	weiblich	9	12	9	5	7	14	6	10	14	13	12	14	125
	überhaupt	17	20	16	16	15	19	17	18	27	23	22	23	233
Lebendgeborene überhaupt.	männlich	162	130	118	140	135	110	193	214	297	274	258	191	2222
	weiblich	135	99	126	128	112	131	148	231	292	257	231	215	2105
	überhaupt	297	229	244	268	247	241	341	445	589	531	489	406	4327
Todtgeborene eheliche Kinder.	männlich	8	5	2	6	6	7	10	6	11	14	7	8	90
	weiblich	9	8	8	8	5	7	6	11	9	10	8	8	97
	überhaupt	17	13	10	14	11	14	16	17	20	24	15	16	187
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	5	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	2	10
	weiblich	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3
	überhaupt	5	—	2	1	—	—	1	—	—	1	—	3	13
Todtgeborene überhaupt.	männlich	13	5	3	6	6	7	11	6	11	15	7	10	100
	weiblich	9	8	9	9	5	7	6	11	9	10	8	9	100
	überhaupt	22	13	12	15	11	14	17	17	20	25	15	19	200
Zahl der Gestorbenen (einschl. Todtgeborene)	männlich	176	159	182	156	148	118	96	89	90	106	94	113	1527
	weiblich	160	136	135	151	123	90	89	79	91	120	80	130	1384
	überhaupt	336	295	317	307	271	208	185	168	181	226	174	243	2911

Bekanntmachung.

Verbot der Einfuhr von frischen Trauben, Rebenabgängen u. s. w. nach der Schweiz.

Die Einfuhr von frischen Trauben in die Schweiz ist, einer Mittheilung der Schweizerischen Postverwaltung zufolge, in diesem Jahre nur insoweit gestattet, als für die Verpackung dieser Sendungen weder Rebenblätter noch sonstige Rebenabgänge verwendet worden sind. Die Einfuhr von Wurzelreben, Rebholz und Wurzelstöcken nach der Schweiz ist auch fernerhin untersagt. Dagegen können Traubenkerne und gegohrene Treſter, sowie getrocknete Trauben, wie schon bisher, in die Schweiz eingeführt werden.

Berlin W., 21. August 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Der Einlieger Wilhelm Reker von Knetterheide, Bauerschaft Werl und Aspe ist durch Criminalgerichtserkenntniß vom 25. Mai c. wegen Mißhandlung des Einliegers Wilhelm Tölke daher verurtheilt, hat sich aber vor Publication des Straferkenntnisses von seinem Wohnorte entfernt, ohne seinen Aufenthaltsort anzugeben, der nicht zu ermitteln ist. Demnach werden alle Polizeibehörden ersucht, den W. Reker im Betretungsfalle verhaften und anher gefänglich abliefern zu lassen.

Größe 5 F. 6 Z.
Alter 45 Jahre
Augen bräunlich
Haare dunkelblond
Bart schwärzlich
Statur untergesetzt
Anzug blauleinene Hose und Jacke.
Spricht Lippisches Plattdeutsch.

Schötmar, den 26 August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Varenholz. Die unverheirathete 21jährige Charlotte Krugjohann von Nr. 23 zu Langenholzhausen will im nächsten Monat nach Amerika auswandern.

Varenholz, 27. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gegen den Colon Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen ist wegen Ueberschuldung der Concursproceß erkannt und dem Cridar das Veräußerungsverbot ertheilt. Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen und Ansprüche an den Cridar und dessen Stätte bei Strafe der Ausschließung von der Masse im Termine

Donnerstag, 19. k. M. Septbr.
Morgens 9 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen, auch etwaige Vorzugsrechte nachzuweisen.

Varenholz, 8. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Brake. Der Colon Niederbegemann Nr. 5 zu Betzen beabsichtigt im Einvernehmen mit dem Bruchmüller Müller zu Humfeld behuf Beflößung ihrer Wiesen an der Bega oberhalb der Bruchmühle zwischen den Wiesen der Colonen Niederbegemann zu Betzen und Grote zu Humfeld an Stelle des daselbst belegenen hölzernen Stauwerks ein steinernes Ueberfallswehr anzulegen. Gestelltem Antrage zufolge werden diejenigen, welche bei der Anlage ein Interesse zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen oder gegen die Art seiner Ausführung nicht mehr gehört werden würden, auf

Donnerstag, den 12. k. M. September,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle verabladet.

Brake, den 26. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Schwalenberg. Nachdem

1, gegen Karl Friedrich Bode aus Schwalenberg, geboren am 28. October 1855,
2, gegen Ernst Bollewicht aus Elbrinxen, geboren am 27. Juni 1856,
3, gegen Levi Glaser aus Rischenau, geboren am 24. Dezbr. 1856,
4, gegen Heinrich Friedrich Karl August Mariß aus Elbrinxen, geboren am 10. April 1856,

wegen Fehlens im Militär-Musterungstermine die gerichtliche Verfolgung verfügt ist, werden die ge-

nannten Personen hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

Dienstag, den 15. October d. J.
Morgens 10 Uhr

hier anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird.

Schwalenberg, den 28. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Oerlinghausen. Diejenigen Gläubiger des in Concurs gerathenen Tischlermeisters Hermann Henning auf Nr. 28 zu Wärentrup, welche ihre Forderungen bislang nicht angemeldet haben, sind damit durch Bescheid vom heutigen Tage von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen worden.

Oerlinghausen, 28. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Busse e. s.

Kornpreise für den Monat September 1878.

Horn: Weizen 11 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 85 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 70 Pfd.) 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 64 Pfd.) 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 8 M. 50 Pf., 100 Pfd Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 9 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 72. Mittwoch, den 4. September. 1878.

Nach Mittheilung Fürstlichen Cabinets-Ministeriums sind dem Postdirector a. D. Ritter hierselbst die von ihm seit dem 1. Mai d. J. in Vertretung besorgten Geschäfte eines Rendanten der Landkasse und der Brandkasse vom 1. k. M. September an auch fernerhin bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 30. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Classe des Jahrganges 1873, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, auf deren Ersatz-Reserve-Scheinen der Uebertritt zur 2. Classe noch nicht vermerkt ist, werden hierdurch aufgefordert, die qu. Scheine behufs ihrer Berichtigung durch Eintragung des Uebertritts-Vermerks bis zum 1. October cr. bei dem Bezirksfeldwebel ihres Wohnortes abzugeben, andernfalls sie in der 1. Classe der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Scholten,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Steckbrief.

Der Heizer Wilhelm Prüßner von hier, welcher von Fürstlichem Criminalgerichte zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt ist, hat sich von hier entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Die Behörden werden ersucht auf ihn zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Der p. Prüßner ist etwa 1,45 Meter hoch, hat dunkelbraunes Haar, Bart und Augen und bleiche Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem Tuchanzug von dunkler Farbe und einer Mütze.

Detmold, 29. August 1878.

Fürstlich Lippisches Städtgericht.
A. Rosen.

Obst-Verkauf.

Das Obst auf den Bäumen der Landes-Chausseen soll an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden:

am Freitag, den 6. September,
um 8 Uhr in Detmold beginnend,
um 9 Uhr in Belfort,
um 10 Uhr im Ellernkruge und weiter nach Lage,
um 2 Uhr in Lage nach Oerlinghausen,
um 4 Uhr in Kachtenhausen nach Bielefeld
am Montag, den 9. September,
um 3 Uhr in Hiddesen,
um 4 Uhr in Heiligenkirchen,
um 5 Uhr in Berlebeck
am Dienstag, den 10. September,
um 8 Uhr in Detmold beginnend,
um 9 Uhr bei Stockmeier,
um 10 Uhr in Schmedissen,
um 11 Uhr bei Meinberg, und
um 2 Uhr bei Siebenhöfen
am Mittwoch, den 11. September, um 3 Uhr von Schlangen beginnend nach Kohlstädt.

Detmold, den 3. September 1878.

Fürstliche Wegbauverwaltung.
Hermann.

Städtische Unterstützungskasse für Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, eingeschriebene Hülfskasse betr.

Nachdem die Statuten gedruckt sind, wird auf Nachsuchen des Vorstandes eine weitere Versammlung der Mitglieder auf:

Sonnabend, den 7. September
Abends 7½ Uhr

auf dem Rathhause angesetzt.

Tagesordnung: Mittheilung wegen des Cassenarztes; desgl. des Rendanten; desgl. über die Verhandlung mit dem Landkrankenhause und den Apothekern.

Detmold, den 12. August 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nummer 1 ertheilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittelung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Verwiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Zentner Bruttogewicht 22 Prozent und für Fässer über 7 Zentner Bruttogewicht 20 Prozent beträgt.

   Diese Normaltara kommt nur noch bei dem bis Ende Oktober d. Js. zur Abfertigung gelangenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. Js. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara

   für Fässer bis zu 5 Zentner Bruttogewicht: 21 Prozent,
   für Fässer über 5 Centner bis zu 8 Centner Bruttogewicht: 18 Prozent,
   für Fässer über 8 Zentner Bruttogewicht: 17 Prozent.

2. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerweit in Kraft.

3. Die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. Js. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkt ab auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntwein in Fässern zur Anwendung.

Berlin, den 8 Juli 1878.

Der Finanzminister
gez. Hobrecht.

Lemgo. Auf Antrag der Wittwe des Stärkefabricanten Bernh. Klasing hiers. ist zum öffentlich meistbietendem Verkaufe des Grundbesitzes derselben, nämlich des Wohnhauses Nr. 83a der Tröger Bauerschaft hiers. nebst Hofraum zu 1 Mtz. 1,09 □R., des Gartens beim Hause zu 2 Mtz. 0,7 □R., sowie der Scheune und des Fabrikgebäudes und zwar versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen auf

Donnerstag den 12. Septbr. c.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decr. Lemgo, den 30. August 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Schützenplatzes, auf welchem Schankwirthschaft betrieben wird, vom 1. April 1879 bis dahin 1885, ist nochmaliger Termin auf

Freitag den 6. September. d. J.
Morgens 11 Uhr

auf dem Rathhause anberaumt.

Lemgo, 28. August 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 8,50
„ 50 K. Heu „ 2,25
„ 50 K. Stroh „ 2,25

Lemgo, den 30. August 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Salzuflen. Der Schmidt Simon August Peter hierselbst nimmt das Eigenthum an folgenden Immobilien

1., Land auf der Mühlenbrede, Revier B Nr. 3 zu 2 Scheffls. 2 Mtz. 4 □R.
2., Wohnhaus Nr. 101 nebst Garten beim Hause
3., Garten auf der Brede, Revier A Nr. 12 zu 5 Mtz. 5 □R.
4., Garten daselbst Revier B Nr. 5 zu 7 Mtz. 7 □R. in Anspruch und zwar

ad 1. auf Grund eines mit der Wittwe Bürgermeister Arnold in Bösingfeld, früher hier, am 2. Januar 1847 abgeschlossenen, beigebrachten schriftlichen Kaufcontracts, aus welchem die Identität der verkauften Länderei mit den beanspruchten nicht erhellt,

ad 2, 3 und 4. als einzigen Erben des wailand Mechanicus Johann Christoph König seines Schwiegervaters, auf dessen Namen die Liegenschaften im Cataster eingetragen stehen.

Auf Antrag des Schmidt Simon August Peter werden Alle, welche Eigenthumsansprüche oder dingliche Rechte an das ad 1 bezeichnete Land, und ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse des weiland Mechanicus König zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag 13. September
Morgens 10 Uhr

sogewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst gegen dieselben die im § 77 Nr. 1 und 3 bestimmten Rechtsnachtheile vollzogen, und die Immobilien in den öffentlichen Büchern auf den Namen des Provocanten eingetragen werden sollen.

Salzuflen, 23. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Alle, welche Ansprüche an die von dem Thierarzt L. Kronshage hierselbst, als Agenten der Firma Claus Kühl in Bremen zur Beförderung von Auswanderern, bestellte Caution erheben, werden hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses innerhalb dreier Monate, spätestens in term.

Freitag 6. Decbr.
Morgens 11 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen.

Salzuflen, 30. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Nachdem der 62jährige unverheirathete Dienstknecht Friedrich Conrad Stock auf Nr. 17 zu Asendorf kürzlich gestorben, werden diejenigen, welche an dessen gerichtsseitig inventarisirten Nachlaß Erbrechte geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 13. Decbr. d. J.
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses haben ihre Ansprüche spätestens im angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hohenhausen, den 31. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schwalenberg. Nachdem

1, gegen Karl Friedrich Bode aus Schwalenberg, geboren am 28. October 1855,
2, gegen Ernst Bollewicht aus Elbrinxen, geboren am 27. Juni 1856,
3, gegen Levi Glaser aus Rischenau, geboren am 24. Dezbr. 1856,
4, gegen Heinrich Friedrich Karl August Mariß aus Elbrinxen, geboren am 10. April 1856,

wegen Fehlens im Militär-Musterungstermine die gerichtliche Verfolgung verfügt ist, werden die genannten Personen hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

Dienstag, den 15. October d. J.
Morgens 10 Uhr

hier anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird.

Schwalenberg, den 28. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Gegen den Colon Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen ist wegen Ueberschuldung der Concursproceß erkannt und dem Cridar das Veräußerungsverbot ertheilt. Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen und Ansprüche an den Cridar und dessen Stätte bei Strafe der Ausschließung von der Masse im Termine

Donnerstag, 19. k. M. Septbr.
Morgens 9 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen, auch etwaige Vorzugsrechte nachzuweisen.

Barenholz, 8. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Kornpreise für den Monat September 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 10 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 7 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 73. Sonnabend, den 7. September. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 27.) Verordnung, die Revision der im Betriebe befindlichen Dampfkessel betreffend, vom 29. August 1878.

(Nr. 28.) Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Bürger-Schützengesellschaft zu Salzuflen betreffend.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 29 des Reichgesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 9. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 9. September d. J. in Berlin zusammen zu treten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden wird.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Büreau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4 am 8. September in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 9. September Vormittags von 8 Uhr ab.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung und die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin, den 31. August 1878.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung,

das Ausschreiben eines außerordentlichen Brandcasse-Beitrags betreffend.

Da der unterm 19. März d. J. ausgeschriebene Brandcasse-Beitrag zu 13 ₰ von je 100 M. der Taxen der versicherten Gebäude zur Deckung der in den Jahren 1877 und 1878 vorgefallenen zahlreichen, zum Theil bedeutenden, Brandschäden nicht ausreicht und den Reservefonds in Angriff genommen werden muß, so wird ein außerordentlicher Beitrag von 6 ₰ von je 100 M. der Taxen der versicherten Gebäude pro 1878 hiermit ausgeschrieben und zur Einsendung eine zweimonatliche Frist bestimmt.

Die Berechnungen der in den einzelnen Verwaltungs-Bezirken zu habenden Beiträge werden den betr. Behörden durch den Rechnungsführer der Landcasse zugehn.

Detmold, den 31. August 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Durch die zahlreichen Feuersbrünste, welche im vorigen Jahre und in den verflossenen 8 Monaten d. J., besonders in den ländlichen Bezirken vorgefallen sind und Brandschaden von mehr als 320,000 M. — die durch Blitzschlag verursachten Schäden nicht mitgerechnet — verursacht haben, sehn wir uns veranlaßt, an die Hausbesitzer die dringende Aufforderung zu erlassen, sorgfältig darauf zu achten, daß ihre Familien, Dienstboten und Arbeiter vorsichtig mit Feuer und Licht

umgehn, bei häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten nicht geraucht wird und bei'm Einerndten der Feldfrüchte am Abend und bei Nacht die Hausfluren und Böden mit festverschlossenen Laternen erleuchtet werden.

Sämmtliche Aemter und Magistrate werden angewiesen, auf strenge Beachtung der bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten und zu dem Ende innerhalb der nächsten 14 Tage eine außerordentliche Visitation sämmtlicher Gebäude ihres Verwaltungsbezirks vornehmen zu lassen.

Die dabei in den Häusern vorgefundenen feuergefährlichen Einrichtungen sind auf Kosten der Hausbesitzer unverzüglich abzustellen, die zur Anzeige kommenden Gesetzübertretungen zu untersuchen und zu bestrafen.

Detmold, den 3. Sept. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Obst-Verkauf.

Das Obst auf den Bäumen der Landes-Chausseen soll an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden:

am Montag, den 9. September,
um 3 Uhr in Hiddesen,
um 4 Uhr in Heiligenkirchen,
um 5 Uhr in Berlebeck
am Dienstag, den 10. September,
um 8 Uhr in Detmold beginnend,
um 9 Uhr bei Stockmeier,
um 10 Uhr in Schmedissen,
um 11 Uhr bei Meinberg, und
um 2 Uhr bei Siebenhöfen
am Mittwoch, den 11. September, um 3 Uhr von Schlangen beginnend nach Kohlstädt.

Detmold, den 3. September 1878.

Fürstliche Wegbauverwaltung.
Hermann.

Die Militairpflichtigen aus hiesiger Stadt:

1. Friedr. Wilh. Ed. Karl Heberlein geb. 15. April 1856
2. Paul Friedr. Römer geb. 23. Mai 1856
3. Robert Eugen Jouette (Jack) Young geb. 17. September 1856
4. Friedr. Aug. Georg Conrad Wilhelm Schierenberg geb. 19. September 1857
5. Carl Simon Hermann Schröder geb. 2. October 1858

welche sich in den Musterungsterminen nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 16. October l. J. Morgens 10 Uhr an hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung anberaumten Termine so gewiß zu erscheinen, als sie sonst der Entziehung der Militairpflicht schuldig angesehen und in die gesetzliche Strafe von 150 — 3000 *M.* verurtheilt werden.

Erk. Detmold, 28. August 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen das wegen rückständiger Lasten zur Subhastation gezogene Heumann'sche Haus B Nr. 80 hieselbst an der Exterstraße ist zur Eröffnung des Distributions- und Ordnungsbescheides Termin auf

den 14. September l. J.
Morgens 11 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie sonst mit Erinnerungen ausgeschlossen und mit der Auszahlung der vorhandenen Gelder verfahren werden soll.

Detmold, den 29. August 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen, Dr. jur.

Salzuflen. Der Schmidt Simon August Peter hierselbst nimmt das Eigenthum an folgenden Immobilien

1., Land auf der Mühlenbrede, Revier B Nr. 3 zu 2 Scheffls. 2 Mtz. 4 □R.
2., Wohnhaus Nr. 101 nebst Garten beim Hause
3., Garten auf der Brede, Revier A Nr. 12 zu 5 Mtz. 5 □R.
4., Garten daselbst Revier B Nr. 5 zu 7 Mtz. 7 □R. in Anspruch und zwar

ad 1. auf Grund eines mit der Wittwe Bürgermeister Arnold in Bösingfeld, früher hier, am 2. Januar 1847 abgeschlossenen, beigebrachten schriftlichen Kaufcontracts, aus welchem die Identität der verkauften Länderei mit den beanspruchten nicht erhellt,

ad 2, 3 und 4. als einzigen Erben des wailand Mechanicus Johann Christoph König seines Schwiegervaters, auf dessen Namen die Liegenschaften im Cataster eingetragen stehen.

Auf Antrag des Schmidt Simon August Peter werden Alle, welche Eigenthumsansprüche oder dingliche Rechte an das ad 1 bezeichnete Land, und ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse des weiland Mechanicus König zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag 13. September
Morgens 10 Uhr

sogewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst gegen dieselben die im § 77 Nr. 1 und 3 bestimmten Rechtsnachtheile vollzogen, und die Immobilien in den öffentlichen Büchern auf den Namen des Provocanten eingetragen werden sollen.

Salzuflen, 23. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Ueber das Vermögen des Cigarrensortirers Heinrich Brockmeyer hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt, und Termin zum Zwangsverkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien,

1., Wohnhaus Nr. 190 nebst Hofraum und Garten beim Hause,
2., Garten auf dem Bruche Rev. B Nr 35 zu 5 Metz. 3 □R.
3., Wiese daselbst Rev. B Nr. 45 zu 1 Schffl. 5 □R.
4., Land im Rattstaken Rev. I Nr. 315 zu 1 Schffl. 7 Mtz. 2 □R.

auf

Freitag 11. October
Morg. 11 Uhr

angesetzt, in welchem zugleich alle Ansprüche an die Masse, soweit sie nicht schon geltend gemacht sind, bei Strafe des Ausschlusses angemeldet und begründet werden müssen.

Salzuflen, 30. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Blomberg. Der von Fürstlicher Rentcammer zu Bückeburg provisorisch zum Forstaufseher über den Forstdistrict Eschenbruch ernannte Heinrich Hartmann zu Eschenbruch ist nach Anleitung der Verordnung vom 25. Mai 1847 heute eidlich verpflichtet.

Blomberg, den 4. September 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Zur Eröffnung und Publication der letztwilligen Verfügung der verstorbenen Eheleute Wilhelm Gelster zu Großenmarpe ist Termin auf

Donnerstag, den 12. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Blomberg, den 5. September 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Brake. Der Colon Niederbegemann Nr. 5 zu Betzen beabsichtigt im Einvernehmen mit dem Bruchmüller Müller zu Humfeld behuf Beflößung ihrer Wiesen an der Bega oberhalb der Bruchmühle zwischen den Wiesen der Colonen Niederbegemann zu Betzen und Grote zu Humfeld an Stelle des daselbst belegenen hölzernen Stauwerks ein steinernes Ueberfallswehr anzulegen. Gestelltem Antrage zufolge werden diejenigen, welche bei der Anlage ein Interesse zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen oder gegen die Art seiner Ausführung nicht mehr gehört werden würden, auf

Donnerstag, den 12. k. M. September,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle verabladet.

Brake, den 26. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Schieder. Gegen den Militairpflichtigen Friedrich Christoph Ludwig Leweke aus Belle, geb. d. 20. Febr. 1856, ist wegen Nichterscheinens in den Musterungsterminen die gerichtliche Verfolgung eingeleitet. Derselbe wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch edictaliter auf Donnerstag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr zum persönlichen Erscheinen auf hiesiger Amtsstube unter dem Präjudize, daß beim Nichterscheinen die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll, vorgeladen. Der Präclusivbescheid wird nur mittelst Anschlags vor der Amtsstube publicirt werden.

Schieder, den 3. Sept. 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Schötmar. Der Colon und Färbermeister Gustav Schiermeier Nr. 20 hieselbst hat seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Zur Anmeldung der Forderungen an dessen Concursmasse ist Termin angesetzt auf

Dienstag den 15. k. M. October,
Morgens 11 Uhr,

zu welchem die Gläubiger desselben bei Meidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen und Ansprüchen vorgeladen werden. Zugleich steht zum Verkaufe der Stätte Schiermeyer Nr. 20 mit Hintergebäude, worin eine Färberei-Einrichtung sich befindet, und sonstigen Zubehörungen auf den 15. October c. 12 Uhr Morgens ebenfalls an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden und können Taxatum und Bedingungen 14. Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Schötmar, den 4. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 74. Mittwoch, den 11. September. 1878.

Die am 7. d. M. ausgegebene Nr. 15 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 27.) Verordnung, die Revision der im Betriebe befindlichen Dampfkessel betreffend, vom 29. August 1878.

(Nr. 28.) Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Bürger-Schützengesellschaft zu Salzuflen betreffend.

(Nr. 29.) Bekanntmachung, die der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft ertheilte Concession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Herford nach Detmold betreffend.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 30.) Verordnung, die Abänderung der §§ 7, 8, 9, 12, 14, 15 und 17 wegen der Kirchenvorstände u. s. w. vom 18. Februar 1876 betreffend, vom 29. August 1878.

(Nr. 31.) Verordnung, die Emeritirung der reformirten Pastoren des Landes betreffend, vom 29. August 1878.

(Nr. 32.) Verordnung, die Pension der Witwen und Waisen der reformirten Pastoren des Landes betreffend, vom 29. August 1878.

(Nr. 33.) Verordnung, die Gehaltsverbesserung der reformirten Pastoren des Landes betreffend, vom 29. August 1878.

Die Militairpflichtigen aus hiesiger Stadt:

1. Friedr. Wilh. Ed. Karl Heberlein geb. 15. April 1856
2. Paul Friedr. Römer geb. 23. Mai 1856
3. Robert Eugen Jouette (Jack) Young geb. 17. September 1856
4. Friedr. Aug. Georg Conrad Wilhelm Schierenberg geb. 19. September 1857
5. Carl Simon Hermann Schröder geb. 2. October 1858

welche sich in den Musterungsterminen nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 16. October l. J. Morgens 10 Uhr an hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung anberaumten Termine so gewiß zu erscheinen, als sie sonst der Entziehung der Militairpflicht schuldig angesehen und in die gesetzliche Strafe von 150 — 3000 M. verurtheilt werden.

Erk. Detmold, 28. August 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen das wegen rückständiger Lasten zur Subhastation gezogene Heumann'sche Haus B Nr. 80 hieselbst an der Exterstraße ist zur Eröffnung des Distributions- und Ordnungsbescheides Termin auf

den 14. September l. J.
Morgens 11 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie sonst mit Erinnerungen ausgeschlossen und mit der Auszahlung der vorhandenen Gelder verfahren werden soll.

Detmold, den 29. August 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen, Dr. jur.

Alle diejenigen, welche Einreden gegen die Errichtung eines Schlachthauses im Hause B. Nr. 80, an der Extern-Straße gelegen, Seitens des Metzgermeisters Gehring nicht vorgebracht haben, sind damit ausgeschlossen.

Detmold, 3. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Salzuflen. Alle, welche Ansprüche an die von dem Thierarzt L. Kronshage hierselbst, als Agenten der Firma Claus Kühl in Bremen zur Beförderung von Auswanderern, bestellte Caution erheben, werden hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses innerhalb dreier Monate, spätestens in term.

Freitag 6. Decbr.
Morgens 11 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen.

Salzuflen, 30. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Ueber das Vermögen des Cigarrensortirers Heinrich Brockmeyer hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt, und Termin zum Zwangsverkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien,

1., Wohnhaus Nr. 190 nebst Hofraum und Garten beim Hause,
2., Garten auf dem Bruche Rev. B Nr 35 zu 5 Metz. 3 □R.
3., Wiese daselbst Rev. B Nr. 45 zu 1 Schffl. 5 □R.
4., Land im Rattstaken Rev. I Nr. 315 zu 1 Schffl. 7 Mtz. 2 □R.

auf

Freitag 11. October
Morg. 11 Uhr

angesetzt, in welchem zugleich alle Ansprüche an die Masse, soweit sie nicht schon geltend gemacht sind, bei Strafe des Ausschlusses angemeldet und begründet werden müssen.

Salzuflen, 30. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Blomberg. Die Wittwe weiland Leibzüchters Wilhelm Niedermeier auf Nr. 30 zu Hagendonop hat angezeigt, daß eine auf den Namen ihres verstorbenen Ehemannes von Gebrüder Kracht in Lemgo am 26. August 1876 ausgestellte Schuldurkunde über 600 Thaler abhanden gekommen sei, und deren Mortification beantragt. Es werden daher die etwaigen Inhaber jener Schuldurkunde hierdurch aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 4 Wochen und spätestens in term.

Mittwoch, den 16. October c.,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und klarzustellen, widrigenfalls das Document dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden wird.

Blomberg, den 9. September 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Barenholz. An der Chausseeböschung bei Erder sind kürzlich gefunden worden:

1. 4 1-Markstücke,
2. 3 50-Pfennigstücke,
3. 6 20-Pfennigstücke,
4. 9 10-Pfennigstücke,
5. 2 5-Pfennigstücke,

zusammen 7 M. 70 ₰.

Der Eigenthümer dieser Geldstücke hat sich in 4wöchiger Frist hier zu melden und zum Rückempfang zu legitimiren, widrigenfalls anderweit über das Geld verfügt werden soll.

Barenholz, 4. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 75. Sonnabend, den 14. September. 1878.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den bisherigen Forstsecretair Bühring hieselbst zum Oberförster zu ernennen.

Detmold, den 12. September 1878.

Die Direction der Fürstl. Fideicommiß-Verwaltung.
W. Caspari.

Bekanntmachung.

Nach § 4 des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt, vom 26. April 1877, ist die Direction verpflichtet, die im § 3 sub a aufgeführten Gebäude auf Antrag des Besitzers in die Brandversicherungsanstalt aufzunehmen, wenn er sich bereit erklärt, die für die Rückversicherung zu zahlende Prämie an die Brandkasse zu entrichten und eine Rückversicherung ohne Schwierigkeit geschehen kann.

Da die Anträge auf Aufnahme von ausgeschlossenen Gebäuden in die Brandversicherungsanstalt mehrfach erst jetzt gestellt sind, das Gesetz vom 26. April 1877 bereits am 1. Januar 1879 in Wirksamkeit tritt, und die Verhandlungen über den Abschluß von Rückversicherungsverträgen geraume Zeit in Anspruch nehmen, so sehen wir uns veranlaßt, den Besitzern der nach § 3 a von der Versicherung in der Brandversicherungsanstalt ausgeschlossenen Gebäude hierdurch bekannt zu machen, daß von jetzt an Anträge auf Aufnahme ihrer Gebäude in die Brandversicherungsanstalt vom 1. Januar 1879 an nur dann Berücksichtigung finden werden, wenn es noch vor dem 1. Januar k. J. gelingt, die betreffenden Risicos durch Rückversicherung zu decken.

Detmold, den 10. September 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Meldungen zu der durch Emeritirung des Pastors Pothmann zu Talle am 1. October d. J. vacant werdenden Pfarrstelle zu Talle sind bei uns bis zum 30. September d. J. anzubringen.

Detmold, den 11. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Die Militairpflichtigen aus hiesiger Stadt:

1. Friedr. Wilh. Ed. Karl Heberlein geb. 15. April 1856
2. Paul Friedr. Römer geb. 23. Mai 1856
3. Robert Eugen Jouette (Jack) Young geb. 17. September 1856
4. Friedr. Aug. Georg Conrad Wilhelm Schierenberg geb. 19. September 1857
5. Carl Simon Hermann Schröder geb. 2. October 1858

welche sich in den Musterungsterminen nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 16. October l. J. Morgens 10 Uhr an hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung anberaumten Termine so gewiß zu erscheinen, als sie sonst der Entziehung der Militairpflicht schuldig angesehen und in die gesetzliche Strafe von 150 — 3000 *M.* verurtheilt werden.

Erk. Detmold, 28. August 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Nachstehende Militairpflichtige:

1, Hermann Friedrich Wilhelm Buba, geboren zu Schönemark den 16. September 1856 und
2, Heinrich Friedrich Wilhelm Klaas, geboren daselbst den 6. Juli 1856,

deren gerichtliche Verfolgung wegen Fehlens in den Musterungsterminen beantragt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag den 25. k. M. October,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden verurtheilt werden.

Detmold, den 9. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Postkarten für den Verkehr im Weltpostverein.

Vom 1. Oktober ab werden für den Verkehr im Weltpostverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pfennig versehene Weltpostkarten eingeführt, welche bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten für den Stempelwerth verkauft werden.

Diese Karten sind für Mittheilungen nach allen denjenigen Ländern verwendbar, wohin das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pfennig beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wohin ein Briefportosatz von 40 Pfennig zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Vervollständigung des Werthbetrages des Stempels auf 20 Pfennig benutzt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten gelangen nicht zur Absendung.

Andere, als von der Reichspostverwaltung ausgegebene und unmittelbar mit dem Frankostempel versehene Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Berlin W., 7. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

In dem Verfahren mit Postvorschüssen treten vom 1. Oktober ab folgende Aenderungen ein:

1. Eine Auszahlung von Postvorschüssen gleich bei der Einlieferung der zugehörigen Sendungen findet nicht statt; für „Postvorschuß" wird die Bezeichnung „Nachnahme" eingeführt.
2. Nachnahmesendungen müssen in der Aufschrift mit dem Vermerke: Nachnahme von . . . . . Mark . . . . . Pf. (Marksumme in Zahlen und Buchstaben, Pfennigsumme nur in Zahlen) versehen sein, und unmittelbar darunter die genaue Bezeichnung der einliefernden Behörde oder Firma, bz. den Namen, Stand und Wohnort — in größeren Städten auch die Wohnung — des Absenders in deutlichen Schriftzügen enthalten. Bei Packeten müssen vorstehende Vermerke sowohl auf der Sendung selbst, als auf der zugehörigen Packetadresse angebracht sein.
3. Dem Auflieferer einer Nachnahmesendung wird über den Betrag eine Bescheinigung ertheilt, welche, wenn über die Sendung ohnehin ein Einlieferungsschein zu verabfolgen ist (bei Einschreib- und Werthsendungen), in jenen mit aufgenommen, sonst aber besonders ausgestellt wird. Denjenigen Versendern, welche sich eines Post-Einlieferungsbuches bedienen, können jene Bescheinigungen in diesem mit ertheilt werden; auch wird solchen Behörden und Geschäftstreibenden, welche fortgesetzt Nachnahmesendungen in größerer Zahl einliefern, der Gebrauch besonderer von der Post unentgeltlich zu liefernder Nachnahmebücher gestattet.
4. Eingelöste Nachnahmebeträge werden den Absendern von der Bestimmungs-Postanstalt mittels Postanweisung ohne Abzug und portofrei übermittelt. Auf dem zugehörigen Abschnitte, welcher vom Empfänger losgetrennt und zurückbehalten werden kann, wird postseitig Name und Wohnort des Empfängers der Nachnahmesendung, sowie Ort und Tag der Einlieferung der letzteren, vermerkt. Für die Abtragung der Postanweisungen bz. der zugehörigen Beträge wird das gewöhnliche Bestellgeld erhoben.
5. Im Uebrigen bleiben bezüglich der Nachnahme die seitherigen Bestimmungen über Postvorschüsse in Kraft.

Berlin W., 8. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Beitritt der Republik Peru zum Allgemeinen Postverein.

Zum 1. Oktober tritt die Republik Peru dem Allgemeinen Postverein bei. Das Porto für Briefsendungen nach Peru beträgt vom obigen Zeitpunkte ab bei frankirten Briefen 40 Pfennig für je 15 Gramm, bei Postkarten 20 Pfennig; bei Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapieren 10 Pfennig für je 50 Gramm. Bei unfrankirten Briefen kommen 60 Pfennig für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheines tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., 10. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Salzuflen. Ueber das Vermögen des Cigarrensortirers Heinrich Brockmeyer hierselbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt, und Termin zum Zwangsverkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien,

1., Wohnhaus Nr. 190 nebst Hofraum und Garten beim Hause,
2., Garten auf dem Bruche Rev. B Nr. 35 zu 5 Metz. 3 □R.
3., Wiese daselbst Rev. B Nr. 45 zu 1 Schffl. 5 □R.
4., Land im Rattstaken Rev. I Nr. 315 zu 1 Schffl. 7 Mtz. 2 □R.

auf

Freitag 11. October
Morg. 11 Uhr

angesetzt, in welchem zugleich alle Ansprüche an die Masse, soweit sie nicht schon geltend gemacht sind, bei Strafe des Ausschlusses angemeldet und begründet werden müssen.

Salzuflen, 30. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Der Glaser Friedrich Stackelbeck hierselbst beansprucht das Eigenthumsrecht an folgenden im Cataster auf seinen Namen eingeschriebenen Immobilien:

1., Wohnhaus Nr. 83 hierselbst,
2., Garten vor dem Blothoer Thore Rev. A. Nr. 36 zu 33 □R.
3., Land hinter dem Schießhofe. Rev. A. Nr. 205 zu 4 Schfl. 2 □R.,
4., Land am Breitenpfuhlerwege, Rev. B. Nr. 255 zu 3 Schfl. 6 Metz. 7,2 □R.,
5., 1/3 Wiese in der Masch, Rev. II Nr. 216 zu 3 Metz. 6,66 □R.,
6., 1/3 Wiese daselbst, Rev. II Nr. 227 zu 2 Metz. 3,66 □R.,
7., Wohnhaus Nr. 177 hierselbst,
8., Land unterm Fierenberge Rev. B Nr. 174 zu 3 Schfl. 3 □R.,
9., Land hinter der Linde, Rev. A. Nr. 92 zu 1 Schfl. 5 Metz. 9 □R.
10., Garten hinter dem Kirchhofe, Rev. A. Nr. 48 zu 6 Metz. 2 □R.,
11., Land auf der Schuffel, Rev. B. Nr. 166 zu 1 Schfl. 4 Metz. 7 □R.
12., Wiese daselbst, Rev. B. Nr. 163 zu 1 Schfl. 9 □R.

und zwar ad 1 bis 6 als durch Erbschaft von seinen Eltern, ad 7 bis 9 als durch Erbschaft von seinem Schwiegervater Schuhmacher Karl Friedrich Hollmann hierselbst, ad Nr. 10 als durch Kauf von den Erben des Joh. Konr. Saak hierselbst, ad Nr. 11 und 12 als durch Kauf vom Dr. Ferd. Meyer in Blotho erworben.

Da für die Richtigkeit dieser Erwerbstitel zwar Bescheinigungen, aber kein hinlänglicher Beweis erbracht ist, so werden auf Antrag des Glasers Fr. Stackelbeck Alle, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an den bezeichneten Grundgütern geltend machen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag 27. September
Morgens 11 Uhr

bei Meidung der im § 77 Nr. 1 und 3 ausgesprochenen Nachtheile hier anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, 9. September 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Zum Zwecke der Erbtheilung sollen die zum Nachlasse der wail. Wittwe Stellmacher B. Husemann hierselbst gehörigen Immobilien, als

1., Wohnhaus Nr. 124 A. mit Hofraum und Garten.
2., Garten an der Gröchtenwegsstraße, Rev. I Nr. 246 zu 2 Metz. 5,1 □R.
3., Garten vor dem Herforder Thore, Rev. II Nr. 20 zu 4 Metz.
4., Land am Hellwege, Rev. I Nr. 266, zu 2 Schffl. 4 Metz. 9 □R.
5., Land auf der Langen Tecke, Rev. B Nr. 292 zu 2 Schffl. 3 Metz. 7 □R.
6., Wiese in der Masch, Rev. II Nr. 262 zu 4 Metz. 8 □R. im Termine

Mittwoch 25. September
Morgens 11 Uhr

öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden.

Die Kaufbedingungen können acht Tage vorher eingesehen werden.

Salzuflen, 10. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Blomberg. Auf Antrag der Erben des weiland Schuhmacher Wilhelm Obenhaus sollen die denselben zugehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundgüter:

1. Garten oben der Judentwete zu 1 Mtz. 8 □Rth.
2. Land auf dem Mergelplatze zu 7 Mtz. 5 □Rth.
3. Land daselbst zu 7 Mtz. 2 □Rth.
4. Land hinterm Saulsieke zu 2 Schfls. 1 Mtz. 3 □Rth.
5. Land oben Borkhausen zu 1 Schfls. 6 Mtz. 5 □Rth.
6. Land im Fulensieke zu 2 Schfls. 1 Mtz. 8 □Rth.

öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin dazu auf

Montag den 23. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber sich auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Blomberg, den 9. September 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Lage. Nach Mittheilung des Untersuchungsgerichts zu Hamburg hat man in dem Besitze eines dort in Haft gezogenen Individuums, welches im Bezirke hiesigen Amts einige Monate in Arbeit gestanden, eine muthmaßlich gestohlene Damenuhr gefunden.

Wer über die Eigenthümerin der Uhr Auskunft zu geben vermag, wolle diese der unterzeichneten Behörde ehestens zugehen lassen.

Lage, den 10. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Die im Proclam vom 3. Juli d. J. angedrohte Präclusion nicht angemeldeter Ansprüche an dem Antheile des verst. Cord Henrich Schweinebart von hier an dem Nachlasse seiner verst. Mutter ist durch heutigen Bescheid erkannt.

Hohenhausen, den 6. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Varenholz. Da Ansprüche an die in der Bekanntmachung vom 18. Juli c. bezeichneten vier auf das Colonat Koch Nr. 60 zu Kalldorf ingrossirten Obligationen nicht erhoben sind, so ist die Ausschließung der nicht angemeldeten Ansprüche und die Löschung der 4 Ingrossate verfügt, letztere auch sofort vollzogen.

Varenholz, 6. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Die im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche an die für den Colon König Nr. 77 zu Faulensiek auf das Colonat Brand Nr. 22 zu Langenholzhausen am 20. Mai 1817 ingrossirte Obligation zu 400 Thlr. oder 1200 Mk. sind durch heutigen Bescheid ausgeschlossen worden und die Löschung der Obligation vollzogen.

Varenholz, 6. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 76. Mittwoch, den 18. September. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin haben sich am 15. d. M. auf einige Zeit nach Donnersbachwald in Steiermark begeben.

Nr. 31 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 11. September 1878, enthält:

(Nr. 1267.) Vertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei. Vom 13. Juli 1878.

Zum 1. k. M. tritt der bisherige interimistische Verwalter der Oberförsterei Falkenhagen, Oberförster-Candidat Bornmüller, in den Königlich Preußischen Forstdienst zurück. Die dadurch erledigte Oberförsterstelle zu Falkenhagen ist dem Höchsten Orts zum Oberförster ernannten bisherigen Forstsecretair Bühring vom 1. k. M. an commissarisch übertragen worden.

Detmold, den 14. September 1878.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Auf Antrag des Vormundes der Henriette Brinkmann hierselbst, der einzigen Tochter der kürzlich verstorbenen Witwe Henriette Adami allhier, der die Erbschaft der letztern nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, werden alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus jener zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen unter den im § 77 Nr. 4 des Gesetzes vom 12. April 1859 (Nr. 15) angedrohten Rechtsnachtheil im Termine

Dienstag den 24. Septbr. l. J.
Morgens 10 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Detmold, den 4. September 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Unter Verweisung auf den § 30 der Straßen-Polizei-Ordnung werden die Bewohner nochmals aufgefordert, die Gossen und Seihen, beim Abfegen der Trottoire, stets mit reinigen zu lassen, damit sich kein Unrath sammelt, der theils das Wasser aufstaut, theils hernach in die öffentlichen Canäle fließt. Die Reinigung der Gossen und Seihen muß auch sofort nach bedeutenden Regengüssen geschehen.

Detmold, den 11. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldmann.

Detmold. Nachstehende Militairpflichtige:

1, Hermann Friedrich Wilhelm Buba, geboren zu Schönemark den 16. September 1856 und

2, Heinrich Friedrich Wilhelm Klaas, geboren daselbst den 6. Juli 1856,

deren gerichtliche Verfolgung wegen Fehlens in den Musterungsterminen beantragt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag den 25. k. M. October,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden verurtheilt werden.

Detmold, den 9. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Alle, welche ihre etwaigen Ansprüche an den in Conkurs gerathenen Colon Schrahe Nr. 116 in Berlebeck nicht angemeldet haben, sind durch Bescheid vom 11. d. M. von der Masse ausgeschlossen.

Detmold, den 13. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Postkarten für den Verkehr im Weltpostverein.

Vom 1. Oktober ab werden für den Verkehr im Weltpostverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pfennig versehene Weltpostkarten eingeführt, welche bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten für den Stempelwerth verkauft werden.

Diese Karten sind für Mittheilungen nach allen denjenigen Ländern verwendbar, wohin das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pfennig beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wohin ein Briefportosatz von 40 Pfennig zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Vervollständigung des Werthbetrages des Stempels auf 20 Pfennig benutzt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten gelangen nicht zur Absendung.

Andere, als von der Reichspostverwaltung ausgegebene und unmittelbar mit dem Frankostempel versehene Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Berlin W., 7. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist die Subhastation des Grundbesitzes des Bürgers Simon Meierjürgen hiers. nämlich des mit 6200 ℳ zur Brandkasse abgeschätzten Wohnhauses Nr. 83 der Tröger Bauerschaft hiers. erkannt und Termin dazu auf

Donnerstag den 3. Octbr. d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kauflieb-haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie das Taxat vom 1. k. M. an an jedem Dienstage oder Donnerstage von 9 bis 12 Uhr Morgens hier eingesehen werden können und der Zuschlag, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten, ertheilt wird.

Gleichzeitig werden alle, welche an den vorerwähnten Grundbesitz Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich so gewiß in dem oben angesetzten Termine zu melden, als sonst für die sich Nichtmeldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Decr. Lemgo, den 18. August 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Salzuflen. Der Glaser Friedrich Stackelbeck hierselbst beansprucht das Eigenthumsrecht an folgenden im Cataster auf seinen Namen eingeschriebenen Immobilien:

1., Wohnhaus Nr. 83 hierselbst,
2., Garten vor dem Blothoer Thore Rev. A. Nr. 36 zu 33 □R.
3., Land hinter dem Schießhofe. Rev. A. Nr. 205 zu 4 Schfl. 2 □R.,
4., Land am Breitenpfuhlerwege, Rev. B. Nr. 255 zu 3 Schfl. 6 Metz. 7,2 □R.,
5., $^1/_3$ Wiese in der Masch, Rev. II Nr. 216 zu 3 Metz. 6,66 □R.,
6., $^1/_3$ Wiese daselbst, Rev. II Nr. 227 zu 2 Metz. 3,66 □R.,
7., Wohnhaus Nr. 177 hierselbst,
8., Land unterm Fierenberge Rev. B Nr. 174 zu 3 Schfl. 3 □R.,
9., Land hinter der Linde, Rev. A. Nr. 92 zu 1 Schfl. 5 Metz. 9 □R.
10., Garten hinter dem Kirchhofe, Rev. A. Nr. 48 zu 6 Metz. 2 □R.,
11., Land auf der Schuffel, Rev. B. Nr. 166 zu 1 Schfl. 4 Metz. 7 □R.
12., Wiese daselbst, Rev. B. Nr. 163 zu 1 Schfl. 9 □R.

und zwar ad 1 bis 6 als durch Erbschaft von seinen Eltern, ad 7 bis 9 als durch Erbschaft von seinem Schwiegervater Schuhmacher Karl Friedrich Hollmann hierselbst, ad Nr. 10 als durch Kauf von den Erben des Joh. Konr. Saak hierselbst, ad Nr. 11 und 12 als durch Kauf vom Dr. Ferd. Meyer in Blotho erworben.

Da für die Richtigkeit dieser Erwerbstitel zwar Bescheinigungen, aber kein hinlänglicher Beweis erbracht ist, so werden auf Antrag des Glasers Fr. Stackelbeck Alle, welche Eigenthums- oder

dingliche Rechte an den bezeichneten Grundgütern geltend machen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag 27. September
Morgens 11 Uhr

bei Meidung der im § 77 Nr. 1 und 3 ausgesprochenen Nachtheile hier anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, 9. September 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Zum Zwecke der Erbtheilung sollen die zum Nachlasse der wail. Wittwe Stellmacher B. Husemann hierselbst gehörigen Immobilien, als

1., Wohnhaus Nr. 124 A. mit Hofraum und Garten.
2., Garten an der Gröchtenwegsstraße, Rev. I Nr. 246 zu 2 Metz. 5,1 □R.
3., Garten vor dem Herforder Thore, Rev. II Nr. 20 zu 4 Metz.
4., Land am Hellwege, Rev. I Nr. 266, zu 2 Schffl. 4 Metz. 9 □R.
5., Land auf der Langen Tecke, Rev. B Nr. 292 zu 2 Schffl. 3 Metz. 7 □R.
6., Wiese in der Masch, Rev. II Nr. 262 zu 4 Metz. 8 □R. im Termine

Mittwoch 25. September
Morgens 11 Uhr

öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden.

Die Kaufbedingungen können acht Tage vorher eingesehen werden.

Salzuflen, 10. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Lage. Nach Mittheilung des Untersuchungsgerichts zu Hamburg hat man in dem Besitze eines dort in Haft gezogenen Individuums, welches im Bezirke hiesigen Amts einige Monate in Arbeit gestanden, eine muthmaßlich gestohlene Damenuhr gefunden.

Wer über die Eigenthümerin der Uhr Auskunft zu geben vermag, wolle diese der unterzeichneten Behörde ehestens zugehen lassen.

Lage, den 10. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Schötmar. Der Colon und Färbermeister Gustav Schiermeier Nr. 20 hieselbst hat seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Zur Anmeldung der Forderungen an dessen Concursmasse ist Termin angesetzt auf

Dienstag den 15. k. M. October,
Morgens 11 Uhr,

zu welchem die Gläubiger desselben bei Meidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen und Ansprüchen vorgeladen werden. Zugleich steht zum Verkaufe der Stätte Schiermeyer Nr. 20 mit Hintergebäude, worin eine Färberei-Einrichtung sich befindet, und sonstigen Zubehörungen auf den 15. October c. 12 Uhr Morgens ebenfalls an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden und können Taxatum und Bedingungen 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Schötmar, den 4. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. In das hiesige Firmenregister ist heute unter Nr. 22 die Firma:

M. J. Rosenwald

zu Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Mendel Rosenwald eingetragen worden.

Schötmar, den 13. Sept. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
i. V.: C. Melm.

Schwalenberg. In Sachen der Fürstlichen Forstdirection zu Detmold, Provokantin, gegen den Flecken Schwalenberg, Provokaten wegen Ablösung der Hude im Schwalenberger Forste werden sowohl die Stättebesitzer als sämmtliche Bürger und sonstige Bewohner zu Schwalenberg zufolge Bescheides Hochfürstlicher Regierung vom 20. v. M. zu dem auf

Freitag den 11. k. M.
Morgens 9 Uhr

hier angesetzten Termine außer der verfügten Citation auch hierdurch mit der Aufforderung verabladet:

„eigene bezw. ihren Stätten zustehende Rechte „in gehörig substantiirter Weise geltend zu „machen,"

widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Schwalenberg, den 10. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Alverdissen. Gestelltem Antrage gemäß wird der Friedrich Biesemeier von Nr. 7 zu Schönhagen, welcher etwa im Jahre 1846 nach Nordamerika ausgewandert und seit c. 20 Jahren keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben, einer an seine nächsten Verwandten gelangten Privatmittheilung zufolge vor 18—19 Jahren gestorben sein soll, ohne daß jedoch ein Todtenschein beigebracht werden kann, hierdurch aufgefordert, so gewiß innerhalb 3 Monaten und spätestens am

Mittwoch den 6. November d. J.
Vormittags 10 Uhr,

persönlich an hiesiger Amtsstube sich einzufinden oder glaubhafte Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthaltsort zu geben, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Intestaterben überwiesen werden wird.

Weitere Verfügungen werden nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht.

Alverdissen, 13. Juli 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
(gez.) Sprütten.

Auf Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Gesellschaftsregister ad 2 bei der Firma S. J. Paradies Söhne zu Oerlinghausen, Zweigniederlassung zu Hohenhausen, eingetragen:

Nach dem Tode des Gesellschafters Moses Paradies zu Oerlinghausen ist dessen Wittwe Johanne Paradies, geb. Auerbach, das. als Theilhaberin in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der letztern ist auch die genannte Wittwe Paradies befugt.

Hohenhausen, den 16. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhoff. s.

Oerlinghausen. In Folge Verfügung vom heutigen Tage ist in dem Gesellschafts-Register des hiesigen Amts bei der unter Nr. 4 eingetragenen Gesellschaft S. J. Paradies Söhne hierselbst bemerkt, daß an Stelle des am 9. v. M. gestorbenen Gesellschafters Moses Paradies hierselbst dessen Wittwe Johanne Paradies, geborene Auerbach, als Theilhaberin in die Gesellschaft mit der Befugniß, solche zu vertreten, eingetreten ist.

Oerlinghausen, 12. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Der Wittwer und Excolon Carl Husemann Nr. 16 der Bauerschaft Hasebeck und dessen Braut Wilhelmine Webel aus Wendlinghausen haben durch einen heute hier abgeschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Brake, den 11. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Lipperode. Zur Publication des in Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Handelsmann Leser Eichmann hiers., Liquidaten, von Hochfürstlicher Justizcanzlei erlassenen Classificationserkenntnisses ist Termin auf

Dienstag den 8. Oct. d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu die Betheiligten unter dem Präjudize, daß die Folgen der Publication auch die Ausbleibenden treffen, hierdurch verabladet werden.

Lipperode, den 14. Sept. 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Brandes.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 77. Sonnabend, den 21. September. 1878.

Bekanntmachung.

Das Königliche Commando der 13. Division zu Münster hat für die überaus gastfreundliche und zuvorkommende Aufnahme, welche die Officiere und Mannschaften der Division bei deren Einquartierung im hiesigen Lande während der diesjährigen Herbstübungen überall gefunden haben, sowie für die große Bereitwilligkeit, mit welcher die Behörden den dortseitigen Wünschen zur Unterbringung und Verpflegung der Truppen nachgekommen sind, seinen lebhaften und verbindlichsten Dank ausgesprochen, wovon die bezüglichen Behörden und Quartiergeber gewünschtermaßen hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Detmold, den 17. Sept. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

An Stelle des abgegangenen Oberförster-Candidaten Vormüller zu Falkenhagen ist der Domainenpächter von Ohlen daselbst zum Standesbeamten des Standesamts „Amt Schwalenberg II" vom 1. October d. J. an bestellt worden.

Detmold, den 20. September 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nachdem der Apotheker und Mineralwasserfabrikant G. C. Feldmann hierselbst seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag den 28. Nov. l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle Ansprüche an die Concursmasse bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen sind.

In demselben Termine soll das mit 6800 M. zur Brandkasse versicherte Wohnhaus B Nr. 134 an der sog. Judentwete öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn über $^2/_3$ des Taxats geboten werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erk. Detmold, 17. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Anderweiter Termin zum Verkauf des Eckplatzes an der Paulinen- und Bruchstraße wird auf Mittwoch, 25. d. M., Morgens 12 Uhr am Rathhause angesetzt.

Detmold, 15. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldmann.

Detmold. Nachstehende Militairpflichtige:

1, Hermann Friedrich Wilhelm Buba, geboren zu Schönemark den 16. September 1856 und
2, Heinrich Friedrich Wilhelm Klaas, geboren daselbst den 6. Juli 1856,

deren gerichtliche Verfolgung wegen Fehlens in den Musterungsterminen beantragt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag den 25. k. M. October,
Morgens 10 Uhr,
angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden verurtheilt werden.

Detmold, den 9. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Zur Eröffnung eines vom verstorbenen Colon Wilhelm Lalk Nr. 16 in Fromhausen beim unterzeichneten Gerichte hinterlegten Testaments ist Termin auf:

Freitag den 4. k. M. Octbr.,
Morgens 9 Uhr
angesetzt, wozu alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, geladen werden.

Decr. Detmold, den 18. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Salzuflen. Zum Zwecke der Erbtheilung sollen die zum Nachlasse der wail. Wittwe Stellmacher B. Husemann hierselbst gehörigen Immobilien, als

1., Wohnhaus Nr. 124 A. mit Hofraum und Garten
2., Garten an der Gröchtenwegsstraße, Rev. I Nr. 246 zu 2 Metz. 5,1 □R.
3., Garten vor dem Herforder Thore, Rev. II Nr. 20 zu 4 Metz.
4., Land am Hellwege, Rev. I Nr. 266, zu 2 Schffl. 4 Metz. 9 □R.
5., Land auf der Langen Tecke, Rev. B Nr. 292 zu 2 Schffl. 3 Metz. 7 □R.
6., Wiese in der Masch, Rev. II Nr. 262 zu 4 Metz. 8 □R.

im Termine

Mittwoch 25. September
Morgens 11 Uhr
öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden.

Die Kaufbedingungen können acht Tage vorher eingesehen werden.

Salzuflen, 10. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Durch Bescheid vom heutigen Tage sind in Gemäßheit des in der Bekanntmachung vom 23. August c. bestimmten Präjudizes alle nicht geltend gemachten Rechte Dritter an die daselbst benannten und von dem Schmied S. A. Peter hierselbst als Eigenthum beanspruchten Immobilien ausgeschlossen, die letzteren auch auf den Namen des Provocanten im Hypothekenbuche eingetragen.

Salzuflen, 17. September 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Blomberg. Zur Eröffnung und Publication des von der verstorbenen Witwe Charlotte Heringlake beim unterzeichneten Gerichte hinterlegten Testaments ist Termin auf

Dienstag den 24. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt, wozu diejenigen, welche dabei interessirt zu sein glauben, sich einfinden wollen.

Blomberg, den 17. September 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Im Dorfe Hohenhausen werden in Zukunft alljährlich zwei Kram- und Viehmärkte abgehalten werden, von denen der eine auf den ersten Donnerstag vor dem 15. April, der andere auf den ersten Donnerstag vor dem 15. Oktober fällt.

In diesem Jahre findet der Oktober-Markt am

Donnerstag, den 10. k. M.

Statt.

Hohenhausen, den 19. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhofe. s.

Alverdissen. Gegen den Einlieger Wilhelm Söhlke auf Nr. 43 zu Nalhof ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt und Termin zur Anmeldung von Forderungen an das geringfügige Vermögen desselben auf

Donnerstag, den 7. November c.
Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

Alverdissen, 16. September 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 78. Mittwoch, den 25. September. 1878.

Bekanntmachung.

Der Regierungs-Rath Steneberg hies. ist zum vierten Mitgliede der Fürstlichen Examinations-Commission für die zweite Staatsprüfung der Juristen ernannt worden.

Detmold, den 18. September 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Nach amtlicher Anzeige ist die auf den Colonaten Husemann Nr. 1, Schormann Nr. 4 und Pankoke Nr. 6 zu Wülfer unter den Schafen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen.

Detmold, den 21. September 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der I. Compagnie (Detmold):

am 16. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Detmold,

am 17. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Marktplatze in Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Horn,

am 18. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeanger an der Rothebrücke bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus dem Amte Schwalenberg,

am 19. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus der Stadt und dem Amte Blomberg und dem Amte Schieder.

II. Im Bezirk der II. Compagnie (Lage):

am 24. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Lage,

am 25. October cr. Vormittags 10 Uhr an der Barriere zu Helpup bei Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus dem Amte Oerlinghausen,

am 26. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Salzuflen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt Salzuflen und Amt Schötmar.

III. Im Bezirk der III. Compagnie (Lemgo):

am 22. October cr. 10 Uhr Vormittags auf dem Rinderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt Barntrup und Amt Sternberg,

am 23. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hudeplatze des Gastwirths Temme in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus den Aemtern Varenholz und Hohenhausen,

am 24. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Schützenplatze bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt Lemgo und Amt Brake.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Landwehrleute, Reservisten und Dispositions-Urlauber, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch bestraft, sondern auch außerdem auf Grnnd des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der Control-Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 20. September 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando
gez. von Scholten,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Die städtischen Ländereien auf der Klüterheide incl. Wiese werden im Herbst d. J. pachtlos. Dieselben sollen am Sonnabend, den 28. d. M. Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Ein Stück davon wird auch zum Verkaufe ausgesetzt.

Detmold, den 15. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Hälfte des städtischen Garten am obern Wege soll am Sonnabend, den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Detmold, 15. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Der Pachtbetrag für die Jagd im städtischen Gebiete ist so gering, daß namentlich nach Abzug der Verwaltungs- und Insertionskosten ein kaum nennenswerther Betrag auf jede Scheffelsaat fällt.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 22. Juli 1851 werden alle diejenigen, welche auf den betr. Pachtbetrag Anspruch erheben wollen, solches in 14 Tagen bei uns anzumelden, widrigenfalls die Pachtgelder nach eingeholter Zustimmung der Stadtvertretung zu einem gemeinnützigen Zwecke u. A. zur Heilung armer Kinder in der Badeanstalt zu Salzuflen verwandt werden sollen.

Detmold, 16. Septbr. 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Eine Fläche von c. 10 Scheffelsaat, auf der Klüterheide gelegen, soll in 10 einzelnen Theilen an Ort und Stelle am Sonnabend, den 28. d. M. Nachmittags 4 Uhr öffentlich meistbietend auf 9 Jahre verpachtet werden.

Detmold, den 21. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Postkarten für den Verkehr im Weltpostverein.

Vom 1. Oktober ab werden für den Verkehr im Weltpostverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pfennig versehene Weltpostkarten eingeführt, welche bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten für den Stempelwerth verkauft werden.

Diese Karten sind für Mittheilungen nach allen denjenigen Ländern verwendbar, wohin das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pfennig beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wohin ein Briefportosatz von 40 Pfennig zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Vervollständigung des Werthbetrages des Stempels auf 20 Pfennig benutzt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten gelangen nicht zur Absendung.

Andere, als von der Reichspostverwaltung ausgegebene und unmittelbar mit dem Frankostempel versehene Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Berlin W., 7. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Salzuflen. Der Glaser Friedrich Stackelbeck hierselbst beansprucht das Eigenthumsrecht an folgenden im Cataster auf seinen Namen eingeschriebenen Immobilien:

1., Wohnhaus Nr. 83 hierselbst,
2., Garten vor dem Blothoer Thore Rev. A. Nr. 36 zu 33 □R.
3., Land hinter dem Schießhofe. Rev. A. Nr. 205 zu 4 Schfl. 2 □R.,
4., Land am Breitenpfuhlerwege, Rev. B. Nr. 255 zu 3 Schfl. 6 Metz. 7,2 □R.,
5., 1/3 Wiese in der Masch, Rev. II Nr. 216 zu 3 Metz. 6,66 □R.,
6., 1/3 Wiese daselbst, Rev. II Nr. 227 zu 2 Metz. 3,66 □R.,
7., Wohnhaus Nr. 177 hierselbst,
8., Land unterm Fierenberge Rev. B Nr. 174 zu 3 Schfl. 3 □R.,
9., Land hinter der Linde, Rev. A. Nr. 92 zu 1 Schfl. 5 Metz. 9 □R.
10., Garten hinter dem Kirchhofe, Rev. A. Nr. 48 zu 6 Metz. 2 □R.,
11., Land auf der Schuffel, Rev. B. Nr. 166 zu 1 Schfl. 4 Metz. 7 □R.
12., Wiese daselbst, Rev. B. Nr. 163 zu 1 Schfl. 9 □R.

und zwar ad 1 bis 6 als durch Erbschaft von seinen Eltern, ad 7 bis 9 als durch Erbschaft von seinem Schwiegervater Schuhmacher Karl Friedrich Hollmann hierselbst, ad Nr. 10 als durch Kauf von den Erben des Joh. Konr. Saak hierselbst, ad Nr. 11 und 12 als durch Kauf vom Dr. Ferd. Meyer in Blotho erworben.

Da für die Richtigkeit dieser Erwerbstitel zwar Bescheinigungen, aber kein hinlänglicher Beweis erbracht ist, so werden auf Antrag des Glasers Fr. Stackelbeck Alle, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an den bezeichneten Grundgütern geltend machen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Sonnabend 28. September
Morgens 11 Uhr

bei Meidung der im § 77 Nr. 1 und 3 ausgesprochenen Nachtheile hier anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, 9. September 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist das Erlöschen der offenen Handelsgesellschaft Brinkmann & Rollmann sub Nr. 5 pag. 11 des Gesellschaftsregisters hier eingetragen.

Salzuflen, 20. September 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Lage. Der Einlieger Karl Vogt hierselbst hat angezeigt, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sei. Es ist darauf durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs über sein Vermögen eröffnet und ihm jede Verfügung über dasselbe bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden.

Termin zur Anmeldung von Forderungen ist auf

Sonnabend, den 9. November c.
Morgens 9 Uhr

angesetzt, in welchem die Gläubiger ihre Ansprüche gegen den Cridar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse geltend zu machen haben.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrette bekannt gemacht werden.

Lage, den 14. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.
A. Caspari.

Eine, im Depositum des Stadtgerichtes hintergelegte, letztwillige Verfügung der vor Kurzem verstorbenen Wittwe Amtspedells Cruel hierselbst soll auf den Antrag ihres Sohnes, des Bürgers G. Cruel in dem, auf Dienstag den 1. k. Mts. October, Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine publicirt werden. Interessenten werden zu demselben hierdurch geladen mit dem Bemerken, daß auch im Falle ihres Nichterscheinens mit der Zurücknahme aus dem Depositum und mit der Eröffnung und Publication würde verfahren und dieselbe für ordnungsmäßig geschehen würde angenommen werden.

Lage, den 20. September 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Schieder. Der zuletzt am 1. Mittwoch im Mai c. zu Belle gehaltene Kram- und Viehmarkt ist mit Genehmigung Fürstlicher Regierung auf den 27. Novbr. c. verlegt worden.

Schieder, den 19. September 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Hillemeier Nr. 15 zu Pillenbruch, Bauerschaft Welstorf finden sich eingetragen:

1. XV. Orts für den Colon Farmbkemeier Nr. 66 der Bauerschaft Calldorf, am 22. Januar 1842 Darlehn zu 100 Thaler,
2. XXI. Orts für die Frau Pastorin Weßel zu Stadthagen am $^{1}/_{26}$. August 1848 Darlehn zu 300 Thaler,
3. XXII. Orts für den Colon Kuhfuß Nr. 60 in Eichholz, ex cess. für den Colon Schmidtpott Nr. 8 zu Bavenhausen am $^{19}/_{21}$. December 1848. Darlehn zu 100 Thaler,
4. XXVII. Orts für die Frau Pastorin Weßel zu Stadthagen am $\frac{\text{22. Juli}}{\text{1. August}}$ 1850 Darlehn zu 200 Thaler.

Auf Antrag des Colons Hillemeier, der behauptet hat, daß diese Darlehne längst zurückbezahlt seien, aber nicht im Stande ist, löschungsfähige Quittungen beizubringen, werden Alle, welche aus jenen Ingrossaten Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 15. November d. J.
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt werden sollen und mit deren Löschung verfahren werden wird.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrette bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 20. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 79. Sonnabend, den 28. September. 1878.

Mit Genehmigung Fürstlichen Cabinets-Ministeriums ist der Amtsrendant Wilckens in Schwalenberg auf sein Nachsuchen von der Verwaltung der dortigen Landessteuercasse vom 1. October d. J. an entbunden und diese Funktion dem bisherigen Amtsdiener Tausch daselbst provisorisch übertragen.

Die Fortführung der diesjährigen Chausseebau-Rechnung ist dem Amtsrendanten Wilckens bis zum Jahresschlusse belassen.

Detmold, den 25. September 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die Cantorstelle in Lage ist durch den Tod des Kantors Kaßpohl erledigt. Meldungen sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der Nebenlehrer Rehme zu Kirchheide ist in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Heerserheide im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der I. Compagnie (Detmold):

am 16. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Detmold,

am 17. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Marktplatze in Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Horn,

am 18. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeanger an der Rothebrücke bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus dem Amte Schwalenberg,

am 19. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus der Stadt und dem Amte Blomberg und dem Amte Schieder.

II. Im Bezirk der II. Compagnie (Lage):

am 24. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt und Amt Lage,

am 25. October cr. Vormittags 10 Uhr an der Barriere zu Helpup bei Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus dem Amte Oerlinghausen,

am 26. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Salzuflen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt Salzuflen und Amt Schötmar.

III. Im Bezirk der III. Compagnie (Lemgo):
am 22. October cr. 10 Uhr Vormittags auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt Barntrup und Amt Sternberg,
am 23. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hudeplatze des Gastwirths Temme in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus den Aemtern Varenholz und Hohenhausen,
am 24. October cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Schützenplatze bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Stadt Lemgo und Amt Brake.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Landwehrleute, Reservisten und Dispositions-Urlauber, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der Control-Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 20. September 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando
gez. von Scholten,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Nachdem der Apotheker und Mineralwasserfabrikant G. C. Feldmann hierselbst seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag den 28. Nov. l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle Ansprüche an die Concursmasse bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen sind.

In demselben Termine soll das mit 6800 M. zur Brandkasse versicherte Wohnhaus B Nr. 134 an der sog. Judentwete öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn über 2/3 des Taxats geboten werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erk. Detmold, 17. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Alle diejenigen Steuerpflichtigen, welche außerhalb des städtischen Gebiets wohnen, werden aufgefordert, die schuldige Grund- und Communal-Classen-Steuer innerhalb 4 Wochen an unsere Cämmerei-Casse zu zahlen, als die Beträge sonst auf ihre Kosten eingezogen werden würden.

Detmold, 16. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Dem Polizeidiener Dormagen sind die Geschäfte als Accise-Controleur vom 1. October ab übertragen. Dessen Geschäftslocal befindet sich auf dem Rathhause.

Detmold, den 25. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Der bisherige Sergeant Lindemann ist vom 1. October d. J. ab als Polizeidiener angestellt.

Detmold, den 25. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifes im telegraphischen Verkehr mit Rußland.

Vom 1. October 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Rußland der Worttarif eingeführt werden.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird im Verkehr mit dem europäischen Rußland für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen:

eine Grundtaxe von ..... Mark 0,40,
eine Worttaxe von ..... Mark 0,30

erhoben werden.

Im Verkehr mit den außereuropäischen Russischen Ländern kommt die Grundtaxe nicht zur Erhebung.

Die Wortgebühr beträgt für Telegramme:
nach Kaukasien ..... Mark 0,75,
nach den übrigen Gebietstheilen des asiatischen Rußlands:
westl. vom Meridian von Werkhne-Udinsk „ 1,45,
östlich desselben Meridians ..... „ 2,35,
Berlin W., 22. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Verbot der Versendung solcher Gegenstände mit der Post, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist.

Vor Kurzem ist ein mit etwa 800 Poststücken beladener Eisenbahn-Postwagen dadurch ein Raub der Flammen geworden, daß ein wahrscheinlich mit Feuerwerkskörpern gefüllt gewesenes Packet ohne bekannte Veranlassung unterwegs explodirt ist und das Feuer sich ebenso schnell, als unaufhaltsam über die ganze Postladung verbreitet hat. Nur zufällig günstigen Umständen verdankt der begleitende Postschaffner die Möglichkeit der Rettung seines Lebens und der betreffende Eisenbahnzug die Beschränkung des Brandes auf den einen Wagen. Das General-Postamt nimmt aus diesem, leider nicht vereinzelt dastehenden Vorfalle Veranlassung, wiederholt auf die Bestimmungen im § 11 der Postordnung vom 18. December 1874 aufmerksam zu machen, wonach zur Versendung mit der Post nicht aufgegeben werden dürfen: Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang, Druck oder sonst leicht entzündliche Sachen, sowie ätzende Flüssigkeiten, und wonach Diejenigen, welche derartige Sachen unter unrichtiger Angabe oder mit Verschweigung des Inhalts aufgegeben, sowohl Bestrafung nach den betreffenden Gesetzen zu erwarten, als auch für jeden entstehenden Schaden zu haften haben.

Berlin W., 24. September 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Salzuflen. In Sachen des Handelsgärtners E. Kuhlmann in Lemgo, Klägers, gegen den Gärtner H. Brenker von hier., Verklagten, wegen Forderung, wird der letztere, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen, spätestens in term.

Mittwoch 16. October
Morgens 11 Uhr

sogewiß seinen Aufenthaltsort dergestalt hier anzuzeigen, daß ihm die Klage zugestellt werden kann, oder diese hier persönlich in Empfang zu nehmen, als sonst die Insinuation der Klage als geschehen und die Zustellung der fernerhin zu erlassenden Bescheide als mit der Anheftung derselben an der Gerichtsstelle bewirkt werde angenommen werden.

Salzuflen, 18. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Horn. Die nachbenannten Militairpflichtgen
1. Christian Friedrich August Beike aus Horn, geboren am 16. April 1856
2. Hermann Friedrich Wilhelm Schnüll aus Horn, geboren am 23. November 1856,

welche in den Musterungsterminen nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag den 8. November d. J.
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Das Stadtgericht.
G. Cordemann e. s.

Horn. Der Militairpflichtige Friedrich Wilhelm Conrad Eckebracht aus Holzhausen, geboren am 10. Juni 1856, welcher in den anberaumten Musterungsterminen nicht erschienen ist, wird hierdurch aufgefordert, in dem auf

Mittwoch den 6. Novbr. d. J.
Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als er sonst als ausgetretener Heerespflichtiger in die gesetzliche Strafe wird verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
G. Cordemann e. s.

Blomberg. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Sommerschen Colonats Nr. 28 zu Eschenbruch, zu welchem außer den mit 1900 M. zum Brandkataster abgeschätzten Gebäuden nach dem Saalbuche 5 Mtz. 8 □Rth. Gartenland und 8

Schffls. 2 □Rth. Ackerland gehören, erkannt und zu diesem Zweck Termin auf

Donnerstag, den 17. October c.
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als 2/3 der Taxe geboten wird.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen so gewiß anzumelden, als solche sonst dem neuen Erwerber des Colonats gegenüber vorloren gehen.

Blomberg, den 17. August 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Die Wittwe weiland Leibzüchters Wilhelm Niedermeier auf Nr. 30 zu Hagendonop hat angezeigt, daß eine auf den Namen ihres verstorbenen Ehemannes von Gebrüder Kracht in Lemgo am 26. August 1876 ausgestellte Schuldurkunde über 600 Thaler abhanden gekommen sei, und deren Mortification beantragt. Es werden daher die etwaigen Inhaber jener Schuldurkunde hierdurch aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 4 Wochen und spätestens in term.

Mittwoch, den 16. October c.,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und klarzustellen, widrigenfalls das Document dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden wird.

Blomberg, den 9. September 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Lage. Nach dem Ableben des Kaufmanns F. A. Leppelmeier in Augustdorf ist dessen unter Nr. 2 des hiesigen Firmen-Registers eingetragenes Handelsgeschäft auf dessen Wittwe Elise, geb. Held übergegangen, welche dasselbe unter der seitherigen Firma F. A. Leppelmeier fortführen wird.

Dieselbe hat ihrem Schwager dem Handlungsgehülfen Friedrich Leppelmeier zu Augustdorf für die Firma Procura ertheilt.

Lage, den 16. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Im Dorfe Hohenhausen werden in Zukunft alljährlich zwei Kram- und Viehmärkte abgehalten werden, von denen der eine auf den ersten Donnerstag vor dem 15. April, der andere auf den ersten Donnerstag vor dem 15. Oktober fällt.

In diesem Jahre findet der Oktober-Markt am

Donnerstag, den 10. k. M.

Statt.

Hohenhausen, den 19. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhofe. s.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 80. Mittwoch, den 2. October. 1878.

Nr. 32 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 28. September 1878, enthält:

(Nr. 1268.) Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Uebergangsabgaben und Ausfuhrvergütungen für Bier, Branntwein und geschrotetes Malz in der bayrischen Pfalz. Vom 25. September 1878.

Die Ortsvorstände derjenigen Bezirke, in welchen durch die Divisions-Manöver Flurschäden entstanden sind und der Umfang der letzteren zur Vermeidung größeren Schadens vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission durch Sachverständige festgestellt ist (s. g. Nothtaxe), werden aufgefordert, die Liquidationen der Taxationsgebühren bis Mittwoch den 9. d. M. unter der Bezeichnung „Militaria" an den Unterzeichneten einzusenden.

Detmold, den 1. October 1878.

Der Civil-Commissar.
Rohdewald
Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Das Büreau des Bezirks-Commandos Detmold befindet sich von heut ab am Wall, Quartier C. Nr. 194 parterre, Eingang von der Weinbergstraße, das Büreau der 1. Bezirks-Compagnie ist in das Haus des Fabrikanten Jäger hierselbst, Friedrichstraße Quartier A. Nr. 66. parterre, verlegt.

Detmold, den 1. October 1878.

von Scholten
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Die Winterhude auf den städtischen Hudegrundstücken, die im Herbst d. J. pachtlos wird, soll am 4. October d. J. Morgens 12 Uhr auf dem Rathhause anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden.

Detmold, den 18. September 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Zur Eröffnung der hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der mit Tode abgegangenen Eheleute Colon Holzhauer Nr. 10 in Heidenoldendorf ist Termin auf:

Freitag den 11. October l. J.
Morgens 10 Uhr

angesetzt, wozu Alle, welche ein Interesse daran zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Detmold, den 25. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nummer 1 ertheilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittelung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Verwiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Zentner Bruttogewicht 22 Prozent und für Fässer über 7 Zentner Bruttogewicht 20 Prozent beträgt.

Diese Normaltara kommt nur noch bei den bis Ende Oktober d. Js. zur Abfertigung ge-

langenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. Js. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara

für Fässer bis zu 5 Zentner Bruttogewicht: 21 Prozent,

für Fässer über 5 Centner bis zu 8 Zentner Bruttogewicht: 18 Prozent,

für Fässer über 8 Zentner Bruttogewicht: 17 Prozent.

2. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerweit in Kraft.
3. Die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. Js. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkt ab auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntwein in Fässern zur Anwendung.

Berlin, den 8 Juli 1878.

Der Finanzminister
gez. Hobrecht.

Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifes im telegraphischen Verkehr mit Rußland.

Vom 1. October 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Rußland der Worttarif eingeführt werden.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird im Verkehr mit dem europäischen Rußland für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen:

eine Grundtaxe von ..... Mark 0,40,
eine Worttaxe von ..... Mark 0,30

erhoben werden.

Im Verkehr mit den außereuropäischen Russischen Ländern kommt die Grundtaxe nicht zur Erhebung.

Die Wortgebühr beträgt für Telegramme:

nach Kaukasien ..... Mark 0,75,
nach den übrigen Gebietstheilen des asiatischen Rußlands:
westl. vom Meridian von Werkhne-Udinsk „ 1,45,
östlich desselben Meridians ..... „ 2,35,

Berlin W., 22. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Salzuflen. In Sachen des Handelsgärtners E. Kuhlmann in Lemgo, Klägers, gegen den Gärtner H. Brenker von hier, Verklagten, wegen Forderung, wird der letztere, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen, spätestens in term.

Mittwoch 16. October
Morgens 11 Uhr

sogewiß seinen Aufenthaltsort dergestalt hier anzuzeigen, daß ihm die Klage zugestellt werden kann, oder diese hier persönlich in Empfang zu nehmen, als sonst die Insinuation der Klage als geschehen und die Zustellung der fernerhin zu erlassenden Bescheide als mit der Anheftung derselben an der Gerichtsstelle bewirkt werde angenommen werden.

Salzuflen, 18. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Horn. Die nachbenannten Militairpflichtgen

1. Christian Friedrich August Betke aus Horn, geboren am 16. April 1856
2. Hermann Friedrich Wilhelm Schnüll aus Horn, geboren am 23. November 1856,

welche in den Musterungsterminen nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag den 8. November d. J.
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Das Stadtgericht.
G. Cordemann e. s.

Horn. Der Militairpflichtige Friedrich Wilhelm Conrad Eckebracht aus Holzhausen, geboren am 10. Juni 1856, welcher in den anberaumten Musterungsterminen nicht erschienen ist, wird hierdurch aufgefordert, in dem auf

Mittwoch den 6. Novbr. d. J.
Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als er sonst als ausgetretener Heerespflichtiger in die gesetzliche Strafe wird verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
G. Cordemann e. s.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 6,—
„ 50 K. Heu „ 2,—
„ 50 K. Stroh „ 2,—

Lemgo, den 28. September 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Nachdem der 62jährige unverheirathete Dienstknecht Friedrich Conrad Stock auf Nr. 17 zu Asendorf kürzlich gestorben, werden diejenigen, welche an dessen gerichtsseitig inventarisirten Nachlaß Erbrechte geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 13. Decbr. d. J.
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses haben ihre Ansprüche spätestens im angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hohenhausen, den 31. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Im Dorfe Hohenhausen werden in Zukunft alljährlich zwei Kram- und Viehmärkte abgehalten werden, von denen der eine auf den ersten Donnerstag vor dem 15. April, der andere auf den ersten Donnerstag vor dem 15. Oktober fällt.

In diesem Jahre findet der Oktober-Markt am

Donnerstag, den 10. k. M.

Statt.

Hohenhausen, den 19. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Hillemeier Nr. 15 zu Pillenbruch, Bauerschaft Welstorf finden sich eingetragen:

1. XV. Orts für den Colon Farmbkemeier Nr. 66 der Bauerschaft Calldorf, am 22. Januar 1842 Darlehn zu 100 Thaler,
2. XXI. Orts für die Frau Pastorin Weßel zu Stadthagen am $^{1}/_{26}$. August 1848 Darlehn zu 300 Thaler,
3. XXII. Orts für den Colon Kuhfuß Nr. 60 in Eichholz, ex cess. für den Colon Schmidtpott Nr. 8 zu Bavenhausen am $^{19}/_{21}$. December 1848. Darlehn zu 100 Thaler,
4. XXVII. Orts für die Frau Pastorin Weßel zu Stadthagen am $\frac{22.\ \text{Juli}}{1.\ \text{August}}$ 1850 Darlehn zu 200 Thaler.

Auf Antrag des Colons Hillemeier, der behauptet hat, daß diese Darlehne längst zurückbezahlt seien, aber nicht im Stande ist, löschungsfähige Quittungen beizubringen, werden Alle, welche aus jenen Ingrossaten Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 15. November d. J.
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt werden sollen und mit deren Löschung verfahren werden wird.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrette bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 20. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Kornpreise für den Monat October 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 10 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd. Rauhfutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl zu 82 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 10 Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 6 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Horn: Weizen 10 M. — Pf den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 7 M. 40 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 7 M. 33 Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 6 M. — Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 58 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 70 Pfd.) 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 6 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 9 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 81. Sonnabend, den 5. October. 1878.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 15 der Gesetzsammlung vom 7. September d. J. veröffentlichte Verordnung, die Revision der im Betriebe befindlichen Dampfkessel betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu den in § 3 jener Verordnung erwähnten Sachverständigen der Regierungsbaurath Overbeck zu Lemgo für den Baubezirk Lemgo, und der Landbaumeister Hermann zu Detmold für den Baubezirk Detmold, berufen worden sind.

Dieselben haben zugleich den Auftrag erhalten, mit den zur Ausführung des Bundesrathsbeschlusses vom 14. December 1876 nöthigen statistischen Aufnahmen der Dampfkessel und Dampfmaschinen im hiesigen Lande zu beginnen, und werden die Besitzer der letzteren angewiesen, nicht allein das auch zu diesem Zwecke erforderliche Betreten der Fabrikräume jenen Sachverständigen zu gestatten, sondern denselben zugleich die bezüglich der Kessel und Maschinen von ihnen gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Detmold, den 1. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Am 16. September 1873 sind für Wilhelmine Petig aus Bösingfeld 45 Thlr. bei der Landessparkasse belegt, der darüber ausgestellte Schein Nr. 3822 soll aber verloren gegangen sein. Es wird daher vor dem Ankauf des Scheins gewarnt und der etwaige Inhaber aufgefordert, seine Rechte auf jene Einlage bis zum 25. November d. J., Mittags 12 Uhr hier anzumelden und zu begründen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der bisher ausgestellte Schein nicht mehr und erfolgt die Zurückzahlung.

Detmold, den 4. October 1878.

Die Direktion der Landessparkasse und Leihbank.
Schönfeld.

Da in dem heutigen Termine Ansprüche an den verloren gegangenen Wechsel über 430 ℳ. 55 ₰ zahlbar am 10. December 1877 in Detmold, welchen Tischler H. Beyer hierselbst acceptirt hat, nicht angemeldet sind, so wird derselbe nunmehr dem Acceptanten und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für wirkungslos und ungültig erklärt.

Erk. Detmold, 4. September 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Apotheker und Mineralwasserfabrikant G. C. Feldmann hierselbst seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag den 28. Nov. l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle Ansprüche an die Concursmasse bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen sind.

In demselben Termine soll das mit 6800 ℳ. zur Brandkasse versicherte Wohnhaus B Nr. 134[a] an der sog. Judentwete öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden

wird, wenn über $^2/_3$ des Taxats geboten werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Erk. Detmold, 17. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königlich Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ist der in Bayern rechts des Rheines bestehende Malzaufschlag auch in der Bayerischen Rheinpfalz vom 1. Juli d. Js. ab zur Einführung gelangt, und es werden demgemäß die in der mittelst Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 15. Januar 1877 im Reichsgesetzblatt (Seite 9 ff.) veröffentlichten Uebersicht aufgeführten Bayerischen Uebergangsabgaben- und Rückvergütungs-Sätze für Bier, Branntwein und geschrotetes Malz vom gedachten Zeitpunkte ab gleichmäßig für Bayern rechts des Rheines und für die Bayerische Pfalz in Anwendung gebracht.

Berlin, den 23. September 1878.

Der Finanz-Minister
gez. Hobrecht.

Horn. Die nachbenannten Militairpflichtgen

1. Christian Friedrich August Betke aus Horn, geboren am 16. April 1856
2. Hermann Friedrich Wilhelm Schnüll aus Horn, geboren am 23. November 1856,

welche in den Musterungsterminen nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag den 8. November d. J.
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Das Stadtgericht.
G. Cordemann e. s.

Horn. Der Militairpflichtige Friedrich Wilhelm Conrad Eckebracht aus Holzhausen, geboren am 10. Juni 1856, welcher in den anberaumten Musterungsterminen nicht erschienen ist, wird hierdurch aufgefordert, in dem auf

Mittwoch den 6. Novbr. d. J.
Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß sich zu stellen, als er sonst als ausgetretener Heerespflichtiger in die gesetzliche Strafe wird verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
G. Cordemann e. s.

Im Dorfe Hohenhausen werden in Zukunft alljährlich zwei Kram- und Viehmärkte abgehalten werden, von denen der eine auf den ersten Donnerstag vor dem 15. April, der andere auf den ersten Donnerstag vor dem 15. Oktober fällt.

In diesem Jahre findet der Oktober-Markt am

Donnerstag, den 10. k. M.

Statt.

Hohenhausen, den 19. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhofe. s.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 82. Mittwoch, den 9. October. 1878.

Bekanntmachung,

die Bildung einer Bezirks-Commission für die Tabacks-Enquête über den Tabackbau, die Tabackfabrikation und den Tabackhandel zu Minden betreffend.

In Ausführung des Beschlusses des Bundesraths vom 4. Juli d. J., betreffend die Reichs-Enquête über den Tabackbau, die Tabackfabrikation und den Tabackhandel ist in Minden eine Bezirks-Commission eingesetzt worden, zu deren Bereich auch das hiesige Land gehört.

Zu Mitgliedern dieser Commission sind von Seiten der Taback-Enquête-Commission ernannt worden:

1. der Ober-Regierungsrath Herr von Schierstädt zu Minden zum Vorsitzenden,
2. der Kaufmann Herr Bon (Theilhaber der Firma Winkelmann) zu Münster,
3. der Fabrikant Herr F. Leonhardi zu Minden,
4. der Fabrikant Herr C. Velhagen zu Herford,
5. der Kaufmann Herr C. Lauffer (Theilhaber der Firma Kisker) zu Halle in Westfalen,
6. der Handelskammer-Secretair Herr G. Cruer zu Minden.

Die Verwaltungsbehörden des Landes werden angewiesen, der Commission auf Erfordern allen Beistand zu leisten und den Requisitionen derselben Folge zu geben.

Detmold, den 4. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die vacante Forstaufseherstelle in der Oberförsterei Sternberg ist dem Jäger Friedrich Hilker aus Barntrup verliehen.

Detmold, den 4. October 1878.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Die Magistrate und Ortsvorsteher, in deren Bezirken Flurschäden durch die Divisions-Manöver entstanden und zur Vermeidung größeren Schadens vor dem Eintreffen der betreffenden Commission durch Sachverständige abgeschätzt sind (s. g. Nothtaxe), werden nochmals aufgefordert, die Liquidationen der Taxationsgebühren binnen 3 Tagen unter der Bezeichnung „Militaria“ an den Unterzeichneten einzusenden.

Später eingehende Forderungen werden keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Liquidationen müssen die Angabe der auf die Taxation verwandten Zeit enthalten, vom Ortsvorsteher unterzeichnet und mit dem Gemeindesiegel versehen sein.

Detmold, den 7. October 1878.

Der Civil-Commissar.
Rohdewald
Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Nebenzollamte I zu Gronau im Hauptamtsbezirke Dreden die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen

über das mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehende Bier beigelegt worden ist.

Berlin, den 26. September 1878.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage
gez. v. Pommer Esche.

Bekanntmachung.

Am 6. October wird bei dem Postamte in Dielingen eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., den 2. October 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Die noch rückständigen Brandkassenbeiträge von 6 ₰ für je 100 ℳ werden aus dem Stadtgebiete Lemgo den 10., 11. u. 12. dieses Monats von Morgens 8—12 Uhr am hiesigen Rathhause gehoben werden.

Lemgo, 6. October 1878.

Rendant Helming.

Blomberg. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist sub Nr. 25 des hiesigen Firmenregisters der Kaufmann Daniel Arensberg mit der Firma D. Arensberg eingetragen.

Blomberg, den 4. October 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Salzuflen. Durch Vertrag vom heutigen Tage haben die Eheleute Gastwirth Carl Mönnig hierselbst die bis jetzt zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Salzuflen, 4. October 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. In Gemäßheit der Aufforderung vom 9. September c. sind alle an die dort bezeichneten Immobilien des Glasers Friedrich Stackelbeck hierselbst nicht angemeldeten Ansprüche durch Bescheid vom heutigen Tage praecludirt worden.

Salzuflen, 4. October 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Horn. Das unter der Firma A. Aschoff unter Nr. 7 in das Firmen-Register eingetragene Handelsgeschäft wird nach dem Tode des Kaufmanns Aser Aschoff von dessen Sohne Abraham Aschoff unter derselben Firma fortgesetzt.

Horn, den 4. October 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Horn. In das hiesige Firmenregister ist unter Nr. 9 Abraham Sondermann als Inhaber des unter der Firma S. Sondermann hier bestehenden und von demselben nach dem Tode des Kaufmann Simon Sondermann übernommenen Handelgeschäfts eingetragen.

Horn, den 4. October 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Horn. Die Wilhelmine Hillemann von der Kohlstädter Heide will nach Amerika auswandern.

Horn, den 8. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
C. Neubourg.

Lage. Dem Einlieger Adolf Pölke aus Pottenhausen, jetzt zu Ehrentrup ist der Colon Peter Niewald Nr. 64 der Bauerschaft Müssen als Curator beigeordnet, ohne dessen Zustimmung Jener sich rechtlich nicht verpflichten kann.

Lage, 4. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Schieder. Gegen den Militairpflichtigen Heinrich Friedrich Ernst Drüner, geb. d. 2. Aug. 1857 zu Tintrup, ist Seitens des Civilvorsitzenden der Kreisersatzcommission die Bestrafung wegen Nichterscheinens in den Musterungsterminen beantragt. Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch auf Dienstag d. 29. d. Mts., Morgens 9 Uhr, an hiesige Amtsstube unter dem Präjudize, daß bei seinem Nichterscheinen die gesetzlichen Strafen erkannt werden sollen, vorgeladen. Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Amtstube veröffentlicht werden.

Schieder, den 2. October 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 83. Sonnabend, den 12. October. 1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 10. d. M. von Donnersbachwald in Steiermark hierher zurückgekehrt.

Bekanntmachung,

die Aufstellung der Classensteuer-Cataster für das Jahr 1879 betreffend.

Die nach gesetzlicher Vorschrift zur Aufstellung der Steuer-Cataster verpflichteten Behörden werden hierdurch veranlaßt, die Aufstellung der Cataster pro 1879 ohne Verzug in geeigneter Weise vorzubereiten und, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, so zu erledigen, daß die fertigen Cataster spätestens bis zum 15. December d. J. hierher eingesandt werden können.

Detmold, den 8. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Auf Veranlassung der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps werden diejenigen Gemeinden des Landes, welche für den bei Gelegenheit der kürzlich stattgehabten Truppen-Uebungen geleisteten Vorspann noch nicht liquidirt haben, hierdurch aufgefordert, die rückständigen Liquidationen bis zum 22. d. M. der gedachten Intendantur vorzulegen, welche dem Königlich Preußischen Kriegsministerium in nächster Zeit eine Nachweisung der für das Jahr 1878 gezahlten Vorspannpreise einzusenden hat.

Detmold, den 9. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Da auf die Edictalladung vom 20. Juni d. J. in dem auf den 5. d. M. angesetzten Termine Ansprüche hinsichtlich des in jener Edictalladung bezeichneten auf den Hypothekenbuchsfolien der Rittergüter Burg Maspe und Lüdershof sub Nr. II resp. Nr. I eingetragenen Restcapitals von 500 Thlr., sowie hinsichtlich des auf das Rittergut Lüdershof VIII. Orts eingetragenen Ingrossats zu 10000 Thlr. und hinsichtlich des auf das Rittergut Ober- und Niedermaspe XVIII. Orts eingetragenen Ingrossats zu 16000 Thlr nicht angemeldet worden sind, so werden nunmehr die betreffenden Schuldurkunden den Hypothekenschuldnern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und wird die Löschung der gedachten Ingrossate im obergerichtlichen Hypothekenbuche verfügt.

Decr.. Detmold, 19. September 1878.

Fürstlich Lippische Justizkanzlei und Fürstlich Lippisches Hofgericht.

O. Preuß. A. Caesar Dr.

In unser Handelsregister ist auf Verfügung von heute eingetragen:

Nr. 124. Firma Hermann Burckhardt
Inhaber: Kaufmann H. Burckhardt
Ort der Niederlassung: Detmold.

Nr. 125. Firma Heinrich Meyer
Inhaber: Kaufmann H. Meyer
Ort: Detmold.

Nr. 126. Firma Carl Pustkuchen
Inhaber: Kaufmann C. Pustkuchen
Ort: Detmold.

Detmold, den 5. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Der Drechslermeister W. Klingenberg hierselbst hat am 11. Juni 1853 zur Erfüllung der ihm durch die vom Handelshaus Pokranz und Comp. in Bremen übertragene Agentur zur Beförderung von Auswanderern aufliegenden Verpflichtungen eine auf sein Wohnhaus Quartier B Nr. 2 eingetragene Caution zu 500 Thlr. bestellt. Nachdem der p. Klingenberg die Agentur niedergelegt und Löschung der Caution beantragt hat, werden gesetzlicher Vorschrift gemäß alle diejenigen, welche an letztere glauben Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, 5. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag der Betheiligten ist zum Verkaufe des an die Lemgoer Mark grenzenden Brockhausen'schen Holzes, nach dem Cataster 85 Schffls. 2 Mtz. 3 □R. groß, anderweiter Termin auf

Donnerstag den 24. Octbr. c.,
Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxat und Karte an jedem Dienstage und Donnerstage an hiesigem Rathhause eingesehen werden können und daß das genannte Holz versuchsweise in sechs Theilen und im Ganzen zum Gebote ausgesetzt wird.

Lemgo, den 7. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der Witwe des Stärkefabricanten Bernhard Klasing hies. ist zum öffentlich meistbietendem Verkaufe des Grundbesitzes derselben, nämlich des Wohnhauses Nr. 83a der Tröger Bauerschaft hiers. nebst Hofraum zu 1 Mtz. 1,09 □R., des Gartens beim Hause zu 2 Mtz. 0,7 □R. sowie der Scheune und des Fabrikgebäudes und zwar versuchsweise im Einzeln und im Ganzen auf

Donnerstag den 17. October c.,
Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decr. Lemgo, den 7. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Zur Eröffnung des, am 3. d. Mts. gestorbenen, vormaligen und pensionirten Flurschützen, Bürgers Konrad Biere Nr. 244 hierselbst hinterlegten Testamentes vom 19. v. Mts. wird Termin auf Montag den 14. d. Mts. Morgens 9 Uhr angesetzt und Interessenten dazu geladen mit dem Bemerken, daß mit der Vorlegung und Eröffnung des Testamentes, in Gegenwart von Schöffen, auch dann würde verfahren werden, wenn sich kein Interessent einfinden werde.

Lage, den 9. October 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Lage. Dem Einlieger Adolf Pölke aus Pottenhausen, jetzt zu Ehrentrup ist der Colon Peter Niewald Nr. 64 der Bauerschaft Müssen als Curator beigeordnet, ohne dessen Zustimmung Jener sich rechtlich nicht verpflichten kann.

Lage, 4. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

In der Wiese des Meiers Nacke zu Ehrsen ist auf dem Fußwege von der Lemgoer Chaussee nach der Königsbrücke vor Schötmar ein Goldstück von 20 Mark gefunden, zu dessen Eigenthum sich der Berechtigte im Termine vom 17. October d. J. Morgens 12 Uhr sogewiß zu melden hat, als sonst anderweit über den Fund verfügt werden würde.

Schötmar, 7. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Brake. An Stelle des Colon Wilhelm Falke Nr. 19 zu Kluckhof, welcher das Amt niedergelegt hat, ist Friedrich Sturhahn von Nr. 8 daselbst als amtlicher Fleischbeschauer auf Trichinen für die Bauerschaften Lütte, Hasebeck und Kluckhof angestellt und verpflichtet.

Brake, den 9. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Im Concursverfahren gegen den Schuhmacher Daake Nr. 93 zu Hohenhausen ist die Ausschließung aller bisher nicht angemeldeten Ansprüche durch heutigen Bescheid erkannt.

Hohenhausen, den 8. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 84. Mittwoch, den 16. October. 1878.

Nachstehend wird das Resultat der Gewerbezählung im hiesigen Fürstenthum vom 1. December 1875 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 2. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Resultate

der Gewerbezählung vom 1. December 1875 im Fürstenthum Lippe.

I.

Uebersicht

der Kleinbetriebe.

(Betriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen.)

Bezeichnung der Gewerbe

bezw. Gewerbebetriebe

nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).

	1.
I. **Kunst- und Handelsgärtnerei**	
II. **Fischerei**	
III. **Bergbau, Hütten- und Salinenwesen.**	
1. **Metalle** (mit Ausnahme von Eisen und Stahl).	
1. Bergwerke auf Erz excl. Eisenerz	
2. Silber-, Blei-, Kupfer-, Zinn- 2c. Hütten	
3. Nickel-, Kobalt-, Antimon- 2c. Hütten	
2. **Eisen und Stahl.**	
1. Eisenerzgruben	
2. Hochöfen und Stahlhütten, Eisen- 2c. Werke	
3. **Salz.**	
1. Salzbergwerke	
2. Salinen	
4. **Fossile Brennmaterialien.**	
1. Steinkohlenbergwerke	
2. Braunkohlenbergwerke, Briquettefabriken	
3. Torfgräbereien, Trocknungsanstalten	
IV. **Steine und Erden.**	
1. **Steine und Schiefer.**	
1. Marmor-, Stein- und Schieferbrüche 2c.	
2. B. für feine Steinwaaren	
2. **Kies und Sand**	
3. **Kalk, Cement**	
4. **Gyps und Schwerspath**	
5. **Lehm und Thon, Lehm- und Thonwaaren.**	
1. Lehm- und Thongruben, Ziegeleien	
2. Töpfereien, Fabriken für feine Thonwaaren 2c.	
3. Kaolingruben 2c., Steingut- 2c. Fabriken 2c.	
6. **Glas.**	
1. Quarzmühlen, Glashütten 2c.	
2. Glasbläsereien vor der Lampe	
3. Spiegelglas- und Spiegelfabriken	
	Sa.
V. **Metallverarbeitung.**	
1. **Edle Metalle.**	
1. Betriebst. für Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren	
2. Gold- und Silberschlägereien	
3. Betriebst. für Gold- 2c. und Drahtzieherei und leonische Waaren	
4. Münzstätten	
2. **Unedle Metalle 2c. mit Ausschluß von Eisen.**	
1. Schrot- und Bleikugel-Fabriken	
2. Feine Blei- und Zinnwaaren 2c.	
3. Zinkgießereien und Prägereien	
4. Kupferschmieden	
5. Betriebsstätten für Erzeugung 2c. von Metalllegirungen	
	Latus

Betriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen.

Zahl der Hauptbetriebe ohne Motoren.	Zahl der Hauptbetriebe mit Motoren.	Zahl der Nebenbetriebe.	Zahl der zur Zeit der Aufnahme beschäftigten Personen. Geschäftsleiter m.	Geschäftsleiter w.	Gehülfen m.	Gehülfen w.	Lehrlinge m.	Lehrlinge w.	Ueberhaupt m.	Ueberhaupt w.	Ueberhaupt zus.	Webstühle aller Art überhaupt	Webstühle aller Art davon im Gange	Band-, Schub- u. s. w. Stühle überhaupt	Band-, Schub- u. s. w. Stühle davon im Gange	(Wirk-) Strumpf-Stühle überhaupt	(Wirk-) Strumpf-Stühle davon im Gange	Nähmaschinen mit Trittbewegung.	Mit Landwirthschaft.
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
7	.	.	7	.	2	.	3	.	12	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.
4	.	.	4	.	.	.	.	.	4	.	4	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	.	2	6	1	3	.	.	.	9	1	10	.	.	.	.	.	.	.	1
22	.	1	22	.	6	.	.	.	28	.	28	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	.	1	10	.	.	.	.	.	10	.	10	.	.	.	.	.	.	.	3
.	1	.	1	.	1	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
10	2	.	11	1	38	.	1	.	50	1	51	.	.	.	.	.	.	.	7
8	.	.	7	1	3	.	.	.	10	1	11	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
57	3	4	57	3	51	.	1	.	109	3	112	.	.	.	.	.	.	.	12
7	.	.	7	.	5	.	1	.	13	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	.	.	3	.	.	.	.	.	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	.	.	15	.	14	.	3	.	32	.	32	.	.	.	.	.	.	.	2
2	.	.	2	.	1	.	2	.	5	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
26	.	.	27	.	20	.	6	.	53	.	53	.	.	.	.	.	.	.	2

Bezeichnung der Gewerbe

bezw. Gewerbebetriebe

nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).

	1.
	Transp.
3. **Eisen und Stahl.**	
1. Eisengießereien und Emaillirwerke	
2. Schwarz- und Weißblech-Fabriken	
3. Schwarz- ꝛc. Blechwaaren-Fabriken, Klempnereien	
4. Betr. für Stifte, Nägel, Schrauben, Ketten ꝛc.	
5. Hufschmieden	
6. Schlossereien, Betr. für feuerfeste Geldschränke	
7. Zeug- ꝛc. Schmieden, Kurzwaaren-Fabriken	
8. Nähnadel-Fabriken	
9. Betr. für Nadler- und Drahtwaaren ꝛc.	
	Sa.
VI. **Maschinen, Werkzeuge, Instrumente ꝛc.**	
1. **Maschinen ꝛc.** (einschl. Kesselschmiede)	
2. **Transportmittel** (ausschl. Locomotiven):	
1. Wagenbau	
2. Schiffbau	
3. **Schußwaffen**	
4. **Mathematische ꝛc. Instrumente und Apparate:**	
1. Betr. für Instrumente und Apparate	
2. „ „ Telegraphen-Anlagen und Apparate	
3. „ „ anatomische und mikroskopische Präparate	
5. **Zeitmeß-Instrumente**	
6. **Musikinstrumente**	
7. **Chirurgische Instrumente**	
8. **Beleuchtungsapparate**	
	Sa.
VII. **Chemische Industrie.**	
1. **Chemische Großindustrie**	
2. **Chemische, pharmazeut. und photograph. Präp.**	
3. **Apotheken**	
4. **Farbematerialien ausschl. Theerfarben**	
5. **Steinkohlen-Theer ꝛc. Derivate**	
6. **Explosivstoffe**	
7. **Zündwaaren**	
8. **Abfälle und künstliche Düngstoffe:**	
1. Abfuhr- und Desinfectionsanstalten	
2. Betr. für künstliche Düngstoffe, Knochenmehl	
3. Abdeckereien	
	Sa.
VIII. **Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe.**	
1. **Heizstoffe:**	
1. Holzzerkleinerung	
2. Köhlereien, Holztheerschwelereien	
	Latus

Betriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen.

Zahl der Hauptbetriebe ohne Motoren.	Zahl der Hauptbetriebe mit Motoren.	Zahl der Nebenbetriebe.	Zahl der zur Zeit der Aufnahme beschäftigten Personen. Geschäftsleiter m.	Geschäftsleiter w.	Gehülfen m.	Gehülfen w.	Lehrlinge m.	Lehrlinge w.	Ueberhaupt m.	Ueberhaupt w.	Ueberhaupt zus.	Webstühle aller Art überhaupt	Webstühle aller Art davon im Gange	Band-, Schub- u. s. w. Stühle überhaupt	Band-, Schub- u. s. w. Stühle davon im Gange	(Wirk-) Strumpf-Stühle überhaupt	(Wirk-) Strumpf-Stühle davon im Gange	Nähmaschinen mit Trittbewegung.	Mit Landwirthschaft.
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
26	.	.	27	.	20	.	6	.	53	.	53	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
18	.	.	15	3	12	.	8	.	35	3	38	.	.	.	.	.	.	.	1
27	.	.	27	.	11	.	.	.	38	.	38	.	.	.	.	.	.	.	2
194	.	1	194	2	101	.	40	.	335	2	337	1	.	.	.	.	.	.	38
64	.	.	61	4	46	.	26	.	133	4	137	.	.	.	.	.	.	.	8
8	.	1	7	1	1	.	1	.	9	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
337	.	2	331	10	191	.	81	.	603	10	613	1	.	.	.	.	.	.	51
29	1	2	28	2	10	.	2	.	40	2	42	1	.	.	.	.	.	.	7
92	.	3	92	.	30	.	15	.	137	.	137	.	.	.	.	.	.	.	23
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	.	.	4	.	.	.	1	.	5	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26	1	1	27	.	10	.	3	.	40	.	40	.	.	.	.	.	.	.	1
4	.	.	5	.	1	.	.	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.
2	.	2	2	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
157	2	10	158	2	51	.	21	.	230	2	232	1	.	.	.	.	.	.	31
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	.	.	15	.	9	.	2	.	26	.	26	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	2	.	1	.	1	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	2
2	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1
17	2	.	18	.	10	.	2	.	30	.	30	.	.	.	.	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	.	.	5	.	.	.	.	.	5	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
5	.	.	5	.	.	.	.	.	5	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.

Bezeichnung der Gewerbe

bezw. Gewerbebetriebe

nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Ordnung).

1.

Transp.

2. Leuchtstoffe und Seife:
   1. Talgsiedereien ꝛc., Glycerinfabriken
   2. Stearin- und Wachskerzenfabriken
   3. Kohlentheer-Schwelereien ꝛc., Petroleum-Raff
   4. Gasbeleuchtungs-Anstalten
3. Fette und Oele:
   1. Thranbrennereien
   2. Oelmühlen
   3. Fabriken für ätherische Oele und Parfüms
4. Harze und Firnisse:
   1. Wichsefabrikanten

Sa.

IX. Textil-Industrie.

1. Gespinnste und Gewebe aus Seide:
   1. Seidentrocknungs- und Conditionir-Anstalten
   2. Filanden, Seidenhaspel-Anstalten
   3. Seiden- Seidenshoddy-Spinnereien
   4. Betr. für Seidengewebe einschl. Sammet und Band
   5. Seidenfärbereien und Druckereien
2. Gespinnste ꝛc. aus Schafwolle ꝛc.:
   1. Wollbereitung
   2. Streichgarn- und Vigogen-Spinnereien ꝛc.
   3. Kammgarn-Spinnereien
   4. Mungo- und Shoddy-Fabriken
   5. Kamin- ꝛc. Garn-Webereien
   6. Wollen-Färbereien, Druckereien und Appreturen
3. Gespinnste ꝛc. aus Flachs ꝛc., Jute u. s. w.:
   1. Flachs-Röstanstalten
   2. Flachshecheleien und Spinnereien
   3. Leinwebereien
   4. Jutewebereien
   5. Bleichereien ꝛc. für Gespinnste ꝛc. aus Flachs ꝛc.
4. Gespinnste ꝛc aus Baumwolle.
   1. Watten- und Dochtfabriken
      1a. Spinnereien
   2. Webereien
   3. Bleichereien, Färbereien, Druckereien
5. Bleichereien ꝛc., soweit vorstehend nicht untergebracht
6. Gewebe und Geflechte aus Gummi und Haar
7. Wirk-, Klöppel- ꝛc. und Stickwaaren:
   1. Betr. für Strumpf- und Strickwaaren
   2. Häkel- und Buntstickereiwaaren
   3. Appreturanstalten für Strumpf- ꝛc. Waaren
   4. Spitzen- und Weißzeug-Fabriken
   5. Wasch-, Bleich- ꝛc. Anstalten für Spitzen ꝛc.

Transp.

Betriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen.

Zahl der			Zahl der zur Zeit der Aufnahme beschäftigten Personen.									Webstühle aller Art		Band-, Schub- u. s. w. Stühle		(Wirk-), Strumpf-Stühle		Nähmaschinen mit Trittbewegung.	Mit Landwirthschaft.
Hauptbetriebe ohne | mit Motoren.		Nebenbetriebe.	Geschäftsleiter		Gehülfen		Lehrlinge		Ueberhaupt			überhaupt	davon im Gange	überhaupt	davon im Gange	überhaupt	davon im Gange		
			m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.								
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
5	.	.	5	.	.	.	.	.	5	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	2	45	2	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.
8	2	45	9	1	.	.	.	.	9	1	10	.	.	.	.	.	.	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	.	.	7	.	.	.	.	.	7	.	7	.	.	.	.	.	.	.	1
1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
12	.	.	9	3	.	.	.	.	9	3	12	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28	1	.	29	.	22	.	3	.	54	.	54	21	.	.	.	.	.	.	2
.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
27	1	3	24	4	1	.	.	.	25	4	29	.	.	.	.	.	.	.	3
1908	.	30	1223	575	191	613	12	18	1426	1206	2632	2281	.	7	.	.	.	.	471
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	.	.	1	1	1	.	.	.	2	1	3	1	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
421	.	.	41	380	.	2	.	.	41	382	423	4	.	.	.	.	.	.	21
1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
67	.	1	62	5	25	1	2	.	89	6	95	.	.	.	.	.	.	.	8
2	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.
31	.	11	2	29	.	.	.	.	2	29	31	.	.	.	.	1	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	.	.	.	5	.	2	.	.	.	7	7	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2512	2	47	1401	1003	240	618	17	18	1658	1639	3297	2308	.	7	.	1	.	.	508

Bezeichnung der Gewerbe

bezw. Gewerbebetriebe

nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).

1.

Transp.

6. Posament. Fabriken
8. **Seilereien und Reepschlägereien**
9. **Betr. für Netze, Segel, Säcke u. dgl.**
   Webestühle in Nebenbeschäftigung neben Hauptberufsarten, welche im System der Gewerbe keine Aufnahme gefunden

Sa.

X. Papier- und Leder-Industrie.

1. **Papier und Pappe:**
   1. Papier- und Pappen-Fabriken ꝛc.
   2. Betr. für Steinpappe, Papiermaché
   3. „ „ Bunt- und Luxuspapier
   4. „ „ Tapeten und Rouleaux
2. **Leder und Lederſurrogate:**
   1. Lohmühlen und Lohextract-Fabriken
   2. Gerbereien, Pergament-Fabriken ꝛc.
   3. Wachstuch- und Ledertuch-Fabriken
   4. Treibriemen- und Spritzenschlauch-Fabriken
3. **Gummi- und Guttaperchawaaren**
4. **Buchbindereien und Cartonagefabriken**
5. **Riemer-, Sattler- und Tapezierarbeiten**

Sa.

XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

1. **Holzzurichtung**
2. **Glatte Holzwaaren:**
   1. Betr. für Zündholzruthen und Zahnstocher
   2. „ „ grobe Holzwaaren
   3. Parketfabriken und Tischlereien
3. **Böttchereien**
4. **Web- und Flechtwaaren aus Holz, Stroh ꝛc.**
5. **Korbmacherwaaren**
6. **Dreh- und Schnitzwaaren**
7. **Korkschneiderei**
8. **Kämme, Bürsten, Pinsel**
9. **Stöcke, Regen- und Sonnenschirme**
10. **Holz- und Schnitzwaaren-Veredelung**
    10a. Lackirer und Fabriken für lack. Waaren
    10b. Vergolder, Goldleisten-Fabriken

Sa.

XII. Industrie der Nahrungs- ꝛc. Mittel.

1. **Vegetabilische Nahrungsstoffe:**
   1. Mühlen und Reis-Schälmühlen
   2. Bäckereien und Conditoreien
   3. Nudel- und Maccaronifabriken
   4. Stärke- und Stärkesyrupfabriken

Latus

Betriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen.

Zahl der			Zahl der zur Zeit der Aufnahme beschäftigten Personen.									Webstühle aller Art		Band-, Schub- u. s. w. Stühle		(Wirk-) Strumpf-Stühle		Nähmaschinen mit Tritt-bewegung.	Mit Landwirthschaft.
Haupt-betriebe ohne | mit Motoren.		Neben-betriebe.	Geschäfts-leiter		Gehülfen		Lehrlinge		Ueberhaupt			überhaupt	davon im Gange	überhaupt	davon im Gange	überhaupt	davon im Gange		
			m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.								
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
2512	2	47	1401	1003	240	618	17	18	1658	1639	3297	2308	.	7	.	1	.	.	508
1	.	1	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
26	.	1	26	.	5	.	1	.	32	.	32	.	.	.	.	.	.	.	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.
2539	2	49	1428	1003	245	618	18	18	1691	1639	3330	2316	.	7	.	1	.	.	514
.	2	.	2	.	7	.	.	.	9	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	2	3	2	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
22	.	.	20	.	19	.	3	.	42	.	42	.	.	.	.	.	.	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24	.	1	23	1	8	.	5	3	36	4	40	.	.	.	.	.	.	.	.
42	.	1	41	1	21	.	9	.	71	1	72	.	.	.	.	.	.	.	4
88	4	5	88	2	55	.	17	3	160	5	165	.	.	.	.	.	.	.	7
.	8	37	7	.	10	.	1	.	18	.	18	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
216	.	10	216	.	2	.	2	.	220	.	220	3	.	.	.	.	.	.	27
298	.	7	296	2	85	.	69	.	450	2	452	2	.	.	.	.	.	.	47
34	.	.	34	.	10	.	8	.	52	.	52	.	.	.	.	.	.	.	1
11	.	1	8	3	.	.	.	.	8	3	11	.	.	.	.	.	.	.	.
34	.	4	34	.	4	.	1	.	39	.	39	.	.	.	.	.	.	.	.
49	.	2	47	2	11	1	4	.	62	3	65	.	.	.	.	.	.	.	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26	.	.	26	.	11	.	4	.	41	.	41	.	.	.	.	.	.	.	4
3	.	1	2	1	.	.	.	.	2	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	.	5	3	.	4	.	.	.	7	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
675	8	67	674	8	137	1	89	.	900	9	909	5	.	.	.	.	.	.	87
22	153	1	167	9	115	.	39	.	321	9	330	.	.	.	.	.	.	.	67
144	.	37	136	8	65	6	21	.	222	14	236	.	.	.	.	.	.	.	42
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
166	153	38	303	17	180	6	60	.	543	23	566	.	.	.	.	.	.	.	109

Bezeichnung der Gewerbe

bezw. Gewerbebetriebe

nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).

1.

Transp.

5. Zuckerfabriken
6. Cacao und Chocoladenfabriken
7. Fabriken für Kaffeesurrogate
8. Fabriken für comprimirte Gemüse, Conserven ꝛc.

2. Animalische Nahrungsstoffe:

1. Fischsalzereien und Pökeleien
2. Fleischereien und Pökeleien
3. Betr. für condens. Milch, Butterfabr., Käsereien

3. Getränke:

1. Wasserwerke und Wasserversorgungs-Anstalten
2. Eisbereitungs- ꝛc. Anstalten
3. Betr. für künstliche Mineralwasser
4. Mälzereien
5. Brauereien
6. Branntwein-Brennereien ꝛc., Preßhefe-Fabr.
7. Schaumwein-Fabriken, Betr. für Weinpflege
8. Essigfabriken

4. Tabak

Sa.

XIII. **Bekleidung und Reinigung.**

1. Wäsche, Kleidung, Kopfbedeckung, Putz:

1. Weißnäherei
2. Schneiderei
3. Putzmacherei, Betr. für künstliche Blumen ꝛc.
4. Hut- und Mützenmacherei, Fabr. von Filzw.
5. Pelzwaaren-Zurichtung und Kürschnereien
6. Betr. für Hosenträger, Cravatten und Handsch.
7. Corsets und Crinolinen

2. Schuhmacherei

3. Haar- und Bartpflege

4. Reinigung:

1. Badeanstalten
2. Wasch- und Trockenanstalten, Wäscherinnen ꝛc.

Weibliche Handarbeiten ohne nähere Bezeichnung

Sa.

XIV. **Baugewerbe.**

1. Bauunternehmer
2. Privatarchitecten ꝛc, Markscheider
3. Maurer
4. Zimmerer
5. Glaser
6. Stubenmaler, Anstreicher ꝛc., Stubenbohner
7. Stukateure
8. Dachdecker (Ziegel-, Schiefer, Stroh-)
9. Asphaltirer und Steinsetzer

Latus

Betriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen.

Zahl der			Zahl der zur Zeit der Aufnahme beschäftigten Personen.									Webstühle aller Art		Band-, Schub- u. s. w. Stühle		(Wirk-), Strumpf-Stühle		Nähmaschinen mit Tritt-bewegung.	Mit Landwirthschaft.
Haupt-betriebe ohne | mit Motoren.		Neben-betriebe.	Geschäfts-leiter		Gehülfen		Lehrlinge		Ueberhaupt			überhaupt	davon im Gange	überhaupt	davon im Gange	überhaupt	davon im Gange		
			m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.								
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
166	153	38	303	17	180	6	60	.	543	23	566	.	.	.	.	.	.	.	109
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
363	.	59	359	3	67	5	21	.	447	8	455	3	.	.	.	.	.	.	61
3	.	.	2	1	1	.	.	.	3	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	.	1	2	.	4	1	.	.	6	1	7	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	1	4	9	1	12	.	1	.	22	1	23	.	.	.	.	.	.	.	4
19	1	6	20	.	15	.	6	.	41	.	41	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	.	4	15	.	9	2	4	.	28	2	30	.	.	.	.	.	.	.	.
577	155	113	710	22	288	14	92	.	1090	36	1126	3	.	.	.	.	.	.	175
826	.	7	1	825	3	129	1	66	5	1020	1025	.	.	.	.	.	.	112	6
560	.	2	515	45	147	10	56	17	718	72	790	1	.	.	.	.	.	151	11
30	.	1	.	30	.	3	.	5	.	38	38	.	.	.	.	.	.	2	.
4	.	.	4	.	.	.	.	.	4	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.
11	.	.	10	1	5	2	2	.	17	3	20	.	.	.	.	.	.	8	.
2	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
600	.	2	595	5	164	2	73	.	832	7	839	.	.	.	.	.	.	60	79
18	.	1	18	1	1	.	6	.	25	1	26	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
89	.	2	2	87	.	.	.	.	2	87	89	.	.	.	.	.	.	.	.
9	.	.	.	9	.	.	.	.	.	9	9	.	.	.	.	.	.	.	.
2149	.	15	1147	1003	320	146	138	88	1605	1237	2842	1	.	.	.	.	.	333	96
4	.	1	4	.	7	.	.	.	11	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.
5	.	.	5	.	.	.	.	.	5	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
268	.	6	268	.	64	.	8	.	340	.	340	17	.	.	.	.	.	.	20
356	.	10	356	.	102	.	37	.	495	.	495	7	.	.	.	.	.	.	68
17	.	8	16	1	8	.	6	.	30	1	31	.	.	.	.	.	.	.	.
42	.	12	42	.	16	.	16	.	74	.	74	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	.	.	20	.	4	.	1	.	25	.	25	1	.	.	.	.	.	.	2
4	.	.	4	.	1	.	.	.	5	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
716	.	37	715	1	202	.	68	.	985	1	986	25	.	.	.	.	.	.	90

Bezeichnung der Gewerbe

bezw. Gewerbebetriebe

nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Ordnung).

1.

Transp.

10. Ofensetzer . . . . . .
11. Schornsteinfeger . . . . . .
12. Brunnenmacher . . . . . .

Sa.

XV. **Polygraphische Gewerbe.**
1. Schriftschneidereien und Gießereien ꝛc. . . . . .
2. Buch- ꝛc. Druckereien und Liniiranstalten . . . . . .
3. Spielkarten-, Oelbild- ꝛc. Druckanstalten . . . . . .
4. Photographische Anstalten . . . . . .

Sa.

XVI. **Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke** . . . . . .

Sa. p. s.

XVII. **Handelsgewerbe.**
1. **Waarenhandel** (en gros und en détail):
1. Handel mit Thieren . . . . . .
2. „ „ landwirthschaftl. Producten . . . . . .
2a. „ „ Producten ohne nähere Bezeichnung . . . . . .
3. „ „ Bau- und Brennmaterial . . . . . .
4. „ „ Metallen . . . . . .
5. „ „ Colonial-, Eß- und Trinkwaaren . . . . . .
6. „ „ Wein . . . . . .
7. „ „ Taback und Cigarren . . . . . .
8. „ „ Leder, Wolle, Baumwolle . . . . . .
9. „ „ Manufactur- (Schnitt-) Waaren . . . . . .
10. „ „ Kurz- und Galanterie-Waaren . . . . . .
11. „ „ verschiedenen ꝛc. Waaren . . . . . .
12. Trödelhandlungen . . . . . .
2. **Geld- und Credithandel** . . . . . .
3. **Speditions- und Commissions-Geschäfte** . . . . . .
4. **Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel:**
1. Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel . . . . . .
2. Zeitungsspeditionsgeschäfte . . . . . .
3. Leihbibliotheken . . . . . .
5. **Handelsvermittelung** . . . . . .
6. **Hülfsgewerbe des Handels** . . . . . .
7. **Versteigerung ꝛc., Engagem.-Vermittelung:**
1. Auctionsgeschäfte und Auctionatoren . . . . . .
2. Pfandleihanstalten . . . . . .
3. Verleihungsgeschäfte . . . . . .
4. Aufbewahrungsanstalten und Garderobiers . . . . . .
5. Engagem.- und Stellenvermittel.-Geschäfte . . . . . .
6. Annoncen- und Inseratenvermittel.-Geschäfte . . . . . .

Sa.

Betriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen.

Zahl der Hauptbetriebe ohne Motoren.	Zahl der Hauptbetriebe mit Motoren.	Zahl der Nebenbetriebe.	Zahl der zur Zeit der Aufnahme beschäftigten Personen. Geschäftsleiter m.	Geschäftsleiter w.	Gehülfen m.	Gehülfen w.	Lehrlinge m.	Lehrlinge w.	Ueberhaupt m.	Ueberhaupt w.	Ueberhaupt zus.	Webstühle aller Art überhaupt	Webstühle aller Art davon im Gange	Band-, Schub- u. s. w. Stühle überhaupt	Band-, Schub- u. s. w. Stühle davon im Gange	(Wirk-) Strumpf-Stühle überhaupt	(Wirk-) Strumpf-Stühle davon im Gange	Nähmaschinen mit Trittbewegung.	Mit Landwirthschaft.
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
716	.	37	715	1	202	.	68	.	985	1	986	25	.	.	.	.	.	.	90
1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
4	.	.	3	1	2	.	.	.	5	1	6	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	2	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
722	.	39	720	2	204	.	68	.	992	2	994	25	.	.	.	.	.	.	91
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	.	.	4	.	7	.	4	.	15	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	.	.	4	.	.	.	.	.	4	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.
8	.	.	8	.	7	.	4	.	19	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
39	.	7	38	1	9	.	1	.	48	1	49	.	.	.	.	.	.	.	9
58	.	34	35	23	12	2	3	.	50	25	75	.	.	.	.	.	.	.	7
9	.	2	9	.	2	.	.	.	11	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.
15	.	8	15	.	1	.	.	.	16	.	16	.	.	.	.	.	.	.	9
10	.	7	9	1	2	.	3	.	14	1	15	.	.	.	.	.	.	.	.
120	.	67	109	10	34	7	33	2	176	19	195	.	.	.	.	.	.	.	11
2	.	.	2	.	5	.	.	.	7	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.
6	.	1	6	.	.	.	.	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.
2	.	2	2	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
96	.	39	79	19	33	22	26	1	138	42	180	3	.	.	.	.	.	3	5
8	.	24	6	1	2	1	1	.	9	2	11	.	.	.	.	.	.	.	.
191	.	72	165	27	9	5	3	.	177	32	209	1	.	.	.	.	.	.	17
2	.	2	2	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
3	.	1	3	.	1	.	2	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.
4	.	5	4	.	.	.	.	.	4	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.
7	.	.	6	.	5	.	.	.	11	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19	.	4	19	.	.	.	.	.	19	.	19	.	.	.	.	.	.	.	2
1	.	3	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	.	1	2	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
596	.	280	514	82	115	37	72	3	701	122	823	4	.	.	.	.	.	3	61

Bezeichnung der Gewerbe

bezw. Gewerbebetriebe

nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).

	1.
XVIII. **Verkehrsgewerbe.**	
1. **Landstraßen- und Stadtverkehr.**	
1. Personenfuhrwerk einschl. Pferdebahnen	
2. Frachtfuhrwerk	
3. Dienstmannsinstitute	
2. **Rhederei, Schiffahrt und Flößerei**	
	Sa.
XIX. **Beherbergung und Erquickung.**	
1. Beherbergung	
2. Erquickung	
	Sa.
XX. **Maschinenlohndrescherei**	
	Sa. p. s.

Recapitulation.

I. Kunst- und Handelsgärtnerei	
II. Fischerei.	
III. Bergbau, Hütten- und Salinen-Wesen	
IV. Steine und Erden	
V. Metallverarbeitung	
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente ꝛc.	
VII. Chemische Industrie	
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	
IX. Textilindustrie	
X. Papier- und Leder-Industrie	
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	
XII. Industrie der Nahrungs- ꝛc. Mittel	
XIII. Bekleidung und Reinigung	
XIV. Baugewerbe	
XV. Polygraphische Gewerbe	
XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	
XVII. Handelsgewerbe	
XVIII. Verkehrsgewerbe	
XIX. Beherbergung und Erquickung	
XX. Maschinenlohndrescherei	
	Sa.

Betriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen.

Zahl der Hauptbetriebe ohne Motoren.	Zahl der Hauptbetriebe mit Motoren.	Zahl der Nebenbetriebe.	Zahl der zur Zeit der Aufnahme beschäftigten Personen. Geschäftsleiter m.	Geschäftsleiter w.	Gehülfen m.	Gehülfen w.	Lehrlinge m.	Lehrlinge w.	Ueberhaupt m.	Ueberhaupt w.	Ueberhaupt zus.	Webstühle aller Art überhaupt	Webstühle aller Art davon im Gange	Band-, Schuh- u. s. w. Stühle überhaupt	Band-, Schuh- u. s. w. Stühle davon im Gange	(Wirk-) Strumpf-Stühle überhaupt	(Wirk-) Strumpf-Stühle davon im Gange	Nähmaschinen mit Trittbewegung.	Mit Landwirthschaft.
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
58	.	12	54	4	23	.	.	.	77	4	81	.	.	.	.	.	.	.	31
52	.	3	51	1	15	.	.	.	66	1	67	.	.	.	.	.	.	.	21
7	.	1	4	3	.	.	.	.	4	3	7	.	.	.	.	.	.	.	.
2	.	.	2	.	2	.	2	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	.	2
119	.	16	111	8	40	.	2	.	153	8	161	.	.	.	.	.	.	.	54
.	11	8	8	.	8	.	.	.	16	.	16	.	.	.	.	.	.	.	7
7	.	.	7	.	2	.	3	.	12	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.
4	.	.	4	.	.	.	.	.	4	.	4	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
57	3	4	57	3	51	.	1	.	109	3	112	.	.	.	.	.	.	.	12
337	.	2	331	10	191	.	81	.	603	10	613	1	.	.	.	.	.	.	51
157	2	10	158	2	51	.	21	.	230	2	232	1	.	.	.	.	.	.	31
17	2	.	18	.	10	.	2	.	30	.	30	.	.	.	.	.	.	.	4
8	2	45	9	1	.	.	.	.	9	1	10	.	.	.	.	.	.	.	3
2539	2	49	1428	1003	245	618	18	18	1691	1639	3330	2316	.	7	.	1	.	.	514
88	4	5	88	2	55	.	17	3	160	5	165	.	.	.	.	.	.	.	7
675	8	67	674	8	137	1	89	.	900	9	909	5	.	.	.	.	.	.	87
577	155	113	710	22	288	14	92	.	1090	36	1126	3	.	.	.	.	.	.	175
2149	.	15	1147	1003	320	146	138	88	1605	1237	2842	1	.	.	.	.	.	333	98
722	.	39	720	2	204	.	68	.	992	2	994	25	.	.	.	.	.	.	91
8	.	.	8	.	7	.	4	.	19	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
596	.	280	514	82	115	37	72	3	701	122	823	4	.	.	.	.	.	3	61
119	.	16	111	8	40	.	2	.	153	8	161	.	.	.	.	.	.	.	54
301	.	84	275	25	34	21	6	5	315	51	366	.	.	.	.	.	.	.	97
.	11	8	8	.	8	.	.	.	16	.	16	.	.	.	.	.	.	.	7
8361	189	738	6267	2171	1758	837	614	117	8639	3125	11764	2356	.	7	.	1	.	336	1291

Anmerkung. Die mit „Landwirthschaft“ überschriebene letzte Spalte (Nr. 21.) enthält die Zahl der Gewerbebetriebe aus den Spalten 2—4, neben denen Landwirthschaft betrieben wird.

II. Uebersicht der Großbetriebe.

Bezeichnung der Gewerbe bezw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).	Betriebe mit: Zahl der Betriebe: Hauptbetriebe	Zahl der Betriebe: Nebenbetriebe	Von den Hauptbetrieben sind Betriebe: einzelne Personen	wirthsch. Gesellsch. und Genossensch.	communale Corporationen	des Staats	Zahl der: 1. Geschäftsleiter m.	1. Geschäftsleiter w.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- 2c. Personal m.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- 2c. Personal w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. **Kunst- und Handelsgärtnerei**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II. **Fischerei**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III. **Bergbau, Hütten- und Salinenwesen.**										
1. **Metalle** (mit Ausnahme von Eisen und Stahl):										
1. Bergwerke auf Erz excl. Eisenerz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Silber-, Blei-, Kupfer- 2c. Hütten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Nickel-, Kobalt-, Antimon- 2c. Hütten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. **Eisen und Stahl:**										
1. Eisenerzgruben	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Hochöfen und Stahlhütten, Eisen- 2c. Werke	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. **Salz:**										
1. Salzbergwerke	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Salinen	1	.	.	.	.	1	1	.	1	.
4. **Fossile Brennmaterialien:**										
1. Steinkohlenbergwerke	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Braunkohlen-Bergwerke, Briquettefabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Torfgräbereien, Trocknungsanstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	1	.	.	.	.	1	1	.	1	.
IV. **Steine und Erden.**										
1. **Steine und Schiefer.**										
1. Marmor- 2c. Brüche 2c.	1	1	1	.	.	.	1	.	.	.
2. Betr. für feine Steinwaaren	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
2. **Kies und Sand**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. **Kalk, Cement**	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
4. **Gyps und Schwerspath**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. **Lehm und Thon, Lehm- 2c Waaren:**										
1. Lehm- und Thongruben, Ziegeleien	5	.	5	.	.	.	6	.	.	.
2. Töpfereien, Fabr. für feine Thonwaaren 2c.	1	.	1	.	.	.	2	.	.	.
3. Kaolingruben 2c., Steingut- 2c. Fabr. 2c.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. **Glas:**										
1. Quarzmühlen, Glashütten 2c.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Glasbläsereien vor der Lampe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Spiegelglas- und Spiegelfabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	7	4	7	.	.	.	9	.	.	.
V. **Metallverarbeitung.**										
1. **Edle Metalle:**										
1. Betr. für Gold-, Silber- 2c. Waaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Gold- und Silberschlägereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Betr. für Gold- 2c. Drahtzieherei u. leon. W.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Münzstätten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. **Unedle Metalle 2c. mit Ausschluß von Eisen.**										
1. Schrot- und Bleikugel-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Feine Blei- und Zinnwaaren 2c.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Zinkgießereien und Prägereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Kupferschmieden	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Betr. für Erzeugn. 2c. von Metalllegirung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Latus	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.

(Betriebe mit mehr als fünf Gehülfen.)

mehr als fünf Gehülfen.

zur Zeit der Aufnahme beschäft. Personen, und zwar															Im Durchschnitt des Jahres 1875 beschäftigte andere Personen (Sp. 12—13 u. 16—21.)			Betriebe mit					
3. andere Personen													Hierunter sind Lehrlinge					unter 10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen	201—1000 Personen	über 1000 Personen	Mit Landwirthschaft
über 16 J. alt		davon verheirathet		über 14 bis 16 Jahr alt		über 12 bis 14 Jahr alt		unter 12 Jahr alt		Gesammtzahl (1 bis 3)													
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	überh	m.	w.									
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19	.	15	.	.	.	.	.	.	.	21	.	21	.	.	19	.	19	.	1	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19	.	15	.	.	.	.	.	.	.	21	.	21	.	.	19	.	19	.	1	.	.	.	.
5	.	4	.	1	.	.	.	.	.	7	.	7	.	.	6	.	6	1	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	.	12	.	1	.	.	.	.	.	19	.	19	1	.	42	.	42	4	1	.	.	.	2
6	.	3	.	.	.	.	.	.	.	8	.	8	.	.	8	1	9	1	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23	.	19	.	2	.	.	.	.	.	34	.	34	1	.	56	1	57	6	1	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Bezeichnung der Gewerbe bezw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).	Betriebe mit: Zahl der Betriebe: Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Von den Hauptbetrieben sind Betriebe: einzelne Personen	wirthsch. Gesellsch. und Genossensch.	communale Corporationen	des Staats	Zahl der: 1. Geschäftsleiter m.	w.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- 2c. Personal m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Transp.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
3. **Eisen und Stahl:**										
1. Eisengießereien und Emaillirwerke	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Schwarz- und Weißblech-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Schwarz- 2c. Blechwaaren, Klempnereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Betr. für Stifte, Nägel, Schrauben, Ketten 2c.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Hufschmieden	1	.	1	.	.	.	.	.	2	.
6. Schlossereien, Betr. für Geldschränke	1	1	1	.	.	.	1	.	.	.
7. Zeug- 2c. Schmieden, Kurzwaaren-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Nähnadel-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Betr. für Nadler- und Drahtwaaren 2c.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	2	2	2	.	.	.	1	.	2	.
VI. **Maschinen, Werkzeuge, Instrumente 2c.**										
1. **Maschinen 2c.** (einschl. Kesselschmiede)	1	.	1	.	.	.	1	.	3	.
2. **Transportmittel** (ausschl. Locomotiven):										
1. Wagenbau	3	1	3	.	.	.	3	.	1	.
2. Schiffbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. **Schußwaffen**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. **Mathematische 2c. Instrumente und Apparate:**										
1. Betr. für Instrumente und Apparate	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „ „ Telegraphen-Anlagen und Apparate	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „ „ anatomische und mikroskopische Präparate	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. **Zeitmeß-Instrumente**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. **Musikinstrumente**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. **Chirurgische Instrumente**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. **Beleuchtungsapparate**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	4	1	4	.	.	.	4	.	4	.
VII. **Chemische Industrie.**										
1. **Chemische Großindustrie**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. **Chemische, pharmazeut. und photograph. Präp.**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. **Apotheken**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. **Farbematerialien ausschl. Theerfarben**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. **Steinkohlen-Theer 2c. Derivate**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. **Explosivstoffe**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. **Zündwaaren**	1	.	1	.	.	.	2	.	.	.
8. **Abfälle und künstliche Düngstoffe:**										
1. Abfuhr- und Desinfectionsanstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Betr. für künstliche Düngstoffe, Knochenmehl	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Abdeckereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	1	.	1	.	.	.	2	.	.	.
VIII. **Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe.**										
1. **Heizstoffe:**										
1. Holzzerkleinerung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Köhlereien, Holztheerschwelereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Latus	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

mehr als fünf Gehülfen.

zur Zeit der Aufnahme beschäft. Personen, und zwar													Hierunter sind Lehrlinge		Im Durchschnitt des Jahres 1875 beschäftigte andere Personen (Sp. 12—13 u. 16—21.)			Betriebe mit					
3. andere Personen																							
über 16 J. alt				über 14 bis 16 Jahr alt		über 12 bis 14 Jahr alt		unter 12 Jahr alt		Gesammtzahl (1 bis 3)								unter 10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen	201—1000 Personen	über 1000 Personen	Mit Landwirthschaft.
		davon verheirathet																					
m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	überh.	m.	w.									
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
20		7		1		1				24		24			21		21		1				
3				2						6		6	2		6		6	1					
23		7		3		1				30		30	2		27		27	1	1				
22		8								26		26			28		28		1				1
7 / 14		3		2						27		27	1		24		24	3					1
9 / 36		11		2						53		53	1		52		52	3					2
7		3		4		7	9	13		33	9	42			20		20		1				
7		3		4		7	9	13		33	9	42			20		20		1				

Bezeichnung der Gewerbe bezw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).	Betriebe mit: Zahl der Betriebe: Hauptbetriebe	Zahl der Betriebe: Nebenbetriebe	Von den Hauptbetrieben sind Betriebe: einzelne Personen	wirthsch. Gesellsch. und Genossensch.	communale Corporationen	des Staats	Zahl der: 1. Geschäftsleiter m.	1. Geschäftsleiter w.	Zahl der: 2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- ꝛc. Personal m.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- ꝛc. Personal w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Transp.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Leuchtstoffe und Seife:										
1. Talgsiedereien ꝛc., Glycerinfabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Stearin- und Wachskerzenfabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Kohlentheer-Schwelereien ꝛc., Petroleum-Raff.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Gasbeleuchtungs-Anstalten	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.
3. Fette und Oele:										
1. Thranbrennereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Oelmühlen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Fabriken für ätherische Oele und Parfüms	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Harze und Firnisse	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.
Sa.	2	.	2	.	.	.	1	.	1	.
IX. Textil-Industrie.										
1. Gespinnste und Gewebe aus Seide:										
1. Seidentrocknungs- und Conditionir-Anstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Filanden, Seidenhaspel-Anstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Seiden- und Seidenshoddy-Spinnereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Betr. für Seidengewebe einschl. Sammet und Band	1	.	1	.	.	.	1	.	4	.
5. Seidenfärbereien und Druckereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Gespinnste ꝛc. aus Schafwolle ꝛc.:										
1. Wollbereitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Strickgarn- und Bigogne-Spinnereien ꝛc.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Kammgarn-Spinnereien	1	.	1	.	.	.	2	.	1	.
4. Mungo- und Shoddy-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Kamm- ꝛc. Garn-Webereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Wollen-Färbereien, Druckereien und Appreturen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Gespinnste ꝛc. aus Flachs ꝛc., Jute u. s. w.:										
1. Flachs-Röstanstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Flachshecheleien und Spinnereien	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.
3. Leinwebereien	8	.	8	.	.	.	12	.	8	.
4. Jutewebereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Bleichereien ꝛc. für Gespinnste ꝛc. aus Flachs ꝛc.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Gespinnste ꝛc. aus Baumwolle.										
1. Watten- und Dochtfabriken	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Webereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Bleichereien, Färbereien, Druckereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Bleichereien ꝛc., soweit vorstehend nicht untergebracht	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Gewebe und Geflechte aus Gummi und Haar	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Wirk-, Klöppel- ꝛc. und Strickwaaren:										
1. Betr. für Strumpf- und Strickwaaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Häkel- und Buntstickereiwaaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Appreturanstalten für Strumpf- ꝛc. Waaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Spitzen- und Weißzeug-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Wasch-, Bleich- ꝛc. Anstalten für Spitzen ꝛc.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Latus	11	1	11	.	.	.	16	.	13	.

mehr als fünf Gehülfen.

zur Zeit der Aufnahme beschäft. Personen, und zwar													Hierunter sind Lehrlinge		Im Durchschnitt des Jahres 1875 beschäftigte andere Personen (Sp. 12—13 u. 16—21.)			Betriebe mit					
3. andere Personen																							
über 16 J. alt				über 14 bis 16 Jahr alt		über 12 bis 14 Jahr alt		unter 12 Jahr alt		Gesammtzahl (1 bis 3)								unter 10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen	201—1000 Personen	über 1000 Personen	Mit Landwirthschaft
		davon verheirathet																					
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	überh.	m.	w.									
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
7		6								8		8			7		7	1					
3		3								4		4			7	2	9	1					
10		9								12		12			14	2	16	2					
11	55	13	15	2	3		4			18	62	80			13	62	75			1			
6	8	4		1		2	4			12	12	24			8	12	20		1				
2	16	4	1	2	1	1				6	17	23			4	7	11		1				
13 17 0	42 5	8	1	1		1				69	47	116	2		42	56	98	5	2	1			
157 129	42 84	29	17	6	4	4	8			105	138	243	2		67	137	204	5	4	2			

Bezeichnung der Gewerbe bezw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).	Betriebe mit: Zahl der Betriebe: Hauptbetriebe	Zahl der Betriebe: Nebenbetriebe	Von den Hauptbetrieben sind Betriebe: einzelne Personen	wirthsch. Gesellsch. und Genossensch.	communale Corporationen	des Staats	Zahl der: 1. Geschäftsleiter m.	1. Geschäftsleiter w.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- 2c. Personal m.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- 2c. Personal w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Transp.	11	1	11	.	.	.	16	.	13	.
6. Posament. Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Seilereien und Reepschlägereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Betr. für Netze, Segel, Säcke u. dgl.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	11	1	11	.	.	.	16	.	13	.
X. Papier- und Leder-Industrie.										
1. Papier und Pappe:										
1. Papier- und Pappen-Fabriken	3	.	3	.	.	.	3	.	4	.
2. Betr. für Steinpappe, Papiermaché	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „ „ Bunt- und Luxuspapier	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. „ „ Tapeten und Rouleaux	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Leder und Ledersurrogate:										
1. Lohmühlen und Lohextract-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Gerbereien, Pergament-Fabriken 2c.	1	.	1	.	.	.	1	.	2	.
3. Wachstuch- und Ledertuch-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Treibriemen- und Spritzenschlauch-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Gummi- und Guttaperchawaaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Buchbindereien und Cartonagefabriken	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.
5. Riemer-, Sattler- und Tapezierarbeiten	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.
Sa.	6	.	6	.	.	.	6	.	6	.
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.										
1. Holzzurichtung	1	2	1	.	.	.	.	.	1	.
2. Glatte Holzwaaren:										
1. Betr. für Zündholzruthen und Zahnstocher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „ „ grobe Holzwaaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Parketfabriken und Tischlereien	2	2	2	.	.	.	1	.	2	.
3. Böttchereien	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Web- und Flechtwaaren aus Holz, Stroh 2c.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Korbmacherwaaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Dreh- und Schnitzwaaren	2	.	2	.	.	.	3	.	3	.
7. Korkschneiderei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Kämme, Bürsten, Pinsel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Stöcke, Regen- und Sonnenschirme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Holz- und Schnitzwaaren-Veredelung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	5	5	5	.	.	.	4	.	6	.
XII. Industrie der Nahrungs- 2c. Mittel.										
1. Vegetabilische Nahrungsstoffe:										
1. Mühlen und Reis-Schälmühlen	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Bäckereien und Conditoreien	1	.	1	.	.	.	2	.	1	.
3. Nudel- und Maccaronifabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Stärke- und Stärkesyrupfabriken	1	.	1	.	.	.	1	.	38	.
Latus	2	1	2	.	.	.	3	.	39	.

mehr als fünf Gehülfen.

zur Zeit der Aufnahme beschäft. Personen, und zwar															Hierunter sind Lehrlinge		Im Durchschnitt des Jahres 1875 beschäftigte andere Personen (Sp. 12—13 u. 16—21.)			Betriebe mit					
3. andere Personen										Gesammtzahl (1 bis 3)															
über 16 J. alt		davon verheirathet		über 14 bis 16 Jahr alt		über 12 bis 14 Jahr alt		unter 12 Jahr alt											unter 10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen	201—1000 Personen	über 1000 Personen	Mit Landwirthschaft.
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	überh.	m.	w.										
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.		30.	31.	32.	33.	34.	35.
37 / 29	42 / 84	29	17	6	4	4	8	.	.	105	138	243	2	.	67	137	204		5	4	2	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
37 / 29	42 / 84	29	17	6	4	4	8	.	.	105	138	243	2	.	67	137	204		5	4	2	.	.	.
60	13	33	8	1	.	16	.	18	.	102	13	115	4	4	95	13	108		.	2	1	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
15	.	11	.	.	.	.	.	.	.	18	.	18	1	.	13	.	13		.	1	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	6	.	.	2	6	11	3	.	.	14	15	29	.	.	10	20	30		.	1	.	.	.	.
5	1	1	.	.	.	.	.	.	.	6	1	7	.	.	5	1	6		1	.	.	.	.	.
80	20	45	8	3	6	27	3	18	.	140	29	169	5	4	123	34	157		1	4	1	.	.	.
24	.	18	.	3	.	.	.	.	.	28	.	28	.	.	26	.	26		.	1	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
29	.	9	.	4	.	.	.	.	.	36	.	36	6	.	34	.	34		.	2	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
50	12	31	4	7	4	10	7	.	.	73	23	96	.	.	70	23	93		.	1	1	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
103	12	58	4	14	4	10	7	.	.	137	23	160	6	.	130	23	153		.	4	1	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
4	.	1	.	1	.	.	.	.	.	8	.	8	.	.	5	1	6		1	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.
249	76	144	.	2	11	1	8	.	.	291	95	386	.	.	239	98	337		.	.	.	1	.	.
253	76	145	.	3	11	1	8	.	.	299	95	394	.	.	244	99	343		1	.	.	1	.	1

Bezeichnung der Gewerbe bezw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).	Betriebe mit: Zahl der Betriebe: Hauptbetriebe	Zahl der Betriebe: Nebenbetriebe	Von den Hauptbetrieben sind Betriebe: einzelne Personen	wirthsch. Gesellsch. und Genossensch.	communale Corporationen	des Staats	Zahl der: 1. Geschäftsleiter m.	1. Geschäftsleiter w.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- ꝛc. Personal m.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- ꝛc. Personal w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Transp.	2	1	2	.	.	.	3	.	39	.
5. Zuckerfabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Cacao und Chocoladenfabriken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Fabriken für Kaffeesurrogate	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Fabriken für comprimirte Gemüse, Conserven ꝛc.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Animalische Nahrungsstoffe:										
1. Fischsalzereien und Pökeleien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Fleischereien und Pökeleien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Betr. für condens. Milch, Butterfabr., Käsereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Getränke:										
1. Wasserwerke und Wasserversorgungs-Anstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Eisbereitungs- ꝛc. Anstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Betr. für künstliche Mineralwasser	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Mälzereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Brauereien	5	.	3	2	.	.	6	.	17	.
6. Branntwein-Brennereien ꝛc., Preßhefe-Fabr.	2	1	2	.	.	.	2	.	4	.
7. Schaumwein-Fabriken, Betr. für Weinpflege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Essigfabriken	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Tabak	29	.	29	.	.	.	32	.	17	.
Sa.	38	3	36	2	.	.	43	.	77	.
XIII. **Bekleidung und Reinigung.**										
1. Wäsche, Kleidung, Kopfbedeckung, Putz:										
1. Weißnäherei	4	.	4	.	.	.	5	.	4	1
2. Schneiderei	1	1	1	.	.	.	1	.	.	.
3. Putzmacherei, Betr. für künstliche Blumen ꝛc.	1	.	1	.	.	.	.	1	.	.
4. Hut- und Mützenmacherei, Fabr. von Filzw.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Pelzwaaren-Zurichtung und Kürschnereien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Betr. für Hosenträger, Cravatten und Handsch.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Corsets und Crinolinen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Schuhmacherei	3	.	3	.	.	.	4	.	.	.
3. Haar- und Bartpflege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Reinigung:										
1. Badeanstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Wasch- und Trockenanstalten, Wäscherinnen ꝛc.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	9	1	9	.	.	.	10	1	4	1
XIV. **Baugewerbe.**										
1. Bauunternehmer	3	.	3	.	.	.	3	.	1	.
2. Privatarchitecten ꝛc, Markscheider	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Maurer	9	.	9	.	.	.	10	.	.	.
4. Zimmerer	7	.	7	.	.	.	7	.	.	.
5. Glaser	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Stubenmaler ꝛc., Stubenbohner	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Stuckateure	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Dachdecker (Ziegel-, Schiefer, Stroh-)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Asphaltirer und Steinsetzer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Latus	19	1	19	.	.	.	20	.	1	.

mehr als fünf Gehülfen.

zur Zeit der Aufnahme beschäft. Personen, und zwar															Hierunter sind Lehrlinge		Im Durchschnitt des Jahres 1875 beschäftigte andere Personen (Sp. 12—13 u. 16—21.)			Betriebe mit					
3. andere Personen										Gesammtzahl (1 bis 3)															
über 16 J. alt				über 14 bis 16 Jahr alt		über 12 bis 14 Jahr alt		unter 12 Jahr alt																	
		davon verheirathet																			unter 10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen	201—1000 Personen	über 1000 Personen	Mit Landwirthschaft
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	überh.	m.	w.											
12.	13.	14.	15.	16.	17	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.		
353	76	145	.	3	11	1	8	.	.	299	95	394	.	.	244	99	343	1	.	.	1	.	1		
63	4	32	.	1	.	.	.	.	.	87	4	91	4	.	71	4	75	1	4	.	.	.	1		
14	2	13	.	.	.	.	.	.	.	20	2	22	.	.	17	2	19	1	1	.	.	.	1		
433	151	124	33	107	39	91	36	6	2	686	228	914	57	30	644	230	874	4	18	7	.	.	.		
763	233	314	33	111	50	92	44	6	2	1092	329	1421	61	30	976	335	1311	7	23	7	1	.	3		
.	25	.	3	2	3	.	.	.	2	11	31	42	.	2	6	37	43	3	1	.	.	.	.		
6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	7	.	.	6	.	6	1	.	.	.	.	.		
.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	7	.	3	.	6	6	1	.	.	.	.	.		
15	1	1	.	4	.	.	.	.	.	23	1	24	.	.	19	1	20	3	.	.	.	.	.		
21	32	1	3	6	3	.	.	.	2	41	39	80	.	5	31	44	75	8	1	.	.	.	.		
40	.	26	.	2	.	.	.	.	.	46	.	46	2	.	60	.	60	.	3	.	.	.	.		
8	.	37	.	6	.	.	.	.	.	72	.	72	3	.	100	.	100	4	5	.	.	.	.		
48	.	42	.	6	.	.	.	.	.	90	.	90	10	.	99	.	99	3	4	.	.	.	2		
56	.	105	.	14	.	.	.	.	.	208	.	208	15	.	259	.	259	7	12	.	.	.	2		

Bezeichnung der Gewerbe bezw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).	Betriebe mit: Zahl der Betriebe: Hauptbetriebe	Zahl der Betriebe: Nebenbetriebe	Von den Hauptbetrieben sind Betriebe: einzelne Personen	wirthsch. Gesellsch. und Genossensch.	communale Corporationen	des Staats	Zahl der: 1. Geschäftsleiter m.	1. Geschäftsleiter w.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- ꝛc. Personal m.	2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- ꝛc. Personal w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Transp.	19	1	19	.	.	.	20	.	1	.
10. Ofensetzer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Schornsteinfeger	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Brunnenmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	19	1	19	.	.	.	20	.	1	.
XV. Polygraphische Gewerbe.										
1. Schriftschneidereien ꝛc.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Buch- ꝛc. Druckereien und Liniiranstalten	1	.	1	.	.	.	2	.	3	.
3. Spielkarten-, Oelbild- ꝛc. Druckanstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Photographische Anstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	1	1	1	.	.	.	2	.	3	.
XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII. Handelsgewerbe.										
1. **Waarenhandel** (en gros und en détail):										
1. Handel mit Thieren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „ „ landwirthschaftl. Producten	1	.	1	.	.	.	1	.	2	.
3. „ „ Bau- und Brennmaterial	2	.	2	.	.	.	2	.	1	.
4. „ „ Metallen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. „ „ Colonial-, Eß- und Trinkwaaren	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
6. „ „ Wein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. „ „ Taback und Cigarren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. „ „ Leder, Wolle, Baumwolle	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. „ „ Manufactur- (Schnitt-) Waaren	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.
10. „ „ Kurz- und Galanterie-Waaren	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
11. „ „ verschiedenen ꝛc. Waaren	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Trödelhandlungen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. **Geld- und Credithandel**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. **Speditions- und Commissions-Geschäfte**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. **Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel:**										
1. Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Zeitungsspeditionsgeschäfte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Leihbibliotheken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. **Handelsvermittelung**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. **Hülfsgewerbe des Handels**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. **Versteigerung ꝛc., Engagem.-Vermittelung:**										
1. Auctionsgeschäfte und Auctionator	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Pfandleihanstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Verleihungsgeschäfte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Aufbewahranstalten und Garderobiers	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Engagem.- und Stellenvermittel.-Geschäfte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Annoncen- und Inseratenvermittel.-Geschäfte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	3	6	3	.	.	.	3	.	3	.

mehr als fünf Gehülfen.

zur Zeit der Aufnahme beschäft. Personen, und zwar																							
3. andere Personen										Gesammtzahl (1 bis 3)			Hierunter sind Lehrlinge		Im Durchschnitt des Jahres 1875 beschäftigte andere Personen (Sp. 12—13 u. 16—21.)			Betriebe mit					
über 16 J. alt		davon verheirathet		über 14 bis 16 Jahr alt		über 12 bis 14 Jahr alt		unter 12 Jahr alt										unter 10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen	201—1000 Personen	über 1000 Personen	Mit Landwirthschaft
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	überh.	m.	w.									
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
{14/159	.	105	.	{14	.	.	.	.	.	208	.	208	15	.	259	.	259	7	12	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
{14/159	.	105	.	{14	.	.	.	.	.	208	.	208	15	.	259	.	259	7	12	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
{27	4	.	. }	3	.	3	.	.	.	38	4	42	.	.	36	6	42	.	1	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
27	4	.	.	3	.	3	.	.	.	38	4	42	.	.	36	6	42	.	1	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	15	1	4	.	.	.	.	.	.	5	15	20	.	.	2	20	22	.	1	.	.	.	.
33	.	26	.	.	.	.	.	.	.	36	.	36	.	.	40	.	40	1	1	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
35	15	27	4	.	.	.	.	.	.	41	15	56	.	.	42	20	62	1	2	.	.	.	.

Bezeichnung der Gewerbe bezw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).	Betriebe mit									
	Zahl der Betriebe		Von den Hauptbetrieben sind Betriebe				Zahl der			
	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	einzelne Personen	wirthsch. Gesellsch. und Genossensch.	communale Corporationen	des Staats	1. Geschäftsleiter		2. kaufm. u. technisch gebildetes Aufsichts- ꝛc. Personal	
							m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
XVIII. Verkehrsgewerbe.										
1. Landstraßen- und Stadtverkehr.										
1. Personenfuhrwerk ꝛc.	1	3	1	.	.	.	1	.	.	.
2. Frachtfuhrwerk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Dienstmannsinstitute	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Rhederei, Schiffahrt und Flößerei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	1	3	1	.	.	.	1	.	.	.
XIX. Beherbergung und Erquickung.										
1. Beherbergung	2	.	2	.	.	.	2	.	1	.
2. Erquickung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	2	.	2	.	.	.	2	.	1	.
XX. Maschinenlohndrescherei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Recapitulation.										
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II. Fischerei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III. Bergbau, Hütten- und Salinen-Wesen	1	.	.	.	.	1	1	.	1	.
IV. Steine und Erden	7	4	7	.	.	.	9	.	.	.
V. Metallverarbeitung	2	2	2	.	.	.	1	.	2	.
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente ꝛc.	4	1	4	.	.	.	4	.	4	.
VII. Chemische Industrie	1	.	1	.	.	.	2	.	.	.
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	2	.	2	.	.	.	1	.	1	.
IX. Textilindustrie	11	1	11	.	.	.	16	.	13	.
X. Papier- und Leder-Industrie	6	.	6	.	.	.	6	.	6	.
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	5	5	5	.	.	.	4	.	6	.
XII. Industrie der Nahrungs- ꝛc. Mittel	38	3	36	2	.	.	43	.	77	.
XIII. Bekleidung und Reinigung	9	1	9	.	.	.	10	1	4	1
XIV. Baugewerbe	19	1	19	.	.	.	20	.	1	.
XV. Polygraphische Gewerbe	1	1	1	.	.	.	2	.	3	.
XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII. Handelsgewerbe	3	6	3	.	.	.	3	.	3	.
XVIII. Verkehrsgewerbe	1	3	1	.	.	.	1	.	.	.
XIX. Beherbergung und Erquickung	2	.	2	.	.	.	2	.	1	.
XX. Maschinenlohndrescherei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	112	28	109	2	.	1	125	1	122	1

mehr als fünf Gehülfen.

zur Zeit der Aufnahme beschäft. Personen, und zwar													Hierunter sind Lehrlinge		Im Durchschnitt des Jahres 1875 beschäftigte andere Personen (Sp. 12—13 u. 16—21.)			Betriebe mit					
3. andere Personen										Gesammtzahl (1 bis 3)													
über 16 J. alt				über 14 bis 16 Jahr alt		über 12 bis 14 Jahr alt		unter 12 Jahr alt															
		davon verheirathet																unter 10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen	201—1000 Personen	über 1000 Personen	Mit Landwirthschaft.
m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	überh.	m.	w.									
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	5.
8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	9	.	.	8	.	8	1	.	.	.	.	.
8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	9	.	.	8	.	8	1	.	.	.	.	.
7	6	2	.	2	2	.	.	.	.	12	8	20	2	3	9	10	19	.	2	.	.	.	.
7	6	2	.	2	2	.	.	.	.	12	8	20	2	3	9	10	19	.	2	.	.	.	.
19	.	15	.	.	.	.	.	.	.	21	.	21	.	.	19	.	19	.	1	.	.	.	.
23	.	19	.	2	.	.	.	.	.	34	.	34	1	.	56	1	57	6	1	.	.	.	2
23	.	7	.	3	.	1	.	.	.	30	.	30	2	.	27	.	27	1	1	.	.	.	.
1/29	.	11	.	2	.	.	.	.	.	53	.	53	1	.	52	.	52	3	1	.	.	.	2
7	.	3	.	4	.	7	9	13	.	33	9	42	.	.	20	.	20	.	1	.	.	.	.
10	.	9	.	.	.	.	.	.	.	12	.	12	.	.	14	2	16	2	.	.	.	.	.
37/29	42/51	29	17	6	4	4	8	.	.	105	138	243	2	.	67	137	204	5	4	2	.	.	.
80	20	45	8	3	6	27	3	18	.	140	29	169	5	4	123	34	157	1	4	1	.	.	.
103	12	58	4	14	4	10	7	.	.	137	23	160	6	.	130	23	153	.	4	1	.	.	.
763	233	314	33	111	50	92	44	6	2	1092	329	1421	61	30	976	335	1311	7	23	7	1	.	3
21	32	1	3	6	3	.	.	.	2	41	39	80	.	5	31	44	75	8	1	.	.	.	.
14/159	.	105	.	14	.	.	.	.	.	208	.	208	15	.	259	.	259	7	12	.	.	.	2
27	4	.	.	3	.	3	.	.	.	38	4	42	.	.	36	6	42	.	1	.	.	.	.
35	15	27	4	.	.	.	.	.	.	41	15	56	.	.	42	20	62	1	2	.	.	.	.
8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	9	.	.	8	.	8	1	.	.	.	.	.
7	6	2	.	2	2	.	.	.	.	12	8	20	2	3	9	10	19	.	2	.	.	.	.
86/1283	46/402	645	69	170	69	144	71	37	4	2006	594	2600	95	42	1869	612	2481	42	58	11	1	.	9

Anmerkung. 1. Für diejenigen Zahlen von Gehülfen, denen in den Spalten 14. u. 15. Punkte gegenüber stehen, fehlte die Angabe des Familienstandes.

2. Die mit „Landwirthschaft“ überschriebene letzte Spalte (Nr. 35.) enthält die Zahl der Gewerbebetriebe aus den Spalten 2 u. 3, neben denen Landwirthschaft betrieben wird.

Wie die vorstehenden Uebersichten ergeben, waren also am 1. December 1875 im hiesigen Lande vorhanden:

A. **Kleinbetriebe** (ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülfen)

8550 Hauptbetriebe.

Dabei wurden beschäftigt:

8639 männliche,
und 3125 weibliche,
in Summa = 11764 Personen.

B. **Großbetriebe** (mit mehr als fünf Gehülfen)

112 Hauptbetriebe.

Dabei wurden beschäftigt:

2006 männliche,
und 594 weibliche,
in Summa = 2600 Personen.

Die Zahl sämmtlicher Haupt-Gewerbe-Betriebe des hiesigen Landes betrug mithin 8662 mit 10645 männlichen und 3719 weiblichen Personen, oder in Summa also 14364 gewerblichen Arbeiter überhaupt.

Bekanntmachung,
die Aufstellung der Classensteuer-Cataster für das Jahr 1879 betreffend.

Die nach gesetzlicher Vorschrift zur Aufstellung der Steuer-Cataster verpflichteten Behörden werden hierdurch veranlaßt, die Aufstellung der Cataster pro 1879 ohne Verzug in geeigneter Weise vorzubereiten und, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, so zu erledigen, daß die fertigen Cataster spätestens bis zum 15. December d. J. hierher eingesandt werden können.

Detmold, den 8. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Auf Veranlassung der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps werden diejenigen Gemeinden des Landes, welche für den bei Gelegenheit der kürzlich stattgehabten Truppen-Uebungen geleisteten Vorspann noch nicht liquidirt haben, hierdurch aufgefordert, die rückständigen Liquidationen bis zum 22. d. M. der gedachten Intendantur vorzulegen, welche dem Königlich Preußischen Kriegsministerium in nächster Zeit eine Nachweisung der für das Jahr 1878 gezahlten Vorspannpreise einzusenden hat.

Detmold, den 9. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Der Drechslermeister W. Klingenberg hierselbst hat am 11. Juni 1853 zur Erfüllung der ihm durch die vom Handelshaus Pokranz und Comp. in Bremen übertragene Agentur zur Beförderung von Auswanderern auferlegenden Verpflichtungen eine auf sein Wohnhaus Quartier B Nr. 2 eingetragene Caution zu 500 Thlr. bestellt. Nachdem der p. Klingenberg die Agentur niedergelegt und Löschung der Caution beantragt hat, werden gesetzlicher Vorschrift gemäß alle diejenigen, welche an letztere glauben Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, 5. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Die Servisgelder für die Einquartierung während der diesjährigen Truppenübungen sollen an die Bewohner in Quartier C am 17. und 18. d. M., in Quartier D am 19. und 21. d. M., in Quartier A am 22. und 23 d. M. und in Quartier B am 24. und 25. d. M., jedesmal von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhause (Zimmer 7) gegen Rückgabe der Quartierzettel ausbezahlt werden.

Die Forderungsberechtigten werden dazu unter dem Präjudize des Verzichtes auf den Betrag zu Gunsten der Servискasse eingeladen.

Detmold, den 15. October 1878.

Die Serviscommission.
Dr. L. Heldmann.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab wird die I. Personenpost zwischen Detmold und Herford folgenden Gang erhalten:

aus Detmold 9^{55} Vormittags
in Herford 1^{15} Nachmitttags
zum Anschluß an die Züge
nach Berlin 1^{47} Nachm. und
nach Cöln 3^{17} Nachm.
aus Herford 7^{30} Vormittags
nach Ankunft der Züge
aus Cöln 6^{2} Vorm. und
aus Minden 6^{58} Vorm.
in Detmold 10^{50} Vormittags.

Detmold, den 12. October 1878.

Kaiserliches Postamt.

Zur Anmeldung von Ansprüchen an den geringfügigen, überschuldeten Nachlaß des Einliegers Ernst Wahrweg in Heiligenkirchen, den die gesetzlichen Erben ausgeschlagen haben, ist Termin auf:

Mittwoch den 6. k. M.
Morgens 10 Uhr

angesetzt, in welchem etwaige Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu erheben und zu begründen sind.

Die Bekanntmachung des Ausschlußbescheides erfolgt nur durch Anschlag am Gerichtsbrett.

Detmold, den 11. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Lemgo. Auf Antrag der Betheiligten ist zum Verkaufe des an die Lemgoer Mark grenzenden Brockhausen'schen Holzes, nach dem Cataster 85 Schffls. 2 Mtz. 3 □R. groß, anderweiter Termin auf

Donnerstag den 24. Octbr. c.,
Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxat und Karte an jedem Dienstage und Donnerstage an hiesigem Rathhause eingesehen werden können und daß das genannte Holz versuchsweise in sechs Theilen und im Ganzen zum Gebote ausgesetzt wird.

Lemgo, den 7. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Die im Detmolder Spritzenhause stehende alte Schwalenberger Spritze soll am Dienstag den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber alsdann an Ort und Stelle einfinden.

Lemgo, den 14. October 1878.

Fürstliche Bauverwaltung.
K. Overbeck.

Salzuflen. Die in dem Concurse des Sortirers H. Brokmeier hierselbst bislang nicht angemeldeten Ansprüche sind durch Bescheid vom heutigen Tage von der Masse ausgeschlossen.

Salzuflen, den 11. October 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Horn. In dem gegen den Färber Christian Kottmann dahier eingeleiteten Concursverfahren ist auf dessen Antrag der Rechtsanwalt Caspari zu Detmold zum Curator und Contradictor gerichtsseitig bestellt worden. Etwaige Einreden gegen die Bestellung sind binnen 14 Tagen vorzubringen.

Horn, den 11. October 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Lage. Durch Bescheid vom 4. dss. M. ist dem Einlieger August Tito oder Winkelgrund in Wissentrup das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen und ihm in der Person seines Schwiegervaters, des Einliegers Dietrich Brand oder Holländer in Ohrsen ein Curator beigeordnet, ohne dessen Zustimmung jener künftig Verträge in rechtsgültiger Art nicht mehr abschließen kann.

Gleichzeitig werden auf den Antrag des ernannten Curators behufs Klarstellung der Vermögensverhältnisse seines Curanden, dessen Gläubiger hierdurch geladen, ihre Forderungen und Ansprüche in dem dazu auf

Freitag den 25. d. M.
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden.

Lage, 5. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Zur Eröffnung eines von dem kürzlich verstorbenen Colon Bax Nr. 15 in Hörste errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag den 25. dss. M.
Morgens 10 Uhr

anberaumt, worin sich etwaige Erbinteressenten einfinden können.

Lage, 9. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Für den geisteskranken Colon Friedrich Schlör oder Möller Nr. 28 zu Pivitsheide V. H. ist der Colon Hüttemann Nr. 9 das. heute als Curator angestellt und verpflichtet worden, ohne dessen Zustimmung jener sich rechtlich nicht verpflichten kann und an welchen die Schuldner des Curanden Zahlung zu leisten haben.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen oder Ansprüche an die Eheleute Colon Schlör oder deren Vermögen ist Termin auf

Donnerstag den 7. November
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger hierdurch bei Strafe der Ausschließung an hiesige Amtsstube vorgeladen werden.

Lage, den 9. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Lage. Zur Bekanntmachung eines von Fürstlicher Justiz-Canzlei ertheilten Ordnungsbescheides in dem über den Nachlaß des verstorbenen Colons und Commerzianten Wiese Nr. 132 in Pivitsheide erkannten Concursverfahren ist Termin auf

Freitag den 18. d. M.
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Amtsstube anberaumt und werden die Wiese'schen Gläubiger dazu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auch den nicht erscheinenden Gläubigern gegenüber der genannte Bescheid für bekannt gemacht gilt.

Lage, den 10. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Im Concursverfahren gegen den früheren Gastwirth Heinrich Biere Nr. 32 zu Talle ist zur Eröffnung eines von Fürstlicher Justizkanzlei ertheilten Ordnungbescheides Termin auf

Donnerstag, den 24. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem die betheiligten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der erfolgten Bekanntmachung hierdurch vorgeladen werden.

Erinnerungen sind binnen 14 Tagen von jenem Termine an bei Meidung des Ausschlusses hier vorzubringen.

Hohenhausen, den 13. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Schötmar. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, . | . den früheren Amtsexecutor A. Müller in Schötmar, Liquidaten, wegen Forderungen ist Termin zur Publication des Ordnungsbescheides Fürstlicher Justizcanzlei anberaumt auf

Dienstag den 29. d. M.
Morgens 10 Uhr,

zu welchem die Gläubiger unter dem Präjudize, daß ihnen gegenüber der Ordnungsbescheid für gehörig publicirt gelten soll, andurch vorgeladen werden.

Schötmar, 12. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Barenholz. Die bislang an den Colon Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen und dessen Stätte nicht angemeldeten Forderungen und Ansprüche sind durch heutigen Bescheid von der Masse ausgeschlossen. Termin zur öffentlichen meistbietenden Zwangsversteigerung des Colonats Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen ist auf

Freitag, 22. November d. J.
Morgens 10 Uhr

auf hies. Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Zu der Stätte gehören ein Wohnhaus mit Hofraum, ein Garten zu 5 Mtz. 3 □R., etwa 11 Scheffels. Ländereien, eine Bleichstelle und Gemeinheitsnutzen; außer einer darauf ruhenden Leibzucht sind die übrigen Lasten gering. Der Zuschlag soll sofort erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des 6142 ℳ 75 ₰ betragenden Taxats geboten werden. Die Kaufbedingungen können jederzeit hier eingesehen, gegen die Gebühr auch abschriftlich bezogen werden.

Barenholz, 24. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 85. Sonnabend, den 19. October. 1878.

An Stelle des Försters Roolf zu Schwalenberg ist der Hebungsbeamte Tausch daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk „Amt Schwalenberg I“ bestellt.

Detmold, den 10. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Am 16. September 1873 sind für Wilhelmine Petig aus Bösingfeld 45 Thlr. bei der Landessparkasse belegt, der darüber ausgestellte Schein Nr. 3822 soll aber verloren gegangen sein. Es wird daher vor dem Ankauf des Scheins gewarnt und der etwaige Inhaber aufgefordert, seine Rechte auf jene Einlage bis zum 25. November d. J., Mittags 12 Uhr hier anzumelden und zu begründen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der bisher ausgestellte Schein nicht mehr und erfolgt die Zurückzahlung.

Detmold, den 4. October 1878.

Die Direktion der Landessparkasse und Leihbank.
Schönfeld.

In dem Concursverfahren gegen den Zimmermeister F. Fritzemeier hierselbst soll in dem auf

Donnerstag den 14. November

anberaumten Termine auch das Wohnhaus A Nr. 139 mit 4 Metzen 5 □R. Land und in dem auf

Donnerstag den 21. November

angesetzten Termine auch das Land auf dem Papenberge zu 4 Schffls. 6 Mtz. 4 □R. versteigert werden.

Zugleich wird die Angabe im Decret vom 11. Juni dahin berichtigt, daß zum Hause A Nr. 129 nur 4 Mtz. 1 □R. Land gehören.

Detmold, 14. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Der Straße im Grimmensiek, östlich von dem Klüter-Communal-Wege, ist der Name: Marien-Straße beigelegt.

Detmold, den 12. October 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Zeitungs-Versand nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Zufolge einer Mittheilung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika sind in den Vereinigten Staaten die vom Auslande unter Streifband eingehenden Sendungen mit Zeitungen und periodischen Zeitschriften nur in dem Falle zollfrei, wenn die Sendungen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt sind. Alle anderen, namentlich an Zeitungshändler gerichteten Sendungen mit Zeitungen, welche mit der Briefpost nach den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschickt sind, gelangen nicht zur Ausgabe, sondern werden nach dem Aufgabeort zurückgesandt.

Berlin W., 10. October 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
In Vertretung:
Kramm.

Bekanntmachung.

Aufbewahrungszeit für Postlagersendungen.

Vom 1. November ab wird bei den Postanstalten im Reichs-Postgebiete die Aufbewahrungsfrist für diejenigen mit dem Vermerk „postlagernd" bezeichneten Sendungen, welche innerhalb Deutschlands zur Post gegeben sind, auf einen Monat, und die Aufbewahrungsfrist für dergleichen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, sowie für Postanweisungen vom Auslande auf zwei Monate festgesetzt. Werden die Sendungen innerhalb der bezeichneten Fristen von der Post nicht abgeholt, so erfolgt die Rücksendung nach dem Aufgabeorte. Alle vor dem 1. November zur Post gelieferten Lagersendungen werden noch nach den bisherigen Bestimmungen behandelt, mithin 3 Monate lang am Bestimmungsorte aufbewahrt werden. Bezüglich der Werthbriefe und der Packete vom Auslande bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Berlin W., 12. October 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
In Vertretung:
Kramm.

Bekanntmachung.

Gegen den Garde du Corps Gustav von Stietencron der 4. Compagnie des Regiments der Garde du Corps, geboren am 24. Mai 1856 zu Hoboken, Staat New-York in Nord-Amerika, vom Stande Verwalter, ist die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht im Contumazial-Verfahren eingeleitet.

Derselbe wird aufgefordert, zurückzukehren und sich spätestens im Termine

am 8. Februar 1879
Vormittags 11 Uhr

im Gerichts-Lokale der Garde-Cavallerie-Division, Lindenstraße Nr. 36 II hier zu melden, widrigenfalls derselbe in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Berlin, den 15. October 1878.

Königliches Gericht der Garde-Cavallerie-Division.

Bekanntmachung.

Die im Detmolder Spritzenhause stehende alte Schwalenberger Spritze soll am Dienstag den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber alsdann an Ort und Stelle einfinden.

Lemgo, den 14. October 1878.

Fürstliche Bauverwaltung.
K. Overbeck.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist zweiter Termin zur Subhastation des Grundbesitzes des Bürgers Simon Meierjürgen hiers., nämlich des mit 6200 Mark zur Brandkasse abgeschätzten Wohnhauses Nr. 83 der Tröger Bauerschaft allhier auf

Dienstag den 29. d. M. October,
Morgens 10 Uhr,

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie das Taxat an jedem Dienstage und Donnerstage von 9—12 Uhr Morgens hier eingesehen werden können, und daß ein dritter Termin gesetzlich nicht stattfindet.

Decr. Lemgo, den 7. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Die Bürger Tischler Fritz Schafmeister und Handarbeiter Fritz Dombrock hieselbst haben unter Ueberreichung eines Grundrisses angezeigt, daß sie auf dem Grundstücke Nr. 30e der Marien Bauerschaft eine Pferdeschlächterei errichten wollen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen bei Strafe deren Verlustes hier anzubringen.

Lemgo. den 16. October 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

In Sachen, die Erbschaft in den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und pensionirten Flurschützen Konrad Biere hierselbst haben die Interessenten beantragt, daß die Gläubiger des Verstorbenen zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche vorgeladen werden mögen und ist dazu Termin auf Dienstag den 22. d. Mts. Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden. Vom Ausschlusse wird demnächst nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle Nachricht gegeben werden.

Lage, den 14. October 1878.

Das Stadtgericht.
v. Cölln.

Lage. Durch Bescheid vom 4. dss. M. ist dem Einlieger August Tito oder Winkelgrund in Wissentrup das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen und ihm in der Person seines Schwiegervaters, des Einliegers Dietrich Brand oder Holländer in Ohrsen ein Curator beigeordnet, ohne dessen Zustimmung jener künftig Verträge in rechtsgültiger Art nicht mehr abschließen kann.

Gleichzeitig werden auf den Antrag des ernannten Curators behufs Klarstellung der Vermögensverhältnisse seines Curanden, dessen Gläubiger hierdurch geladen, ihre Forderungen und Ansprüche in dem dazu auf

Freitag den 25. d. M.
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden.

Lage, 5. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Hillemeier Nr. 15 zu Pillenbruch, Bauerschaft Welstorf finden sich eingetragen:

1. XV. Orts für den Colon Farmbkemeier Nr. 66 der Bauerschaft Calldorf, am 22. Januar 1842 Darlehn zu 100 Thaler,
2. XXI. Orts für die Frau Pastorin Weßel zu Stadthagen am $^{1}/_{26}$. August 1848 Darlehn zu 300 Thaler,
3. XXII. Orts für den Colon Kuhfuß Nr. 60 in Eichholz, ex cess. für den Colon Schmidtpott Nr. 8 zu Bavenhausen am $^{19}/_{21}$. December 1848. Darlehn zu 100 Thaler,
4. XXVII. Orts für die Frau Pastorin Weßel zu Stadthagen am $\frac{22.\ \text{Juli}}{1.\ \text{August}}$ 1850 Darlehn zu 200 Thaler.

Auf Antrag des Colons Hillemeier, der behauptet hat, daß diese Darlehne längst zurückbezahlt seien, aber nicht im Stande ist, löschungsfähige Quittungen beizubringen, werden Alle, welche aus jenen Ingrossaten Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 15. November d. J.
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt werden sollen und mit deren Löschung verfahren werden wird.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrette bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 20. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Im Concursverfahren gegen den früheren Gastwirth Heinrich Biere Nr. 32 zu Talle ist zur Eröffnung eines von Fürstlicher Justizkanzlei ertheilten Ordnungbescheides Termin auf

Donnerstag, den 24. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem die betheiligten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der erfolgten Bekanntmachung hierdurch vorgeladen werden.

Erinnerungen sind binnen 14 Tagen von jenem Termine an bei Meidung des Ausschlusses hier vorzubringen.

Hohenhausen, den 13. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
A. Kirchhof e. s.

Schwalenberg. Der wailand Kellerwirth Gottlieb Kreyenmeier hierselbst hat am 24. Januar 1854 der Cämmereikasse im Flecken Schwalenberg 300 M. geliehen, welche an dessen Wittwe zurückbezahlt sind. Da der darüber ausgestellte Schuldschein aber verloren gegangen ist, so wird beantragtermaßen der etwaige unbekannte Inhaber der Schuldverschreibung auf Grund des § 77 des Proceßgesetzes von 1850 aufgefordert, sich in dem auf

Dienstag, den 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine zu melden und seine Ansprüche auf die Schuldverschreibung in begründeter Weise geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für ungültig erklärt werden soll.

Schwalenberg, den 9. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Nachdem der Einlieger Bartelsmeier zu Elbrinxen angezeigt hat, daß er außer Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm zugleich

jede Veräußerung seines Vermögens bei Strafe des Betruges und der Nichtigkeit untersagt. Zur Anmeldung und Begründung von Forderungen ist Termin auf

Dienstag, den 22. d M.
Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu alle Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden. Da die Concursmasse sehr gering ist, so soll zur Vermeidung von Kosten in dem Termine auch über einen Nachlaßvertrag verhandelt und von den nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitreten.

Schwalenberg, den 9. Octbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Der Verwalter Fritz Hilmer von hier beabsichtigt, in nächster Zeit nach Amerika auszuwandern.

Schwalenberg, den 9. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. In der Sache Fürstlicher Forstdirection in Detmold, Provocantin, gegen den Flecken Schwalenberg, Provocaten, Ablösung der Hude im Schwalenberger Forste betrff., sind Alle, welche eigene ihnen bzw. ihren Stätten zustehende Rechte im heutigen Termine nicht angemeldet und gehörig substantiirt haben, dem gestellten Präjudize und der Lage der Sache gemäß durch Bescheid von heute damit ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 11. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Alverdissen. Der Militairpflichtige Friedrich Wilhelm Rinne, geb. am 16. October 1856 zu Bösingfeld, dessen gerichtliche Verfolgung wegen Fehlens in den Musterungsterminen beantragt worden ist, wird hierdurch aufgefordert, sich so gewiß in dem auf

Donnerstag den 21. k. M. November
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine hier zu stellen, als er sonst als ausgetretener Heerespflichtiger in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Alverdissen, den 13. October 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Alverdissen. Gegen den Einlieger Wilhelm Söhlke auf Nr. 43 zu Nalhof ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt und Termin zur Anmeldung von Forderungen an das geringfügige Vermögen desselben auf

Donnerstag, den 7. November c.
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

Alverdissen, 16. September 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 86. Mittwoch, den 23. October. 1878.

Zum Curator und Contradictor im Concurse des Bäckers Stolte hieselbst ist Rechtsanwalt O. Clemen ernannt.

Erk. Detmold, 17. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Die Lieferung von Steinen für die städtischen Gemeindewege pro 1879 soll am Freitag, 25. d. M. M. 12 Uhr auf dem Rathhause verdungen werden.

Detmold, den 15. October 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Packetverkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien.

Vom 1. November ab tritt im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für Packete, Werth- und Nachnahmesendungen derselbe Tarif in Wirksamkeit, welcher für den inneren Verkehr des Reichs-Postgebiets zur Anwendung kommt. In Folge dessen gilt künftig auch im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn für alle Packete bis 5 Kilogramm die Einheitstaxe; und es kostet daher beispielsweise ein frankirtes Packet bis 5 Kilogramm von Hamburg nach Wien oder von Memel nach Fiume 50 Pfennig.

Von demselben Zeitpunkte ab wird im Verkehr mit Belgien eine einheitliche Taxe von 80 Pfennig für alle Packete bis 5 Kilogramm eingeführt, mithin dieselbe Taxe, welche bereits für den Verkehr mit der Schweiz und mit Dänemark besteht. Die Versicherungsgebühr für Packete mit Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien ist für die Deutsch-Belgische Beförderungsstrecke auf 20 Pfennig für je 600 Mark oder einen Theil dieser Summe herabgesetzt.

Für Packete nach Frankreich, sowie auch für Packete nach Großbritannien, sofern die letzteren auf Verlangen des Absenders über Rotterdam Beförderung erhalten, treten gleichzeitig ermäßigte Portosätze ein, über welche die Postanstalten auf Befragen Auskunft ertheilen.

Berlin W., 19. October 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Am 25. October wird bei dem Postamte in Lindhorst eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 18. October 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Blomberg. Da an die in der Edictalladung vom 9. September näher bezeichnete, auf den Namen des Leibzüchters Niedermeier in Hagendonop von Gebr. Kracht in Lemgo ausgestellte Schuldurkunde Ansprüche nicht gemacht sind, so ist dieselbe durch Decret vom heutigen Tage für mortificirt erklärt.

Blomberg, den 16. October 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Zur Eröffnung und Publication des von dem verstorbenen Colon Ernst Huxoll Nr. 16 der Bauerschaft Cappel hier deponirten Testaments ist Termin auf

Donnerstag, den 31. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, sich auf hiesiger Amtsstube einfinden wollen.

Blomberg, den 17. October 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Salzuflen. Die hiesige Raths- und Polizeidienerstelle ist sofort neu zu besetzen und fordern wir civilversorgungsberechtigte Bewerber auf, ihre Meldungen mit den bisher erlangten Zeugnissen und einem selbst geschriebenen Lebenslauf bis zum 10. k. M. bei uns einzureichen. Das jetzige Einkommen der Stelle beträgt 900 Mark.

Salzuflen, den 18. October 1878.

Der Magistrat.
Stümbke.

Lage. Für den geisteskranken Colon Friedrich Schlür oder Müller Nr. 28 zu Pivitsheide V. H. ist der Colon Hüttemann Nr. 9 das. heute als Curator angestellt und verpflichtet worden, ohne dessen Zustimmung jener sich rechtlich nicht verpflichten kann und an welchen die Schuldner des Curanden Zahlung zu leisten haben.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen oder Ansprüche an die Eheleute Colon Schlür oder deren Vermögen ist Termin auf

Donnerstag den 7. November
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger hierdurch bei Strafe der Ausschließung an hiesige Amtsstube vorgeladen werden.

Lage, den 9. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Schwalenberg. Der wailand Kellerwirth Gottlieb Kreyenmeier hierselbst hat am 24. Januar 1854 der Cämmereikasse im Flecken Schwalenberg 300 M. geliehen, welche an dessen Wittwe zurückbezahlt sind. Da der darüber ausgestellte Schuldschein aber verloren gegangen ist, so wird beantragtermaßen der etwaige unbekannte Inhaber der Schuldverschreibung auf Grund des § 77 des Proceßgesetzes von 1850 aufgefordert, sich in dem auf

Dienstag, den 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine zu melden und seine Ansprüche auf die Schuldverschreibung in begründeter Weise geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für ungültig erklärt werden soll.

Schwalenberg, den 9. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Alverdissen. Der Militairpflichtige Friedrich Wilhelm Rinne, geb. am 16. October 1856 zu Bösingfeld, dessen gerichtliche Verfolgung wegen Fehlens in den Musterungsterminen beantragt worden ist, wird hierdurch aufgefordert, sich so gewiß in dem auf

Donnerstag den 21. k. M. November
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine hier zu stellen, als er sonst als ausgetretener Heerespflichtiger in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Alverdissen, den 13. October 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Varenholz. Die bislang an den Colon Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen und dessen Stätte nicht angemeldeten Forderungen und Ansprüche sind durch heutigen Bescheid von der Masse ausgeschlossen. Termin zur öffentlichen meistbietenden Zwangsversteigerung des Colonats Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen ist auf

Freitag, 22. November d. J.
Morgens 10 Uhr

auf hies. Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Zu der Stätte gehören ein Wohnhaus mit Hofraum, ein Garten zu 5 Mtz. 3 □R., etwa 11 Scheffels. Ländereien, eine Bleichstelle und Gemeinheitsnutzen; außer einer darauf ruhenden Leibzucht sind die übrigen Lasten gering. Der Zuschlag soll sofort erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des 6142 ℳ 75 ₰ betragenden Taxats geboten werden. Die Kaufbedingungen können jederzeit hier eingesehen, gegen die Gebühr auch abschriftlich bezogen werden.

Varenholz, 24. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 87. Sonnabend den 26. October. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 34.) Bekanntmachung, die zur Ausführung des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 berufenen Behörden betreffend.

Bekanntmachung,

die Wiedereinberufung des Landtages betreffend.

Auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten ist der vertagte Landtag auf Montag den 18. November l. J. wieder einberufen.

Detmold, 12. October 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Die Rechnung der Landes-Witwen und Waisen-Casse für das Jahr 1877 soll Mittwoch den 6. November d. J., Morgens 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Regierung abgenommen werden, was nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 19. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Da sich die Militairpflichtigen

1. Friedr. Wilh. E. K. Heberlein,
2. Paul Friedr. Römer,
3. Robert Eugen Jack Young,
4. Friedr. Aug. Georg. Conr. Wilh. Schierenberg,
5. Carl Simon Hermann Schröder

auf die Edictalladung vom 28. August im heutigen Termine nicht gestellt haben, so werden sie auf Grund des § 140 des R.-St.-G.-Buchs als ausgetretene Militairpflichtige zu einer Strafe von 150 *M.* event. 2 Monat Gefängniß und in die Kosten der Untersuchung hiermit verurtheilt.

Erk. Detmold, 17. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Reclamationen gegen die auferlegten Gewerbesteuersätze, welche nach Ablauf dieses Monats eingehen, werden von uns auf Grund des § 99 des Gesetzes vom 1. April d. J. als verspätet zurückgewiesen werden.

Detmold, den 25. October 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bericht

über die Verwaltung des Landkrankenhauses im Jahre 1877.

Das Landkrankenhaus hat auch im Jahre 1877 fortgefahren, seine segensreiche Thätigkeit zu entfalten; mit rühmenswerthem Eifer haben die an und in der Anstalt Wirkenden ihr schweres Amt verwaltet.

Am 1. Januar ward aus dem Jahre 1876 übernommen ein Bestand von 80 Kranken, dazu kamen im Laufe des Jahres 329 Kranke, so daß im Ganzen 409 verpflegt worden sind.

Davon sind geheilt oder gebessert entlassen 267, es starben 65 und am 31. December blieb ein Bestand von 77.

Diese 409 Kranken nahmen 27203 Verpflegungstage in Anspruch, so das auf jeden Kranken 66 Verpflegungstage kamen.

Hierunter waren 192 Arme und zwar aus:

1.	Amt	Detmold	21	mit 2300	Verpflegungstagen
2.	„	Lage	48	„ 6234	„
3.	„	Oerlinghausen	17	„ 1841	„
4.	„	Schötmar	7	„ 708	„
5.	„	Varenholz	4	„ 143	„
6.	„	Hohenhausen	5	„ 745	„
7.	„	Sternberg	6	„ 1115	„
8.	„	Barntrup	1	„ 125	„
9.	„	Brake	11	„ 1138	„
10.	„	Horn	8	„ 914	„
11.	„	Blomberg	5	„ 611	„
12.	„	Schieder	3	„ 252	„
13.	Stadt	Detmold	38	„ 2164	„
14.	„	Lemgo	11	„ 1511	„
15.	„	Lage	2	„ 509	„
16.	„	Barntrup	4	„ 298	„
17.	„	Blomberg	1	„ 124	„
			192	mit 20732	Verpflegungstagen.

Aus dieser Zusammenstelluug ergiebt sich, daß das ganze Land seine armen Kranken bei uns unterbringt; die Stadt Detmold hat 38 Kranke mit nur 2164 Verpflegungstagen geschickt, meistens Durchreisende mit leichteren Uebeln; die Stadt Lemgo hingegen nur 11 Kranke, die aber 1511 Verpflegungstage in Anspruch nahmen, meistens Sieche, während die mit hitzigen Krankheiten im neuen Krankenhause in Lemgo Aufnahme gefunden haben.

Die Zahl der selbstzahlenden Kranken und der von ihnen beanspruchten Verpflegungstage hat sich in erfreulicher Höhe erhalten; da immer mehr Kranke aus den höheren Ständen bei uns Aufnahme suchen, haben wir dem entsprechend unsere Einrichtungen für solche auch verbessert.

Die Zahl der Todesfälle würde auch in diesem Jahre geringer gewesen sein, wenn uns nicht wieder häufig Kranke, welche schon Monate lang gelegen hatten, in ihren letzten Lebenstagen doch noch gebracht worden wären.

Die Erfolge der ärztlichen Behandlung waren sehr erfreuliche, namentlich war die Heilung der Verwundeten und Operirten eine sehr glückliche.

Die Jahres-Einnahme betrug:

1.	Bestand aus voriger Rechnung	7747 ℳ
2.	Eingegangene Capitalien	1800 „
3.	Aus öffentlichen Cassen	6103 „
4.	Zinsen	2806 „
5.	Verpflegungsbeiträge	17938 „
6.	Gaben	3247 „
7.	Rückstände	895 „
8.	Außerordentlich	80 „
		40620 ℳ

Die Ausgabe betrug:

1.	Ausgeliehene Capitalien	4800 ℳ
2.	Gehalt und Lohn	2473 „
3.	Bauten und Reparaturen	850 „
4.	Ergänzung des Inventars	724 „
5.	Bekleidungsgegenstände	1240 „
6.	Medicamente, chir. Instrumente	1799 „
7.	Haushalt	16937 „
8.	Brenn- und Erleuchtungs-Material	1502 „
9.	Vermischt	122 „
10.	Rückstände	144 „
11.	Inexegible Posten	34 „
12.	Außerordentlich	275 „
		30906 ℳ

Blieb ein Bestand von 9713 ℳ

Die Höhe dieses Bestandes hat ihre besondere Ursache und ihren besondern Zweck. Das Landkrankenhaus ist mit seiner Front dem Sturm und Regen in hohem Grade ausgesetzt; hierdurch war der Verputz der Front und namentlich der Fenstereinfassungen sehr schadhaft geworden, was die sehr üble Folge hatte, daß die Fensternischen im Innern feucht und darauf mit Schimmel bedeckt wurden, ein Uebelstand von der größten sanitären Bedeutung. Da diesem nur durch eine gründliche Reparatur abgeholfen werden konnte und es am Besten war, dieselbe nicht stückweise, sondern in Einem Male vorzunehmen, die Kosten derselben aber die im gewöhnlichen Etat für diese Ausgabe festgesetzte Summe erheblich übersteigen mußten, so ward die Reparatur auf das Jahr 1878 verschoben und zur Deckung der Kosten derselben der in dieses Jahr hinüber zu nehmende Bestand entsprechend erhöht.

Die eigentliche Einnahme ging nur zu $^3/_5$ aus den Verpflegungsbeiträgen, zu je $^1/_5$ aus Gaben und Zinsen und aus öffentlichen Kassen.

Jeder Verpflegungstag kostete uns durchschnittlich 103 Pfennige, wogegen uns für denselben durchschnittlich nur 66 vergütet wurden, so daß wir zu Jedem noch 37 Pfennige zuschießen mußten.

Der Krankenbestand betrug im Durchschnitt täglich 75; die Beköstigung derselben und des pflegenden und dienenden Personals der Anstalt kostete für den Kopf täglich 54 Pfennige, etwas mehr als im vergangenen Jahre.

Wir wiederholen unsern wärmsten Dank für alle uns gemachten Geschenke, richten aber zugleich an alle Menschenfreunde die dringende Bitte, unserer in werkthätiger Theilnahme gedenken zu wollen, da wir nur mit ihrer Hülfe das vorgesteckte Ziel erreichen können.

Die Durchlauchtigste Fürstin Elisabeth und der unter Ihrer Leitung stehende Näherinnen haben theils geschenkt theils verfertigt: 60 Männer-Hemden, 12 Männer-Unterjacken, 18 Frauen-Hemden, 12 Frauen-Nachtjacken, 48 Frauen-Nachtmützen, 12 Kinder-Nachtröcke, 12 Arbeits-Schürzen, 24 viereckige Halstücher, 72 dreieckige Halstücher, 12 Taschentücher, 24 Handtücher, 12 Roll-Binden, 36 Paar Hosenträger, 14 Bett-Taschen, 4 Matratzen-Schläuche, 4 Gardinen. Für diesen neuen Beweis fortgesetzten gnädigen Wohlwollens sagen wir unsern unterthänigsten Dank.

Sehr willkommen war uns auch die Hülfe der Damen, welche regelmäßig kamen, um mit zu arbeiten an der Instandhaltung der Kleidung und Wäsche.

Allen, die die Einrichtungen unserer Anstalt kennen lernen wollen, ist dieselbe jeden Mittag von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

Die Direction des Landkrankenhauses
Dr. Eschenburg.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist zweiter Termin zur Subhastation des Grundbesitzes des Bürgers Simon Meierjürgen hiers., nämlich des mit 6200 Mark zur Brandkasse abgeschätzten Wohnhauses Nr. 83 der Tröger Bauerschaft allhier auf

Dienstag den 29. d. M. October,
Morgens 10 Uhr,

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie das Taxat an jedem Dienstage und Donnerstage von 9—12 Uhr Morgens hier eingesehen werden können, und daß ein dritter Termin gesetzlich nicht stattfindet.

Decr. Lemgo, den 7. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Salzuflen. Im Vollstreckungsverfahren soll das Wohnhaus des Zieglers Hermann Theiler Nr. 331 hierselbst nebst dem dabei liegenden Garten, Revier A. Nr. 198[b] zu 1 Mtz. 7 □R. incl. Hausplatz öffentlich versteigert werden und ist hierzu Termin auf Donnerstag 7. November Morgens 11 Uhr angesetzt, in welchem zugleich Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anzumelden und zu begründen sind.

Das Taxat und die Kaufbedingungen können acht Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzuflen, 19. October 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Die hiesige Raths- und Polizeidienerstelle ist sofort neu zu besetzen und fordern wir civilversorgungsberechtigte Bewerber auf, ihre Meldungen mit den bisher erlangten Zeugnissen und einem selbst geschriebenen Lebenslauf bis zum 10. k. M. bei uns einzureichen. Das jetzige Einkommen der Stelle beträgt 900 Mark.

Salzuflen, den 18. October 1878.

Der Magistrat.
Stümbke.

Lage. Nachdem durch heutigen Bescheid in Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Excolon Riemeier von Nr. 40 in Jerxen, jetzt in Herberhausen wohnhaft, Liquidaten, gegen diesen der Concursproceß eröffnet worden, werden Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Cridar oder dessen Vermögen erheben wollen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag, den 14. Nov.
Morgens 10 Uhr

bei Strafe der Ausschließung, an hiesiger Amtsstube anzumelden und nöthigenfalls klarzustellen.

Einer nochmaligen Anmeldung der bereits in dem am 18. Juli c. abgehaltenen Subhastationstermine porsitirten Forderungen bedarf es nicht.

Lage, den 18. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Sterzenbach e. c.

Lage. Der Schuster Wilhelm Hey in Billinghausen ist als Fleischbeschauer für den Bezirk der Bauerschaft Billinghausen angestellt.

Lage, d. 23. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Sterzenbach e. c.

Lage. Zur Eröffnung einer von der verstorbenen Wittwe und frühern Colona Schmidt auf Nr. 61 in Heiden errichteten und gerichtlich hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf Freitag, den 1. k. M. Novbr. M. 10 Uhr angesetzt und können sich etwaige Erbinteressenten darin einfinden.

Lage, d. 24. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Sterzenbach e. c.

Blomberg. Diejenigen, welche in Gemäßheit der Edictalladung vom 17. August c. Rechte an das Sommersche Colonat Nr. 28 zu Eschenbruch nicht angemeldet haben, sind damit durch Decret vom heutigen Tage präcludirt worden.

Blomberg, den 18. October 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Schieder. Der Gutspächter Erich Hüpeden und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Keitel, zu Borkhausen haben die eheliche Gütergemeinscheft von jetzt an unter sich aufgehoben.

Schieder, den 24. October 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 88. Mittwoch, den 30. October. 1878.

Nr. 33 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 21. October 1878, enthält:

(Nr. 1269.) Bekanntmachung, betreffend Bevollmächtigte zum Bundesrath. Vom 8. October 1878.

(Nr. 1270.) Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Rostocker Bank. Vom 19. October 1878.

Nr. 34 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 22. October 1878, enthält:

(Nr. 1271.) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie. Vom 21. October 1878.

Bekanntmachung,

die zur Ausführung des Reichs-Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 berufenen Behörden betreffend.

In Folge der Vorschrift im § 29 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter der in jenem Gesetze enthaltenen Bezeichnung: „Landespolizeibehörde“ die Fürstliche Regierung, und unter der Bezeichnung: „Polizeibehörde“ die Aemter und Magistrate zu verstehen sind.

Detmold, den 24. October 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Nach amtlicher Anzeige hat am 21. d. M. ein unbekannter kleiner gelber, der Tollwuth dringend verdächtiger Hund in Großenmarpe mehrere Hunde gebissen. Letztere sind getödtet und die übrigen Hunde der gefährdeten Bezirke angelegt. Der wuthverdächtige Hund ist aber trotz Verfolgung in der Richtung nach Donop entkommen. Es wird dies zur Warnung bekannt gemacht.

Detmold, den 27 October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Der Nebenlehrer Köller in Lage ist an die durch den Tod des Cantors Kaßpohl erledigte dortige Hauptlehrer- und Cantorstelle im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 28. October 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

In dem Concursverfahren gegen den Zimmermeister F. Fritzemeier hierselbst soll in dem auf

Donnerstag den 14. November

anberaumten Termine auch das Wohnhaus A Nr. 139 mit 4 Metzen 5 □R. Land und in dem auf

Donnerstag den 21. November

angesetzten Termine auch das Land auf dem Papenberge zu 4 Schffls. 6 Mtz. 4 □R. versteigert werden.

Zugleich wird die Angabe im Decret vom 11. Juni dahin berichtigt, daß zum Hause A Nr. 129 nur 4 Mtz. 1 □R. Land gehören.

Detmold, 14. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Wegen ungenügenden Gebotes wird anderweitiger Termin zum Verkauf von 1 bis 3 Bauplätzen an der verlängerten Bruchstraße auf Freitag, 1. Nov. c. Morgens 12 Uhr am Rathhause angesetzt.

Detmold, den 27. October 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Packetverkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien.

Vom 1. November ab tritt im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für Packete, Werth- und Nachnahmesendungen derselbe Tarif in Wirksamkeit, welcher für den inneren Verkehr des Reichs-Postgebiets zur Anwendung kommt. In Folge dessen gilt künftig auch im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn für alle Packete bis 5 Kilogramm die Einheitstaxe; und es kostet daher beispielsweise ein frankirtes Packet bis 5 Kilogramm von Hamburg nach Wien oder von Memel nach Fiume 50 Pfennig.

Von demselben Zeitpunkte ab wird im Verkehr mit Belgien eine einheitliche Taxe von 80 Pfennig für alle Packete bis 5 Kilogramm eingeführt, mithin dieselbe Taxe, welche bereits für den Verkehr mit der Schweiz und mit Dänemark besteht. Die Versicherungsgebühr für Packete mit Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien ist für die Deutsch-Belgische Beförderungsstrecke auf 20 Pfennig für je 600 Mark oder einen Theil dieser Summe herabgesetzt.

Für Packete nach Frankreich, sowie auch für Packete nach Großbritannien, sofern die letzteren auf Verlangen des Absenders über Rotterdam Beförderung erhalten, treten gleichzeitig ermäßigte Portosätze ein, über welche die Postanstalten auf Befragen Auskunft ertheilen.

Berlin W., 19. October 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Lemgo. Zur Publication des von Hochfürstlicher Justizkanzlei im Concurse gegen die Witwe Gerdt hiers. ergangenen Ordnungsbescheides wird Termin auf

Donnerstag den 31. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu die Gläubiger der Witwe Gerdt unter dem Präjudize, daß auch den nichterscheinenden gegenüber der Bescheid für ordnungsmäßig publicirt gelten soll, hiermit vorgeladen werden.

Decr. Lemgo, den 19. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Das rückständige Wegebaugeld von 1877 ist in den Steuerhebeterminen des Monats November d. J. auf hies. Rathhause zu entrichten.

Lemgo, 25. October 1878.

Die Stadtkasse.
H. Helming.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat October d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 7,—
„ 50 K. Heu „ 2,50
„ 50 K. Stroh „ 2,—

Lemgo, den 28. October 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Salzuflen. Im Vollstreckungsverfahren soll das Wohnhaus des Zieglers Hermann Theiler Nr. 331 hierselbst nebst dem dabei liegenden Garten, Revier A. Nr. 198b zu 1 Mtz. 7 □R. incl. Hausplatz öffentlich versteigert werden und ist hierzu Termin auf Donnerstag 7. November Morgens 11 Uhr angesetzt, in welchem zugleich Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anzumelden und zu begründen sind.

Das Taxat und die Kaufbedingungen können acht Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzuflen, 19. October 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Der Colon Simon Brinkmeier oder Barthold Nr. 47 zu Unterwüsten,

der Einlieger Simon Meise von Nr. 9 daselbst, als Ehemann der Konradine Brinkmeier,

der Wilhelm Brinkmeier zu Steinbeck,

die Wilhelmine Brinkmeier das., und

die Henriette Brinkmeier daselbst, nehmen als einzige Erben des wail. Colons Johann

Jobst Brinkmeier Nr. 47 zu Unterwüsten das Eigenthum an der auf den Namen des letzteren in den öffentlichen Büchern hier eingetragene Wiese an der Salza, Rev. B Nr. 151 zu 7 Schffls. in Anspruch, vermögen aber ihre Qualität als alleinige Erben nicht genügend nachzuweisen.

Auf deren Antrag werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sogewiß sich in term.

Freitag 8. November
Morgens 10 Uhr

hier zu melden und zu legitimiren, als sonst die Provocanten für die wahren Erben angenommen werden, der nach dem Ausschlusse sich Legitimirende alle über die fragliche Wiese getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern verpflichtet sein soll, seine Ansprüche auf das zu beschränken, was von dem Gegenstande der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 25. October 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Die hiesige Raths- und Polizeidienerstelle ist sofort neu zu besetzen und fordern wir civilversorgungsberechtigte Bewerber auf, ihre Meldungen mit den bisher erlangten Zeugnissen und einem selbst geschriebenen Lebenslauf bis zum 10. k. M. bei uns einzureichen. Das jetzige Einkommen der Stelle beträgt 900 Mark.

Salzuflen, den 18. October 1878.

Der Magistrat.
Stümbke.

Barntrup. Gefunden ist:

1, vor einiger Zeit auf der Straße in hiesiger Stadt ein Fingerring von Gold mit Haargeflecht u.
2, gestern auf der Chaussee vor hiesiger Stadt eine Banknote von 100 Mark,

welche Gegenstände von den sich legitimirenden Eigenthümern innerhalb 3 Wochen gegen Erstattung der Kosten wieder in Empfang genommen werden können, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Barntrup, den 28. October 1878.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Lage. Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung ist der diesjährige November-Markt in Augustdorf vom 18. auf den 13. November verlegt worden.

Lage, den 24. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Sterzenbach e. c.

Schötmar. Der Colon Hündersen Nr. 53 hies. ist durch heutigen Bescheid unter die Curatel des Klempnermeister Jehle und Schneidermeisters Sander hies. gestellt, ohne deren Zustimmung derselbe gültige Verträge nicht mehr abschließen kann.

Auf Antrag der Curatoren werden zugleich zur Untersuchung des Schuldenzustandes des pp. Hündersen sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen in dem auf

Dienstag den 19. k. M. November
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine sogewiß anzumelden und klar zu stellen, als den sich nicht meldenden gegenüber angenommen werden soll, daß ihre Forderungen erst nach der Bestellung der Curatel entstanden seien.

Schötmar, den 25. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Varenholz. Die bislang an den Colon Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen und dessen Stätte nicht angemeldeten Forderungen und Ansprüche sind durch heutigen Bescheid von der Masse ausgeschlossen. Termin zur öffentlichen meistbietenden Zwangsversteigerung des Colonats Knaup Nr. 48 zu Tevenhausen ist auf

Freitag, 22. November d. J.
Morgens 10 Uhr

auf hies. Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Zu der Stätte gehören ein Wohnhaus mit Hofraum, ein Garten zu 5 Mtz. 3 □R., etwa 11 Scheffels. Ländereien, eine Bleichstelle und Gemeinheitsnutzen; außer einer darauf ruhenden Leibzucht sind die übrigen Lasten gering. Der Zuschlag soll sofort erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des 6142 M. 75 ₰ betragenden Taxats geboten werden. Die Kaufbedingungen können jederzeit hier eingesehen, gegen die Gebühr auch abschriftlich bezogen werden.

Varenholz, 24. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Alverdissen. Auf die Stätte Kiesau m. Schröder Nr. 12 zu Göstrup sind 14. Orts unterm 16. Mai 1862 für den Kaufmann J. Arensberg dahier, später en cessione für den Colon Schlüter Nr. 33 zu Humfeld 150 Thlr. eingetragen. Da nach Angabe des letzteren das Capital zurückbezahlt ist, die Original-Obligation aber nicht beigebracht werden kann, so werden diejenigen, welche aus derselben Ansprüche herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche so gewiß in term.

Donnerstag den 7. k. M.
Vormittags 10 Uhr

hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Löschung des Ingrossats verfügt werden wird.

Weitere Bekanntmachung erfolgt nur durch Anschlag am schwarzen Brett.

Alverdissen, den 23. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Oerlinghausen. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster der Amtsgemeinde Oerlinghausen pro 1879 liegt vom 1. k. M. an 14 Tage lang Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht aus.

Beschwerde gegen die Einschätzungen sind innerhalb der gesetzlichen sechsmonatigen Frist bei Strafe der Ausschließung hier einzureichen.

Oerlinghausen, 25. October 1878.

Der Vorstand der Schätzungs-Commission.
Führer.

Nachdem der 62jährige unverheirathete Dienstknecht Friedrich Conrad Stock auf Nr. 17 zu Asendorf kürzlich gestorben, werden diejenigen, welche an dessen gerichtsseitig inventarisirten Nachlaß Erbrechte geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 13. Decbr. d. J.
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses haben ihre Ansprüche spätestens im angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hohenhausen, den 31. August 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schwalenberg. Alle, welche in Sachen der Gläubiger gegen den Einlieger Bartelsmeier zu Elbrinxen ihre Forderungen im heutigen Termine nicht angemeldet haben, sind dem Präjudize gemäß damit ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 22. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Kornpreise für den Monat November 1878.

Horn: Weizen 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 7 M. 80 Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 6 M. 40 Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 45 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 9 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 65 Pfd.) 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 8 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 89. Sonnabend, den 2. October. 1878.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erheber des hiesigen Landes werden hierdurch angewiesen, die Chausseegelder innerhalb der ersten 8 Tage nach Ablauf eines jeden Vierteljahrs zur Landkasse abzuliefern.

Detmold, den 22. October 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Diejenigen Mitglieder der Landes-Witwen- und Waisencasse, welche die am 1. v. M. fällig gewesene Quart von der Gehaltsverbesserung noch nicht bezahlt haben, werden um baldgefällige Einsendung des Betrages ersucht.

Detmold, den 1. November 1878.

A. Ulrich.

Detmold. Der Colon Berghahn Nr. 1 zur Bauerschaft Remmighausen beabsichtigt in der s. g. Warmbecke ein Stauwerk zur Beflößung seiner am linken Ufer belegenen Wiese anzulegen.

Dritte Personen, welche gegen die Ausführung dieser Anlage Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen den Plan aus den am Amte ausliegenden Acten einzusehen und ihren etwaigen Widerspruch zu begründen, widrigenfalls sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden.

Detmold, den 29. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Lemgo. Die Militairpflichtigen:

1., Aron Abraham, geb. am 21. Juni 1856 zu Lemgo,
2., Adolf Ernst Louis Nolte, geb. am 4. Decbr 1846 das.,
3., Anton Fritz Alexander Rieke, geb. am 13. Nov. 1856 ebendaselbst,

deren gerichtliche Verfolgung und Bestrafung in Gemäßheit der § 24 und 48,6 der Ersatz-Ordnung beantragt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß in dem auf

Dienstag den 12. November c.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumten Termine zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden.

Decr. Lemgo, den 19. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Zur Publication des von dem Bäckermeister Heinrich Schnitger hiers. und seiner Ehefrau errichteten Testaments wird beantragtermaßen Termin auf

Dienstag den 12. Novbr. c.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu alle, die ein Interesse dabei zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Decr. Lemgo, den 30. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Zum öffentlich meistbietendem freiwilligem Verkaufe des Wohnhauses des weil. Kaufmanns Fr. Wilh. Tintelnot Nr. 8 der Marien Bauerschaft hies., in welchem seit langen Jahren Handlung betrieben ist, nebst Hofraum zu 1,62

□R. und Garten beim Hause zu 6,96 □R. ist Termin auf

Dienstag den 12. November c.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decr. Lemgo, den 30. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Die durch Wahl des Lehrer C. Deppe zum Cantor erledigte Hauptlehrerstelle an hiesiger Volksschule mit einem Gehalte von 1050 *M.* incl. Wohnungsentschädigung ist wieder zu besetzen. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, die Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 15. November c. einzureichen.

Blomberg, den 31. October 1878.

Der Magistrat.
Böhmer.

Lage. Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung ist der diesjährige November-Markt in Augustdorf vom 18. auf den 13. November verlegt worden.

Lage, den 24. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Sterzenbach e. c.

Oerlinghausen. In dem Concursverfahren gegen den früheren Gastwirth Karl Adelhardt Nr. 108 hies. ist zur Eröffnung des von Fürstlicher Justizkanzlei am 17. d. M. ertheilten Ordnungsbescheides Termin auf:

Dienstag, den 12. k. M. November,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Gläubiger hierdurch unter dem Präjudize, daß der Ordnungsbescheid für publicirt gelten soll, sowie mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß etwaige Erinnerungen innerhalb 14 Tagen nach dem Publicationstermine bei Strafe des Ausschlusses hier vorzubringen sind.

Oerlinghausen, 30. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. Das Classen- und Einkommensteuer-Catastr der Amtsgemeinde Oerlinghausen pro 1879 liegt vom 1. k. M. an 14 Tage lang Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht aus.

Beschwerden gegen die Einschätzungen sind innerhalb der gesetzlichen sechswöchigen Frist bei Strafe der Ausschließung hier einzureichen.

Oerlinghausen, 25. October 1878.

Der Vorstand der Schätzungs-Commission.
Führer.

Oerlinghausen. Der Einlieger Adolf Schmidtpott zu Nienhagen ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Hovedissen verpflichtet worden.

Oerlinghausen, 30. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Schwalenberg. Johann Bruns von Köterberg ist als Fleischbeschauer auf Trichinen im hiesigen Amte angestellt worden.

Schwalenberg, den 29. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Kornpreise für den Monat November 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffll. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 6 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd. Rauhfutter 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl zu 82 Pfd.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pfd. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd. Hafer 100 Pfd. 6 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 70 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 33 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 90. Mittwoch, den 6. November 1878.

Bekanntmachung,

die Aufstellung der Schulsteuer-Hebelisten für das Jahr 1879 betreffend.

Die Verwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch veranlaßt, mit der Aufstellung der Schulsteuer-Hebelisten für das Jahr 1879 unter Beachtung der erlassenen Vorschriften so zu verfahren, daß die Listen bis zum 15 Januar k. J. hier eingereicht werden können.

Detmold, den 2. November 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Meldungen zu der durch den Tod des Pastors Blankenburg erledigten Pfarrstelle zu Hillentrup sind bei uns bis zum 14. December d. J. anzubringen.

Detmold, den 4. November 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Auguste Schmitz, jetzt verheirathete Müller zu Köln hat unterm 14. Mai 1873 bei der Landessparkasse eine Obligation der Actienbierbrauerei Falkenkrug über 100,000 Thlr. deponirt, der darüber ausgestellte Depositen- resp. Pfandschein, welcher die Nr. 1331 führt, ist aber abhanden gekommen. Diejenigen, welche aus dem frg. Scheine Rechte auf obige Obligation in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, solche bis zum 30. December d. J., Mittags 12 Uhr hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Depositenschein als vernichtet gilt und demnächst die Obligation der Eigenthümerin zurückgegeben wird.

Detmold, den 1 November 1878.

Die Direktion der Landessparkasse und Leihbank.
Schönfeld.

Gegen die Militairpflichtigen

1. Friedrich Aug. Reinhold Falkmann geb. hier 24. Juni 1857,
2. August Ferdinand Kuhlmann geb. hier den 21. Januar 1857,
3. Paul Gustav Hermann Lausmann geb. hier 8. April 1857,
4. Albert Rudolf Römer geb. 8. Nov. 1857

ist wegen Fehlens in den Musterungsterminen die Untersuchung beantragt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich in dem auf den 4 Dec. l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumten Termine so gewiß zu stellen, als sie sonst in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden sollen.

Erk. Detmold, 24. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Schuhmachergesellen Heinrich Kespohl hierselbst werden Diejenigen, welche Forderungen an dessen Nachlaß haben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Montag den 25. k. M. November
Morgens 11 Uhr

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie später damit an die einzelnen Erben werden gewiesen werden.

Detmold, den 28. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Da von keiner Seite Ansprüche an die Pachtgelder für die Jagd im städtischen Gebiete erhoben sind, wird in Realisirung des in dem Erlasse vom 16. September c. (Nr. 78 des Amtsblattes) angedroheten Präjudizes hiermit verfügt, daß die fr. Gelder zu besagtem Zwecke zu verwenden sind.

Detmold, den 23. October 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Nach der Bekanntmachung des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 23. October c. in Nr. 250 des Reichsanzeiger ist auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 der in Berlin domicilirende Deutsche Tabacks-Arbeiter-Verein verboten. Von diesem Verbot ist auf Requisition der hier bestehende Zweigverein in Kenntniß gesetzt.

Nach Verfügung Fürstlicher Regierung vom 29. October c. wird dieses hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 1. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Detmold. Der Colon Berghahn Nr. 1 zur Bauerschaft Remmighausen beabsichtigt in der s. g. Warmbecke ein Stauwerk zur Beflößung seiner am linken Ufer belegenen Wiese anzulegen.

Dritte Personen, welche gegen die Ausführung dieser Anlage Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen den Plan aus den am Amte ausliegenden Acten einzusehen und ihren etwaigen Widerspruch zu begründen, widrigenfalls sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden.

Detmold, den 29. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Neubourg.

Bekanntmachung.

Eine Postanweisung über ℳ 1,65, zur Post geliefert am 14. Februar d. J. in Schötmar an Secken (oder Sacken) in Lemgo, ist als unanbringlich zurückgekommen. Der unbekannte Absender wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls der Betrag der Postanweisung der Postarmenkasse überwiesen wird.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung.
Köhler.

Lemgo. Zum öffentlich meistbietendem freiwilligem Verkaufe des Wohnhauses des weil. Kaufmanns Fr. Wilh. Tintelnot Nr. 8 der Marien Bauerschaft hies., in welchem seit langen Jahren Handlung betrieben ist, nebst Hofraum zu 1,62 □R. und Garten beim Hause zu 6,96 □R. ist Termin auf

Dienstag den 12. November c.,
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decr. Lemgo, den 30. October 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Salzuflen. Der Colon Simon Brinkmeier oder Barthold Nr. 47 zu Unterwüsten,

der Einlieger Simon Meise von Nr. 9 daselbst, als Ehemann der Konradine Brinkmeier,

der Wilhelm Brinkmeier zu Steinbeck,

die Wilhelmine Brinkmeier das., und

die Henriette Brinkmeier daselbst, nehmen als einzige Erben des wail. Colons Johann Jobst Brinkmeier Nr. 47 zu Unterwüsten das Eigenthum an der auf den Namen des letzteren in den öffentlichen Büchern hier eingetragene Wiese an der Salza, Rev. B Nr. 151 zu 7 Schffls. in Anspruch, vermögen aber ihre Qualität als alleinige Erben nicht genügend nachzuweisen.

Auf deren Antrag werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sogewiß sich in term.

Freitag 8. November
Morgens 10 Uhr

hier zu melden und zu legitimiren, als sonst die Provocanten für die wahren Erben angenommen werden, der nach dem Ausschlusse sich Legitimirende alle über die fragliche Wiese getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern verpflichtet sein soll, seine Ansprüche auf das zu beschränken, was von dem Gegenstande der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzuflen, 25. October 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Auf Vortrag des General-Mandatars des Amtsmeiers Vinnen Nr. 2 zu Vinnen, Justizbürgermeisters Pothmann in Lemgo, ist auf Mortification folgender auf dessen Grundgüter eingetragenen Forderungen angetragen worden:

1. die VI. Orts auf den Amtsmeierhof Nr. 2 zu Vinnen eingetragene Bürgschaft laut Protocolls vom 29. August 1824 für ein bei Sültemeier Nr. 2 zu Heiden stehendes, dem Kaufmann Hülsemann hieselbst und weiter an den Meier Knollmann zu Aspe, von diesem an Dietrich Schwabedissen in Unterwüsten und dann an den Hofgerichts-Secretair Dreves zu Detmold am 22. April 1831 cedirtes Capital von . . 900 Rthlr.
2. die X. Orts daselbst eingetragene Forderung von . . . . . 6500 Rthlr. C.-M., welche der frühere Amtsmeier Vinnen seinem Vater, dem damaligen Leibzüchter Vinnen bei Abtretung des Colonats laut Eheprotocolls vom 24. Februar 1825 schuldig geworden und vom Leibzüchter zur Abfindung seiner vier Kinder, Ernst, Georg, Ludwig und Juliane Vinnen bestimmt sind, mit dem Bemerken im Hypothekenbuche, daß davon an Ernst Vinnen laut Quittung am 5. November 1827 1500 Rthlr. und an Juliane, verehelichte Grote im Bartholdskruge am 21. Juni 1828 1000 Rthlr. bezahlt sind, desgleichen der Antheil von 1600 Rthlr. C.-M. vo. Georg Vinnen ganz gelöscht ist.
3. die I. Orts auf das Frohnesche Colonat Nr. 3 zu Lockhausen eingetragene Darlehnsforderung der Steinmeierschen Legaten oder Pastor Brand vom 12. Februar 1772 zu . . . . . 500 Rthlr.

Diese Hypotheken sollen durch Zahlung an die berechtigten Gläubiger längst abgetragen sein. Löschungsfähige Quittungen, soweit es ad Nr. 2 nicht geschehen, können aber nicht mehr beigebracht werden.

Demnach werden Diejenigen, welche solche Hypotheken in Anspruch nehmen, aufgefordert, sich in dem dazu auf

Freitag den 29. November d. J.,
Morgens 12 Uhr,

angesetzten Termine mit ihren Berechtigungen zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichtanmeldungsfalle die Eintragung für erloschen erklärt werden und mit der Löschung sofort verfahren werden soll.

Decr. Schötmar, 27. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Anerben Friedrich Kochmeier von Oberwüsten soll das von demselben ihnen angefallene Colonat Kochmeier Nr. 31 daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden und steht dazu erster Termin an auf

Freitag den 15. k. M. November,
Morgens elf Uhr,

zu welchem das Erscheinen Kauflustiger gewärtiget wird, denen die Bedingungen vorher mitgetheilt werden können.

Das Colonat besteht aus Wohnhaus, Leibzuchtshaus nebst Hofraum, einem Garten am Hause, 5½ Scheffelsaat Ackerland und einem kleinen Gehölze, einer Hude, Wiese und Rottengrube, und kann das Taxatum hier ebenfalls eingesehen werden.

Schötmar, 30. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
v. Meien.

In Sachen der Gläubiger Liquidanten, ./. den früheren Gastwirth Ehlebracht Nr. 13 zu Kusenbaum, Liquidaten, wegen Forderungen ist zur Publication des Ordnungsbescheides Fürstlicher Justizcanzlei vom 17. cr. Termin angesetzt auf

Sonnabend, den 16. k. M. November,
Morgens 10 Uhr,

zu welchem die Gläubiger unter dem Präjudize, daß im Fall ihres Ausbleibens die Publication ihnen gegenüber als rechtswirksam geschehen werde angenommen werden, andurch vorgeladen werden.

Schötmar, 31. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Oerlinghausen. Diejenigen, welche Erbrechte oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. Juni d. J. in Siegen gestorbenen unverehelichten Ziegelarbeiter Wilhelm Rosenhäger aus Hovedissen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Dienstag den 26. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen und die Erbmasse, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird

Oerlinghausen, 1. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. Nachdem der Ziegelmeister Heinrich Hollmann Nr. 139 hiers. heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist gegen denselben der Concursproceß erkannt und ihm die Disposition über sein Vermögen entzogen.

Zur Anmeldung und Klarstellung von Forderungen und Ansprüchen an den Cridar und dessen Colonat ist Termin auf

Dienstag, den 10. k. M. Dezember,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Gläubiger bei Strafe der Ausschließung von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

In demselben Termine soll auch das Colonat Nr. 139 hiers., wozu außer dem in der Brandcasse mit 4500 ℳ versicherten Wohnhause nach dem Saalbuche 2 Schffls. Land am Tönsberge und 5 Mtz 2 □R. Gehölz das. gehören, öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt werden, wenn ein $^2/_3$ des Taxates übersteigendes Gebot abgegeben wird.

Die Taxe des zu verkaufenden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 15. d. M. an hier eingesehen werden.

Oerlinghausen, 1. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. Das Classen- und Einkommen-Steuer-Cataster des hiesigen Bezirks pro 1879 liegt vom 7. d. M. an 14 Tage lang von Vormittags 9 bis 12 Uhr auf der Amtsstube zur Einsicht aus, und sind etwaige Beschwerden gegen die Einschätzung innerhalb sechswöchiger Frist bei Strafe des Ausschlusses hier vorzubringen.

Alverdissen, den 4. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg-Barntrup.
F. Sprütten.

Der Ziegler und Metzger Einlieger Wilhelm Brand auf Nr. 40 zu Bentorf-Harkemissen ist als Fleischbeschauer in Gemäßheit Verordnung vom 16. Novbr. 1875 heute verpflichtet.

Hohenhausen, den 1. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldmann.

Schwalenberg. Durch Bescheid von heute sind Alle, welche ihre Ansprüche an der dem G. Kreienmeier hies. vom Flecken Schwalenberg ausgestellten Obligation vom 24. Januar 1854 über 300 ℳ nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen und die Obligation ist für ungültig erklärt.

Schwalenberg, den 29. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster hiesigen Amts ist für das Jahr 1879 vom 11. d. M. an von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang auf hiesiger Amtsstube ausgelegt und sind Reclamationen dagegen in 6wöchiger Frist bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden.

Schwalenberg, den 1. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
W. Piderit.

Barenholz. Die Militairpflichtigen:

1. Friedrich Anton Asmus oder Stork, geb. 10 Janr. 1857 zu Silixen,
2. Konrad Friedrich Simon Ehlebracht oder Blome, geb. 2. Septbr. 1857 zu Stemmen,
3. Wilhelm Oscar Klemme, geb. 7. Janr. 1858 zu Heidelbeck,

welche im diesjährigen Aushebungstermine gefehlt haben, deren gerichtliche Verfolgung beantragt, und deren Aufenthaltsort bislang nicht ermittelt ist, haben sich im Termine

Donnerstag, 5. Decbr. d. J.
Morgens 9 Uhr

zur verantwortlichen Vernehmung hier zu stellen, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen gegen sie erkannt werden sollen.

Barenholz, 28. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Brake. Der Colon Kuhfuß Nr. 41 zu Hillentrup ist als Aufseher über die Gehölze der Dorfschaft Hillentrup angestellt und heute eidlich verpflichtet.

Brake, den 29. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 91. Sonnabend, den 9. November 1878.

Ihre Durchlaucht die Prinzessin Friederike lassen allen Denjenigen, welche während der jetzt glücklich überstandenen ernsten Krankheit Höchstderselben freundliche Theilnahme bewiesen haben, den herzlichsten Dank aussprechen.

Detmold, 6. November 1878.

Fürstlich Lippisches Hofmarschall Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung,

die Aufstellung der Schulsteuer-Hebelisten für das Jahr 1879 betreffend.

Die Verwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch veranlaßt, mit der Aufstellung der Schulsteuer-Hebelisten für das Jahr 1879 unter Beachtung der erlassenen Vorschriften so zu verfahren, daß die Listen bis zum 15. Januar k. J. hier eingereicht werden können.

Detmold, den 2. November 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Detmold. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Schuhmachergesellen Heinrich Kespohl hierselbst werden Diejenigen, welche Forderungen an dessen Nachlaß haben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Montag den 25. k. M. November
Morgens 11 Uhr

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie später damit an die einzelnen Erben werden gewiesen werden.

Detmold, den 28. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Detmold. Der Colon Berghahn Nr. 1 zur Bauerschaft Remmighausen beabsichtigt in der s. g. Warmbecke ein Stauwerk zur Beflößung seiner am linken Ufer belegenen Wiese anzulegen.

Dritte Personen, welche gegen die Ausführung dieser Anlage Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen den Plan aus den am Amte ausliegenden Acten einzusehen und ihren etwaigen Widerspruch zu begründen, widrigenfalls sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden.

Detmold, den 29. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Colon Lalk Nr. 16 in Fromhausen werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen bezw. dessen Nachlaß Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art glauben geltend machen zu können, aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf:

Mittwoch, den 20. d. M.
Morgens 9 Uhr

angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Detmold. Das Classen- und Einkommensteuer-Catastor der Amtsgemeinde Detmold liegt vom 11. d. M. an 14 Tage lang Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht aus, und sind Beschwerden gegen die Einschätzungen innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen bei Strafe der Ausschließung vorzubringen.

Den Einkommensteuerpflichtigen, deren Steuersatz nicht erhöht ist, wird keine besondere Benachrichtigung zugehen.

Detmold, den 7. November 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Nach Anzeige sind folgende von hiesiger Spar- und Leihecasse ausgestellte Obligationen:

Nr. 227 d. d. 26. Mai 1871 über 5 Thlr., lautend auf Rector Reinert hieselbst,

Nr. 4613 d. d. 1. Februar 1877 über 159 *M*, lautend auf den Vorstand des Kriegervereins zu Schieder

verloren gegangen und ist deren Mortification beantragt. Es werden deßhalb alle, welche Ansprüche an jene Sparkassenscheine resp. die darin verbrieften Capitalien zu machen haben, hierdurch aufgefordert, die Obligationen innerhalb 3 Wochen und spätestens in term.

Dienstag den 3. December c.,
Morgens 11 Uhr,

zu produciren, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt und den Darleihern neue Obligationen ausgestellt werden sollen.

Blomberg, den 4. November 1878.

Der Magistrat.
Böhmer.

Lage. Nachdem durch heutigen Bescheid in Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Excolon Riemeier von Nr. 40 in Jerxen, jetzt in Herberhausen wohnhaft, Liquidaten, gegen diesen der Concursproceß eröffnet worden, werden Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Cridar oder dessen Vermögen erheben wollen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag, den 14. Nov.
Morgens 10 Uhr

bei Strafe der Ausschließung, an hiesiger Amtsstube anzumelden und nöthigenfalls klarzustellen.

Einer nochmaligen Anmeldung der bereits in dem am 18. Juli c. abgehaltenen Subhastationstermine profitirten Forderungen bedarf es nicht.

Lage, den 18. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Sterzenbach e. c.

Brake. Das Classensteuer-Catastер des Amts Brake vom Jahre 1879 liegt vom 11. d. M. an 14 Tage lang Morgens auf der Amtstube zur Einsicht offen und sind etwaige Reclamationen in der gesetzlichen Frist vorzubringen.

Brake, den 8. November 1878.

Der Schätzungsaukschuß.
Th. Holzapfel.

Schötmar. Der Colon Hündersen Nr. 53 hies. ist durch heutigen Bescheid unter die Curatel des Klempnermeister Jehle und Schneidermeisters Sander hies. gestellt, ohne deren Zustimmung derselbe gültige Verträge nicht mehr abschließen kann.

Auf Antrag der Curatoren werden zugleich zur Untersuchung des Schuldenzustandes des pp. Hündersen sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen in dem auf

Dienstag den 19. k. M. November
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine sogewiß anzumelden und klar zu stellen, als den sich nicht meldenden gegenüber angenommen werden soll, daß ihre Forderungen erst nach der Bestellung der Curatel entstanden seien.

Schötmar, den 25. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Auf Vortrag des General-Mandatars des Amtsmeiers Binnen Nr. 2 zu Binnen, Justizbürgermeisters Pothmann in Lemgo, ist auf Mortification folgender auf dessen Grundgüter eingetragenen Forderungen angetragen worden:

1. die VI. Orts auf den Amtsmeierhof Nr. 2 zu Binnen eingetragene Bürgschaft laut Protocolls vom 29. August 1824 für ein bei Sültemeier Nr. 2 zu Heiden stehendes, dem Kaufmann Hülsemann hieselbst und weiter an den Meier Knollmann zu Aspe, von diesem an Dietrich Schwabedissen in Unterwüsten und dann an den Hofgerichts-Secretair Dreves zu Detmold am 22. April 1831 cedirtes Capital von . . 900 Rthlr.
2. die X. Orts daselbst eingetragene Forderung von . . . . . 6500 Rthlr. C.-M., welche der frühere Amtsmeier Binnen seinem Vater, dem damaligen Leibzüchter Binnen bei Abtretung des Colonats laut Eheprotocolls, vom 24. Februar 1825 schuldig geworden und vom Leibzüchter zur Abfindung seiner vier Kinder,

Ernst, Georg, Ludwig und Juliane Vinnen bestimmt sind, mit dem Bemerken im Hypothekenbuche, daß davon an Ernst Vinnen laut Quittung am 5. November 1827 1500 Rthlr. und an Juliane, verehelichte Grote im Bartholdskruge am 21. Juni 1828 1000 Rthlr. bezahlt sind, desgleichen der Antheil von 1600 Rthlr. C.-M. von Georg Vinnen ganz gelöscht ist.

3. die I. Orts auf das Frohnesche Colonat Nr. 3 zu Lockhausen eingetragene Darlehnsforderung der Steinmeierschen Legaten oder Pastor Brand vom 12. Februar 1772 zu . . . . . 500 Rthlr.

Diese Hypotheken sollen durch Zahlung an die berechtigten Gläubiger längst abgetragen sein. Löschungsfähige Quittungen, soweit es ad Nr. 2 nicht geschehen, können aber nicht mehr beigebracht werden.

Demnach werden Diejenigen, welche solche Hypotheken in Anspruch nehmen, aufgefordert, sich in dem dazu auf

Freitag den 29. November d. J.,
Morgens 12 Uhr,

angesetzten Termine mit ihren Berechtigungen zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichtanmeldungsfalle die Eintragung für erloschen erklärt werden und mit der Löschung sofort verfahren werden soll.

Decr. Schötmar, 27. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Anerben Friedrich Kochmeier von Oberwüsten soll das von demselben ihnen angefallene Colonat Kochmeier Nr. 31 daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden und steht dazu erster Termin an auf

Freitag den 15. k. M. November,
Morgens elf Uhr,

zu welchem das Erscheinen Kauflustiger gewärtiget wird, denen die Bedingungen vorher mitgetheilt werden können.

Das Colonat besteht aus Wohnhaus, Leibzuchtshaus nebst Hofraum, einem Garten am Hause, $5^1/_2$ Scheffelsaat Ackerland und einem kleinen Gehölze, einer Hude, Wiese und Rottengrube, und kann das Taxatum hier ebenfalls eingesehen werden.

Schötmar, 30. October 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Zum Communalwege von Wülfer nach Bexten über Bekamp sind von folgenden Grundbesitzern Ländereien abgetreten und sollen an Entschädigungen ausbezahlt werden:

1. an fürstliche Rentcammer für Gut Bexten 164 M. 25 ₰,
2. an Colon Pankoke Nr. 6 in Wülfer 17 M. 40 ₰,
3. an Colon Schormann Nr. 3 daselbst 16 M. 50 ₰,
4. an den Erbpächter Uekermann Nr 15 in Bexten 99 M. 23 ₰,
5. an den Erbpächter Plaßmeier Nr. 16 daselbst 279 M. 18 ₰ und 123 M. 53 ₰,
6. an den Erbpächter Brinkmann Nr. 14 das. 113 M. 40 ₰,
7. an den Erbpächter Breher Nr. 26 das. 53 M. 66 ₰,
8. an den Erbpächter Ehlenbröker Nr. 13 das. 120 M. 83 ₰,
9. an den Erbpächter Künsting Nr. 17 das. 439 M. 13 ₰,
10. an den Erbpächter Böhmer Nr. 3 und 25 daselbst in drei Theilen 545 M. 81 ₰,
11. an den Erbpächter Bollhöfer Nr. 2 in 2 Theilen 234 M. 38 ₰,
12. an den Pächter Niehage 6 M.

Dritte Berechtigte, welche auf diese Grund-Entschädigungsgelder Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, solche in 6 Wochen und spätestens am Freitag den 20. Decbr. hier anzumelden und zu begründen; widrigenfalls die Auszahlung ohnes Weiteres geschehen würde.

Schötmar, 1. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Das Classensteuer-Catastter des Amts Schötmar wird vom 22. d. M. November ab auf 14 Tage auf hiesigem Amtszimmer von Morgens 9 bis 12 Uhr zur Einsicht ausliegen. Beschwerden gegen die Einschätzungen sind innerhalb 6wöchiger Frist vom Tage der Auslegung an hier geltend zu machen.

Schötmar, den 4. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
v. Meien.

Varenholz. Das Klassen- und Einkommensteuerkataster hies. Amts pro 1878 liegt vom 6. d. M. an, 14 Tage lang auf hies. Amtsstube zur Einsicht aus, und sind Reclamationen in 6wöchiger Frist vorzubringen.

Varenholz, 5. Novbr. 1878.

Der Schätzungsausschuß
Nieländer.

Das Classensteuer-Cataster des Flecken Schwalenberg pro 1879 liegt vom Montag den 11. d. M. an, 14 Tage lang von Morgen 11 bis 12 Uhr auf hiesiger Rathhausstube zur Einsicht aus. Etwaige Reclamationen gegen die Einschätzungen sind in der gesetzlichen Frist von 6 Wochen bei dem Vorsitzenden vorzubringen.

Schwalenberg, den 7. Novbr. 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß
K. Wolf.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstunden für den Standesamtsbezirk Augustdorf (Amt Lage V) sind für die Winter-Monate November, December, Januar, Febr. u. März in folgender Weise festgesetzt:

1. Für Eintragungen in die Geburts- und Heirathsregister an jedem Dienstag und Freitag Mittags von $11\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Uhr.
2. Für Eintragungen in die Sterberegister an jedem Wochentage Mittags von $11\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.
3. Für dringliche Fälle in Gemäßheit des § 23 des Reichsgesetzes Sonntags von 12 bis 1 Uhr Mittags.

Augustdorf, 1. November 1878.

Der Standesbeamte
Küster Geller.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 92. Mittwoch, den 13. November 1878.

Bekanntmachung.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Assessor Pustkuchen zu Alverdissen zum zweiten Beamten und Rendanten des Amtes Sternberg-Barntrup unter Verleihung des Titels Amts-Assessor zu ernennen.

Detmold, den 7. November 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Der Lehrer Carl Deppe in Blomberg ist von Magistrat und Stadtverordneten daselbst an Stelle seines verstorbenen Vaters zum Cantor berufen und als solcher Namens des Durchlauchtigsten Fürsten von uns bestätigt worden.

Detmold, den 11. November 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Detmold. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Schuhmachergesellen Heinrich Kespohl hierselbst werden Diejenigen, welche Forderungen an dessen Nachlaß haben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Montag den 25. k. M. November
Morgens 11 Uhr

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie später damit an die einzelnen Erben werden gewiesen werden.

Detmold, den 28. October 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Stadtverordneten-Wahl.

Termin zur Wahl von 6 Stadtverordneten steht an auf

Sonnabend, den 30. d. M., Morgens 10 Uhr

im Gerichtszimmer des Stadtgerichts. Es wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Die Bürgerrolle liegt zur Einsicht aus.

Es scheiden als Stadtverordnete aus: E. Witte, A. Priester, F. Sewing, F. D. Brüggemeyer, H. Wißmann, Th. Kliem; es bleiben im Amte: Plesmann, C. Beneke, Fr. Pieper, C. Grote, W. Oesterhaus, Schwarz, E. Nagel, Dr. Rosen, W. Busse, Büxten, Erda, Köller.

Detmold, 8. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Das Catastер über die Classen- Einkommensteuer pr. 1879 liegt auf dem Rathhause in den Geschäftsstunden 14 Tage lang aus. Die Einkommensteuer-Pflichtigen erhalten Nachricht über ihre Einschätzung. — Reclamationen sind in gesetzlicher Frist bei uns einzureichen. —

Die Beschwerdeschriften, wie auch die Antwortschreiben auf die nachgesuchte Auskunft sind auf dem Rathhause abzugeben.

Detmold, den 11. November 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß
Dr. L. Heldman.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Colon Lalk Nr. 16 in Fromhausen werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen bezw. dessen Nachlaß Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art glauben geltend machen zu können, aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf:

Mittwoch, den 20. d. M.
Morgens 9 Uhr

angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung,
die Verwaltung der Unterstützungs-Kasse im Rechnungsjahre 1877 betr.

Ausweis der hierunter abgedruckten 102. Nachricht über den Unterstützungs-Fonds sind p. Weihnachten 1877 an 107 Bedürftige 25200 ℳ zum Zinsfuße von zwei Procent ausgeliehen.

Pro Weihnachten d. J. können 24800 ℳ neu ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehnen mit den Nachweisen über deren kassenmäßige Sicherheit sind von den Bezirks-Verwaltungsbehörden bis zum 15. Januar 1879 einzureichen.

Detmold, den 10. November 1878.

Fürstliche Unterstützungs-Commission.
Rohdewald.

102. Nachricht
den Unterstützungs-Fonds betreffend.

Einnahme.

1. Der durch freiwillige Beiträge gebildete ursprüngliche Fonds beträgt 41010 ℳ — ₰
2. Dazu sind an Zinsen eingekommen
   a. bis Ende 1876, nach Abzug der Ausgaben . . . 130057 „ 84 „
   b. im Jahre 1877 . . . . 3408 „ 75 „
   = 174476 ℳ 59 ₰
   Davon Ausgabe an Verwaltungs-Kosten . . . . . 534 „ 50 „
   Der ganze Fonds betrug daher Ende 1877 . . . . . 173942 ℳ 09 ₰

Ausgabe.

1. Von den bis jetzt ausgeliehenen Kapitalien (im Ganzen 5107) blieben Ende 1876 noch ausstehen 170437 ℳ 50 ₰

   Davon ab

   a. Die regelmäßigen Abträge, nach Abzug eines nachgelassenen Abtrags 21927 ℳ 50 ₰
   b. ein außerordentlich zurückbezahlter Kapitalrest zu 45 „ — „ 21972 „ 50 „

   es blieben also 148465 ℳ — ₰

2. Neu ausgeliehen sind im Jahre 1877 an 107 Bedürftige
   a. im Amte Detmold . . . 2280 ℳ
   b. „ „ Lage . . . . . 2150 „
   c. „ „ Varenholz . . 1750 „
   d. „ „ Hohenhausen 2400 „
   e. „ „ Brake . . . . . 900 „
   f. „ „ Barntrup mit Alverdissen . 750 „
   g. „ „ Horn . . . . . 1550 „
   h. „ „ Oerlinghausen 2250 „
   i. „ „ Schötmar . . . 1500 „
   k. „ „ Schwalenberg 2120 „
   l. „ „ Sternberg . . 1800 „
   m. „ „ Schieder . . . 1500 „
   n. „ „ Blomberg . . 1050 „
   o. „ „ Lipperode . . . 150 „
   p. in der Stadt Detmold . 1200 „
   q. „ „ „ Blomberg 450 „
   r. „ „ „ Lemgo . . . 1050 „
   s. „ „ „ Barntrup . 350 „ 25200 ℳ — ₰

   Dazu Rechnungsbestand . . . . . 277 „ 09 „
   ist ganze Summe wie oben 173942 ℳ 09 ₰
   Ende 1876 betrug der ganze Fonds . . . . . 171067 „ 84 „
   Derselbe hat sich also im Jahre 1877 vermehrt um . . . . . 2874 ℳ 25 ₰

Detmold, den 23. October 1878.

Pustkuchen.

Lage. Der Metzger Heinrich Habermann in Pivitsheide V. L. ist für die Bauerschaft Pivitsheide als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Lage, 6. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Das Classen- und Einkommen-Steuer-Cataster für den Amtsbezirk Lage pro 1879 wird vom Mittwoch den 13. d. J. an, 14 Tage lang, Morgens im hiesigen Amtslocale zur Einsichtnahme ausliegen.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind innerhalb 6 Wochen bei Strafe des Ausschlusses einzureichen.

Lage, 6. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Horn. Das Classen- und Einkommen-Steuercataster des Amts Horn für künftiges Jahr wird vom 13. d. M. an 14 Tage lang zur Einsicht auf der Amtsstube ausgelegt werden.

Etwaige Beschwerden gegen die Einschätzung sind binnen 6 Wochen bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen.

Horn, den 9. November 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß.
C Neubourg.

Zum Communalwege von Wülfer nach Bexten über Bekamp sind von folgenden Grundbesitzern Ländereien abgetreten und sollen an Entschädigungen ausbezahlt werden:

1. an fürstliche Rentcammer für Gut Bexten 164 M. 25 ₰,
2. an Colon Pankoke Nr. 6 in Wülfer 17 M. 40 ₰,
3. an Colon Schormann Nr. 3 daselbst 16 M. 50 ₰,
4. an den Erbpächter Uekermann Nr 15 in Bexten 99 M. 23 ₰,
5. an den Erbpächter Plaßmeier Nr. 16 daselbst 279 M. 18 ₰ und 12 M. 53 ₰,
6. an den Erbpächter Brinkmann Nr. 14 das. 113 M. 40 ₰,
7. an den Erbpächter Breher Nr. 26 das. 53 M. 66 ₰,
8. an den Erbpächter Ehlenbröker Nr. 13 das. 120 M. 83 ₰,
9. an den Erbpächter Künsting Nr. 17 das. 439 M. 13 ₰,
10. an den Erbpächter Böhmer Nr. 3 und 25 daselbst in drei Theilen 545 M. 81 ₰,
11. an den Erbpächter Bollhöfer Nr. 2 in 2 Theilen 234 M. 38 ₰,
12. an den Pächter Niehage 6 M.

Dritte Berechtigte, welche auf diese Grund-Entschädigungsgelder Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, solche in 6 Wochen und spätestens am Freitag den 20. Decbr. hier anzumelden und zu begründen; widrigenfalls die Auszahlung ohnes Weiteres geschehen würde.

Schötmar, 1. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Auf Antrag des früheren Curators der Witwe Einliegerin Louise Rottmann, früher auf Nr. 17 in Lockhausen, dann in Schötmar und zuletzt in Salzuflen sich aufhaltend, Kaufmann Carl Wolff hieselbst, welcher auch für den abwesenden Miterben Heinrich Rottmann in Amerika einstweilen zum Curator bestellt worden ist, soll das von den verstorbenen Eheleuten Colon Rottmann von Nr. 17 in Lockhausen beim Amte errichtete und niedergelegte Testament am Freitag den 22. d. M. November, Morgens 11 Uhr, eröffnet werden, zu welchem Termine alle Betheiligten eingeladen werden.

Schötmar, den 4 November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Alverdissen. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an den in Concurs gerathenen Einlieger Wilhelm Söhlke zu Nalhof im heutigen Termine nicht angemeldet haben, sind, dem gestellten Präjudize gemäß, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden.

Alverdissen, 6. November 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Lipperode. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster des Amts Lipperode liegt von heute an 14 Tage auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht aus.

Reclamationen gegen die stattgehabten Einschätzungen sind in gesetzlicher Frist hier vorzubringen.

Lipperode, den 12. Nov. 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Brandes.

Schieder. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster hiesigen Amts pro 1879 liegt vom 15. d. Mts. an 14 Tage lang zur Einsicht auf der Amtstube aus. Reclamationen sind in der gesetzlichen 6wöchentlichen Frist vorzubringen.

Schieder d. 7. Nov. 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Barenholz. Das Klassen- und Einkommensteuer kataster hies. Amts pro 1879 liegt vom 6. d. M. an 14 Tage lang auf hies. Amtsstube zur Einsicht aus, und sind Reclamationen in 6wöchiger Frist vorzubringen.

Barenholz, 5. Novbr. 1878.

Der Schätzungsausschuß
Nieländer.

Oerlinghausen. Nachdem der Ziegelmeister Heinrich Hollmann Nr. 139 hiers. heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist gegen denselben der Concursproceß erkannt und ihm die Disposition über sein Vermögen entzogen.

Zur Anmeldung und Klarstellung von Forderungen und Ansprüchen an den Cridar und dessen Colonat ist Termin auf

Dienstag, den 10. k. M. Dezember,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Gläubiger bei Strafe der Ausschließung von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

In demselben Termine soll auch das Colonat Nr. 139 hiers., wozu außer dem in der Brandcasse mit 4500 M. versicherten Wohnhause nach dem Saalbuche 2 Schffls. Land am Tönsberge und 5 Mtz. 2 □R. Gehölz das. gehören, öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt werden, wenn ein $^2/_3$ des Taxates übersteigendes Gebot abgegeben wird.

Die Taxe des zu verkaufenden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 15. d. M. an hier eingesehen werden.

Oerlinghausen, 1. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. Diejenigen, welche Erbrechte oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. Juni d. J. in Siegen gestorbenen unverehelichten Ziegelarbeiter Wilhelm Rosenhäger aus Hovedissen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Dienstag den 26. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen und die Erbmasse, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden wird.

Oerlinghausen, 1. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Nachdem der Vorsteher Freitag Nr. 17 zu Bavenhausen eine 12. Orts auf sein Colonat eingetragene Obligation vom 28. Mai 1847 über ein von der Vormundschaft der Kinder des verst. Lehrers Rieke zu Brakelsiek vorgestrecktes Darlehn zu 100 Thlr. unter der Behauptung hierher eingereicht hat, daß das Darlehn von ihm an den Cessionar Colon Korsmeier Nr. 47 zu Bavenhausen-Rentorf, zurückbezahlt; löschungsfähige Quittung aber nicht zu beschaffen sei, werden in Gemäßheit heutigen Bescheides diejenigen, welche aus jenem Ingrossate Rechte herleiten zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 13. k. M. Decbr.,
Morgens 9 Uhr,

sogewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst das Ingrossat für wirkungslos erklärt und mit dessen Löschung verfahren werden wird.

Der zu erlassende Ausschlußbescheid wird nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Hohenhausen, den 9. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Nachdem durch Bescheid vom heutigen Tage der Verkauf des Bröker'schen Colonats Nr. 27 zu Talle, zu welchem nur ein zu 1900 M. zum Brandcataster abgeschätztes Wohnhaus gehört, im Wege der Execution verfügt, ist Termin zu solchem auf:

Freitag, den 20. k. M. Decbr.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage zuvor hier eingesehen und wird der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats überschreitendem Gebote ertheilt werden.

Diejenigen, welche Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern verlangen oder welchen Realrechte an dem Colonate zustehen, haben solche im angesetzten Termine, bei Strafe des Ausschlusses damit, anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 2. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Das Classensteuer- und Einkommensteuer-Cataster hiesigen Amts pro. 1879 liegt vom Sonnabend den 16. d. M. 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Reclamationen sind entweder schriftlich oder an einem Amtstage (Freitags) Morgens mündlich innerhalb gesetzlicher Frist hier zu erheben.

Hohenhausen, den 11. Novbr. 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß.
Heldman.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 93. Sonnabend, den 16. November. 1878.

Der Oberförster Bühring zu Falkenhagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Schwalenberg II" bestellt worden.

Detmold, den 11. November 1878.

Fürstlich Lippische Regierung
Eschenburg.

Bekanntmachung

auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Social-Demokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten Druckschriften nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die betreffenden Polizeibehörden verboten sind.

Detmold, den 11. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1878		
1.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium in Berlin.	23. Oct.	Es werde Licht!	Berlin 1873.
2.	Dasselbe.	„	Dr. Max Hirschkuh oder das Amt des Heuchlers.	Berlin 1872.
3.	Dasselbe.	„	Herr Tessendorff und die deutsche Socialdemokratie. Socialistenprozeß am 16. u. 18. März 1875 zu Berlin.	Berlin 1875.
4.	Dasselbe.	„	Die Lösung der socialen Frage.	Berlin 1876.
5.	Dasselbe.	„	Die parlamentarische Thätigkeit des Deutschen Reichstags und der Landtage 1874—1876.	Berlin 1878.
6.	Dasselbe.	„	Protocoll des Socialistenkongresses zu Gotha 1876.	Berlin 1876.
7.	Dasselbe.	„	Die socialen Bewegungen im alten Rom und der Cäsarismus.	Berlin 1878.
8.	Dasselbe.	„	Arbeiter-Marseillaise.	Berlin.
9.	Dasselbe.	„	Kunst und Socialismus. Eine Studie.	Berlin 1873.
10.	Dasselbe.	„	Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit; Gesetz über den Belagerungszustand.	Berlin 1878.
11.	Dasselbe.	„	Die Verfassung des Deutschen Reiches, mit einem Anhang: Das Deutsche Reichs-Wahlgesetz.	Berlin 1878.
12.	Dasselbe.	„	Städte-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen der Monarchie.	Berlin 1878.
13.	Dasselbe.	„	Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat.	Berlin 1878.
14.	Dasselbe.	„	Zweck, Mittel und Organisation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Ein Leidfaden für die Agitatoren.	Berlin 1873.
15.	Dasselbe.	„	Protocoll der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Berlin vom 22. bis 25. Mai 1872.	Berlin 1872.
16.	Dasselbe.	„	Protocoll der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Berlin, vom 18. bis 24. Mai 1873.	Berlin 1873.
17.	Dasselbe.	„	Der Staat vom socialdemokratischen Standpunkte aus.	Zürich 1877.
18.	Dasselbe.	„	Daniel in der Löwengrube.	Zürich 1877.
19.	Dasselbe.	„	Ein neues Wintermärchen. Heinrich Heines Besuch im neuen Deutschen Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte.	Zürich 1875.
20.	Dasselbe.	„	Socialdemokratische Lieder und Declamationen.	Zürich 1875.
21.	Dasselbe.	„	Visionen eines Deutschen Patrioten.	Zürich 1874.
22.	Dasselbe.	„	Socialdemokratische Hobelspähne.	Bern 1878.
23.	Dasselbe.	„	Socialdemokratie, die einzige Form der befriedigten menschlichen Gesellschaft.	Zürich 1878.
24.	Dasselbe.	„	Le catéchisme social.	Paris 1876.
25.	Dasselbe.	„	„Ceterum censeo“.	Chicago.
26.	Dasselbe.	„	Essei de catachisme socialiste.	Bruxelles 1878.
27.	Dasselbe.	„	Le sort reservé aux empereurs et rois	Bruxelles 1878.
28.	Dasselbe.	„	Chants revolutionaires patriotiques et sociaux Français.	1877.
29.	Dasselbe.	„	Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution von 1849.	Zürich 1876.

Auflage.	Name und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
2.	Leopold Jacoby.	G. E. Oliven, Berlin.	—	Carl Salevski, Berlin.
—	August Kapell.	Selbstverlag des Verf.	—	C. Ihring, Berlin.
—	Stenograph. Aufnahme.	Rackow, Berlin.	—	Ihring Nachfolger, Berlin.
—	Johann Most.		Assoziations-Buchdruckerei, Berlin.	
2.	August Bebel.		Assoziations-Buchdruckerei, Berlin.	
—	—		Assoziations-Buchdruckerei, Berlin.	
—	Johann Most.		Assoziations-Buchdruckerei, Berlin.	
—	J. Audorf.		Assoziations-Buchdruckerei, Berlin.	
—	Philimund.	Rubenow, Berlin.	—	Gust. Schultz u. Co., Berlin.
—	Volksausgabe mit Erläuterungen.		Assoziations-Buchdruckerei, Berlin.	
—	—		Assoziations-Buchdruckerei, Berlin.	
—	Volksausgabe.		Assoziations-Buchdruckerei, Berlin.	
—	—	Assoziat.-Buchdr.	R. Fischer.	Assoziat.-Buchdr., Berlin.
—	Carl Wilh. Tölcke.	Selbstverlag des Vereins.	—	C. Ihring, Berlin.
—	—	—	—	C. Ihring, Berlin.
—	—	—	—	C. Ihring, Berlin.
1.	Hermann Greulich.	Volksbuchhandl., Zürich.	—	—
1.	Pseudonym. (Heine II.)	Volksbuchhandl., Zürich.	—	Actiendruckerei, Zürich.
2.	Anonym vom Professor vom Daniel in der Löwengrube.	Volksbuchhandl., Zürich.	—	—
4.	Anonym.	Volksbuchhandl., Zürich.	—	—
1.	Richard Voß.	Verlags-Magazin, Zürich.	—	J. Schabelitz, Zürich.
2.	Anonym.	E. Magron, Bern.	—	—
1.	J. Gambs.	Verlags-Magazin. Schabelitz, Zürich.	—	—
—	Anonym.	Librairie du Luxembourg.	—	Barthier, Paris.
—	Dr. Friedrich Krasser.	Läschke, Chicago.	—	—
—	Jules Guesde, Brüssel.	Kistemäcker, Brüssel.	—	Lefèvre, Brüssel.
—	Professor Claudel.	Kistemäcker, Brüssel.	—	Carlier, Brüssel.
—	Ferdinand Revillon.	—	—	—
—	Anonym.	Verlags-Magazin, Zürich.	—	Schabelitz, Zürich.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1878.		
30.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium in Berlin.	23. Oct.	Der Zeitgeist. Eine Skizze.	Chicago 1873.
31.	Dasselbe.	„	Der Staatsstreich von Galgenhausen.	Zürich 1878.
32.	Dasselbe.	„	Historie de la Commune.	Brüssel 1876.
33.	Dasselbe.	„	Der Militarismus..	Zürich 1877.
34.	Dasselbe.	„	Die Bienen.	Budapest 1875.
35.	Dasselbe.	„	Berliner Freie Presse Nr. 247 u. ff.	Berlin 1878.
36.	Königl. Sächsische Kreis-Hauptmannschaft zu Leipzig.	25. Oct.	Die Religion der Socialdemokratie. Kanzelreden.	Leipzig 1877.
37.	Großherzoglich Mecklenburg-schwerinische Landespolizeibehörde.	„	Mecklenburg-Pommerischer Arbeiterfreund. Organ für das werkthätige Volk.	Rostock 1878.
38.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	26. Oct.	Vorwärts. Nr. 126 u. ff.	Leipzig 1878.
39.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	„	Most's Proletarier-Liederbuch.	Chemnitz 1873. Chemnitz 1875,
40.	Großherzogl. Badischer Landescommissar zu Mannheim.	„	Pfälzisch-Badisches Volksblatt. Nr. 43 u. ff.	Mannheim 1878.
41.	Königl. Preuß. Regierung zu Arnsberg.	29. Oct.	Hessisches Volksblatt, Organ für das werkthätige Volk. Nr. 88 u. ff.	Dortmund 1878.
42.	Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Polizei-Direction zu Braunschweig.	28. Oct.	Braunschweiger Volksfreund Nr. 251 u. 253 u. ff., sowie die Beilage „Leuchtkugeln" Nr. 252 u. ff.	Braunschweig 1878.
43.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	30. Oct.	Zur Arbeiterfrage.	Berlin 1876.
44.	Dasselbe.	„	An die Arbeiter Berlins.	Berlin 1874.
45.	Dasselbe.	„	Offenes Antwortschreiben.	Berlin.
46.	Dasselbe.	„	Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag.	Berlin 1874.
47.	Dasselbe.	„	Arbeiter-Lesebuch.	Berlin 1878.
48.	Dasselbe.	„	Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch.	Berlin 1874.
49.	Dasselbe.	„	Blicke auf das Volkselend und die Volkssterblichkeit der Deutschen Reichshauptstadt.	Berlin.
50.	Dasselbe.	„	Protocoll des 1. allgemeinen schweizerischen Arbeiter-Kongresses zu Olten am 1., 2. u. 3. Juni 1873.	Zürich 1873.
51.	Dasselbe.	„	Protocoll über den 2. Kongreß des schweizerischen Arbeiterbundes zu Winterthur am 24., 25. u. 26. Mai 1874.	Zürich 1874.
52.	Dasselbe.	„	Wie und wann? Ein ernstes Wort.	Genf 1872.
53.	Dasselbe.	„	Socialistische Theaterstücke: „Ein Schlingel."	Zürich 1876.
54.	Dasselbe.	„	Socialistische Theaterstücke: „Ein Opfer oder die Juristerei als Geschäft.	Zürich 1876.
55.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. d. Innern zu Düsseldorf.	30. Oct.	Bergische Volksstimme. Nr. 253 u. ff.	Barmen-Elberfeld 1878.

Auflage.	Name und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	E. K.	Charles Ahrens, Chicago.	—	Charles Ahrens, Chicago.
—	Pseudonym.	Niebuhr, Zürich.	—	Vereinsbuchdr. in Hottingen, Zürich.
—	Lissagaray.	Kistemäcker, Brüssel.	—	Jorssen, Brüssel.
—	Dr. F. Wiede.	Verlags-Magazin, Zürich.	—	—
—	D. J. Pisareff.	Arbeiter-Wochen-Chronik, Budapest.		
—	—	—	—	—
4.	Joseph Dietzgen.	Genossenschaftsbuchdruckerei, Leipzig.	—	—
—	—	—	—	—
—	—	Genossenschaftsbuchdruckerei, Leipzig.	—	—
4.	—	—	—	—
5.				
—	—	—	—	—
—	—	Westfälische Genossenschafts-Buchdruckerei, Dortmund.		
—	—	W. Bracke, Braunschweig.	—	—
7.	Ferdinand Lassalle.	Allgemeine Deutsche Assoziations-Buchdruckerei (e. G.), Berlin.		
—	Ferdinand Lassalle.	Ihring Nachfolger, Berlin.		
5.	Ferdinand Lassalle.	Allgemeine Deutsche Assoziations-Buchdruckerei (e. G.), Berlin.		
—	Ferdinand Lassalle.	Ihring Nachfolger, Berlin.		
7.	Ferdinand Lassalle.	Allgemeine Deutsche Assoziations-Buchdruckerei (e. G.), Berlin.		
—	Ferdinand Lassalle.	Ihring Nachfolger, Berlin.		
—	Theodor Stamm.	Allgemeine Deutsche Assoziations-Buchdruckerei (e. G.), Berlin.		
—	—	Depot social-demokratischer Literatur, Zürich.	Bureau des Kongresses.	Typographie der „Tagwacht“, Zürich.
—	—	Verlag des schweizerischen Arbeiterbundes.	—	Typographie der „Tagwacht.“
—	Joh. Phil. Becker.	Deutsche Verlagshalle, Genf.	—	—
—	Anonym.	Volksbuchhandlung (J. Franz), Zürich.	—	—
—	Anonym.	Volksbuchhandlung (J. Franz), Zürich.	—	—
—	—	—	—	—

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie sind die nachstehenden Vereine durch die betreffenden Landespolizeibehörden verboten worden.

Detmold, den 11. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
		1878.	
1.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	23. Oct.	Verein zur Wahrung der Interessen der werkthätigen Bevölkerung Berlins in Berlin.
2.	Dasselbe.	23. Oct.	Verein für communale Angelegenheiten des Nord-Ost-Districts in Berlin.
3.	Dasselbe.	23. Oct.	Deutscher Tabackarbeiter-Verein.
4.	Dasselbe.	23. Oct.	Verband der deutschen Schmiede, mit dem Centralsitz in Berlin.
5.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	24. Oct.	Socialistischer Arbeiter-Wahlverein in Chemnitz.
6.	Dieselbe.	24. Oct.	Volksverein in Glauchau.
7.	Dieselbe.	24. Oct.	Vereinigung von Mitgliedern der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Glauchau
8.	Königl. Preuß. Regierung, Abtheil. des Innern zu Schleswig.	25. Oct.	1. Der Volksverein zu Flensburg, 2. Der Arbeiter-Sängerbund zu Flensburg, 3. Der Bildungsverein für Arbeiter zu Flensburg.
9.	Dieselbe.	25. Oct.	Socialdemokratischer Wahlverein zu Rendsburg.
10.	Königl. Preuß. Regierung zu Arnsberg.	27. Oct.	1. Socialistischer Arbeiter-Wahlverein zu Bochum, 2. Der Arbeiter-Wahlverein für den Kreis Hagen zu Hagen, 3. Der Arbeiter-Wahlverein in Langerfeld, Kreis Hagen, 4. Der socialdemokratische Arbeiter-Wahlverein für die Stadt und den Landkreis Dortmund.
11.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	25. Oct.	1. Allgemeiner Deutscher Töpferverein zu Dresden, 2. Verein für Sattler und Berufsgenossen das., 3. Deutscher Stellmacherverein das., 4. Bund der Glasarbeiter Deutschlands das.
12.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	26. Oct.	Arbeiterbildungsverein zu Leipzig.
13.	Großherzogl. Badischer Landeskommissär zu Mannheim.	26. Oct.	Pfälzisch-Badischer Preßverein zu Mannheim.
14.	Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Polizeidirection zu Braunschweig.	26. Oct.	Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft und der mit derselben vereinigte Klempnerverband zu Braunschweig.
15.	Dieselbe.	"	Demokratischer Wahlverein zu Braunschweig.
16.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	28. Oct.	Arbeiterbildungs-Verein zu Dresden.
17.	Polizeibehörde zu Homburg.	28. Oct.	Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen zu Hamburg.
18.	Dieselbe.	"	Deutsches Zimmerer-Gewerk zu Hamburg.
19.	Königl. Preußische Regierung zu Arnsberg.	29. Oct.	1. Theaterverein Germania zu Dortmund, 2. Gesangklub Vorwärts das., 3. Gesangverein Liederfreund das.
20.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	30. Oct.	Berliner Arbeiter-Sängerbund: Brüderlichkeit, Liberté, Liederhain, Vorwärts, Teutonia und Karthauser Gesangverein.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
		1878.	
21.	Königl Preuß. Polizei-Präsidium zu	30. Oct.	Fachverein der Berliner Knopfarbeiter und Berufsgenossen.
22.	Berlin. Dasselbe.	30. Oct.	Verein der Vorrichter und Stepper Berlins.
23.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern zu Schleswig.	29. Oct.	Allgemeiner Reepschläger und Seiler-Verein zu Altona.
24.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	29. Oct.	Socialdemokratische Volkspartei zu Colditz.
25.	Großherzogl. hessisches Kreisamt Darmstadt.	29. Oct.	1. Socialdemokratische Partei zu Darmstadt, 2. Die örtliche Mitgliedschaft der Gewerkschaft der Schmiede das., 3. Der örtliche Verein des Bundes der Tischler und verwandter Berufsgenossen, 4. Die örtliche Mitgliedschaft der Gewerkschaft der Schuhmacher und der verwandten Gewerbe, 5. Der Ortsverein des Allgemeinen Buchdruckerverbandes.
26.	Die Senats-Commission für Polizeiangelegenheiten zu Bremen.	29. Oct.	Arbeiter-Unterrichts-Verein in Bremen.
27.	Königlich Preuß. Landdrostei zu Hannover.	30. Oct.	Socialdemokratischer Wahlverein für den 8. Hannover'schen Wahlkreis in Hannover.
28.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern zu Schleswig.	31. Oct.	Arbeiter-Wahlkomité zu Ottensen.
29.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern zu Wiesbaden.	30. Oct.	Socialdemokratischer Wahlverein zu Frankfurt a. M.
30.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Wiesbaden.	30. Oct.	Socialdemokratischer Wahlverein zu Wiesbaden.
31.	Großherzogl. Hessisches Kreisamt Gießen.	29. Oct.	1. Allgemeiner Deutscher Schneiderverein zu Gießen, 2. Socialdemokratischer Arbeiterverein das., 3. Gewerkschaft der Holzarbeiter das., 4. Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft das., 5. Zweigverein der Schuhmacher-Genossenschaft das.
32.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	28. Oct.	1. Volksverein zu Meerane, 2. Arbeiter-Harmonie zu Waldenburg.
33.	Großherzogl. hessisches Kreisamt Offenbach.	31. Oct.	Gesangverein „Bruderbund" zu Offenbach.
34.	Dasselbe.	31. Oct.	Gesangverein „Humoria" zu Bieber.
35.	Dasselbe.	31. Oct.	Gesangverein „Lassallia" zu Offenbach.
36.	Dasselbe.	31. Oct.	Offenbacher Theaterclub zu Offenbach.
37.	Königl. Preuß. Landdrostei zu Hannover.	2. Nov.	Socialdemokratischer Wahlverein zu Groß-Berkel.
38.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Cassel.	30. Oct.	Gesangverein „Bruderkette" zu Bockenheim.
39.	Königl. sächsische Kreishaupmannschaft zu Zwickau.	2. Nov.	1. Arbeiter-Fortbildungsverein zu Lößnitz, 2. Consumverein zu Falkenstein.
40.	Großherzogl. hessisches Kreisamt Offenbach.	2. Nov.	Arbeiterverein in Hausen und dessen Zweigverein „Gesangverein Lassallia."
41.	Großherzogl. Hessisches Kreisamt Offenbach.	2. Nov.	Arbeiterverein in Heusenstamm.
42.	Dasselbe.	2. Nov.	Gesangverein „Zufriedenheit" (früher Lassallia) in Obertshausen.
43.	Der Stadtrath zu Gotha.	2. Nov.	Allgemeiner Arbeiter-Sängerbund zu Gotha.
44.	Königl. Preuß. Landdrostei zu Hildesheim.	2. Nov.	Gesangverein Liberté zu Hildesheim.
45.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	1. Nov.	Die Arbeitervereine zu Eutritzsch, Gohlis, Plagwitz und Reudnitz.
46.	Großherzogl. hessisches Kreisamt Offenbach.	2. Nov.	Arbeiter-Unterstützungsverein in Langen.
47.	Großherzogl. sächs. Director des III Verwaltungsbezirks zu Eisenach.	4. Nov.	Arbeiter-Leseverein in Eisenach.

Nachricht

über den Stand der Landes-Witwen- und Waisencasse im Jahre 1877.

Die Rechnung der Landes-Witwen- und Waisencasse von 1877 ist kürzlich abgenommen worden und ergiebt sich aus derselben Folgendes:

An contribuirenden Mitgliedern dieser Casse waren 1876 vorhanden ... 208 Mitglieder.
Davon sind gestorben ... 7 „
blieben ... 201 Mitglieder.

Neu hinzugekommen sind

zur ersten Classe:
Herr Pastor Reber,
„ „ Sauerländer,
„ „ Weßel,
„ Gymnasiallehrer Endert,
zur zweiten Classe:
„ Forstsecretair Bühring

5 „

mithin waren Ende 1877 vorhanden ... 206 Mitglieder.
und zwar
nach der älteren Verordnung ... 2
„ „ neueren „ ... 204
206 Mitglieder.

An Witwen und Waisen (letztere nach Familien gezählt) waren im Jahre 1876 vorhanden ... 72 Witwen u. Waisen.
Davon sind gestorben bezw. majorenn geworden ... 3 „ „ „
blieben 69 Witwen u. Waisen.
Hinzugekommen sind ... 3 „ „ „
Es waren also 1877 vorhanden ... 72 Witwen u. Waisen.

Die Einnahme war:

I.	Bestand aus voriger Rechnung ...	10,115 ℳ.	34 ₰
II.	Einsatzgelder ...	4,457 „	89 „
III.	Jährliche Beiträge ...	4,372 „	50 „
IV.	Gehaltsquarten ...	1,964 „	58 „
V.	Zinsen ...	15,479 „	02 „
VI.	Zurückbezahlte Capitalien ...	24,912 „	38 „
VII.	Rückständige jährliche Beiträge und Zinsen ...	— — „	— „
VIII.	Außerordentlich ...	— — „	— „
	Summe	61,301 ℳ.	71 ₰.

Die Ausgabe war:

I.	Pensionen ...	22,994 ℳ.	50 ₰
II.	Ausgeliehene Capitalien ...	27,550 „	— „
III.	Verwaltungskosten ...	632 „	50 „
IV.	Rückständige Zinsen ...	74 „	25 „
	Summe	51,251 ℳ.	25 ₰
	Die Einnahme war ...	61,301 „	71 „
	mithin blieb ein Bestand von ...	10,050 ℳ.	46 ₰.

Das Vermögen der Anstalt betrug:

Am Ende des Jahres 1876	377,532 M. 89 ₰	
am Ende des Jahres 1877	379,927 „ 72 „	
Dasselbe hat sich also im Jahre 1877 vermehrt um	2,394 M. 83 ₰.	

Detmold, den 13. November 1878.

Im Auftrage Hochfürstlicher Regierung
A. Ulrich,
Rendant der Landes-Witwen- und Waisencasse.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der vier zur Fritzemeier'schen Concursmasse gehörigen Häuser A. 129, 130, 133 und 139 auf dem Hohenloh, so wie des dort belegenen Ackerlandes ist anderweiter Termin auf:

Sonnabend, den 23. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige sich dort einfinden wollen.

Detmold, 15. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Behufs Verdingung des Brechens und Anfahrens der Steine zur Unterhaltung sämmtlicher Landes- und Gemeinde-Chausseen im Amte Detmold für die Jahre 1879, 1880 und 1881 wird am Sonnabend, den 23. November, um 10 Uhr im Gasthause zum Preußischen Hofe zu Detmold im Termin zur Entgegennahme von Angeboten abgehalten werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Publicandum.

Die Lieferung der zur Vermarkung der Stadtgemeinde Lemgo erforderlichen 6—900 Steine in den beiden Sorten:

lang 0,35 Mt.
breit 0,20 Mt.
hoch 0,12 Mt.

und

lang 0,25 Mt.
breit 0,16 Mt.
hoch 0,10 Mt.

behauene Fläche mit abgerundetem Kopfe, mit den Buchstaben S. L. und fortlaufender Zahl, sowie mit einem entsprechenden Fuße, soll in Submission vergeben werden unter den auf dem Rathhause einzusehenden oder in Abschrift zu beziehenden Bedingungen.

Angebote sind innerhalb 14 Tagen schriftlich einzureichen.

Lemgo den 11. November 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Salzuflen. Die auf Grund der öffentlichen Aufforderung vom 25. October c. nicht geltend gemachten Erbansprüche an die zum Nachlasse des Leibzüchters Johann Jobst Brinkmeier zu Oberwüsten gehörige Wiese an der Salze, Rev. B Nr. 151, sind durch Bescheid vom heutigen Tage präcludirt worden.

Salzuflen, 8. November 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Das Classensteuer-Cataster der Stadt Salzuflen wird vom 16. d. M. an auf hiesigem Rathhause von Vormittags 10 bis 12 Uhr ausliegen. Reclamationen gegen die Einschätzungen sind innerhalb 6 Wochen vom Tage der Auslegung an bei uns vorzubringen.

Salzuflen, 13. November 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß.
Stümbke.

Blomberg. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster des Amtsbezirks Blomberg pro 1879 wird vom 18. d. Mts. an zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang auf der Amtsstube ausliegen, und sind etwaige Reclamationen in sechswöchiger Frist bei Strafe der Ausschließung vorzubringen.

Blomberg, den 11. November 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Lage. Zur Klarstellung der Vermögensverhältnisse des Einliegers Adolph Pölke in Pottenhausen werden auf den Antrag des für denselben bestellten Curators, Colon Niewald Nr. 64 in Müssen, dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche im Termine

Freitag den 29. dss. M.
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Amte anzumelden und zu begründen.

Lage, 6. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf das Stüker'sche Colonat Nr. 10 in Hagen ist unterm 5. Septbr. 1826 für Johann Hermann Töns Stüker ein Schichttheil von 100 Thlr. und unterm 16. August 1832 für denselben Gläubiger ein Brautschatz von 150 Thlr. ingrossirt worden. Die beiden Ingrossaten zu Grunde liegenden Forderungen sind nach Angabe des zeitigen Colon Stüker längst berichtigt, es können darüber aber keine, zur Löschung jener genügende, Nachweise beschafft werden und ist daher die Mortification derselben beantragt worden.

Demgemäß werden Alle, welche aus den obengenannten Ingrossaten Rechte und Ansprüche herleiten, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen und spätestens im Termine

Freitag den 18. Decbr. d. J.
Morgens 10 Uhr

so gewiß anzumelden und zu begründen, als dieselben andernfalls für erloschen gelten und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Lage, 6. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Der Colon Obermeier Nr. 8 zu Brüntorf als Eigenthümer des Colonats Nr. 4 zu Lieme beabsichtigt an der Ilse oberhalb des Liemer Stegs ein Stauwerk behuf Beflößung der zu diesem Colonate gehörigen, unterhalb belegenen Wiesen anzulegen.

Auf dessen Antrag werden Dritte, welche gegen die Ausführung des Plans Einsprache erheben wollen, aufgefordert, innerhalb einer Frist von sechs Wochen den Plan aus den im Amtslocal öffentlich ausgelegten Acten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihre etwaige Einsprache zu begründen, widrigenfalls sie damit, vorbehältlich etwaiger Entschädigungsansprüche, nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden.

Brake, den 10. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Das von der verstorbenen unverehelichten Näherin Marie Haase, bei Knie Nr. 54 hieselbst wohnhaft gewesen, errichtete und amtlich deponirte Testament soll am Freitag den 29. d. M. Morgens 10 Uhr eröffnet werden, zu welchem Termine alle Betheiligten hiermit vorgeladen.

Schötmar, 7. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schwalenberg. Für die 5 Kinder des weiland Colon Tölke Nr. 93 in Brakelsiek, Sophie, Luise, Johann Heinrich, Wilhelmine und Catharine, sind unterm 11. März 1830 — 300 M. auf die Stätte Nr. 93 in Brakelsiek ingrossirt, nach Angabe des zeitigen Colon Tölke einzelne der Kinder gestorben und den übrigen ihre Quoten ausbezahlt. Es werden demnach Alle, welche noch Ansprüche an diese 300 M. haben, aufgefordert, solche in termino am

Dienstag den 3. k. M.,
Morgens 9 Uhr,

hier anzumelden, widrigenfalls deren Anspruch daran für erloschen erklärt werden soll.

Schwalenberg, den 7. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
W. Piderit.

Schwalenberg. Der weiland Bürger Tölle Nr. 26 in Schwalenberg hat laut der Contracte vom 2. April 1846 und 13. April 1853 circa 11 Scheffels. Land im Landesfeste an Bröker Nr. 6 zu Ruensiek in Versatz gegeben. Die Versatzjahre sind abgelaufen und sollen nunmehr diese Grundstücke auf Antrag der Tölleschen Erben eingelöst und verkauft werden. Es werden demnach Alle, welche noch Erb- Versatz- oder sonstige Ansprüche an die genannten Ländereien haben, hierdurch aufgefordert, solche in term. am

Dienstag, den 3. k. M.
Morgens 9 Uhr

hier anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und diese Rechte jedem dritten Erwerber gegenüber für erloschen angesehen werden sollen.

Schwalenberg, den 13. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Beantragtermaßen werden Alle, welche an den Nachlaß der weiland Wittwe Lüning in Elbrinxen noch Ansprüche oder Forderungen an die Verstorbene zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, den 3. k. M.
Morgens 9 Uhr

hier angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und dem § 77, 3 des Proceßgesetzes gemäß mit der Vertheilung des Nachlasses verfahren werden soll.

Schwalenberg, den 13. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 94. Mittwoch, den 20. November. 1878.

Bekanntmachung,

die Vermarkung der Grenzen der Eigenthumsstücke betreffend.

Zur Beseitigung von Zweifeln, zu denen die unter dem 16. Juli d. J. an die Grundeigenthümer erlassene Aufforderung zur Vermarkung der Grenzen ihrer Eigenthumsstücke Veranlassung gegeben hat, wird Folgendes bekannt gemacht:

In der an die Grundeigenthümer erlassenen Aufforderung zur Vermarkung der Grenzen ihrer Eigenthumsstücke ist im Eingang derselben besonders hervorgehoben worden, daß es sich bei der Vermarkung nur um diejenigen Grenzen handelt, welche bis dahin noch nicht, oder in nicht genügender Weise mit festen Grenzmalen versehen sind. Die folgenden Bestimmungen über die Art der Vermarkung beziehen sich selbstredend in erster Linie auf überhaupt noch nicht versteinte Grenzen, während bei Grenzen, welche bereits mit festen Grenzmalen versehen sind, zunächst die Frage zu beantworten bleibt, ob diese Grenzmale den allgemein an die Vermarkung zu stellenden Anforderungen genügen.

Es geht daraus hervor, daß es keineswegs in der Absicht gelegen hat, bereits vorhandene Grenzmale nur deshalb durch neue ersetzt zu sehen, weil dieselben der vorgeschriebenen Form nicht entsprechen, da unmöglich vorausgesetzt werden konnte, daß dies bei den vorhandenen alten Grenzmalen der Fall war. Bei dem hohen Werthe, welcher allen Grenzbezeichnungen in Bezug auf das Grundeigenthum zufällt, liegt es im Gegentheil im allgemeinen Interesse, die vorhandenen Grenzmale unbedingt zu erhalten, wenn dieselben den Zweck der unzweifelhaften Feststellung der Eigenthumsstücke erfüllen.

Die hiernach an die Grenzmale zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus der Nr. III und IV der erlassenen Aufforderung vom 16. Juli a. cr. als folgende:

1., Es muß die Bedeutung des Grenzmales als solches unzweifelhaft erkennbar sein;
2., dasselbe muß im Boden gehörig feststehen;
3., mit seinem Kopfe über die Erdoberfläche hervorragen und
4., letzteres Zweifel bei der Annahme des aufzumessenden Grenzpunkts ausschließen.

Von den vorhandenen alten Grenzsteinen würden danach diejenigen nicht genügen, welche bis unter die Erdoberfläche versenkt sind.

Soweit innerhalb eines Bezirks eine Versteinung bereits besteht und nur einzelne Grenzpunkte der Vermarkung noch bedürfen, ist es zweckmäßig, für letztere die allgemeine Form der Grenzmale beizubehalten.

Detmold, den 12. November 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung.

Der Oeconom Ernst Stein in Detmold ist gestelltem Antrage gemäß durch Verfügung vom heutigen Tage unter die Zahl der bei Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Expropriationen zu Eisenbahnbauten zuzuziehenden landwirthschaftlichen Sachverständigen aufgenommen.

Detmold, den 15. November 1878.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Auguste Schmitz, jetzt verheirathete Müller zu Köln hat unterm 14. Mai 1873 bei der Landessparkasse eine Obligation der Actienbierbrauerei Falkenkrug über 100,000 Thlr. deponirt, der darüber ausgestellte Depositen- resp. Pfandschein, welcher die Nr. 1331 führt, ist aber abhanden gekommen. Diejenigen, welche aus dem frg. Scheine Rechte auf obige Obligation in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, solche bis zum 30. December d. J., Mittags 12 Uhr hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Depositenschein als vernichtet gilt und demnächst die Obligation der Eigenthümerin zurückgegeben wird.

Detmold, den 1. November 1878.

Die Direktion der Landessparkasse und Leihbank.
Schönfeld.

Behufs Verdingung des Brechens und Anfahrens der Steine zur Unterhaltung sämmtlicher Landes- und Gemeinde-Chausseen im Amte Detmold für die Jahre 1879, 1880 und 1881 wird am Sonnabend, den 23. November, um 10 Uhr im Gasthause zum Preußischen Hofe zu Detmold im Termin zur Entgegennahme von Angeboten abgehalten werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Das Verbot des Betretens der Fußbrücke in der Benekenstraße wird, nachdem der polizeiwidrige Zustand beseitigt worden, hiermit aufgehoben.

Detmold, den 14. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend d. 23. d. M. sollen 80 Stück haubare und kerngesunde Pappeln an der Chaussee beim Eikernkruge, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am genannten Tage, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Lemgo, den 18. November 1878.

Fürstliche Wegbauverwaltung.
K. Overbeck.

Blomberg. Zur Eröffnung und Publication des von dem verstorbenen Hans Heinrich Kersting von Nr. 18 zu Eschenbruch hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 27. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Blomberg, den 13. November 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Das Classensteuer-Cataster der Stadt Blomberg pro 1879 wird vom 21. d. M. an zur Einsicht 14 Tage lang auf hies. Rathsstube ausliegen. Etwaige Reclamationen gegen die Einschätzung sind in der gesetzlichen sechswöchigen Frist bei Strafe der Ausschließung hier vorzubringen.

Blomberg, den 17. November 1878.

Der Magistrat.
Böhmer.

Lage. Der des Diebstahls von Kleidungsstücken verdächtige hier arretirte Hermann Schwabe aus Duchawe, Kreis Melitsch in Oberschlesien, ist aus dem hiesigen Haftlocale entwichen.

Es wird dieses mit dem gewöhnlichen Ersuchen an die Behörden bekannt gemacht.

Signalement des p. Schwabe:

Alter: 40 Jahre;
Größe: 1,60 Meter;
Statur: schlank;
Gesichtsfarbe: blaß;
Gesichtsform: oval;
Haare: dunkelblond;
Stirn: niedrig;
Augen: grau;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gesund;
Bart: Schnurbart, schwarz, Backenbart rasirt;
Kinn: gewöhnlich;
Kleidung: Joppe grau, von englisch Leder, graue Buxkin-Hose, graue Mütze, braune Buxkin-Weste;
Gesundheitszustand: Gesund.
Besondere Kennzeichen: einige Warzen auf der linken Hand.

Lage, den 16. November 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
A. Busse.

Lage. Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster der Stadt Lage liegt vom 18. d. M. an 14 Tage lang, Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zur Einsicht aus und sind etwaige Reclamationen innerhalb 6 Wochen bei Strafe der Ausschließung vorzubringen.

Lage, 15. November 1878.

Der Schätzungsausschuß
Bachmann.

Lage. Zur Klarstellung der Vermögensverhältnisse des Einliegers Adolph Pölke in Pottenhausen werden auf den Antrag des für denselben bestellten Curators, Colon Niewald Nr. 64 in Müssen, dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche im Termine

Freitag den 29. dss. M.
Morgens 10 Uhr

an hiesigem Amte anzumelden und zu begründen.

Lage, 6. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Für den unter Curatel des Colon Hüttemann Nr. 9 zu Pivitsheide V. H. gestellten Colon Schlür oder Möller Nr. 28 das. ist der Colon und Vorsteher Holzhauer Nr. 10 zu Heidenoldendorf als zweiter Curator bestellt und verpflichtet.

Lage, den 7. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Lage. Der Hausschlachter Friedrich Strate auf Nr. 2 in Pivitsheide V. L. ist für dortige Bauerschaft als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Lage, 13. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Das Classensteuer-Cataster der Stadt Horn pro 1879 liegt von heute ab 14 Tage lang täglich von 11—12 Uhr auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht auf.

Reclamationen sind in der gesetzlichen Frist vorzubringen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Horn, 16. November 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß.
S. Capelle.

Oerlinghausen. Nachdem der Ziegelmeister Heinrich Hollmann Nr. 139 hiers. heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist gegen denselben der Concursproceß erkannt und ihm die Disposition über sein Vermögen entzogen.

Zur Anmeldung und Klarstellung von Forderungen und Ansprüchen an den Cridar und dessen Colonat ist Termin auf

Dienstag, den 10. k. M. Dezember,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Gläubiger bei Strafe der Ausschließung von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

In demselben Termine soll auch das Colonat Nr. 139 hiers., wozu außer dem in der Brandcasse mit 4500 *M.* versicherten Wohnhause nach dem Saalbuche 2 Schffls. Land am Tönsberge und 5 Mtz. 2 □R. Gehölz das. gehören, öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt werden, wenn ein $^2/_3$ des Taxates übersteigendes Gebot abgegeben wird.

Die Taxe des zu verkaufenden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 15. d. M. an hier eingesehen werden.

Oerlinghausen, 1. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. Diejenigen, welche an den geringfügigen Nachlaß des zu Bösingfeld verstorbenen Handlungsdiener S. Kaufmann Erbrechte glauben geltend machen zu können, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß

im Termine Donnerstag den 5. k. M.
Vormittags 10 Uhr

hier anzumelden, als, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll, und später sich Meldende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf Dasjenige zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Alverdissen, den 10. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Schötmar. Das Classensteuer-Cataster des Amts Schötmar wird vom 22. d. M. November ab auf 14 Tage auf hiesigem Amtszimmer von Morgens 9 bis 12 Uhr zur Einsicht ausliegen.

Beschwerden gegen die Einschätzungen sind innerhalb 6wöchiger Frist vom Tage der Auslegung an hier geltend zu machen.

Schötmar, den 4. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Schötmar. Die Bekanntmachung des von Fürstlicher Justizcanzlei abgegebenen Ordnungsbescheides in Sachen den Concurs der Gläubiger gegen den Colon und Korbmacher Mügge Nr. 150 und 151 hieselbst betreffend, soll im Termine vom Freitag den 6. k. M. December, Morgens 11 Uhr geschehen, zu welchem die Gläubiger hiermit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der obige Bescheid als ihnen rechtswirksam publicirt gelten würde, und sie mit ihren Einreden dagegen, wenn dieselben nicht bis 14 Tage nach dem Termine vorgebracht werden würden, ausgeschlossen werden sollen.

Schötmar, den 11. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
gz. v. Meien.

Zur Bekanntmachung des von Fürstlicher Justizcanzlei abgegebenen Ordnungsbescheides in Sachen der Gläubiger gegen den Colon Simon Wöhler Nr. 18 in Biemsen ist Termin auf Freitag den 6. k. M. December, Morgens 10 Uhr angesetzt, zu welchem die Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens der Bescheid für eröffnet gelten und wenn sie in 14 Tagen von da an keine Einreden gegen denselben hier vorbringen würden, sie mit solchen ausgeschlossen werden würden.

Schötmar, den 11. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
gz. v. Meien.

Schötmar. Von der Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Pastors Sturhahn von Elbrinxen ist der gerichtlich genehmigte Verkauf der Grundgüter des ersteren in hiesiger Feldmark beantragt worden. Diese bestehen:

1. in einem Garten bei der Lehmkuhle zu 6 Metzen und taxirt auf 1500 Mark,
2. in einem Garten auf der Lehmkuhle Nr. 65 d. K. 7 Mtz. 7 □R. groß, taxirt zu 600 M.
3. Ackerland im Lohfelde, 7 Stücke zu 9 Schffls. 2,5 □R. taxirt auf 4950 M.
4. Gemeinheitsnutzen für drei Kühe, 1 Rind und 2 Schweine, abgeschätzt auf 550 M.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe derselben ist Termin auf

Freitag den 13. k. M. December,
Morgens 11 Uhr

angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen, denen die Bedingungen vorher mitgetheilt werden können.

Schötmar, 13. Nov. 1878.

Fürstlich Lipp. Amt.
gez. von Meien.

Der Colon Obermeier Nr. 8 zu Brüntorf als Eigenthümer des Colonats Nr. 4 zu Lieme beabsichtigt an der Ilse oberhalb des Liemer Stegs ein Stauwerk behuf Beflößung der zu diesem Colonate gehörigen, unterhalb belegenen Wiesen anzulegen.

Auf dessen Antrag werden Dritte, welche gegen die Ausführung des Plans Einsprache erheben wollen, aufgefordert, innerhalb einer Frist von sechs Wochen den Plan aus den im Amtslocal öffentlich ausgelegten Acten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihre etwaige Einsprache zu begründen, widrigenfalls sie damit, vorbehältlich etwaiger Entschädigungsansprüche, nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden.

Brake, den 10. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Varenholz. Auf Antrag der Colonen Groten und Schepmann zu Stemmen soll das denselben gehörende früher Heuer'sche Colonat Nr. 34 das. öffentlich meistbietend am

Freitag, 29. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle verkauft werden. Zu dem Colonate gehören: ein zu 4600 Mk. zum Brandkataster versichertes Wohnhaus, Hofraum, ein Garten zu 3 Mtz., Gemeinheitsnutzen für 2 Kühe und ein Schwein, die Holzberechtigung (2 Klaftern jährlich) und Mastnutzung. Die Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht und können vorher hier eingesehen, auch abschriftlich bezogen werden. Kaufliebhaber werden zu dem Termine eingeladen.

Varenholz, 16. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 95. Sonnabend, den 23. November. 1878.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 35.) Nachtrag zu der Verordnung, betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes, vom 13. April 1878.

Der bisherige Lehrer Stuckmann in Bremen ist zum Nebenlehrer in Lage Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 18. November 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Der socialdemocratische Wahlverein zu Lemgo ist auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemocratie vom 21 Oct. d. J. durch eine Verfügung vom heutigen Tage verboten worden.

Detmold, den 21. November 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Der socialdemocratische Wahlverein zu Schötmar ist auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemocratie vom 21. October d. J. durch eine Verfügung vom heutigen Tage verboten worden.

Detmold, den 21. November 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Ein Gewerbtreibender Bernhard Aron aus Berlin hat am 19. März 1875 für einen lippischen Gewerbeschein den Betrag von 48 *M.* bei uns hinterlegt. Da die Kosten für jenen Schein auf 30 *M.* festgesetzt sind, so ist ein Bestand von 18 *M.* vorhanden.

Da der Aufenthalt des Aron uns unbekannt und nicht zu ermitteln ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, die fr. 18 *M.* so gewiß in 4 Wochen zurückzufordern, widrigenfalls solche zum gerichtlichen Depositum geliefert und dann darüber weiter nach Maßgabe der Gesetze verfügt werden würde.

Detmold, den 13. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Veranlagung der Gebäudesteuer betr., werden die Bewohner, welche die ihnen zugestellten Formulare noch nicht zurückgesandt haben, aufgefordert, solches bis zum 30. November d. J. zu thun, widrigenfalls sie auf ihre Kosten abgeholt werden.

Detmold, den 20. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Vor einiger Zeit sind in der Nähe des Rathhauses 5 leere Fässer niedergesetzt. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, die Fässer in 8 Tagen abzuholen, widrigenfalls solche zu Gunsten der Armenkasse verkauft werden.

Detmold, den 21. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Nachricht
über die Ergebnisse der Verwaltung der Leihekasse im Jahre 1877.

		M.	₰	M.	₰
	Einnahme.				
1.	An rückständigen Zinsen sind vereinnahmt	60	—		
2.	„ Zinsen von etatmäßigen Ausleihen	233271	69		
3.	„ „ von nicht etatmäßigen Ausleihen	9821	25		
4.	„ Verzugszinsen	3017	34		
5.	„ Ertrag von angekauften Colonaten	129	48		
6.	„ Außerordentlich	50	—	246349	76
	Ausgabe.				
7.	An nicht etatmäßigen Vorschüssen	—	—		
8.	„ Zinsen von angeliehenen Capitalien	194055	55		
9.	„ desgl. 1876 nicht abgefordert	66	—		
10.	„ Stückzinsen von abgetragenen Capitalien	7980	40		
11.	„ rückst. Zinsen	945	50		
12.	„ Verwaltungskosten: a., Gehälter .. 7578 M. — b., Pension ... 1974 „ — c., für Druckf. ꝛc. 1281 „ 92	10833	92		
13.	„ Kosten der Verwaltung der angekauften Colonate (mit Einschluß der Rückzahlung eines ingrossirten Landes-Sparcasse-Darlehns zu 900 M.)	1021	18		
14.	„ Zinsen-Abgängen bei Rückzahlung von Darlehnen vor dem Zinsen-Verfalltage	362	06		
15.	„ Außerordentlich	1337	90	216602	51
	Diese Ausgabe von obiger Einnahme abgezogen, bleibt Reinertrag für 1877	—	—	29747	25
	Von diesem Reinertrage sind im Jahre 1877 verwandt:				
	a., für die Industrieschulen auf dem Lande	1320	—		
	b., „ das Lehrer-Seminar	735	—		
	c., „ die hiesige Töchterschule	1404	—		
	d., „ die hiesige Erwerbschule	184	—		
	e., „ das hiesige Landkrankenhaus	900	—		
	f., der Zuschuß zur Landkasse mit	12000	—		
	g., ein Zuschuß für die Blödenanstalt in Lemgo	600	—		
				17143	—
	Nach Abzug dieser Verwendungen bleiben vom Rein-Ertrage	—	—	12604	25
	welche dem Vermögen der Casse zuwachsen;				
	das Vermögen der Casse betrug Ende 1877	—	—	423146	16
	und belief sich der Geld-Umschlag im vergangenen Jahre auf	—	—	3104314	80

Detmold, den 20. November 1878.

Fürstliche Leihecasse-Commission.
Rohdewald. Schönfeld.

Zur Verdingung des Brechens und des Anfahrens der Steine zur Unterhaltung der Gemeinde-Chausseen im Amte Lage für die Jahre 1879, 1880 und 1881 wird auf dortiger Amtsstube am

Freitag, den 29. November,
um 3 Uhr

ein Termin zur Entgegennahme von Angeboten abgehalten werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Zur Verdingung des Brechens und Anfahrens der Steine zur Unterhaltung sämmtlicher Landes-Chausseen im Amte Horn wird auf dortiger Amtsstube am

Mittwoch, den 4. December
um 1½ Uhr

ein Termin zur Entgegennahme von Angeboten stattfinden.

Der Landbaumeister Hermann.

Lage. Auf das Stüker'sche Colonat Nr. 10 in Hagen ist unterm 5. Septbr. 1826 für Johann Hermann Töns Stüker ein Schichttheil von 100 Thlr. und unterm 16. August 1832 für denselben Gläubiger ein Brautschatz von 150 Thlr. ingrossirt worden. Die beiden Ingrossaten zu Grunde liegenden Forderungen sind nach Angabe des zeitigen Colon Stüker längst berichtigt, es können darüber aber keine, zur Löschung jener genügende, Nachweise beschafft werden und ist daher die Mortification derselben beantragt worden.

Demgemäß werden Alle, welche aus den obengenannten Ingrossaten Rechte und Ansprüche herleiten, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen und spätestens im Termine

Freitag den 18. Decbr. d. J.
Morgens 10 Uhr

so gewiß anzumelden und zu begründen, als dieselben andernfalls für erloschen gelten und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Lage, 6. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Der Colon Obermeier Nr. 8 zu Brüntorf als Eigenthümer des Colonats Nr. 4 zu Lieme beabsichtigt an der Ilse oberhalb des Liemer Stegs ein Stauwerk behuf Beflößung der zu diesem Colonate gehörigen, unterhalb belegenen Wiesen anzulegen.

Auf dessen Antrag werden Dritte, welche gegen die Ausführung des Plans Einsprache erheben wollen, aufgefordert, innerhalb einer Frist von sechs Wochen den Plan aus den im Amtslocal öffentlich ausgelegten Acten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihre etwaige Einsprache zu begründen, widrigenfalls sie damit, vorbehältlich etwaiger Entschädigungsansprüche, nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden.

Brake, den 10. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Schwalenberg. Der Schlachter Fritz Hasse in Sabbenhausen ist als Fleischbeschauer auf Trichinen im hiesigen Amte angestellt worden.

Schwalenberg d. 19. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Nachdem durch Bescheid vom heutigen Tage der Verkauf des Bröker'schen Colonats Nr. 27 zu Talle, zu welchem nur ein zu 1900 M. zum Brandcataster abgeschätztes Wohnhaus gehört, im Wege der Execution verfügt, ist Termin zu solchem auf:

Freitag, den 20. k. M. Decbr.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage zuvor hier eingesehen und wird der Zuschlag bei einem ⅔ des Taxats überschreitendem Gebote ertheilt werden.

Diejenigen, welche Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern verlangen oder welchen Realrechte an dem Colonate zustehen, haben solche im angesetzten Termine, bei Strafe des Ausschlusses damit, anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 2. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Varenholz. Auf Antrag der Colonen Grolm und Schepmann zu Stemmen soll das denselben gehörende früher Heuer'sche Colonat Nr. 34 das. öffentlich meistbietend am

Freitag, 29. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle verkauft werden. Zu dem Colonate gehören: ein zu 4600 Mk. zum Brand-

kataster versichertes Wohnhaus, Hofraum, ein Garten zu 3 Mtz., Gemeinheitsnutzen für 2 Kühe und ein Schwein, die Holzberechtigung (2 Klaftern jährlich) und Mastnutzung. Die Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht und können vorher hier eingesehen, auch abschriftlich bezogen werden. Kaufliebhaber werden zu dem Termine eingeladen.

Varenholz, 16. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Schieder. Der 22jährige August Blinne von Nr. 42 zu Belle ist als Fleischbeschauer nach der Verordnung vom 22. Nov. 1875 angestellt und verpflichtet worden.

Schieder d. 19. Nov. 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Oerlinghausen. Auf Antrag des Königlichen Bezirks-Commandos Detmold wird der Wehrmann Carl Anton Adelhardt von hier, geboren zu Nieheim am 18. Februar 1846, welcher ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, hierdurch aufgefordert, sich so gewiß innerhalb zwei Monaten, spätestens in dem auf Freitag den 31. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Amtsstube anberaumten Untersuchungstermine zu stellen, als er sonst auf Grund des §. 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches verurtheilt, auch der zu erlassende Strafbescheid für publicirt angenommen werden soll.

Oerlinghausen, 20. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Schötmar. Von der Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Pastors Sturhahn von Elbrinxen ist der gerichtlich genehmigte Verkauf der Grundgüter des ersteren in hiesiger Feldmark beantragt worden. Diese bestehen:

1. in einem Garten bei der Lehmkuhle zu 6 Metzen und taxirt auf 1500 Mark,
2. in einem Garten auf der Lehmkuhle Nr. 65 d. K. 7 Mtz. 7 □R. groß, taxirt zu 600 M.
3. Ackerland im Lohfelde, 7 Stücke zu 9 Schffls. 2,5 □R. taxirt auf 4950 M.
4. Gemeinheitsnutzen für drei Kühe, 1 Rind und 2 Schweine, abgeschätzt auf 550 M.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe derselben ist Termin auf

Freitag den 13. k. M. December,
Morgens 11 Uhr

angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen, denen die Bedingungen vorher mitgetheilt werden können.

Schötmar, 13. Nov. 1878.

Fürstlich Lipp. Amt.
gez. von Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 96. Mittwoch, den 27. November. 1878.

Nachstehend wird ein Auszug aus dem Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 4. Juli l. J., die „Charlotten Stiftung für Philologie" betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um die Aufmerksamkeit des betheiligten Publicums auf die darin ausgeschriebene Preisbewerbung zu lenken.

Detmold, den 22. November 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Auszug

aus dem Sitzungsbericht der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 4. Juli 1878.

Nach dem Statut der von Frau Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopfgarten (gest. 1871) errichteten Charlotten-Stiftung für Philologie ist am heutigen Tage eine neue Aufgabe zu veröffentlichen. Die von der philosophisch-historischen Klasse erwählte ständige Commission, welche die Aufgaben zu bestimmen hat, stellt im Namen der Akademie folgendes Thema:

> Uebersichtliche Darlegung der Punkte, in denen sich die Composition des Chorliedes der älteren attischen Tragödie bei Aeschylos von der der jüngeren bei Sophokles und Euripides unterscheidet.

Die Stiftung ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehörigen Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doctorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben; aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdozenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen.

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1879 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Bewerbers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. In der öffentlichen Sitzung am Leibnizitage 1879 ertheilt die Akademie der des Preises würdig befundenen Arbeit das Stipendium. Derselbe besteht in dem Genusse der z. Z. $4\frac{1}{2}\%$ betragenden Jahreszinsen des Stiftungscapitals von 10000 Thalern auf die Dauer von 4 Jahren.

Detmold. Der Schuhmachermeister Heinrich Weber und dessen Ehefrau Anna geb. Mentgen, welche von Limburg hierher gezogen sind, haben durch Ehevertrag vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 18. November 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Am 19. d. M. sind unter verdächtigen Umständen im Büchenberge 2 Mannshemde, gezeichnet H. L. und 1 Frauenhemd gezeichnet E. F. gefunden. Es wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß der Eigenthümer sich in 14 Tagen melden möge.

Detmold, den 25. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Detmold. Als Fleischbeschauer für hiesiges Amt ist ferner der Metzger Leibzüchter Adolf Krüger von Nr. 8 zu Hornoldendorf eingestellt.

Detmold, den 22. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Zur Verdingung des Brechens und des Anfahrens der Steine zur Unterhaltung der Gemeinde-Chausseen im Amte Lage für die Jahre 1879, 1880 und 1881 wird auf dortiger Amtsstube am

Freitag, den 29. November, um 3 Uhr

ein Termin zur Entgegennahme von Angeboten abgehalten werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Zur Verdingung des Brechens der Steine zur Unterhaltung sämmtlicher Landes- und Gemeinde-Chausseen im Amte Schwalenberg und der Anfuhr der Steine nach den Landeschausseen für die Jahre 1879, 1880 und 1881 wird am

Montag den 2. December, um 9 Uhr

bei Gastwirth Schlingmann in Schwalenberg ein Termin zur Entgegennahme von Angeboten abgehalten werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Lemgo. Nachdem der die Subhastation betreibende ingrossirte Gläubiger des Bürgers Simon Meierjürgen Nr. 83 der Tröger Bauerschaft hiers. den von ihm gestellten Antrag auf Subhastation der Grundgüter des letzteren zurückgezogen, ist das Subhastationsverfahren wider den ꝛc. Meierjürgen wieder aufgehoben.

Decr. Lemgo, den 11. Novbr. 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Horn. Nachdem gegen den hiesigen Färber Christian Kottmann der Concursproceß erkannt worden ist, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben noch nicht angemeldet haben, zu deren Profession in dem auf

Freitag den 20. k. M. December
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe der Ausschließung von der vorhandenen Masse hiermit vorgeladen.

Horn, den 17. November 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Salzuflen. Am 18. November ist hier an der Langenstraße eine Wagenschraube gefunden. Der Eigenthümer derselben wolle sich innerhalb 4 Wochen bei uns melden, als andernfalls anderweitig darüber verfügt werden wird.

Salzuflen, d. 22. Novemb. 1878.

Der Magistrat.
Stümbke.

Barntrup. Das Classensteuer-Catasier der Stadt Barntrup pro 1879 wird vom 25. d. M. an 14 Tage lang Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Bürgerstube auf hiesigem Rathhause zur Einsicht ausliegen. Reclamationen dagegen sind innerhalb der gesetzlichen 6wöchigen Frist bei Strafe der Ausschließung hier vorzubringen.

Barntrup, den 21. Novbr. 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß.
F. Schlingmann.

Blomberg. Der Maurer Friedrich Wenke zu Hofdonop ist für die Vogtei Donop als Fleischbeschauer angestellt.

Blomberg, den 20. November 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Oerlinghausen. Auf Antrag des Königlichen Bezirks-Commandos Detmold wird der Wehrmann Carl Anton Adelhardt von hier, geboren zu Nieheim am 18. Februar 1846, welcher ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, hierdurch aufgefordert, sich so gewiß innerhalb zwei Monaten, spätestens in dem auf Freitag den 31. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Amtsstube anberaumten Untersuchungstermine zu stellen, als er sonst auf Grund des §. 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches verurtheilt, auch der zu erlassende Strafbescheid für publicirt angenommen werden soll.

Oerlinghausen, 20. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Im Concursverfahren gegen den Schuhmacher Friedrich Daake Nr. 93 hies. ist Termin zur Publication des Ordnungsbescheides vom 7/21. d. M. auf:

Freitag den 6. k. M.
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem die Betheiligten hierdurch unter dem Präjudize der geschehenen Publication vorgeladen werden.

Erinnerungen gegen den zu publicirenden Bescheid sind bis zum 21. k. M. bei Strafe des Ausschlusses damit hier zu begründen.

Hohenhausen, den 22. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Auf dem Hypothekenbuchsfolium des Colonats Ridder Nr. 3 zu Bentorf finden sich folgende Ingrossate:

1. für Cord Henrich Deppe zu Bentorf laut Documents vom 14. Decbr. 1737 / 19. Decbr. 1772 — 20 Thlr.
2. für die Kirche zu Hohenhausen laut Documents vom 20. Octbr. 1777 / 24. Januar 1778 — 30 Thlr.
3. für Johann Henrich Strate auf der Steinegge laut Documents vom 25. Apr. 1740 / 5. (??) 1785 — 24 Thlr.
4. für Johann Henrich Strate Nr. 11 zur Steinegge laut Documents vom 4. Apr. 1786 / 18. Mai 1787 — 26 Thlr.
6. für Halbmeier König Nr. 77 zu Faulensiek laut Documents vom 12./13. Juni 1809 — 90 Thlr.
7. für Hoppenplöcker Ferdinand Johanning Nr. 23 zu Bentorf laut Documents vom 18. April / 13. Juni 1809 — 23 Thlr.
9. für Hoppenplöcker Lüdeke-Depping Nr. 32 zu Harkemissen laut Documents vom 24./30. März 1813 — 50 Thlr.
11. für Halbmeier König Nr. 77 zu Faulensiek laut Documents vom 3./8. Novbr. 1817 — 120 Thlr.
14. für Kleinkötter Simon Strate Nr. 12 zu Bentorf laut Documents vom 1. Aug. 1820 / 17. Juli 1821 — 100 Thlr.
16. für Adolf Ridder von Nr. 3 zu Bentorf laut Documents vom 25. Sept. 1822 / 17. Januar 1823 — 180 Thlr.
17. für verwitwete Colona König Nr. 77 zu Faulensiek laut Documents vom 28. April 1838 — 200 Thlr.

welche nach der zum Theil wahrscheinlich gemachten Behauptung des zeitigen Vorstehers Ridder Nr. 3 das. längst getilgt sein sollen.

Da löschungsfähige Quittungen nicht mehr zu beschaffen sind, werden in Gemäßheit Bescheides vom heutigen Tage diejenigen, welche aus jenen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 20. k. M. Decbr.
Morgens 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als jene sonst für wirkungslos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hohenhausen, den 22. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schwalenberg. Für Wilhelmine Rattmeier von Nr. 10 zu Rattsiek, später verheirathete Colona Brenker von Nr. 68 in Elbrinxen, sind nach den Protocollen vom 20. Februar 1823 resp. 15. Juli 1834 — 600 *M.* als Colonatsbrautschatz ausgeworfen und auf das Colonat Rattmeier Nr. 10 in Rattsiek ingrossirt worden, solche aber der Gläubigerin, wie nicht vollständig nachgewiesen ist, im Jahre 1850 vom wailand Superintendenten Clüsener zu Lage ausbezahlt, welcher auch bis jetzt vom Colon Rattmeier die Zinsen vom Capitale erhalten hat. Da nun der p. Rattmeier den Erben des pp. Clüsener jetzt auch das Capital bezahlt hat, so werden beantragtermaßen Alle, welche noch Ansprüche an dieses Capital glauben machen zu können, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag den 3. k. M.,
Morgens 9 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die nachgesuchte Löschung des Capitals auf der Stätte Rattmeier verfügt werden soll.

Schwalenberg, den 19. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
W. Piderit.

Schwalenberg. Die Colonen Herbst Nr. 31, Engelke Nr. 14, Föste Nr. 27, Engelke Nr. 37, Föste Nr. 38, Herbst Nr. 39, Gundlach Nr. 40, Meier Nr. 43, Pieper Nr. 45, Lalk Nr. 46, Schäfer Nr. 73, Meier Nr. 66, Bohlke Nr. 67, Schmidt Nr. 72, Schäfer Nr. 74, Lungershausen Nr. 76, Tintel Nr. 58 und Karl Stölting zu Elbrinxen haben gegen Fürstliche Rentcammer in Detmold und die Gemeinde Elbrinxen auf Ablösung der ihnen auf ihren Wiesen im Unter-

resp. Oberbruche bei Elbrinxen zustehenden Schafhude-Gerechtigkeit angetragen.

Es werden demnach, gesetzlicher Vorschrift gemäß, dritte Personen hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

Dienstag den 17. k. M.
Morgens 9 Uhr

hier angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Schwalenberg, den 20. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schötmar. Der kürzlich verstorbene Schneider August Remmert in Unterwüsten hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung Termin auf

Freitag den 6. k. M. December c.
Morgens 10 Uhr

angesetzt worden ist, in welchem sich Betheiligte einfinden wollen.

Schötmar, den 21. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 97. Sonnabend, den 30. November. 1878.

Bekanntmachung

auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Social-Demokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Druckschriften nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die betreffenden Polizeibehörden verboten sind.

Detmold, den 25. November 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1878.		
1.	Herzogl. Braunschweig. Lüneburgische Polizei-Direction zu Braunschweig.	29. Oct.	1. Der alte und der neue Jesuitismus.	Braunschweig 1872.
			2. Der Braunschweiger Ausschuß der socialdemokratischen Arbeiterpartei in Lötzen und vor dem Gericht.	daf. 1872.
			3. Der Lassallesche Vorschlag.	daf. 1873.
			4. Ein Komplot gegen die Internationale Arbeiter-Association.	daf. 1874.
			5. Meine $3^1/_2$jährige Leipziger Polizeicampagne.	daf. 1874.
			6. Die Pariser Kommüne vor den Berliner Gerichten.	daf. 1875.
			7. Nieder mit den Socialdemokraten.	daf. 1876.
			8. Bastille am Plötzensee.	daf. 1876.
			9. Die Verzweiflung im liberalen Lager.	daf. 1876.
			10. Die Pariser Kommüne vor der Deputirtenkammer in Versailles.	daf. 1876.
			11. Was wollen die Socialdemokraten?	daf. 1876.
			12. Die Forderungen des Socialismus an Zukunft und Gegenwart.	daf. 1876.
			13. Hütet Euch vor den 300 Millionen neuen Steuern!	daf. 1878.
			14. Geschichte der Kommüne von 1871. Deutsche Ausgabe.	daf. 1878.
			15. Volks-Kalender 1879.	daf. 1878.
2.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Wiesbaden.	30. Oct.	„Die Hoffnung." Nr. 1 u. ff.	Frankfurt a. M. 1878.
3.	Königl. Preuß. Regierung zu Cöln.	30. Oct.	Die Zukunft der Socialdemokratie.	Cöln 1878.
4.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Cöln.	31. Oct.	Socialdemokratische Abhandlungen: Die unhaltbaren Grundlagen des Repräsentativ-Systems.	Cöln 1869.
5.	Polizeibehörde zu Hamburg.	31. Oct.	Hamburg-Altonaer Volksblatt Nr. 130 u. ff.	Hamburg 1878.
6.	Königl. Bayerische Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zu München.	30. Oct.	Zeitgeist, Organ des arbeitenden Volks. Nr. 248 u. ff.	München 1878.
7.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	30. Oct.	Der arme Conrad. 1879. Illustrirter Kalender für das arbeitende Volk.	Leipzig 1878.
8.	Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Polizeidirection zu Braunschweig.	1. Nov.	Das Panier-Organ der deutschen Metallarbeiter. Nr. 43 u. ff.	Braunschweig 1878.
9.	Königl. Preuß. Regierung zu Breslau.	1. Nov.	Eine Reise nach Utopien.	Breslau 1878.
10.	Königl. Bayerische Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zu München.	1. Nov.	Der Steffelbauer von Feldmoching und die Socialdemokraten.	München 1878.
11.	Der Stadtrath zu Gotha.	2. Nov.	Liedersammlung des Allgemeinen Arbeiter-Sängerbundes.	Gotha.
12.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Schleswig.	2. Nov.	1. Der deutsche Bauernkrieg.	Leipzig 1875.
			2. Die Märtyrer der Kommüne in Neu-Kaledonien. Uebers. aus dem Französ.	Leipzig 1876.
			3. Protocoll des Socialisten-Kongresses zu Gotha 1877.	Hamburg.

Auflage.	Name und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	Bernhard Becker.			
—	W. Bracke jun.			
—	W. Bracke jun.			
—	Uebersetzt von S. Kokosky.			
—	A. Hepner.			
—	Joh. Most.	Verlag von W. Bracke in Braunschweig.		
—	Wilhelm Bracke.			
—	Joh. Most.			
—	Wilhelm Bracke.			
—	Uebersetzt von Fr. Rohleder.			
—	H. Oldenburg.			
2.	Bruno Geiser.			
—	Anonym.			
—	Lissagaray.			
—	—			
—	—	Verlag von Aiflo zu Frankfurt a. M.		
—	J. Dietzgen.	Commissions-Verlag der Expedition der Cölner Freien Presse.		
—	—	Verlag von M. Rittinghausen zu Cöln.		
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.		
—	—	Verlag von L. Söhler in Braunschweig.		
—	Maximilian Schlesinger.	Druck u. Verlag der Schlesischen Volksbuchhandlung (H. Zimmer u. Comp.) in Breslau.		
1.	—	Verlag von Siegmund Pelitzer in München.		
2.	—	Verlag von Alois Kiefen in München.		
—	—	Verlag von Emil Sauerteig zu Gotha.		
3.	Friedr. Engels.	Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.		
—	—	Dieselbe.		
—	—	Genossenschafts-Buchdruckerei zu Hamburg.		

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1878.		
			4. Der deutsche Bauernkrieg.	Braunschweig 1876.
			5. Herr Böhmert und seine Fälschungen der Wissenschaft, von einem Arbeiter	Zürich 1873.
13.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	6. Nov.	Zukunft, Socialistische Revue. Heft 3. Jahrg. II.	Berlin 1878.
14.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Cöln.	5. Nov.	Cölner Freie Presse. Nr. 44 u. ff.	Cöln 1878.
15.	Der Stadtrath zu Gotha.	5. Nov.	Der Wecker. Organ für die Schuhmacher Deutschlands. Nr. 44 u. ff.	Gotha 1878.
16.	Polizeibehörde in Hamburg.	5. Nov.	Programm der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.	Hamburg.
17.	Königl. Preuß. Regierung zu Breslau.	8. Nov.	Schlesisches Wochenblatt. Nr. 1 u. ff.	Breslau 1878.
18.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Dresden.	4. Nov.	1. Aristoteles, ein Grundpfeiler der modernen Religionsformen, als Stütze der Tyrannei, der Pfaffheit, der socialen Despotie und ihrer Henkersknechte.	Dresden 1878.
			2. Der Nationalitätsdünkel, eine Studie für Mordspatrioten, Erbfeinde und sonstige Chauvinisten.	Dresden 1877.
			3. Der Egoismus als Weltprinzip; social-moral-philosophische Studie.	Dresden 1877.
			4. Die Entwickelung des Menschengeistes.	Dresden 1877.
19.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	7. Nov.	1. Der Lassalleaner. Sammlung social-demokratischer Lieder und Gedichte.	Leipzig 1870.
			2. Erlebtes. Skizzen und Novellen.	Leipzig.
20.	Königl. Preuß. Regierung zu Breslau.	9. Nov.	Breslauer Tageblatt. Nr. 9 u. ff.	Breslau 1878.
21.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	8. Nov.	Freie Lieder. Gesammelte Gedichte.	Chemnitz 1878.
22.	Herzogl. Braunschweigisch-Lüneburgische Polizei-Direction zu Braunschweig.	9. Nov.	Braunschweigisches Unterhaltungsblatt. Nr. 3 vom 9. Nov. 1878.	Braunschweig 1878.
23.	Fürstl. Reuß. Landrathsamt zu Gera.	8. Nov.	Reußische Volkszeitung. Nr. 56 u. ff.	Gera 1878
24.	Polizeibehörde in Hamburg.	9. Nov.	Der „Pionier“. Nr. 44 u. ff.	—
25.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	9. Nov.	„Die Zukunft“. Socialistische Revue. 2. Jahrg. Heft 1./2. 15. Oct. 1878.	Berlin 1878.
26.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Cöln.	9. Nov.	Socialdemokratische Abhandlungen:	
			Die Philosophie der Geschichte.	Cöln 1869.
			Ueber die Nothwendigkeit der directen Gesetzgebung durch das Volk.	Cöln 1870.
			Ueber die Organisation der directen Gesetzgebung durch das Volk.	Cöln 1872.
27.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	8. Nov.	1. An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgem. deutschen Arbeitervereins.	Leipzig.
			2. Offenes Antwortschreiben an das Central-Comité zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig.	Leipzig.
			3. Arbeiter-Lesebuch. Rede Lassalles zu Frankfurt a. M. am 17. und 19. Mai 1863.	Leipzig.
28.	Königl. Bayerische Regierung, Kammer des Innern, zu Würzburg.	11. Nov.	1. Würzburger Volksfreund. Nr. 131 u. ff.	Würzburg 1878.
			2. Der Indifferentismus oder die Lage der Schuhmacher Deutschlands.	

Auflage.	Name und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	A. Bebel.	Verlag von W. Bracke jun. zu Braunschweig.		
—	—	—	—	—
—	—	Verlag der Allgem. Deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin.		
—	—	Verlag von Fritz Harrendorf zu Cöln.		
—	—	Verlag von W. Bock zu Gotha.		
—	—	—	C. Deroffi.	Genossenschafts-Buchdr. zu Hamburg.
—	—	H. Heimann zu Breslau.	—	—
2.	—	O. Klemich zu Dresden.	—	Genossenschaftsdruckerei Chemnitz, G. Rübner u. Comp.
—	—	O. Klemich zu Dresden.	—	C. Richard Gärtner zu Dresden.
2.	—	O. Klemich zu Dresden.	—	Genossenschaftsdr. Chemnitz, G. Rübner u. Co.
2.	—	O. Klemich zu Dresden.	—	Richard Gärtner z. Dresden.
—	Julius Röthing.	—	—	—
—	Wilhelm Hasenclever.	Wilhelm Röhl.	—	—
—	—	H. Heimann zu Breslau.	—	—
—	Max Kegel.	—	Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei Chemnitz (G. Rübner u. Co.)	
—	—	W. Bracke zu Braunschweig.	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	Verlag der Allgem. Deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin.		
—	—	M. Rittinghausen zu Cöln.	—	—
—	—		—	—
—	—		—	—
—	Ferdinand Lassalle.	Verlag des Lassalleschen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Leipzig (J. Röthing).		
—	Ferdinand Lassalle.			
—	Ferdinand Lassalle.			
—	—	—	—	J. Endres zu Augsburg.
—	P. J. Geißler.		Selbstverlag des Verfassers.	

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1828.		
29.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Dresden.	11. Nov.	1. Die freche Reaction. Eine kurze Besprechung des Ketzergerichts über Dr. Eugen Karl Dühring. nebst Aufruf der Berliner Studenten.	Dresden 1878.
			2. Der 18. März. Eine historische Skizze. Festrede, gehalten beim allgemeinen Arbeiterfest in Dresden am 18. März 1878.	Dresden 1878.
30.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	6. Nov.	1. Freie Presse. Volksorgan für Halle. Saalkreis und Zeitz-Naumburg.	Leipzig.
			2. Groitzsch-Peganer Volksblatt. Organ für Stadt und Land.	
			3. Volksblatt und Anzeiger für Borna, Frohburg, Lausigk u. Umgegend.	
			4. Muldenthaler Volksfreund. Organ für Stadt und Land.	
			5. Volksblatt für das Herzogthum Altenburg.	
			6. Voigtländische Freie Presse. Volksorgan für Stadt und Land.	
31.	Königl. Bayerische Regierung von Mittelfranken, Kammern des Innern, zu Ansbach.	12. Nov.	Luxus und Corruption, eine philosophische Betrachtung.	Nürnberg.
32.	Fürstl. Reuß. Landrathsamt zu Ebersdorf.	12. Nov.	National-ökonomische Raketer.	Schleiz 1871.
33.	Königl. Preuß. Polizeipräsidium zu Berlin.	12. Nov.	Zweck, Mittel und Organisation des allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Ein Leitfaden für die Agitatoren, Bevollmächtigten und Mitglieder des Vereins. 2. Theil.	Berlin 1873.
34.	Dasselbe.	13. Nov.	Programm der Socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands nebst einem Aufruf des Vorstandes der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands an die Arbeiter Deutschlands.	Berlin.
35.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	14. Nov.	Neue Leipziger Zeitung für Stadt und Land. Nr. 19 u. ff.	Leipzig.
			Mitteldeutsche Zeitung. Nr. 1 u. ff.	Leipzig.
36.	Königl. Preuß. Landdrostei zu Aurich.	13. Nov.	Wilhelmshavener Volksfreund. Nr. 7 u. ff.	Wilhelmshaven.
37.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Cöln.	14. Nov.	Socialdemokratische Abhandlungen. 5. Heft: Widerlegung der gegen die directe Gesetzgebung durch das Volk gerichteten Einwürfe.	Cöln 1872.
38.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	13. Nov.	„Die Zukunft." Socialistische Revue. Erster Jahrgang. Heft 1. vom 1. October 1877.	Berlin 1877.
39.	Königl Sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	15. Nov.	Chemnitzer Beobachter Nr. 18 u. ff.	—

Auflage.	Name und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	Klemichs Selbstverlag.		—
—	Max Kayser.	Klemichs Selbstverlag.		—
—	—	Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig.		
—	G. R.	Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei Nürnberg.		
—	Bernhard Becker.	C. Hübscher'sche Buchhandlung (Hugo Heyn).	—	—
—	Karl Wilhelm Tölke.	—	—	—
—	—	—	—	Allgemeine Deutsche Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin.
—	—	Hermann Nebel.	Oskar Eisengarten.	Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.
—	—	Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig.	Friedr. Nauert.	Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.
—	—	Selbstverlag von M. Rittinghausen zu Cöln.		
—	—	Allgemeine Deutsche Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin.		
—	—	—	—	—

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie sind ferner die nachstehenden Vereine durch die betreffenden Polizeibehörden verboten worden.

Detmold, den 25. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
		1878.	
1.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Potsdam.	1. Nov.	Gesangverein Liberté zu Luckenwalde.
2.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	4. Nov.	Vogtländischer Zeitungsverein zu Reichenbach i. V.
3.	Großherzogl. Hessisches Kreisamt Worms.	26. Oct.	Socialistische Arbeiterpartei zu Worms.
4.	Dasselbe.	1. Nov.	Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandten Gewerbe zu Worms. Gewerkschaft der Schneider das.
5.	Polizeiamt zu Lübeck.	4. Nov.	Gesangverein Eintracht zu Lübeck.
6.	Polizeibehörde zu Hamburg.	5. Nov.	Elbstrom-Verein zu Hamburg und Altona nebst Umgegend.
7.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Magdeburg.	5. Nov.	Gesangverein Bruderbund zu Magdeburg.
8.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Schleswig.	5. Nov.	Volksverein zu Wandsbeck.
9.	Königl. Bayer. Regierungs-Präsident zu Bayreuth.	4. Nov.	Mitgliedschaft des allgemeinen Deutschen Schneidervereins zu Bamberg.
10.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	5. Nov.	Arbeiterverein in Gautzsch.
11.	Großherzogl. Hess. Kreisamt Offenbach.	5. Nov.	Allgemeiner Arbeiter-Krankenunterstützungsverein in Offenbach. Arbeiter-Unterstützungsverein in Hainhausen. Arbeiter-Unterstützungsverein in Sprendlingen.
12.	Königl. Preuß. Landdrostei zu Lüneburg.	6. Nov.	Klub „Wahrheit“ zu Celle.
13.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	6. Nov.	Volksverein zu Werdau. Volksverein zu Reichenbach i. V.
14.	Königl. Württembergische Regierung für den Donaukreis zu Ulm.	5. Nov.	Mitgliedschaft der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu Göppingen.
15.	Königl. Württembergische Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg.	6. Nov.	Mitgliedschaft der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu Stuttgart.
16.	Stadtrath zu Gotha.	7. Nov.	Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandter Gewerbe zu Gotha.
17.	Großherzogl. Hess. Kreisamt Offenbach.	6. Nov.	Spengler-Unterstützungsverein zu Offenbach.
18.	Fürstl. Reuß. Landrathsamt zu Gera.	8. Nov.	Gewerkverein zu Untermhaus (Manufactur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerksgenossenschaft).
19.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Schleswig.	7. Nov.	Volksverein zu Neumünster.
20.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	7. Nov.	Ortsverein zu Trünzig (mit Walddorf, Wolframsdorf und Sorge Trünziger Antheils). ,

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
		1878.	
21.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	6. Nov.	Verband der Deutschen Maler, Lackirer und Vergolder zu Leipzig.
22.	Großherzogl. Bad. Landeskommission zu Karlsruhe.	6. Nov.	Gesangverein Lassallia zu Pforzheim.
23.	Fürstl. Reuß. Landrathsamt zu Gera.	11. Nov.	Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft zu Gera.
24.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Wiesbaden.	9. Nov.	Schreiner-Gesangverein zu Frankfurt a. M.
25.	Dieselbe.	9. Nov.	Arbeiter-Sängerbund des Mainganes zu Frankfurt a. M.
26.	Dieselbe.	9. Nov.	Gesangverein „Alpenröschen“ zu Frankfurt a. M.
27.	Dieselbe.	9. Nov.	Gesangverein „Freundschaftsbund“ zu Frankfurt a. M.
28.	Dieselbe.	9. Nov.	Gesangverein der Spengler (Geselligkeit) zu Frankfurt a. M.
29.	Dieselbe.	9. Nov.	Gesangverein „Tonkunst“ zu Frankfurt a. M.
30.	Dieselbe.	9. Nov.	Gesangverein Lassallania zu Frankfurt a. M.
31.	Dieselbe.	9. Nov.	Verein Dramatischer Klub Herwegh zu Frankfurt a. M.
32.	Königl. Bayer. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu Bayreuth.	9. Nov.	Mitgliedschaft des allgemeinen Deutschen Schneidervereins (Schneidergewerkgenossenschaft) zu Bayreuth.
33.	Königl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern, zu Würzburg.	11. Nov.	Wahlverein des arbeitenden Volkes im Reichstagswahlbezirk Würzburg.
34.	Großherzogl. Hess. Kreisamt Offenbach.	8. Nov.	Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen zu Offenbach.
35.	Königl. Bayer. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu Bayreuth.	11. Nov.	Arbeiter-Liedertafel Bayreuth.
36.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	11. Nov.	Arbeiterverein zu Mittweida.
37.	Dieselbe.	12. Nov.	Arbeiterverein zu Lindenau.
38.	Königl. Württembergische Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg.	12. Nov.	Liedertafel Lassallia zu Stuttgart.
39.	Fürstl. Reuß. Landrathsamt zu Gera.	13. Nov.	Gewerkschaft der Schneider und Bund der Tischler zu Gera.
40.	Dasselbe.	13. Nov.	Gewerkverein (Manufacturfabrik und Handarbeiter-Gewerksgenossenschaft) zu Gera.
41.	Großherzogl. Hess. Kreisamt Offenbach.	11. Nov.	Mitgliedschaft der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu Offenbach.
42.	Dasselbe.	13. Nov.	Arbeiterverein zu Seligenstadt.
43.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Posen.	12. Nov.	Demokratischer Wahlverein zu Rawitsch.
44.	Dieselbe.	13. Nov.	Gesangverein „Vorwärts“ zu Rawitsch.
45.	Großherzogl. Bad. Landeskommissär zu Karlsruhe.	14. Nov.	Arbeiterbildungsverein zu Pforzheim.
46.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Schleswig.	14. Nov.	Allgemeiner Sängerbund der vereinigten Liedertafeln von Hamburg-Altona und Umgegend.
47.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	13. Nov.	Arbeiterbildungsverein „Vorwärts“ zu Zwenkau. Arbeitervereine zu Connewitz und in Thonberg und Umgegend.
48.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	13. Nov.	Volksverein zu Crimmitschau u. Arbeiterfortbildungsverein zu Schedewitz.
49.	Königl. Württemb. Regierung für den Jagstkreis zu Ellwangen.	16. Nov.	Gewerkverein der Deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandte Berufsgenossen, mit dem Vorort Gmünd.
50.	Großherzogl. Bad. Landeskommissär zu Karlsruhe.	14. Nov.	Die Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Karlsruhe, Pforzheim, Baden und Bruchsal.

Bekanntmachung,
die dießjährige Erndte betreffend.

Die vom Vorstande des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Fürstenthum Lippe aufgestellte Erndtetabelle für das Jahr 1878 wird nachstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 26. November 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

A.

Ernte-Tabelle
für das Jahr 1878.

I. **Bezeichnung des Bezirks** (nach seiner äußeren Umgränzung) oder des Orts, für welchen die Angaben dieser Tabelle Geltung haben. (Wenn der Ort ein Dorf oder Gut ist, so wird gebeten, anzugeben, bei welcher nächsten Stadt dasselbe liegt, nach welcher Himmelsgegend und in welcher Entfernung, z. B. 2 Meilen von Detmold, — $1^1/_2$ Meilen südwestlich von Lemgo.)	Fürstenthum Lippe.
IIa. **Amtsbezirk**, worin sich der ad I gedachte Bezirk oder Ort befindet. b. **Stadtbezirk**	}
III. **Landwirthschaftlicher Verein** ꝛc., von dem diese Tabelle eingesandt ist.	Vom landwirthschaftlichen Hauptverein.

Vorbemerkung.

Es ist für jeden Landwirth selbstverständlich, daß die Einschätzung der Ernte nicht in absoluten Zahlen verlangt werden kann, weil eine solche Schätzung, wenn sie möglich wäre, erst nach erfolgtem Gesammtausdrusch erfolgen könnte. Die Einschätzung soll vielmehr nur eine möglichst annähernde Uebersicht darüber gewähren, ob die Erndte für den Consum, Export ꝛc. eine mehr oder weniger genügende oder unzureichende sei. Jeder Landwirth wird aber nach der ihm innewohnenden Kenntniß und Erfahrung, vielleicht unter Zuhülfenahme eines Probedrusches, — im Stande sein, zu beurtheilen, ob die Erndte, im Rückblick auf den Durchschnit früherer Jahre, denjenigen Erwartungen, welche er bei gewöhnlichem, weder besonders günstigem, noch besonders ungünstigem Witterungslaufe billigerweise hätte hegen dürfen, entsprochen, oder dieselben übertroffen habe, oder ob sie hinter denselben zurückgeblieben sei. Dies ist die Basis der Abschätzung. Der Modus derselben ergiebt sich daraus sehr einfach, wenn die erwartete Ernte = $1_{,00}$ gesetzt und das Mehr oder Weniger in Dezimal-Bruchtheilen ausgedrückt wird.

Wenn z. B. also nach dem Durchschnitt früherer Jahre, und nach Maaßgabe der aufgewendeten Meliorationen ꝛc. ein Ertrag von 6 Neu-Schffl.* Roggen und 600 Kilogramme** (oder nach dem bisherigen Gewicht 12 Ctr.) Stroh erwartet werden könnte, so würde dieser Ertrag der Verhältnißzahl $1_{,00}$ entsprechen, und falls er wirklich gewonnen wäre, mit dieser Zahl zu bezeichnen sein. Bliebe dagegen die Ernte hinter obiger Erwartung zurück, und es würden unter obigen Umständen, sei es nach erfolgtem Probedrusch, oder dem Anschein nach, nur 5 Neu-Schffl.* Körner und nur 550

* 1 Neu-Scheffel = 50 Liter = 0,910 bisherige Berliner Scheffel.
** 1 Kilogramm = 2 Pfund.

Kilogramme** (oder nach dem bisherigen Gewicht 11 Ctr.) Stroh gewonnen, so würde die Ernte in Körnern mit $0{,}83$ und in Stroh mit $0{,}91$ zu bezeichnen sein. Was von den Halmfrüchten gilt, gilt auch von den Schoten- und sonstigen Feldfrüchten, und ebenso von den Kartoffeln. In Betreff der letzteren ist aber der Grundmaßstab, also die Zahl $1{,}00$ nicht nach den Ergebnissen derjenigen Jahren zu nehmen, in welchen die Kartoffelkrankheit geherrscht hat, sondern nach den mittleren Normal-Erträgen vor dem Auftreten der Krankheit.

Mischfrucht zum Reifwerden ist derjenigen Getreideart zuzuzählen, welche in der Mischfrucht überwiegt.

Wie hoch schätzt man den Ertrag im Verhältniß zum Durchschnitts-Ertrag an Körnern an Stroh u. s. w.

Von:	a. an Körnern:	b. an Stroh.	Jahresgewicht der Körner pro Neu-Scheffel (=50 Liter). Das Gewicht ist in Kilogrammen abzugeben. [1 Kilogramm = 2 Pfund]. Kilogramme.
Weizen,	1,00	1,00	39
Dinkel (Spelz),	"	"	"
Roggen,	0,96	0,98	36
Gerste,	0,75	0,80	33
Hafer,	0,98	1,03	22
Erbsen,	0,75	0,80	43
Bohnen,	1,07	1,10	42
Buchweizen,	0,25	0,30	30
Kartoffeln,	0,70		
Raps oder Rübsen,	0,90	1,00	33
Zuckerrüben,	"	"	"
andere Rüben u. Kohlgewächsen,	1,00		
Flachs,	1,00		
Hopfen,	"		
Tabak,	"		
Wiesenheu in allen Schnitten zusammen.	1,10		
Klee in allen Schnitten zusammen.	1,10		
Lupinen,	0,95		

Stadtverordneten-Stellvertreter-Wahl.

Termin zur Wahl von 6 Stadtverordneten-Stellvertreter steht an auf
Sonnabend, den 14. December, V. 10 Uhr im Gerichtszimmer des Stadtgerichts. Es wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Die Bürgerrolle liegt zur Einsicht aus.

Es scheidet aus Küper H. Brandt, es bleiben im Amte: H. Meier, F. Wülker, E. Freitag, Capelle, A. Müller, Dr. Ludolph, A. Schneeberg, Lehbrink, Fr. Pieper.

Detmold, den 28. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Zur Verdingung des Brechens der Steine zur Unterhaltung sämmtlicher Landes- und Gemeinde-Chausseen im Amte Schwalenberg und der Anfuhr der Steine nach den Landeschausseen für die Jahre 1879, 1880 und 1881 wird am
Montag den 2. December, um 9 Uhr bei Gastwirth Schlingmann in Schwalenberg ein Termin zur Entgegennahme von Angeboten abgehalten werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Zur Verdingung des Brechens und Anfahrens der Steine zur Unterhaltung sämmtlicher Landes-Chausseen im Amte Horn wird auf dortiger Amtsstube am
Mittwoch, den 4. December um 1½ Uhr ein Termin zur Entgegennahme von Angeboten stattfinden.

Der Landbaumeister Hermann.

Lemgo. Anderweiter Termin zum öffentlich meistbietendem Verkaufe des Wohnhauses des wail. Kaufmanns Fr. Wilh. Tintelnot Nr. 8 der Marien-Bauerschaft hies., in welchem seit Jahren Handlung mit Erfolg betrieben ist, nebst dem dazu gehörigen Hofraum und Garten ist beantragtermaßen auf
Dienstag den 3. k. M. Decbr., Morgens 11 Uhr am Rathhause anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß ein weiterer Termin nicht stattfinden wird.

Lemgo, den 19. November 1878.

Der Justizmagistrat.
Heldman. e. s.

Lemgo. Fräulein Luise Steinmeier, Stieftochter des Gastwirths Karl Theopold hiers. ist wegen Geistesschwäche unter die Curatel des Rectors A. Drüner zu Detmold und des Ritterguts-pächters Hermann Theopold zu Sieberhausen gestellt, ohne deren Genehmigung dieselbe keinerlei Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Decr. Lemgo, den 20. Novbr. 1878.

Der Justizmagistrat.
Heldman. e. s.

Lage. Nachdem der Colon Rethmeier Nr. 4 in Billinghausen angezeigt hat, daß ein am 22. Decbr. 1858 für die Kinder 2. Ehe des nach Amerika ausgewanderten Colon Knettermeier Nr. 25 zu Werl und Aspe auf sein Colonat ingrossirtes Capital von 150 Thlr. zurückbezahlt sei und von ihm, da eine löschungsfähige Quittung darüber nicht beigebracht werden kann, die Mortification der über jenes Ingrossat ausgestellten Urkunde und die Löschung jenes beantragt worden ist, so werden gestelltem Antrage gemäß Alle, welche aus dem genannten Ingrossate und der ausgestellten Urkunde Rechte und Ansprüche erheben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten und spätestens
Freitag den 31. Januar 1879
Morgens 10 Uhr
so gewiß anzumelden, als sie andernfalls für erloschen angenommen werden und mit Löschung des Ingrossats verfahren wird.

Lage, 23. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. In vergangener Nacht sind aus einer Scheune in der Bauerschaft Pivitsheide
1., ein Oberbett mit blaugedrucktem Leinen-Bezug,
2., zwei Kissen von Parchend,
3., ein Unterrock von blauen Flanell,
4. ein mit Watte gefütterter Unterrock,
5., ein gestricktes Unterkamisol von blauer Wolle,
6., ein Frauenhemd gez. M. B.
gestohlen worden, ohne daß der Thäter zu ermitteln steht. —

An die Polizeibehörden ergeht das gewöhnliche Ersuchen.

Lage, 25. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 98. Mittwoch, den 4. December. 1878.

Die Gläubiger des Zimmermeisters Fr. Fritzemeier hieselbst, welche ihre Forderungen in dem am 6. Juni, 14. und 21. d. M. abgehaltenen Professionsterminen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 25. November 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Untergang des Postdampfschiffs Pommerania.

Von der für Deutschland bestimmten Post des am 14. November aus New-York abgegangenen Dampfers Pommerania sind diejenigen Briefsäcke, welche auf dem Wege über Belgien Beförderung erhalten sollten, in Plymouth gelandet und ihrer Bestimmung zugeführt worden.

Die übrige Post nach Deutschland ist mit der „Pommerania" untergegangen. Dieselbe enthielt Korrespondenz aus den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie aus Canada.

Berlin W., 29. November 1878.

Kaiserliches General Postamt.
Wiebe.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer ℳ 6,50
„ 50 K. Heu „ 2,50
„ 50 K. Stroh „ 2,25

Lemgo, den 29. November 1878.

Der Magistrat.
Honerla.

Horn. Nachdem gegen den hiesigen Färber Christian Kottmann der Concursproceß erkannt worden ist, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben noch nicht angemeldet haben, zu deren Profession in dem auf

Freitag den 20. k. M. December
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe der Ausschließung von der vorhandenen Masse hiermit vorgeladen.

Horn, den 17. November 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Schwalenberg. Der 16 Jahr alte Heinrich Schlütsmeier von Nr. 6 in Brakelsiek beabsichtigt, in nächster Zeit nach Amerika auszuwandern.

Schwalenberg, den 28. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Oerlinghausen. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Tischlermeister Einlieger Hermann Henning zu Lemgo, früher zu Wärentrup, Liquidaten, ist Termin zur Publication des Ordnungsbescheides auf:

Freitag, den 13. k. M.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt, wozu die Gläubiger, welchen zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen eine ausschließende Frist von 14 Tagen vorgeschrieben wird, hierdurch vorgeladen werden.

Oerlinghausen, 1. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. Auf Antrag des Königlichen Bezirks-Commandos Detmold wird der Wehrmann Carl Anton Adelhardt von hier, geboren zu Nieheim am 18. Februar 1846, welcher ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, hierdurch aufgefordert, sich so gewiß innerhalb zwei Monaten, spätestens in dem auf Freitag den 31. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Amtsstube anberaumten Untersuchungstermine zu stellen, als er sonst auf Grund des §. 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches verurtheilt, auch der zu erlassende Strafbescheid für publicirt angenommen werden soll.

Oerlinghausen, 20. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Lage. Nachdem der Colon Nethmeier Nr. 4 in Billinghausen angezeigt hat, daß ein am 22. Decbr. 1858 für die Kinder 2. Ehe des nach Amerika ausgewanderten Colon Knettermeier Nr. 25 zu Werl und Aspe auf sein Colonat ingrossirtes Capital von 150 Thlr. zurückbezahlt sei und von ihm, da eine löschungsfähige Quittung darüber nicht beigebracht werden kann, die Mortification der über jenes Ingrossat ausgestellten Urkunde und die Löschung jenes beantragt worden ist, so werden gestelltem Antrage gemäß Alle, welche aus dem genannten Ingrossate und der ausgestellten Urkunde Rechte und Ansprüche erheben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten und spätestens

Freitag den 31. Januar 1879
Morgens 10 Uhr

so gewiß anzumelden, als sie andernfalls für erloschen angenommen werden und mit Löschung des Ingrossats verfahren wird.

Lage, 23. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Kornpreise für den Monat December 1878.

Barntrup: Weizen 100 Pfd. 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffll. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 6 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd. Rauhfutter 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl zu 82 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., 100 Pf. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.

Detmold: Weizen 100 Pfd. 9 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. — Pfd. den Neuschffl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 6 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 7 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Horn: Weizen 9 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 7 M. 20 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 6 M. 60 Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd. Rauhfutter 7 M. 90 Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 70 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 65 Pfd.) 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 7 M. — Pf.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 99. Sonnabend, den 7. December. 1878.

Bekanntmachung

vom 2. December 1878

zur Ausführung des Gesetzes wegen des Spielkartenstempels vom 3. Juli 1878.

Nachstehend werden die zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Spielkartenstempel, vom 3. Juli 1878 erlassenen Bestimmungen, nämlich

1. eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 2. November l. J.,
2. das Verzeichniß der zur Abstempelung von Spielkarten ermächtigten Zoll- und Steuerstellen,
3. das Verzeichniß der in den Regierungsbezirken Münster, Minden und Arnsberg und dem hiesigen Fürstenthum zur Abstempelung von Spielkarten ermächtigten Zoll- und Steuerstellen,
4. die Verfügung des Königlich Preußischen Herrn Finanz-Ministers vom 26. October l. J. über den Zeitpunkt des Beginnes der Abstempelung und Nachstempelung mit dem Reichs-Spielkartenstempel und über die Versendung der nur mit dem letzteren versehenen Spielkarten an Händler vor dem 1. Januar k. J.,
5. die Verfügung des Königlich Preußischen Herrn Finanz-Ministers vom 9. v. M. über die Abstempelung von Gaigelkarten, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Maßgabe der mit der Königlich Preußischen Regierung abgeschlossenen Zoll- und Steuerverträge, sowie der in dem Gesetze wegen des Kartenstempels vom 3. Juli 1878 und der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die für die Erhebung und Verwaltung des Spielkartenstempels zuständigen Behörden diejenigen Anordnungen, welche für die Königlich Preußische Provinz Westfalen in Betreff der Erhebung und Verwaltung des Spielkartenstempels getroffen sind und getroffen werden, auch für das hiesige der Königlich Preußischen Zoll- und Steuerverwaltung unterstellte, dem Bezirke der Provinzial-Steuer-Direction in Münster angeschlossene Fürstenthum gleichmäßige Gültigkeit haben.

Detmold, den 2. December 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eschenburg.

Auf Grund der Ziffer II Absatz 4 der vom Bundesrathe beschlossenen Ausführungsvorschriften zum Spielkartenstempelgesetz (Zentralblatt 1878 Seite 403) und des § 9 des Regulativs, betreffend den Betrieb der Spielkartenfabriken (ebenda Seite 406) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

I. Form des Kartenstempels.

Der Spielkartenstempel ist kreisförmig mit einem Durchmesser von einundzwanzig Millimetern.

Er enthält über dem Reichsadler die Ueberschrift
DEUTSCHES REICH, unter demselben die Bezeichnung der Stempelstelle durch eine Nummer, welche für jede Stelle besonders bestimmt wird, und die Angabe des Abgabenbetrages (DREISSIG PF. bez. FUNFZIG PF.)

II. Farbe des Stempelabdrucks.

Die Farbe des Stempelabdruckes ist die schwarze.

III. Abzustempelndes Kartenblatt.

1. Alle Kartenspiele, welche ein Coeur- (Herz — Roth —) Aß enthalten, sind auf diesem Blatt abzustempeln.
2. Bei den sogenannten Grabuge- (Rabuge-) Karten, welche ausschließlich Kartenblätter derselben Farbe in höchstens vierfacher Wiederholung enthalten, wird eines der vorhandenen vier Aßblätter gestempelt.
3. Traplier-Karten, spanische und portugiesische Karten sind auf dem Denari-Aß oder dem diesem entsprechenden (Oro-pp) Aßblatt zu stempeln.
4. Taschenspieler-Karten, in denen das Coeur-Aß fehlt, werden auf dem Pique-Aß, solche in denen kein Aß vorhanden ist, auf demjenigen Bilde der Coeur-Farbe eventuell der Pique-Farbe gestempelt, welches beim Spiele den höchsten Werth hat.
5. Französische vingt-et-un-Karten, welche je 31 Blätter von verschiedenen (z. B. rother, blauer, gelber und grüner) Farben mit Zahlen von 0 bis 21, die Zahlen von 1 bis 9 doppelt, enthalten, werden auf dem rothen Zero (0) gestempelt.
6. Bezüglich derjenigen ein Coeur-Aß nicht enthaltenden Kartenspiele, welche vorstehend zu 2 bis 5 nicht erwähnt sind, bleibt die Bestimmung des abzustempelnden Kartenblattes vorbehalten.
7. In denjenigen Bundesstaaten, in welchen zur Zeit bei gewissen Kartenspielen die Abstempelung eines anderen, als des vorstehend zu 1 und 3 bezeichneten Kartenblatts nachgelassen ist, kann dies Verfahren mit Genehmigung der obersten Landesfinanzbehörde, bis zum 1. Januar 1880 beibehalten werden, wenn das vorstehend zu 1 und 4 bezeichnete Kartenblatt in seiner Zeichnung einen freien Raum für den Stempelabdruck nicht enthält.

IV. Zu vernichtende Ausschußblätter.

1. Von den ausgesonderten Ausschußblättern sind bei Spielkarten, welche Aßblätter nicht enthalten, das nach den Bestimmungen zu III abzustempelnde Kartenblatt und die drei gleichartigen Karten der übrigen Farben nicht zu vernichten.
2. Bezüglich der durch die Bestimmung zu 1 nicht betroffenen Kartenspiele bleibt die Bezeichnung der zu vernichtenden Ausschußblätter vorbehalten.

V. Verzeichniß der Stempelstellen.

Ein Verzeichniß der Stempelstellen wird in der Anlage veröffentlicht. In demselben sind aufgeführt

unter I diejenigen Zoll- und Steuerstellen, welchen die Erhebung der Stempelabgabe von den im Bundesgebiet gefertigten Spielkarten, sowie die Abstempelung derselben übertragen ist (Ziffer I Abs. 1 der Ausführungsvorschriften);

unter II diejenigen Zoll- und Steuerstellen, welche bezüglich der vom Auslande (einschließlich des Großherzogthums Luxemburg und der österreichischen Gemeinde Jungholz) in das Bundesgebiet eingehenden Spielkarten zur Erhebung der Stempelabgabe und zur Abstempelung befugt sind (Ziffer I Absatz 2 der Ausführungsvorschriften);

unter III diejenigen Amtsstellen, welche nur zur Nachstempelung von Spielkarten ermächtigt sind (Ziffer 8 der Bestimmungen über die Nachversteuerung der Spielkarten — Zentralblatt 1878 S. 408);

unter IV diejenigen Amtsstellen, welche nur zur Abstempelung der von Reisenden oder Schiffern vom Auslande eingeführten Spielkarten ermächtigt sind.

Die unter I und II aufgeführten Amtsstellen sind überall auch zur Nachstempelung befugt.

Berlin, 2. November 1878.

Der Reichskanzler.
In Vertretung
gez. Hofmann.

Verzeichniß

der

zur Abstempelung von Spielkarten ermächtigten Zoll- und Steuerstellen.

Bundesstaat.	Der Steuerstelle		
	Befugniß.	Amtssitz.	Firma.
1.	2.	3.	4.
Preußen	I und II	Neu-Ruppin	Haupt-Steuer-Amt
		Stralsund	Haupt-Zoll-Amt
		Halle a./S.	Haupt-Steuer-Amt
		Naumburg a./S.	" " "
		Lüneburg	" " "
		Münden	" " "
		Goslar	Unter-Steuer-Amt
		Frankfurt a./M.	Haupt-Steuer-Amt
		Köln	Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände
	II	Königsberg i./Pr.	Haupt-Steuer-Amt
		Danzig	Haupt-Zoll-Amt
		Berlin	Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände

Bundesstaat.	Der Stempelstelle		
	Befugniß.	Amtssitz.	Firma.
1.	2.	3.	4.
Preußen	II	Stettin	Haupt-Steuer-Amt
		Posen	" " "
		Breslau	" " "
		Ratibor	" " "
		Kiel	" " "
		Münster	" " "
		Aachen	Haupt-Zoll-Amt
	IV	Eydtkuhnen	" " "
		Prostken	" " "
		Tilsit	" " "
		Illowo	Neben-Zoll-Amt I
		Thorn	Haupt-Zoll-Amt
		Colbergermünde	" " "
		Rügenwalde	" " "
		Stolpmünde	" " "
		Swinemünde	" " "
		Wolgast	" " "
		Skalmierzyce	" " "
		Hadersleben	" " "
		Ottensen	" " "
		Flensburg	Haupt-Steuer-Amt
		Emden	Haupt-Zoll-Amt
		Geestemünde	" " "
		Harburg	" " "
		Wilhelmshaven	Neben-Zoll-Amt I
		Cleve	Haupt-Zoll-Amt
		Malmedy	" " "
		Cranenburg	Neben-Zoll-Amt I
		Elten	" " "
		Goch	" " "
		Herbesthal	" " "
		Straden	" " "
		Aachen-Templerbend	Zollexpedition auf dem Bahnhofe
		Emmerich	" " " "
		Kaldenkirchen	" " " "
		Cöln	Steuerexpedition für Eilgüter auf dem Central-Bahnhofe
Bayern	I und II	Augsburg	Haupt-Zoll-Amt
		Ludwigshafen a/Rh.	" " "
		München	" " "
		Nürnberg	" " "
		Regensburg	" " "

Bundesstaat.	Der Stempelstelle		
	Befugniß.	Amtssitz.	Firma.
1.	2.	3.	4.
Bayern	I und II	Würzburg	" " "
		Landshut	Neben-Zoll-Amt
Sachsen	I und II	Dresden	Haupt-Steuer-Amt
		Chemnitz	" " "
		Zwickau	" " "
		Leipzig	" " "
		Grimma	" " "
	II	Plauen	" " "
		Zittau	Haupt-Zoll-Amt
	IV	Schandau	" " "
		Bodenbach	Neben-Zoll-Amt
		Reitzenhain	" " "
		Voitersreuth	" " "
Württemberg	I	Ulm	" " "
		Ravensburg	Zoll-Amt
	II	Stuttgart	Haupt-Zoll-Amt
		Ulm	" " "
	IV	Friedrichshafen	" " "
Baden	I und II	Mannheim	" " "
	IV	Constanz	Haupt-Steuer-Amt
		Singen	" " "
		Schaffhausen	Zollabfertigungsstelle
		Waldshut	"
		Basel	"
Hessen	I und II	Darmstadt	Haupt-Steuer-Amt
Mecklenburg-Schwerin	I und II	Schwerin	" " "
		Rostock	" " "
Sachsen-Weimar	I und II	Weimar	Steuer-Amt
Oldenburg	I	Oldenburg	Haupt-Steuer-Amt
		Damme	Steuer-Amt
	II	Oldenburg	Haupt-Steuer-Amt
	IV	Varel	Haupt-Zoll-Amt
		Brake	" " "
Braunschweig	II	Braunschweig	Haupt-Steuer-Amt
Sachsen-Altenburg	I und II	Altenburg	" " "
Sachsen-Coburg-Gotha	I und II	Gotha	" " "
		Koburg	Steuer-Amt
Anhalt	I und II	Dessau	Haupt-Steuer-Amt
Reuß j. L.	I und II	Gera	" " "
Lübeck	I und II	Lübeck	Haupt-Zoll-Amt
Bremen	I und II	Bremen	" " "
		"	General-Steuer-Amt

Bundesstaat.	Der Stempelstelle		
	Befugniß.	Amtssitz.	Firma.
1.	2.	3.	4.
Bremen	I und II	Bremerhafen	Steuer-Amt
Hamburg	II	Hamburg	Haupt-Zoll-Amt
		"	Stempel-Komtoir
Elsaß-Lothringen	II	Straßburg i. E.	Haupt-Steuer-Amt
	IV	Fentsch	Neben-Zoll-Amt I
		Novéant	" " "
		Amanweiler	" " "
		Deutsch-Avricourt	" " "
		Altmünsterol	" " "
		Basel	" " "

Verzeichniß

der

in den Regierungsbezirken Münster, Minden und Arnsberg zur Nachstempelung von Spielkarten ermächtigten Zoll- und Steuerstellen.

Bundesstaat.	Der Stempelstelle		
	Befugniß.	Amtssitz.	Firma.
1.	2.	3.	4.
Preußen	II	Münster	Haupt-Steuer-Amt
	III	Dortmund	" " "
		Arnsberg	" " "
		Lippstadt	" " "
		Minden	" " "
		Rheine	" " "
		Vreden	Haupt Zoll-Amt
Lippe	III	Lemgo	Haupt-Steuer-Amt

In den Bundesstaaten, in welchen zur Zeit keine oder eine geringere Abgabe erhoben wird, als die Reichsstempelsteuer, werden von den Steuerpflichtigen, wie anzunehmen ist, Vorräthe ungestempelter beziehungsweise mit dem landesgesetzlichen Stempel versehener Spielkarten vor dem 1. Januar k. Js. erworben und zum Theil der Nachversteuerung entzogen werden. Die Fabrikanten und Händler werden also genöthigt sein bis zum Ablaufe des Jahres 1878 größere Bestände solcher Karten zu halten, deren Rest in den ersten Tagen künftigen Jahres nicht leicht so rasch wird nachgestempelt werden können, um jede Stockung zu vermeiden.

Wo andererseits der landesgesetzliche Stempel höher ist, als der Reichsstempel, werden die Konsumenten den Ankauf von Spielkarten in den letzten Wochen des laufenden Jahres möglichst einschränken und in den ersten Tagen künftigen Jahres ihren Bedarf ergänzen. Fabrikanten und Händler haben hier das Interesse, am 1. Januar k. Js. möglichst wenig Bestände von Spielkarten mit dem landesgesetzlichen Stempel zu haben. Die Zulassung der Nachstempelung allein vor dem Beginn k. J. würde also hier dem Bedürfnisse nicht genügen. Sollte die Abstempelung im Besitze der Fabrikanten befindlicher, mit dem landesgesetzlichen Stempel nicht versehener Spielkarten mit dem Reichsstempel erst mit dem Beginn des künftigen Jahres anfangen, so würde es nicht möglich sein, ohne Störungen des Verkehrs den Uebergang vorschriftsmäßig gestempelter Karten von dem Fabrikanten bis in die Hände der Konsumenten rechtzeitig zu vermitteln.

Mit Rücksicht hierauf will ich genehmigen, daß schon vom 10. Dezember d. J. ab Anmeldungen der Kartenfabrikanten zur Abstempelung von Spielkarten mit dem Reichsstempel erledigt werden. Die Abstempelung ist an die Bedingung einer Buchkontrole des Fabrikanten über den Absatz der Karten zu knüpfen, die Versendung an Händler in Preußen aber nur dann zu gestatten, wenn sich die Empfänger durch eine Bescheinigung der Steuerstelle ihrer Handelsniederlassung darüber ausweisen, daß sie die bestellten Kartenspiele nach Zahl und Blätterzahl der Steuerstelle angemeldet und sich verpflichtet haben, zur Vermeidung der unter Ausschluß des Rechtsweges als Vertragsstrafe festzusetzenden Strafe für den Besitz oder Vertrieb ungestempelter Spielkarten (§ 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 1867) den bei der Versendung anzulegenden steueramtlichen Siegelverschluß unverletzt bis zum Abend des 31. Dezember d. J. zu erhalten; von der Innehaltung dieser Verpflichtung ist in geeigneter Weise und nach Maßgabe der Beamtenkräfte Ueberzeugung zu nehmen. Die Versendung nach anderen Bundesstaaten hat bis zum Schlusse dieses Jahres unter Uebergangsscheinkontrole zu erfolgen. In den Uebergangsscheinen sind die betreffenden Karten als mit dem Reichsstempel belegt ausdrücklich zu bezeichnen. Nach welchen Bundesstaaten und unter welchen Bedingungen solche Versendungen stattfinden können, ohne daß die Karten der landesgesetzlichen Versteuerung unterzogen werden, wird behufs Bekanntmachung an die Fabrikanten seiner Zeit mitgetheilt werden. Etwaige aus anderen Bundesstaaten auf Uebergangsschein in Preußen eingehende derartige Spielkarten bleiben bis zum Abend des 31. Dezember d. Js. unter Verschluß.

Da es für den Verkehr von Wichtigkeit ist, daß die betheiligten Fabrikanten und Händler wissen, ob sie mit dem Reichsstempel versehene Spielkarten vor dem 1. Januar k. Js. in andere Bundesstaaten versenden, beziehungsweise von dort beziehen dürfen, und in welcher Frist und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann, so sind die betheiligten Personen besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Den Spielkartenhändlern und Inhabern öffentlicher Lokale kann gestattet werden, Spielkarten, für welche die Preußische Stempelsteuer entrichtet ist, schon vom 15. Dezember d. J. ab bei der Reichssteuer-Hebestelle des Bezirks, in welchen sie wohnen, zur Nachstempelung vorzulegen.

Sollten den Reichssteuer-Hebestellen nach dem 31. Dezember d. Js. von in Preußen wohnenden Personen Karten zur Nachstempelung vorgelegt werden, welche den Stempel eines anderen Bundes-

staats tragen, so ist die Stempelung zu bewirken beziehungsweise auf dem unter Nr. 8 der Bestimmungen über die Nachversteuerung der Spielkarten vorgeschriebenen Wege herbeizuführen und die Nachsteuer unter Benutzung des der Anlage 3 unter Nr. 7 beigefügten Verzeichnisses der in den einzelnen Bundesstaaten zur Zeit geltenden Tarifsätze für Spielkarten zu erheben.

Berlin, den 26. Oktober 1878.

Der Finanz-Minister.
gez. Hobrecht.

Bezüglich der in Süddeutschland verbreiteten Karten zum Gaigelspiel hat der Bundesrath am 1. d. Mts. — § 501 der Protokolle — beschlossen, daß jedes der beiden in einem Gaigelspiel vorhandenen Herz-Aß-Blätter mit dem Stempel von 0,30 *M.* zu versehen und deshalb jedes der beiden Kartenspiele von je 24 Blättern, aus welchen ein Gaigelspiel besteht, für sich verpackt zur Abstempelung vorzulegen ist.

Berlin, den 9. November 1878.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage.
gez. Hasselbach.

Bekanntmachung,

die Impfformulare betreffend.

In Veranlassung eines Schreibens des Reichskanzleramtes vom 23. d. M. wird hierunter eine Nachweisung und Preisangabe der Königlichen Staatsdruckerei zu Berlin, die Impfformulare betreffend, zur öffentlichen Kunde gebracht.

Detmold, den 29. Nov. 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nachweisung und Preisangabe

der

zu dem Impfgesetz vom 8. April 1874 gehörigen durch die Bundesrathsbeschlüsse vom 10. Oktober 1874 bezl. 5. September 1878 festgestellten Formulare, welche von der Königlich preußischen Staatsdruckerei in Berlin vorräthig gehalten werden.

Laufende №	Bezeichnung der Formulare.	Inhalt der Formulare.	Die Formulare werden geliefert in	Preis für 100 M.	₰
1.	II. 50.	Rothe Impfscheine für erste Impfungen nach Formular I, 4 Stück pro Bogen	Bogen	2	60
2.	„ 51.	Grüne Impfscheine für spätere Impfungen nach Formular I, 4 Stück pro Bogen	„	2	60
3.	„ 52.	Rothe Impfscheine für erste Impfungen nach Formular II, 4 Stück pro Bogen	„	2	60
4.	„ 53.	Grüne Impfscheine für spätere Impfungen nach Formular II, 4 Stück pro Bogen	„	2	60
5.	„ 54.	Zeugnisse über vorläufige Impfungs-Befreiungen nach Formular III, 4 Stück pro Bogen	„	2	70
6.	„ 55.	Zeugnisse über gänzliche Impfungs-Befreiungen nach Formular IV, 4 Stück pro Bogen	„	2	70
7.	„ 56.	Liste der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder nach Formular V, Titelbogen	„	2	40
8.	„ 57.	desgleichen, Einlagebogen	„	2	40
9.	„ 58.	Liste der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder nach Formular VI, Titelbogen	„	2	40
10.	„ 59.	desgleichen, Einlagebogen	„	2	40
11.	„ 60.	Liste der bereits im Geburtsjahre zur Impfung gelangten Kinder nach Formular VII, Titelbogen	„	2	40
12.	„ 61.	desgleichen, Einlagebogen	„	2	40
13.	„ 62.	Uebersicht der Impfungen nach Formular VIII, Titelbogen	„	3	50
14.	„ 63.	desgleichen, Einlagebogen	„	3	50
15.	„ 64.	Uebersicht der Wiederimpfungen nach Formular IX, Titelbogen	„	3	50
16.	„ 65.	desgleichen, Einlagebogen	„	3	50

Bemerkung:

In den vorbemerkten Preisen sind Porto- und Transportkosten nicht enthalten; es sind daher alle an die Staatsdruckerei gerichteten Sendungen zu frankiren, während diese alle Sendungen unfrankirt befördert.

Privatpersonen haben den Geldbetrag für die bestellten Formulare, und zwar in den gesetzlichen Zahlungsmitteln (also keine Postfreimarken ꝛc.) bei der Bestellung gleich einzuzahlen.

Gegen Postnachnahme werden keine Lieferungen ausgeführt.

Berlin, den 20. November 1878.

Königlich preußische Staatsdruckerei.

gez. **Busse.**

Bestehender Vorschrift gemäß wird hierdurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Bibliothek vom 19. d. M. an auf vierzehn Tage geschlossen und erst am 8. k. M. wieder eröffnet wird. Alle aus derselben entliehenen Bücher sind spätestens am Mittwoch den 18. d. M. zurückzuliefern.

Detmold, den 6. December 1878.

Der Bibliothekar
O. Preuß.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der sämmtlichen Grundstücke des Zimmermeisters Fr. Fritzemeier in dem eingeleiteten Concursverfahren, nämlich:

1. des Wohnhauses A Nr. 129 nebst 4 Mtz. 1 □R. Land Rev. VI, 122
2. eines desgleichen A Nr. 130 nebst 4 Mtz. 9 □R. Land Rev. VI, 122
3. eines desgleichen A Nr. 133 nebst 5 Mtz. 5 □R. Land Rev. VI, 122
4. eines desgleichen A Nr. 139 nebst 4 Mtz. 5 □R. Land
5. des Ackerlandes auf dem Hohenloh Rev. VI, 152 zu 9 Schffls. 3 Mtz. 5 □R.
6. desgl. das. Rev. VI, 154 zu 4 Schffls. 9 □R.
7. desgleichen das. Rev. VI, 155 zu 5 Schffls. 7 Mtz. 8 □R.
8. des Wohnhauses B. Nr. 170 nebst Nebengebäuden
9. des Gartens dabei Rev. X 110 — 112 zu 2 Schffls. 5 Mtz. 3,95 □R.
10. des Ackerlandes am Papenberge zu 4 Schffls. 6 Mtz. 4 □R.

wird, da in den bisherigen Terminen nicht bis zu $^2/_3$ des Taxats geboten ist, zweiter Termin auf:

Donnerstag, den 19. Decbr. l. J.
Morgens 11 Uhr,

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken hiermit geladen werden, daß ein weiterer Termin nicht mehr stattfindet, vielmehr auf das Meistgebot ohne Rücksicht auf die Taxation der Zuschlag ertheilt werden soll.

Erk. Detmold, 25. November 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Nachdem die Erben des verstorbenen Baumeisters Paul Schönlau hieselbst die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen an dieselbe machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Montag den 6. k. M. Januar
Morgens 11 Uhr

hierdurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 2. December 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Nachdem das gegen den Kaufmann G. Bruelheide hiers. eingeleitete Concursverfahren durch einen Nachlaßvergleich erledigt ist, ist ihm die freie Verfügung über sein Vermögen zurückgegeben und das Veräußerungsverbot vom 29. Juni d. J. aufgehoben.

Erk. Detmold, den 5. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Da die laut Bekanntmachung vom 16. März c. in Nr. 26 des Amtsblattes gefundenen und hier abgelieferten Sachen bis heute nicht abgefordert sind, so sollen solche am Freitag, 13. Decbr., Nachmittags 3 Uhr zu Gunsten der Armenkasse öffentlich meistbietend auf dem Rathhause verkauft werden.

Detmold, den 30. November 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualification durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schul-Zeugnisse aber nicht nachweisen können, wird

am Montag den 3. März 1879,
Morgens 8 Uhr

hier beginnen.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienste — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung (Beilage zum Amtsblatt Stück 6 pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß,
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit, oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1879 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Febr. k. J. eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 26. November 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Boettticher, Major und Bezirks-Commandeur.
Neumann, Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Das Classensteuer-Cataster der Stadtgemeinde Lemgo pro 1879 liegt vom 9. d. M. an 14 Tage auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Reclamationen sind in der gesetzlichen Zeit vorzubringen.

Lemgo, den 4. December 1878.

Der Schätzungs-Ausschuß.
Honerla.

Horn. Nachdem gegen den hiesigen Färber Christian Kottmann der Concursproceß erkannt worden ist, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben noch nicht angemeldet haben, zu deren Profession in dem auf

Freitag den 20. k. M. December
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe der Ausschließung von der vorhandenen Masse hiermit vorgeladen.

Horn, den 17. November 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Horn. Zur Publication der im amtlichen Depositum hinterlegten letztwilligen Verfügung der verstorbenen Eheleute Franz Mönnekes oder Dammeier Nr. 28 zu Veldrom vom 13. Juli 1875 ist Termin auf

Mittwoch, den 11. d. M.

Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt worden. Es werden dazu diejenigen, welche ein Interesse haben, hiermit vorgeladen.

Horn, den 4. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
C. Neubourg.

Lage. Alle, welche Forderungen oder Erbrechte an den Nachlaß des am 16. dss. M. verstorbenen Recruten Hermann Ehlebracht aus Vivitsheide V. L. erheben wollen, haben solche und zwar die Gläubiger bei Strafe der Ausschließung, etwaige Erbberechtigte aber unter dem in § 77 sub Nr. 2 der Verordnung vom 12. April 1859 vorgeschriebenen Rechtsnachtheile in term.

Freitag, den 20. Decbr. d. Js.
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und nöthigenfalls gehörig zu begründen.

Lage, 25. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Auf pag. 2015 des Catasters ist für die verstorbene Witwe Louise Rottmann, zuletzt in Uflen sich aufhaltend, das beim Verkaufe des Colonats Nr. 16 in Lockhausen vorbehaltene Land, die Lockhauser Heide, 5 der Karte, zu 12 Scheffelsaat 1 Mtz. 6,25 □R. eingetragen. Dieses Grundstück soll nunmehr öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin zum Verkaufe angesetzt auf Freitag den 20. k. M. December, Morgens 11 Uhr, zu welchem Käufer eingeladen werden.

Schötmar, 26. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
gz. v. Meien.

Oerlinghausen. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Tischlermeister Einlieger Hermann Henning zu Lemgo, früher zu Wärentrup, Liquidaten, ist Termin zur Publication des Ordnungsbescheides auf:

Freitag, den 13. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt, wozu die Gläubiger, welchen zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen eine ausschließende Frist von 14 Tagen vorgeschrieben wird, hierdurch vorgeladen werden.

Oerlinghausen, 1. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 100. Mittwoch, den 11. December. 1878.

Ihre Durchlaucht die verwittwete Fürstin Elisabeth lassen allen Denjenigen, welche Höchstderselben zum Geburtstage am 1. October d. J. ihre Glückwünsche dargebracht haben, den aufrichtigsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 10. December 1878.

Fürstlich Lippisches Hofmarschall-Amt.
v. Ulmenstein.

Nr. 35 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 23. November 1878, enthält:

(Nr. 1272.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 21. November 1878.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der sämmtlichen Grundstücke des Zimmermeisters Fr. Fritzemeier in dem eingeleiteten Concursverfahren, nämlich:

1. des Wohnhauses A Nr. 129 nebst 4 Mtz. 1 □R. Land Rev. VI, 122
2. eines desgleichen A Nr. 130 nebst 4 Mtz. 9 □R. Land Rev. VI, 122
3. eines desgleichen A Nr. 133 nebst 5 Mtz. 5 □R. Land Rev. VI, 122
4. eines desgleichen A Nr. 139 nebst 4 Mtz. 5 □R. Land
5. des Ackerlandes auf dem Hohenloh Rev. VI, 152 zu 9 Schffls. 3 Mtz. 5 □R.
6. desgl. das. Rev. VI, 154 zu 4 Schffls. 9 □R.
7. desgleichen das. Rev. VI, 155 zu 5 Schffls. 7 Mtz. 8 □R.
8. des Wohnhauses B. Nr. 170 nebst Nebengebäuden
9. des Gartens dabei Rev. X 110 — 112 zu 2 Schffls. 5 Mtz. 3,95 □R.
10. des Ackerlandes am Papenberge zu 4 Schffls. 6 Mtz. 4 □R.

wird, da in den bisherigen Terminen nicht bis zu $^2/_3$ des Taxats geboten ist, zweiter Termin auf:

Donnerstag, den 19. Decbr. l. J.
Morgens 11 Uhr,

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken hiermit geladen werden, daß ein weiterer Termin nicht mehr stattfindet, vielmehr auf das Meistgebot ohne Rücksicht auf die Taxation der Zuschlag ertheilt werden soll.

Erk. Detmold, 25. November 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Nachdem die Erben des verstorbenen Baumeisters Paul Schönlau hieselbst die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen an dieselbe machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Montag den 6. k. M. Januar
Morgens 11 Uhr

hierdurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 2. December 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der am 30. November c. stattgehabten Wahl von 6 Stadtverordneten die Herren Landsyndicus O. Preuß, Photograph Kliem, Maler E. Witte, Particulier C. Husemann, Schmied H. Wißmann und Bäckermeister F. D. Brüggemeyer erwählt sind.

Detmold, den 6. December 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Pachtgelder für die städtische Jagd pro 1. September 1877/8 annoch erheben wollen, werden aufgefordert, im Termine, Dienstag, 17. d. M., V. 11 Uhr solche bei Strafe des Ausschlusses und Verzichts anzumelden.

Detmold, den 6 December 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Der wider den Deserteur Friedrich Haußmann unterm 20. Juli 1878 ergangene Steckbrief hat, da p. Haußmann eingebracht worden ist, seine Erledigung gefunden. —

Wesel, den 5. December 1878.

Königliches Kommando des II. Bataillons 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahre an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und damit nicht die pünktliche Ueberkunft gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Pappkasten, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen, und die Aufschrift der Packete deutlich, vollständig und haltbar herzustellen, namentlich den Bestimmungsort recht groß und leserlich zu schreiben. Die Packetaufschrift muß bei frankirten Packeten auch den Frankovermerk, bei Packeten mit Postnachnahme den Betrag derselben, sowie den Namen und Wohnort des Absenders, bei Packeten, welche nach der Ankunft am Bestimmungsorte sogleich bestellt werden sollen, den Vermerk „durch Eilboten" und bei Packeten nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt abgesandt werden

Berlin W., 6. December 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Lemgo. Beantragtermaßen ist Termin zur Publication einer von dem hiesigen Bürger Friedrich Sasse und seiner Ehefrau hier errichteten letztwilligen Verfügung auf

Montag den 16. d. M.,
Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Alle, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 4. Decbr. 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Blomberg. Da an die in der Edictalladung vom 4. November c näher bezeichneten Obligationen hiesiger Sparkasse Nr. 227 über 5 Thlr. und Nr. 4613 über 159 *M.* keine Ansprüche angemeldet sind, so ist durch Bescheid vom heutigen Tage die Mortification erkannt und die Ausfertigung neuer Obligationen verfügt worden.

Blomberg, den 5. December 1878.

Der Magistrat.
Böhmer.

Lage. Alle, welche Forderungen oder Erbrechte an den Nachlaß des am 16. dss. M. verstorbenen Recruten Hermann Ehlebracht aus Vivitsheide V. L. erheben wollen, haben solche und zwar die Gläubiger bei Strafe der Ausschließung, etwaige Erbberechtigte aber unter dem in § 77 sub Nr. 2 der Verordnung vom 12. April 1859 vorgeschriebenen Rechtsnachtheile in term.

Freitag, den 20. Decbr. d. Js.
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und nöthigenfalls gehörig zu begründen.

Lage, 25. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Auf pag. 2015 des Catasters ist für die verstorbene Witwe Louise Rottmann, zuletzt in Uflen sich aufhaltend, das beim Verkaufe des Colonats Nr. 16 in Lockhausen vorbehaltene Land, die Lockhauser Heide, 5 der Karte, zu 12 Scheffelsaat 1 Mtz. 6,25 □R. eingetragen. Dieses Grundstück soll nunmehr öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin zum Verkaufe angesetzt auf Freitag den 20. k. M. December, Morgens 11 Uhr, zu welchem Käufer eingeladen werden.

Schötmar, 26. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
gz. v. Meien.

Nachdem die Erben des unverehelicht verstorbenen Colonatspächter Hermann Kronshage auf Nr. 1 in Nienhagen hiesigen Amts die Erbschaft mit der gesetzlichen Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden alle etwaigen Gläubiger und Anspruchsberechtigte an den Nachlaß des H. Kronshage aufgefordert, sich bei Meidung, daß später angemeldete Ansprüche nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen überhaupt noch verpflichtet sind, in dem auf Freitag den 10. k. M., 10 Uhr Morgens angesetzten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Schötmar, den 5 December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
gz. v. Meien.

Schötmar. Diejenigen Personen, welche Ansprüche und Forderungen an das hinterlassene Vermögen der unverehelicht hier verstorbenen Näherin Marie Haase machen zu können glauben, werden auf Antrag der Vormünder der eingesetzten Erben, welche die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 7. k. M. Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine bei Meidung der im § 77 Nr. 4 des Proceßgesetzes vom 12. April 1859 angegebenen Rechtsnachtheile hier vorzubringen.

Schötmar, den 6. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Auf dem Hypothekenbuchsfolium des Colonats Ridder Nr. 3 zu Bentorf finden sich folgende Ingrossate:

1. für Cord Henrich Deppe zu Bentorf laut Documents vom 14. Decbr. 1737 / 19. Decbr. 1772 — 20 Thlr.
2. für die Kirche zu Hohenhausen laut Documents vom 20. Octbr. 1777 / 24. Januar 1778 — 30 Thlr.
3. für Johann Henrich Strate auf der Steinegge laut Documents vom 25. Apr. 1740 / 5. (??) 1785 — 24 Thlr.
4. für Johann Henrich Strate Nr. 11 zur Steinegge laut Documents vom 4. Apr. 1786 / 18. Mai 1787 — 26 Thlr.
6. für Halbmeier König Nr. 77 zu Faulensiek laut Documents vom 12./13. Juni 1809 — 90 Thlr.
7. für Hoppenplöcker Ferdinand Johanning Nr. 23 zu Bentorf laut Documents vom 18. April / 13. Juni 1809 — 23 Thlr.
9. für Hoppenplöcker Lüdeke-Depping Nr. 32 zu Harkemissen laut Documents vom 24./30. März 1813 — 50 Thlr.
11. für Halbmeier König Nr. 77 zu Faulensiek laut Documents vom 3./8. Novbr. 1817 — 120 Thlr.
14. für Kleinkötter Simon Strate Nr. 12 zu Bentorf laut Documents vom 1. Aug. 1820 / 17. Juli 1821 — 100 Thlr.
16. für Adolf Ridder von Nr. 3 zu Bentorf laut Documents vom 25. Sept. 1822 / 17. Januar 1823 — 180 Thlr.
17. für verwitwete Colona König Nr. 77 zu Faulensiek laut Documents vom 28. April 1838 — 200 Thlr.

welche nach der zum Theil wahrscheinlich gemachten Behauptung des zeitigen Vorstehers Ridder Nr. 3 das. längst getilgt sein sollen.

Da löschungsfähige Quittungen nicht mehr zu beschaffen sind, werden in Gemäßheit Bescheides vom heutigen Tage diejenigen, welche aus jenen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 20. k. M. Decbr.
Morgens 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als jene sonst für wirkungslos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hohenhausen, den 22. Novbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Zur Eröffnung einer letztwilligen Verfügung der kürzlich verstorbenen Witwe Minna Nagel Nr. 84 hies. vom 28. Juni d. J. ist beantragtermaßen Termin auf:

Freitag den 20. d. M., Morg. 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem Interessenten hiermit vorgeladen werden.

Hohenhausen, den 7. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Brake. Durch heutigen Bescheid sind diejenigen, welche in Gemäßheit Edictalladung vom 30. Juli d. J. ihre Forderungen und Ansprüche an den Colon Dreves m. Husemann Nr. 16 der Bauerschaft Hasebeck bis jetzt nicht angemeldet haben, mit denselben ausgeschlossen.

Brake, den 28. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Brake. Der Colon Kruse Nr. 24 zu Hummerntrup ist heute als Fleischbeschauer auf Trichinen angestellt und verpflichtet.

Brake, den 4. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Schwalenberg. In der Sache wegen Ablösung resp. Ankaufs des aus dem herrschaftlichen Walde an die Stätte Lohans Nr. 44 in Rischenau jährlich zu liefernden Brennbaums seitens Fürstlicher Forstdirection in Detmold werden, mit Ausnahme der auf die Stätte Lohans ingrossirten Gläubiger, Alle, welche Ansprüche an den Brennbaum zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in termino

Dienstag den 17. k. M.,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden sollen.

Schwalenberg, den 29. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Beantragtermaßen sind Alle, welche Ansprüche an das auf die Stätte Tölke Nr. 93 zu Brakelsiek für die Tölkeschen Kinder ingrossirte Capital zu 300 *M.* nicht angemeldet haben, dem gestellten Präjudize gemäß damit ausgeschlossen und ist die Löschung verfügt.

Schwalenberg, den 3. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Alle, welche an den Nachlaß der Wittwe Lüning in Elbrinxen Ansprüche oder Forderungen nicht angemeldet haben, sind damit durch heutigen Bescheid ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 3. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Nachdem die verschiedenen Differenzen über das Niefkohl- oder Lohmeier'sche Colonat Nr. 2 zu Wörderfeld beseitigt sind und das Colonat in gesetzlicher Weise dismembrirt ist, wird hiermit Termin zur Vorlegung der über das getheilte Colonat aufgenommenen Karte nebst Vermeßnotul auf

Dienstag, d. 17. d. M., Morgens 9 Uhr,

hier angesetzt, wozu dritte Berechtigte unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß im Ausbleibungsfalle Karte und Vermeßnotul für anerkannt angenommen werden und danach mit der neuen Catastrirung verfahren werden wird.

Schwalenberg, d. 3. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
W. Piderit.

Schwalenberg. Alle, welche ihre Rechte und Ansprüche an dem Lande der Tölleschen Erben von Nr. 26 zu Schwalenberg im Langenfeste D 140 und 141 cat. zu circa 11 Schffl. nicht angemeldet haben, sind durch heutigen Bescheid damit ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 3. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Die Eintragungen in das Handels-Register des Amts Schwalenberg werden pro 1879 wie bisher nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Schwalenberg, d. 4. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 101. Sonnabend, den 14. December. 1878.

Die am Donnerstag den 12. d. M. ausgegebene Nr. 19 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 36.) Verordnung, die Abänderung der Anlage II zu der Verordnung vom 13. April 1875 über die Ausführung des Reichsimpfgesetzes in Bezug auf die Impfformulare betreffend. (S. V. XVI S. 387.)

Nr. 36 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 5. Dezember 1878, enthält:

(Nr. 1273.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bestimmung derjenigen militärischen Dienstauszeichnungen, welche außer dem preußischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezuge der Ehrenzulage nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 99) berechtigen. Vom 19. October 1878.

(Nr. 1274.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte durch Seine Majestät den Kaiser. Vom 5. Dezember 1878.

Die Gläubiger des Mineralwasserfabrikanten G. C. Feldmann hies., welche ihre Forderungen in dem am 28. v. M. abgehaltenen Professionstermine nicht angemeldet haben, sind durch Bescheid vom heutigen Tage damit ausgeschlossen.

Erk. Detmold, 1. December 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Nachdem die Erben des verstorbenen Baumeisters Paul Schönlau hieselbst die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen an dieselbe machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Montag den 6. k. M. Januar
Morgens 11 Uhr

hierdurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 2. December 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Zur Eröffnung des Ordnungsbescheides in Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Oekonomen C. Erichsmeier hierf., Liquidaten, wegen Concurs, ist Termin auf den 9. Januar 1879 Morgens 11 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Interessenten hiermit unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß der Bescheid auch den Ausbleibenden gegenüber für eröffnet gilt.

Detmold, den 6. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen, Dr. jur.

Detmold. Die Erben des verstorbenen Musikmeisters Räuber hierselbst haben die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten, weshalb diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an dieselbe geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert werden, solche in term.

Montag, den 30. d. M. Morgens 11 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 9. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welch ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualification durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schul-Zeugnisse aber nicht nachweisen können, wird

am Montag den 3. März 1879,
Morgens 8 Uhr

hier beginnen.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienste — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung (Beilage zum Amtsblatt Stück 6 pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß,
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit, oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1879 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Febr. k. J. eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 26. November 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig Freiwillige.

Boettticher, Major und Bezirks-Commandeur.
Neumann, Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahre an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den

letzten Tagen zusammendrängen und damit nicht die pünktliche Ueberkunft gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Pappkasten, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen, und die Aufschrift der Packete deutlich, vollständig und haltbar herzustellen, namentlich den Bestimmungsort recht groß und leserlich zu schreiben. Die Packetaufschrift muß bei frankirten Packeten auch den Frankovermerk, bei Packeten mit Postnachnahme den Betrag derselben, sowie den Namen und Wohnort des Absenders, bei Packeten, welche nach der Ankunft am Bestimmungsorte sogleich bestellt werden sollen, den Vermerk „durch Eilboten" und bei Packeten nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt abgesandt werden

Berlin W., 6. December 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Horn. Auf die Grundgüter des Schuhmachers Carl Schierenberg Nr. 259 dahier und dessen Stiefsohnes August Höffelmann sind ingrossirt:

1, für hiesige Kirche am 30. August 1771 ein Darlehn zu 25 Thaler und
2, für die Sophie Marie Schönlau dahier am 5. November 1813 150 Thaler Satisfactionsgelder.

Beide Ingrossate sollen berichtigt sein, jedoch haben darüber keine löschungsfähige Quittungen beigebracht werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Ingrossate Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 10. k. M.
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen und die Löschung im Hypothekenbuche wird verfügt werden.

Das Präclusivdecret wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Horn, den 6. December 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Lage. Der Ziegler Herm. Brüning aus Heiden und dessen Verlobte, Johanne Beermann aus Niewald haben für ihre angehende Ehe nach der von ihnen heute gerichtlich verlautbarten Uebereinkunft die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lage, 4. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Lage. Zur Eröffnung der von der kürzlich verstorbenen Witwe Leibzüchterin Niedermeier auf Nr. 2 in Billinghausen hier hinterlegten letztwilligen Verfügungen ist Termin auf

Freitag den 10. Janr. k. Js.
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und können sich etwaige Erbinteressenten darin einfinden.

Lage, 5. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Brake. Der Hausschlachter August Mesch auf Nr. 31 zu Wiembeck ist heute als Fleischbeschauer auf Trichinen für die Bauerschaft Wiembeck angestellt und verpflichtet.

Brake, den 10. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Nachdem der Colon Bröker Nr. 27 zu Talle, hier nachgewiesen hat, daß ihm seitens des betreibenden Gläubigers Frist bewilligt worden, ist das gegen jenen eingeleitete Executionsverfahren aufgehoben und fällt demgemäß der angesetzte Stätteverkaufs- und Anmeldungstermin — cf. Nr. 92 und 95 des Amtsblatts — aus.

Hohenhausen, den 5. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Oerlinghausen. Durch heutigen Bescheid ist gegen Alle, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den in Concurs gerathenen Ziegelmeister und Colon Heinrich Hollmann Nr. 139 hierselbst und dessen Colonat nicht angemeldet haben, die in der Edictalladung vom 1. November d. J. angedrohte Präclusion erkannt.

Oerlinghausen, 10. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist zur Versteigerung des Hollmann'schen Colonats Nr. 139 hierselbst, wozu außerdem in der Brandkasse mit 4500 Mark versicherten Wohnhause nach dem Saalbuche 2 Scheffels. Land und 5 Mtz. 2 □R. Gehölz gehören, anderweiter Termin auf:

Freitag, den 27. d. M.,
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß alsdann dem Bestbietenden jedenfalls der Zuschlag ertheilt werden wird.

Oerlinghausen, 10. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. Zur Eröffnung des von dem, am 7. d. M. gestorbenen, Einlieger Johann Friedrich Adolf Hagemann zu Barkhauserbruch am 5. December 1876 errichteten und deponirten Testaments ist Termin auf:

Freitag, den 20. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wozu Alle, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hierdurch vorgeladen werden.

Oerlinghausen, 11. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Nachdem die Erben des unverehelicht verstorbenen Colonatspächters Hermann Kronshage auf Nr. 1 in Nienhagen hiesigen Amts die Erbschaft mit der gesetzlichen Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden alle etwaigen Gläubiger und Anspruchsberechtigte an den Nachlaß des H. Kronshage aufgefordert, sich bei Meidung, daß später angemeldete Ansprüche nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen überhaupt noch verpflichtet sind, in dem auf Freitag den 10. k. M., 10 Uhr Morgens angesetzten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Schötmar, den 5 December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
gz. v. Meien.

Schötmar. Diejenigen Personen, welche Ansprüche und Forderungen an das hinterlassene Vermögen der unverehelicht hier verstorbenen Näherin Marie Haase machen zu können glauben, werden auf Antrag der Vormünder der eingesetzten Erben, welche die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 7. k. M. Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine bei Meidung der im § 77 Nr. 4 des Proceßgesetzes vom 12. April 1859 angegebenen Rechtsnachtheile hier vorzubringen.

Schötmar, den 6. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
v. Meien.

Varenholz. Gegen den Colon Hagemann Nr. 28 zu Silixen ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt, dem Gemeinschuldner das Veräußerungsverbot ertheilt und Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an denselben oder sein Colonat auf

Freitag, 10. Janr. 1879
Morgens 9 Uhr

auf hies. Amtsstube angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Colon Hagemann bei Meidung der Ausschließung von der Masse vorgeladen werden. Etwaige Schuldner desselben haben Zahlung mit Wirkung der Befreiung von der Schuld nur an's amtliche Depositum zu leisten. In demselben Termine soll das Colonat Hagemann Nr. 28 zu Silixen, soweit es im Lippischen liegt, öffentlich meistbietend verkauft werden. Auf demselben ruht eine Leibzucht, welche ferner gehalten werden muß. Die Verkaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht, können vorher gegen die Gebühr auch abschriftlich bezogen oder hier eingesehen werden. Kaufliebhaber werden zu dem Termine hiermit eingeladen und zugleich bemerkt, daß Königliches Amtsgericht zu Rinteln um den Verkauf der im Preußischen belegenen Zubehörungen des Hagemann'schen Colonats ersucht worden ist.

Varenholz, 30. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 102. Mittwoch, den 18. December. 1878.

Zur Eröffnung des Ordnungsbescheides in Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Oekonomen C. Erichsmeier hiers., Liquidaten, wegen Concurs, ist Termin auf den 9. Januar 1879 Morgens 11 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Interessenten hiermit unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß der Bescheid auch den Ausbleibenden gegenüber für eröffnet gilt.

Detmold, den 6. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen, Dr. jur.

Detmold. Die Erben des verstorbenen Musikmeisters Räuber hierselbst haben die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten, weshalb diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an dieselbe geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert werden, solche in term. Montag, den 30. d. M. Morgens 11 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 9. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welch ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualification durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schul-Zeugnisse aber nicht nachweisen können, wird

am Montag den 3. März 1879,
Morgens 8 Uhr

hier beginnen.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienste — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung (Beilage zum Amtsblatt Stück 6 pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß,

b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit, oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1879 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Febr. k. J. eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 26. November 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Boetticher, Major und Bezirks-Commandeur. — Neumann, Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahre an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und damit nicht die pünktliche Ueberkunft gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Pappkasten, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen, und die Aufschrift der Packete deutlich, vollständig und haltbar herzustellen, namentlich den Bestimmungsort recht groß und leserlich zu schreiben. Die Packetaufschrift muß bei frankirten Packeten auch den Frankovermerk, bei Packeten mit Postnachnahme den Betrag derselben, sowie den Namen und Wohnort des Absenders, bei Packeten, welche nach der Ankunft am Bestimmungsorte sogleich bestellt werden sollen, den Vermerk „durch Eilboten" und bei Packeten nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt abgesandt werden

Berlin W., 6. December 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Unvollständige Frankirung der Briefe nach Ländern des Weltpostvereins.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Briefe nach denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen die Taxe von 20 Pfennig, für den einfachen frankirten Brief gilt, namentlich aber Briefe nach der Schweiz, häufig mit nur 10 Pfennig frankirt zur Einlieferung gelangen. Auch werden Briefe nach Ländern des Weltpostvereins, wenn sie das einfache Gewicht von 15 Gramm übersteigen, vielfach ohne Rücksicht auf das Mehrgewicht lediglich mit 20 Pfennig frankirt, während die Brieftaxe für je 15 Gramm 20 Pfennig, mithin beispielsweise für einen 16 Gramm wiegenden Brief zweifaches Porto oder 40 Pfennig, für 31 Gramm 60 Pfennig beträgt u. s. w. Da in Fällen unzureichender Frankirung am Bestimmungsorte eine verhältnißmäßig hohe Nachtaxe in Anwendung kommt, so wird von den Empfängern die Annahme der unzureichend frankirten Briefe nicht selten verweigert, wodurch Zweck und Werth der Briefe verloren gehen. Das General-Postamt macht hierauf besonders aufmerksam.

Berlin W., 11. December 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Am 20. Dezember d. J. wird bei dem Postamte in Scherfede (Bahnhof) eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 12. Dezember 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Köhler.

Horn. Auf die Grundgüter des Schuhmachers Carl Schierenberg Nr. 259 dahier und dessen Stiefsohnes August Höffelmann sind ingrossirt:

1, für hiesige Kirche am 30. August 1771 ein Darlehn zu 25 Thaler und
2, für die Sophie Marie Schönlau dahier am 5. November 1813 150 Thaler Satisfactionsgelder.

Beide Ingrossate sollen berichtigt sein, jedoch haben darüber keine löschungsfähige Quittungen beigebracht werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Ingrossate Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 10. k. M.
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen und die Löschung im Hypothekenbuche wird verfügt werden.

Das Präclusivdecret wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Horn, den 6. December 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Horn. Zur Publication der von den verstorbenen Eheleuten Heinrich Schöttler dahier am 1. November 1868 errichteten und im Depositum des Stadtgerichts hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag den 20. d. M.
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, wozu diejenigen, welche ein Interesse haben, hiermit vorgeladen werden.

Horn, den 13. December 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Steckbrief.

Der Tischlergesell Emil Graf aus Berlin ist durch Erkenntniß Fürstlichen Criminalgerichts in eine Geldstrafe von 15 *M*, eventuell 5 Tage Haft verurtheilt, es kann aber dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden. Wir ersuchen daher die Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Graf ist 24 Jahr alt, von mittlerer Statur und hat dunkeles Haar.

Blomberg, den 13. December 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Blomberg. Der Colon Friedrich Beckmann Nr. 37 zu Altenkamp ist als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Blomberg, den 11. December 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Der Colon Friedrich Krüger Nr. 36 zu Erdbruch ist als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Blomberg, den 11. December 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Lage. Zur Eröffnung der von der kürzlich verstorbenen Witwe Leibzüchterin Niedermeier auf Nr. 2 in Billinghausen hier hinterlegten letztwilligen Verfügungen ist Termin auf

Freitag den 10. Janr. k. Js.
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und können sich etwaige Erbinteressenten darin einfinden.

Lage, 5. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Lage. Zur Eröffnung einer von den Eheleuten Colon Arend Bröker Nr. 24 in Hagen hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag den 10. Januar
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden etwaige Erbberechtigte dazu vorgeladen.

Lage, 11. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Barenholz. Gegen den Colon Hagemann Nr. 28 zu Silixen ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt, dem Gemeinschuldner das Veräußerungsverbot ertheilt und Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an denselben oder sein Colonat auf

Freitag, 10. Janr. 1879
Morgens 9 Uhr

auf hies. Amtsstube angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Colon Hagemann bei Meidung der Ausschließung von der Masse vorgeladen werden. Etwaige Schuldner desselben haben Zahlung mit Wirkung der Befreiung von der Schuld nur an's amtliche Depositum zu leisten. In demselben Termine soll das Colonat Hagemann Nr. 28 zu Silixen, soweit es im Lippischen liegt, öffentlich meistbietend verkauft werden. Auf demselben ruht eine Leibzucht, welche ferner gehalten werden muß. Die Verkaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht, können vorher gegen die Gebühr auch abschriftlich bezogen oder hier eingesehen werden. Kaufliebhaber werden zu dem Termine hiermit eingeladen und zugleich bemerkt, daß Königliches Amtsgericht zu Rinteln um den Verkauf der im Preußischen belegenen Zubehörungen des Hagemann'schen Colonats ersucht worden ist.

Barenholz, 30. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Oerlinghausen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist zur Versteigerung des Hollmann'schen Colonats Nr. 139 hierselbst, wozu außer dem in der Brandkasse mit 4500 Mark versicherten Wohnhause nach dem Saalbuche 2 Scheffels. Land und 5 Mtz. 2 □R. Gehölz gehören, anderweiter Termin auf:

Freitag, den 27. d. M.,
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß alsdann dem Bestbietenden jedenfalls der Zuschlag ertheilt werden wird.

Oerlinghausen, 10. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Oerlinghausen. Die Eintragungen in das Handelsregister des hiesigen Amts werden im Jahre 1879 durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Oerlinghausen, 16. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Brake. Die Eintragungen in das hiesige Handels-Register werden im Jahre 1879 durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Brake, den 13. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 103. Sonnabend, den 21. December. 1878.

Bekanntmachung

auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Druckschriften nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die betreffenden Polizeibehörden verboten sind.

Detmold, den 16. December 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1878.		
1.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Potsdam.	17. Nov.	Anti-Syllabus.	Chicago.
2.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Breslau.	18. Nov.	1. Sittliche Verwilderung. (Ein Gedenkblatt für das deutsche Volk.)	—
			2. „Opowiadanie o biedzie.“	Lwow (Lemberg).
			3. „Zamujerce opowiadanie.“	Posen.
3.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Schleswig.	18. Nov.	1. Anträge zur Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.	Berlin 1874.
			2. Deutscher Arbeiter-Kalender des „Neuen Social-Demokrat“ für 1875.	Berlin.
4.	Königl. Bayerische Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zu München.	16. Nov.	Die Forderungen des Socialismus an Zukunft und Gegenwart. Eine Schrift zur Vertheidigung und zum Angriff.	München 1875.
5.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	16. Nov.	1. Glauchauer Nachrichten Nr. 263 u. ff.	—
			2. Volkszeitung für Hohenstein, Ernstthal, Oberlaugwitz, Gersdorf und Umgegend, Nr. 94 u. ff.	—
			3. Volksfreund für Lichtenstein, Calleberg und Umgegend, Nr. 133 u ff.	—
6.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	19. Nov.	Das Ziel der Arbeiterbewegung. Rede des Abg. Dr. Joh. Jacoby vor seinen Berliner Wählern am 20. Jan. 1870.	Berlin 1870.
7.	Königl. Preuß. Regierung zu Arnsberg.	19. Nov.	Schweizerischer Erzähler Nr. 73 u. ff.	Einsiedeln.
	Reichskanzleramt.	2. Dec.		
8.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	17. Nov.	L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste. Nr. 38 vom 4. Nov. 1878. II Jahrg.	Chaux-de-Fonds. (canton de Neuchâtel, Suisse).
9.	Königl. Bayerische Regierung von Mittelfranken, Kammern des Innern, zu Ansbach.	20. Nov.	Ein Stahlstich, auf welchem sich die Porträts der 12 Reichstagsabgeordneten aus der Wahl 1877 und unter denselben die Worte befinden: „Friede und Arbeit. Tod der Noth. Krieg dem Müssiggang. Brod und Gerechtigkeit. — Die Reichstagsabgeordneten des arbeitenden Volks Deutschlands. — Legislaturperiode 1877—1880.	Nürnberg.
10.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	26. Nov.	1. Neue Stunden der Andacht. Psalmen in Reimform. Kriterien und Satire. Erschienen in 5 Lieferungsheften.	Genf 1875.
			2. Neue Gedichte.	Zürich 1877.
			3. Histoire populaire et parlementaire de la Commune de Paris.	Brüssel 1878.
			4. L'état de la révolution.	Genf und Brüssel 1877.
			5. Le tocsin. In russischer Sprache gedruckt mit dem Titel: Nabat, Organ der russischen Revolutionaire.	Genf 1878.
			6. Gedichte und Lieder freisinniger und besonders social-demokratischer Tendenz.	Zürich, Mai 1872.

Auflage.	Name und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	—	—	A. Läschke.
—		Nicht genannt.		—
—		Nicht genannt.		—
—		Nicht genannt.		—
—	—	C. Ihring Nachfolger (Adolf Bernin), Berlin.		—
—	—	C. Ihring Nachfolger (Adolf Bernin), Berlin.		—
—	Bruno Geiser, Redacteur des Zeitgeist.	Rottmann u. Comp. zu München.	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	Adolf Cohn, Berlin.		—
—	—	—	Aloys Pfyl in Einsiedeln.	
—	—	—	—	—
—	—	C. Grillenberger in Nürnberg.		—
—	Joh. Phil. Becker.	Deutsche Verlagshalle.	—	Cooperativ-Buchdruckerei zu Genf.
—	Georg Herwegh.	Verlags-Magazin.	—	—
—	Arthur Arnould.	Librairie socialiste de Henri Kistemäckers.	—	A. Lefèvre zu Brüssel.
—	Arthur Arnould.	Librairie socialiste du Rabotaik zu Genf u. H. Kistemäckers zu Brüssel.	—	Imprimerie du Rabotaik zu Genf.
—		Typographie des Journals „Nabat“ zu Genf.		
—		Schriftsetzer J. Franz zu Zürich, Hottingen.		

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1878.		
10.	Königl. Preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin.	26. Nov.	7. Gesammelte Gedichte für das Deutsche Volk.	Berlin 1871.
11.	Königl. Bayerische Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu Ansbach.	25. Nov.	Ein photographisches Gruppenbild, auf welchem sich 6 weibliche Porträts mit Beifügung ihrer Namen, der Bezeichnung als russische Socialistinnen und der ihnen zuerkannten Galeeren- und Verbannungsstrafe und in dem Mittelfelde in russischer Sprache die Inschrift finden: „Verurtheilt nach 2jähriger Einzelhaft im Gefängnisse wegen social-revolutionärer Propaganda. Glänzender ist Eure Dornenkrone als ein Siegeskranz."	Nürnberg.
12.	Königl. Preuß. Polizeipräsidium zu Berlin.	26. Nov.	„L'avant-Garde, Organe Collectiviste et Anarchiste." Nr. 39 vom 18. Nov. 1878. II. Jahrg.	Chaux de Fonds canton de Neuchâtel, Suisse).
13.	Königl. Preuß. Regierung zu Oppeln.	28. Nov	1. Das Kommunistische Manifest. Neue Ausgabe mit einem Vorwort der Verfasser.	Leipzig 1872.
			2. Das A. B. C. des Wissens für die Denkenden.	Leipzig 1875.
			3. Die Allgemeine Deutsche Arbeiter-Versicherungs-Genossenschaft.	Leipzig 1870.
			4. Rede Liebknechts über den Antrag auf Beurlaubung der gefangenen socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Nebst einem Anhang, enthaltend Actenstücke zur Charakteristik des Staatsanwalts Tessendorf ꝛc.	Leipzig.
			5. Die Entwickelung Frankreichs vom 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.	Leipzig 1878.
			6. Die neue Gesellschaft. Monatsschrift für Socialwissenschaft. Erster Jahrg. Neues Heft (Juni 1878).	Zürich 1878.
			7. Unsere Ziele.	Leipzig 1872.
			8. Protocoll über die General-Versammlung der Gewerkschaft der Schuhmacher, abgehalten zu Cassel vom 5.—8. Juni 1876.	Augsburg 1876.
			9. Neue Stunden der Andacht.	Genf 1874.
			10. Der Deutsche Krach.	Zürich 1875.
			11. Waldverwüstung und Ueberschwemmung	Leipzig.
			12. Die Organisation der Massen.	Leipzig.
			13. Preußischer Schnaps im Deutschen Reichstag. Separatabdruck aus dem „Volksstaat" 1876, Nr. 23, 24, 25.	Leipzig.
			14. Der Deklamator.	Chemnitz.
			15. Für und wider die Kommune. Disputation zwischen den H. H. Bebel und Sparig.	Leipzig.
			16. Sociales aus Rußland.	Leipzig 1875.

Auflage.	Name und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	Otto Kapell zu Berlin.		C. Ihring zu Berlin.
—	—	C. Grillenbergsche Colportage-Buchhandlung in Nürnberg.		
—	—	—	—	—
—	Karl Marx, Friedr. Engels.	Expedition des „Volksstaat."	—	—
—	Dr. A. Douai.	Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig.		
—	Fritz Meede.	Verlag des Lassalleschen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.		
—	—	—	Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.	
—	A. Bebel.	Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.		
—	—	Verlag der „Neuen Gesellschaft."	Dr. F. Wiede.	—
—	Aug. Bebel.	Verlag der Expedition des „Volksstaat."		
—	—	—	—	Genossenschaftsbuchdruckerei zu Augsburg. (E. G.)
—	Joh. Ph. Becker.	Deutsche Verlagshalle, Prè-l'Evêque 35., Genf.		
—	Friedr. Gottl. Schulze.	Verlag der Volksbuchhandlung (J. Franz), Zürich.		
—	Georg Vollmar.	—	—	Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.
—	Carl Hillmann.	Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.		
—	—	—	—	Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig.
—	Julius Vahlteich.	Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Chemnitz, G. Höbner u. Co., Poststraße 27.		
—	—	Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.		
—	Friedrich Engels.	Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.		

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1878.		
13.	Königl. Preuß. Regierung zu Oppeln.	28. Nov.	17. Für die französischen Brüder. I. An das Volk der beherrschten Klasse. II. Die Arbeiter-Delegationen bei den Weltausstellungen.	Leipzig 1876.
			18. Anti-Syllabus.	Leipzig.
			19. Die Quintessenz des Socialismus.	Gotha 1878.
			20. Der Kleinbürger u. die Social-Democratie.	Augsburg.
14.	Großherzogl. Badischer Landeskommissär z. Mannheim.	24. Nov.	Mittelrheinische Familienblätter Nr. 4 u. ff.	Mannheim.
15.	Herzogl. Braunschweig. Lüneburgische Polizei-Direction zu Braunschweig.	28. Nov.	1. Zur Geschichte der Kommune von Paris.	Braunschweig 1872.
			2. Gegen die Prügel-Pädagogen.	Braunschweig 1878.
			3. Der bekehrte Nagelschmied. Gedicht.	Braunschweig 1875.
			4. Anti-Syllabus. Gedicht.	—
			5. Am Webstuhl der Zeit. Social-politischer Roman in 3 Bänden.	Braunschweig 1873.
16.	Königl. Preuß. Polizeipräsidium zu Berlin.	30. Nov.	„Le Mirabeau, Organe des Sections Wallonnes.“ Nr. 488 vom 24. Nov. 1878. (11. Jahrg.)	Verviers.
17	Königl. Bayerische Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern zu Augsburg.	29. Nov.	Verbrechen aus Golddurst und Rache oder Ursache und Wirkung. Ein Charakter- und Zonenbild.	Augsburg 1877.
18.	Polizeibehörde zu Hamburg.	29. Nov.	„Lied der Petrolöra.“	Hamburg.
19.	Königl. Preuß. Polizeipräsidium zu Berlin.	1. Dec.	Flugblatt: An unsere Freunde und Parteigenossen in Berlin, mit den Worten schließend: Es lebe das Proletariat! Es lebe die Socialdemokratie! Mit socialdemokratischem Gruß! (folgen 24 Namen).	Berlin.
20.	Königl. Bayerische Regierung, Kammer des Innern, zu Würzburg.	29. Nov.	Kindergarten und Volksschule als socialdemokratische Anstalten.	Leipzig 1876.
21.	Königl Sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	3. Dec.	„Kapital und Arbeit.“ Ein populärer Auszug aus „Das Kapital“ von Carl Marx.	Chemnitz.
22.	Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Polizeidirection zu Braunschweig.	3. Dec.	1. Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit.	Braunschweig 1874.
			2. Beiträge zu der Schule im Dienste für die Freiheit. Erster Band.	Braunschweig 1878.

Auflage.	Name und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	Felix Pyat.	—	—	Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.
—	—	—	—	
—	—	—	Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.	
—	Dr. A. Schäffle.	Friedr. Andr. Perthes zu Gotha.		
—	Johann Most.	Verlag der Volksbuchhandlung (J. Enders), Augsburg.		
—	—	—	—	—
2	Wilhelm Blos.	Verlag von W. Bracke zu Braunschweig.		
—	Eduard Sack.			
—	Heinrich Roller.			
—	Dr. Herm. Krasser.			
—	A. Otto-Walster.			
—	—	—	—	—
—	E. Ambach.	Verlag der Volksbuchhandlung (J. Enders) zu Augsburg.		
—	Jacob Audorf.	—	Aug. Geib und Heinr. Garvers.	Genossenschaftsbuchdruckerei (e. G) zu Hamburg.
—	—	—	—	Allgemeine Deutsche Associationsbuchdruckerei (E. G.) in Liquadation, zu Berlin.
—	Adolph Dornai.	Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.		
2	Johann Most.	Genossenschaftsbuchdruckerei Chemnitz, G. Rübner u. Comp.		
—	Eduard Sack.	Verlag von W. Bracke zu Braunschweig.		
—	Eduard Sack.			

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie sind ferner die nachstehenden Vereine durch die betreffenden Polizeibehörden verboten worden.

Detmold, den 16. December 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
		1878.	
1.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	18. Nov.	Ortsverein zu Planitz.
2.	Dieselbe.	18. Nov.	Ortsverein zu Langenbernsdorf.
3.	Großherzogl. Badischer Landeskommissär zu Mannheim.	16. Oct.	Die Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Mannheim und Heidelberg.
4.	Derselbe.	17. Nov.	Arbeiter-Sängerbund in Mannheim.
5.	Großherzogl. Hess. Kreisamt Offenbach.	18. Nov.	Gesangverein Eintracht in Hainhausen.
6.	Dasselbe.	18. Nov.	Arbeiter-Unterstützungsverein in Dietesheim.
7.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Potsdam.	16. Nov.	Agitationsverein für Teltow, Beeskow-Storkow, Charlottenburg zu Rixdorf.
8.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Bautzen.	19. Nov.	Die Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Zittau.
9.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	19. Nov.	Lokalverein Vorwärts in Kleinzschocher.
10.	Großherzogl. Hess. Kreisamt Offenbach.	19. Nov.	Social-Demokratischer Wahlverein in Klein-Kretzenburg.
11.	Dasselbe.	20. Nov.	Social-Demokratischer Arbeiterverein in Obertshausen.
12.	Dasselbe.	21. Nov.	Former-Kranken-Unterstützungsverein in Offenbach.
13.	Königl. Preuß. Landdrostei zu Hildesheim.	24. Nov.	Gesangverein Concordia, früher Lassalia, in Einbeck.
14.	Großherzogl. Bad. Landeskommissär für die Kreise Constanz ꝛc.	17. Nov.	Die Mitgliedschaft der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Constanz.
15.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	25. Nov.	Arbeiterverein zu Neuschönefeld und Umgegend.
16.	Die Polizeibehörde zu Hamburg.	25. Nov.	Hamburger Gesangverein.
17.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	27. Nov.	Gemeindeverein zu Stötteritz, sowie die Gesangvereine „Frohsinn“ und „Sängerbund“ daselbst.
18.	Königl. Preuß. Landdrostei zu Stade.	30. Nov.	Social-Demokratischer Wahlverein zu Achim.
19.	Dieselbe.	30. Nov.	Arbeiter-Wahlverein zu Verden.
20.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	29. Nov.	Arbeiter-Verein zu Volkmarsdorf.
21.	Dieselbe.	29. Nov.	Bürger- und Arbeiter-Verein zu Borna.
22.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	30. Nov.	Ortsverein zu Sosa, sowie der Ortsverein zu Bockau.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
		1878.	
23.	Großherzogl. Hess. Kreisamt Offenbach.	29. Nov.	1. Arbeiterverein zu Bieber. 2. Socialdemokratischer Arbeiterverein in Klein-Steinheim. 3. Arbeiter-Unterstützungsverein in Weiskirchen. 4. Gesangverein Frohsinn in Weiskirchen.
24.	Polizeibehörde in Hamburg.	30. Nov.	Allgemeiner Deutscher Töpfer-Verein in Hamburg.
25.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Magdeburg	30. Nov.	Arbeiter-Wahlverein Teutonia zu Staßfurt.
26.	Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	4. Dec.	Bürgerverein zu Werdau.
27.	Königl. Württembergische Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg.	5. Dec.	Gesangverein „Arbeiter-Männerchor" zu Heilbronn.
28.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau.	6. Dec.	Verein Liederkranz zu Werdau.
29.	Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern, zu Frankfurt a. O.	9. Dec.	Gesangverein Bruderkette zu Frankfurt a. O.

Salzuflen. Die im Jahre 1879 hier vorkommenden Veränderungen im Handels- und Zeichenregister werden durch das Lippische Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Salzuflen, den 18. December 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
C. Melm.

Lage. Die Eintragungen in das hiesige Handelsregister werden im Jahre 1879 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Lage, den 17. December 1878.

Das Stadtgericht
J. V.
A. Busse.

Lage. In das Firmenregister des hiesigen Stadtgerichts ist auf heute erfolgte Anmeldung sub Nr. 38 der Kaufmann Chr. Siekmann mit der Firma „C. L. Siekmann" eingetragen.

Derselbe betreibt eine Colonialwaarenhandlung und eine Tabackfabrik.

Lage, den 17. December 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
A. Busse

Blomberg. Die Eintragungen in das Handelsregister der Stadt Blomberg pro 1879 werden durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Blomberg, den 20. December 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Barenholz. Gegen den Colon Hagemann Nr. 28 zu Silixen ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt, dem Gemeinschuldner das Veräußerungsverbot ertheilt und Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an denselben oder sein Colonat auf

Freitag, 10. Janr. 1879
Morgens 9 Uhr

auf hies. Amtsstube angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Colon Hagemann bei Meidung der Ausschließung von der Masse vorgeladen werden. Etwaige Schuldner desselben haben Zahlung mit Wirkung der Befreiung von der Schuld nur an's amtliche Depositum zu leisten. In demselben Termine soll das Colonat Hagemann Nr. 28 zu Silixen, soweit es im Lippischen liegt, öffentlich meistbietend verkauft werden. Auf demselben ruht eine Leibzucht, welche ferner gehalten werden muß. Die Verkaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht, können vorher gegen die Gebühr

auch abschriftlich bezogen oder hier eingesehen werden. Kaufliebhaber werden zu dem Termine hiermit eingeladen und zugleich bemerkt, daß Königliches Amtsgericht zu Rinteln um den Verkauf der im Preußischen belegenen Zubehörungen des Hagemann'schen Colonats ersucht worden ist.

Varenholz, 30. November 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Zur Eröffnung des Testaments der am 9. d. M. verstorbenen unverehelichten Charlotte Uhlenbock auf Nr. 13 zu Stemmen ist Termin auf

Freitag, 3. k. M. Janr.
Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu Betheiligte eingeladen werden.

Varenholz, 17. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Alverdissen. Auf dem Hypothekenbuchsfolium der Bürgerstätte Behmeier Nr. 79 zu Barntrup findet sich zweiten Orts unter dem 20. August 1859 für den Steuercontroleur F. Schönfeld zu Barntrup ein Darlehn von 200 Rthlr. eingetragen, welches nach der glaubhaft gemachten Angabe des zeitigen Besitzers der Stätte längst zurückbezahlt ist, ohne daß jedoch eine löschungsfähige Quittung beigebracht werden kann. Gestelltem Antrage gemäß werden nun alle Diejenigen, welche aus dem genannten Ingrossat Rechte herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche so gewiß im Termine

Freitag den 14. Januar k. J.
Vormittags 9 Uhr,

am Rathhause zu Barntrup anzumelden und zu begründen, als sonst das Ingrossat für erloschen erklärt und mit der Löschung im Hypothekenbuche sofort verfahren werden soll.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Alverdissen, 12. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Barntrup.
J. V.
Pustkuchen.

Alverdissen. Der Colon Biesemeier Nr. 106 zu Asmissen ist als Aufseher über die zu den Colonaten Meier Nr. 1, Jürgensmeier Nr. 5, Strunk Nr. 8, Friedrichs Nr. 11, Senke Nr. 12, Hilker Nr. 13, Bunte Nr. 15, Frevert Nr. 16, Obersiebrasse Nr. 20, Korf Nr. 26, Reese Nr. 27, Wehrmann Nr. 85, Meier Nr. 91, Sutmar Nr. 92 und Marksmeier Nr. 93 zu Asmissen gehörigen Gehölze nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Mai 1847 verpflichtet worden.

Alverdissen, 12. December 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 104. Mittwoch, den 25. December. 1878.

Der dem Försterdienste zu Rischenau in der Oberförsterei Schwalenberg, vorstehende Waldschütz Wilhelm Gnade, ist zum Förster ernannt.

Detmold, den 21. December 1878.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Der Forstaufseher Ehlert in Biesterfeld — Oberförsterei Schwalenberg — ist am 16. d. M. auf seinen Antrag aus dem Fürstlichen Forstdienste entlassen, um in anderweiten Forstdienst zu treten.

Detmold, den 21. December 1878.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Horn. Die Eintragungen in das Handelsregister des hiesigen Stadtgerichts werden im künftigen Jahre durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Horn, den 18. December 1878.

Das Stadtgericht.
C. Neubourg.

Lage. Zur Bekanntmachung eines von Fürstlicher Justizcanzlei ertheilten Ordnungsbescheides im Concurse des vormaligen Colons Niemeier Nr. 40 in Jerxen ist Termin auf

Donnerstag den 2. Janr.
Morgens 10 Uhr

anberaumt und werden die Gläubiger dazu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der genannte Bescheid auch den Nichterschienenen gegenüber als bekannt gemacht gilt.

Lage, 18. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Die auf das hiesige Handelsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden auch im künftigen Jahre durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Hohenhausen, den 20. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Die Präclusion nicht angemeldeter Ansprüche an den im Proclam v. 22. v. M. (Nr. 96 und 100 des Amtsblatts) aufgeführten Ingrossaten auf dem Colonate Ridder Nr. 3 zu Bentorf ist durch heutigen Bescheid erkannt.

Hohenhausen, den 20. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Schwalenberg. Beantragtermaßen sind Alle, welche ihre Ansprüche an die auf das Colonat Rattmeier Nr. 10 in Rattsiek ingrossirte Brautschatzforderung der Wilhelmine Rattmeier zu 600 Mark nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen und ist die Löschung verfügt worden.

Schwalenberg, den 17. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Alle, welche ihre Ansprüche an den von der Stätte Lohans Nr. 44 in Rischenau abgekauften resp. abgelösten Brennbaum im heutigen Termine nicht angemeldet haben, sind damit präcludirt worden.

Schwalenberg, den 18. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Auf Antrag der Curatoren des Friedrich Wrenger von Nr. 11 zu Kreienberg werden Alle, welche an den letztern Forderungen haben, hiermit aufgefordert, solche in termino am Dienstag, den 31. d. M., Morgens 9 Uhr, hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Schwalenberg, den 19. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Alverdissen. Auf dem Hypothekenbuchsfolium der Bürgerstätte Behmeier Nr. 79 zu Barntrup findet sich zweiten Orts unter dem 20. August 1859 für den Steuercontroleur F. Schönfeld zu Barntrup ein Darlehn von 200 Rthlr. eingetragen, welches nach der glaubhaft gemachten Angabe des zeitigen Besitzers der Stätte längst zurückbezahlt ist, ohne daß jedoch eine löschungsfähige Quittung beigebracht werden kann. Gestelltem Antrage gemäß werden nun alle Diejenigen, welche aus dem genannten Ingrossat Rechte herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche so gewiß im Termine

Dienstag den 14. Januar k. J.
Vormittags 9 Uhr,

am Rathhause zu Barntrup anzumelden und zu begründen, als sonst das Ingrossat für erloschen erklärt und mit der Löschung im Hypothekenbuche sofort verfahren werden soll.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Alverdissen, 12. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Barntrup.
J. V.
Pustkuchen.

Alverdissen. Mit Genehmigung Hochfürstlicher Regierung ist an Stelle des Bürgers Puls zu Bösingfeld der Untervogt Behmeier daselbst zum Standesbeamten und an Stelle des Cantors Kozenberg zu Bösingfeld der Privatmann Fritz Hausmann daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamts „Amt Sternberg V" ernannt worden.

Alverdissen, 20. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Alverdissen. Die Eintragungen in das Handelsregister des Amts Sternberg-Barntrup und der Stadt Barntrup werden im künftigen Jahre durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 19. December 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.-Barntrup.
J. V.
Pustkuchen.

Alverdissen. Gegen den Einlieger Wilhelm Sieker oder Hanke zu Laßbruch ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt und Termin zur Anmeldung von Forderungen an den Gemeinschuldner auf

Mittwoch den 12. Februar k. J.
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

Alverdissen, 18. December 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Alverdissen. Mit Genehmigung Hochfürstlicher Regierung ist an Stelle des Vorstehers Nolting zu Humfeld der Kaufmann Schäfer daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamts „Amt Sternberg I" ernannt worden.

Alverdissen, 20. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.
J. V.
Pustkuchen.

Wegen ungenügenden Gebots ist anderweiter Termin zum Verkaufe des Kochmeierschen Colonats Nr. 31 in Oberwüsten angesetzt auf

Freitag den 10. Januar k. J.
Morgens 11 Uhr,

zu welchem Kauflustige unter der Benachrichtigung eingeladen werden, daß das Colonat versuchsweise im Ganzen und in drei Theilen nach einem Vereinzelungsplane, der vorher hier eingesehen werden kann, zum Gebote ausgesetzt werden wird.

Schötmar, den 2. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
gz. v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 105. Sonnabend, den 28. December. 1878.

Der Major a. D. Pustkuchen ist auf seinen Antrag vom 1. k. M. an von der Rechnungsführung der Charité-Kasse entbunden und die Führung dieser Rechnung vom nächsten Jahre an bis auf Weiteres dem Leihekasse-Secretair Barenholz übertragen.

Detmold, den 24. December 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Für die geisteskranke Auguste Lüdeking von hier sind der Schieferdecker Carl Lüdeking und der Kaufmann Heinrich Tölle hiers. als Curatoren bestellt und verpflichtet.

Detmold, den 13. December 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Der Colon Heinrich Hansmeier Nr. 14 in Mosebeck hat heute angezeigt, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger außer Stande sei, weshalb durch Bescheid von heute gegen den Schuldner der Conkursproceß erkannt und ihm jede Verfügung über sein Vermögen entzogen worden ist.

Zur Anmeldung und Klarstellung von Forderungen und Ansprüchen an den Cridar und dessen Colonat Nr. 14 in Mosebeck ist Termin auf

Mittwoch den 29. k. M.
Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

In demselben Termine soll das Colonat des Cridars, zu welchem außer dem zu 2800 ℳ zur Brandkasse versicherten Wohnhause 1 Schfls. 1 Mtz. 2,5 □R. Grundstücke gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können vom 15. k. M. an hier eingesehen werden.

Detmold, den 12. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Die Eintragungen in das Handelsregister hiesigen Amts werden im Jahre 1879 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandels-Register für das Deutsche Reich bekannt gemacht.

Detmold, den 23. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr nach Belgien und im Durchgang durch Belgien.

Vom 1. Januar 1879 ab sind bei Postpäckereisendungen nach Belgien, ebenso wie bei allen über Belgien geleiteten Packetsendungen nach Frankreich und Großbritannien, zwei gleichlautende Zolldeklarationen erforderlich. Dieselben müssen, wie bisher, in französischer Sprache abgefaßt sein.

Berlin W., 17. December 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Beitritt verschiedener Britischer Kolonien zum Weltpostverein.

Zum 1. Januar 1879 treten Neu-Fundland, die Britischen Kolonien an der Westküste von Afrika (Goldküste, Senegambien, Lagos und Sierra-Leona), die Falkland-Inseln und Britisch-Honduras

dem Weltpostverein bei. Das Porto beträgt demnächst für frankirte Briefe nach Neu-Fundland 20 Pf., nach den übrigen Kolonien 40 Pf. auf je 15 Gramm, für Postkarten nach Neu-Fundland 10 Pf., nach den übrigen Kolonien 20 Pf. und für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere nach Neu-Fundland 5 Pf., nach den übrigen Kolonien 10 Pf. auf je 50 Gramm. Bei unfrankirten Briefen aus Neu-Fundland kommen 40 Pf., bei solchen aus den übrigen Kolonien 60 Pf. für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pf.; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

Berlin W., 19. Dezember 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Telegraphischer Verkehr mit Großbritannien und Irland.

Vom 1. Januar 1879 ab beträgt die Taxe für Telegramme nach Großbritannien und Irland ohne Unterschied der Entfernung 30 Pfennig für jedes Wort.

Berlin W., 20. December 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Lemgo. Durch letztwillige Verfügung des verstorbenen Rentiers Wilhelm Rocholl hiers. ist den aus der Ehe seiner verstorbenen Schwester Wilhelmine mit dem gleichfalls verstorbenen Kaufmann Karl Friedrich Bähr zu Cassel hervorgegangenen Kindern, nämlich:

1., Johann Friedrich Bähr Kaufmann zu Bremen, und
2., Friederike Henriette Bähr verheirathet mit dem Kaufmann Johann Friedrich Arens zu Bremen ein Legat von je 9000 Mark zugefallen, und sind den vorstehenden beiden Legatoren, falls sie vor dem Erblasser versterben sollten, je deren Kinder substituirt.

Beide Legatare sind gestorben, und haben sich als Kinder des Johann Friedrich Bähr:

a., Friederike Luise Bähr, jetzt Ehefrau Gilson zu St. Diego, Californien,
b., Julie Bähr zu Bremen,

und als Kinder der Friederike Henriette Bähr, verheiratheten Arens:

a., Heinrich Ludwig Arens in Bremen,
b., Leopoldine, verehelichte Dr. Krummacher das.,
c., Hermann Arens das.,
d., Christian Arens, Lieutenant im 74. Regiment zu Hannover,

gemeldet und auf die Legate Anspruch erhoben.

Auf deren Antrag werden nun alle, die ein gleiches Erbrecht zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich so gewiß, spätestens in dem dazu auf

Donnerstag den 6. März 1879
Morgens 9 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzten Termine zu melden und zu legitimiren, als sonst die Provocanten als die wahren Erben angenommen, und die Legate ihnen ausgeantwortet werden sollen, sowie daß der oder die nach dem Termine sich Meldenden und Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Decr. Lemgo den 17. Decbr. 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Horn. Zur Publication der im stadtgerichtlichen Depositum hinterlegten letztwilligen Verfügung der in Kreuznach verstorbenen Eheleute Heinrich Wrenger von hier ist Termin auf

Freitag den 3. k. M.,
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse haben, hiermit vorgeladen werden.

Horn, den 24. December 1878.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Horn. Die Eintragungen in das Handelsregister des hiesigen Amts werden im künftigen Jahre durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Horn, den 18. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
C. Neubourg.

Steckbrief.

Die zur correctionellen Nachhaft verurtheilten hier Inhaftirten Schlosser Heinrich Diegler aus Zimmersrode, Kreis Fritzlar, und Schreiner Wilhelm Billing aus Cassel sind gestern Abend aus dem hiesigen Haftlokale entwichen.

Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die Genannten zu vigiliren, eventl. zu verhaften und hierher abzuliefern.

Signalement
des Heinrich Diegler:

Größe: 1 m 76 cm
Statur: schlank
Alter: 31 Jahr
Gesicht: länglich
Haare: dunkelblond
Augen: blau
Bart: dunkler Schnurrbart
Nase: gewöhnlich, etwas geröthet
Kinn: länglich
Zähne: gesund
Besondere Kennzeichen: fehlen
Kleidung: schwarzer, sehr abgetragener Rock, graue Weste, graumelirte Hose, schwarzer Filzhut, kurze Stiefel.

Signalement
des Wilhelm Billing:

Größe: 1 m 64 cm
Statur: kurz gedrungen
Alter: 24 Jahr
Gesicht: oval
Haare: schwarz
Augen: blau
Bart: blonder Schnurrbart
Nase: stumpf
Kinn: rund
Zähne: gesund
Besondere Kennzeichen: zeigt ein stets heiteres Wesen.
Kleidung: dunkelgraue Joppe, desgl. Weste, schwarze Hose, grüne Mütze, lange, auf der Frist eingeschnittene Stiefel.

Salzuflen, den 21. December 1878.

Das Stadtgericht.
J. V.
C. Melm.

Blomberg. Auf das Lalk'sche Colonat Nr. 1 zu Dalborn sind ingrossirt:

für den Colon Kuhlmann Nr. 26 zu Großenmarpe am 4. September 1850 ein Darlehn zu 150 Thlr.

für den Leibzüchter Beine Nr. 12 zu Kleinenmarpe am 4. März 1857 ein Darlehn zu 150 Thlr. durch Cession übergegangen auf Colon Rissiek zu Hagendonop.

Beide Ingrossate sollen berichtigt sein, jedoch sind löschungsfähige Quittungen nicht beizubringen. Es werden daher Alle, welche aus jenen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Mittwoch, den 29. Januar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Blomberg, den 20. December 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Die Eintragungen in das Handelsregister des hiesigen Amts werden im Jahre 1879 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Blomberg, den 20. December 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Schieder. Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1879 durch das Amtsblatt und durch das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Schieder, den 21. December 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.

Lipperode. Die Eintragungen in das Handelsregister des hiesigen Amts werden pro 1879 durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister bekannt gemacht werden.

Lipperode, den 27. Dec. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Brandes.

Oerlinghausen. Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des am 7. d. M. gestorbenen Einliegers J. F. A. Hagemann zu Barkhauserbruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Freitag den 10. k. M. Januar,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzten Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Oerlinghausen, 20. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Die Vormünder für die Kinder der im Landkrankenhause verstorbenen Witwe Einliegers Topp aus Selbeck haben deren Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und werden auf ihren Antrag Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung bei Strafe des Ausschlusses auf

Dienstag, den 4. Februar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

hieher verabladet.

Brake, den 24. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Brake. Der Hausschlachter Fr. Kluckhuhn auf Nr. 84 zu Stuken ist als Fleischbeschauer auf Trichinen angestellt und verpflichtet worden.

Brake, den 24. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Wegen ungenügenden Gebots ist anderweiter Termin zum Verkaufe des Kochmeierschen Colonats Nr. 31 in Oberwüsten angesetzt auf

Freitag den 10. Januar k. J.
Morgens 11 Uhr,

zu welchem Kauflustige unter der Benachrichtigung eingeladen werden, daß das Colonat versuchsweise im Ganzen und in drei Theilen nach einem Vereinzelungsplane, der vorher hier eingesehen werden kann, zum Gebote ausgesetzt werden wird.

Schötmar, den 2. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
gz. v. Meien.

Schötmar. Die Eintragungen in das Handelsregister hiesigen Amts werden im Jahre 1879 durch das Lippische Amtsblatt und das Central-Register für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Schötmar, den 23. Dec. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.


01033697